

Martin Sabrow
Der Rathenaumord

Schriftenreihe
der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
Band 69

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Redaktion: Norbert Frei und Hans Woller

R. Oldenbourg Verlag München 1994

Der Rathenaumord

Rekonstruktion einer Verschwörung
gegen die Republik von Weimar

Von Martin Sabrow

ROU(1994)

00080

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

[Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe]
Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / im
Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. – München :
Oldenbourg.
Früher Schriftenreihe
Schriftenreihe zu: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
NE: HST

Bd. 69. Sabrow, Martin: Der Rathenaumord. – 1944

Sabrow, Martin:
Der Rathenaumord / von Martin Sabrow. – München :
Oldenbourg, 1994
(Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte : Schriftenreihe ; Bd. 69)
Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1992
ISBN 3-486-64569-2

© 1994 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Hofmann-Druck Augsburg GmbH, Augsburg
D 25
ISBN 3-486-64569-2

Inhalt

Einleitung	7
I. Die Vorgeschichte	
1. Die Ermordung Matthias Erzbergers am 26. August 1921	17
2. Die Organisation „Consul“	27
3. Der Germanenorden	45
4. Die Auftraggeber des Erzbergermordes	49
5. Der Anschlag auf Philipp Scheidemann am 4. Juni 1922	56
II. Das Mordkomplott	
1. Rathenau in der öffentlichen Meinung	69
2. Warnungen vor einem Anschlag	81
3. Das Attentat auf Walther Rathenau am 24. Juni 1922	86
4. Der Rathenaumord vor dem Staatsgerichtshof	103
5. Die Motive der Attentäter	114
6. Die neuformierte Organisation „Consul“	122
7. Die Verschwörung gegen die Republik	135
III. Die Folgen	
1. Reaktionen in der Öffentlichkeit	157
2. Der Überfall auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922	169
3. Die Organisation „Consul“ nach dem Rathenaumord	183
Quellen und Literatur	216
Abkürzungen	227
Personenregister	228

Einleitung

Die vorliegende Arbeit¹ befaßt sich mit einem der spektakulärsten Ereignisse der Weimarer Republik: dem Attentat auf den deutschen Außenminister Walther Rathenau am 24. Juni 1922. Die schockartige Resonanz, die der Anschlag auslöste, blieb in der Erinnerung der Öffentlichkeit jahrelang gegenwärtig, und das Interesse an ihm erlosch auch nach dem Ende der Weimarer Republik nicht, konnte er aus der Sicht der Späteren doch geradezu als erstes Anzeichen der heraufziehenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewertet werden². Die Ermordung Rathenaus erschütterte Menschen über alle Parteigrenzen hinweg und wurde von den Zeitgenossen in einem Ausmaß als Zäsur erlebt, das sich nicht allein aus den politischen Hoffnungen erklären läßt, die Rathenau verkörperte und die mit ihm zugrunde gingen. Wohl beraubte sein Tod die Regierung Wirth ihres stärksten Kopfes, schmälerte er weiter die ohnedies gering gewordenen Hoffnungen auf außenpolitische Verständigung mit den Siegermächten, insbesondere mit Frankreich, und beschleunigte er dramatisch den Kursverfall der Mark. Nicht weniger aufwühlend wirkte ein ganz anderer Umstand: Rathenau war nicht das erste prominente Opfer politischer Heckenschützen seit Etablierung der Demokratie. Sein gewaltsamer Tod bildete den Höhepunkt einer nachgerade unheimlich wirkenden Attentatsserie 1921/22, der zwei der bekanntesten deutschen Politiker und Publizisten zum Opfer fielen und zwei weitere nur mit knapper Not entkamen. Vor Rathenau waren bereits der frühere SPD-Vorsitzende Hugo Haase³ und der bayerische USPD-Politiker Karl Gareis⁴ Opfer bewaffneter Überfälle geworden, deren politischer Hintergrund allerdings im Dunkel liegt. Am 26. August 1921 dann wurde am Kniebis im Schwarzwald der katholische Zentrumspolitiker und ehemalige Reichsfinanzminister Matthias Erzberger von zwei Attentätern niedergestreckt. Am 4. Juni 1922 überfielen zwei Männer in einem Wald bei Kassel den dortigen Oberbürgermeister und ersten Ministerpräsidenten der Republik, Philipp Scheidemann, und sprühten ihm eine tödliche Dosis Blausäure ins Gesicht, deren Wirkung sich nur infolge glücklicher Umstände nicht entfaltete. Und am 3. Juli 1922, neun Tage nach dem Mord an Rathenau, wurde

¹ Sie bildet die gekürzte Fassung einer am 22. 9. 1992 bei den Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. eingereichten Inaugural-Dissertation. Die infolge des Umbruchs in Osteuropa zugänglich gewordenen Aktenbestände sind für die Druckfassung berücksichtigt worden.

² So z. B. Grözinger, Walther Rathenau, S. 79; Plat, Attentate, S. 209.

³ Ob die Kugeln, die Haase am 8. 10. 1919 trafen und über eine Wundinfektion seinen Tod herbeiführten, aus persönlichen oder politischen Beweggründen abgefeuert worden waren, hat sich nie eindeutig ermitteln lassen; vgl. Haase, Hugo Haase, S. 83 f.

⁴ Gareis wurde am 10. 6. 1921 in München auf dem Heimweg von einer politischen Versammlung vor seinem Haus erschossen. Der Mord konnte nie aufgeklärt werden. Da Gareis im bayerischen Landtag die Existenz geheimer Waffenlager der Einwohnerwehren enthüllt hatte und von der militanten Rechten als Vaterlandsverräter verfolgt wurde, erscheint die Vermutung plausibel, daß er ein Opfer ihrer Femejustiz wurde; vgl. Hoegner, Verratene Republik, S. 96 f.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 106.

Maximilian Harden, Publizist und langjähriger Herausgeber der *Zukunft*, in Berlin-Grünwald nahe bei seinem Haus von zwei mit Totschlägern bewaffneten Männern überfallen und schwer verletzt.

Unter all diesen Anschlägen rief der Mord an Rathenau die heftigsten Reaktionen hervor; der Protest gegen das Verbrechen an einem Mann, der weit über seine Partei hinaus und auch im Ausland hohes Ansehen genoß, führte Menschen aller Schichten und jeden Alters überall in Deutschland zu Demonstrationen und Kundgebungen auf die Straße, wie sie das Land seit den Tagen der Revolution nicht mehr gesehen hatte. Es verringerte die Trauer um den ermordeten Minister nicht, gereichte der Öffentlichkeit aber doch zur Genugtuung, daß die Mörder ihrer Strafe nicht entgingen. Die Vorbereitungen des Attentats konnten minutiös rekonstruiert, die Beteiligten gefaßt und – soweit sie sich nicht selbst den Tod gaben – bestraft werden. Doch die Hintergründe des Attentats und insbesondere die Frage nach seinen Drahtziehern wurden vom zuständigen Staatsgerichtshof durchaus nicht aufgehehlt; diese Aufgabe wurde einem eigenen, späteren Verfahren zugewiesen, das zwei Jahre später weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand und seinen Klärungsauftrag in kaum faßlicher Weise ignorierte. Diese Umstände bildeten fortan die Basis für vielfältige Spekulationen und Legendenbildungen. Bis heute blieb ungeklärt, ob Rathenaus Mörder aus eigenem Antrieb handelten oder ob sie nur Werkzeug von Geheimverbänden waren, die mit dem Attentat weit über die Beseitigung des ihnen als Jude und „Erfüllungspolitiker“ verhaßten Außenministers hinausgehende politische Absichten verbanden. Ebenso unklar ist, ob der Mord einen isolierten Terroranschlag darstellte oder ob er mit den vorausgegangen Attentaten auf Erzberger und Scheidemann und dem nachfolgenden auf Harden in Zusammenhang stand und vielleicht sogar als Teil eines auf den Sturz der Regierung gerichteten gegenrevolutionären Programms begriffen werden muß. Offen blieb schließlich auch, warum eigentlich sich die zuständigen Behörden mit der alles offen lassenden Feststellung des Staatsgerichtshofs begnügten: „Bei der Beurteilung der Handlungen der Angeklagten [...] ist sich der Gerichtshof bewußt gewesen, daß hier nur bewiesene Tatsachen, nicht bloße Vermutungen zu Grunde zu legen sind. Daher ist die Annahme abgelehnt worden, daß der Ermordung Rathenaus das Komplott einer organisierten Mörderbande zu Grunde liegt, nach deren Anweisung jeder einzelne Beteiligte, nach vorher übernommener Gehorsamspflicht, jeder an der ihm bestimmten Stelle, gehandelt hat. Zwar ist die Möglichkeit vorhanden, daß eine solche Organisation, die den Mord Rathenaus betrieb, bestanden hat, bewiesen ist es jedoch bisher nicht.“⁵

Auch die historische Forschung hat seither nie versucht zu ergänzen, was die juristische Untersuchung seinerzeit versäumte. Zwar fehlt der Hinweis auf die Ermordung Rathenaus in keiner Überblicksdarstellung zur Weimarer Republik. Im übrigen aber blieb das Feld lange Zeit den Selbstzeugnissen von Tatbeteiligten überlassen, besonders Ernst von Salomon, dessen zwei dokumentarische Romane allerdings stärker literarischen als historiographischen Regeln folgen und inhaltlich beträchtliche Diskrepanzen aufweisen⁶. Selbst dort, wo

⁵ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 11. Verhandlungstag, S. 4.

⁶ „Die Geächteten“ erschien 1930, „Der Fragebogen“ 1951. Wie weit Salomons Schilderungen unkritisch als Quelle benutzt wurden, zeigt die Darstellung von Wilde: Der politische Mord, S. 317 ff. Dabei wird übersehen, daß Salomon die Tatsachen in der Regel zwar respektierte, aber häufig in neue Kontexte einordnete, was bei Erscheinen des „Fragebogen“ den Protest einiger seiner Romanfiguren hervorrief: „Dein Buch *muß* beim Leser den Eindruck erwecken, er habe es hier mit präzisen Fakten zu tun. Das aber stimmt ja nun leider nicht immer: weder was den einzelnen Vorgang noch was den inneren Zusammenhang, die Gruppierung und, sagen wir, die Komposition im Ganzen angeht.“ NL

sich Salomon nicht, wie bei seiner Schilderung des Tathergangs in den „Geächteten“, auf andere Zeugen stützt, deren Aussagen sich schon in der gerichtlichen Untersuchung als unzuverlässig erwiesen, läßt seine Darstellung entscheidende Probleme ungeklärt. So sei Rathenau nicht deshalb getötet worden, weil er Jude war⁷, aber ein anderes plausibles Motiv nennt Salomon nicht, und noch weniger wird aus seiner Darlegung deutlich, ob hinter den Mördern tatsächlich die Verschwörerzentrale stand, auf die der Verdacht schon in der zeitgenössischen Publizistik immer wieder gelenkt worden war: die Organisation „Consul“, kurz O.C. Denn Salomon, wegen Beihilfe zur Ermordung Rathenaus zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, bestritt zwar jede Verbindung der O.C. mit den Verbrechen, protokollierte aber im selben Zusammenhang die engen Beziehungen des Täterkreises zu deren Anführer Hermann Ehrhardt.

Eine Klärung dieser Fragen berührt nicht allein die historische Einordnung des Attentats auf Rathenau. Wenn die einzelnen Gewalttaten gegen republikanische Politiker in der Frühphase der Weimarer Republik tatsächlich miteinander verbunden und von Ehrhardts O.C. ausgegangen wären, erhielte auch das Bild der deutschen Gegenrevolution zwischen dem versuchten Staatsstreich im März 1920 und dem Hitlerputsch vom November 1923 neue Konturen. Insbesondere die Rolle Ehrhardts wäre neu zu bewerten, sofern seinem Verband auch die Verantwortung für die terroristischen Mordanschläge von 1921/22 zugewiesen werden müßte. Nicht zuletzt an die Ergründung dieses Sachverhalts knüpft sich schließlich eine Frage, die nach Karl Dietrich Erdmann⁸ alle Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik berührt: ob nämlich die staatlichen Gewalten der Bedrohung durch terroristische Anschläge entschlossen genug begegnet sind und begegnen konnten oder ob sich auch in dieser Krise schon die tödliche Schwäche der Republik offenbarte.

Aufschluß über diese Fragen läßt sich am ehesten durch einen Vergleich späterer Zeugnisse mit den zeitgenössischen Ermittlungs- und Prozeßakten erhoffen, doch sind unter den Arbeiten, die sich nicht auf einen überhistorischen Vergleich von Erscheinungsformen politischer Morde verlegen⁹, sondern die Attentate von 1921/22 in ihrem historischen Kontext untersuchen, nur wenige, die aus eigenen Quellenrecherchen schöpfen können¹⁰. Die Darstellung des Heidelberger Mathematikers Emil Julius Gumbel, der in akribischer Arbeit, aber zu politischen und weniger zu wissenschaftlichen Zwecken aus Presse und Gerichtsakten umfangreiches Material zusammentrug, um das terroristische Treiben des Rechtsradikalismus unter dem Deckmantel einer wohlwollenden Justiz zu erhellen, ist zusammen mit der Prozeß-Dokumentation Karl Brammers zum Rathenau-Mord¹¹ bis heute eine unentbehrliche Hilfe zur Überprüfung des von Salomon und anderen Tatbeteiligten überlieferten Bildes. Aber Gumbels Werk enthält sich weitgehend eines eigenen Urteils und genügt in Zusammenstellung und Auswertung des präsentierten Materials wissenschaftlichen Maßstäben nur unvollkommen.

Der vergleichenden Betrachtung aller hier in Rede stehenden politischen Mordanschläge haben nur Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück in einer Studie über das Versagen der Justiz zwischen 1918 und 1933 breiteren Raum gegeben, ohne daß sie aber ihr

von Salomon, Eggebrecht an Salomon, 16. 1. 1951. „Mit der Wahrheit kann man am besten lügen!“, charakterisierte Salomon sein Arbeitsprinzip selbst; Fragebogen, S. 781.

⁷ Vgl. Salomon, Fragebogen, S. 131.

⁸ Vgl. Erdmann, Geschichte der Weimarer Republik, S. 5.

⁹ Vgl. Langemann, Attentat, S. 43 ff.; Ford, Mord.

¹⁰ Vgl. besonders Gumbel, Verschwörer; ders., Verräter; ders., Fememord; weiterhin Krüger, Brigade Ehrhardt; Lohalm, Völkischer Radikalismus.

¹¹ Brammer, Ergebnis des Rathenau-Prozesses.

Unbehagen über deren mangelhafte Aufklärungsleistung durch eigene neue Forschungsergebnisse hätten mindern könnten¹². Ebensovienig wie der Mord an Rathenau ist der Anschlag auf Philipp Scheidemann bislang näher erhellt¹³, und der Überfall auf Maximilian Harden wurde am ausführlichsten noch vom Opfer selbst analysiert¹⁴; auf seine Angaben und Schlußfolgerungen stützen sich im wesentlichen auch die Harden-Biographien von Young und Weller¹⁵. Über die Hintergründe der Ermordung Erzbergers hingegen ergaben sich aufgrund der Tatsache, daß seine Mörder nach 1945 gefaßt und verurteilt wurden, ganz unerwartete Aufschlüsse, die die Suche nach den Drahtziehern des Anschlags in eine neue Richtung lenkten. Zusätzliches Material haben biographische Skizzen wie die über den O.C.-Mann Friedrich Wilhelm Heinz¹⁶ und Regionalstudien über rechtsgerichtete Aktivitäten in Hessen¹⁷ beige-steuert sowie Untersuchungen zum November-Putsch 1923¹⁸ und zu den Staatsstreichplänen des Ludendorff-Kreises¹⁹. Doch ist sich die Forschung in der Frage der Verantwortung der O.C. für die großen politischen Morde bis heute nicht sicherer als der Staatsgerichtshof 1922. So halten viele Autoren einen bisher nicht genügend aufgedeckten Zusammenhang der verschiedenen Attentate zwar für denkbar oder sogar wahrscheinlich²⁰, beantworten aber die Frage, welche Anschläge dazu zählen, ganz uneinheitlich²¹ und lehnen in der Mehrzahl die Annahme ihrer Steuerung durch Ehrhardts O.C. ab²².

¹² Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 105 ff.; vgl. jetzt auch Nagel, Fememorde und Fememordprozesse.

¹³ Die einzige ergiebige Veröffentlichung ist die von Scheidemanns Rechtsbeistand in der Gerichtsverhandlung gegen seine Angreifer 1923 herausgegebene Dokumentation: Werthauer, Blausäure-Attentat.

¹⁴ Harden erörterte die Hintergründe des gegen ihn gerichteten Anschlages in einer vielbeachteten Rede als Nebenkläger und in einem Vortrag in Berlin im Januar 1923 sowie in einer ausführlichen Erklärung an den Präsidenten des Berliner Schwurgerichts vom 19. 4. 1924; BA, NL Harden, Bd. 127.

¹⁵ Young, Maximilian Harden, S. 249 ff.; Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 82 ff.

¹⁶ Meinel, Hakenkreuz; dies., Revolutionär; dies./Krüger, Friedrich Wilhelm Heinz.

¹⁷ Jatho, Vorfascismus; Schön, Nationalsozialismus in Hessen.

¹⁸ Deuerlein, Hitler-Putsch; Gordon jr., Hitlerputsch.

¹⁹ Siehe dazu neben Lohalm, Völkischer Radikalismus, vor allem Thoß, Ludendorff-Kreis; Nußer, Konservative Wehrverbände.

²⁰ „Es dürfte wohl keinen politischen Mord der letzten Zeit in Deutschland geben, bei dem nicht die Organisation C unmittelbar oder mittelbar beteiligt gewesen wäre“, schreibt schon Gumbel 1924 (Verschwörer, S. 114). Thoß unterstreicht die „Tatsache [. . .], daß der Mord an Rathenau kein isolierter Vorgang, sondern Glied in einer neuen Kette rechter Terroranschläge gegen prominente Parteigänger der Republik bildete“ (Ludendorff-Kreis, S. 224). Ähnlich argumentiert Jasper (Justiz und Politik, S. 175), während Lohalm (Völkischer Radikalismus, S. 233 f.) zu der Feststellung kommt: „Wie der Erzbergermord und das Scheidemann-Attentat war auch der Mord an Rathenau nicht eigentlich die Aktion einer bestimmten Organisation, sondern die Tat einzelner, die sich allerdings aus O.C. und Schutz- und Trutz-Bund kannten und die eine gemeinsame Gesinnung verband.“

²¹ Strittig ist insbesondere, ob der Überfall auf Harden in den Zusammenhang der Anschlagserie gehört (Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 163 f.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 106 ff.) oder nicht (Diehl, Paramilitary Politics, S. 112 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 89 ff.; Langemann, Attentat, S. 146). Beweiskräftige Argumente sind für beide Auffassungen nicht vorgelegt worden.

²² Nach Lohalm „zeigen die Untersuchungsergebnisse doch deutlich, daß es eine große Mordorganisation im eigentlichen Sinne nicht gegeben hat“ (Völkischer Radikalismus, S. 236). Krüger folgt im Fall Rathenaus der Version des von ihr ansonsten für wenig glaubwürdig gehaltenen Salomon, daß Ehrhardt über das Attentat höchst verärgert gewesen sei (ebenda, S. 91). Stern läßt die Frage offen,

Dem Unterfangen, die Hintergründe eines mehr als zwei Generationen zurückliegenden politischen Verbrechens zu erhellen, über das unmittelbare Zeugen nicht mehr befragt werden können, stellen sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Es gilt, die Aktivitäten von Verschwörergruppen und Geheimorganisationen zu beleuchten, zu deren konspirativen Prinzipien die möglichst vollständige Vernichtung etwaiger Spuren und die weitgehende Vermeidung von Schriftverkehr zählte. Nicht wenige Erkenntnisse lassen sich nur aus den niedergelegten Zeugnissen von Beteiligten gewinnen, die sich selbst oft nur allzu deutlich bemühten, mit ihren Aussagen über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen²³. Daher muß auch heute jede Untersuchung des terroristischen Gesamtkomplexes von den seinerzeit entstandenen Ermittlungs- und Prozeßakten ausgehen, deren Überlieferungsschicksal allerdings denkbar unterschiedlich ist und die in ihrer Aussagekraft die Erkenntnisziele und -grenzen der damaligen Justiz widerspiegeln. Am besten ist die behördliche Quellenlage hinsichtlich des Erzberger-Attentats. Hier stehen nach der vor einigen Jahren erfolgten Abgabe des Bestandes der Staatsanwaltschaft Offenburg an das Staatsarchiv Freiburg neben dem Verhandlungsprotokoll eines gegen Manfred von Killinger geführten Verfahrens wegen Beihilfe fast sämtliche seinerzeit erhobenen Beweisstücke und Ermittlungsergebnisse gegen die flüchtigen Täter Heinrich Tillessen und Heinrich Schulz zur Verfügung²⁴. Die Akten der anfangs mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwaltschaft in Kassel zum Scheidemann-Attentat hingegen wurden verloren gemeldet²⁵, während die Nachakten des Reichsjustizministers zwar noch existieren²⁶, aber bisher in der Forschung ebenso unberücksichtigt geblieben sind wie die Vernehmungsschriften im Nachlaß des Rechtsanwalts Walter Luetgebrune, der einen der Scheidemann-Attentäter verteidigte²⁷. Zusätzlich können einige im Nachlaß Carl Severings befindliche Materialien zur Vorgeschichte des Attentats beigezogen werden²⁸.

Das Verfahren wegen des Attentats auf Maximilian Harden, das vor dem Landgericht Berlin geführt worden war, ist nach der vermutlich auf dem Wege der Kassation erfolgten Vernichtung der Prozeßunterlagen²⁹ nur noch durch das Verhandlungsprotokoll dokumentiert, das Harden auf eigene Kosten anfertigen ließ und das sich zusammen mit der Abschrift von Anklage und Urteil in seinem Nachlaß im Bundesarchiv Koblenz befindet. Die Untersuchung der Frage nach dem Charakter der O.C. hingegen fand aktenmäßigen Niederschlag, der bis in die Gegenwart überdauert hat. Bereits im Rahmen der Ermittlungen gegen die Erzbergermörder erstellte die Offenburger Staatsanwaltschaft einen Anklageentwurf wegen Geheimbündelei, der ebenso überliefert ist wie die Ermittlungsergebnisse, auf die der Staatsanwalt sich stützte³⁰. Die Ergebnisse der Voruntersuchung des später an den Staatsge-

wenn er auch hinsichtlich der Anschläge auf Erzberger und Scheidemann eine zentrale O.C.-Planung annimmt, sie in bezug auf den Rathenau-Mord hingegen verneint (Organisation Consul, S. 30). Huber bezweifelt gar, „ob die ‚O.C.‘ als eine zentralgeleitete konspirative Einrichtung damals [1922] noch bestand“ (Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7, S. 252).

²³ Vgl. Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin, S. 3 f.

²⁴ StAF, Nr. 1-187. Eine Ausnahme bilden nur einige an das Kriminalmuseum in Karlsruhe abgegebene Asservate, die im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden.

²⁵ Vgl. Langemann, Attentat, S. 237, Anm. 14, unter Berufung auf eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Kassel vom 5. 5. 1953.

²⁶ BA/P, 30.01-5055.

²⁷ BA, NL 150, 45-47; Langemann, Attentat, S. 237 ff., stützt sich daher einzig auf die bei Werthauer wiedergegebenen Auszüge (Blausäure-Attentat, S. 7 ff.).

²⁸ ASD, NL Severing, Mappe 89.

²⁹ Mitteilung Dr. Jürgen Wetzels, Landesarchiv Berlin, vom 16. 9. 1990.

³⁰ StAF, Nr. 168-181.

richtshof in Leipzig abgegebenen Verfahrens gegen die O.C. sind in meist wörtlichen Abschriften von Luetgebrune erfaßt worden³¹; die Anklageschrift des Oberreichsanwalts von 1924 hat sich in den Freiburger Ermittlungsunterlagen zum Erzbergermord erhalten³², das Urteil des Staatsgerichtshofs wiederum abschriftlich in den Beständen des Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam³³.

Den umfangreichsten und für das Thema wichtigsten Aktenbestand bilden die Akten der Oberreichsanwaltschaft zum Rathenau-Mord selbst, die gemäß einem 1933 vom Reichsjustizministerium erstellten Verzeichnis der Hauptakten über das Strafverfahren wegen des Attentates auf Rathenau (im weiteren „Verzeichnis I“ genannt) aus 33 inhaltlich besonders relevanten Bänden bestanden³⁴. Ein weiteres „Verzeichnis der Aktenteile aus dem Verfahren wegen des Attentats auf Rathenau, die nicht zu den Hauptakten gehören und für den Fall selbst unwesentlich sind“ (im folgenden „Verzeichnis II“) gibt Auskunft über 15 weitere Bände³⁵; eine daneben existierende kleinere Anzahl von Vollstreckungs- und Kostenheften wurde in keines der beiden Verzeichnisse aufgenommen. Dieser bei der Oberreichsanwaltschaft in Leipzig geführte Aktenbestand stand vor 1933 nur für interne Anfragen zur Verfügung, wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mehrfach von Gestapo und NSDAP-Stellen angefordert, aber jeweils vollständig nach Leipzig zurückgesandt und 1936 schließlich vom Reichsjustizministerium als „geschichtlich wertvoll“ von jeder Vernichtung ausgeschlossen, allerdings nie an das Reichsarchiv abgegeben. Nach Kriegsende stellte sich ein nahezu totaler Verlust heraus: Nur zwei Bände waren in ein deutsches Archiv gelangt³⁶, die übrigen hingegen – anders als die beim Reichsjustizministerium geführten Nachakten – verschollen. Da der umfangmäßig größte Teil der bei den deutschen Behörden verbliebenen Bestände durch Kriegseinwirkung zugrunde gegangen ist³⁷, konnte kaum daran gezweifelt werden, daß auch die verschwundenen Akten des Oberreichsanwalts restlos verbrannt waren³⁸. Nicht zuletzt diese Quellenlage führte dazu, daß sich die Forschung zum Rathenau-Attentat bisher auf die weithin nicht nachprüfbaren Angaben in der Memoirenli-

³¹ BA, NL 150, 110-114.

³² StAF, Nr. 147.

³³ BA/P, 30.03-12 J 190/22.

³⁴ Unter dem Aktenzeichen 12 J 2.22 wurden angelegt: zwei Bände „Gegen Unbekannt“, ein Band „Betr. Ermordung Rathenau“ und 24 Bände „Gegen Techow u. Gen.“, darunter ein Heft „Objektiver Tatbestand“ und je ein Unterband „Kern“, „Fischer“, „Techow, Ernst Werner“, „Günther“, „Techow, Hans Gert“, „Ilsemann, Bade, v. Haugwitz“, „Küchenmeister“, „Steinbeck“, „v. Abendroth“, „Heinze“, „Stubenrauch“, „Schütt“, „Diestel“, „Voss“, „v. Killinger“, „Ehrentraut“, „Tillessen – Brüdigam“, „Plaas, Heinz, Hoffmann“, „Niedrig“, „Warnecke“, „v. Salomon“. Das Aktenzeichen 11 J 2.22 enthält einen Band „gegen Gellert“ und das Aktenzeichen 12 J 469.22 fünf Bände „gegen Dr. Stein und Wolfgang Dietrich“ (BA/P, 30.01-5053/2).

³⁵ Im einzelnen fallen hierunter vor allem zwei Bände Handakten des Oberreichsanwaltes nebst 24 Aktendeckeln (hauptsächlich Abschriften von Vernehmungsprotokollen), Zustellungs- und Kostenhefte, Verfügungen und beschlagnahmte Gegenstände, Sammelbände unwesentlicher Eingaben, die unter den Aktenzeichen 12 J 2.22 und 12 J 469.22 geführt wurden (ebenda).

³⁶ Es handelt sich um zwei Aktenstücke zu Ernst Werner Techow und Johannes Küchenmeister (ebenda, 30.03-12 J 2.22).

³⁷ Vgl. Henke, Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen, S. 566.

³⁸ In Leipzig haben sich keine Hinweise auf die verschwundenen Akten finden lassen.

teratur verlassen hat³⁹, obwohl der Verlust der Prozeßakten nahezu vollständig durch den mittlerweile im Bundesarchiv Koblenz befindlichen Nachlaß des Rechtsanwaltes Luetgebrune hätte kompensiert werden können. Auch hatte die Presse außerordentlich ausführlich und zum Teil unter wörtlicher Wiedergabe der vor Gericht gemachten Aussagen über den Prozeß berichtet, so daß das bislang zur Verfügung stehende Material durchaus hinreichte, um bis in die Details den Kenntnisstand zu rekonstruieren, den die Einsicht in die verschollenen Akten hätte bieten können.

Dieser Weg, den auch die vorliegende Untersuchung einschlug, ist infolge des Umbruchs in Osteuropa auf geradezu sensationelle Weise überflüssig geworden: Nachdem sich schon im Frühjahr 1992 herausgestellt hatte, daß der ebenfalls seit Kriegsende spurlos verschwundene Nachlaß Walther Rathenaus offenbar vollständig in einem der Fachwelt bis 1990 gänzlich unbekanntem „Zentralen Staatsarchiv/Sonderarchiv“ in Moskau liegt⁴⁰, zeigten entsprechende Recherchen Anfang 1993, daß dort auch die Akten des Oberreichsanwalts in der Mordsache Rathenau lagern – einigermaßen vollständig und über 40 Jahre lang unberührt⁴¹. Beutegut der Roten Armee waren auch die Akten des Oberreichsanwalts über weitere mit dem Rathenau-Mord in Verbindung stehenden Strafverfahren geworden; so befinden sich die Unterlagen der obersten Anklagebehörde über die Organisation „Consul“ offenbar vollständig im Moskauer Sonderarchiv. Anders steht es um die Akten der Oberreichsanwaltschaft zum Scheidemann-Attentat, die offenbar nur zu einem kleinen Teil nach Moskau überführt worden sind⁴². Insgesamt aber erlaubt der nun zugängliche Gesamtbestand weitaus präziser als zuvor, die von den Justizbehörden seinerzeit betriebene Aufklärungsarbeit gegen den politischen Terror zu erfassen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Der lange zeitliche Abstand zu den Morden hat aber nicht nur Quellen dauerhaft oder zeitweilig verschüttet und Aktengruppen auseinandergerissen, sondern auch neue erschlossen. Zu ihnen zählen die 1927 im sogenannten Gießener Fememordprozeß durch die

³⁹ Vgl. Langemann, der zu Beginn seiner Fallstudie festhält, daß weder West-Berliner Ermittlungsbehörden noch das Archiv des „Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik“ einschlägige Überlieferungen besitzen, und der sich daher vornehmlich auf Salomon und die Rechtfertigungsschrift E. W. Techows stützt (Attentat, S. 162, Anm. 151).

⁴⁰ Der in zwölf Kisten verpackte Nachlaß war 1939 auf Antrag des Reichsarchivs Potsdam durch die Gestapo München beschlagnahmt, aber nicht – wie geplant – in das Reichsarchiv Potsdam überführt worden, sondern verblieb vorerst im SS-Hauptamt (vgl. Pogge-von Strandmann, Tagebuch 1907-1922, S. 10). Vor Kriegsende in die Ausweichstelle Schlesiersee (Niederschlesien) verlagert, die von dem für die „Bekämpfung weltanschaulicher Gegner“ zuständigen Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes als Archiv genutzt wurde, fiel der Nachlaß 1945 in die Hand sowjetischer Truppen und wurde nach einer Zwischenlagerung in Schloß Wölfersdorf nach Moskau in ein eigens errichtetes geheimes Sonderarchiv verbracht (Jena/Lenz, Bestände im Sonderarchiv, Sp. 457ff.).

⁴¹ Im einzelnen sind, bei allerdings insgesamt aufgelöster Sortierfolge, die 32 Aktenbände des Verzeichnisses I unverehrt erhalten, während von den 15 Bänden und 24 Beiheften des Verzeichnisses II lediglich drei Beihefte fehlen. Zusätzlich enthält der Bestand die weitaus meisten der 1937 nicht als „geschichtlich wertvoll“ eingestuft und auch in den zwei Verzeichnissen nicht aufgeführten Beiakten, so daß von einst mindestens 84 Aktenbänden heute wieder 76 zugänglich sind (SAM 567-1-2555 bis 2646).

⁴² Der beim Oberreichsanwalt in der „Strafsache gegen Hustert und Oehlschläger wegen Mordanschlag Scheidemann“ angelegte Aktenbestand umfaßte zwölf Hauptbände und 62 Beihefte; von ihnen befinden sich im Moskauer Sonderarchiv lediglich zwölf Aktenstücke (567-1-2647 bis 2658). Der Rest muß als vernichtet angesehen werden.

Zeugenaussage des abtrünnigen O.C.-Mannes Karl Schmidt, genannt Halbschuh⁴³, zu Protokoll gegebenen Interna, die besonders die Vorgeschichte des Attentates auf Scheide-
mann in ein neues Licht rückten. Seine in zwei Untersuchungsausschüssen des Reichstages⁴⁴
und des Preußischen Landtags⁴⁵ noch erweiterten Aussagen sind geeignet, das Bild über die
O.C. und ihre Verbindung zu den politischen Attentaten zu vervollständigen. Ebenso
vermögen die behördlichen Erhebungen, vor allem des Reichskommissars für Überwachung
der öffentlichen Ordnung, näheren Aufschluß über Ehrhardt und seine Organisation zu
liefern⁴⁶. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Material, das die Reichs- und
Länderbehörden über die Tätigkeit rechter Verbände, vor allem über die O.C. und ihre
Nachfolgeorganisationen „Neudeutscher Bund“ und „Wiking“ zusammentrug⁴⁷.

Eine ganz andere, nicht weniger ergiebige Quellengruppe steht dem Historiker heute in
persönlichen Aufzeichnungen, Lebensläufen und behördlichen Feststellungen zur Verfüg-
ung, die den Justizbehörden 1922 verborgen geblieben waren oder erst in einer Zeit
entstanden, als das Bekenntnis, in die Ermordung eines Weimarer Ministers verwickelt
gewesen zu sein, durchaus nicht mehr nachteilig war. Hierzu zählen die seit 1933 zu den
Akten genommenen Erkenntnisse über einzelne Beteiligte am Rathenau-Attentat sowie die
Feststellungen in den Personalakten von NSDAP- und SS-Angehörigen über frühere
„Dienstzeiten“ in der Brigade Ehrhardt⁴⁸, aber auch das von der Gestapo geführte Dossier
über Hermann Ehrhardt⁴⁹, die sogenannten „Kampferlebnisse Alter Kämpfer in Hessen“⁵⁰
und der Lebenslauf Erwin Kerns, den dessen Schwester 1936 der Parteileitung der NSDAP
übermittelte⁵¹. Weitere aufschlußreiche, wenn auch im einzelnen sehr kritisch zu prüfende
Sekundärquellen stellen die publizistischen Rechtfertigungsbemühungen und autobiogra-
phischen Aufzeichnungen dar, mit denen, angefangen bei Ehrhardt selbst⁵², erstaunlich viele
der politisch so verschwiegen operierenden Geheimbündler und Mordverschwörer später
die literarische Öffentlichkeit suchten. Hier sind die autobiographischen Schriften des

⁴³ Seine Glaubwürdigkeit war vom zuständigen Oberstaatsanwalt allerdings ungünstig beurteilt worden; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Ministerium der Justiz, Abt. G 21a, Konvolut 1745, Faszikel 1/2.

⁴⁴ 27. Untersuchungsausschuß „Feme-Organisationen und Feme-Morde“ des Reichstags, 3. Wahlperiode. Protokolle der wichtigsten Sitzungen finden sich im Nachlaß Levi (ASD, NL Levi, Mappe 38, Aktendeckel 90). Vgl. Nagel, Fememorde und Fememordprozesse, S. 310 ff.

⁴⁵ 1924 hatte der Preußische Landtag einen Untersuchungsausschuß „Politische Morde“ eingesetzt, dessen durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode 1926 unterbrochene Arbeit nach der Neuwahl fortgesetzt wurde. Vgl. Steffani, Untersuchungsausschüsse, S. 194 ff.; Nagel, ebenda.

⁴⁶ BA/P 15.07-339/342 (zur O.C., August 1922–Dezember 1925), 15.07-392 (zu von Killinger, Juni 1922–März 1929), 15.07-557/558 (zu Ehrhardt, Januar 1921-1932).

⁴⁷ Zu rechtsradikalen Bewegungen allgemein: Ebenda, 15.07-327; zu den Rechtsverbänden in Bayern: BA, NS 26/295 und 298; zu O.C. und NSDAP in Hessen: Ebenda, NS 26/297 und NL 150, 113. Siehe Denkschrift des Preußischen Innenministers über den Bund „Wiking“ und den Sportverein „Olympia“, in: ASD, NL Severing, Nr. 234.

⁴⁸ Sie konnten weitgehend vor der Vernichtung bewahrt werden und befinden sich heute im Berlin Document Center (BDC).

⁴⁹ BDC, Akten Pol. Präs. Berlin, Hermann Ehrhardt.

⁵⁰ BA, NS 26/528, 530, 531.

⁵¹ Ebenda, NS 26/1236, Akte Kern.

⁵² Ehrhardt veröffentlichte 1921 unter seinem eigenen Namen „Deutschlands Zukunft, Aufgaben und Ziele“, während er sich für seine 1924 erschienenen Aufzeichnungen „Kapitän Ehrhardt. Abenteuer und Schicksale“ der Herausgeberschaft Friedrich Freksas bediente.

Frankfurter O.C.-Mannes Friedrich Wilhelm Heinz⁵³ zu nennen, daneben auch die Erinnerungen Ernst Werner Techows, der den bei der Ermordung Rathenaus benutzten Kraftwagen steuerte⁵⁴, und eine publizistische Hergangsschilderung seines mitbeteiligten Bruders⁵⁵, vor allem aber die bereits genannten Romane Ernst Salomons, deren dokumentarisch wirkende Anschaulichkeit ein Millionenpublikum fand. Zur Ermittlung ihres tatsächlichen Aussagewertes⁵⁶ können Salomons Aufzeichnungen aus der Haftzeit beitragen, in denen er sich 1923/24 mit Rathenau und den Motiven seiner Ermordung ausführlich auseinandersetzte⁵⁷. Hilfreich sind auch die in seinem Nachlaß befindlichen unveröffentlichten Teile des „Fragebogen“ und die Reaktionen von Zeitzeugen, die Salomon nach Erscheinen des Romans zuzingen. Höher noch ist der Quellenwert zeitgleich entstandener Aufzeichnungen von Tatbeteiligten, wie sie in dem Tagebuch von Hartmut Plaas vorliegen⁵⁸. Seine ausführlichen Eintragungen veranschaulichen die politische Vorstellungswelt der Ehrhardt-Offiziere nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch und geben trotz mancher Verschlüsselung Einblick in die Tätigkeit derselben Frankfurter O.C.-Gruppe, deren Verwicklung in das Rathenau-Attentat Salomon in den „Geächteten“ schildert. Die Summe dieser Zeugnisse macht es möglich, den Schleier weit zu lüften, den das konspirative Verhalten der Attentäter und ihr eisernes Schweigen vor Gericht über den Mordanschlag gebreitet hatten⁵⁹.

⁵³ Heinz, Nation; ders., Sprengstoff.

⁵⁴ E.-W. Techow, „Gemeiner Mörder?!“

⁵⁵ H.-G. Techow, Minister Rathenaus Ende.

⁵⁶ Die bisher einzige quellenkritische Überprüfung enthält die in Deutschland praktisch unbekannt gebliebene Dissertation von Pilhion, *De l'Aventure à l'Écriture*.

⁵⁷ Wikinger. Gestalten und Wege zum völkischen Aufstieg, MS 1923/24 (NL von Salomon).

⁵⁸ NL Plaas, Tagebuch, 1921 und 1922.

⁵⁹ Vielen bin ich verpflichtet, die mich bei den Recherchen unterstützt haben, aber niemandem schulde ich mehr Dank als Günter Schilling (Bad Homburg), dem Archivar der Walther Rathenau-Gesellschaft, der meine Untersuchung mit nie erlahmender Aufmerksamkeit begleitete und mir immer wieder Wege bahnte, die ich ohne ihn gar nicht erkannt hätte.

I. Die Vorgeschichte

1. Die Ermordung Matthias Erzbergers am 26. August 1921

Terror und Bürgerkrieg hatten die Gründung der ersten Republik begleitet, doch die Ermordung des früheren Reichsfinanzministers Erzberger, die die Attentatsserie von 1921/22 eröffnete, fiel in eine Zeit sichtbarer Konsolidierung und traf einen Mann, der zu den profiliertesten Repräsentanten des Weimarer Staates gehörte. Der während des Ersten Weltkrieges vom Propagandisten des Siegfriedens zum Vorkämpfer der Verständigung gewandelte Zentrumspolitiker, dessen Unterschrift unter der Kapitulation von Compiègne stand, war schon lange einer der bestgehaßten deutschen Politiker geworden, bevor die von Karl Helfferich geführte Rechtsopposition ihn mit einer erbarmungslosen Hetzkampagne überzogen hatte, deren Schlachtruf „Fort mit Erzberger“ auf die Republik selbst zielte und den Zentrumspolitiker zur Zielscheibe schärfster Angriffe gemacht hatte¹. Der demagogische Feldzug hatte Erfolg gehabt: Erzberger war im März 1920 in einem von ihm selbst angestregten Gerichtsverfahren gegen Helfferich der Verquickung von Politik und persönlichen Geldinteressen für überführt befunden worden und sofort zurückgetreten, nachdem das Gericht die Anschuldigungen seines deutschnationalen Widersachers nur mit einer lächerlich geringen Geldstrafe geahndet hatte. Anschließend jedoch war es Erzberger gelungen, den auf ihm lastenden Verdacht der Steuerhinterziehung und des Meineides restlos zu entkräften. Trotz der haßerfüllten Feindschaft, die ihm in Deutschland entgegenschlug, war er gewillt, Ende August 1921 in die Politik zurückzukehren².

Der Mordanschlag, der dieser Absicht zuvorkam, ereilte ihn nicht unvorbereitet. Erzberger soll seiner Tochter gegenüber geäußert haben, die für ihn bestimmte Kugel sei bereits gegossen, und von der Polizei war er gewarnt worden, die Gefahr steige, je näher seine Rückkehr in die Politik bevorstünde³. Im Mai 1920 hatte auf einer Wahlversammlung ein Attentäter eine Handgranate auf ihn geworfen⁴, und bereits einige Monate zuvor war er bei einem Anschlag erheblich verletzt worden, den ein zwanzigjähriger Fähnrich namens Oltwig von Hirschfeld auf ihn verübt hatte⁵. Hirschfeld hatte sein Opfer während des Beleidigungs-

¹ Nicht nur konnten Blätter wie der Miesbacher Anzeiger Erzberger ungestraft als „feistgefressene[n] Lumpen, das Urbild schmutziger Käuflichkeit“ beschimpfen (Hoegner, Verratene Republik, S. 100); auch deutschnationale Politiker wie der Reichstagsabgeordnete Dr. Bang brandmarkten ihn öffentlich als „fleischgewordene Sünde“, die „der Zorn Gottes dem deutschen Volk als Zuchtrute auf den Leib gebunden habe“ (ebenda, S. 62).

² Die Zentrumsfraktion schob zu diesem Zeitpunkt die leidige „Erzbergerfrage“ allerdings noch vor sich her; ein Fraktionsausschluß Erzbergers hätte zur Spaltung der Partei führen können, seine Rückkehr aber nicht weniger als Sprengpulver gewirkt. Vgl. Morsey, Zentrumsparlei, S. 397.

³ Vgl. Epstein, Erzberger, S. 429.

⁴ Vgl. Hoegner, Verratene Republik, S. 83.

⁵ Dazu eingehend Langemann, Attentat, S. 128 ff.; daneben Epstein, Erzberger, S. 400 ff.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 108; Gumbel, Verräter, S. 54.

prozesses Erzberger-Helfferich am 26. Januar 1920 an einem Seitenausgang des Berliner Gerichtsgebäudes abgepaßt und zwei Kugeln abgefeuert, deren eine die Schulter des Ministers durchbohrte und in der Lunge steckenblieb. Erzberger erholte sich schnell von den Folgen des Anschlags, so daß der Prozeß ohne Unterbrechung weitergeführt werden konnte, und auch gegen den wegen versuchten Mordes angeklagten Attentäter verhandelte das Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin bereits am 21. Februar 1920. Der Angeklagte versicherte glaubhaft, in niemands Auftrag gehandelt zu haben, sondern nach der Lektüre von Helfferichs Broschüre „Fort mit Erzberger“ den Entschluß zur Tat gefaßt zu haben, weil „er meinte, Helfferichs Aufforderung, Erzberger zu entfernen, müsse wörtlich genommen werden“⁶. Hirschfeld genoß die Sympathien des Gerichts und wurde wegen gefährlicher Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von nur 18 Monaten verurteilt. Denn, so das Gericht in der Urteilsbegründung, der Angeklagte habe den Minister zwar „mit der Schußwaffe auf Monate arbeitsunfähig und damit vorerst unschädlich machen“ wollen, strafmildernd sei aber in Betracht zu ziehen, daß er durch „die Lektüre von Zeitungen, Broschüren und durch den persönlichen Eindruck, den der Reichsminister Erzberger in dem Beleidigungsprozeß gegen den Staatsminister a.D. Dr. Helfferich [sic!] auf ihn [...] machte, [...] so gegen den Reichsminister beeinflusst worden [sei], daß er zu der Tat schritt“⁷. Hatte sich also das Opfer den Anschlag zu einem gewissen Teil selbst zuzuschreiben, so wußte das Gericht auf der anderen Seite zugunsten des Angeklagten zu sagen, daß er „sonst von idealer Gesinnung“ sei, und wies darauf hin, daß „zahlreiche Personen aus den verschiedensten Kreisen die Tat des Angeklagten gebilligt und ihn beglückwünscht haben“. Wie sehr die Öffentlichkeit gegen Erzberger eingestellt war, zeigte sich am deutlichsten darin, daß in konservativen Kreisen auch dieses Tendenzurteil noch als zu hart empfunden wurde, wie ein Gnadengesuch vom 9. September 1920 unterstrich, das den Hinweis auf Erzbergers „unheilvolle“ Tätigkeit nicht vergaß⁸. Zwar wurde dem Gesuch mit Rücksicht auf den nur zufällig glimpflichen Ausgang des Überfalls nicht stattgegeben; Hirschfeld erhielt später gleichwohl bedingten Strafaufschub⁹.

Das tödliche Attentat wurde bei Bad Griesbach im Schwarzwald verübt, wo Erzberger am 26. August 1921 in Begleitung des Zentrumsabgeordneten Karl Diez einen Spaziergang unternahm, der ihn vom Kurhaus die sich durch den Wald zum Kniebis hochziehende Straße hinaufführte¹⁰. Unterwegs wurden die beiden von zwei Männern überholt, ohne ihnen weiter Beachtung zu schenken. Auf dem Rückweg aber, noch im bewaldeten Teil der Kniebisstraße, „bemerkte Diez plötzlich, daß die beiden jungen Männer, von denen sie auf dem Weg bergwärts überholt worden waren, wieder hinter ihm und Erzberger standen“¹¹. Ehe die Politiker reagieren konnten, hatten beide Verfolger ihre Revolver gezogen und feuerten auf sie. Diez stürzte, in Oberarm und Brust getroffen und kurzzeitig gelähmt, zu Boden; Erzberger hingegen versuchte, obwohl durch zwei Schüsse verwundet, seitabwärts durch ein Waldstück zu entkommen, und rutschte in Todesnot einen steilen Hang hinab, während unablässig weiter auf ihn geschossen wurde. Das wohl schon tödlich getroffene Opfer blieb

⁶ Epstein, Erzberger, S. 401.

⁷ Landesarchiv Berlin, Rep 58, Generalstaatsanwalt 1919-1933/45, Urteil gegen Oltwig von Hirschfeld, 21. 2. 1920.

⁸ Ebenda, Gnadengesuch vom 9. 11. 1920 an den Beauftragten für Gnadensachen beim Landgericht I in Berlin.

⁹ Vgl. Langemann, Attentat, S. 129.

¹⁰ Die Wiedergabe des Tathergangs folgt dem Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger wegen Beihilfe zum Erzbergermord, S. 8 ff., in: StAF, Nr. 15.

¹¹ Ebenda, S. 11.

schließlich am Fuß einer Tanne liegen; einer der Attentäter sprang hinterher und brachte dem Hilflosen mehrere Kopfschüsse bei. Als es Diez gelang, sich wieder zu erheben und die Fahrstraße bergab zu gehen, sah er unten am Hang Erzberger tot liegen und die Täter sich in schnellem Schritt entfernen. Der Tatort zeugte vom verzweifelten Kampf des wehrlosen Opfers um sein Überleben; die von Kugeln zerfetzten Kleider des Ermordeten trugen Erdschürfspuren, seine aus der Tasche gerutschte Uhr war zur Tatzeit, um 11 Uhr 05, stehengeblieben. In Griesbach wurde das Verbrechen eine halbe Stunde später durch Diez bekannt, der sich aus eigener Kraft in den Ort hatte schleppen können. Die polizeilichen Nachforschungen setzten erst um 3 Uhr nachmittags ein, als die Täter natürlich längst verschwunden waren.

Der Mord erregte in ganz Deutschland anhaltendes Aufsehen, wobei vielfach nicht Abscheu, sondern offen zur Schau getragene Befriedigung zu spüren war, daß der verhaßte Politiker aus dem Weg geräumt war¹². An seiner Beisetzung im schwäbischen Biberach, Erzbergers Reichstagswahlkreis seit 1903, nahmen 30 000 Menschen teil. Reichskanzler Wirth erklärte den Ermordeten zum Märtyrer für die Sache der deutschen Republik und forderte den Zusammenschluß der Anhänger der Demokratie und des Christentums¹³. Die Reichsregierung lobte eine Belohnung von 100 000 Mark für die Ermittlung der Täter aus¹⁴; SPD, USPD und Gewerkschaften forderten die „Anwendung aller staatlichen Mittel zur Bekämpfung der rechtsbolschewistischen Mordhetze“¹⁵. Die sozialdemokratische Linke war des Lavierens überdrüssig und verlangte, der sich ankündigenden Gegenrevolution mit „brutaler Rücksichtslosigkeit“¹⁶ entgegenzutreten. Die Reaktionen auf der Rechten schienen die Härte des verlangten Vorgehens zu bestätigen. Nachdrücklich wies Helfferich den von Scheidemann im Reichstag erhobenen Vorwurf zurück, Erzberger moralisch gemeuchelt und so die Mordatmosphäre maßgeblich geschaffen zu haben; namens der DNVP protestierte Herzgt gegen den „ungeheuerlichen Vorwurf“, daß die Deutschnationalen Urheber des Mordes gewesen seien, und sagte der Regierung allerschärfsten Kampf an¹⁷. Gleich in ihren ersten Kommentaren fand die nationalistische Presse eine willkommene Rückzugslinie in der Ablehnung, über Motive und politische Heimat der nicht ergriffenen Täter zu spekulieren, oder gab gar der Überlegung Ausdruck, Erzberger sei von Mitgliedern der eigenen Partei umgebracht worden, die ihn als Belastung empfunden hätten¹⁸. Durchgängig versuchte man auf der Rechten, die Fluchwürdigkeit des Verbrechens an Erzberger mit dem Hinweis auf den durch ihn dem Vaterland zugefügten Schaden zu relativieren oder zu entschuldigen¹⁹. Damit traf die rechtsstehende Presse ein in „nationalen Kreisen“ vorherrschendes Gefühl. Daß der Witwe Erzbergers roheste, den Mord verherrlichende Schmähbriefe zugesandt wurden, mag als Tun von Außenseitern abgetan werden. Aber auch einer der beiden flüchtigen Mörder beschrieb stolz in einem von der badischen Staatsanwaltschaft abgefangenen Brief an seine Mutter, wie „sie Beide auf der Flucht unterstützt [worden seien], sogar von Frauen, auch arme

¹² Vgl. die Anthologie entsprechender Äußerungen in: Der Erzberger-Mord, S. 62 ff. Aus Berlin wurde bekannt, daß Studenten in einem Demonstrationszug Unter den Linden Spottverse auf den Ermordeten sangen; Erman, Berliner Geschichten, S. 427.

¹³ Wirth, Reden während der Kanzlerschaft, S. 169 ff.

¹⁴ Schulthess' Geschichtskalender, Jg. 1921, S. 253.

¹⁵ Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 130.

¹⁶ So Otto Braun in einer Reichstagsrede; Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1. Wahlperiode, Bd. 356, S. 8330.

¹⁷ Vgl. Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 133.

¹⁸ Vgl. etwa den Artikel „Cui bono?“ der Deutschen Zeitung vom 13. 9. 1921.

¹⁹ Vgl. z. B. Neue Preußische Zeitung – Kreuzzeitung vom 28. 8. 1921.

Frauen hätten geholfen dabei und sie beschenkt²⁰. Noch zu Beginn der Schwurgerichtsverhandlung im Juni 1922 kam der Widerstreit zwischen Abscheu vor der Tat und Abneigung gegenüber dem Opfer deutlich zum Ausdruck, als der Vorsitzende sich an die Geschworenen wandte: „Wir alle, die wir im öffentlichen Leben stehen, haben [...] bei seinem [Erzbergers] Tode uns Gedanken darüber gemacht, ob dieser dem öffentlichen Wohl günstig oder ungünstig sei. Solche Gedanken müssen jetzt unbedingt weit hinter uns bleiben. Jetzt handelt es sich nur um die Frage, ob der heutige Angeklagte der Beihilfe zum Morde schuldig ist.“²¹

Angesichts dieser Situation entschloß sich die Reichsregierung zu drastischen Einschränkungen der liberalen Freiheitsrechte. Am 29. August 1921 erließ der Reichspräsident eine vom Kabinett beschlossene Republikschutzverordnung nach Art. 48 der Reichsverfassung, die „in erster Linie gegen den Rechtsbolschewismus sich richtet“, aber „trotzdem auch gegen kommunistische Verhetzung Anwendung finden soll“²². Diese Verordnung ermächtigte den Reichsinnenminister, periodische Druckschriften zu verbieten, die zur Gewalt gegen die Verfassung oder Vertreter der republikanischen Staatsform aufriefen oder Verfassungsorgane und Staatseinrichtungen verächtlich machten. Versammlungen, bei denen die begründete Besorgnis bestand, daß in ihnen entsprechende Delikte propagiert würden, sollten gleichfalls untersagt werden können. Eine weitere, tags darauf erlassene Verordnung beschränkte das Recht zum Tragen der Militäruniform auf Angehörige der Reichswehr²³.

Entstehungsgeschichte und Schicksale dieser Verordnungen zeigen die Grenzen eines wirksamen Republikschutzes in einem Staatswesen, das sich nicht nur einer erstarkenden Rechten erwehren mußte, sondern auch durch föderativen Aufbau und inneren Gegensatz der republikanischen Parteien in seiner Durchsetzungskraft behindert war. Während das sozialdemokratische Lager die Gelegenheit zur Entmachtung der alten Herrschaftseliten und damit zur Nachbesserung der Revolutionsergebnisse nutzen wollte²⁴, standen die bürgerlichen Parteien der Weimarer Koalition gegen zwei Seiten. Dies zeigte sich unmittelbar im Charakter der Verordnung, die im ganzen kaum weniger durch den Mord als durch die befürchteten Reaktionen auf ihn veranlaßt wurde. Zwar führten Ebert und Wirth in der Kabinettsitzung vom 29. August 1921 aus, mit der Verordnung müsse der Hetze der Rechtsradikalen endlich entgegengetreten werden²⁵. Wirth gab aber wenige Tage später in einer Besprechung mit deutschnationalen Parteiführern deutlich zu erkennen, man habe die Verordnung als „Blitzableiter zur Abwehr gegen die Auswüchse von rechts“ beschließen müssen²⁶, und beteuerte im Reichstag wie anderswo, es sei Aufgabe der Regierung gewesen, die große Bewegung im werktätigen Volk in geordneten Bahnen zu halten²⁷. Ebenso sah Scheidemann in derselben Debatte die Regierung gedrängt, entweder den Kampf gegen die

²⁰ StAF, Nr. 15, Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger, S. 60.

²¹ Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 59.

²² Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 76, Ministerratssitzung vom 29. 8. 1921, S. 217, Anm. 5.

²³ Reichsgesetzblatt 1921, Teil 1, S. 1239 bzw. S. 1251.

²⁴ Vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 38.

²⁵ Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, S. 216.

²⁶ Besprechung mit Parteiführern der Deutsch-Nationalen Volkspartei, 6. 9. 1921, S. 222, in: Ebenda, Nr. 79.

²⁷ Schulthess' Geschichtskalender, S. 272; vgl. Wirths Rede vom 31. 8. 1921 am Grabe Erzbergers: „Heute sind nach Tausenden zählende Arbeitermassen in der Hauptstadt des Deutschen Reiches in Bewegung. Die Welle kann ganz Deutschland durchziehen. Mancherlei Gefahren können durchaus entstehen. [...] Aufs Neue kann das Chaos über Deutschland heraufbeschworen werden.“ (Ebenda, S. 257).

politischen Mörder selbst in die Hand zu nehmen oder aber den eigenen Sturz und den Bürgerkrieg zu riskieren²⁸.

Die Strategie der Regierung zur Sicherung der Republik gegen den Umsturz von links ging auf. Die Massendemonstrationen vom 30. August 1921 führten nur zu vereinzelt Aus-schreitungen²⁹, der befürchtete Bürgerkrieg blieb aus. Wirksamer Widerstand gegen die Schutzverordnung allerdings ging von dem Land aus, in das die Spur der flüchtigen Mörder Erzbergers weisen sollte: Bayern. Hier regierte das Kabinett Kahr mit Hilfe eines am 4. November 1919 nach Art. 48 der Reichsverfassung verhängten Ausnahmezustandes, der nun durch einen gegen rechts gerichteten Reichsausnahmezustand aufgehoben zu werden drohte. Nachdem Kahr in einer Sitzung des Bayerischen Staatsministeriums seinen entschiedenen Widerstand gegen die Schutzverordnung bekräftigt hatte³⁰, kam es zu Verhandlungen zwischen bayerischer und Reichsregierung, die dadurch erschwert wurden, daß Kahr den Konflikt nutzen wollte, um im Lager der bayerischen Rechtsverbände verlorenes Terrain wiederzuerobern³¹. Er weigerte sich daher, den schließlich gefundenen Kompromiß mitzutragen, der die Zuständigkeit für Druckschriften- und Versammlungsverbote den jeweiligen Landesbehörden übertrug, die politische Verantwortung aber beim Reichsinnenministerium beließ. Obwohl Bayern zudem durchgesetzt hatte, daß der Kreis der zu Schützenden nicht mehr als „Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform“, sondern wertneutral als „Personen des öffentlichen Lebens“ gefaßt wurde³² und damit die Verordnung gänzlich ihrer ursprünglichen Stoßrichtung entkleidet war, strebte Kahr den offenen Bruch an. Da die BVP ihm hierfür die Unterstützung versagte, demissionierte er und mit ihm am 12. September 1921 das ganze Kabinett. Die so geschwächte bayerische Abwehr gegen die Durchsetzungsbemühungen des Reichs wurde unhaltbar, als am 15. September Wirth im Überwachungsausschuß einen Bericht des preußischen Staatskommissars Weismann verlas, demzufolge die per Haftbefehl gesuchten Kapp-Putschisten Hermann Ehrhardt, Waldemar Pabst und Max Bauer sich bei München aufhielten. Zwei von ihm nach Bayern entsandte Kommissare hätten ihren Auftrag, Genaueres festzustellen, nicht ausführen können, „weil jeder, der sich näherte, mit Feuer empfangen würde“, denn die Gesuchten würden von ihren Gefolgschaften, darunter aktiven Polizeieinheiten, wirksam geschützt. Es habe sich aber sicher ermitteln lassen, daß Ehrhardt im Münchener Polizeipräsidium ein- und ausgehe³³. Die neue bayerische Regierung Lerchenfeld, der auch der mit Kahr zurückgetretene bisherige Justizminister und maßgebliche Förderer rechtsradikaler Bestrebungen in Bayern, Christian Roth, nicht

²⁸ Vgl. ebenda, S. 277 f.

²⁹ Näheres bei Jasper, *Schutz der Republik*, S. 37 f.

³⁰ Akten der Reichskanzlei, *Die Kabinette Wirth I und II*, S. 224, Anm. 2.

³¹ Schwend, *Bayern zwischen Monarchie und Diktatur*, S. 173.

³² Akten der Reichskanzlei, *Die Kabinette Wirth I und II*, Nr. 83, *Verhandlungen mit der bayerischen Sonderkommission am 8. 9. 1921*, S. 242 bzw. S. 246.

³³ In einer Regierungserklärung vor dem bayerischen Landtag dementierte der bayerische Staatssekretär und zukünftige Innenminister Schweyer die „ungeheuerlichen Beschuldigungen“: „Der Haftbefehl gegen Ehrhardt stammt vom 15. Mai 1920. Der bisherige Nichtvollzug des Haftbefehls ist so ausgelegt worden, daß unbedingt die böse Hand der bayerischen Behörden mit im Spiele sein müsse. Es wird dabei übersehen, daß auch sonstige Haftbefehle schon seit längerer Zeit nicht vollzogen werden können. Mit Vorwürfen allein ist es nicht getan. Das gilt auch für den Vorwurf, daß Ehrhardt immer noch beim Polizeipräsidenten Pöhner ein- und ausgehe, eine Behauptung, der der Polizeipräsident widerspricht und die für jeden unbefangenen Beurteiler den Stempel der Erfindung an der Stirne trägt.“ (Schulthess' *Geschichtskalender*, S. 266 f.)

mehr angehörte³⁴, zeigte sich den Reichsinteressen gegenüber wesentlich aufgeschlossener und hob den bayerischen Ausnahmezustand auf, nachdem der Reichspräsident am 28. September in einer entsprechend abgewandelten Verordnung³⁵ den bayerischen Wünschen entgegengekommen war.

In der Zwischenzeit hatten auch die polizeilichen Ermittlungen im Mordfall Erzberger zu ersten Ergebnissen geführt. Zwar blieben die Täter selbst vorerst unauffindbar, aber es stellte sich schnell heraus, daß im Gasthof „Hirschen“ des Nachbarorts Oppenau in den Tagen vor dem Anschlag zwei Studenten im fraglichen Alter unter den Namen „Riese“ und „Bergen“ logiert hatten³⁶. Sie waren am 21. August eingetroffen, hatten ihr Zimmer für drei Tage bestellt und ihr Gepäck – drei auffällig schwere Koffer – vom Bahnhof Oppenau abholen lassen. Nachdem sie die folgenden Tage außerhalb Oppenaus, vorgeblich auf Spaziergängen, verbracht hatten, kehrten sie am Mordtag um vier Uhr nachmittags, vom Regen stark durchnäßt, zurück und reisten kurz darauf mit dem Zug Richtung Offenburg ab. Es erwies sich bei näherer Untersuchung des Zimmers im Gasthof „Hirschen“, daß aus seinem rückwärtigen Fenster Papierschnitzel in einen am Haus entlangfließenden Bach geworfen worden waren, von denen einige geborgen werden konnten. Sie waren mit Telefonnummern beschrieben, die den Verdacht erhärteten, daß die beiden seit Wochen die Spur Erzbergers nach Berlin, Stuttgart, Biberach und Ulm verfolgt hatten. Es gelang der Polizei, aus weiteren hinter dem Haus gefundenen Fetzen von Briefumschlägen die Namen „Schulz“ und „Tillessen“ sowie die Adresse „München, Maximilianstraße“ zu rekonstruieren³⁷.

Am 15. September konnten die Zeitungen die Identität der mutmaßlichen Mörder Heinrich Schulz, geboren am 20. Juli 1893 in Saalfeld, und Heinrich Tillessen, geboren am 27. November 1894 in Köln, melden. Beide seien in München, Maximilianstraße 33, wohnhaft, aber offenbar entkommen. Eine von der badischen Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der Münchener Behörden durchgeführte Haussuchung habe erhebliches Belastungsmaterial erbracht³⁸. Was die Presse zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußte: Die Untersuchungsbehörde war auf die Spur einer weitverzweigten Geheimorganisation gestoßen, die mit dem Mord an Erzberger in engster Verbindung zu stehen schien – die O.C. Der in der Maximilianstraße eingesetzte Beamte hatte den Bescheid erhalten, „Schulz sei vielleicht bei Kapitänleutnant von Killinger in der Leopoldstraße 62. Dort wurde von Killinger zwar nicht angetroffen, aber eine ziemliche Zahl von Schriftstücken vorgefunden, die Angelegenheiten der O.C. behandelten und auf Kapitänleutnant Hoffmann in der Franz-Josef-Straße 23 hinwiesen.“³⁹ Dort konnte

³⁴ Ohne Roths Deckung konnte sich auch der Münchener Polizeipräsident Pöhner, unter dessen Ägide München zum Tummelplatz der illegalen Bestrebungen der Rechten und Aufenthaltsort Ehrhardts wie Ludendorffs geworden war, nicht länger halten; er trat im Oktober 1921 zurück. Zu den Umständen vgl. Benz, *Politik in Bayern*, S. 87 f.

³⁵ Reichsgesetzblatt 1921, Teil 1, S. 1271 f.

³⁶ Diese und die folgenden Angaben nach: StAF, Nr. 15, Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger, S. 23 ff.

³⁷ Auf den Namen „Tillessen“ führte ein ungewöhnlicher Zufall: „Auf dem weißen Schnitzel war nur das Wortende ‚lessen‘ erhalten. Als die für die Münchner Maximilianstraße zuständigen Briefträger darüber gehört wurden, ob ihnen dort eine Person bekannt sei, deren Namen mit ‚lessen‘ endige, entsann sich einer von ihnen aus seiner Mannheimer Dienstzeit an den dort mehrfach vertretenen Namen ‚Tillessen‘. Auf Erwähnung dieses Namens wiederum meldeten sich vier andere Briefträger, die mehrfach Post an einen Herrn Tillessen als Untermieter in der Maximilianstraße abgegeben hätten.“ Ebenda, S. 50; vgl. Stern, *Political Crime*, S. 252.

³⁸ Bayerischer Kurier vom 14. 9. 1921.

³⁹ StAF, Nr. 147, Anklageschrift gegen Alfred Hoffmann u. Gen., 16. 5. 1924.

fast die gesamte Führungsspitze der Geheimorganisation festgesetzt werden, die sich offenbar bei Hoffmann verabredet hatte, um ein neues Organisationsstatut zu beraten und eine Tagung der regionalen Führer vorzubereiten. Im Laufe desselben Tages zeigte sich, daß die in vier Abteilungen gegliederte Geheimorganisation unter ebenso vielen Adressen arbeitete und daß in einer von ihnen, nämlich der Abteilung (b), Schulz und Tillessen als Mitarbeiter Killingers tätig gewesen waren. Das unauffällig als „Bayerische Holzverwertungsgesellschaft m.b.H.“ getarnte Büro der Abteilung (b) in der Trautenwolfstraße 8 wurde tags darauf durchsucht⁴⁰. Die Räume, die den Eindruck erweckten, „die Zentrale der geheimen Organisation zu sein“, waren offenbar in größter Hast von belastendem Material gesäubert worden; das Durchsuchungsprotokoll hielt fest, „daß alle Korrespondenzen und andere wichtige Beweisstücke beseitigt worden sind. [...] In den Öfen war eine Menge Papier verbrannt worden.“⁴¹ Immerhin ging auch aus den in der Wohnung verbliebenen Sachen deutlich genug hervor, daß hier eine recht betriebsame Tätigkeit stattgefunden haben mußte, wenn auch nicht unbedingt die einer Holzverwertungsfirma. Ein Hausmädchen des ahnungslosen Vermieters gab an, daß Schulz und Tillessen bis vor einigen Wochen täglich in der Wohnung anwesend waren⁴².

Im Zuge ihrer Ermittlungen gelang es der Offenburger Staatsanwaltschaft, Manfred von Killingers habhaft zu werden, der als Abteilungschef von Tillessen und Schulz der Beihilfe, wenn nicht der Anstiftung, zum Erzbergermord verdächtig war, in Frankfurt a.M. und Halle andere O.C.-Funktionäre besucht hatte und bei seiner Rückkehr noch im Zug identifiziert und verhaftet werden konnte⁴³. Killinger verweigerte über die O.C. jede Aussage, gab aber zu, Schulz und Tillessen kurz vor seiner eigenen Abreise am 9. September zur Bahn gebracht zu haben. Auch gestand er, „daß wir in München über Erzberger geschimpft haben. Unwahr ist aber sicher, daß irgendein Plan besprochen wurde, den Erzberger zu beseitigen“⁴⁴. Insbesondere beharrte er darauf, daß auch Ehrhardt, der mittlerweile als der „Consul“ und eigentliche Leiter der O.C. festgestellt worden, aber nach vorzeitiger Warnung entkommen war⁴⁵, nicht in die Mordsache verwickelt sei. Seine Aussage wirkte in diesem Punkt allerdings eher wie ein durchsichtiger Versuch, die Wahrheit zu verschweigen, ohne direkt zu lügen⁴⁶.

⁴⁰ Eine genaue Darstellung bei Schweder, *Erzberger-Mord-Prozeß*, S. 56.

⁴¹ StAF, Nr. 108, Durchsuchungsprotokoll, 14. 9. 1921.

⁴² Ebenda.

⁴³ Ebenda, Nr. 88, Aktenvermerk betr. Festnahme des Manfred von Killinger, 13. 9. 21. Der schnelle Zugriff erwies sich als berechtigt – tatsächlich wartete ein anderes O.C.-Mitglied auf dem Münchener Hauptbahnhof, um Killinger bei seiner Ankunft zu warnen.

⁴⁴ Ebenda, Aussage Manfred von Killinger, 5. 12. 1921.

⁴⁵ Ebenda, Nr. 31, Mitteilung des Untersuchungsrichters am LG Offenburg an den ORA, 2. 12. 1926.

⁴⁶ Ebenda, Nr. 88, Aussagen Manfred von Killinger, 14. und 19. 11. 1921. Auch Ehrhardts Adjutant Alfred Hoffmann gab zu, „daß sehr wohl [...] von uns darüber gesprochen worden ist, daß Erzberger gewaltsam beiseite geschafft werden müßte. [...] Es herrschte im Winter und Frühjahr d. Js. in diesen Kreisen allgemein eine Stimmung, die ich zusammenfassen möchte in dem Wort ‚Schlagt den Erzberger tot‘. In diese Stimmung bin auch ich mit hineingerissen worden, und sicher habe auch ich bei irgendwelchen Gelegenheiten [...] den Ausdruck gebraucht, Erzberger müsse beseitigt werden, denn er sei der Urheber der jetzigen hoffnungslosen Lage. Ich gebe zu, daß über dieses Thema vielleicht in einer Form gesprochen worden ist, die dem Zuhörer den Eindruck erweckt hat, daß ich mich ernstlich mit dem Gedanken trüge, diesem Wunsche auch die Tat folgen zu lassen.“ Ebenda, Nr. 105, Aussage vom 1. 12. 1921.

Die auffällige Tatsache, daß die am Tatort gefundenen Patronenhülsen teilweise die gleiche Bezeichnung trugen wie die in dem Büro gefundene Munition, konnte er nicht erklären⁴⁷.

Bei dieser Sachlage war der badische Staatsanwalt überzeugt, die für den Mord verantwortliche Verschwörung aufgedeckt zu haben. Die beschlagnahmten Listen legten die Bezirkseinteilung der O.C. offen, so daß in den folgenden Wochen weitere Verhaftungen im ganzen Reich vorgenommen wurden, bis insgesamt 34 Angehörige des Geheimbundes in Untersuchungshaft saßen. Als sich allerdings der Verdacht nicht erhärten ließ, daß die O.C. als Organisation den Anschlag auf Erzberger vorbereitet habe, wurde im Herbst 1921 ein Großteil der Beschuldigten wieder auf freien Fuß gesetzt, bei anderen der auf Mordbeteiligung lautende Haftbefehl durch einen neuen wegen Verdachts der Geheimbündelei ersetzt⁴⁸. Zum Jahreswechsel 1921/22 befanden sich nur mehr Killinger und dessen Mitarbeiter in der Abteilung (b), Herbert Müller, in Untersuchungshaft.

Die eigentlichen Täter, Schulz und Tillessen, hatten sich ins Ausland absetzen können. Immerhin gelang es der Staatsanwaltschaft, ihren Fluchtweg detailliert zu rekonstruieren. Noch am Tag des Attentates hatten sie auf Umwegen per Bahn die Rückfahrt nach München angetreten und waren dort am 27. August morgens angekommen⁴⁹. Tags darauf trafen sie sich mit Killinger im Englischen Garten zum Kaffeetrinken und holten am 30. August sogar ihre nach der Rückkehr bei Killinger untergestellten Koffer wieder ab. Anschließend aber verließen sie überraschend München. Als Erklärung für ihr Verschwinden konnte nur die öffentliche Verbreitung eines ersten Ermittlungserfolges in Frage kommen: Am 31. August war nämlich durch Presseberichte das bisher von den Fahndungsbehörden gehütete Geheimnis über die mutmaßliche Identität der Studenten „Riese“ und „Bergen“ publik geworden, so daß sich Schulz und Tillessen in München nicht mehr sicher wähen konnten. Tatsächlich teilte Schulz kurz darauf in einem Brief an seine Mutter mit⁵⁰, daß er fortan andauernd auf Reisen sei und bitte, seinen Koffer und alle Post an Manfred von Killinger zu schicken. Läßt sich schon aus diesen Zeilen entnehmen, daß Schulz und Tillessen bei ihrer Flucht von Dritten unterstützt wurden, so erhärtete ein wenig später bei der Offenburger Staatsanwaltschaft eingehender, offenbar von Tillessen aufgesetzter Brief diesen Verdacht noch. Darin gestanden die beiden eine gewisse Beteiligung an der Ermordung Erzbergers, wollten aber nur zugunsten der wirklichen Täter Fluchthilfe geleistet haben und versuchten, durch falsche Orts- und Datumsangaben die Behörden in die Irre zu führen. Da zwischen dem Briefdatum und der Abstempelung in Emden sechs Tage lagen, drängte sich der Verdacht auf, daß das Schreiben zwar in Emden zur Post gegeben, aber dort nicht verfaßt worden war. Dies wertete die Staatsanwaltschaft Offenburg als Indiz für eine mögliche O.C.-Beteiligung, denn gerade Emden und andere nahegelegene Nordseestädte bildeten einen Schwerpunkt der Aktivitäten der O.C. Daß Schulz und Tillessen sich auch weiterhin vertrauter Mittelsmänner bedienen konnten, wurde aus einem Brief der Mutter von Schulz an ihre Tochter deutlich. In ihm schilderte sie, daß ihr ein Kontaktmann unter konspirativen Umständen einen Brief ihres Sohnes am 6. November 1921 zur Kenntnis gebracht habe⁵¹.

⁴⁷ Ebenda, Nr. 88, Aussage vom 5. 12. 1921.

⁴⁸ Ebenda, Nr. 147, Anklageschrift gegen Hoffmann u. Gen., S. 40 f.

⁴⁹ Diese und die folgenden Angaben nach dem Anklageentwurf gegen Killinger, S. 101 ff., sowie nach der Druckfassung der Anklage, in: Ebenda, Nr. 15 bzw. Nr. 167, S. 27 ff.

⁵⁰ Das von der Polizei abgefangene Schreiben trägt den Poststempel „München 45 – 12. Sep. 21 – 6-7 N“, also das Datum des Tages, an dem um sieben Uhr morgens die Münchener Haussuchungen zur Enttarnung der „Bayerischen Holzverwertungsgesellschaft“ eingesetzt hatten, was darauf deuten läßt, daß Schulz sich möglicherweise auch noch nach dem 9. 9. versteckt in München aufgehalten hatte; Anklageentwurf gegen von Killinger, S. 106, in: Ebenda.

⁵¹ Ebenda, Nr. 167, Anklage gegen Killinger, S. 17 f.

Der tatsächliche Aufenthaltsort der Flüchtlinge blieb den Ermittlungsbehörden ein Rätsel, bis Ende Dezember eine Anzeige einlief, daß Schulz und Tillessen in Budapest gesehen worden seien. Nachforschungen bestätigten diesen Verdacht: Am 8. November 1921 waren die beiden in der Stadt eingetroffen und lebten seitdem in den vornehmsten Hotels auf großem Fuße. Auch hierin deutete sich wieder die Unterstützung durch Dritte an, denn Schulz war vor seiner Flucht ohne Vermögen gewesen und Tillessens seit Juli 1921 unberührtes Bankkonto bereits im September 1921 gesperrt worden. Tatsächlich ergaben die Nachforschungen der Offenburger Kriminalisten, daß häufig ein dritter Mann in Begleitung von Tillessen und Schulz aufgetreten sei, der sich mit ihnen zu langen Konferenzen im Hotelzimmer zurückgezogen habe. Auch konnte festgestellt werden, daß Tillessen aus Budapest ein Telegramm an einen Dr. Müller in München gesandt hatte⁵². Der Adressat des Telegramms und damit mutmaßliche Mittelsmann der Mörder Erzbergers war Adolf Müller, Rechtsberater und Verbindungsmann Otto Pittingers, des Leiters der mit der bayerischen Regierung in Verbindung stehenden Vereinigten Vaterländischen Verbände⁵³. Angespornet durch eine – falsche – Mitteilung des preußischen Staatskommissars Weismann, nach der Pittinger der eigentliche Leiter der O.C. in Bayern sei und seine Münchener Adresse, Möhlstraße 10, das Zentralbüro Südbayern der O.C. sowie deren Nachrichtenabteilung und Kurierdienst beherberge⁵⁴, sondierte der Offenburger Staatsanwalt beim neuen Münchener Polizeipräsidenten Nortz die Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Möhlstraße⁵⁵. Mit dessen Einverständnis wurde am 22. Februar 1922 in der Wohnung Pittingers Haussuchung gehalten, die immerhin soviel Material erbrachte, daß gegen diesen Voruntersuchung beantragt und Adolf Müller wegen des Verdachts der Begünstigung von Tillessen und Schulz verhaftet wurde⁵⁶. Müller konnte zusätzlich anhand eines Hotelmeldezettels überführt werden, sich vom 17. bis zum 20. Dezember in Budapest aufgehalten und dort Tillessen getroffen zu haben⁵⁷.

Für die Staatsanwaltschaft stand damit fest, daß der persönlich mittellose Müller, der bei seiner Festnahme 164 000 Mark bei sich trug⁵⁸, Tillessen und Schulz mit von Pittinger stammenden Geldern unterstützt hatte. Da nun aber Pittingers Anstrengungen zur Sammlung des rechten Lagers in Bayern von der Regierung Kahr kräftig gefördert worden waren⁵⁹, drohten die Ermittlungen der badischen Staatsanwaltschaft in einen politischen Skandal zu münden. In Bayern war mittlerweile eine erhebliche Erregung über die angebliche Bespitzelung vaterländischer Männer durch den preußischen Staatskommissar und die badische

⁵² Vgl. Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 67 ff.

⁵³ Dies bestätigt implicite auch ein Schreiben des badischen Oberstaatsanwaltes Link an den Münchener Polizeipräsidenten Nortz, 21. 3. 1921, in: StAF, Nr. 183.

⁵⁴ Ebenda, Vermerk vom 9. 3. 1921. Auf diese Angabe Weismanns stützt sich offenbar Schulz in seiner irrigen Auffassung, daß das wirkliche Haupt der O.C. Pittinger und nicht Ehrhardt sei; vgl. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, S. 364, Anm. 2.

⁵⁵ StAF, Nr. 183, Die Offenburger Staatsanwaltschaft an den Münchener Polizeipräsident, 21. 3. 1923.

⁵⁶ Dieses Material bezog sich auf eine finanzielle Unterstützung der O.C. durch Pittinger: Bei der Haussuchung fiel der Staatsanwaltschaft ein Brief Ehrhardts in die Hände, in dem dieser sich bei Pittinger für die Finanzierung bedankte; Vernehmung Killinger, 25. 2. 1922, und Bericht der Badischen Staatsanwaltschaft, 9. 3. 1922, in: Ebenda, Nr. 86; Augsburg Postzeitung vom 8. 3. 1922.

⁵⁷ StAF, Nr. 86, Bericht der Badischen Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsrichter, 2. 3. 1922.

⁵⁸ Ebenda. Sicher nicht zu Unrecht erschien dem Staatsanwalt in diesem Zusammenhang auch auffällig, daß bei der oben erwähnten Haussuchung in der Wohnung Pittingers auch ein Budapester Mittelsmann der Organisation Pittingers angetroffen wurde.

⁵⁹ Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 176.

Staatsanwaltschaft entstanden. Geschickt verband Innenminister Schweyer im bayerischen Landtag das Eingeständnis, daß die badischen Behörden ihre Zuständigkeit in keiner Weise überschritten hätten, mit der unüberhörbaren Feststellung, daß die mit Adolf Müller Festgenommenen „sich alle hohe vaterländische Verdienste erworben“ hätten und der ganze Vorfall „tief bedauerlich sei“⁶⁰. Deutlicher noch wies der Münchener Polizeipräsident Nortz auf die Unterstützung hin, die Müller ungeachtet des auf ihm lastenden Verdachts in Bayern genoß: „Daß Rechtsanwalt Müller in Haft bleiben muß, wird hier von vielen Seiten aus sehr beachtenswerten Erwägungen bedauert [...]. Der etwaige Abtransport Müller's nach Offenburg wird in weiten Kreisen Stimmungen auslösen, welche die Polizeidirektion zumal angesichts der für Ende des Monats vielleicht zu erwartenden Unruhen nicht ohne Sorge betrachten kann.“⁶¹

Nachdem die badischen Ermittlungsbehörden der mutmaßlichen Mörder bis zu diesem Zeitpunkt nicht hatten habhaft werden können, griffen sie nun zu unkonventionellen Methoden und versicherten sich der Dienste eines zwielichtigen Mannes aus dem Dunstkreis der Rechtsverbände namens Ernst Krull. Krull war selbst für die O.C. tätig und auch in die Ermordung Rosa Luxemburgs und Ernst Liebknechts verwickelt gewesen, galt aber in den eigenen Reihen als notorischer Aufschneider⁶². Er bot in der verfahrenen Situation der badischen Staatsanwaltschaft gegen Bezahlung an, einen Kontakt zu Tillessen und Schulz herzustellen. Die Ermittlungsbehörden sahen durchaus die Gefahr, daß Krull für die Gegenseite arbeitete und, statt die Verhaftung der Erzbergermörder zu ermöglichen, vielmehr der O.C. präzise Erkenntnisse über den Ermittlungsstand liefern würde. Dennoch glaubte die Staatsanwaltschaft dieses Risiko eingehen zu müssen, weil Krull die Polizei schon Anfang Oktober 1921 auf Budapest als vermutlichen Aufenthaltsort der Mörder hingewiesen und einige interessante und offensichtlich zutreffende Details über die Arbeit der O.C. und ihren Haß auf Erzberger geliefert hatte. Nach Budapest geschickt, wollte Krull tatsächlich auch bald mit Schulz und Tillessen in Kontakt getreten sein, kündigte dann aber die Zusammenarbeit auf, als er erkannte, daß die badische Staatsanwaltschaft insgeheim auch ihn überwachte. Es ließ sich nie feststellen, ob Krull wirklich zur Ergreifung der Erzbergermörder hätte beitragen können oder ob er nicht vielmehr in ihrem Auftrag die Ermittlungsbehörden auf eine falsche Spur zu locken versucht hatte⁶³.

Am Ende der Ermittlungen stand ein höchst unbefriedigendes Ergebnis: Die durch die Schwere der Indizien für überführt geltenden Mörder Tillessen und Schulz waren entkommen; die meisten der im Zusammenhang mit der Aufdeckung der O.C. Verhafteten hatten Ende 1921 aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssen und sahen nun einem Verfahren wegen Mitgliedschaft in einem Geheimbund entgegen, über dessen Struktur und politische Absichten keine rechte Klarheit zu gewinnen war. Infolge dieser Entwicklung war auch das Verfahren gegen die noch in Offenburger Untersuchungshaft verbliebenen Killinger und Herbert Müller gefährdet: Für eine Anklage wegen Beihilfe zum Mord an Matthias Erzberger schien die Beweislage zu dürftig; ein Verfahren wegen bloßer Begünstigung der Täter hätte nach der geltenden Rechtslage aber keinen Offenburger Gerichtsstand mehr begründen können und so die Abgabe auch dieser Untersuchung nach München zwingend erforderlich gemacht. Dagegen aber wehrte sich der Staatsanwalt Burger aus der Überlegung heraus, daß ein Münchner Gericht „vielleicht subjektive Gründe dafür findet, den v. Killinger

⁶⁰ Augsburg Postzeitung vom 8. 3. 1922.

⁶¹ StAF, Nr. 168/178, Polizeipräsident Nortz an den badischen Oberstaatsanwalt Burger, 16. 3. 1922.

⁶² Vgl. zu Krull: Gumbel, Verräter, S. 44 und S. 49 f.

⁶³ Aussage Krull, 3. 10. 1921, und Gemeinsamer Bericht von Untersuchungsrichter und Staatsanwalt beim Landgericht Offenburg, 22. 6. 1922, in: StAF, Nr. 50 und Nr. 13.

freizusprechen⁶⁴, und erwog sogar die zeitweilige Außerverfolgungsetzung Killingers, um sich für den Fall der immer noch erhofften Ergreifung Tillessens und Schulz' nicht den Weg zu dessen möglicher Verurteilung wegen Beihilfe oder sogar Anstiftung zu verstellen⁶⁵.

Man behalt sich mit einem Kompromiß: Herbert Müller wurde außer Verfolgung gesetzt, Killinger hingegen in Offenburg am 11. Mai 1922 angeklagt, Schulz und Heinrich Tillessen Beihilfe zum Mord geleistet zu haben. Da der Tatbestand der Beihilfe aber natürlich nur als erfüllt angesehen werden konnte, wenn Schulz und Tillessen in absentia ihrer Tat zu überführen waren, befaßte sich die Verhandlung vom 7. bis 13. Juni 1922 mehr mit den flüchtigen Haupttätern als mit dem Angeklagten selbst, was immerhin zum Ergebnis hatte, daß neben der Schuld von Tillessen und Schulz auch die Tatsache, daß Hintermänner die beiden unterstützt hatten, eindeutig festgestellt werden konnte. Dennoch wurde allen Indizien zum Trotz Killinger am 13. Juni 1922 durch die Geschworenen von dem Vorwurf freigesprochen, Schulz und Tillessen Beistand zu ihrer Flucht geleistet zu haben⁶⁶. Damit war die Wendung eingetreten, die die Offenburger Staatsanwaltschaft besonders bei Durchführung des Verfahrens in München befürchtet hatte. Das Urteil wurde in der demokratischen Presse als Fehlurteil gebrandmarkt, in „nationalen“ Zeitungen hingegen befriedigt kommentiert.

Der Freispruch war ein Justizirrtum. Nach dem Zweiten Weltkrieg vor Gericht gestellt⁶⁷, gestanden Tillessen und Schulz, daß sie beide zusammen mit Killinger „innerhalb der Organisation C eine[r] extrem radikale[n] Sonderklique“ angehört hätten: dem Germanenorden. Drei Wochen vor der Tat habe ein Abgesandter dieser Geheimverbindung ihnen im Beisein Killingers den Befehl erteilt, Erzberger zu töten. Daraufhin hätten die beiden sich auf Erzbergers Fährte gesetzt „im Bewußtsein, daß sie zur Ausführung ihres Vorhabens Förderung jeder Art und Schutz vor Verfolgung nach verübter Tat durch ihre Auftraggeber, insbesondere auch Manfred v. Killinger und die ihm verfügbaren Mittel der Organisation C erwarten durften“⁶⁸. Bestätigten die Geständnisse von Schulz und Tillessen so die 1922 gegen Killinger erhobene Anklage, so schufen sie mit der überraschenden Zuschreibung des Mordauftrags an einen bislang öffentlich nicht in Erscheinung getretenen Bund, der nicht mit der O.C. identisch sein sollte, ein neues Rätsel. Um den Wahrheitsgehalt dieser Behauptung zu prüfen, soll im weiteren zunächst die Geschichte beider Geheimorganisationen und ihr Verhältnis zueinander beleuchtet werden.

2. Die Organisation „Consul“

Mit Untersuchungen im Milieu konspirativer Geheimorganisationen der deutschen Rechten zu Anfang der Weimarer Republik wird ein unübersichtliches Gelände betreten, dessen Begehung auch dadurch erschwert wird, daß staatliche Erhebungen über solche Vereinigungen an einem grundlegenden Mangel litten: Der Weimarer Republik stand kein mit entspre-

⁶⁴ Vermerk vom 29. 11. 1921, in: Ebenda, Nr. 13.

⁶⁵ „Wird v. Killinger in München angeklagt und abgeurteilt, so wird durch das Urteil ein ne bis in idem geschaffen [...]. Wenn dann spätere Feststellungen, etwa im Fall der Ergreifung der Haupttäter, ergeben, daß v. Killinger nicht nur Begünstigter, sondern Gehilfe oder gar Anstifter ist, so wäre jedes weitere Verfahren gegen v. Killinger abgeschnitten“ (ebenda).

⁶⁶ Vgl. Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 79 ff.

⁶⁷ Heinrich Tillessen wurde am 28. 2. 1947 vom Landgericht Konstanz wegen Mordes zu 15, Heinrich Schulz am 19. 7. 1950 vom Landgericht Offenburg wegen Totschlags zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt; StAF, Nr. 6 bzw. 7.

⁶⁸ Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947, S. 6, in: Ebenda, Nr. 6.

chenden Befugnissen ausgestatteter Verfassungsschutz zur Verfügung, und die informativ-sammeltätigkeit des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung konnte diesen Mangel nur unvollkommen kompensieren. Kaum ergiebiger sind hier die späteren Erinnerungsschriften von Ehrhardt-Leuten: „Die schärfste Waffe in der Hand der O.C. aber und die ungeheuerlichste Gefahr, die aus ihr erwuchs, war die Tatsache, daß sie niemals bestand“, versicherte Salomon 1930¹. Zwanzig Jahre später präsentierte er allerdings eine andere Version, derzufolge die „sagenhafte“ O.C. zwar als Organisation nie bestanden, wohl aber Ehrhardt sich 1920 nach Bayern „eine Art Hausmacht“ mitgebracht habe. Dieser Verband „war ein überaus loser Zusammenschluß ehemaliger Soldaten und Offiziere der Marine-Brigade, die [...] weiterhin gute Kameradschaft untereinander hielten und in persönlicher Anhänglichkeit an ihren alten ‚Chef‘ [...] gelegentlich Aufgaben erfüllten, die ihnen von des Kapitäns ‚Zentrale‘ in München zudiktiert wurden.“² Was dies für Aufgaben waren, wollte Salomon von Ehrhardt selbst erfahren haben: Letzten Endes sei die O.C. aus der durch den Versailler Vertrag erzwungenen Beschränkung der deutschen Armee entstanden. Nach den Vertragsbestimmungen durfte die Reichswehr keinen militärischen Nachrichtendienst unterhalten; diesen Aufgabenbereich habe – verdeckt – die Reichsmarine übernommen und sei dabei von den Männern aus Ehrhardts Marinebrigade unterstützt worden: „Die O.C. war nichts weiter als ein Teil der im Neuaufbau begriffenen ‚Abwehr‘.“³

Nicht weniger verschwommen ist das Bild, das die Forschung von Ehrhardts geheimnisumwobener Untergrundvereinigung zeichnete. Eine Reihe von Historikern folgt Stern, der die O.C. als Freikorps im Wartestand zur Bekämpfung innerer und äußerer Feinde beschreibt und sie nicht mit einer politischen Mordorganisation verwechselt wissen will⁴. Aber auch innerhalb dieser Gruppe reichen die Einschätzungen von der Bewertung des Geheimbundes als Teil der Schwarzen Reichswehr⁵ bis hin zu der Auffassung, daß Charakter und Ziele der O.C. viel zu verschwommen seien, um eine einheitliche Zuordnung zu erlauben⁶. Eine andere Auffassung schließlich folgt der Sicht Gumbels, der 1924 plakatierte: „Es dürfte wohl keinen politischen Mord der letzten Zeit in Deutschland geben, bei dem nicht die Organisation C unmittelbar oder mittelbar beteiligt gewesen wäre.“⁷ Von den jüngeren Autoren hat sich besonders Waite Gumbels Urteil zu eigen gemacht und die O.C. als eine Mordorganisation beschrieben, die die Todesstrafe an Verrätern nach mittelalterlichem Vorbild vollzog⁸. Denselben Standpunkt nahm die in der DDR veröffentlichte Literatur ein⁹.

¹ Die Geächteten, S. 299; vgl. Heinz, Nation, S. 135.

² Fragebogen, S. 394.

³ Ebenda, S. 399. Diese These ist in der Sekundärliteratur verschiedentlich aufgegriffen worden; vgl. Langemann, Attentat, S. 146, Anm. 109; Sauer, Mobilmachung, S. 131; Koch, Bürgerkrieg, S. 308; Fenske, Konservativismus, S. 157.

⁴ Stern, Organisation Consul, S. 20; vgl. Meinel, Revolutionär, S. 91.

⁵ Vgl. Jasper, Aus den Akten, S. 433.

⁶ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 79.

⁷ Verschwörer, S. 114. Ebenso urteilte die Weltbühne auch nach dem Prozeß gegen die O.C.: „Die Geschichte der politischen Morde in Deutschland ist die Geschichte der Organisation C.“ (Lania, Organisation Consul, S. 665). Andere Urteile der republikanischen Publizistik dieser Zeit waren nicht weniger bündig: „Die Attentate auf Gareis, Erzberger, Rathenau, Harden, von Gerlach sind von Mitgliedern der O.C. ausgeführt resp. versucht worden. Verräter verfielen der Feme. Man hat daher mit Recht von einer Mörderorganisation gesprochen.“ Deutschvölkischer Katechismus, S. 131.

⁸ Waite, Vanguard of Nazism, S. 203 und 213.

⁹ Mahlke, Organisation Consul, S. 456.

Um den Charakter der O.C. und ihr Verhältnis zum politischen Terrorismus zu erhellen, bedarf es eines Blicks auf ihre bis in den Sommer 1920 zurückreichende Entstehungsgeschichte. Wohl schon während der Auflösung der Brigade Ehrhardt nach dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch war der Gedanke aufgetaucht, den Zusammenhalt zu wahren, um den Entlassenen beim Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz behilflich zu sein und sie gleichzeitig als Reservoir für künftige militärische Einsätze zu behalten¹⁰. Neben einem vor allem der Traditionspflege dienenden „Verein der ehemaligen Angehörigen der 2. und 3. Marinebrigade“ entstanden zwei Verbindungen, die direkte Vorläufer der O.C. bildeten: Der Ehrhardt-Offizier Manfred von Killinger sammelte seit Juli 1920 in der „Vereinigung ehemaliger Sturmsoldaten“ Männer, „die sich im Falle höchster Not zur Verfügung zu stellen“ hätten, und stellte die Bildung von Ortsgruppen in Aussicht. Am 11. September 1920, dem Vorabend der endgültigen Auflösung, wurde außerdem in Munsterlager ein „Bund ehemaliger Ehrhardt-Offiziere“ (BEEÖ) gegründet, dessen Ehrenvorsitz dem seit Mai flüchtigen Ehrhardt angetragen wurde. Sein Vorstand setzte sich mit Alfred Hoffmann (Erster Vorsitzender), Friedrich von Abendroth (Zweiter Vorsitzender), Eberhard Kautter (Schriftführer) und Herbert Müller (Schatzmeister) aus eben den Marineoffizieren der alten Brigade zusammen, die dann auch in der O.C. führende Funktionen einnehmen sollten¹¹.

Fast noch bedeutsamer für die Vorgeschichte der O.C. war, daß die Marinedienstfähigen der bisherigen Brigade zu einem großen Teil in die Reichsmarine übernommen wurden und dort die neugeschaffene Schiffsstammdivision Nordsee bildeten. Andere Mannschaften und Offiziere schlossen sich zu „Arbeitsgemeinschaften“ zusammen, die gemeinsame Beschäftigung vor allem auf dem Land suchten, um als intakte Zellen der Ehrhardt-Organisation bis zu einem erneuten Ruf ihres Führers zu überwintern. Während sich die Grundbesitzer in Norddeutschland eher reserviert zeigten, waren die infolge des Kapp-Putsches gewandelten politischen Verhältnisse in Bayern den Interessen der Brigade-Angehörigen günstiger, so daß dort seit Herbst 1920 eine ganze Reihe von Arbeitsgemeinschaften, die 35 bis 120 Mann umfaßten, zur Moorkultivierung am Ammersee oder zur Holzrodung am Tegernsee eingesetzt wurden¹². Diese Arbeitsgemeinschaften bestanden auch nach Gründung der O.C. fort und bildeten eines der Reservoirs, aus denen die Führung geeignete Männer für die Arbeit in der Zentrale oder besondere Einsätze auswählte¹³.

Aus den persönlichen Aufzeichnungen von Hartmut Plaas, der im Juni 1922 an der Ermordung Rathenaus beteiligt war und dann nach seiner Haftentlassung Ehrhardts Adjutant wurde, wird deutlich, daß die Arbeitsgemeinschaften sich selbst durchaus nicht als wirtschaftliche Versorgungseinrichtung für alte Brigadeangehörige ansahen, wie später be-

¹⁰ StAF, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage gegen Hoffmann u. Gen., S. 10; vgl. Wette, Noske, S. 685.

¹¹ StAF, Nr. 147, Anklageschrift gegen Hoffmann u. Gen., S. 17 f.

¹² Der Pommersche Landbund allerdings vermittelte Brigadeangehörige in kleineren Gruppen zum Einsatz gegen streikende Landarbeiter auf Güter in Pommern; etwa 600 Mann der Brigade sollen diesem Aufruf gefolgt sein. Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 11 und 20, Aussage Hoffmann vom 24. 9. 1921, in: Ebenda, Nr. 179 bzw. 105.

¹³ Ebenda, Nr. 113, Bericht Kriminalkommissar Reidler, 15. 9. 1921. Zwar behaupteten die befragten O.C.-Funktionäre gegenüber dem Staatsanwalt, daß die Arbeitsgemeinschaften an die O.C. nur „lose angehängt“ seien (ebenda, Nr. 105, Aussage Hoffmann, 24. 9. 1921). Plaas' Tagebucheintragen, der 1920/21 der Arbeitsgemeinschaft Schmidt bei Weilheim angehörte, belegen aber intensive Kontakte zwischen den Arbeitsgemeinschaften und der Münchener Zentrale.

hauptet wurde¹⁴. Von den eigentlichen Informationen und Planungen abgeschnitten, begriffen sie ihr Tun als ein Opfer für Erhardt und sie vertrauten darauf, daß es bald „losgehen“ werde. Je länger allerdings das angekündigte bewaffnete Handeln verschoben wurde, desto perspektivärmer gestaltete sich die Situation der sich als „eine Art Mobilmachung“ verstehenden Arbeitsgemeinschaften auf dem Land, die mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen hatten und offenbar auch in der Planung Ehrhardts eine immer geringere Rolle spielten, so daß zunehmend mehr Männer absprangen¹⁵.

Auch die andere Bastion der Ehrhardt-Leute an der Nordsee bröckelte 1921. Nach den Tätigkeitsberichten des in der O.C. für die Brigademänner in der Reichsmarine zuständigen Korvettenkapitäns Paul Werber bestanden zwar zusätzlich zur Schiffsstammdivision Nordsee auch bei der Küstenwehrabteilung 6 in Borkum, Emden und Wilhelmshaven sowie an der Marineschule Mürwik bei Flensburg Ortsgruppen mit jeweils etwa 50 Mann. Doch drohten sie der Autorität ihres Führers zu entgleiten, nachdem sich ihre Hoffnung auf einen Einsatz in Oberschlesien zerschlagen hatte. Schwerer noch wog, daß es nach Ansicht der Ehrhardt-Offiziere unmöglich schien, den gesamten Verband im Eventualfall geschlossen „nach unten“, also nach Bayern, zu bringen. Besonders bei einem im Mai 1921 erwarteten kommunistischen Aufstand in Mitteldeutschland und Thüringen wäre die im Norden abgeschnittene Marineformation nahezu wertlos gewesen. Damit aber verlor der Stützpunkt im Norden entscheidend an Gewicht; zunehmend wurde München zum einzigen Kristallisationspunkt des ursprünglich aus der Marine entstandenen Freikorps Ehrhardt. Im Frühsommer 1921 lösten sich erst die Borkumer und kurz darauf die Wilhelmshavener Ortsgruppe ganz auf, nachdem mit den alsbald in der O.C. in Erscheinung tretenden Klintzsch, Schüder und Baldenius auch noch andere Offiziere der alten Marinebrigade ihren Abschied genommen hatten. Die Ausscheidenden stellten sich sämtlich „unserer Organisation“ zur Verfügung, wurden aber verpflichtet, über „ihre Anstellungsmöglichkeit nicht zu sprechen“¹⁶.

Die Münchener Zentrale, die diese Aktionen koordinierte, hatte sich schon längere Zeit zuvor konstituiert, nachdem bereits im September 1920 ein erster Teil der Ehrhardt-Offiziere die Reichsmarine nach kurzem Gastspiel wieder verlassen hatte¹⁷. Hoffmann, die treibende Kraft bei der Gründung der O.C., ging noch Ende September 1920 nach München und traf nach eigener Aussage im Oktober mit den Ehrhardt-Offizieren Kautter, Henrich, von Prince und Müller zusammen. Am 1. November 1920 wurde über den Kaufmann Wilhelm Bollinger, früher Zahlmeister in der Marinebrigade, eine Wohnung in der Trautenwolfstraße

¹⁴ Vgl. z. B. BA, NL 150, 110, Aussage Werber vom 2. 12. 1921, und das Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Hoffmann u. Gen. vom 26. 10. 1924, in: BA/P, 30. 3.-12J190/22.

¹⁵ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 18. 1. und 11. 9. 1921. Plaas erwog sein Ausscheiden bereits im April 1921 (Eintrag vom 5. 4. 1921).

¹⁶ StAF, Nr. 168/178, Tätigkeitsberichte Werber vom 29. 10., 12. 11., 23. 11. 1920, 9. 5. 1921 („Mannschaften: Stimmung ziemlich gereizt. Wenn nach O.S. [Oberschlesien] gerufen wird, wird eine ziemliche Menge einfach abhauen.“) und 10. 5. 1921 („Ich halte es daher für dringend notwendig, wenn irgend zugänglich, die Verlegung unseres Standpunktes nach dem Süden und das Sammeln unserer Kräfte am besprochenen Ort möglichst bald anzuordnen. Eine Schwierigkeit wird ja im Hinunterbringen der Kräfte liegen.“); NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 9. 6. 1921; BA/P, 15.07-341, „Ludwig“ [Paul Werber] an Hoffmann, 25. 5. 1921.

¹⁷ Es handelt sich unter anderen um die Korvettenkapitäne Wilhelm Ehrentraut und Paul Werber sowie die Kapitänleutnants Alfred Hoffmann, Eberhard Kautter und Karl Tillessen, die sämtlich in der späteren O.C. Schlüsselpositionen einnahmen. Kurz darauf, im November 1920, verließ auch Plaas die Marine, um zur „Reserve Ehrhardt“ zu gehen, und schloß sich der Arbeitsgemeinschaft Schmidt in Bayern an (Mitteilung Karl-Arnd Plaas an den Verf., 1. 6. 1993); vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 71.

gemietet, in die die am 10. Dezember 1920 gegründete „Bayerische Holzverwertungsgesellschaft mbH“ einzog¹⁸. Die Tarnbezeichnung war geschickt gewählt, da die bisher in der Moorkultivierung eingesetzten Arbeitsgemeinschaften mit Beginn der kalten Jahreszeit bei der Bereitung von Stockholz eingesetzt wurden¹⁹; tatsächlich aber entfaltete die neue GmbH zu keiner Zeit geschäftliche Tätigkeit. Vielmehr hatte Bollinger bei Abschluß des Mietvertrages durchblicken lassen, daß er die Wohnung für eine politische Organisation benötigte²⁰.

Es ist nicht auszuschließen, daß der sich nun zielstrebig entwickelnden Organisation anfänglich der spätere Anschluß an die Orgesch vorgeschwebt hatte, wie Hoffmann später behauptete; jedenfalls aber bestand seit Spätherbst 1920 eine reichsweit operierende Geheimorganisation, die die in Ortsgruppen zusammengeschlossenen Ehrhardt-Männer mit Richtlinien versorgte und deren Vorstände in regelmäßigen Abständen nach München beordnete, um besonders die Werbung neuer Mitglieder zu besprechen²¹.

Spätestens mit dem Eintritt Killingers in die Zentrale im Januar 1921 erweiterte die Organisation ihr Tätigkeitsgebiet. Killinger übernahm die militärische Leitung des Bundes und plante die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift „Wiking“, deren erste Nummer im Juni 1921 erschien²². Eine besondere Unterabteilung der Zentrale in München war für Mobilmachungsvorbereitungen, Alarmierung und Einberufung der erfaßten Freiwilligen zuständig und hielt die Einsatzbereitschaft für einen künftigen Ernstfall aufrecht. Die erwartete Situation trat ein, nachdem das nicht eindeutige Ergebnis der Volksabstimmung über den Verbleib Oberschlesiens beim Deutschen Reich am 2. Mai 1921 zum Einfall polnischer Insurgenten geführt hatte, die unter der Leitung Wojciech Korfants nach wenigen Tagen das Gebiet westlich bis zur Oder in ihre Gewalt gebracht hatten. Zu Hunderten eilten Freiwillige aus dem ganzen Reich ins Kampfgebiet, um die schwachen Kräfte des Oberschlesischen Selbstschutzes aufzufüllen. Auch Ehrhardt-Leute machten sich spontan nach Oberschlesien auf; in Breslau stellten Zedlitz-Neukirch und Koppe eine kleine Formation als Kristallisationspunkt der Hinzukommenden auf, die unter dem Namen „Sturmkompanie Koppe“ nördlich Annabergs kämpfte. Killinger, der unterdessen in Breslau mit der Führung des Oberschlesischen Selbstschutzes über die Stellung von Truppen verhandelt hatte, übernahm Mitte Mai die Führung der auf etwa 200 Mann angewachsenen Sturmkompanie, die zum Zeichen ihrer Zugehörigkeit zu Ehrhardt das Wiking-Emblem am Ärmel trug²³.

Infolge des Anfang Juni geschlossenen Waffenstillstandes fand der Einsatz der Freikorps sein Ende, ohne daß sich die angestrebte Gelegenheit zum innenpolitischen Eingreifen geboten hätte. Dennoch hatte die Niederschlagung des Polenaufstandes die Organisation, die

¹⁸ Aussage Hoffmann, 23. 9. 1921, und Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 20 f., in: StAF, Nr. 105 bzw. 179.

¹⁹ Denn zumindest ein bayerisches Blatt war offenbar bald auf die getarnte Sammlungsbewegung der Ehrhardtleute aufmerksam geworden und veröffentlichte im Januar 1921 einen Artikel unter der Überschrift „Die Holzhacker der Brigade Ehrhardt“, der den Strohmännergeschäften eines bayerischen Holzhändlers mit einer von Kapitänleutnant Hoffmann in München geführten „Marine-Arbeitsgemeinschaft“ nachging und hellsichtig warnte: „Der eigentliche Zweck der Marine-Arbeitsgemeinschaft und des Vertrages mit dem Holzhändler ist natürlich der, die Ehrhardtleute [...] für die Zwecke eines Rechtsputsches zusammenzuhalten.“ Der Kampf, 5. 1. 1921.

²⁰ Aussage Böckel, o. D., in: StAF, Nr. 105.

²¹ BA, NL 150, 110, Aussage vom 31. 10. 1921.

²² Aussage Killinger, 10. 4. 1922, und Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 22, in: StAF, Nr. 88 bzw. 179; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 75.

²³ Aussage Killinger, 10. 4. 1922, und Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 23 f., in: StAF, Nr. 88 bzw. 179.

sich seit Mai desselben Jahres nach dem Decknamen ihres Führers Ehrhardt „Consul“ nannte²⁴, erheblich gestärkt und führte ihr, obwohl sie in Oberschlesien nicht unter eigenem Namen gekämpft hatte, laufend neue Mitglieder zu, die vor allem mit dem Hinweis auf einen drohenden abermaligen Polenaufstand geworben wurden²⁵. Im Juli kehrte auch Killinger nach München zurück und nahm seine Tätigkeit als Leiter der militärischen Abteilung der O.C. wieder auf. Ein kleinerer Teil seiner Leute war in Oberschlesien geblieben und sollte als Stamm zur Aufstellung einer Truppe für den erwarteten vierten Polenaufstand dienen. Killinger vereinbarte mit der Leitung des Oberschlesischen Selbstschutzes die Aufstellung einer eigenen, als „Regiment Süd“ bezeichneten Formation von nahezu 2000 Mann, die im Bedarfsfalle auf die Stärke einer Division ausgebaut werden sollte, und arbeitete einen Mobilmachungsplan aus²⁶. Jede Ortsgruppe hatte 25 Mann zu stellen und die Garantie zu geben, daß die aufgerufene Mannschaft innerhalb von drei Tagen nach Alarmierung am Sammelplatz eintreffe²⁷. Bewaffnung, Einkleidung und Unterhalt waren vom Oberschlesischen Selbstschutz zu übernehmen.

Tatsächlich erhielt Killinger vom Heimatschutz Schlesien auf ein Konto bei einer Schlesi-schen Bank eine erste Zahlung von 300 000 Mark für Verpflegungs- und Marschgelder²⁸, die ihren Empfänger aber erst erreichten, als dieser sich bereits wegen des Erzbergermordes in Untersuchungshaft befand. Offenbar war die Aufstellung des Regiments bereits bis ins kleinste vorbereitet; der Polizei fielen in München auch Befehlsentwürfe und Aufzeichnungen in die Hände, die sich mit der detaillierten Aufteilung neugeworbener Mitglieder auf Waffengattungen und Kompanien befaßten. Gleichzeitig hatte die O.C.-Führung Kontakte zu anderen Freikorps geknüpft, um sie für den Fall eines vierten polnischen Aufstandes zum Anschluß an die O.C. zu bewegen, und eine eigene Wiener Organisation geschaffen, die eine entsprechende Sammlungstätigkeit in Österreich entfaltete²⁹.

Nicht zuletzt dieses rasante Wachstum der Ehrhardt-Organisation führte im Sommer 1921 zu einem Ausbau auch der inneren Organisationsstruktur. Die Münchener Zentrale war schon im Laufe des ersten Halbjahres auf vier Büroadressen verteilt worden, in denen täglich zu festgesetzten Dienstzeiten „viele junge Leute, die den Eindruck entlassener Offiziere machten, teils paarweise, teils gruppenweise, zum Teil mit Mappen, regelmäßig ein- und ausgingen“³⁰. Die Zentrale beschäftigte „ungefähr 30 bei uns beamtete Offiziere“, wie ihr Leiter Alfred Hoffmann eingestand, der militärische Befehlsgewalt über seine Mitarbeiter besaß und als der eigentliche Stellvertreter des „Chefs“ Ehrhardt angesehen wurde³¹.

Die von Hoffmann selbst geleitete Abteilung (a) (auch „allgemeine Abteilung“) unterhielt eine Nachrichtensammelstelle, wahrte die Verbindungen zu anderen rechtsgerichteten Orga-

²⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt wurde intern die Bezeichnung „Früheres Freikorps Ehrhardt“ verwendet (ebenda, S. 18).

²⁵ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 77.

²⁶ Aussage Killinger, 10. 4. 1922, und Befehl der Zentrale vom 19. 7. 1921, in: StAF, Nr. 88 bzw. 150.

²⁷ Vgl. Stern, Organisation Consul, S. 23.

²⁸ StAF, Nr. 183, Aussage des Provinzialgeschäftsführers des Heimatverbandes Schlesien, Hepke, 14. 11. 1921.

²⁹ Ebenda, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 32 f. Es handelt sich vor allem um die in Oberschlesien eingesetzten Freikorps Roßbach, von Aulock, Bergerhoff, von Heydebreck und von Lützwow.

³⁰ Ebenda, Nr. 105, Aussage Böckel, o. D.

³¹ Ebenda, Nr. 108, Aussage Hoffmann, 2. 11. 1921. Daß Ehrhardt der eigentliche Leiter der O.C. war, erklärte Hoffmann unumwunden selbst: „Chef der Organisation ist der frühere Kommandeur der II. Marine-Brigade, Korvettenkapitän a.D. Ehrhardt“ (ebenda, Nr. 105, Aussage vom 24. 9. 1921), während ein in der O.C. verfaßtes Papier zur Koordinierung der Aussagen aller der Geheimbündelei

nisationen und bemühte sich, neue Kontakte und Bündnisse zu knüpfen. Auch Killinger als Leiter der mit den militärischen Aufgaben betrauten Abteilung (b) war dafür zuständig, Kontakte zu anderen militärischen Formationen zu knüpfen und die Vertrauensleute im Reich zu unterrichten. Die als politische oder Presse-Abteilung firmierende Abteilung (c), geleitet von Eberhard Kautter, gab die Zeitschrift „Wiking“ heraus, sammelte Zeitungsnachrichten und versuchte auf die Presse Einfluß zu nehmen; von ihr gingen von Zeit zu Zeit verbindliche Richtlinien für die politische Arbeit an die Gefolgsleute im Reich heraus. Schließlich verfügte die O.C. noch über eine Abteilung (z), die die Finanz- und Verwaltungsgeschäfte besorgte. Hiermit war Wilhelm Bollinger beauftragt, der aus einem ihm zur Verfügung gestellten Fonds neben den Büro- und Reisekosten auch die Gehälter der von der Zentrale beschäftigten Mitarbeiter zu bezahlen hatte und unter Eingeweihten als der Mann galt, „der immer mit einer Aktentasche herumläuft, in der viele Millionen sind“³².

Neben dieser Ressortabgrenzung bestanden für die drei inhaltlich arbeitenden Abteilungen genauere Geschäftsverteilungspläne, die im Falle der Abteilung (b) gemäß einer von Killinger stammenden Diensterteilung neben dem „Ressortchef“³³ vier Unterabteilungen mit präzise festgelegten Aufgabengebieten vorsahen und nicht zufällig eher an eine staatliche Militärbehörde als an einen Geheimbund erinnerten. So war Killingers Adjutant in der Unterabteilung (b) 2, Herbert Müller, für „1) Organisation, 2) Taktik, 3) Mobilisierungsvorbereitungen, 4) Alarmierung, 5) Einberufung, 6) Stellenbesetzung nach Rücksprache mit A 1 [Ehrhardt]“ zuständig, der spätere Erzbergermörder Heinrich Schulz³⁴ hingegen in der Unterabteilung (b) 3 unter anderem für „1) Briefwechsel, 2) Bekanntgabe von Veränderungen an die B.L. [Bezirksleitungen], 3) Geschäftszimmer, 4) Materialbeschaffung, 5) Schreibmaschinen-Arbeiten“³⁵. Die hier verrichtete Arbeit war ebenso effizient wie professionell; sie wurde ausschließlich durch besonders bewährte Offiziere geleistet, die ihre Stellung als „Einberufung“³⁶ begriffen und im Verkehr untereinander ihren überkommenen militärischen Verhaltenskodex wahrten, der beispielsweise die Anrede von Vorgesetzten in der dritten Person vorsah³⁷.

Ende Mai oder Anfang Juni 1921 zog die Organisation die Konsequenz aus dem wachsenden Zulauf von Anhängern, die bislang nicht in Beziehung zur früheren Marinebrigade gestanden hatten, und ergänzte die bisherige persönliche Bindung an ihren Führer durch ein politisches Programm, auf das sich alle Mitglieder vereidigen lassen mußten. Diese „Satzungen“ definierten den Bund als „Geheimorganisation“ mit dem Namen „Organisation C“, der jedem „nationalgesinnten Deutschen“ offenstand, „Juden und überhaupt jeden Fremdrassigen“ aber ausschloß³⁸. Der konspirative Charakter des Bundes erhellt aus der Verpflichtung zu strengstem Stillschweigen über alle Organisationsnachrichten gegenüber Fremden und zu

Beschuldigten dekretierte, daß Ehrhardt nur die Rolle eines Beraters und ideellen Chefs gespielt habe, „ohne jedoch direkt der Leiter zu werden“ (BA, NL 150, 113, Richtlinien zur Verteidigung, S. 12).

³² StAF, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 10. 1921.

³³ Diesen Terminus verwendete Hoffmann (BA, NL 150, 113, Richtlinien zur Verteidigung, S. 11).

³⁴ Sein Mittäter H. Tillesen war in der Unterabteilung (b) 4 tätig.

³⁵ StAF, Nr. 183. Vgl. den kommentierten Teilabdruck dieser Diensterteilung bei Langemann, Attentat, S. 144.

³⁶ BA, NL 150, 113, Richtlinien zur Verteidigung, S. 9. Urlaubsgewährung erfolgte in der Zentrale nur auf Antrag: Dienstreisen und jede Entfernung aus München bedurften der Genehmigung durch den jeweiligen Ressortleiter (StAF, Nr. 109, Aussage Henrich, 27. 9. 1921).

³⁷ Salomon, Fragebogen, S. 395.

³⁸ Die Satzungen hier und im folgenden zit. nach: BA, NL 150, 113, Satzungen. Zu ihrer Bewertung vgl. Fenske, Konservatismus, S. 157.

größter Vorsicht im Schriftverkehr, vor allem aber aus der lapidaren Formulierung des § 11 seiner Satzung: „Verräter verfallen der Fehme.“ Das Gehorsamsgelöbnis gegenüber den Vorgesetzten und dem obersten Leiter verwandelte jedes neugeworbene Mitglied in ein gefügiges Werkzeug der Bundesführung. In „geistiger“ Hinsicht verlangte der Bund die „weiteste Pflege des nationalen Gedankens“ und die „Bekämpfung der antinationalen Weimarer Verfassung mit Wort und Schrift“, insbesondere der Sozialdemokratie und des Judentums. Zum „materiellen“ Ziel wurde die „Sammlung von entschlossenen nationalen Männern“ erklärt, um „die vollständige Revolutionierung Deutschlands zu verhindern“ und „bei großen inneren Unruhen deren vollständige Niederwerfung zu erzwingen und durch Einsetzung einer nationalen Regierung die Wiederkehr der heutigen Verhältnisse unmöglich zu machen“.

Auf dem Weg dahin hatte die O.C. im Zuge ihrer militärischen Sammlungsbewegung ein sich über ganz Deutschland erstreckendes Netz von Bezirksorganisationen gespannt, die von der Zentrale kontrolliert und geführt wurden. Die meisten Bezirke waren in Ortsgruppen untergliedert, denen „Unterführer“ oder „Vertrauensleute“ vorstanden, die ihre Anweisungen über die ihnen vorgesetzten Bezirksleiter von der Zentrale erhielten³⁹. Die Vertrauensleute mußten zum 1. und 15. jeden Monats Meldung nach München erstatten, die neben der Auflistung von Zu- und Abgängen auch einen Tätigkeitsbericht über die geleistete Arbeit enthielt⁴⁰.

Doch schien dieses Organisationsschema auf Dauer nicht effizient genug, um angesichts der raschen Ausbreitung des Bundes ein reibungsloses Zusammenspiel von Bezirken und Leitung zu garantieren. Insbesondere der sich ausweitende Schriftverkehr führte dazu, daß die Führung sich trotz aller Vorsichtsmaßnahmen in einem Maße exponierte, das ihre Geheimhaltung gefährdete⁴¹. Mit einer Reihe von Maßnahmen suchte die O.C. ihre Verratsanfälligkeit zu reduzieren und verständigte sich noch kurz vor der einsetzenden Verhaftungswelle über eine Änderung der Verbindungsstränge. Die Polizei konnte einen auf den 8. September 1921 datierten Organisationsplan beschlagnahmen, der die insgesamt 14 O.C.-Bezirke⁴² sieben neuzuschaffenden Oberbezirken zuordnete, über deren Leiter fortan aller Verkehr der Münchener Zentrale mit den Gefolgsleuten im Reich abgewickelt werden sollte, um so den Kopf der Organisation wieder besser gegen Entdeckungsgefahr abzuschirmen. Bevor jedoch diese Neustrukturierung auf einer für den 15. September 1921 anberaumten Vertretertagung beschlossen werden konnte, hatte die badische Staatsanwaltschaft festgestellt, daß Tillessen und Schulz seit Frühjahr 1921 in der Abteilung (b) der Münchener Geheimorganisation tätig waren, und daraufhin die O.C.-Zentrale ausgehoben.

Die beschlagnahmten Organisationspläne schienen darauf hinzudeuten, daß die O.C. im Grunde nur eine in den Untergrund verlegte Fortsetzung der Marinebrigade Ehrhardt

³⁹ StAF, Nr. 114, Aussage Vornfett, 26. 9. 1921.

⁴⁰ Darunter verstand eine Anweisung vom Juli 1921: „a) Werbetätigkeit, b) Ausbildung, c) Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungsschutz, -störung), d) Verhältnis und Verkehr mit anderen nationalen Verbänden.“ Weiterhin war Meldung zu erstatten über „Neues über andere Bünde“ sowie „Volksstimmung in Bezug auf national- und linksradikale Strömungen“ (ebenda, Nr. 150, Befehle der Zentrale).

⁴¹ Die Zentrale führte ein Befehlsbuch, in dem alle ausgehenden Weisungen mit einer „Befehlsbuchnummer“ (BBN) aufgeführt wurden. Bis zur Entdeckung der O.C. waren den BBN zufolge fast 1000 Verfügungen von der Zentrale an die einzelnen Bezirke im Reich übermittelt worden.

⁴² Es handelte sich um die Bezirke A (Kiel), B (Wilhelmshaven), C (Hamburg), E (Pommern), F (Köln), G (Gießen), H (Halle), I (Berlin), K (Wiesbaden), L (Thüringen), M (Leipzig), N (Breslau), O (Stuttgart). Der 15. Bezirk P (München) wurde von der Abt. B der Zentrale selbst geführt; StAF, Nr. 89 und Nr. 183.

bildete, die wie die oberschlesischen Freiwilligenverbände angesichts der von den Alliierten erzwungenen Beschränkung der deutschen Verteidigungsmittel eine „merkwürdige Stellung zwischen Legalität und Illegalität“⁴³ einnahm – offiziell den deutschen Behörden weder bekannt noch von ihnen geduldet, unter der Hand aber sogar gefördert. Eine Reihe von Indizien bestärkt diese Vermutung: Viele Mitglieder einzelner Ortsgruppen beharrten in ihren Vernehmungen darauf, sich der Organisation nur für einen außenpolitischen Einsatz zur Verfügung gestellt zu haben, und tatsächlich befaßt sich fast ein Drittel aller sichergestellten Befehle der Zentrale mit der Vorbereitung eines Einsatzes in Oberschlesien. O.C.-Funktionäre gingen mit Bezug auf die militärische Ohnmacht des Reiches ohne Scheu Industrielle in Nord- und Süddeutschland um Geld für „unsere Bewegung“⁴⁴ an; Ehrhardt selbst bekannte brieflich „die Finanzierung meiner Organisation durch die pfälzische Industrie“⁴⁵.

Schließlich arbeitete die Zentrale unter dem kaum verhüllten Schutz des Münchener Polizeipräsidiiums, dessen Leiter Pöhner den steckbrieflich gesuchten Ehrhardt mit falschen Pässen versorgte und ihm einen ungefährdeten Aufenthalt in München ermöglichte⁴⁶. Daß Ehrhardt unbehelligt in den Lokalen der bayerischen Landeshauptstadt verkehrte, war schon Anfang 1921 publik geworden und hatte zu einem vielsagenden Dementi des Bayerischen Innenministeriums geführt: „Eine Kontrolle der Münchener Kaffeehäuser ist nur dann angezeigt, wenn die Richtigkeit der Zeitungsmeldungen, daß Ehrhardt tagtäglich in einem Kaffee zu sprechen sei, einwandfrei feststeht.“ Auch sei die Fahndung „wegen gänzlichen Mangels einer Personalbeschreibung“ sehr erschwert!⁴⁷ Noch während der von der badischen Staatsanwaltschaft ausgelösten Verhaftungswelle in München, die praktisch alle hauptamtlichen Mitarbeiter Ehrhardts in Untersuchungshaft brachte, konnte ihr Chef dort eine Besprechung mit O.C.-Vertretern aus Deutschland und Österreich über die entstandene Lage abhalten⁴⁸.

Als nicht ganz abwegig erwies sich auch die Behauptung der O.C.-Männer, die Reichsregierung habe von ihrer Organisation durchaus Kenntnis gehabt, denn der preußische Staatskommissar Weismann habe einen Mittelsmann zu Hoffmann geschickt, der erkunden

⁴³ Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 76.

⁴⁴ StAF, Nr. 183, Bericht Werber, 11. 8. 1921. Hoffmann schätzte „den Umsatz im Jahr auf ungefähr eine Million“, von der ein Großteil aus Kaufmannskreisen in Bremen stamme und unter Hinweis vor allem auf die Notlage in den Arbeitsgemeinschaften der Ehrhardt-Truppe eingeworben worden sei. Erhebliche Summen verschlangen allein die Büro- und Reisekosten des O.C.-Apparates, dessen hauptamtliche Funktionäre außerdem ein festes Gehalt bezogen. Auch die Vertrauensleute der Ortsgruppen konnten über einen kleinen, monatlich ausbezahlten Werbeetat verfügen (Aussage Hoffmann, 23. 9. und 2. 11. 1921; in: Ebenda, Nr. 105 bzw. 108).

⁴⁵ BA/P, 30.03. 12J 190/22, Bd. 9, Ehrhardt an den Regierungspräsidenten von Regensburg, 26. 11. 1921. Zur Finanzierung der O.C. vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 82 f., und Fenske, der die von Scheidemann in einer Reichstagsrede 1926 geäußerte Behauptung bestätigt, nach der die Marine die O.C. finanziert habe (Konservatismus, S. 157).

⁴⁶ Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung hielt fest: „Die Münchner C-Kreise haben [...] gute Beziehungen zur bayerischen Polizei. Von Strafverfolgungen gegen C-Angehörige sind sie stets rechtzeitig unterrichtet und werden auch über die Vorgänge bei den Zugkontrollen an der bayerischen Landesgrenze stets unterrichtet. Auch durch die Fremdenkontrolle über die Hotels und Logierhäuser werden sie von der Anwesenheit mißliebiger Personen in Kenntnis gesetzt.“ BA/P, 15.07-340, Bericht des RKO vom 16. 9. 1922; vgl. Freksa, Kapitän Ehrhardt, S. 216 f.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 78. Pöhner schützte Ehrhardt offenbar sogar vor der Übereifrigkeit seiner eigenen Beamten; vgl. Münchener Post vom 16./17. 12. 1922.

⁴⁷ Bayerische Staatszeitung vom 1. 3. 1921.

⁴⁸ StAF, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündefei-Anklage, S. 39.

sollte, ob Ehrhardt einen neuen Putsch plane⁴⁹. Dieser Mittelsmann bestätigte denn auch, Weismann mitgeteilt zu haben, daß die O.C. für Oberschlesien ein Freikorps gegründet habe, „mit dem die Regierung arbeite, und daß die Organisation der Ehrhardt-Leute als solche wahrscheinlich auch in Erscheinung treten werde, wenn, ausgehend von linksradikalen Elementen, innere Unruhen entstehen würden, die eine Abwehr durch Nationalgesinnte notwendig machen würden“⁵⁰. Der bei der Bildung des Selbstschutzes selbst maßgeblich beteiligte Weismann erfuhr seinerseits, daß Ehrhardt im Gegensatz zu Ludendorff ein Engagement von Freikorps gegen reguläre polnische Truppen in Oberschlesien ohne Beistand der Reichswehr für sinnlos halte, und schloß daraus, daß Ehrhardt „für eine Sache, bei der er einen praktischen Erfolg nicht sieht, seine Organisation nicht aufzudecken gewillt ist“⁵¹.

Der preußische Staatskommissar war nicht die einzige staatliche Stelle, die Kontakte zur O.C. geknüpft hatte. Im Verlauf der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen stellte sich heraus, daß Killinger in den Verhandlungen mit dem Heimatverband Schlesien indirekt auch von obersten Reichsbehörden unterstützt worden war: Die mit Sperrvermerk ausgezahlten Gelder zur Ausrüstung des Regiments Süd stammten offenkundig vom Auswärtigen Amt, das den Oberschlesischen Selbstschutz verdeckt finanzierte⁵². In einer von Reichsinnenminister Köster anberaumten Besprechung über das Verhältnis von Regierungsstellen und O.C. bestritt der Vertreter des Auswärtigen Amtes allerdings, daß sein Ministerium von einer Organisation mit dem Namen „O.C.“ Kenntnis gehabt habe⁵³. Tatsächlich war in allen Verhandlungen Killingers über die Aufstellung einer eigenen Truppe von der O.C. selbst niemals die Rede gewesen. Hoffmann mußte immerhin zugeben, „auch der Staatsregierung unser Dasein und den Zweck unseres Daseins nicht mitgeteilt und ihr auch nicht unsere Satzungen vorgelegt“⁵⁴ zu haben. Die aufgefundenen Unterlagen bestätigten das Bild einer O.C., deren Zentrale alle nur erdenkliche Sorgfalt darauf verwandte, Aufbau und Struktur ihrer Untergrundorganisation vor staatlichen Stellen zu verbergen. Schon der Name des Leiters Ehrhardt, der in Briefen als „Fritz“, „Erich“ oder „Wolf“ zu zeichnen pflegte, sollte soweit als möglich verschwiegen werden; selbst neu aufgenommene Mitglieder durften ihn nicht immer sofort erfahren⁵⁵. Andererseits hatte sich Ehrhardt als Chef so stark exponiert, daß die O.C.-Zentrale es als untunlich ansah, seine Beteiligung ganz abzustreiten. Analog zur späteren Taktik der wegen Geheimbündelei angeklagten Funktionäre suchte die Zentrale nach einer glaubwürdigen Linie, die weder das Engagement Ehrhardts gänzlich verleugnete noch seine tatsächliche Rolle eingestand. Als eine Möglichkeit wurde erwogen, das aufge-

⁴⁹ Ebenda, Nr. 105, Aussage Hoffmann, 2. 11. 1921.

⁵⁰ Ebenda, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 58; BA/P, 15.07-339, Bericht des württembergischen Polizeiamtes, 4. 11. 1921.

⁵¹ Aussage Staatskommissar Weismann, 13. 12. 1921, und Bericht des Staatskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 1. 7. 1921, zit. nach Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 59, in: StAF, Nr. 179.

⁵² Dies behauptete der vernommene Vertreter des Oberschlesischen Heimatschutzes (ebenda, Nr. 183, Aussage Queiß, 14. 11. 1921). Der von ihm namhaft gemachte Legationsrat Kessler bestätigte im Auftrag des Auswärtigen Amtes: „Auch die Reichsregierung hatte keine Veranlassung, ihrerseits diese Bereitwilligkeit weiter Kreise, dem bedrängten Oberschlesien zu helfen, zu unterdrücken.“ (Ebenda, Aussage Friedrich von Kessler, 17. 11. 1921) Auf die Frage, ob das Reich solche Bestrebungen auch finanziell unterstützt habe, verweigerte er allerdings „aus dienstlichen Gründen“ die Aussage.

⁵³ BA/P, 15.07-339, Besprechung betreffend Geheimorganisationen, 22. 11. 1921.

⁵⁴ StAF, Nr. 105, Aussage vom 24. 9. 1921.

⁵⁵ Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 74, und Schreiben der Zentrale, 21. 7. 1921, in: Ebenda, Nr. 179 bzw. 150.

kommene Gerücht zu bekräftigen, daß Ehrhardt der stellvertretende Leiter der O.C. in Deutschland sei. Eine andere Argumentation betonte die Eigenständigkeit der Münchener O.C.-Arbeit, da der unter Haftbefehl stehende Ehrhardt sich in Salzburg aufhalte; auf jeden Fall aber sollte in Zukunft auch der Deckname „Consul“ nicht mehr gebraucht werden und statt dessen nur noch von „C“ gesprochen werden⁵⁶.

Der Bund führte eine schwarze Liste, auf der die Namen unzuverlässiger und verdächtiger Personen den Bezirksorganisationen mitgeteilt wurden⁵⁷. Die Schreiben zwischen Zentrale und Bezirksleitern wurden chiffriert⁵⁸ und bedurften in der Regel zum Beweis ihrer Authentizität einer besonderen Unterschrift, wenn sie nicht von Ehrhardt selbst stammten⁵⁹. Auch bei der Vorbereitung zur Aufstellung einer eigenen Truppe für Oberschlesien verlangte die Zentrale strikte Geheimhaltung; die zu bildende Formation sollte die neutrale Bezeichnung „Regiment Süd“ tragen und nach außen keinesfalls mit der O.C. in Verbindung gebracht werden: „Sowohl die Vorbereitungen, als auch der Namen unseres Truppenteiles dürfen keinesfalls an die Öffentlichkeit kommen. Vor Abrollen jedes Transportes sind alle Leute nochmals an Geheimhaltung und Vorsicht bei Gesprächen auf der Eisenbahn zu mahnen. Tragen auffälliger Abzeichen, Bemerkungen über Reiseziel müssen vermieden werden.“⁶⁰

Dennoch kam es anfangs zu manchen Pannen, die der Zentrale jeweils Anlaß zu neuen Richtlinien gaben, bis endlich im Juli 1921 Ehrhardt alias „Herr Wolf [...] allen Bezirksleitern wegen der guten Geheimhaltung seine Anerkennung“ aussprach. Diesen Anweisungen zufolge sollten Postkarten vermieden, Zeitungsausschnitte nur in verschlossenen Kuverts und nicht als Drucksachen versandt werden. In bezug auf Telegramme, bei deren Abfassung der sonst verwendete Code zu auffällig gewesen wäre, verlangte die Zentrale statt einer Umschreibung in geschäftlichem Text unverfängliche familiäre Ausweichformulierungen zu suchen. Als Postadresse wurden wechselnde Anschriften in München gewählt; nie die der Ressortbüros, sondern stets die einzelner Mitarbeiter⁶¹. Den geheimen Charakter der von den

⁵⁶ „Es ist erneut geboten, darauf aufmerksam zu machen, daß strengste Geheimhaltung über unsere Tätigkeit und vor Allem über unsere Beziehungen zu andern Persönlichkeiten, Behörden und Verbänden allen Mitarbeitern zur Pflicht gemacht wird. Der Herr ‚Consul‘ ist in letzter Zeit so in die Öffentlichkeit gekommen, daß bei einem derartigen Mißbrauch auf die Dauer nicht dafür garantiert werden kann, daß Unbefugte Kenntnisse von Dingen erhalten, die lediglich für die eigenen Reihen bestimmt sind. In welcher Richtung wir arbeiten, wird sich nicht verheimlichen lassen; aber es muß immer wieder betont werden, daß alle Arbeit in Abwesenheit des im Salzburgischen weilenden Chefs geschieht. Die etwaige Ablehnung, daß ein Consul nicht bei uns wäre, ist falsch.“ Ebenda, Nr. 150, Befehl der Zentrale vom 29. 8. 1921.

⁵⁷ Vgl. Rundschreiben „Bbn. 438“ vom 29. 7. 1921 (ebenda).

⁵⁸ Als Chiffriergrundlage diente F. J. Wershoevens Liliput-Wörterbuch Deutsch, Leipzig 1921, um inhaltlich bedeutsame Begriffe durch eine Ziffernangabe zu ersetzen, aus der der genaue Fundort des chiffrierten Ausdrucks in diesem Wörterbuch hervorging. Waren einzelne Buchstaben zu chiffrieren, wurde nur die entsprechende Seite angegeben.

⁵⁹ BA, NL 150, 110, Aussage Krebs, 21. 10. 1921. Diese immer aus vier Buchstaben bestehenden Unterschriften bereiteten den Ermittlungsbehörden erhebliches Kopfzerbrechen, weil nie eine der anderen glich. In Wirklichkeit setzten sich die vermeintlichen Namen, mit denen wichtige Mitteilungen unterzeichnet waren, aus den – rückwärts gelesenen – beiden ersten und beiden letzten Buchstaben des Schreibens zusammen.

⁶⁰ StAF, Nr. 150, Befehl der Zentrale vom 19. 7. 1921.

⁶¹ Befehle der Zentrale vom 7., 29. und 23. 7. 1921. Demnach war auch die Anschrift einer der Erzbergermörder eine solche Postadresse: „Adresse Heinrich Schulz vom 1. August 21 ab: München, Maximilianstraße 33/I (bei Achton). Alle Schreiben der Bezirke A bis H einschl. sind vom Eintreffen dieses Umlaufes ab an diese neue Adresse zu senden.“

Ermittlungsbehörden enttarnten O.C. unterstrich schließlich im September 1921 augenfällig die fieberhafte Aktivität der – offenbar durch einen Wink aus dem Münchener Polizeipräsidentium alarmierten – Funktionäre in München und in den einzelnen Bezirken, die in den Stunden vor dem staatsanwaltschaftlichen Zugriff alles Belastungsmaterial zu vernichten trachteten. So wurde bei der Aushebung der O.C. auch nur ein Bruchteil der im Befehlsbuch der Führung ausgewiesenen Befehle und Rundschreiben sichergestellt; überall trafen die Fahnder auf mit verkohltem Papier gefüllte Öfen.

Allerdings bewies die Tatsache, daß der Geheimbund seine Struktur und Ausdehnung auch vor staatlichen Stellen sorgfältig verbarg, angesichts der außenpolitischen Rahmenbedingungen dieser Jahre noch nicht zwingend, daß seine Absichten wirklich hochverräterisch waren. Killinger beispielsweise begründete in seinen Vernehmungen die konspirative Struktur des Verbandes mit einer verblüffenden Argumentation: Man habe damit nur auf die Regierung Rücksicht nehmen wollen, da diese eine militärische Organisation wie die O.C. nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages hätte verbieten müssen, wäre sie ihr offiziell bekannt geworden⁶². Die von der O.C. betriebenen Waffengeschäfte schienen diese auch von Salomon verfochtene Behauptung⁶³ zu stützen: Ausweislich der Korrespondenz des Ehrhardt-Beauftragten Werber bemühte die Organisation sich nachdrücklich, Zugang zu deutschen Waffen zu erlangen, die nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages zu vernichten waren. Am 20. Februar 1921 meldete Werber beispielsweise, daß er mit dem stellvertretenden Kommandanten der Reichsmarine auf Borkum Einvernehmen über eine Waffenübernahme hergestellt habe⁶⁴, und Ende April teilte er der Zentrale seine Hoffnung mit, „in Berlin einen größeren Posten Pistolen erfassen zu können“⁶⁵; in weiteren Berichten ist von Maschinenpistolen, Minenwerfern und Munition die Rede, aber auch von Unterseeboot-Empfangsstationen, Ferngläsern und Entfernungsmessgeräten⁶⁶. Es war Werber offenbar gelungen, nicht nur Marineoffiziere seinen Plänen zur Hinterziehung eines Teils der zur Vernichtung bestimmten Waffen gewogen zu machen, sondern auch Vertrauensleute in die entsprechenden Abwicklungsstellen der Reichswehr zu plazieren⁶⁷. Ein Großteil dieser militärischen Geräte war allerdings für die Aktivitäten der O.C. selbst gänzlich unbrauchbar und sollte teils nach Irland und Finnland verkauft, teils in geheimen Depots gelagert werden⁶⁸, was es immerhin denkbar erscheinen läßt, daß der O.C. tatsächlich „vaterländische Interessen“ vorschwebten, die die Regierung nicht verfolgen konnte⁶⁹.

Doch in Wahrheit betrieb Werber den Waffenschmuggel nach Irland und Finnland primär, um der O.C. Einnahmen zu sichern⁷⁰. Offensichtlich war Ehrhardt auf die erhofften Gewinne dringend angewiesen, denn Werber sah sich angesichts einer Zahlungsverzögerung in einer der in Aussicht genommenen Transaktionen zu der Bemerkung veranlaßt: „Der Chef hat in seinem Aufbau der Organisation seiner Firma mit unserem Geschäft gerechnet und ist

⁶² BA/P, 15.07-560, Aussage Killinger, 20. 10. 1921.

⁶³ Fragebogen, S. 394.

⁶⁴ StAF, Nr. 183.

⁶⁵ Ebenda, Bericht vom 27. 4. 1921.

⁶⁶ Ebenda, Bericht vom 30. 4., 9. 5., 7. 6., 22. 8. 1921; Aussage Werber, 16. 1. 1923, in: Ebenda, Nr. 168/178.

⁶⁷ Ebenda, Nr. 183, Bericht Werber, 23. 2. 1921.

⁶⁸ Ebenda, Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921.

⁶⁹ BA, NL 150, 110, Aussage Werber, 3. 12. 1921. Die Reichsregierung setzte allerdings unverzüglich den englischen Botschafter d'Abernon in Kenntnis, nachdem sie von den Waffenschiebungen der Ehrhardt-Organisation erfahren hatte (StAF, Nr. 183, Der RKO an die Staatsanwaltschaft Offenburg, 25. 11. 1921).

⁷⁰ StAF, Nr. 168/178, Aussagen Werber, 3. 12. 1921 und 15. 2. 1922.

nun seinerseits in gewisse Schwierigkeiten geraten.⁷¹ Ungeachtet dieser Mahnung erwiesen sich die Waffenschiebungen als langwierig und risikoreich, so daß neben dem tatsächlichen Umfang auch unklar bleibt, ob die O.C. ihre Absicht überhaupt verwirklichen konnte, nur ein Drittel der Waffen zu verkaufen und den Rest in eigener Verfügungsgewalt zu behalten⁷².

Hoffmanns Aussagen zu diesem Komplex lassen vermuten, daß die O.C. mit dem finnischen Waffengeschäft noch sehr viel weitergehende Hoffnungen verband: „Wir rechneten dabei in der Weise, daß, wenn der Bolschewismus in Deutschland um sich gegriffen hätte, es immerhin beherzigten Leuten gelingen könne, sich dorthin durchzuschlagen und [sie] zusammen mit ehemaligen, dort angesiedelten Deutschen (Frontkämpfern) die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland versuchen könnten.“⁷³ Diese Überlegung wirkt weniger verstiegen, wenn man berücksichtigt, daß die O.C. sich auch in Deutschland um Zugang zu geheimen Waffenlagern bemüht hatte. Zwar wurde von den Funktionären in München bestritten, daß die O.C. eigene Waffen besitze; andere O.C.-Leute hingegen gaben zu, daß ihre Organisation in Grafenwöhr – offenbar auf dem dortigen Truppenübungsplatz – ein Waffenlager unterhalte. Vor allem aber hoffte die O.C., bei einer Erhebung unter Beteiligung anderer Organisationen Zugriff auf deren Waffendepots zu erhalten⁷⁴. Gerät, das zur Abwehr eines inneren Aufstandes oder zur militärischen Absicherung eines eigenen Staatsstreichs nützlich sein konnte, gab die O.C.-Führung erst gar nicht aus der Hand, wie etwa eine Reihe auf M.G.-Wagen fahrbarer Funktelegraphen-Stationen: „Es war bei uns immer die Rede davon, in welcher Weise wir für den Fall eines Aufstandes, wenn wir marschieren würden, gegenseitig eine Verbindung herstellen könnten.“ Der Sammelort sollte in Mitteldeutschland liegen, wobei Werber mit seinen Leuten von der Nordsee über Hannover durch das Leinetal hätte ziehen sollen, während die Münchener ihm mit weiteren in Bayern aufgestellten Verbänden dorthin entgegenzukommen versucht hätten⁷⁵. Diese Äußerung legt freilich den Verdacht nahe, daß die Absichten der O.C. durchaus nicht auf die verdeckte Unterstützung der Reichsregierung gerichtet waren. Unter der Vorspiegelung, daß die eigenen Aktivitäten wegen des stets drohenden Eingreifens der Alliierten verdeckt betrieben werden müßten, suchte die O.C. im Frühjahr 1921 vielmehr zu einer schlagkräftigen Einheit zu werden, die auf Befehl ihre Kräfte in der strategisch günstig gelegenen Mitte Deutschlands zusammenziehen könnte, um sie auch gegen einen inneren Feind zu führen.

Wohl spätestens im Juni 1921, mit dem Ausscheiden der meisten seiner Leute aus der Marine, wurde diese von Ehrhardt selbst anscheinend immer mit Skepsis verfolgte Strategie aufgegeben. Dennoch beleuchtet sie die Janusköpfigkeit des von ihm geschaffenen Wehrverbandes, der gleichermaßen zur Unterstützung der Regierung an den Grenzen eingesetzt werden konnte wie zu ihrem Sturz im Inneren. Die militärische Stärke, über die Ehrhardt bis zur Enttarnung seines Bundes gebot, war jedenfalls beachtlich: Die O.C. konnte neben den eigenen Mannschaften, deren Zahl im September bei mindestens 5000 Mann lag⁷⁶, möglicherweise aber sogar um ein Vier- oder Fünffaches höher war, bei einem Einsatz auch die

⁷¹ Ebenda, Nr. 183, Brief Werber, 29. 7. 1921.

⁷² So meldete Werber am 6. 9. 1921 eine „Beschlagnahme in Finnland auf Veranlassung der Franzosen“ (ebenda); BA, NL 150, 110, Aussage Werber, 16. 1. 1921.

⁷³ StAF, Nr. 183, Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921.

⁷⁴ Ebenda, Aussage H. Müller, 5. 11. 1921, und Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921. Besonders zur Orgesch suchte die im Aufbau befindliche O.C. den Kontakt, vor allem, um an Waffen heranzukommen: „Heute haben wir mit der Einwohnerwehr Fühlung genommen und hoffen nun, durch die Orgesch Waffen und alles, was wir brauchen, zu bekommen.“ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 6. 2. 1921.

⁷⁵ Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921, und Aussage Werber, 3. 12. 1921, in: StAF, Nr. 183 bzw. 168/178.

⁷⁶ Vgl. Diehl, Paramilitary Politics, S. 108.

Angehörigen der ihr unterstellten Freikorps aufbieten, also möglicherweise bis zu 120 000 Mann, womit sie personell stärker gewesen wäre als die Reichswehr⁷⁷. Die Vermutung, daß die Führung dieses enormen militärischen Potentials ihre Loyalität nur vortäuschte, in Wirklichkeit aber auf den Staatsstreich hinzielte, war nicht aus der Luft gegriffen. Nur gegenüber offiziellen Stellen beharrten ihre Mitglieder darauf, daß sie nicht gegen, sondern für die Regierung hätten tätig sein wollen. Interne Äußerungen und Aufzeichnungen der Geheimbündler sprechen hingegen eine andere Sprache: In der Arbeitsgemeinschaft am Ammersee hoffte Hartmut Plaas seinem Tagebuch zufolge Anfang 1921 fast wöchentlich, daß der Putsch endlich stattfinde, auf den seit fast einem Jahr hingearbeitet werde⁷⁸. Auch dem preußischen Staatskommissar Weismann waren wohl entsprechende Warnungen zugegangen, die er freilich zu zerstreuen trachtete: „Putschgedanken sind anscheinend auch in den Kreisen um Ehrhardt zurzeit nicht vorhanden. Immerhin bedarf auch diese Bewegung der Beobachtung.“⁷⁹

Die der Geheimbündelei Beschuldigten leugneten in ihren Vernehmungen zumeist gar nicht, daß ihre Organisation nicht zuletzt innenpolitische Ziele verfolgte. Doch weit entfernt davon, selbst einen Putsch zu inszenieren, hätten sie einzig angestrebt, „eine Stütze zu sein für den Fall, daß auf gesetzlichem Wege eine neue rechtsgerichtete Regierung ans Ruder käme“⁸⁰. Nur einer von ihnen gestand ein, daß die O.C. sich durchaus nicht auf den Aufbau einer erst späteren Rechtsregierungen nützlichen Hilfspolizei, sondern auf einen nahen Bürgerkrieg vorbereitete, in dessen Verlauf sie selbst die Macht zu erobern hoffte: „Die Initiative für einen Rechtsputsch wird verworfen oder aber nur dann ergriffen werden, wenn mit 99 % ein gesicherter Erfolg vorzusehen ist. Die Führer haben erklärt, einen Mißerfolg wie in den Kapptagen ein zweitesmal nicht erleben zu wollen. Darum soll die Gelegenheit eines Linkspanputsches abgewartet und ergriffen werden.“ Der Anklageentwurf der Offenburger Staatsanwaltschaft von 1922 tat diese Äußerung als belangloses Zeugnis eines einzelnen ab⁸¹, – zu Unrecht. Selbst Hoffmann als organisatorischer Kopf wehrte den Vorwurf, einen Putsch gegen die Regierung vorbereitet zu haben, mit einer Aussage ab, die erkennen läßt, daß die O.C. sehr wohl eine Rechtsregierung an die Macht zu bringen plante: „Wir wollen keine

⁷⁷ Dafür, daß die O.C. über weit mehr als 5000 Mann gebot, spricht die Stammrollennummer 7723, die dem Leipziger O.C.-Mann Herbert Lauch nach eigenem Geständnis von der Zentrale zugeteilt worden war (StAF, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 10. 1921). Für Breslau konnten Stammrollennummern von 8401 bis 8500 festgestellt werden (ebenda, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 43). Die Auflage der Ehrhardt-Zeitung Wiking überschritt hingegen wohl 2500 Exemplare nicht (ebenda, Nr. 109, Aussage Henrich, 17. 9. 1921). Der Geheimbündelei-Anklageentwurf gegen die O.C. von 1922 schätzte für den September 1921 die Zahl aller O.C.-Mitglieder auf 20 000-25 000 (ebenda, Nr. 179, S. 16). Ein in der Zentrale angefertigter Entwurf vom September 1921 sah neben der Bezirkseinteilung eine selbständige Organisation der O.C. angeschlossenen Freikorps und eine zusätzliche Zeitfreiwilligen-Organisation in Deutsch-Österreich vor (ebenda, Nr. 89). Einfachen O.C.-Angehörigen wurden von ihren Ortsgruppenführern wie etwa in Leipzig versichert, daß die O.C. etwa 500 000 Personen umfasse (ebenda, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 13 f.).

⁷⁸ Allein im Januar 1921 kam Plaas dreimal auf dieses Ziel zu sprechen; NL Plaas, Tagebuch, Einträge vom 8., 13., 17. 1. 1921.

⁷⁹ Bericht des preußischen Staatskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, 1. 7. 1921, zit. nach StAF, Nr. 179, Entwurf der Geheimbündelei-Anklage, S. 59. An die „alten Putschisten der O.C.“ erinnerten sich auch Salomon und Plaas rückblickend; Fragebogen, S. 115.

⁸⁰ Aussage Krebs, 7. 11. 1921, und Aussage von Seffner, 17. 10. 1921, in: BA, NL 150, 114 bzw. 110.

⁸¹ Aussage Lauch, 1. 10. 1921, und der Anklageentwurf in: StAF, Nr. 180 bzw. 179, S. 31.

Revolution von rechts gegen die Verfassung und Regierung hervorrufen, sondern dann erst eingreifen und eine andere Verfassung herbeiführen, wenn die von uns erwartete Revolution von links kommt.“⁸² Von hier war es nur noch ein Schritt bis zu der Überlegung, daß die O.C. diesem revolutionären Aufstand der Linken ja keineswegs tatenlos entgegensehen müsse, sondern seine Auslösung durch eigene Aktivitäten beschleunigen könne. Es ist nicht verwunderlich, daß Hoffmann die defensive Hilfestellung für die Regierung, die die O.C. angeblich leisten wollte, nur mühsam vom offensiven Kampf gegen sie abzugrenzen vermochte: „Die Organisation ist gedacht als eine Sicherheits- und Abwehrorganisation für den von uns noch immer erwarteten großen Aufstand von links; sie sollte in diesem Falle als eine Verstärkung und Unterstützung der Reichswehr und der Sicherheitspolizei eingesetzt werden [...]. Das Bestreben ging dahin, zu dem Zeitpunkt, der durch die Linksbewegung ausgelöst wird, materiell so stark und geistig von solchem Einfluß zu sein, daß dann allerdings mit unserer Hilfe in Verbindung mit anderen Organisationen eine Regierung eingesetzt würde, die für sich das Prädikat ‚national‘ in Anspruch nehmen kann.“⁸³

Die Identifizierung der O.C. mit dieser Provokationsstrategie ist keine neue Behauptung. Sie wurde bereits von zeitgenössischen Politikern wie Hoegner und Scheidemann ausgesprochen und auch in der jüngeren Literatur vielfach angeführt⁸⁴. Mit ihr wurde als Lehre aus dem gescheiterten März-Putsch 1920 abgeleitet, daß eine erfolgreiche Unternehmung zur Zerschlagung des „Weimarer Systems“ ohne den Beistand der Reichswehr oder gar gegen sie aussichtslos sei. Die Reichwehrspitzen aber hatten sich in den Märztagen 1920 weitgehend neutral verhalten, auch wenn diese Neutralität in der Mehrheit der Reichwehrkommandos mit wenig verhüllter Sympathie für die Putschisten einherging. Reinhardts Nachfolger als Chef der Heeresleitung, Seeckt, hatte es sich zum Ziel gesetzt, die Truppe auf eine abstrakte Staatsidee zu verpflichten, die zu jeder Regierungsform, also auch zur bestehenden Republik, gleiche Distanz wahrte. Die Reichswehr würde aber jede gewaltsame Absetzung der verfassungsmäßigen Regierung bekämpfen, gleichviel, ob von links oder rechts. Da die Ehrhardt zur Verfügung stehenden Kräfte unter diesen Umständen für einen frontalen Angriff auf die Republik zu schwach waren, konnte der gegenrevolutionäre Staatsstreich nur im Gefolge einer vermeintlichen Verteidigung des Staates gegen einen gemeinsamen Feind erreicht werden. Es kam also darauf an, das Gewaltpotential der Linken in Deutschland zu einem Aufstand zu reizen, um unter Zustimmung großer Teile des die Bolschewisierung fürchtenden Bürgertums und zusammen mit der Reichswehr durchzusetzen, was während der Freikorpskämpfe 1919 und 1920 versäumt worden war: die Zerschlagung des Weimarer Verfassungsstaates und die Diktatur von rechts⁸⁵.

Allem Anschein nach wurde die Provokationsstrategie in der O.C. über die Münchener Zentrale hinaus bis in die einzelnen Bezirke als brauchbares Drehbuch für den kommenden

⁸² Ebenda, Nr. 105, Aussage Hoffmann, 24. 9. 1921.

⁸³ Ebenda. Wie sorgfältig Hoffmann die Verteidigungslinie abstimmte, zeigt die Abschrift eines offenbar von ihm verfaßten Papiers im Nachlaß Luetgebrune, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Untersuchungsbehörden die Ausdehnung der O.C. nach Sachsen ermittelt hätten: Es sei aber „noch nicht festgestellt, daß es sich um die Organisation Westsachsen handelt. [...] Um Weiterungen aus dem Weg zu gehen, müssen auch wir jegliche Verbindung mit den Westsachsen ableugnen. Da weder Ort noch irgendwelche Personen dieser sächsischen Organisation dem Richter bekannt sind, bitte jegliche Erklärung hierüber verweigern.“ BA, NL 150, 113.

⁸⁴ Vgl. Scheidemann, Memoiren, Bd. 2, S. 417; Hoegner, Verratene Republik, S. 100; Stern, Political Crime, S. 260 f., und ders., Organisation Consul, S. 22 f.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 87 f.; Heydeloff, Political-Judicial Career, S. 248 ff.; Mauch, Wehrorganisationen, S. 57.

⁸⁵ Vgl. Freksa, Kapitän Ehrhardt, S. 194 f.

Umsturz angesehen, wobei die eigene Fixierung auf den Staatsstreich zu dem taktischen Kurzschluß verführte, dem politischen Gegner auf der Linken dieselbe Absicht zu unterstellen: „Ein Linksputsch solle durch Anhänger der Organisation ‚C.‘ agitatorisch und provokatorisch vorbereitet und unterstützt werden. Nach Ausbruch eines Linksputsches sollte sich die Organisation ‚C.‘ angeblich in den Dienst der Regierung stellen und staaterhaltend eingreifen. Nach Niederwerfen des Linksputsches war es Aufgabe der Führer der Gruppe C., ihre Macht zur Erreichung der herrschenden Staatsgewalt einzusetzen und somit die bestehende Regierung, wie auch die Verfassung von Weimar, umzustößen.“⁸⁶

In den organisatorischen Vorbereitungen dieser Bestrebungen war die O.C. 1921 offensichtlich weit vorangeschritten. Ein in der Münchener Zentrale hergestelltes, auf den 17. April 1921 datiertes und als „ganz geheim“ eingestuftes Dokument „Die militärische Organisation“, das nur den Vertrauensleuten zugänglich gemacht und nicht vervielfältigt werden durfte, befaßte sich mit der „Erhaltung einer zuverlässigen Truppe in Brigadestärke“, die bei Links-Aufständen, lokalen Unruhen und außenpolitischen Verwicklungen einsetzbar war, um so allmählich „ein Machtfaktor [zu] werden, mit dem alles andere zu rechnen hat“⁸⁷. Die Brigade sollte von einem in Permanenz arbeitenden Stab geleitet werden, der über den Einsatz zu entscheiden hätte und von dem – in Absprache mit der Reichsregierung – der Aufruf zum Sammeln ausgehen würde. Auf diese Weise hoffte die O.C. sich als militärische Armeereserve unentbehrlich zu machen, um zu geeigneter Zeit ihre Macht auch gegen die Regierung ins Feld führen zu können. Daneben aber plante sie, ihre kaltblütigsten und todesmutigsten Männer zu einem Elitekommando zusammenzufassen, das durch blitzartige Mordüberfälle und terroristische Anschläge das politische Klima zu beeinflussen geeignet war: „Es können Fälle eintreten, wo einige Hundert oder weniger entschlossene Männer vorübergehend gebraucht werden. Die Fälle können sehr vielfältig sein, sei es, um eine Sache in Gang, ins Rollen zu bringen, sei es, um eine rasche Tat zu vollbringen. Solche Fälle können z.B. sein: Die Frechheiten der Franzosen gehen ins grenzenlose, alles nachgeben hat keinen Sinn, man ermordet organisiert diese Hunde durch Schuß oder Gift, jedes Mittel ist recht. [...] Rote Teilaufstände stehen mit Sicherheit vor der Tür. Stoßgruppen sammeln sich unter irgend einer Maske an bedrohtem Ort, greifen führend ein, sobald die Roten zur Gewalt übergehen, reißen dadurch Ordnungselemente mit sich, stärken Widerstandswillen. Sache dieser Gruppen ist es, den Führern und Hetzern ihr Handwerk für alle Zukunft unauffällig zu legen. Leitung hierbei besonders veranlagter Offiziere, die der Führung jederzeit zur Verfügung stehen. – Eine Reihe weiterer Fälle sind denkbar.“⁸⁸

Aber auch die Orientierung auf einen Einsatz in Oberschlesien war mehr als nur ein taktisches Mittel, um der eigenen, ungeduldig werdenden Anhängerschaft ein konkretes Ziel zu geben. Die Zwangslage der Regierung, die in Oberschlesien angesichts der restriktiven Haltung der Alliierten auf militärische Hilfe von außen angewiesen war und diese doch verleugnen mußte, eröffnete der O.C. eine bequeme Möglichkeit, unter den Augen der Reichsregierung, ja sogar mit ihrer Unterstützung, zu einem Verband heranzureifen, der nur darauf wartete, die Waffen gegen Berlin zu kehren. Welche Gelegenheit hätte geeigneter sein können als ein Aufstand polnischer Freiwilligenverbände in Oberschlesien, der die ganze Ohnmacht der verfassungsmäßigen Reichsregierung offenbaren würde? In diese Lücke hätte dann die O.C. stoßen können, deren Männer unter der Führung Ehrhardts die Integrität des Staates gegen den äußeren Feind sichern würden, wie sie es Anfang 1919 gegen den inneren

⁸⁶ StAF, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 10. 1921.

⁸⁷ Ebenda.

⁸⁸ Ebenda.

getan hatten – ohne aber noch einmal zu vergessen, daß der Weg zum nationalen Wiederaufstieg über die Eroberung der Macht in Berlin führe.

Im Frühjahr 1921 war dies offensichtlich auch die Ansicht Ehrhardts. In seinem Tagebuch legte Plaas die Inhalte einer Lagebesprechung in München Mitte April 1921 nieder, zu der die Vertrauensleute aus dem ganzen Reich gerufen worden waren. Plaas notierte als Leitgedanken Ehrhardts, der trotz des gegen ihn bestehenden Haftbefehls anwesend war, „daß mit einer Erhebung von innen heraus nicht zu rechnen sei und daß das Volk durch eine militärische Aktion, voraussichtlich über den Osten, emporgerissen werden mußte. Ehrhardt braucht jeden Offizier und uns Arbeitsgemeinschaftler nicht zuletzt. Wir stehen wirklich im Brennpunkt.“⁸⁹

Um so verwunderlicher erscheint, daß Ehrhardt kaum einen Monat später, als O.C.-Männer ohne Befehl nach Oberschlesien strömten, es zur Pflicht aller Mitglieder erklärte, „diese Werbungen zu sabotieren“⁹⁰. Das ausschlaggebende Moment für diesen taktischen Richtungswechsel war sicherlich in der Auflösung der bayerischen Einwohnerwehr zu sehen, die nach der Annahme des Londoner Ultimatums durch die neue Regierung Wirth am 11. Mai 1921 unvermeidlich wurde. Daß Kahr trotz seiner bisher demonstrierten Härte in der Frage der Wehrverbände sich daraufhin mit Escherich über die Selbstauflösung der bayerischen Einwohnerwehr verständigte⁹¹, fand allerdings bei Ehrhardt überraschenderweise volle Zustimmung: In einem „Lagebericht“ vom 2. Juni nahm er den bayerischen Ministerpräsidenten gegen Klagen aus dem nationalen Lager in Schutz; nur durch momentanes Nachgeben sei die Ordnungszelle Bayern und damit die letzte Keimzelle nationaler Gesundung vor alliierter Intervention zu retten gewesen⁹². „Jeder Widerstand gegen den äußeren Feind“, so betonte Ehrhardt, „hat zur Voraussetzung ein sich einigendes Deutschland. Diesem steht Weimar im Wege.“ Also wäre zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Engagement in Oberschlesien nichts als nutzlose Opferung von Menschen, die Ehrhardt lieber für die Bekämpfung des Grund Übels geschont sehen wollte: des Weimarer Systems⁹³.

Die Frage, ob der angestrebte Staatsstreich eher über eine innen- oder über eine außenpolitische Aktion einzuleiten sei, blieb nun bis zur Verhaftung der Münchener Mitarbeiter Ehrhardts im Herbst 1921 in der Schwebe. Nach Auffassung der O.C.-Leitung mußte die Entscheidung, ob „Kriegsfall A oder B“⁹⁴ zum Zuge käme, von der politischen Situation abhängig gemacht werden. Im Frühjahr 1921 schienen infolge des kommunistischen Aufstands in Mitteldeutschland und der beginnenden Unruhen in Oberschlesien beide Varianten gleich aussichtsreich, während im Mai 1921 Ehrhardt seine Leute zuerst von einem Eingreifen in Oberschlesien abhalten wollte⁹⁵, dann aber doch seinen militärischen Leiter Killinger in das Kampfgebiet entsandte, damit die O.C.-Männer nicht vom Oberschlesischen Selbstschutz

⁸⁹ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 18. 4. 1921.

⁹⁰ StAF, Nr. 149, Befehl Ehrhardts vom 31. 5. 1921. Zu diesem Zeitpunkt hatte Killinger bereits im Kampfgebiet den Befehl über die bisherige Sturmkompanie Koppe übernommen, um ihren weiteren Einsatz im Sinne der O.C.-Führung zu lenken.

⁹¹ Vgl. Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 160 f.

⁹² StAF, Nr. 149, Hermann Ehrhardt, Zur Lage, 2. 6. 1921.

⁹³ „Die Oberschles. Frage ist vorläufig für uns erledigt. [...] Die Leitung beabsichtigt nicht, unser wertvolles Menschen-Material, das zu höheren Zielen gebraucht werden wird, einem aussichtslosen Unternehmen hin zu opfern.“ Rundschreiben vom 18. 5. 1921, in: Ebenda.

⁹⁴ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 24. 3. 1921.

⁹⁵ Im Feme-Ausschuß des Preußischen Landtags berichtete ein ehemaliger O.C.-Mann später: „Kurz darauf brach der Aufstand in Oberschlesien aus und reiste ich am 9. Mai 21 zum Bataillon Wolf des Selbstschutzes. Vor meiner Abreise traf ich zufällig [Friedrich Wilhelm] Heinz [...]. Dieser erklärte

aufgesogen würden. Der Ausgang dieses militärischen Abenteuers festigte in der O.C. die Überzeugung, daß der Weg, die Berliner Regierung über einen Sieg in Oberschlesien zu entmachten, in die Sackgasse führen müsse: „Die Freikorps haben mit ihrer selbstlosen Arbeit seit der Revolution nur dieses jämmerliche System künstlich am Leben erhalten. Es war nur unter einer Bedingung zu rechtfertigen, ein Freikorps aufzustellen, nämlich unter der zielklaren Absicht, eines Tages damit die Regierung zu stürzen. Ehrhardt war der einzige, der darin den folgerichtigen Weg gegangen ist, wenn auch ohne Erfolg. [...] Was ist erreicht? Wir haben die Regierung aus einem Dilemma befreit und sie dadurch gestärkt. Das Volk ist dadurch beruhigt, daß es in Oberschlesien Taten gesehen hat, die es verlangte; die Entente wird aber dadurch befriedigt, daß die Regierung mit salbungsvollem Ton den Freikorps in den Rücken fällt und womöglich noch die Waffen abliefern.“⁹⁶ Die Aufstellung eines eigenen „Regiments Süd“ konnte unter diesen Umständen kaum mehr als den Zweck haben, eine Abwanderung der eigenen Leute zu anderen Verbänden zu verhindern⁹⁷.

Noch in anderer Hinsicht konnte sich Ehrhardt durch die Entwicklung im Frühjahr 1921 bestätigt sehen. Das Schicksal der unter alliierterm Druck aufgelösten bayerischen Einwohnerwehr und der Orgesch mußte der Einschätzung Auftrieb geben, daß angesichts der alliierten Überwachung eine Organisation wie die O.C. nicht offen operieren könne: „Nur nationale Geheimorganisationen können heute bestehen bleiben.“⁹⁸ Konsequenterweise suchte Ehrhardt sich im März 1921 auch einen neuen Finanzier. Waren bisher vor allem Gelder aus Kreisen von Industrie und Handel geworben worden, so ergriff Ehrhardt nun bald die Gelegenheit, mit dem Sanitätsrat Otto Pittinger in Verbindung zu treten, der als Vertrauensmann Kahrs die aufgelösten bayerischen Einwohnerwehren in eine geheime Nachfolgeorganisation überführt hatte und eng mit der bayerischen Reichswehr zusammenarbeitete⁹⁹. Pittinger verfügte über das millionenschwere Konto der aufgelösten Einwohnerwehr¹⁰⁰ und versuchte die bayerischen Wehrverbände unter seiner radikalen Flagge zu einer rechten Einheitsfront zu einigen – ein Vorhaben, das auch Ehrhardt für seine Organisation verfolgte. Offenbar im August 1921 trafen Ehrhardt und Pittinger eine Absprache, die Pittinger als Unterstellung der O.C. unter seine Oberleitung und Ehrhardt als „gemeinsames Arbeitsverhältnis“ interpretieren mochte, aus der jedenfalls aber eine weitgehende Finanzierung der O.C. durch Pittinger erwuchs¹⁰¹. Spätestens jetzt war der Republik ein gefährlicher Gegner entstanden, der nach Stärke und Taktik für einen neuen Putschversuch ungleich besser gerüstet war als im März 1920.

mir auf dem Bahnhof, daß mein Schritt zu voreilig sei, da von München aus noch keinerlei Anweisungen vorlägen, sich an den Kämpfen in Oberschlesien zu beteiligen [...]. Er begründete diesen Standpunkt damit, daß er gerade aus München komme und daß die innerpolitischen Verhältnisse für unsere Ziele günstig ständen und in Kürze Maßnahmen der Organisation zur Ausnützung dieser Situation folgen würden.“ StAF, Nr. 32, Aussage K. Schmidt, 5. 1. 1927.

⁹⁶ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 27. 5. 1921.

⁹⁷ StAF, Nr. 179, Entwurf der Geheimbücherei-Anklage, S. 54.

⁹⁸ Ebenda, Nr. 149, Ehrhardt, Zur Lage, 2. 6. 1921.

⁹⁹ Vgl. Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 174 ff.

¹⁰⁰ Nußer, Konservative Wehrverbände, S. 217.

¹⁰¹ Datierung nach der Aussage Eberhard Kautters vom 29. 3. 1922, in: StAF, Nr. 106; vgl. Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 177; BA/P, 30.03, 12 J 190/22, Bd. 9, Ehrhardt an den Regierungspräsidenten von Regensburg, 26. 11. 1921.

3. Der Germanenorden

Anders als die O.C. operierte der Germanenorden nicht im Zwielficht zwischen Tarnung und kalkulierter Öffentlichkeit, sondern gänzlich klandestin. Sein Wirken ist aus den der zeitgeschichtlichen Forschung zur Verfügung stehenden Quellen nur so unscharf erschließbar, daß seine bloße Existenz bis heute umstritten ist¹. Die Unsicherheit beruht nicht zuletzt darauf, daß der Germanenorden in der Öffentlichkeit erst durch die Aussagen der Erzbergermörder 1947 und 1950 bekannt wurde, denn angesichts des Kontextes bestand der Verdacht, daß sie mit einem möglicherweise nur vorgetäuschten Geheimbund lediglich die eigentlichen Drahtzieher vor der Strafverfolgung schützen wollten². Tatsächlich aber war bereits 1921 die Polizei im Zug der Fahndung nach Schulz und Tillessen auf den geheimnisvollen Orden gestoßen³; Haussuchungen in Regensburg hatten bei dem Architekten Lorenz Mesch und seinem Sekretär Ludwig Seidl Satzungen und Mitgliedslisten zutage gefördert, die auf etwa 1500 Mitglieder schließen ließen⁴ und die Ziele des Bundes zu erkennen gaben: „Alle Ringe müssen aus dem Willen schaffen, das deutsche Wesen, den deutschen Menschen, deutsches Recht und deutschen Geist zu fördern. Alle Mächte des Umsturzes, der Dämonie sind zu bekämpfen, sowie die Vermischung mit Fremdrassen zu verhindern.“⁵ Trotz seiner völkisch-aggressiven Ausrichtung und der praktizierten Geheimhaltungsvorschriften erblickten die Ermittlungsbehörden in ihm seinerzeit nur einen harmlosen Sektierbund: „Überhaupt macht die Geheimniskrämerei, mit der sich der Orden umgibt, und die gekünstelte Sucht, altdeutsche Worte, Namen und Benennungen anzuwenden, mehr einen lächerlichen als einen gefährlichen Eindruck.“⁶

In Wahrheit war der Orden, der sich zusammen mit dem Hammerbund 1912 in Leipzig als Geheimverband konstituiert hatte⁷, weit weniger harmlos. Aber er verbarg seine wahren Absichten zunehmend vor der Öffentlichkeit – und auch vor der Mehrzahl seiner Mitglieder. Nur anfangs tritt aus den erhaltenen Unterlagen das Bild von Sektierern hervor, die ganz auf dem Rassegedanken aufbauten und ihre Vereinigung nur für „germanische Naturen“ öffneten⁸. Der Aufnahmewillige hatte in einem „Blutbekenntnis“ zu versichern, „daß in seinen Adern nur arisches Blut fließt und sich auch unter seinen und seiner Frau Eltern und Vorfahren keine Angehörigen der farbigen oder hebräischen Rassen befinden“. Zu dieser Zeit

¹ Jasper geht davon aus, daß „die O.C. und der Germanenorden [...] im wesentlichen identisch waren“ (Akten, S. 434); Langemann „erscheint die ganze Angelegenheit ‚Germanenorden‘ nicht besonders überzeugend“ (Attentat, S. 153, Anm. 129), und Epstein spricht gar von einem „mysteriösen ‚Germanenorden‘, auch unter dem Namen ‚Organisation Consul‘ (O.C.) bekannt“ (Erzberger, S. 434). Die vom RKO geführten Akten mit den Betreffenden „Germanenorden“ und „Welsungenorden“ wurden durch Kriegseinwirkung vernichtet; BA/P, 15.07, Findbuch.

² So vermutet Stern, *Political Crime*, S. 257.

³ HStA Düsseldorf, Reg. Düsseldorf, 15638, Schreiben des Staatskommissars für öffentliche Ordnung, Nebenstelle Essen, 10. 12. 1921.

⁴ Ebenda, Schreiben der Meldestelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf, 31. 1. 1922.

⁵ Ebenda, 15639, Schreiben des Württ. Landespolizeiamtes, 22. 11. 1921.

⁶ Ebenda und Schreiben vom 27. 2. 1922, in: Ebenda, 15638.

⁷ Lohalm, *Völkischer Radikalismus*, S. 60 f. Logen, die aus Hammerbundgruppen heraus entstanden, nutzten den Hammerbund auch weiterhin noch als Tarnung nach außen, wie die Einladung der Berliner Loge des Germanenordens zu einer Weihefeier vom „29. Julmond“ [Dezember] 1913 zeigt, in der es heißt: „Die Tagung ist als ‚Hammerbundsitzung‘ angemeldet, da der G.O. öffentlich nicht erwähnt werden darf.“ IfZ, MA 740.

⁸ IfZ, ebenda, Einladungsschreiben vom 29. 12. 1913.

verstand sich der Germanenorden als ein Elitebund zur Wahrung und Veredlung eines mythisierten Germanentums, das die Grundlage zur „Wiedererreichung und Befestigung der germanischen Herrenstellung über die anderen Menschenrassen“⁹ bilden sollte. In einer dem Freimaurertum nachgebildeten Ordensverfassung wurden neugeworbene Mitglieder nach Ablegung eines Treue-, Gehorsams- und Schweigegelübdes dem Lehrlingsgrad zugeteilt und konnten dann stufenweise in den Gesellen- und Meistergrad aufsteigen. Der Orden gliederte sich in Gaulogen, die je nach Stärke weitere Tochterlogen ins Leben riefen und unter der Führung einer Großloge standen. Zu ihr, die das eigentliche Herz und die alleinige Entscheidungsinstanz des Ordens bildete, hatten die als „Meister vom Stuhle“ bezeichneten Leiter der Gaulogen zwar Zutritt; Stimmrecht in der Großloge und damit die Herrschaft über den Orden besaß nur der aus wenigen Großmeistern gebildete „Großlogenkopf“. Dieser bestand, gemäß einer auf der Zahl ‚drei‘ aufgebauten Zahlenmystik, aus dem „Ordenskanzler“, dem „Schatzkanzler“ und dem „Großsippenwahrer“, die den Orden über die nur ihnen verantwortlichen „Stuhlherren“ der Gau- bzw. Tochterlogen beherrschten¹⁰.

In diesen örtlichen Logen spielte sich das durch feierliche Rituale geprägte Logenleben ab, von dem im Verständnis der Ordensmitglieder der völkische Wiederaufstieg ausgehen sollte¹¹. Daneben plante der Orden auch in diesem frühen Stadium bereits, seine Ziele in die weitere Öffentlichkeit zu tragen. In einem Schreiben der Gauloge Berlin finden sich Überlegungen, zusammen mit anderen gleichgerichteten Bündnissen völkische Lehrer-, Juristen- und Ärztevereinigungen zu bilden, zielbewußte Werbung zu treiben und mit Presseausschüssen „nach festen Plänen an der Beeinflussung der öffentlichen Meinung“ zu arbeiten¹². In allen Orten, in denen der Orden bereits Mitglieder hat, sei ein Abkommen mit einem geeigneten Buchhändler zu schließen, um den Bezug völkischer Schriften zu propagieren¹³.

Leitendes Prinzip war die Bekämpfung des angeblichen jüdischen Einflusses auf das deutsche Volk. Ähnlich dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund schürte der Orden in Flugschriften die Empörung darüber, „daß ein Fremdvolk es wagt, sein Wirtsvolk im eigenen Lande zu besudeln und in seinen heiligsten Empfindungen zu verletzen“, propagierte den Zusammenschluß, „um unser Volk aus der jüdischen Zinsknechtschaft wieder zu befreien“, und warb für ein „Schutz- und Trutzbündnis [...], um den hypnotischen Einfluß der Hebräer allmählich zu überwinden und auszuschalten“¹⁴. Mit der zunehmenden Aggressivität der antisemitischen Propaganda veränderte der Orden seinen Charakter. Die Ordensführung umgab ihre eigentlichen Aktivitäten mit einer immer undurchdringlicheren Geheimhaltung, die mit der angeblichen Notwendigkeit begründet wurde, sich vor jüdischer Rache zu schützen, und pflegte gleichzeitig enge Kontakte mit anderen völkischen und

⁹ „Muster für eine schriftliche Beitrittserklärung“ und „Ausführungsbestimmungen zu den Satzungen des G.O.“, in: Ebenda.

¹⁰ Die Ordensleitung an die Ordensbrüder, 20. 10. 1916, und Mitteilung des „Germanen-Orden – Großloge“, 1. 1. 1916, in: Ebenda.

¹¹ Ebenda, „Ausführungsbestimmungen zu den Satzungen des G.O.“. „Die ‚Loge‘ ist und bleibt die beste und vornehmste Form der Gesinnungsgemeinschaft und Disziplin unter Männern. Der feierliche Ernst, das stille geheimnisvolle Wirken, das feierliche Brauchtum (Ritual) bewirkt erst das Wunder, die Deutschen zu geschlossenem Vorgehen zu einigen.“ Ebenda, Werbeschreiben vom 30. 9. 1915.

¹² Ebenda, Die Gauloge Berlin an ihre Mitglieder, ohne Datum.

¹³ Ebenda, Niederschrift des Vereins für Gewinnung einer Organisation der Gauloge Franken, September 1915.

¹⁴ Ebenda, Flugblatt „Gedenke, daß Du ein Deutscher bist“, ohne Datum.

nationalistischen Vereinigungen¹⁵. Nach der Spaltung im Oktober 1916 erneuerte und verschärfte die neue Ordensleitung die bisher gültigen Geheimhaltungsvorschriften. Diese bestanden darin, daß Mitglieder innerhalb der Gaulogen nur mit ihrem Ordensnamen bekannt sein durften, der Name „Germanenorden“ geheimzuhalten und jede Gauloge unter harmlosem Namen als Verein gerichtlich einzutragen war¹⁶. Auch die Namen der Ordensleitung und besonders des Ordenskanzlers waren fortan nicht nur vor der Öffentlichkeit, sondern auch vor den Ordensmitgliedern selbst zu verbergen.

In den folgenden Jahren entwickelte der Germanenorden sich zu einer terroristischen Vereinigung, die sich selbst als „Kampfverband“ verstand¹⁷. Aktenkundig wird dieser Charakterwandel erst 1921, als der Germanenorden sich mit dem Wälsungenorden vereinigte. Die Diskussionsbeiträge auf dem sogenannten Septemberthing der Ordensleitung 1921 lassen aber erkennen, daß dieser Wandel schon lange zuvor eingesetzt und zu einer neuen Struktur der Organisation geführt hatte: Die nun „Burgen“ genannten lokalen Vereinigungen von einfachen Ordensmitgliedern „müssen [...] als Vereine eingetragen und in einem Verbands zusammengefaßt werden. Diese Form ist für die Verschleierung unserer weiteren Ziele [...] vonnöten.“ Bemängelt wurde besonders, daß die angestrebte völkische Erziehung in den einzelnen Logen von der politischen Betätigung – die der Ordensleitung vorbehalten blieb – bisher nicht getrennt worden und daher verratsanfällig gewesen sei¹⁸. Als eine Konsequenz wurden die monatlichen Beiträge der Ordensmitglieder fortan unterteilt in ordnungsgemäß abgerechnete und den Behörden offenzulegende und in geheime Zahlungen an die Leitung. Die einzelnen „Burgen“ korrespondierten mit der Ordensleitung nur mehr über Deckadresse, um die Anonymität der Führer des nun konspirativ verfaßten Verbandes zu wahren¹⁹. Der neue Orden verstand sich als Kern einer politischen Elite, die das „Gegenwartsziel“ erreichen könnte: „Aufrichtung eines großdeutschen Reiches unter Ausschaltung des Judentums und Niederwerfung der internationalen Freimaurerei.“²⁰ Auf eine Erörterung der einzelnen politischen Schritte und einzusetzenden Machtmittel wurde aus Geheimhaltungsgründen verzichtet. Als auf dem Leitungstreffen im September 1921 der neugewählte Vorsitzende Brockhusen erklärte, daß zur Bekämpfung des politischen Gegners jedes Mittel recht sei, mochte dies nach bloßer Rhetorik klingen. Aus anderen überlieferten Aufzeichnungen ist aber zu entnehmen, daß die hinter der harmloseren „Erziehungsaufgabe“ verborgene und nirgendwo eindeutig formulierte „Tataufgabe“²¹ politische Gewalttaten keineswegs ausklammerte. Den Verrat in den eigenen Reihen bedrohte der Orden sogar ganz unverhüllt mit der Todesstrafe²². Zu ihrer Verhängung hatte man den Grad eines „Fmerit-

¹⁵ Ebenda, „Aufgabenbeschreibung der neuzuschaffenden Gauloge Franken“ vom September 1915. Beispielsweise wurde das Verbot des Alldeutschen Verbandes nach dem Rathenau-Mord nicht zuletzt damit begründet, daß führende Verbandsmitglieder mit dem als Gründer des Germanenordens angesehenen Philipp Stauff in regem Gedankenaustausch gestanden hätten; BA/P, 30.09-43, Bericht des Thüringischen Ministeriums des Innern, 5. 9. 1922.

¹⁶ IfZ, MA 740, Schreiben der neuen Ordensleitung, 20. 10. 1916. Der wirkliche Name sollte in der Regel nur dem dreiköpfigen Vorstand der jeweiligen Loge bekannt sein; für exponierte Mitglieder galt eine Sonderregelung: „Herrn in hohen sozialen gefährdeten Stellungen [sic!] können von vornherein unter Ortsnamen, der nur dem Stuhlherrn bekannt sein darf, eingeführt werden.“

¹⁷ Ebenda, „Protokoll des Mihilathings“, 29. 9. 1921.

¹⁸ Ebenda, „Der Mihilathing. Ergänzungen zur bekannt gegebenen Niederschrift“, 3. 11. 1921.

¹⁹ Ebenda, Verfügung der Ordensleitung vom Dezember 1921.

²⁰ Ebenda, „Protokoll des Mihilathings“, 29. 9. 1921.

²¹ Ebenda, „Der Mihilathing. Ergänzungen zur bekannt gegebenen Niederschrift“, 3. 11. 1921.

²² Ebenda, Schreiben Brockhusen, 13. 6. 1921.

ters“ eingeführt²³; als Vorsitzender der Femeritter und damit der „Gerichtsstelle des Ordens für innere und äußere Streitigkeiten“ wurde nach der Vereinigung von Germanen- und Wälsungsorden der Berliner Ludwig Müller von Hausen berufen²⁴.

Müller, Gründer und Leiter des 1912 von führenden Alldeutschen und Völkischen ins Leben gerufenen „Verbandes gegen die Überhebung des Judentums“²⁵ und Herausgeber der Zeitschrift *Auf Vorposten*, entfaltete seine verhängnisvollste Wirkung durch die von ihm besorgte deutsche Ausgabe der „Zionistischen Protokolle“²⁶. Kein Machwerk hat mehr zur Popularisierung des Antisemitismus in Deutschland nach 1918 beigetragen als diese Fälschung der zaristischen Geheimpolizei, die bald in 8. Auflage erschien und der Wahnvorstellung einer jüdischen Weltverschwörung das gedankliche Rüstzeug lieferte. Gegen eine ihrer am meisten verbreiteten Verunglimpfungen hatte Walther Rathenau, der das besondere Ziel der aus den „Protokollen“ erwachsenden Agitation wurde, sich mit einer gerichtlichen Klage zu wehren versucht. Es handelte sich um die Behauptung, der Fries des von Emil Rathenau erbauten Hauses in der Berliner Viktoriastraße zeige 60 abgeschnittene Königsköpfe auf Opferschalen und sei von Emil Rathenau, der auf den Sturz der Hohenzollern hingearbeitet habe, über der Eingangstür angebracht worden²⁷. Allerdings starb Walther Rathenau unter den Kugeln seiner Mörder, bevor die Klage verhandelt wurde, so daß das von seiner Mutter fortgeführte Verfahren erst 1923 ausgetragen wurde. Es endete mit einem Freispruch Müllers von Hausen²⁸.

Daß es sich bei der geheimnisumwitterten Bestellung eines Femegerichtes nicht um ein leeres Ritual handelte, belegen Feststellungen der badischen Staatsanwaltschaft, nach denen Müller für überführt galt, die Ermordung des sozialdemokratischen Publizisten Alexander Parvus-Helphand in Auftrag gegeben zu haben: Der in mehreren Rechtsverbänden aktive Ernst Krull, der sein Wissen auch in dieser Angelegenheit an die Polizei verkauft hatte, konnte glaubhaft machen, daß Müller von Hausen ihm eine Reihe von Handgranaten übergeben hatte, die für das Attentat auf Parvus-Helphand bestimmt waren²⁹. Bei einer Hausdurchsuchung der Charlottenburger Wohnung Müllers erwiesen sich die Angaben Krulls als zutreffend. Müller leugnete die Bekanntschaft mit Krull auch gar nicht, und gab ebenso zu, sich über Parvus-Helphand äußerst abfällig geäußert zu haben, bestritt natürlich aber, Krull zu einem Tötungsdelikt angestiftet zu haben, und wurde 1925 unbeschadet der Tatsache freigesprochen, daß Krull bei seinen belastenden Angaben blieb³⁰.

Müller von Hausen war nicht der einzige Funktionär, über den der Germanenorden mit den rechtsterroristischen Anschlägen der frühen Weimarer Republik in Verbindung stand. Wenn auch die zur Kenntnis der Behörden gelangten Mitgliederlisten mit Sicherheit unvollständig sind³¹ und die erhaltenen Thingprotokolle der Ordensleitung zum Teil nur Decknamen aufführen, so tauchen doch in ihnen mehrere Personen auf, die mit den hier zu untersuchenden Anschlägen in engster Verbindung standen. So war der Regensburger

²³ Ebenda, Verfügung der Ordensleitung vom Dezember 1921.

²⁴ Ebenda, „Berufungsschreiben der Ordensleitung der Vereinigten G.O. und ehemaligen W.O.“, 5. 7. 1921.

²⁵ Lohalm, *Völkischer Radikalismus*, S. 30.

²⁶ Erschienen 1919 unter dem Pseudonym Gottfried zur Beek als „Geheimnisse der Weisen von Zion“; vgl. zu Müller auch die vom RKO angelegte Akte, in: BA/P, 15.07-574/22.

²⁷ Vgl. Berliner Tageblatt vom 24. 2. 1924.

²⁸ Vgl. ebenda, 19. 3. 1924; BA/P, 15.07-574/22.

²⁹ StAF, Nr. 50, Auszug aus den Akten des Polizei-Präsidiums Berlin, Abt. I A, Tagebuch Nr. 276.

³⁰ Vgl. Rote Fahne vom 30. 7. 1925.

³¹ BA/P, 30.01-5053/1, Mesch an Staatsanwaltschaft Offenburg, 5. 10. 1921.

Architekt Lorenz Mesch, mit dem Tillessen und Schulz vor ihrer Abkommandierung in die Münchener O.C.-Zentrale in enger Verbindung gestanden hatten, ausweislich der bei ihm selbst sichergestellten Mitgliederlisten Leiter der Regensburger Ortsloge und darüber hinaus vermutlich einer der leitenden Männer des Geheimbundes³². Tätige Mitglieder des Germanenordens waren auch der Heidelberger Privatdozent Arnold Ruge, der Anfang 1922 mit einem Plan zur Ermordung Rathenaus umging, und der Oldenburger Buchhändler Albert Grenz³³, der später wegen seiner Beteiligung an dem Plan, Maximilian Harden zu ermorden, vor Gericht stehen sollte. So fragmentarisch diese Quellenüberlieferung auch ist, erlaubt sie doch die Feststellung, daß die Aussagen der nach 1945 angeklagten Erzbergermörder, in denen der Germanenorden für den Mordauftrag verantwortlich gemacht wurde, durchaus nicht von vornherein als abwegig abgetan zu werden verdient. Unzweifelhaft war neben der ungleich größeren, militärisch aufgebauten Organisation Consul auch der hinsichtlich seiner Mitgliederzahl eher unbedeutende Germanenorden nach Struktur und terroristischem Potential zur Beteiligung an dem Anschlag auf Erzberger durchaus in der Lage gewesen.

4. Die Auftraggeber des Erzbergermordes

Innerer Aufbau und politische Ziele lassen sowohl für die O.C. wie für den Germanenorden auf eine starke Affinität zu politischen Gewaltverbrechen schließen, was die Entscheidung erschwerte, für welche der beiden Organisationen der von Tillessen und Schulz als Anstifter angegebene Killinger das Verbrechen eigentlich vorbereitet hatte. Tillessens Aussagen zufolge lag die Verantwortung ganz beim Germanenorden und war Ehrhardts O.C. zumindest in dieses Attentat überhaupt nicht verwickelt. Doch gegen diese Darstellung sprechen schon die von Tillessen selbst beschriebenen Umstände, unter denen sich im September 1921 die von Killinger organisierte Flucht der beiden Täter vollzog: Über einen Mittelsmann ausreichend mit Geld versehen, wurden sie von Kern – dem späteren Rathenaumörder – nach Berchtesgaden gefahren und von einem Ortskundigen über die österreichische Grenze gelotst¹, reisten dann mit Hilfe anderer nationaler Verbände via Salzburg nach Ungarn und fanden in Budapest Unterstützung ausgerechnet auf dem Polizeipräsidium. Drei Jahre nach der Verurteilung seines Komplizen Tillessen bestätigte 1950 Schulz vor Gericht die Vermutung, daß sie beide seinerzeit nur mit Hilfe der O.C. ins Ausland entkommen waren. Die Offenburger Staatsanwaltschaft wäre ihrer damals in München mit Sicherheit habhaft geworden, wenn Ehrhardts Leute nicht unter dem besonderen Schutz des Polizeipräsidioms gestanden hätten: „Mitten in der Nacht kam ein gewisser Dr. Müller zu mir, der sagte, ich müsse sofort verschwinden. [...] Der Block sei bereits von der Polizei umstellt. Die Organisation C hatte gute Verbindung zur Polizei. Dr. Müller half mir, durch die Polizeisperre hindurchzukommen. Ich wurde mit einem Pkw nach der Ramsau bei Berchtesgaden gebracht. Dort traf ich mit Tillessen zusammen. Später wurden wir von geländekundigen Leuten über die Grenze nach Österreich gebracht. [...] Der Polizeipräsident von Salzburg brachte uns mit dem Kraftwagen an die österreichisch-ungarische Grenze.“²

³² HStA Düsseldorf, Reg. Düsseldorf, 15638, Bericht des Württembergischen Landespolizeiamtes, 22. 11. 1921, Anlage 2. Mesch hatte maßgeblich an der Vereinigung von Walsungen- und Germanenorden mitgewirkt; IfZ, MA 740, „Der Mihilathing. Ergänzungen zur bekannt gegebenen Niederschrift“, 3. 11. 1921; vgl. zu Mesch, der auch im DVSTB aktiv war: Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 228.

³³ HStA Düsseldorf, ebenda, Anlage 2; Lohalm, ebenda.

¹ Diese und die folgenden Angaben nach: StAF, Nr. 6, Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947, S. 7 f.

² Ebenda, Nr. 7, Aussage Schulz, 23. 1. 1950.

Bereits vor dem Anschlag hatten die Attentäter auch zu Ehrhardt selbst in engen Beziehungen gestanden: Schulz zufolge waren Tillesen und er nach dem mißlungenen Kapp-Lüttwitz-Putsch auf Ehrhardts Befehl in Regensburg beim einflußreichen bayerischen Bauernpolitiker Heim angestellt worden und im Frühjahr 1921 wiederum von Ehrhardt „nach München zur Organisation Consul befohlen“ worden³. Nach dem Anschlag war es Ehrhardts Kontakten zu verdanken, daß die Münchener Polizei die Gesuchten erst warnen ließ, bevor sie zu ihrer Verhaftung schritt, und der Münchener Polizeipräsident selbst für die Ausstellung der zur Flucht notwendigen Pässe sorgte⁴. Ehrhardt kümmerte sich nach dem Bekunden von Schulz darum, daß die beiden Attentäter in Ungarn „laufend mit Nachrichten versehen und finanziell unterstützt“ wurden⁵, und er sorgte dafür, daß der zwei Jahre nach dem Anschlag in Ungarn festgenommene Schulz dank „der Unterstützung einflußreicher Persönlichkeiten“ wieder freikam. Schulz wurde nun nach Marburg an der Drau und von dort nach Triest weitergeleitet. Er erfuhr nicht, von wem diese Weisungen im einzelnen stammten, und konnte die Hilfe der O.C. nur vermuten. Daß Ehrhardt sich aber persönlich weiterhin für ihn verantwortlich fühlte, erfuhr Schulz, als er von Triest „durch Einschreibebrief mit getarntem Absender und besonderem Erkennungszeichen nach Trient gewiesen“ und anschließend nach Bozen gebracht wurde. Dort betrieb Ehrhardt zu dieser Zeit eine optische Werkstätte, in die Schulz als Buchhalter eintrat. Als die Firma jedoch Pleite machte und der Teilhaber sich an die Münchener Polizei wandte, um ihr den Aufenthaltsort des gesuchten Erzbergermörders zu nennen, mußte Schulz abermals untertauchen. Ehrhardt beschützte seinen Mann auch jetzt. Schulz wurde von einem Mann gewarnt, „der sich mir gegenüber auswies [...] durch eine zerschnittene Visitenkarte. Die beiden Hälften, die gezackt abgeschnitten waren, mußten genau ineinander passen. Ich hatte immer meine Hälfte der so präparierten Visitenkarte bei mir. Die andere Hälfte hatte Erhardt, der sie jeweils dem Kurier gab oder geben ließ, den er an mich schickte. Der junge Mann, der somit ein Kurier von Ehrhardt war, sagte mir, ich solle auf dem schnellsten Wege verschwinden; die Berliner Kriminalpolizei werde schon mit dem nächsten Zug eintreffen.“⁶ Ehrhardt hatte für einen neuen Paß mit allen erforderlichen Visa ebenso gesorgt wie für Geld und Schiffspassagen. Am Ziel, bei Kapstadt, wurde Schulz von instruierten Deutschen erwartet, die ihm eine neue Existenzgrundlage als Mitarbeiter einer Holzfirma in den Tropen verschafften. Bei ihr blieb Schulz einige Jahre. Doch als er 1933 wiederum in Schwierigkeiten geriet und Ehrhardt von seiner durch das ungewohnte Klima zerrütteten Gesundheit berichtete, befahl ihm dieser, nach Deutschland zurückzukehren; Schulz wurde dann bei Himmler als Adjutant untergebracht⁷.

Aus alledem erhellt, daß Ehrhardt sich tatsächlich in der Rolle eines Dienstvorgesetzten empfand, der seinem in Not geratenen Untergebenen Schulz Hilfe schuldete, sich aber auch auf dessen bedingungslosen Gehorsam noch Jahre nach dem erzwungenen Ende des Arbeitsverhältnisses verlassen konnte. Schulz' Aussage bestätigt, wie verfehlt die Vermutung wäre, daß Ehrhardt als Kopf einer militärisch geführten Organisation von einem vor seinen Augen vorbereiteten Attentat nichts gewußt und es im nachhinein gar scharf mißbilligt haben könnte. Wohl kaum hätte er sich persönlich für Schulz nach 1921 derart engagiert, wenn

³ Ebenda, Nr. 8, Aussage Schulz, 9. 9. 1949.

⁴ Ebenda, Nr. 13, Bericht des Offenburger Untersuchungsrichters und des Offenburger Staatsanwaltes, 22. 6. 1922; vgl. Epstein, Erzberger, S. 436 f.

⁵ StAF, Nr. 7, Urteil gegen Schulz, 19. 7. 1950, S. 15.

⁶ Ebenda, Aussage Schulz, 26. 1. 1950.

⁷ Ebenda, Aussage Schulz, 30. 1. 1950.

dieser durch seine Tat die Politik Ehrhardts mutwillig so gefährdet hätte, wie Salomon seine Leser glauben machen will⁸.

Tatsächlich konnte Schulz selbst sich 1950 trotz aller Geständnisfreudigkeit an Vorwürfe Ehrhardts nicht erinnern, wohl aber an dessen Bestreben, eine mögliche Kompromittierung als Komplize oder gar Auftraggeber tunlichst zu vermeiden. So habe Ehrhardt Tillessen und ihm bei ihrer Abmeldung vor der Ausführung der Mordtat nur einen guten Urlaub gewünscht, zugleich aber den Eindruck vermittelt, durchaus zu wissen, zu welchem Zweck die beiden in die Ferien fahren wollten⁹. „Als Ehrhardt uns begegnete, sagte er uns, wie er gehört habe, wollen wir in Urlaub fahren. Er wünschte uns recht gute Erholung und baldige gesunde Heimkehr. Ausdrücklich gab er also nicht zu erkennen, daß er um den Befehl, den wir erhalten hatten, und um unser Vorhaben nach Maßgabe dieses Befehls wisse. Aus seinem ganzen Verhalten gewannen wir aber den Eindruck, daß dies der Fall sei.“ Dieselbe Taktik beachtete der O.C.-Chef, als Schulz und Tillessen ihrem Vorgesetzten Killinger die Ausführung des Mordauftrags gemeldet hatten: „Am selben Tag haben wir auch noch Corvettenkapitän a. D. Ehrhardt getroffen, und zwar haben wir in einem alten schönen Münchener Weinrestaurant mit ihm zu Nacht gegessen. [...] Gemeldet haben wir Ehrhardt nichts, wir merkten jedoch, daß er im Bilde war.“¹⁰

Danach steht fest, daß der Auftrag, Erzberger zu töten, von einem Mitglied der engsten O.C.-Führung, Manfred von Killinger, unter Wissen und Billigung Ehrhardts erteilt wurde. Intern übernahm Ehrhardt die Verantwortung für das Schicksal seiner Männer und versorgte die Attentäter¹¹; nach außen aber stritt er jede Verantwortung ab, schon um nicht der angestrebten Sammlung einer schlagkräftigen Bewegung mit der eigenen Kompromittierung durch ein Gewaltverbrechen stärker zu schaden, als der Anschlag ihr politisch nutzen konnte¹². Aus diesem Grund war für Ehrhardts Leute Verschwiegenheit über die Rolle ihres Leiters höchstes Gebot, und Ehrhardt konnte in seiner Autobiographie stolz feststellen, daß nicht einer seiner Männer in der Untersuchungshaft „Verrat“ begangen hätte¹³. Diese Verschwiegenheit, die 1922 im Prozeß gegen Killinger die Aufdeckung der Wahrheit verhinderte, bestimmte über den Zweiten Weltkrieg hinaus auch die Haltung Tillessens, der zunächst in seinem ersten Prozeß jede Anstiftung zur Tat durch Dritte abstritt und es auch noch nach seinem Teilgeständnis als Zeuge im Prozeß gegen Schulz 1950 peinlich vermied, Ehrhardt oder ehemalige Mitverschworene in irgendeiner Form zu belasten¹⁴.

So unzweifelhaft aber Ehrhardt billigerer Mitwisser bei dem geplanten Mord an Erzberger war, so wenig war er sicherlich auf der anderen Seite sein eigentlicher geistiger Urheber. Dafür spricht bereits das Zeugnis des späteren Ehrhardt-Adjutanten Hartmut Plaas, der im

⁸ Fragebogen, S. 396.

⁹ StAF, Nr. 7, Aussage Schulz, 10. 3. 1950.

¹⁰ Ebenda, Aussage Schulz, 11. 5. 1950.

¹¹ Aussage des ehemaligen O.C.-Angehörigen Karl Schmidt-Halbschuh 1926, in: StAF, Nr. 31, Mitteilung des RKO an den Offenburger Untersuchungsrichter, 23. 12. 1926.

¹² Ganz im Einklang mit dieser Taktik teilte der immer noch steckbrieflich gesuchte Ehrhardt nach dem Attentat in einer Erklärung mit, daß allein der Verdacht, er könne „irgendwie mit der Sache in Verbindung“ stehen, ihn „auf eine Stufe mit Raubmördern, Bankräubern und ähnlichen Verbrechern“ stelle, weshalb er es ablehne, sich zu stellen; Münchner Neueste Nachrichten vom 31. 10. 1921.

¹³ Freksa, Kapitän Ehrhardt, S. 219.

¹⁴ Auf die Frage, ob er sich auch jetzt noch an seinen Eid gebunden fühle, gab Tillessen die aufschlußreiche Antwort: „Nein, ich möchte nur nicht, daß jetzt auch noch andere Leute hineingezogen werden, da man nie weiß, ob diese eines Tages nicht doch zur Verantwortung gezogen werden.“ Offenburger Tageblatt vom 20. 7. 1950; vgl. Langemann, Attentat, S. 153, Anm. 129.

August 1921 noch in einer der als Auffanglager gebildeten Arbeitsgemeinschaften in Bayern landwirtschaftlich tätig war. Am Tage nach dem Anschlag begrüßte Plaas in einer Tagebuchnotiz den Tod des „Unhold[s] unseres Unglückes und unserer Zerrissenheit“ und bedauerte nur, daß Erzberger nun nicht mehr vor einem deutschen Volksgerichtshof angeklagt werden könne¹⁵. Offenbar aber kannte Plaas die Identität der Täter nicht und vermutete sie nicht in den eigenen Reihen¹⁶. Erst als am 15. September 1921 die Personalien der Mörder veröffentlicht wurden, erkannte Plaas seinen Irrtum, beurteilte gleichwohl aber die Folgen des Attentats weiterhin als verhängnisvoll. Offenkundig war die Kenntnis über das gegen Erzberger geschmiedete Mordkomplott auch innerhalb der O.C. nicht über einen kleinen Kreis hinausgelangt und hatten terroristische Anschläge für die bisherige politische Ausrichtung des Geheimbundes keine Rolle gespielt. Schwerlich kann demnach das Erzberger-Attentat Teil einer politischen Strategie gewesen sein, die den Einsatz oder auch nur die vorbereitende Orientierung der insgeheim fortbestehenden Brigade erfordern hätte. Es trägt ersichtlich die Merkmale eines isoliert in der Münchener O.C.-Zentrale verabredeten Fememordes, der dann das Bestehen der ganzen Organisation aufs Spiel setzte. Die Schuld für diese Kurzsichtigkeit suchte Plaas aufgrund seines unzureichenden Kenntnisstandes nicht bei Ehrhardt, sondern bei Killinger, der „durch die eigenmächtige Tat vorläufig alles zuschanden gemacht“¹⁷ habe: „Die ganze Organisation ist [...] aufgedeckt und wird weiter zertrümmert.“¹⁸ Falsch wäre es freilich, in dieser Schelte eine grundsätzliche Distanz zum politischen Terror innerhalb der O.C. suchen zu wollen. Plaas' Kritik an Killinger war allein taktisch gemeint¹⁹ und hinderte ihren Autor nicht daran, Pläne zur Befreiung Killingers aus der Münchener Untersuchungshaft zu schmieden, die dann durch Ehrhardt unterbunden wurden, weil zwischenzeitlich Killingers Chancen auf einen Freispruch erheblich gestiegen zu sein schienen.

Die Tatsache, daß die außerhalb des Führungszirkels stehenden Mitglieder der Organisation Consul vom Anschlag völlig überrascht wurden, läßt das von Schulz wie Tillessen behauptete Mitwirken des Germanenordens doch sehr viel plausibler erscheinen, als bislang überwiegend angenommen wurde²⁰. Beide waren mit dem Germanenorden in Regensburg bekannt geworden, wo Heinrich Schulz, durch die Schriften des Hammerverlages angezogen, über den Architekten Mesch nähere Verbindung zu dem Bund angeknüpft haben wollte. Schulz meinte sich zu erinnern, daß sie beide erst in München, kurz vor der Tat, formell in den Orden aufgenommen worden seien²¹, was allerdings dem in der Mitgliedsliste festgehaltenen Wohnort Regensburg widerspricht, den sie bereits im Mai 1921 auf Ehrhardts Geheiß mit München vertauscht hatten. Dennoch muß die Erinnerung von Schulz nicht trügen, denn in einem der von der Polizei bei Mesch gefundenen Schreiben beklagt sich der Regensburger Architekt am 19. März 1921 darüber, daß ihm die Ausweise von Schulz und Tillessen noch

¹⁵ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 27. 8. 1921.

¹⁶ „Wirth schreit gegen die Reaktion, dabei ist überhaupt noch nicht bekannt, wer Erzberger überhaupt erschossen hat. [...] Wahrscheinlich scheint es, daß die Freimaurer die Urheber des Mordes sind.“ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, Eintrag vom 15. 9. 1921.

¹⁸ Ebenda, Eintrag vom 21. 9. 1921.

¹⁹ „Daß eine Leichtsinnigkeit, wahrscheinlich Killingers, diese Folgen gehabt hat! Trotz aller Eigenmächtigkeit wäre die Sache an sich Ehrensache gewesen.“ Ebenda, Eintrag vom 28. 9. 1921.

²⁰ Der These einer Täterschaft des Germanenordens folgt nur Goodrick-Clarke vorbehaltlos, ignoriert dabei aber die O.C. gänzlich (Occult Roots of Nazism, S. 133).

²¹ StAF, Nr. 7, Aussage Schulz, 2. 3. 1950. Daß diese Angaben zutreffen, belegen die 1921 bei Mesch beschlagnahmten Mitgliedslisten. Unter „+ [Loge] 6 ‚Zur Treue‘“ werden neben Mesch (Nr. 1) auch H. Tillessen (Nr.11) und Schulz (Nr. 12) angeführt; HStA Düsseldorf, Reg. Düsseldorf, 15639.

nicht zugesandt worden seien²². Offenbar zog das Aufnahme ritual sich dann über den Wohnsitzwechsel der beiden hinaus hin und wurde – anders als in der im Orden sonst üblichen Form²³ – abgehalten, ohne die örtliche Loge einzuschalten und die beiden Novizen dort einzuführen: „Vor der Aufnahme in den Germanenorden mußten Tillessen und ich eine Art von Eid leisten. [...] Diesen Eid haben Tillessen und ich geleistet und zwar auf dem Büro des Kapitänleutnants a. D. von Killinger. [...] Bei der Eidesleistung zugegen waren von Killinger und ein Herr aus Nord- oder Mitteldeutschland.“²⁴ Dieser von auswärts kommende Herr, der sich „Rittmeister a. D. von Möhring“ nannte, ohne Näheres über seine Person und Funktion preiszugeben, war anscheinend ein Vertreter der Ordensleitung, denn ihm gegenüber legten Schulz und Tillessen ihren Eid ab: „Von Killinger ist gewissermaßen als Zeuge zugegen gewesen. Die Eidesleistung von Tillessen und mir erfolgte wenige Tage, bevor wir den Auftrag zur Tat erhielten.“²⁵

Der enge zeitliche Konnex zwischen Ordenseintritt und Mordauftrag läßt vermuten, daß Tillessen und Schulz, die zuvor häufig und lautstark Erzberger als „den gefährlichsten Schädling des deutschen Volkes“ verurteilt hatten, von Mesch oder anderen Führern des Ordens bei Aufnahme bereits als Werkzeuge des Verbrechens in Aussicht genommen worden waren. Dieser Verdacht, den Schulz rückblickend selbst äußerte, wird durch die Formulierung des von den beiden verlangten Schwurs noch verstärkt: „Die Eidesformel ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß aber noch, daß wir uns verpflichten mußten, jeden von unseren Vorgesetzten gegebenen Befehl bedingungslos auszuführen. In der Eidesformel war auch gesagt, daß wir uns darüber klar sein mußten, daß jeder, der Verrat übe, sein Leben verwirkt habe. Jeder Verrat werde unweigerlich aufgedeckt.“²⁶

Ohne es zu wissen, hatten die beiden Neumitglieder sich mit ihrem Eid dem Willen einer Ordensführung ausgeliefert, die sich beeilte, ihre gefügigen Werkzeuge als Fememörder zu verwenden, und dazu auf dasselbe konspirative Ritual zurückgriff, das bei der Ordensaufnahme verwendet worden war: „Drei Wochen vor der Tat fand eine Besprechung mit v. Möhring in München statt. Dieser eröffnete dem Angeklagten [Tillessen] und Schulz, daß in der Zentrale des Germanenordens in Jena das Los darüber gezogen sei, wer Erzberger zu beseitigen habe. Das Los sei auf sie gefallen.“²⁷ Genauer noch erinnerte sich Schulz, daß Tillessen und er eines Tages in Killingers Büro gerufen worden waren, wo ihnen in einem verschlossenen Umschlag „ein mit Schreibmaschinenschrift geschriebener Zettel überreicht [wurde]. Der Zettel hatte etwa folgenden Inhalt: Gemäß der in der Leitung stattgefundenen Auslosung wurden Sie – es folgten dann unsere beiden Namen – dazu bestimmt, den Reichsfinanzminister a. D. Erzberger zu beseitigen. Die Art der Ausführung bleibt Ihnen überlassen. Vollzugsmeldung ist nicht zu erstatten. Wenn ich mich richtig erinnere, stand auch noch eine Wendung etwa des Inhalts in dem Zettel: Brüder, Ihr könnt der Unterstützung

²² StAF, Nr. 50, Interner Bericht des Offenburger Staatsanwalts, 26. 12. 1921. Erst für den „18. Ostern 2034“ [18. 4. 1921] findet sich die Notiz: „Die Ausweise Schulz und Tillessen sind an HM [Hochmeister] + 6 [Loge Regensburg] zur Unterzeichnung gegangen.“ Ebenda. Hochmeister der Ortsloge war in Regensburg Mesch selbst.

²³ Die „Ausführungsbestimmungen zur Satzungen des G.O.“ schrieben für die Behandlung von Aufnahmesuchen ein genaues Prozedere vor, das von dem Nachweis rassischer Eignung über die per „Kugelung“ vollzogene Aufnahmeentscheidung bis zur weihvollen Einführung reichte; IfZ, MA 740.

²⁴ StAF, Nr. 7, Aussage Schulz, 2. 3. 1950.

²⁵ Ebenda, Nr. 6, Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947.

²⁶ Ebenda, Nr. 7, Aussage Schulz, 2. 3. 1950.

²⁷ Ebenda, Nr. 6, Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947, S. 6.

des Ordens im Fall einer Entdeckung gewiß sein.²⁸ Es gibt um so weniger Grund, diese von beiden Tätern vorgebrachte Darstellung in Zweifel zu ziehen, als sie in einer entscheidenden Hinsicht aktenkundige Bestätigung findet: Killinger als Vorgesetzter von Schulz und Tillessen war tatsächlich Mitglied des Germanenordens. Er hatte seine Aufnahme offenbar bereits 1920 als noch aktiver Marineoffizier in Wilhelmshaven beantragt, denn in einem Schreiben vom 25. Januar 1921 an den ‚liebwerten Herrn Ordensbruder‘ wurde der frisch aufgenommene Killinger der Gauburg Dresden überwiesen²⁹.

In ein kaum aufzuhellendes Dunkel getaucht bleibt allerdings das Verhältnis von Germanenorden und O.C. Wenn Tillessen behauptete, daß Killinger, Schulz und er durch ihre Mitgliedschaft in dem Orden ihre Verpflichtung gegenüber der O.C. verletzt hätten, so ist hinter dieser durchsichtigen Konstruktion das Bemühen unverkennbar, Ehrhardt zu entlasten. Sie wird auch von seinem Komplizen Schulz nicht gestützt, der es für möglich hielt, daß Ehrhardt den Attentatsplan vielleicht sogar initiiert hatte³⁰. Allem Anschein nach entsprach das Verhältnis Ehrhardts zum Orden dem zu vielen anderen Organisationen, die der Kapitän an sich band, um in ihnen Kräfte für seinen Wehrverband und den erhofften gewaltsamen Regierungssturz zu rekrutieren. Diese Interpretation findet ihre Bestätigung in einem Schreiben, mit dem Schulz im Germanenorden kurz nach seinem Beitritt wehrtaugliche Männer für die O.C. und ihren Einsatz in Oberschlesien zu werben versuchte: „Alle Brüder, die in der Lage sind, zu kämpfen und notfalls auch marschieren, wollen sich melden unter Angabe ihres früheren Ranges bei Herrn Schulz, stud. jur., München.“³¹

Hinsichtlich des Erzbergermordes läßt sich ein Zusammenspiel beider Organisationen nicht nur bei der Befehlsübermittlung, sondern auch bei der Durchführung feststellen, deren Art die Auftraggeber offengelassen hatten. Tatsächlich operierten Schulz und Tillessen von nun an bis zu ihrer Rückkehr nach München selbständig, wurden aber von ihrem O.C.-Vorgesetzten mit ausreichenden Barmitteln und einigen Verhaltensmaßregeln versehen³². Um den Aufenthaltsort Erzbergers auszukundschaften, reisten sie zunächst nach Berlin, dann über Kassel nach Stuttgart, als sie erfuhren, daß der Politiker sich in Süddeutschland aufhalte, und konnten schließlich die Spur ihres Opfers über Biberach am Riß und Beuron nach Bad Griesbach verfolgen. Ihr immerhin fünftägiger Aufenthalt in Berlin erschien schon den Fahndern 1921 „ziemlich unmotiviert“³³ und wurde auch aus ihren späteren Auslassungen nicht recht einsichtig. Denn nach Tillessens Darlegung hatten sie in Berlin unverzüglich beim Portier des Reichstages, Schulz zufolge sogar durch einfachen Telefonanruf im Reichstag bzw. in der Zentrumsfraktion erfahren, daß Erzberger sich gar nicht in Berlin aufhalte³⁴. Die Offenburger Ermittlungsbehörden gewannen die Überzeugung, daß Tillessen und Schulz wohl nicht zuletzt deshalb nach Berlin gekommen seien, um hier mit Ludwig Müller von Hausen in Kontakt zu treten, dem „Femeritter“ im Germanenorden und mutmaßlichen Anstifter des Mordkomplotts gegen Alexander Parvus-Helphand. Auf diese Verbindung

²⁸ Ebenda, Nr. 7, Aussage Schulz, 2. 3. 1950.

²⁹ BA/P, 15.07-341, Schreiben der Gauburg Dresden, 25. 1. 1921.

³⁰ StAF, Nr. 7, Aussage Schulz, 2. 3. 1950.

³¹ Ebenda, Nr. 50, Interner Bericht des Offenburger Staatsanwalts, 26. 12. 1921.

³² Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947, und Aussage Schulz, 17. und 10. 3. 1950, in: Ebenda, Nr. 6 bzw. 7. Tillessen hingegen behauptete, daß ihnen das Geld vom Abgesandten des Germanenordens ausgehändigt worden sei; ebenda, Nr. 6, Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947.

³³ Ebenda, Nr. 13, Die Offenburger Staatsanwaltschaft an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, 24. 6. 1922.

³⁴ Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947, und Aussage Schulz, 10. 3. 1950, in: Ebenda, Nr. 6 bzw. 7.

wurde die Staatsanwaltschaft durch die Aussage des Zeugen Krull gelenkt³⁵. Ihr Verdacht wurde gestützt durch den Fund eines von Schulz und Tillessen stammenden Papierschnittzels hinter dem Gasthof in Oppenau, in dem die beiden vor Ausführung des Attentats logiert hatten. Die auf diesem Zettel erhaltenen Wortstücke „Charlo ...“ und „Kantst ...“ paßten zu der Adresse Müllers in Charlottenburg, Neue Kantstraße 125³⁶, so daß der Offenburger Staatsanwalt Burger die Politische Polizei in Berlin, die gegen Müller von Hausen wegen des geplanten Anschlags auf Parvus-Helphand ermittelte, auf die „Zusammenhänge offensichtlicher Natur zwischen Ihrer Untersuchung und der Morduntersuchung Erzberger“ aufmerksam machte und es für sicher hielt, „daß Schulz und Tillessen während ihrer Anwesenheit in Spandau vom 6. -10. August mit Müller von Hausen bzw. anderen Mitgliedern des völkischen Treubundes [...] in Verbindung getreten sind.“³⁷ Schulz wie Tillessen gingen ein Vierteljahrhundert später in ihren Aussagen auf Müller von Hausen nicht ein. Sie wurden allerdings auch nicht nach ihm befragt. Legt man jedoch ihr Geständnis zugrunde, nach dem der Befehl zur Ermordung Erzbergers vom Germanenorden ausgegangen war, liegt die Folgerung auf der Hand, daß Müller von Hausen als Vorsitzender des „Femegerichtes“ an einem Beschluß der Ordensleitung zur Tötung des Reichsministers mitgewirkt haben muß, ihn vielleicht sogar herbeigeführt hat. Dazu paßt eine auffällige zeitliche Koinzidenz: Ausweislich der Korrespondenz der Ordensleitung wurde das Femegericht in der ersten Julihälfte 1921 neu gebildet und Müller von Hausen zu seinem Vorsitzenden bestimmt³⁸. In den ersten Augusttagen erfolgte der Mordauftrag an Schulz und Tillessen.

Trotz mancher fortbestehenden Unsicherheit im einzelnen läßt die Rekonstruktion des Tathintergrundes im ganzen keine andere Deutung zu, als daß die Ermordung des ehemaligen Reichsfinanzministers von führenden Kräften des Germanenordens und der O.C. gemeinsam vorbereitet worden ist. Das verbrämte Ritual vor dem Verbrechen trägt die Handschrift des völkischen Ordens, während die Versorgung der Täter nach seiner Ausführung Sache der O.C. war und das Interesse an der Beseitigung Erzbergers von den Spitzen beider Organisationen geteilt wurde. Ein über die Mordtat hinausweisendes politisches Konzept ist bei diesem Verbrechen nicht zu erkennen; das die Tatverantwortlichen wie ihre Werkzeuge leitende Motiv war Haß gegenüber einem mißliebigen Politiker, der auf der Rechten einhellig mit der verachteten Republik identifiziert wurde und dessen Rückkehr in das politische Leben unmittelbar bevorzustehen schien. Unzweideutig erklärt sich von seiten der O.C. der Mordbefehl aus einer schrankenlosen Verteufelung des Zentrumspolitikers, der als „Jesuitenzögling“ der „schwarzen Internationale“ zuzurechnen sei und damit eben den Verrat begangen habe, der nach dem Femeparagraphen des Ehrhardt Bundes mit dem Tode bedroht war. Als Fememord wurde der Anschlag aber auch im Germanenorden verstanden; die als Ritual inszenierte Übergabe des Mordbefehls in einem verschlossenen Umschlag deutet dies ebenso an wie die mutmaßliche Beteiligung seines Femegerichtsvorsitzenden Müllers von Hausen. Auf derselben Ebene gezielten Terrors lag es, wenn wenige Wochen nach dem Mord auf einer geheimen Sitzung der „Großmeister“ des Germanenordens das Studium der feindlichen Kräfte zur dringlichen Aufgabe erklärt wurde, „um sie in richtiger Weise angreifen und ausmerzen zu können“³⁹.

³⁵ Ebenda, Nr. 50, Aussage Krull, 23. 11. 1921.

³⁶ Ebenda, Nr. 13, Die Staatsanwaltschaft Offenburg an den Generalstaatsanwalt in Karlsruhe, 24. 6. 1922.

³⁷ Ebenda, Staatsanwalt Burger an Regierungsrat Weiß in Berlin, 26. 12. 1921.

³⁸ IfZ, MA 740, Schreiben der Ordensleitung des vereinigten Germanen- und Wälsungenorden, 5. 7. 1921.

³⁹ Ebenda, „Protokoll des Mihilathings“, 29. 9. 1921.

Mag zumindest für die O.C. auch der Gedanke eine Rolle gespielt haben, durch den Mord die Republik zu destabilisieren⁴⁰, so ist aus der geteilten Verantwortung zweier Geheimorganisationen für den Anschlag, aus der nur indirekten Einflußnahme Ehrhardts auf seine Planung und aus der Irritation in der O.C. nach seiner Durchführung zu entnehmen, daß die Leitung der O.C. Erzbergers Ermordung nur mitbetrieb, um sein weiteres politisches Wirken zu unterbinden und seinen vermeintlichen Vaterlandsverrat zu richten. Kein Anhaltspunkt aber spricht dafür, daß mit Hilfe des Anschlags das Land zur Umsturzeife aufgereizt werden sollte; zur Verwirklichung eines solchen Vorhabens wäre die bis weit in republikanische Kreise auf wenig Sympathie stoßende Person Erzbergers auch kaum geeignet gewesen.

5. Der Anschlag auf Philipp Scheidemann am 4. Juni 1922

Die Fahndung nach den Mördern Erzbergers hatte im Herbst 1921 nicht nur zur überraschenden Entdeckung der O.C. geführt, sondern der Öffentlichkeit auch den Eindruck vermittelt, daß der Staat mit dieser Bedrohung aus dem Untergrund rasch und entschlossen fertig geworden war. Mochten die Mörder auch noch flüchtig sein, so waren doch die O.C.-Führer mit Ausnahme Ehrhardts fast geschlossen verhaftet und die Münchener Zentrale gänzlich zerschlagen worden. Vor allem aber lag nun die ausgeklügelte Struktur dieser Organisation, deren besondere Gefährlichkeit in der Heimlichkeit ihres Tuns gelegen hatte, offen zutage. So mußte es als ausgeschlossen erscheinen, daß die O.C. sich von diesem vernichtenden Schlag je erholen oder gar abermals politische Terroranschläge organisieren könnte – bis im Frühsommer 1922 innerhalb eines Monats gleich drei politische Anschläge die Furcht wiederbelebten, daß der Weimarer Staat von einem nicht zu greifenden Gegner aus dem Hinterhalt sturmreif geschossen werden solle und daß dieser Gegner die wider Erwarten doch nicht aufgelöste Organisation „Consul“ Hermann Ehrhardts sei.

Zum ersten Ziel dieser Angriffsserie wurde am Pfingstsonntag 1922 der sozialdemokratische Kasseler Oberbürgermeister Philipp Scheidemann. Auch nach seinem Rücktritt als erster Ministerpräsident der Weimarer Republik war er eines der hervorragenden Angriffsziele der nationalistischen Rechten geblieben. Nach seiner flammenden, aber letztlich wirkungslosen Ablehnung der Versailler Friedensbedingungen als „Philipp mit der verdorrten Hand“ verspottet und als eitler Vielredner geschmäht, mußte der Politiker dulden, daß die Rechtspresse in ihm die verhaßte Republik personifizierte, ihm Selbstsucht, Landesverrat und Korruption vorwarf. Hoegner zufolge war Scheidemann über Jahre hinweg zermürbendsten Angriffen und Verleumdungen ausgesetzt, bei denen seine Gegner mit gekauften Zeugen, gefälschten Urkunden und Drohbriefkampagnen arbeiteten, sein Haus in Kassel mit Wandparolen beschmierten, seine Wohnung vernagelten und ihn öffentlich in größter Weise belästigten¹. Wie sehr Scheidemann von diesen Angriffen trotz zur Schau getragener Gelassenheit getroffen wurde, läßt ein „An meine Herren Mörder“ betitelter Artikel erahnen, den er in seine lange vor dem Attentat veröffentlichten Betrachtungen „Zwischen den Gefechten“ aufnahm. In dieser fast makabren Adresse an seine Feinde listete Scheidemann gegen ihn gerichtete Morddrohungen auf, die an die Äußerungen erinnern, mit denen später der tatsächliche Anschlag auf ihn motiviert wurde². Nachdem nämlich die zunächst entkommenen Angreifer als zwei völkische Nationalisten namens Hans Hustert und Karl Oehlschläger identifiziert und verhaftet worden waren, rechtfertigten sie ihren Mordversuch mit den

⁴⁰ Dies behauptete einige Jahre später zumindest Schmidt-Halbschuh; StAF, Nr. 32, Mitteilung des RKO an den Offenburger Untersuchungsrichter, 23. 12. 1926.

¹ Hoegner, Verratene Republik, S. 102.

² Scheidemann, Zwischen den Gefechten, S. 108 ff.

altbekannten Vorwürfen und beriefen sich dabei besonders auf eine Schmähchrift des Ludendorff-Adjutanten Bauer. Hustert führte während seines Prozesses vor dem Staatsgerichtshof aus: „Ich habe in Scheidemann den Mann gesehen, der vom Jahre 1918 an die Revolution vorbereitet hat, der die Meuterei der Marine selbst eingeleitet hat, der sich in Berlin an die Spitze stellte und sich so zum Nutznießer der Revolution aufschwang und der dann schließlich später aus Angst vor der eigenen Verantwortung zurücktrat.“³ Scheidemann, als Nebenkläger zugelassen, wehrte sich zwar entschlossen gegen die Unterstellung, er habe die Revolution vorbereitet und somit Landesverrat betrieben, konnte aber nicht verhindern, daß die Angeklagten selbstbewußt auf ihrem Standpunkt beharrten und ihr Opfer sogar beschuldigten, sich als Oberbürgermeister in Kassel dem Kaiser gehörende Möbel angeeignet zu haben⁴.

Die deutschnationale und namentlich die völkische Presse benutzte selbst den Mordanschlag zur Herabsetzung von Scheidemanns Ansehen. Ohne daß die Tatumstände überhaupt näher geklärt oder die Täter bekannt waren, fand die *Deutsche Tageszeitung*, daß „bei ruhiger Betrachtung die Komik bereits überwiegt“, und verharmloste das „Klistierspritzenattentat“ zu einem „Dummenjungenstreich“; das Verhalten des Opfers, das die Angreifer mit Revolvergeschüssen zu vertreiben gesucht hatte, verdiene hingegen durchaus als Totschlagsversuch qualifiziert zu werden⁵. Für die *Hamburger Nachrichten* handelte es sich bei der zum Überfall verwendeten Substanz um eine „Flüssigkeit, die sich allmählich als Himbeerlimonade zu entpuppen scheint“⁶. Der *Schlesischen Tagespost* zufolge hatte nur ein Zufall verhindert, daß Scheidemann für ein „Blutvergießen“ in einer angeblich „vielhundertköpfige(n) Menge von Spaziergängern“ verantwortlich wurde: „Wahrhaftig, die rote deutsche Republik kann stolz sein auf ihre Führer! Tapfer ist ja der wackere Scheidemann nie gewesen, das wissen die, die ihn bei den Spartakusunruhen in Berlin gesehen haben. Aber von der weibischen Angst um das eigene behagliche Leben bis zur Veranstaltung von Schießübungen auf harmlose Bürger ist doch ein weiter Schritt, mit dem sich der Herr Oberbürgermeister auf die Stufe seines röteren Genossen Hölz stellt.“⁷

Zwar war der Kasseler Oberbürgermeister tatsächlich glimpflich davongekommen, doch konnte an der Mordabsicht der zwei Männer, die ihm an diesem Pfingstsonntag 1922 während eines Waldspaziergangs in Kassel aufgelaert hatten, kein Zweifel bestehen. Nach der Erinnerung seiner Tochter, die ihn begleitete, wurde Scheidemann von einem sportlich gekleideten Wanderer eingeholt, der in der linken Hand einen Bergstock trug, die rechte Hand aber in der Tasche verborgen hielt. Sobald er sein ahnungsloses Opfer erreicht hatte, „zog er plötzlich mit der rechten Hand einen roten Spritzball aus Gummi aus der Tasche, richtete diesen, indem er auf der linken Seite an Scheidemann vorüberging, wiederholt gegen dessen Gesicht und drückte los“⁸. Scheidemann sank, von einer später als Blausäure identifizierten Flüssigkeit an Unterkiefer und Nase getroffen, mit Verkrampfungen an Oberkörper und Beinen zu Boden, konnte aber noch seinen Revolver ziehen und einen allerdings ungerichteten Schuß abgeben, bevor er für fünfzehn Minuten bewußtlos wurde⁹. Aufgrund

³ Zit. nach Vorwärts vom 4.12.1922; vgl. BA/P 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 7.

⁴ Ebenda, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger.

⁵ Deutsche Tageszeitung vom 6. 6. 1922.

⁶ Hamburger Nachrichten vom 9. 6. 1922; zitiert nach Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 44.

⁷ Schlesische Tagespost vom 6. 6. 1922; zit. nach Werthauer, ebenda, S. 45.

⁸ BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 2.

⁹ Die folgenden Angaben nach dem Urteil gegen Hustert und Oehlschläger in: Ebenda; vgl. auch Scheidemann, Memoiren, Bd. 2, S. 416.

seiner beherzten Abwehr, die den Angreifer in die Flucht schlug, und eines glücklichen Zufalls entging Scheidemann dem Tod, den die auf ihn gespritzte Blausäure in gasförmigem Zustand gewöhnlich schon in der weit geringeren Dosis von 60 Milligramm herbeiführt: „Nur dem Umstande, daß die bei der Tat angewandte Blausäure im Freien den Verletzten getroffen hat und an jenem Nachmittag ein starker Luftzug gerade an dem fraglichen Bergabhänge herrschte, ist es zu verdanken gewesen, daß eine tödliche Wirkung nicht eingetreten ist.“¹⁰

Seine Angreifer konnten bald als der 1893 geborene Karl Oehlschläger und der 1900 geborene Hans Hustert identifiziert und Anfang August 1922 in einem ober-schlesischen Waldgut gefaßt werden, wo sie unter den Namen „Halber“ und „Wurm“ als Waldarbeiter untergeschlüpft waren, sich dann aber durch unvorsichtige Redereien verdächtig gemacht hatten. Beide wurden vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik am 6. Dezember 1922 des Mordversuchs für schuldig befunden und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt¹¹. Nach Auffassung des Oberreichsanwaltes lag die Sache „tatsächlich und rechtlich sehr einfach“¹², denn die Täter zeigten sich geständig und gaben ihre Tötungsabsicht durchaus zu; auch konnten die zur Tat führenden Umstände in großen Zügen erhellt werden. Den Feststellungen des Gerichts zufolge war Oehlschläger der geistige Urheber der Tat gewesen und wollte die Idee, Scheidemann als einen der Hauptschuldigen am Umsturz 1918 zur Rechenschaft zu ziehen, bereits im November 1918 entwickelt haben. Angeblich um Weihnachten 1921 hatte Oehlschläger, der die Bekanntschaft mit Hustert auf eine gemeinsame Tätigkeit beim Oberschlesischen Selbstschutz zurückführte, seinem Tatgenossen die Vorstellung nahegebracht, daß „man republikanische Führer beseitigen müsse“, und ihn im April 1922 in Köln dafür gewonnen, mit nach Kassel zu fahren, um Scheidemann zu töten. Am 26. April jedenfalls reisten beide – reichlich mit Geld versehen – nach Kassel, mieteten sich ein und verbrachten anschließend Wochen damit, ihr Opfer in seinen Lebensgewohnheiten auszuspähen. Die Gummispritze mit Blausäurefüllung hatte Oehlschläger nach übereinstimmender Bekundung der Angeklagten von einem Ungarn aus der rechtsradikalen Organisation „Erwachende Magyaren“ am 14. April 1922 auf dem Bahnhof von Karlsruhe erhalten¹³.

Diese Spritze führte Hustert am Nachmittag des 4. Juni 1922 in einem Rucksack mit sich, als er mit Oehlschläger die Verfolgung des Kasseler Oberbürgermeisters aufnahm, der seine Wohnung zusammen mit Tochter und Enkelin verlassen hatte, um mit der Straßenbahn nach Wilhelmshöhe zu fahren. Sich etwa 150 Meter hinter den dreien haltend, folgten ihnen die Täter eine Stunde lang durch den Wald, bis schließlich Oehlschläger Hustert den Anschlag befahl. Oehlschläger hielt sich eingriffsbereit in der Nähe: „Ich hätte Scheidemann ohne weiteres niedergeschossen, wenn ich im letzten Augenblick nicht noch gesehen hätte, daß die Wirkung der Gasspritze in Kraft tritt und Scheidemann zusammenbricht. Ich habe die Schußwaffe schußbereit in der Tasche gehabt und bin dann, als ich Scheidemann zusammenbrechen sah, mit weggelaufen.“¹⁴

¹⁰ BA/P, 30.01-5055, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger, S. 3.

¹¹ Weder Hustert noch Oehlschläger mußten ihre volle Strafe abbüßen; beide wurden 1927 im Rahmen einer allgemeinen Amnestie begnadigt; ebenda, 15.07-698, Vermerk des RKO, 5. 11. 1927.

¹² Ebermayer, Dienst am Recht, S. 175.

¹³ Die Umstände dieser Verbindung blieben allerdings mysteriös, da Oehlschläger den Namen seines ungarischen Bekannten angeblich nie erfahren, sondern „ihm unter der Chiffre PA 366 postlagernd Passau geschrieben“ hatte; BA/P, 30.01-5055, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger, S. 5.

¹⁴ Ebenda, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922. Während der Verhandlung zog Oehlschläger dieses einem Zeugen mitgeteilte Geständnis allerdings zurück.

Anders als der vor einem badischen Geschworenengericht angeklagte Killinger konnten Hustert und Oehlschläger ein halbes Jahr später nicht auf die Milde der Justiz zu hoffen. Der Staatsgerichtshof war unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Schmidt nahezu ebenso zusammengesetzt wie schon beim vorangegangenen Prozeß gegen die Mörder Rathenaus¹⁵, und er ließ keinen Zweifel daran, daß er den Angriff für ein unnachsichtig zu verfolgendes Verbrechen hielt¹⁶. Dennoch gelang es auch in diesem Fall nicht, die Hintergründe befriedigend aufzuhellen; unbeantwortet stand vor allem die die Öffentlichkeit bewegende Frage im Raum, ob die Angeklagten nicht als Werkzeuge noch unerkannter Auftraggeber, ja vielleicht sogar der nur vermeintlich ausgeschalteten O.C. fungiert haben könnten. Doch weder Hustert noch Oehlschläger vermochte das Gericht ein entsprechendes Geständnis zu entlocken, so daß das Ergebnis in der republikfreundlichen Publizistik enttäuscht kommentiert wurde: „Der Wunsch, die Fäden aufgedeckt zu sehen, die von den Tätern zu ihren Auftraggebern und Geldmännern führen, wurde auch im Scheidemann-Prozeß nicht erfüllt. Daß sie vorhanden sind, kann als festgestellt angesehen werden.“¹⁷

Hatte das *Berliner Tageblatt* wirklich recht? In der Literatur zum Scheidemann-Attentat wird die Frage nach möglichen Drahtziehern wenn nicht überhaupt ausgeklammert¹⁸, so doch für nicht beantwortbar erklärt¹⁹ oder mit wenigen, empirisch zudem unzureichend belegten Andeutungen abgetan²⁰. Auch spätere Zeugnisse Eingeweihter ergeben kein klares Bild: Während Salomon kurz vor seinem Tod die Zugehörigkeit der Scheidemann-Attentäter zur Organisation „Consul“ andeutete²¹ und bereits in den „Geächteten“ die Beteiligung des späteren Rathenaumörders Erwin Kern auch am Scheidemann-Anschlag hatte anklingen lassen²², focht Heinz auch in der NS-Zeit energisch gegen die Ansicht, das Attentat sei von der O.C. gesteuert worden, und behauptete, Hustert und Oehlschläger hätten auf eigene Faust gehandelt²³. Hartmut Plaas, der wegen des Verdachts auf Mittäterschaft zeitweilig in Untersuchungshaft saß, kommentierte den Anschlag nur mit der maliziösen Formulierung: „Inzwischen hat man Scheidemann in Wilhelmshöhe beattentatet, angeblich mit Blausäure. Er ist aber nicht gestorben.“²⁴ Die Bemühungen um eine nachträgliche Klärung des Sachverhalts sind daher ganz auf verstreute Indizien angewiesen.

Ein solches Indiz bildet bereits der Tathergang. Es war schon in der zeitgenössischen Berichterstattung aufmerksam registriert worden, daß das „Zweimännersystem“ ganz den

¹⁵ Ursprünglich war mit Hagens auch derselbe Vorsitzende vorgesehen wie im Rathenaumord-Prozeß. Er mußte aber infolge Erkrankung durch seinen Kollegen ersetzt werden; vgl. Vossische Zeitung vom 5. 12. 1922.

¹⁶ Mit einer auf die politische Haltung der Angeklagten zielenden Stellungnahme, nach der „Lügen und Quengeln [...] deutschvölkisch sein [mag], niemals aber war es deutsche Art“, provozierte der Vorsitzende sogar eine Kleine Anfrage im Reichstag; BA/P, 30.01-5055, Reichstag, 1. Wahlperiode, Anfrage Nr. 1937 vom 11. 12. 1922.

¹⁷ *Berliner Tageblatt* vom 6. 12. 1922, Morgen-Ausgabe.

¹⁸ So bei Langemann, *Attentat*, S. 237 ff.

¹⁹ Vgl. Meinel, *Revolutionär*, S. 92.

²⁰ Vgl. Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 126 ff.

²¹ Salomon erwähnte beiläufig im Zusammenhang mit den Mördern Rathenaus auch „die Attentäter auf Erzberger, die Attentäter auf Scheidemann. Wir haben ja eine Reihe von Attentaten verübt.“ NL von Salomon, Jean José Marchand, *Interview mit Salomon*, 1./2. 7. 1972.

²² *Die Geächteten*, S. 353.

²³ Vgl. Heinz, *Ministermorde*, S. 849 f.; ders., *Sprengstoff*, S. 121 ff.

²⁴ NL Plaas, *Tagebuch*, Eintrag vom 7. 6. 1922.

Anschlägen auf Erzberger und Rathenau ähnelte²⁵. Wie die Erzbergermörder waren auch hier die Täter Wochen vorher angereist und hatten ihr Verbrechen sorgfältig vorbereitet. Sie fielen in Kassel durch ihre beträchtlichen Geldmittel auf, obwohl sie keiner Beschäftigung nachgingen. Eine Zeugin bekundete, „daß sie regelmäßig mit Tausendmarkscheinen bezahlten, von denen jeder ein ganzes Päckchen bei sich hatte“; die Miete für ihr Zimmer entrichteten sie pünktlich und im voraus, um es dann doch vorzeitig aufzugeben; zudem unternahmen sie während der Tatvorbereitungen weitere Bahnreisen, die ebenfalls nicht unerhebliche Summen verschlangen²⁶. Dieses Verhalten ließ nur den Schluß zu, daß die Täter von Dritten finanziert worden waren. Tatsächlich hatte Oehlschläger noch am Vorabend des Anschlags den Besuch eines Unbekannten empfangen, behauptete vor Gericht aber unwiderlegt, er selbst habe diesem Unbekannten Geld gegeben und nicht umgekehrt²⁷.

Wiesen schon diese Auffälligkeiten auf eine Außensteuerung des Mordversuchs, so gilt dies um so mehr für das Verhalten der Angeklagten vor Gericht. In seinem Plädoyer betonte der Oberreichsanwalt, „daß wir in den Prozessen dieser Art ganz ungeheuerlich angelogen werden“, und der Prozeßbeobachter des *Vorwärts* sah die Gemeinsamkeit dieses Verfahrens mit dem zwei Monate zuvor durchgeführten Prozeß gegen die Rathenäumörder in einem Befehl, der „allen Angeklagten dieser Mordprozesse den Mund verschließt. [...] Alle benehmen sich etwa so, wie sich Kriegsgefangene bei der Vernehmung durch den Feind vorschriftsmäßig benehmen müssen.“²⁸ Werthauer, im Prozeß Rechtsbeistand des Nebenklägers Scheidemanns, fiel auf, daß der Angeklagte Oehlschläger sich grundsätzlich über alle relevanten Tatumstände ausschwig, die Beschaffung der Mordwaffe durch den ominösen Ungarn aber in epischer Breite schilderte, was wiederum den Schluß nahelegte, „daß eine Organisation gedeckt werden sollte, denn wenn eine solche nicht bestanden hätte, so war es nicht erforderlich, über alles die Aussage zu verweigern mit Ausnahme der unwahren Vorschiebung des Ungarn. Diese Vorschiebung geschah gleichfalls, um die Fährte von der Mordorganisation abzulenken.“²⁹ Tatsächlich waren in Budapest, wo der angebliche Ungar nach den Auslassungen Oehlschlägers „wiederholt Juden mit Blausäure beseitigt“³⁰ haben sollte, Nachforschungen nach einem Blausäureattentat völlig ergebnislos geblieben³¹.

Bei dieser Sachlage war das Gericht sich selbst bewußt, daß es sein Urteil über zwei Angeklagte in einem Fall sprach, der nur unzureichend aufgeklärt war: „Darüber, ob hinter ihnen gewisse Organisationen oder Persönlichkeiten stehen, die sie mit der Ermordung Scheidemanns beauftragt oder unter deren Einfluß sie die Tat begangen haben, hat die Verhandlung keine volle Aufklärung gebracht.“³² Für die juristische Strafzumessung mochte dieser Umstand zweitrangig sein, wie der Vorsitzende ausführte, für die Feststellung der historischen Wahrheit ist er zentral³³. Daß das Verfahren überhaupt eröffnet wurde, obwohl

²⁵ Vgl. *Vorwärts* vom 6. 12. 1922.

²⁶ BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 14 f.

²⁷ Vgl. Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 23 f.

²⁸ *Vorwärts* vom 6. 12. 1922.

²⁹ Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 22 f.

³⁰ BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 6.

³¹ Vgl. Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 23.

³² BA/P, 30.01-5055, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger, S. 10 f.

³³ Mit Recht kommentierte der *Vorwärts* vom 6. 12. 1922: „Für uns ist die Frage, ob die Angeklagten einer dieser Prozesse ein paar Jahre Zuchthaus mehr oder weniger erhalten haben, nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob es gelingt, den Kopf der Verschwörung zu entdecken und die Hauptschuldigen zu entdecken.“

„die Ermittlungen nach etwaigen Gehilfen noch nicht abgeschlossen waren“³⁴, war auf das Drängen des Oberreichsanwaltes zurückzuführen, der schon Ende September 1922 bei einer weiter hinausgeschobenen Aburteilung des im Juni verübten Deliktes und angesichts des mit dem Rathenaumord noch fortgesetzten politischen Terrors fürchtete, daß die Justiz sich in der Öffentlichkeit gegenüber der Bedrohung des Staates als ohnmächtig präsentiere³⁵.

So fiel der Versuch, tiefere Zusammenhänge der Tat aufzuklären, prozeßtaktischen Rücksichten zum Opfer, ohne daß der Oberreichsanwalt die von Hustert und Oehlschläger beharrlich behauptete Alleintäterschaft für sehr überzeugend hielt³⁶. Für die Annahme eines organisierten Hintergrundes sprach zum Beispiel die Zufallsbeobachtung der Frau eines ostdeutschen Polizeipräsidenten, die auf einer Zugfahrt von einer mit Oehlschläger befreundeten Mitreisenden erfahren hatte, daß dieser am Himmelfahrtstag 1922 – zehn Tage vor dem Anschlag – ganz verstört zu ihr gekommen sei und erklärt habe, „er müsse die Beziehungen zu ihr abbrechen, er könne nur noch dem Vaterland dienen“. Auf ihre verwunderte Frage, was denn geschehen sei, habe Oehlschläger nur gesagt: „Das Los ist auf mich gefallen.“³⁷ Nicht weniger bezeichnend war der Umstand, daß die Attentäter Scheidemanns im Zuge der Fahndung nach den Mördern Rathenaus ermittelt wurden: Nach der Ermordung des Außenministers erfuhr die Polizei bei Nachforschungen in Elberfeld durch einen Spitzel, daß ein Mitglied der O.C. in Elberfeld, Alfred Günther, geäußert haben solle, „Hustert habe das Attentat auf Scheidemann ausgeführt und zwar auf Veranlassung des früheren Kapitänleutnants Karl Tillessen“³⁸. Günther koordinierte in Elberfeld die Aktivitäten der O.C. in den von den Franzosen besetzten Gebieten. Daß die Hintermänner des Anschlags aus der O.C. stammten, legten auch andere Indizien nahe: Hustert bekannte ohne Umschweife, ihr anzugehören³⁹, während Oehlschläger anfangs nur die Mitgliedschaft in der Brigade Ehrhardt zugab, in der Verhandlung aber ein gewundenes Teilgeständnis ablegte: „Wir waren beide Mitglieder der Sturmkompanie von Killinger. Nach dem Erzbergermord hörten wir von der Organisation C. Da wir Ehrhardt-Leute waren, dachten wir, auch Mitglieder der Organisation C. zu sein.“⁴⁰ In Wahrheit hatte Oehlschläger zu den landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaften gehört, die Ehrhardt in Oberbayern untergebracht hatte⁴¹ und aus denen auch Schulz und Heinrich Tillessen stammten. Mehrfach wird Oehlschläger im Tagebuch von Hartmut Plaas erwähnt; und er war, wie Plaas überliefert, im September 1921 an den ersten Plänen zur Befreiung Killingers aus der Münchener Untersuchungshaft

³⁴ BA/P, 30.01-5055, Anklage gegen Hustert und Oehlschläger, S. 14.

³⁵ Nach seiner Auffassung hieß die Alternative, „Anklage gegen Hustert und Oehlschläger schon jetzt zu erheben, oder eine Ergänzung der Voruntersuchung nach der Richtung zu beantragen, daß der Versuch gemacht wird, die tieferen Zusammenhänge der Tat nach Möglichkeit aufzuklären. [...] Ich möchte der ersteren Ansicht zuneigen in der Erwartung, daß eine möglichst rasche Aburteilung der beiden Attentäter durch den Staatsgerichtshof dem Ansehen der Rechtspflege nur förderlich sein kann.“ Ebenda, Der ORA an den RMJ, 27. 9. 1922.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Vorwärts vom 6. 12. 1922. Oehlschläger bestritt übrigens zwar die ihm zugeschriebene Äußerung, nicht aber, daß er am Himmelfahrtstag tatsächlich nach Wiesbaden zu der betreffenden Dame gefahren sei; BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 15.

³⁸ Ebenda, S. 4. Da der zuständige Kriminalist keine Aussagegenehmigung erhielt, um seinen Gewährsmann nicht zu gefährden, konnte der Hinweis zwar bei der Fahndung, nicht aber vor Gericht verwendet werden; ebenda, Der ORA an den RMJ, 27. 9. 1922.

³⁹ Vorwärts vom 4. 12. 1922.

⁴⁰ Zit. nach Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 28.

⁴¹ BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 5.

beteiligt⁴². Unter dem 28. September 1921 aber notierte Plaas am Ammersee: „Oehlschläger ist abgereist.“⁴³ Wenige Wochen später trat Oehlschläger in Elberfeld eine Tätigkeit als Sicherheitsbeamter an, die Günther vermittelt hatte⁴⁴. Günther bereitete zu dieser Zeit die Befreiung des mittlerweile in Offenburg einsitzenden Killinger vor.⁴⁵ Zu einer geheimen Konferenz in Elberfeld am 12. November 1921 erschien dann aber aus München mit Paul Werber ein Abgeordneter der O.C.-Zentrale, der in Absprache mit Killinger ein gewaltsames Vorgehen untersagte, um seine Freilassung auf rechtllichem Wege erwirken zu können. Der später festgenommene Werber räumte ein, daß an dieser Konferenz neben Alfred Günther auch Oehlschläger teilgenommen habe⁴⁶. Die Vermutung erscheint nicht abwegig, daß Oehlschläger im Auftrag der O.C. von Oberbayern nach Elberfeld beordert worden war, um an der dann abgesagten Befreiung Killingers mitzuwirken.

Auch Hustert war an dem geplanten Befreiungsversuch beteiligt, wie ein Gewährsmann der Polizei in Elberfeld am 12. Dezember 1921 mitteilte⁴⁷. Die Spuren seiner Tätigkeit für die O.C. lassen sich noch sehr viel deutlicher erkennen als die Oehlschlägers. Bei der Fahndung nach den Erzbergmördern fand sich bei einem Regensburger O.C.-Mitglied neben der Satzung des Geheimverbandes auch ein Organisationsschema der „Oberbezirks- und Bezirksleitungen“, in dem es unter dem „Oberbezirk II Korv. K. Werber, Hannover“ für den Bezirk W (Essen) heißt: „Umfangreiche Post ist zu senden an Hanns Hustert, Elberfeld, Charlottenstr. 32.“⁴⁸ Demnach zählten Hustert wie Oehlschläger zu dem mit besonderen Aufgaben betrauten Stamm von O.C.-Aktivisten, die – ähnlich wie Heinrich Tillessen und Schulz – schon vor dem Attentat auf Scheidemann in der Organisation zusammengearbeitet hatten, und zwar an demselben Ort, von dem aus sie aufbrachen, um ihren Mordplan an Scheidemann auszuführen⁴⁹. Es bedarf nicht des Hinweises auf die innerhalb der O.C. übliche Disziplin, um nachzuvollziehen, daß die beiden unmöglich ein solches Verbrechen ohne Auftrag vorbereitet haben könnten. Zur Gewißheit wird diese Vermutung durch weitere Indizien: So stammte die bei dem Überfall verwendete Spritze aus München⁵⁰, was die Angabe Oehlschlägers über deren Budapester Herkunft noch unglaubwürdiger, die Verbindung zur O.C.-Zentrale hingegen um so wahrscheinlicher macht. Hustert hatte überdies vor seiner Festnahme einer Bekannten gegenüber erklärt, daß Blausäure und Gummiballon in einer Apotheke besorgt worden seien und 25 000 Mark gekostet hätten⁵¹. Ein anderer Zeuge konnte diese Angaben konkretisieren; ihm hatte Hustert anvertraut, „es habe sich um

⁴² NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 20. 9. 1921.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ BA/P, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 5. In derselben Firma arbeitete als Heizer auch Hustert; Vorwärts vom 4. 12. 1922.

⁴⁵ StAF, Nr. 12, Mitteilung der Kriminalpolizei Elberfeld, 14. 11. 1921.

⁴⁶ Vgl. hierzu den Auszug aus den Akten „Fahndungsmaßnahmen“ in: Ebenda, Nr. 66.

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Ebenda, Nr. 183.

⁴⁹ Hustert galt allerdings in der O.C. offenbar auch für unzuverlässig; BA/P, 15.07-327, Auszug eines Briefes von Wehrmann an Siebel, 2. 8. 1921. Auch Oehlschläger vertraute einem Zeugen an, daß mindestens einmal jemand aus der Brigade Ehrhardt „Hustert als ungeeignet für Attentatsausführungen mir gegenüber bezeichnet hatte. [...] Der Hustert sauft und plaudert in seinem Suff und macht Quatschereien, die dann auch mir gefährlich werden.“ Ebenda, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922; vgl. Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 22.

⁵⁰ Sie war ein Produkt der Firma Metzeler; SAM, 567-1-2648, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den ORA, 10. 7. 1922.

⁵¹ Vorwärts vom 6. 12. 1922.

pulverisierte Blausäure gehandelt. Sie stamme aus Bayern von einem Apotheker und kostete inclusive Spritze 20 000 Mark. Es seien 20 Stück vorhanden gewesen, und zwar hätte er selbst 20 solche Spritzen gesehen, in der Wohnung bei Killinger. Der Apotheker, von dem die Blausäure stammte, sei ein Mitglied der Ehrhardt-Brigade gewesen. Er fügte noch weiter an, die Spritzen seien in Blechdosen untergebracht gewesen.⁵²

Auf die O. C. führen auch die Äußerungen Oehlschlägers gegenüber demselben Zeugen: „Die Aufsicht über die Ausführung des Attentats auf Scheidemann stand unter Kontrolle der Brigade Ehrhardt.“⁵³ Für die konspirative Organisation der Erhardt-Leute war, wie sich in den Ermittlungen immer wieder ergab, eine durch Reisen und Kuriere ständig aufrechterhaltene Verbindung typisch. Offenbar war dieses Vorgehen auch für das Scheidemann-Attentat gewählt worden, denn während ihres Kasseler Aufenthaltes unternahmen Hustert und Oehlschläger mehrfach Reisen, die sie nach Köln und Wiesbaden führten und deren Zweck sie nicht einleuchtend begründen konnten⁵⁴. In Kassel wiederum erhielten sie häufiger Besuch durch einen oder mehrere Unbekannte: So bekundete ihr Zimmermädchen, daß Oehlschläger mehrere Tage hindurch Besuch eines Herrn empfangen hatte. Ein anderer Zeuge, der die beiden drei Tage vor dem Anschlag besucht hatte, sagte aus, daß plötzlich in der Wohnung ein Mann erschienen sei, mit dem Oehlschläger sich sofort zurückgezogen habe⁵⁵. Die Identität des Besuchers ließ sich nicht aufklären⁵⁶. Doch wird man mit der Annahme nicht fehlgehen, daß es sich um Kuriere der O.C. handelte, die Geld und Befehle überbrachten. Sie wird durch eine Äußerung Oehlschlägers bestärkt, der im oberschlesischen Klein-Althammer erklärte, er warte nur noch darauf, daß ihm ein Mittelsmann Geld aus Deutschland überbringe, um endgültig ins Ausland fliehen zu können⁵⁷. Ebenso erweckte das wochenlange Herumlungern von Oehlschläger und Hustert in Kassel vor dem Hause Scheidemanns den Eindruck, als hätten die beiden nur auf ein Kommando gewartet, um dann das verabredete Verbrechen auszuführen, und obendrein sprach nach der Beweisaufnahme vieles für die Vermutung, daß sich den eigentlichen Tätern für den Tag des Anschlags „noch eine dritte Kontrollperson hinzugesellt“⁵⁸ hatte.

Den entscheidenden Beweis jedoch, daß das Komplott gegen den Kasseler Oberbürgermeister tatsächlich von der O.C. geschmiedet worden war, lieferte ein stellungloser Gärtner namens Theodor Brüdigam, der sich im Frühjahr 1922 als Spitzel in die Frankfurter O.C.-Gruppe um Karl Tillessen eingeschlichen hatte. Sechs Tage nach dem Überfall auf Scheidemann erschien der in Frankfurt wohnhafte Brüdigam auf dem Kasseler Polizeipräsidium und gab zu Protokoll, er habe durch Kontakte zur O.C. herausgefunden, daß diese Organisation Scheidemann und Rathenau zu töten plane⁵⁹. Der zunächst skeptische Kasseler Oberstaatsanwalt beantragte am 19. Juni 1922, fünf Tage vor der Ermordung Rathenaus, Haftbefehl gegen die von Brüdigam des Mordkomplotts beschuldigten O.C.-Funktionäre Alfred Hoffmann, Karl Tillessen und Friedrich Wilhelm Heinz. Seine geänderte Haltung beruhte darauf, daß sich Brüdigams zunächst unwahrscheinlich klingende Behauptung, er habe den Überfall auf Scheidemann zu verhindern gesucht, zwischenzeitlich als zutreffend herausgestellt hatte⁶⁰:

⁵² BA/P, 15.07-370, Aussage Hänel, 7. 11. 1922.

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Ebenda, 30.01-5055, Anklageschrift gegen Hustert und Oehlschläger, S. 15.

⁵⁵ Vorwärts vom 5. 12. 1922; BA/P, 30.01-5055, Der ORA an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, 11. 6. 1923.

⁵⁶ SAM, 567-1-2648, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den ORA, 13. 7. 1922.

⁵⁷ BA/P, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922.

⁵⁸ Werthauer, Blausäure-Attentat, S. 18.

⁵⁹ SAM, 567-1-2647, Aussage Brüdigam, 12. 6. 1922.

⁶⁰ Ebenda, Verfügung Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel, 19. 6. 1922.

Nachweislich hatte Brüdigung seine Beobachtungen über die offenkundig terroristischen Absichten der O.C. bereits in der letzten Maiwoche an den Chefredakteur der Frankfurter *Volksstimme* und an den Frankfurter Polizeipräsidenten Ehrler weitergegeben. „Er hat damals unter Anderen erklärt, daß ihm auf seine Frage, ob Rathenau daran glauben müsse, geantwortet worden sei: ‚Gewiß, aber zuerst muß Scheidemann daran glauben.‘“

Im Lichte dieser Aussage gewann der Angriff auf Scheidemann plötzlich mehr Bedeutung, als der Dilettantismus seiner Ausführung die Behörden ursprünglich hatte vermuten lassen, und der Oberstaatsanwalt äußerte nun selbst den „Verdacht, daß es sich bei dem zweifellos ernstgemeinten Anschlag nicht um die Tat eines einzelnen Feindes des Überfallenen, sondern um das Komplott eines Geheimbundes [...] handeln könne“⁶¹. Was der Informant zu Protokoll gegeben hatte, schien dennoch fast zu abenteuerlich, um glaubhaft zu sein: Brüdigung, ein durch den Krieg entwurzelter Soldat, der offenbar in der Revolutionszeit zwischen der Linken und der Rechten hin- und hergeschwankt hatte, war im April 1921 nach eigenen Angaben gebeten worden, für deutschvölkische Kreise zu arbeiten, und hatte sich daraufhin zwei Redakteuren der sozialdemokratischen *Volksstimme* gegen entsprechende Bezahlung als Spitzel angeboten. Mit deren Zustimmung und unter Rückversicherung beim Frankfurter Polizeipräsidenten ging Brüdigung auf das Angebot seines Kontaktmannes ein und wurde von dem am 3. Mai 1922 mit einem Empfehlungsschreiben zu Karl Tillessen geschickt. Dieser erläuterte seine politischen Absichten, indem er Brüdigung ein Foto seines Bruders Heinrich mit dem Bemerkten zeigte: „Das ist mein Brüderchen, der hat das erste Schwein gekillt!“ Karl Tillessen beorderte Brüdigung anschließend zusammen mit einem Unbekannten nach München und stellte ihm am Bahnhof auch seinen Mitarbeiter Hartmut Plaas vor. In München wurde Brüdigung mit Ehrhardts Stellvertreter Alfred Hoffmann bekanntgemacht, der ihn in seine Wohnung in der Franz-Josef-Straße mit der Erläuterung einlud, „daß in diesen Räumen schon allerhand ausgekocht worden sei“. Hoffmann eröffnete dem neuen Mann, daß er von nun an für die O.C. gegnerische Gruppierungen zu bespitzeln habe. Tags darauf empfing Brüdigung Geld zur Deckung seiner Unkosten und eine Ansichtskarte von München als Erkennungszeichen für eventuell notwendige schriftliche Mitteilungen. Bei dieser Gelegenheit kam Hoffmann auch auf Attentate zu sprechen und „meinte, nachdem nun Erzberger erledigt sei, käme vielleicht Walther Rathenau und Scheidemann in Betracht“⁶². Brüdigung gewann aus den Beobachtungen der nächsten Tage „den Eindruck, daß hier etwas Ernstes im Werke sei“. Am 27. Mai 1922 wurde er befragt, ob er in Kassel das Gewerkschaftshaus kenne und ob ihm Scheidemann bekannt sei. Als er beides bejahte, wurde er beauftragt, einen Berliner Herrn unbekanntens Namens nach Kassel „zu begleiten und ihn dort über die Verhältnisse bei den Linksparteien zu orientieren“. Obwohl immer noch von keinem bestimmten Vorhaben die Rede war, hielt es Brüdigung nun für richtiger, Scheidemann zu warnen. Er verließ seinen O.C.-Begleiter in Kassel unter einem Vorwand und informierte noch am selben Tag das Kasseler Parteisekretariat der SPD sowie am Morgen darauf seine Auftraggeber bei der Frankfurter *Volksstimme*, nachdem er zunächst vergeblich Scheidemann telefonisch zu warnen versucht hatte⁶³.

Brüdigungs Beschreibungen waren nicht aus der Luft gegriffen. Die von ihm namentlich bezeichneten Personen gab es tatsächlich, sie arbeiteten für die O.C. – und sie waren großteils

⁶¹ Ebenda, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 22. 6. 1922.

⁶² Ebenda, Aussage Brüdigung, 12. 6. 1922.

⁶³ Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 22. 6. 1922. Scheidemann erinnerte sich später daran, „daß in der Nacht des 27. Mai aus dem Gewerkschaftshause bei ihm angerufen und er um eine sofortige dringende Unterredung mit einem Fremden gebeten worden sei, daß er aber, da er einen Schabernack seiner Gegner vermutet hätte, den Hörer eingehängt habe“. Ebenda.

bereits im Zusammenhang mit der Untersuchung des Mordfalles Erzbergers aktenkundig geworden. Auch die überprüfbareren äußeren Details erwiesen sich als korrekt. Schließlich konnte Brüdigam glaubhaft machen, nur aus eigener Beobachtung zu schöpfen, da er zum Beispiel nicht wußte, wer sich hinter dem Namen „Consul“ verberge. Wären seine Mitteilungen ernster genommen worden, hätte womöglich bereits der Anschlag auf Scheidemann, mit Sicherheit aber der auf Rathenau verhindert werden können. Aber es war der Informant selbst, der seine eigene Glaubwürdigkeit untergrub. Nachdem er nämlich vom 10. bis zum 12. Juni 1922 im Kasseler Gewerkschaftshaus gewohnt hatte, um sich dort in Anwesenheit Scheidemanns vernehmen zu lassen, kehrte er nach Frankfurt zurück und verlor offenbar die Nerven, als die weitere Untersuchung sich infolge einer Behördenpanne mehr und mehr verzögerte⁶⁴. Am 19. Juni wartete der Richter vergebens, um den Zeugen zu vereidigen: Brüdigam war untergetaucht. Die unerwartete Wendung machte die Kasseler Ermittlungsbehörden orientierungslos. War Brüdigam nicht vielleicht doch nur ein berufsmäßiger Schwindler, der sich von zwei Seiten bezahlen ließ und sie beide verriet? Oder, schlimmer noch, ein Spitzel der Rechten, der die Arbeitsweise der Polizeibehörde ausspionieren sollte und dafür von einer SPD-Zeitung auch noch beträchtliche Zuwendungen kassierte? Jedenfalls hielt der Kasseler Oberstaatsanwalt die Glaubwürdigkeit Brüdigams nun für zu erschüttert, „um auf Grund dieser Aussage die öffentliche Klage gegen die von ihm Beschuldigten zu erheben“. Angesichts der undurchsichtigen Umstände schien Abwarten vorerst das Gebotene; die schon beantragten Haftbefehle gegen Hoffmann, Heinz und Karl Tillessen wurden zurückgezogen, und die neue Direktive lautete: „Gegenüber den von Brüdigam beschuldigten Personen muß sich das Ermittlungsverfahren zur Zeit wesentlich auf eine sorgfältige Überwachung beschränken.“⁶⁵

Fünf Tage später war Rathenau tot und auch Brüdigams zweite Prophezeiung traurige Wirklichkeit geworden. Seine nun offenkundige Schlüsselrolle in der Vorgeschichte beider Attentate verstärkte den Druck auf die Ermittlungsbehörden, den Flüchtigen zur Stelle zu schaffen. Noch am Tage der Ermordung Rathenaus erklärte der Kasseler Oberstaatsanwalt dem Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung, daß Brüdigam „als äußerst wichtiger Zeuge“ in Betracht komme⁶⁶, und zwei Tage später war er in den Augen der Anklagebehörde gar zum Kronzeugen einer organisierten Mordverschwörung gegen Rathenau und Scheidemann avanciert⁶⁷. Doch ungeachtet eines am 27. Juni 1922 erlassenen Haftbefehls blieb der Gesuchte wochenlang verschwunden, bis er seinen Aufenthaltsort in einem Schreiben an den Frankfurter Polizeipräsidenten selbst anzeigte. Als er daraufhin verhaftet werden konnte, war aus dem Informanten ein Tatverdächtiger geworden, der

⁶⁴ Am 16. 6. 1922, einem Freitag, hatte es der zuständige Amtsrichter in Frankfurt abgelehnt, sich mit Brüdigam ausführlich zu befassen, und ihn nach kurzer Vernehmung für den darauffolgenden Montag wieder zu sich bestellt, was zu einer sofortigen Beschwerde Oberstaatsanwalt Dr. Noetzels beim aufsichtsführenden Richter am Amtsgericht Frankfurt/Main führte: „Die Vernehmung und Beeidigung ist von *ausschlaggebender* Bedeutung für die Fortführung des Verfahrens in der Attentatssache [Scheidemann]. Brüdigam belastet mehrere genau bekannte Personen so erheblich, daß im Falle seiner Beeidigung die Voruntersuchung gegen diese Personen und ihre alsbaldige Verhaftung geboten sein würde.“ BA/P, 30.01-5055, Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den aufsichtsführenden Richter beim Amtsgericht Frankfurt/M., 20. 6. 1922 (Hervorhebung im Orig.). Dieser räumte in seiner Stellungnahme das Fehlverhalten des Amtsrichters ein; SAM 567-1-2649, Bericht Mittag an den Oberlandesgerichtspräsidenten, 3. 7. 1922.

⁶⁵ Ebenda, 567-1-2647, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 22. 6. 1922.

⁶⁶ BA/P, 15.07-698, Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RKO, 24. 6. 1922.

⁶⁷ SAM, 567-1-2647, Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RKO, 26. 6. 1922.

zunächst nur unter dem Verdacht der „gewinnsüchtigen Begünstigung der von ihm Ange-schuldigten“⁶⁸, dann aber auch wegen mutmaßlicher Beihilfe zum Rathenaumord⁶⁹ in der Untersuchungshaft festgehalten und erst Ende August 1922 entlassen wurde, nachdem die gegen ihn erhobenen Vorwürfe fallengelassen worden waren.

Unterdessen war der mehrfach vorbestrafte Brüdigung⁷⁰ für die mittlerweile an den Oberreichsanwalt abgetretene Anklage als Zeuge uninteressant geworden; zu deutlich schien seine Flucht im Juni gezeigt zu haben, daß er eine Beeidigung seiner damaligen Anschuldigungen scheuen mußte oder gar von Karl Tillesen und Hoffmann gegen Entgelt zum Verschwin-den bewegt worden war. Nur beiläufig erwog der Oberstaatsanwalt in Kassel ein drittes Fluchtmotiv: „die Furcht Brüdigungs vor einer Rache der von ihm Beschuldigten“⁷¹. Daß er gerade mit dieser für unwahrscheinlich erachteten Hypothese das Richtige getroffen hatte, zeigte die später beschlagnahmte Korrespondenz Brüdigungs. Aus ihr geht hervor, daß sein überstürztes Verlassen Frankfurts im Juni 1922 einzig auf „Furcht vor der ‚Fehme‘“⁷² zurückzuführen war: Ihn hatte plötzlich die Angst überfallen, von der Polizei nicht ausrei-chend geschützt zu werden⁷³. Brüdigungs Furcht fand kein Gehör; vor dem Staatsgerichtshof galt er als käuflicher Spitzel⁷⁴ und seine Aussage als wertlos. Um das Gericht von seinen lauterer politischen Absichten zu überzeugen, reichte jetzt nicht einmal mehr Brüdigungs Berufung auf einen offiziellen Auftrag des Frankfurter Polizeipräsidenten⁷⁵. Zudem litt seine Darstellung nach Auffassung des Oberreichsanwalts „an innerer Unwahrscheinlichkeit, da nicht anzunehmen ist, daß, wie er behauptet, die von ihm bezichtigten Personen ihn, den Wildfremden, bei der ersten Begegnung in von ihnen gehegte Mordpläne eingeweiht haben sollten“⁷⁶. Der Oberreichsanwalt übersah allerdings, daß von einem wirklichen Mordkom-

⁶⁸ BA/P, 30.01-5053/1, Mitteilung des ORA an den RMJ, 18. 7. 1922.

⁶⁹ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 18. Diese Wendung hatte Brüdigung allerdings nicht zuletzt insofern wieder selbst verschuldet, als er nach seiner Festnahme auf dem Transport nach Kassel gesprächsweise verlauten ließ, daß er O.C.-Mitglied und an den entscheidenden Attentatsvorbereitungen maßgeblich beteiligt gewesen sei; SAM, 567-1-2621, Bericht Kriminalsekretär Edelmann, 4. 7. 1922.

⁷⁰ Vgl. hierzu die Zusammenstellung in BA, NL 150, 10, H.18.

⁷¹ SAM, 567-1-2647, Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RKO, 26. 6. 1922.

⁷² Ebenda, 567-1-2621, Bericht Kriminalsekretär Edelmann, 4. 7. 1922. Auch auf dem Rücktransport nach seiner Festnahme Anfang Juli 1922 wiederholte Brüdigung mehrfach, „daß er fürchtet, daß ihm die Mitglieder der Organisation eine Kugel geben, da die Fehme strenge sei und er sie fürchte, da alle Verräter der Fehme verfallen“.

⁷³ BA/P, 15.07-698, Brüdigung an den Polizeipräsidenten von Kassel, 29. 6. 1922. Tatsächlich saß er wegen des Verdachts auf Beteiligung an den von ihm ausgekundschafteten Mordplänen nicht weniger lang in Untersuchungshaft als einige der von ihm Angeschuldigten.

⁷⁴ Auch Scheidemann wollte „mit dem Herrn [Brüdigung] nichts zu tun haben, da er ihn für nicht ganz aufrichtig hält“. BA, NL 150, 10, H.18, Notiz vom 30. 6. 1922. Der Redakteur der Volksstimme, der Brüdigung beauftragt und bezahlt hatte, trat allerdings für seinen Spitzel ein und wies in einem Schreiben an Scheidemann darauf hin, daß Brüdigung das von ihm empfangene Geld genutzt habe, um sofort weiterhin die O.C. auszukundschaften; BA/P, 15.07-698, Marckwald an Scheidemann, 3. 7. 1922.

⁷⁵ „Unter Berufung auf die im Polizei-Präsidium Frankfurt a.M. am 2. Juni stattgefundene Besprechung betreffend meine Tätigkeit bei der Organisation C stelle ich mich Ihnen heute zur Verfügung. Ich muß Sie als Zeugen aufrufen, daß meine Tätigkeit bei der Organisation C auf Ihren Rat hin aufgenommen wurde und daß Sie mir volle moralische Deckung zusicherten. Meine Rolle bei der O.C. scheint heute mißdeutet zu werden.“ Ebenda, Anlage: Brüdigung an Polizeipräsident Ehrler, 29. 6. 1922.

⁷⁶ Ebenda, 30.01-5055, Antrag des ORA an den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, 11. 6. 1923.

plott in Brüdigams Gegenwart nie die Rede gewesen war; vielmehr war eine entsprechende Äußerung von seinen Gesprächspartnern offenbar sorgfältig vermieden worden.

Entscheidend aber ist, daß die von Brüdigam Angezeigten weder ihre Bekanntschaft mit dem Belastungszeugen noch die ihm gegenüber getanen Äußerungen abzustreiten vermochten. Karl Tillessen etwa gestand, Brüdigam tatsächlich mit dem Auftrag, Beweise für eine Zusammenarbeit Rathenaus mit den russischen Bolschewisten herbeizuschaffen, nach München zur O.C.-Zentrale geschickt zu haben⁷⁷. Hoffmann wiederum gab zu, Brüdigam habe sich in Begleitung des O.C.-Mannes Liedig bei ihm auf Empfehlung Tillessens gemeldet. Ebenso bestätigte er, Brüdigam Geld gegeben zu haben, und er leugnete nicht einmal ab, ihn beim Betreten seiner Wohnung auf deren historische Bedeutung aufmerksam gemacht zu haben⁷⁸. Schließlich bestritt auch Plaas weder seine Kontakte zu Brüdigam noch die von diesem bezeugte Szene, in der Karl Tillessen stolz auf sein brüderliches Vorbild als Erzbergmörder verwiesen hatte⁷⁹. Nach diesem Geständnis, das den personellen Zusammenhang der Attentate auf Erzberger, Scheidemann und Rathenau schlaglichtartig beleuchtet, mochte Plaas auch nicht mehr bestreiten, daß Tillessen in anderem Zusammenhang davon gesprochen habe, Rathenau niederzuschießen, und hielt als letzte Rückzugslinie nur an der Behauptung fest: „Von einem bestimmten in Kürze auszuführenden Plan war dagegen keine Rede.“⁸⁰ Genau das hatte aber auch Brüdigam betont, und es besagte nicht zwingend, daß es keinen solchen Plan gegeben hatte, sondern nur, daß er Brüdigam gegenüber nicht offengelegt worden war. Wie triftig diese Vermutung zumindest in bezug auf eines der beiden Attentate war, zeigte sich im Rathenau-Mord-Prozeß, als eben den von Brüdigam beschuldigten Plaas und Tillessen ihre Verwicklung in das Komplott gegen das Leben Rathenaus gerichtlich nachgewiesen werden konnte. Offenbar hatten die O.C.-Verschwörer Brüdigam doch nicht in ihre geheimsten Pläne eingeweiht, was den Einwand des Oberreichsanwaltes gegen Brüdigams Glaubwürdigkeit auch dann entkräftet hätte, wenn die Angeschuldigten Brüdigams Aussagen materiell nicht ohnehin bestätigt hätten.

Damit zeigt sich, daß das Verbrechen an Scheidemann eben jener Organisation „Consul“ zuzuschreiben war, die nach ihrer Enttarnung im Herbst 1921 für aufgehoben gegolten hatte. Mit Hustert und Oehlschläger waren zwei seit Jahren unter Ehrhardt dienende Männer ausgesucht worden, in denen sich fanatischer Haß auf Scheidemann mit persönlicher Entwurzelung verband. Beide hatten ihre Arbeit wie ihren Wohnort über die O.C. zugewiesen bekommen und lebten weitgehend isoliert. Andererseits waren ihre Kontakte zur O.C.-Spitze bislang so lose gewesen, daß bei Einhaltung grundlegender Vorsichtsmaßnahmen der Apparat des Geheimbundes voraussichtlich selbst dann ungestört weiterlaufen konnte, wenn die unmittelbaren Täter nach dem Anschlag gefaßt werden würden. In der letzten Aprilwoche 1922 wurden Hustert und Oehlschläger nach Kassel in Marsch gesetzt, um sich dort mit den örtlichen Umständen und den Lebensgewohnheiten ihres Opfers vertraut zu machen. Die Kommunikation zwischen ihnen und der Frankfurter Führung um Tillessen wurde im wesentlichen über Kurier abgewickelt, die Geld und Weisungen überbrachten; direkte

⁷⁷ SAM, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922.

⁷⁸ Ebenda, 567-1-2588, Aussage Hoffmann, 10. 7. 1922.

⁷⁹ Ebenda, Aussage Plaas, 3. 8. 1922.

⁸⁰ „Als Brüdigam die Lage als trostlos und dem Bolschewismus verfallen hinstellte, sagte bei einer anderen Gelegenheit Tillessen etwa: Wenn wir wirklich den Bolschewismus bekommen, ist es immer noch Zeit, Rathenau niederzuschießen und sich selbst eine Kugel ins Herz zu jagen.“ Ebenda.

Treffen fanden, wenn überhaupt, in entfernteren Städten wie Köln statt⁸¹. In Kassel warteten die beiden dann wochenlang, bis sie am Tage vor dem Anschlag über den unbekannt gebliebenen Verbindungsmann den Ausführungsbefehl und die Blausäurespritze erhielten.

Auch nach dem Attentat stand die O.C. hinter den Tätern, wie sich zeigte, als ihnen auf ihrer Flucht nach Oberschlesien das Geld ausging⁸². Oehlschläger nahm daraufhin Verbindung zu Ehrhardt-Leuten in Berlin auf und wurde einige Tage später an den Studenten Gerhard Hahn in Breslau verwiesen. Hahn, den Oehlschläger vom Oberschlesischen Selbstschutz her gekannt haben wollte, gab Oehlschläger Unterkunft und half ihm und Hustert, Arbeit auf einem Waldgut in Klein-Althammer zu finden⁸³. Hahn stritt zwar jede Beziehung zur O.C. energisch ab, wurde aber durch Zeugenaussagen und einen Brief seines Vaters, der ihn als Mitglied der Organisation Ehrhardt bezeichnete, Lügen gestraft. In Oberschlesien sondierten Oehlschläger und Hustert die Möglichkeiten zur weiteren Flucht. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch infolge der Verhaftungen nach dem Rathenau-Attentat der aktive Kern der O.C. ausgeschaltet, die Organisationszentrale in München über die Situation in den einzelnen Ortsgruppen desorientiert. Unter diesen Umständen weitgehend auf sich selbst gestellt, gelang auch Hustert und Oehlschläger das Entkommen nicht mehr⁸⁴. Ein Versuch, Pässe für Budapest zu besorgen, scheiterte, und bevor weitere von Oehlschläger erhoffte Geldzahlungen eintrafen, wurden die beiden verhaftet⁸⁵. So konnte Ehrhardt seinen Werkzeugen die gerichtliche Bestrafung für ihr Verbrechen nicht ersparen. Wohl aber wußte er die Standhaftigkeit zu honorieren, mit der sie sich weigerten, die hinter ihnen stehende Organisation preiszugeben: Die 1927 von Ehrhardt mitbegründete und kontrollierte „Nationale Nothilfe“ führte Oehlschläger wie Hustert und deren Familien im stillen „namhafte Beträge“ zu, obwohl Hustert zu diesem Zeitpunkt längst zur NSDAP gestoßen war⁸⁶.

⁸¹ Möglicherweise wurden diese Besprechungen tatsächlich in der „Deutschen Klausur“ in Köln abgehalten, in der Hustert und Oehlschläger im April 1921 ihren gemeinsamen Haß auf den früheren Ministerpräsidenten entdeckt haben wollten; BA/P, 30.01-5055, Urteil gegen Hustert und Oehlschläger, S. 4.

⁸² Ebenda, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922.

⁸³ Hahn wurde später ebenfalls vor dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik angeklagt und am 26. 9. 1923 zu sechs Monaten Gefängnis wegen Begünstigung eines Verbrechens verurteilt. Er wies allerdings jede Bekanntschaft zu Oehlschläger von sich und fand hiermit vor Gericht mehr Glauben als Oehlschläger. Urteil und Anklageschrift gegen Hahn, in: Ebenda, 30.01-5055.

⁸⁴ Dies hatte Oehlschläger selbst einem Zeugen anvertraut: „Wir wären schon längst in Sicherheit gewesen, wenn die Rathenaugeschichte uns nicht überrascht hätte und wir Verbindung durch Gerhard Hahn mit C. aufnehmen könnten.“ Ebenda, 15.07-698, Der RKO an den Oberstaatsanwalt in Kassel, 22. 10. 1922.

⁸⁵ BA/P, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922.

⁸⁶ Ebenda, 15.07-698, Abschrift des RKO aus dem Lagebericht des Pol. Präs. Berlin vom April 1928.

II. Das Mordkomplott

1. Rathenau in der öffentlichen Meinung

Wie Matthias Erzberger und Philipp Scheidemann repräsentierte auch Walther Rathenau die aus Kriegsniederlage und Revolution geborene politische Nachkriegsordnung Deutschlands. Doch darüber hinaus verband den jüdischen Großbürger und Homme de lettres wenig mit dem katholischen Berufspolitiker und dem sozialdemokratischen Arbeiterführer – bis er wie sie Opfer eines politischen Anschlags werden sollte. Der 1867 in Berlin als Sohn des Fabrikbesitzers und späteren AEG-Gründers Emil Rathenau geborene Walther hatte nach einem mit der Promotion abgeschlossenen Studium der Philosophie, Physik und Chemie eine einjährige freiwillige Militärdienstzeit bei den Berliner Gardekürassieren absolviert und anschließend nach weiterer universitärer Vorbereitung die Leitung der von der AEG neugegründeten Elektrochemischen Werke Bitterfeld übernommen. 1899 wechselte er ins AEG-Direktorium, wo ihm die Verantwortung über die Abteilung für Zentralstationen übertragen wurde, und trat 1902 in den Vorstand der Berliner Handels-Gesellschaft ein, der Hausbank der AEG. Rathenau setzte seine glänzende Karriere bald fort, wurde 1904 Mitglied und 1912 sogar Vorsitzender im Aufsichtsrat der AEG. Nach dem Tode seines Vaters 1915 gelang es ihm zwar nicht, zum Generaldirektor berufen zu werden, wohl aber konnte er seine Stellung als „Präsident“ der AEG festigen und seinen wirtschaftlichen Einfluß durch die Wahrnehmung einer Vielzahl von Aufsichtsratsmandaten im In- und Ausland noch ausdehnen.

Nicht weniger als durch seine wirtschaftliche Tätigkeit sollte das öffentliche Bild Rathenaus durch sein Hervortreten als Schriftsteller geprägt werden. In Maximilian Hardens *Zukunft*, die 1897 seinen Erstlings-Aufsatz „Höre, Israel!“ abgedruckt hatte, fand der zunächst unter Pseudonym schreibende Essayist eine Plattform für eine ganze Reihe von Aufsätzen, die dann 1902 und 1908 gesammelt unter eigenem Namen als „Impressionen“ und „Reflexionen“ erschienen. 1912 eröffnete Rathenau mit dem Werk „Zur Kritik der Zeit“ eine Reihe größerer Abhandlungen, in denen er, wie dann in „Zur Mechanik des Geistes“ (1913) und „Von kommenden Dingen“ (1917), aus der sozialphilosophischen Deutung der Krise seiner Zeit heraus Vorschläge zu ihrer Bewältigung unterbreitete. Folgerichtig ergänzte Rathenau fortan diese Gesamtschau durch eine Flut kleinerer, auch tagespolitisch bestimmter Schriften, mit denen er in aller Munde war und zu einem der meistgelesenen nicht-belletristischen Autoren des deutschsprachigen Raums aufstieg.

Die politische Karriere hingegen, die seinen überdauernden Rang erst eigentlich begründet hat, nahm in Rathenaus Leben nur einen verhältnismäßig geringen Raum ein und war überdies mehr von Enttäuschungen als von wirklichen Erfolgen gekennzeichnet. Nachdem 1907 ein erster Versuch, als Protégé des damaligen Reichskanzlers Bülow in der Politik Fuß zu fassen, mißlungen und eine ins Auge gefaßte nationalliberale Reichstagskandidatur 1911 gescheitert war, gewannen Rathenaus Fähigkeiten und Kenntnisse erst mit Beginn des Ersten Weltkrieges die Aufmerksamkeit staatlicher Stellen: Seine Warnung vor einer drohenden Rohstoffknappheit der deutschen Kriegsindustrie führte zur schleunigen Errichtung eines Kriegsrohstoffamtes, das Rathenau bis 1915 selbst leitete. Ebenso diskret wie in dieser der Öffentlichkeit erst im weiteren Verlauf des Krieges bekanntgewordenen Tätigkeit wirkte er auch in den nächsten Jahren. Mit einer Denkschrift, die auf den Wert Rußlands als künftiges Absatzgebiet der deutschen Wirtschaft hinwies, erregte Rathenau die Aufmerksamkeit

Ludendorffs, zu dessen gelegentlichem Berater er nach dem August 1916 avancierte, ehe seine vergebliche Warnung vor der Ausweitung des U-Boot-Krieges die Beziehungen zu dem Heerführer abkühlen ließ. In der Revolution spielte Rathenau keine Rolle. Seine Stunde schlug erst, nachdem die Republik, durch die im Kapp-Lüttwitz-Putsch gipfelnden gegenrevolutionären Bestrebungen weiter in die Defensive gedrängt, ihre Kräfte zu sammeln gezwungen war. Im April 1920 wurde er in die Zweite Sozialisierungskommission berufen und vertrat – gegen Stinnes – auf der Konferenz von Spa zur Regelung der Reparationsfragen im Juli des Jahres eine Linie des Ausgleichs mit den Alliierten, die später als „Erfüllungspolitik“ bezeichnet werden sollte. Ein knappes Jahr später hatte Rathenau als Wiederaufbauminister Gelegenheit, diese Politik in größerem Stil zu erproben, als die Regierung Wirth unter dem Druck der Alliierten die ungeheure Kriegsschädigungssumme von 123 Milliarden Goldmark zu akzeptieren gezwungen war.

Aus seiner Position als Präsident der AEG und aus allen Aufsichtsratsämtern ausgeschieden, bemühte sich Rathenau als Minister, die deutschen Reparationsleistungen ihres politischen Charakters zu entkleiden und als Hebel zur Wiederbelebung der Wirtschaft zu nutzen. Im Oktober 1921 schloß er mit seinem französischen Kollegen Loucheur das aus mehreren Einzelverträgen bestehende Wiesbadener Abkommen, das einen Teil der jährlichen Geldschuld an Frankreich in Sachlieferungen umwandelte. Nach dem durch die Völkerbundsentscheidung über die Teilung Oberschlesiens veranlaßten Rücktritt des ersten Kabinetts Wirth war Rathenau vorerst an der weiteren Verfolgung seiner politischen Ziele gehindert. Doch der abermals mit den Regierungsgeschäften betraute Wirth setzte im Januar 1922 Rathenaus Ernennung zum Außenminister durch, um sich für die kommende Konferenz mit den Alliierten in Genua der Unterstützung des international angesehenen Wirtschaftsfachmannes zu versichern. In der Tat machte Rathenau auf dieser Konferenz durch die Unterzeichnung des Ausgleichsvertrages von Rapallo mit Sowjetrußland Geschichte. Im Glauben, Deutschland drohe durch die französische Geheimdiplomatie gänzliche außenpolitische Isolierung, und durch seine Berater gedrängt, unterschrieb Rathenau ein Abkommen, durch das Deutschland als erstes westliches Land diplomatische Beziehungen zu Rußland aufnahm und gleichzeitig den gegenseitigen Verzicht auf Entschädigungsansprüche vereinbarte. Der Vertrag war eine Sensation, mit dem Rathenau die Grundlage seiner eigenen, auf Verständigung und Ausgleich mit den Alliierten zielende Politik in Frage stellte, aber gleichzeitig auch einen ersten Schritt zur Wiedererlangung außenpolitischer Handlungsfreiheit machte. Fünf Wochen später wurde der Minister ermordet.

Nichts an diesem Lebensweg schien den Haß plausibel zu machen, mit dem Rathenau um so stärker überzeugt wurde, je mehr er in das Rampenlicht der Öffentlichkeit trat. Niemand begriff diese leidenschaftliche Ablehnung weniger als Rathenau selbst, der noch wenige Monate vor seiner Ermordung den pazifistischen Journalisten und Parteifreund Hellmut von Gerlach fragte: „Sagen Sie, warum hassen mich diese Menschen eigentlich so furchtbar?“ Die Antwort, die Gerlach ihm gab¹, traf zumindest in einem Punkt den Kern: Rathenau war Jude und teilte das Schicksal der jüdischen Deutschen insgesamt, die nach einer Jahrzehnte währenden Phase politischer und sozialer Emanzipation zunehmend auf wiederaufflammende Gegnerschaft stießen, eine Gegnerschaft, die sich nicht mehr wie einst vorwiegend religiös, sondern rassistisch legitimierte. Rathenau mußte früh erfahren, daß seine jüdische Herkunft ihm selbst die Beförderung zum Reserveoffizier verschloß. Er reagierte auf diese Ausgrenzung mit einem psychischen Mechanismus der Verinnerlichung erfahrener Ablehnung, die

¹ Sie lautete: „Ausschließlich, weil Sie Jude sind und mit Erfolg für Deutschland Außenpolitik treiben. Sie sind die lebendige Widerlegung der antisemitischen Theorie von der Schädlichkeit des Judentums für Deutschland.“ Zit. nach Schulin, Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, S. 854.

bis zum Selbsthaß reichte und ihn zu Handlungen führte, die für seine Stellung in der Öffentlichkeit von erheblicher Bedeutung sein sollten. Weniger zählt hierzu sein 1894/95 der jüdischen Gemeinde Charlottenburg angezeigter (aber nie rechtsgültig vollzogener) „Austritt aus dem Judenthume“; ein höchst irritierendes Zeugnis quälenden Selbsthasses bildete jedoch der pseudonym in der *Zukunft* abgedruckte Aufsatz „Höre, Israel!“, mit dem der Dreißigjährige 1897 sein literarisches Debüt gab. Gerichtet vor allem gegen die Protzerei jüdischer Neureicher einerseits, die Ghettokultur der besonders aus dem galizischen Raum nach Preußen strömenden sogenannten Ostjuden andererseits, entwarf Rathenau in diesem Artikel das Bild eines fremden Organismus im Leibe des deutschen Volkes und offenbarte Anschauungen, die Theodor Lessing zu Recht als „jüdischen Antisemitismus“ qualifiziert hat². In späteren Jahren milderte Rathenau diese schroffe Absage an die eigene jüdische Identität; der 1911 entstandene Aufsatz „Staat und Judentum“ nimmt die 1897 angeschnittene „Judenfrage“ wieder auf, sucht die Lösung aber nicht mehr in der Selbstpreisgabe, sondern in einer auf Vollendung der Emanzipation gerichteten Judenpolitik als Voraussetzung „zum herzlichen Verständnis“ von christlich-deutscher und jüdischer Seite. Weiterhin aber verwarf Rathenau den Übertritt zum Christentum aus Gründen der sozialen Anerkennung, weil „ein ideeller Schritt seine Reinheit verlieren muß, wenn er zu materiellen Vorteilen führt“³. Konsequenter lehnte Rathenau es bis an sein Lebensende ab, sich taufen zu lassen, obwohl er zur jüdischen Religion nur mehr das lockere Verhältnis eines „abgeklärten Deismus“ unterhielt⁴. Von der Auffassung eines Mannes, der weder zum Christentum konvertieren noch als Jude eingeordnet werden wollte, sondern seine Religion als Privatsache behandelte, ließ sich Rathenau nicht mehr abbringen. Noch im Personalbogen des Außenministers verweigerte er eine Antwort auf die Frage nach der Konfession mit dem handschriftlichen Eintrag: „Diese Frage entspricht nicht der Verfassung.“⁵

Doch nicht nur jüdische Herkunft und soziale Stellung beeinflussten Rathenaus öffentliches Ansehen, sondern ebenso sehr seine widerspruchsvolle Persönlichkeit. Schwerlich wird es gelingen, in der jüngeren deutschen Geschichte eine zweite Figur von solchem äußeren Einfluß und gleichzeitig solcher inneren Zerrissenheit zu finden. Die Zeitgenossen sahen jenseits aller politischen Positionen in Rathenaus Rätselhaftigkeit das eigentliche Grundmuster seiner Persönlichkeit und taufte ihn spöttisch „das paradoxeste aller paradoxen Lebewesen des alten Deutschlands“⁶. Schon im Sträuben des Sohnes, seinem Vater beruflich nachzufolgen, zeigte sich Rathenaus innere Unentschiedenheit, wie er rückblickend in einem Lebenslauf unter dem Stichwort „Berufswahl“ bestätigte: „Schwanken zwischen Malerei, Literatur und Naturwissenschaft. Entscheidung für Physik, Mathematik und Chemie als

² Selbsthaß, S. 30.

³ Rathenau, Staat und Judentum, S. 189.

⁴ Ebenda, S. 185.

⁵ PA/AA, Presseabteilung, Deutschland 9, Akten Reichsminister Dr. Rathenau, Bd. 1.

⁶ Die Republik vom 19. 12. 1918. Ähnlich dachte auch der Rathenau durchaus freundschaftlich zugetane Stefan Zweig: „Bei Rathenau spürte ich immer, daß er mit all seiner unermesslichen Klugheit keinen Boden unter den Füßen hatte. Seine ganze Existenz war ein einziger Konflikt immer neuer Widersprüche. Er hatte alle denkbare Macht geerbt von seinem Vater und wollte doch nicht sein Erbe sein, er war Kaufmann und wollte sich als Künstler fühlen, er besaß Millionen und spielte mit sozialistischen Ideen, er empfand sich als Jude und kokettierte mit Christus. Er dachte international und vergötterte das Preußentum, er träumte von einer Volksdemokratie und war jedesmal hochgehört, vom Kaiser Wilhelm empfangen und befragt zu werden.“ Zweig, Welt von gestern, S. 204 f.

Grundlagen neuzeitlicher Technik und Wissenschaft.“⁷ Noch als Zweiunddreißigjähriger, der bereits über langjährige Erfahrungen beim Aufbau der elektrochemischen Industrie verfügte, spielte Rathenau mit dem Gedanken, seiner Stellung als Industrieller und Geschäftsmann den Rücken zu kehren: „1899, nach siebenjährigem Aufenthalt in der kleinen Fabrikstadt Bitterfeld, fingen die Unternehmungen an zu prosperieren. Ich beschloß, mich von der Industrie zurückzuziehen, um literarisch zu arbeiten.“⁸ Rathenau hat die ihm selbst bewußte Gegensätzlichkeit seines Wesens immer wieder thematisiert, gelegentlich offen wie in einer Rede zu seinem 50. Geburtstag⁹, häufiger aber verschlüsselt wie in der Scheidung zwischen „Zweck“ und „Seele“¹⁰ oder in der an Heines Gegenüberstellung von Hellenen und Nazarenern angelehnten Teilung der Welt in Mut- bzw. Zweck- und Furchtmenschen, die er 1904 in einem „Von Schwachheit, Furcht und Zweck“ betitelten Aufsatz entwickelte. Es mag mit derselben Doppelnatur zusammenhängen, daß Rathenau weder in seinen Gedanken noch in seinen Handlungen fest einzuordnen war¹¹ und nie eine stabile Anhängerschaft hinter sich wußte. Am irritierendsten aber wirkte der Gegensatz zwischen Leben und Lehre dieses Mannes, der wider den Reichtum stritt, aber selbst in ihm lebte, den der von Abermillionen Deutscher im nationalen Taumel gefeierte Kriegsausbruch zu Tränen der Verzweiflung rührte und der dennoch kurz darauf in einer Denkschrift die Bombardierung Londons durch Zeppeline und die Deportation Zehntausender belgischer Arbeiter empfahl.

Dennoch stellt es eine Vereinfachung dar, die Beziehung Walther Rathenaus zur Öffentlichkeit als eine unweigerlich in die Katastrophe mündende Talfahrt zu beschreiben, die den Mordanschlag vom 24. Juni 1922 als Folge einer kontinuierlichen Verschlechterung seiner öffentlichen Reputation zu fassen sucht¹². Ganz im Gegenteil war am Ende des dritten Kriegsjahres Rathenaus Ansehen infolge seiner allmählich bekanntgewordenen Leistung bei der Kriegsrohstoffbewirtschaftung so gestiegen, daß seine Verdienste als Gegengewicht gegen antisemitische Vorurteile gewertet werden konnten¹³. Bis weit in konservative Kreise hinein wurde Rathenau zeitweilig – wenngleich oft widerwillig – als Retter des Vaterlands und Hindenburg ebenbürtiger Inspirator eines wirtschaftlichen Generalstabes gerühmt¹⁴. Die sich abzeichnende Kriegsniederlage und die wiederaufflammende Judenfeindschaft sorgten allerdings dafür, daß das publizistische Bild Rathenaus schnell diese hellen Farben verlor. Auch wenn es weiterhin nicht an Stimmen fehlte, die Rathenaus Wirken fast überschwinglich feierten¹⁵, tendierten die Reaktionen auf Rathenaus Schriften in der Kriegszeit und besonders auf die im Januar 1918 erschienene „neue Wirtschaft“ zu immer entschiede-

⁷ PA/AA, Presseabteilung, Deutschland 9, Akten Reichsminister Dr. Rathenau, Bd. 1; vgl. Kessler, Rathenau, S. 33.

⁸ Zit. nach Simon, Leben, S. 8.

⁹ „Von meiner Jugend her ist es mir ein Erbteil gewesen – ein Erbteil, das ich schwer verstanden habe und noch heute schwer verstehe –, daß ich in dem, was die Natur mir gab, mich in der Doppelheit fühle.“ Vier Tischreden, S. 21.

¹⁰ Rathenau, Mechanik des Geistes, S. 35 f.

¹¹ Vgl. das Urteil Carl Fürstenbergs: „Die Vielseitigkeit dieses Mannes hat ihm in dem Spezialistenland Deutschland vielleicht am meisten geschadet. Die Industriellen sahen in ihm zunächst nur den halben Schriftsteller, die Schriftsteller den halben Industrie- und Bankdirektor.“ Fürstenberg, Lebensgeschichte, S. 380.

¹² Vgl. Kessler, Rathenau, S. 129 ff.

¹³ Anonymus, Judenstatistik; vgl. Williamson, Rathenau, S. 254.

¹⁴ B.Z. am Mittwoch vom 13. 12. 1916; Deutsche Tageszeitung vom 23. 12. 1916; vgl. Wilde, Walther Rathenau, S. 91.

¹⁵ Vgl. z.B. Thimme, Publizist, S. 565 ff.

nerer Ablehnung¹⁶. Das „System Rathenau“, so behauptete Leopold von Wiese, bedeute nichts anderes als eine Verlängerung der Kriegswirtschaft¹⁷. Der Widerspruch gegen Rathenaus Ideen und Person wurde um so schärfer, je konservativer er angesiedelt war¹⁸. Vollends gehässig reagierten völkische Antisemiten wie Theodor Fritsch¹⁹ oder Walther Lambach, der durch die „neue Wirtschaft“ Landstriche veröden und Städte aussterben sah, da der Polyp Berlin alle Kräfte zu dem einen von Rathenau vorbedachten Zweck an sich ziehe: „Er will die ‚neue Wirtschaft‘, weil er weiß, daß in ihr ihm die Wirtschaftsdiktatur zufallen wird.“ Lambachs Schlußfolgerung wies der völkischen Agitation den weiteren Weg: „So wird Rathenau zum Verführer und Verderber auf allen Gebieten.“²⁰

Rathenau selbst isolierte sich in den letzten Kriegswochen weiter mit einem am 7. Oktober 1918 in der *Vossischen Zeitung* publizierten Aufruf „Ein dunkler Tag“, dessen Grundgedanke einer levée en masse²¹ zur Verbesserung der Friedensbedingungen zuvor bereits im Reichskabinett diskutiert worden war. Das Echo auf diesen Vorstoß war verheerend und wurde dadurch nicht gemildert, daß Rathenau seine Initiative vermutlich nur taktisch gemeint hatte. Nicht einmal Ludendorff mochte mitgehen; im Reichskabinett fand nach Auffassung Scheidemanns Rathenaus Idee „auch nicht die geringste Gegenliebe“²² oder wurde, so Schiffer, mit einem Lächeln quittiert²³. Ablehnend verhielt sich auch die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten, nur auf der Rechten fand Rathenau diesmal Zustimmung. In der publizistischen Reaktion zeigte sich nahezu dasselbe Bild. Sein Appell hatte Rathenau „zu den am erbittertesten befehdeten Männern“ gesellt²⁴ und ihn als Kriegsverlängerer stigmatisiert, dessen Sorge für die Kriegsrohstoffversorgung nun im nachhinein in weit ungünstigerem Licht erschien. Besonders auf seiten der Linken war die Verurteilung vollständig, und sie sollte später dazu führen, daß Rathenau nach der Revolution weder in die Sozialisierungskommission noch in die Delegation für die Pariser Friedenskonferenz aufgenommen wurde. Alfons Goldschmidt verwarnte sich in der *Weltbühne* dagegen, „daß aus einer Grunewald-Villa heraus einem Volk, das fünfzig Monate lang diese ungeheuern Opfer gebracht hat, mit künstlich hören gemachter Stimme die billige Mahnung zugeschleudert wird, zum Schutze der Kriegsgewinnler immer weiter sein Blut zu vergießen“²⁵.

Der Umsturz der politischen Verhältnisse in Deutschland schwemmte schließlich auch den Rest an Respekt davon, der dem AEG-Präsidenten in den letzten Monaten der Kaiserzeit noch verblieben war. Während der Revolution wurde Rathenau von den einen mit Ernst von Borsig unter die opportunistischen „Affen der Revolution“ gerechnet, die ihre reaktionären Absichten nun eifertig unter demokratischen Mäntelchen zu verbergen trachteten²⁶, von den anderen als der Schuldige identifiziert, der den Krieg „geistig vorbereitet“ habe²⁷. Deutlicher

¹⁶ Vgl. Giraud, *L' image*, S. 90 ff.

¹⁷ Wiese, *Wirtschaft*, S. 68 ff.

¹⁸ Die *Deutsche Zeitung* vom 8. 2. 1918 sprach gar von einem Deutschland durch Rathenau drohenden staatlichen Arbeitszuchthaus (Grundlegende Änderungen unseres Wirtschaftslebens in Sicht).

¹⁹ Roderich-Stoltheim [Theodor Fritsch], *Anti-Rathenau*.

²⁰ Lambach, *Diktator Rathenau*, S. 52 und 62.

²¹ Den Begriff selbst vermied Rathenau allerdings in seinem Aufruf.

²² Scheidemann, *Zusammenbruch*, S. 187.

²³ Vgl. Schiffer, *Liberalismus*, S. 69. Schiffers Sicht wird allerdings von Hecker bestritten (Rathenau, S. 437).

²⁴ Ebenda, S. 465.

²⁵ Goldschmidt, *Retter*, S. 374.

²⁶ Olf, *Reaktion*, S. 499.

²⁷ *Bergisch-Märkische Zeitung* vom 23. 2. 1919; vgl. Hecker, *Rathenau*, S. 465.

als durch den spontanen Heiterkeitsausbruch in der Nationalversammlung über den aus dem Ausland kommenden Vorschlag, Walther Rathenau zum Präsidenten zu wählen, konnte die Unpopularität des von allen Seiten Abgelehnten allenfalls noch durch die grobschlächtige Weise dokumentiert werden, in der der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Wissell Rathenaus Zukunftsentwürfe als Versuch hinstellte, die deutsche Wirtschaft „gewissermaßen zu einer großen AEG“ zu machen²⁸. Ein „Apologie“ betitelter und 1919 veröffentlichter Abriß, in dem Rathenau sich ausführlich gegen die umlaufenden Vorwürfe zur Wehr zu setzen versuchte, blieb wirkungslos: Die *Weltbühne* beispielsweise empfahl ihren Lesern, diese und Rathenaus sonstigen Abhandlungen am besten zu ignorieren²⁹.

Bereits im März 1919 war Rathenaus Abrechnung mit Wilhelm II. erschienen³⁰ und hatte zu dem in der Weimarer Publizistik seltenen Fall geführt, daß – wenn auch aus unterschiedlichsten Motiven – die Ablehnung von links und rechts einmütig war. An der diesmal von Kurt Tucholsky stammenden Kritik in der *Weltbühne* mochte weniger die Stoßrichtung überraschen als die Heftigkeit, mit der der Angriff auf Rathenau vorgetragen wurde: Der Rezensent ließ durchblicken, daß dieses Werk eines immer „geölten Diktaphons“, das sich zu allem und jedem äußere, die Lektüre nur verdiene, um den byzantinischen Opportunismus seines Verfassers zu beleuchten, und verbat sich seine politische Einmischung: „Neue Anschauungen müssen von neuen Männern vorgetragen werden.“³¹ Aber auch die deutsch-nationale *Deutsche Tageszeitung*, die Rathenau im Februar 1919 noch ganz zustimmend zitiert hatte, machte im April ihre Leser in ironischen Wendungen mit dem „neuen Schreibwerk“ bekannt und klassifizierte „die vorschnellen, eigenartigen Äußerungen des Herrn Rathenau“ kurz als „treulos und gemein“³². Mit fast denselben Argumenten griff *Die Tat* den Kritiker der kaiserlichen Schwächen an und fragte ihn, warum er sein vernichtendes Urteil denn erst nun, nach dem Sturz des Monarchen, mitteile: „Aber ist das jetzt nicht ein billiges Pasquill und hätte zu Lebzeiten des Kaisertums eine befreiende Kampfschrift sein können?“ Daß hier ein Großbürger, der dem Kaiser nahestand, dessen Liebe zum Großbürgertum als tragischen Zug beurteilte, fand *Die Tat* nur mehr abstoßend: „Uns graust, fast widert es.“³³

Nie zuvor und nie mehr später wurde Rathenau von links und rechts gleichermaßen so negativ beurteilt. Denn wenn die Feindseligkeit in nationalistischen Kreisen auch noch erheblich zunahm, so kam das angesichts der fortschreitenden Polarisierung der jungen Republik einer allmählichen Aufwertung Rathenaus im liberalen und sozialdemokratischen Spektrum gleich. Dies zeigte sich bereits gegen Ende 1919, als Ludendorff vor dem Untersuchungsausschuß des Reichstages eine von Rathenau in „Der Kaiser“ mitgeteilte Prophezeiung nutzte, um seine Version der ihn entlastenden Dolchstoßlegende kundzutun. Rathenau hatte folgende Wendung gebraucht: „Nie wird der Augenblick kommen, wo der Kaiser, als Sieger der Welt, mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durchs Brandenburger Tor zieht. An diesem Tage hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. Nein! Nicht einer der Großen, die in diesen Krieg ziehen, wird diesen Krieg überdauern.“³⁴ Ludendorff verkürzte in seiner Aussage dieses Zitat geschickt so, daß es als Legitimation seiner Entlastungsbehauptung erhalten konnte, nach der der Krieg nicht an der Front, sondern in der Heimat verloren worden sei: „Ich muß einen Ausspruch Walther Rathenaus wiedergeben, in dem er etwa sagt,

²⁸ Kessler, Rathenau, S. 275

²⁹ *Die Weltbühne* vom 9. 10. 1919, S. 459.

³⁰ Rathenau, Kaiser.

³¹ Tucholsky, Schnellmalerei, 29. 5. 1919, S. 619.

³² O. F., Walther Rathenau, 14. 4. 1919; vgl. O. F., *Suche Brot in der Fremde*, 2. 2. 1919.

³³ Oestreich, Kaiser-Epilog, S. 395.

³⁴ Rathenau, Kaiser, S. 305.

an dem Tage, wo der Kaiser als Sieger mit seinen Paladinen auf weißen Rossen durch das Brandenburger Tor einziehen würde, hätte die Weltgeschichte ihren Sinn verloren. Es waren also Strömungen im Volke vorhanden, die nicht die Ansicht der Obersten Heeresleitung vertraten, daß wir auf den Sieg kämpfen mußten, und diesen Strömungen mußten wir Rechnung tragen.³⁵ In einer Zeit, in der gerade in den von Deklassierung besonders bedrohten bürgerlichen Schichten der Bedarf an personalisierbaren Erklärungsmustern immer weiter stieg, traf Ludendorffs Denunziation auf offene Ohren. Gegen die flagrante Umkehrung der Tatsache, daß angesichts der drohenden Kapitulation gerade er die *lève en masse* gefordert und Ludendorff sie abgelehnt hatte, mochte Rathenau sich publizistisch und brieflich nach Kräften wehren, es nützte nichts. Das Verlangen nach mit griffigen Formeln belegbaren Schuldzuweisungen, wie sie Rathenau durch seinen Hang zu bildlichen Aphorismen unfreiwillig selbst lieferte, immunisierte sich gegen Richtigstellung und historische Wahrheit. In keiner Schmähchrift sollte fortan die von Ludendorff geprägte Version des „Kaiser-Zitates“ fehlen, und in der völkischen Agitation amalgamierte sie sich mit der verfälschenden Aufnahme einer Formulierung Rathenaus von 1909 über die „Dreihundert Männer, [...] die [die] wirtschaftlichen Geschehnisse des Kontinents [leiten]“³⁶ zum scheinbaren Nachweis der „überstaatlichen Mächte“, die Deutschland in den Ruin gestürzt hätten. Die von dieser Verteufelung ausgehende Bedrohung war groß; Harry Graf Kessler hielt Rathenau hinfort für einen Gezeichneten³⁷.

Immerhin setzte mit dem politischen Aufstieg Rathenaus, der 1920 zunächst zu seiner Berufung in die Zweite Sozialisierungskommission und in den Reichswirtschaftsrat führte, ein allmählicher Meinungsumschwung wenigstens in der liberalen Publizistik ein. Die Umstände der Bestellung warfen allerdings ein bezeichnendes Licht auf die Widerstände, die der Name Rathenaus auch unter Republikanern im Juni 1920 noch auslöste. Die Reichsregierung hatte nach der Darstellung der *Vossischen Zeitung* sich das geradezu als „lex Rathenau“ apostrophierte Vorschlagsrecht für zwölf Mitglieder des Reichswirtschaftsrates vor allem mit dem Hinweis vorbehalten, „daß man auf die Entscheidung von Männern, wie Rathenau, durch die wirtschaftlichen Korporationen kaum rechnen könne“³⁸. Überraschend strich aber der sozialdemokratische Wirtschaftsminister Schmidt den Namen Rathenaus wenige Tage vor der entscheidenden Kabinettsitzung wieder von der Liste; Rathenaus Berufung erfolgte nun erst, nachdem ein anderes Ratsmitglied zurückgetreten war und die *Vossische Zeitung* sich massiv für den AEG-Präsidenten eingesetzt hatte. Die noch uneinheitliche Neubewertung Rathenaus in der liberalen und linksliberalen Publizistik verdeutlicht eine ebenfalls im Juni 1920 in der *Weltbühne* erschienene Betrachtung zu Rathenau in der Reihe „Industriekapitäne“. Der Artikel schob die politische Rolle Rathenaus ganz zur Seite, um statt dessen den Widerspruch zwischen dem Propagandisten und dem Privatmann, zwischen dem AEG-Präsidenten und dem Wirtschaftstheoretiker zu beleuchten. Der Kritiker fand an dem „maßlos überschätzte[n] Sohn eines schon maßlos überschätzten Vaters“ buchstäblich keinen lobenswerten Zug. Für ihn war er als AEG-Präsident fehl am Platz, als Geschäftsführer der Berliner Handels-Gesellschaft ohne Leistungen, als Organisator der Kriegsrohstoff-

³⁵ Zit. nach Kessler, Rathenau, S. 287.

³⁶ Rathenau, Unser Nachwuchs; vgl. auch ders., Was wird werden?, S. 5; Hecker, Rathenau, S. 475 f.

³⁷ Vgl. Kessler, Rathenau, S. 288; vgl. Kallner, der den Rufmord Ludendorffs als „Ruf nach dem Mord an Rathenau“ interpretiert (Herzl und Rathenau, S. 388), und Hecker, der mit Fürstenberg (Erinnerung, S. 386) Ludendorff als einen der moralisch Hauptschuldigen am Mord an Rathenau sieht (Rathenau, S. 476).

³⁸ Bernhard, Fall Rathenau.

versorgung Ausbeuter fremder und überdies naheliegender Empfehlungen, die dazu den Krieg nur verlängern halfen, und in der Summe bestenfalls „ein kluger Dilettant“³⁹. In seiner Schärfe war dieser Verriß für die republikfreundliche Publizistik nicht mehr repräsentativ, aber Rathenaus Aktivitäten in der ersten Hälfte des Jahres 1920 wurden auch von anderen liberalen und linksstehenden Blättern, wenn überhaupt, dann kühl besprochen, gleichviel, ob auf wirtschaftspolitischem Gebiet⁴⁰ oder im Feuilleton.

In der nationalistischen Presse hingegen war von Urteilsunsicherheit nichts mehr zu spüren. Die Berufung in den Reichswirtschaftsrat war für die *Deutsche Tageszeitung* Anlaß, Rathenau zum Landesverderber zu stempeln⁴¹. Der Artikel, der Rathenaus Äußerungen in bezug auf das Kohleabkommen von Spa als Ermunterung der Alliierten zur Verschärfung ihrer Maßnahmen bis hin zu Ruhrgebietsbesetzungen wertete, verband diesen vermeintlichen Landesverrat mit dem Diktum über die „Dreihundert Männer“, um Rathenau implizit als Vertreter internationaler Kräfte zur Unterdrückung Deutschlands anprangern zu können. Auch der Hinweis auf den Aufsatz „Höre, Israel!“ fehlte nicht, um so anzudeuten, was expressis verbis zu sagen der Autor Ernst Graf Reventlow sich noch scheute: daß es die jüdische Internationale sei, der Rathenau sich zum Schaden Deutschlands verpflichtet fühle.

Das Jahr 1921 sah eine weitere Polarisierung des öffentlichen Urteils über Rathenau, der mit der Übernahme seines ersten Ministeramtes und der Konzeption der „Erfüllungspolitik“ immer stärker zum Repräsentanten der „Weimar-Deutschen“ und zum Feindbild der „Potsdam-Deutschen“ wurde⁴². Während *Frankfurter Zeitung* und *Berliner Tageblatt* die Ernennung Rathenaus zum Wiederaufbauminister zustimmend kommentierten⁴³ und die *Vossische Zeitung* sich fast demonstrativ um publizistische Schützenhilfe für ihn bemühte⁴⁴, reagierten Sprecher der Wirtschaft und besonders der Mittelstandsvereinigungen mit argwöhnischer Besorgnis⁴⁵. Vollends die Rechtspresse machte gegen die mit Rathenau identifizierte „Erfüllungspolitik“ vom ersten Tag an Front. So bekundete die *Neue Preußische Zeitung* Anfang Juni 1921 ihr Unverständnis darüber, daß Rathenau das alliierte „Ultimatum für erfüllbar erklärt, was bisher unseres Wissens noch kein deutscher Minister getan hat“, und fürchtete, daß er „ein Opfer seiner Stimmung und Lust an Einfällen geworden sei“⁴⁶. Zwei Tage später nutzte das Blatt die Regierungserklärung des neuen Reichskanzlers Wirth zu einer Generalabrechnung und rückte die Haltung Rathenaus gegenüber dem Londoner Ultimatum in den Kontext einer Regierung, die „die deutsche Knechtschaft auf Generationen hinaus“ besiegelt habe, weil die hinter ihr stehenden Parteien im Weltkrieg den Vernichtungswillen der Feinde gestärkt und Deutschland wehrlos gemacht hätten. Die letzte Erklärung sah der Kommentator „in der persönlichen Zusammensetzung des Kabinetts Wirth und seinem starken jüdischen Einschlag“⁴⁷. Mit diesem antisemitischen Erklärungsmuster, das die *Neue Preußische Zeitung* kurz darauf mit einer eingehenden Behandlung des Aufsatzes „Höre,

³⁹ Ganz, *Industriekapitäne*, S. 718 ff.

⁴⁰ Vgl. etwa Pinner, *Schwerindustrie*.

⁴¹ Reventlow, *Wirtschaftsrat*.

⁴² Diese anschauliche Terminologie verwendet Brecht, *Rathenau und das deutsche Volk*, S. 7.

⁴³ *Frankfurter Zeitung* und *Berliner Tageblatt* vom 31. 5. 1921. Mit freundlicher Erwartung begrüßte auch S. Großmann im *Tage-Buch* den neuen Wiederaufbauminister (Rathenau, S. 708 ff.).

⁴⁴ Vgl. *Vossische Zeitung* vom 27., 29. und bes. 30. 5. 1921.

⁴⁵ Vgl. Reichert, *Zwangswirtschaft*, S. 1030 ff. Schärfer noch artikulierte der Hansabund seine Gegnerschaft; *Frankfurter Zeitung*, *Zweites Morgenblatt*, vom 31. 5. 1921.

⁴⁶ *Neue Preußische Zeitung - Kreuzzeitung* vom 3. 5. 1921. Das im Zitat erwähnte Londoner Ultimatum der Alliierten vom 5. 5. 1921 betraf die Anerkennung der deutschen Reparationsschuld.

⁴⁷ Westarp, *Politik der Woche*.

Israel!“ unterfütterte⁴⁸, war das Stereotyp des jüdischen Reichsfeindes geboren, der Deutschland an den Abgrund gedrängt habe.

Die Völkischen sprachen bereits offen aus, was die deutschnationale Agitation nur zwischen den Zeilen anzudeuten wagte, und überschwemmten das Land mit Flugblättern und Klebezetteln, in denen mit der Ernennung Rathenaus und anderer Juden zu Reichsministern die Herrschaft des „internationalen Judentums“ über das deutsche Volk für angebrochen erklärt wurde. Die von Rathenau entworfene Erfüllungspolitik veranlaßte auch den Deutschvölkischen Alfred Roth, der den neuen Aufbauminister schon bei seiner Ernennung als „Fremdling aus Judaan“ und „Gerichtsvollzieher der Entente“ geschmäht hatte⁴⁹, seine Agitation noch zu steigern. Unter Berufung auf Rathenaus Feststellung, es gebe keine absolute Unerfüllbarkeit, denn es handle sich lediglich darum, wie weit man ein Volk in Not geraten lassen wolle, schrieb Roth: „Das also ist Rathenaus Meinung. Danach hat er in Wiesbaden gehandelt; Frankreich und das Weltjudentum sind mit ihm zufrieden. Die deutsche Not ist weiter auf dem Marsche. Der Strick ist gedreht, an dem wir Deutschen durch den Judaismus immer tiefer hineingeführt werden. Dank Rathenau.“⁵⁰ Nur wenig nuancierter klagte die *Deutsche Tageszeitung* im Juli 1921 Rathenau als „Hans Dampf in allen Gassen“⁵¹ an, der das deutsche Volk verhöhne und das Geschäft der Alliierten besorge.

Mit dem Ausscheiden Rathenaus aus der Regierungspolitik nach der Demissionierung des ersten Kabinetts Wirth ließen die Angriffe auf Rathenau von rechts vorerst nach. Zwar wertete die *Neue Preußische Zeitung* wie andere rechtsstehende Blätter seinen aus Fraktionsdisziplin erzwungenen Verzicht auf Rückkehr in das Ministeramt als eitle Selbstgefälligkeit, die sich in der Hoffnung wiege, bald doch als unentbehrlich zurückgerufen zu werden⁵². Gemessen an dem leidenschaftlichen Haß, der Rathenau im Jahr darauf entgegenschlagen sollte, war das wenig und entsprach dem geringen Interesse, mit dem er 1921 von linksliberaler und sozialdemokratischer Seite bedacht worden war⁵³. Einen Vorgeschmack auf die bei seiner Rückkehr in ein Ministeramt bevorstehenden Auseinandersetzungen lieferte allerdings *Der Tag*, der eine „angebliche Äußerung Rathenaus“ auf der Titelseite abdruckte: „Ich vertrete nicht, wie Herr Stinnes, Deutschland, sondern ich vertrete den internationalen Finanzgeist!“ Zwar zweifelte das Blatt immerhin an der Zuverlässigkeit dieser Meldung, gab aber Rathenau, der als Vertrauensmann Wirths in London einen Zahlungsaufschub für die fälligen Reparationsleistungen erwirken sollte, dessenungeachtet den Rat mit, „sich etwas mehr vom deutschen als vom internationalen Finanzgeist leiten“ zu lassen⁵⁴.

Die weitere Polarisierung der öffentlichen Meinung setzte sich erst 1922 nach Rathenaus Amtsantritt als Reichsaußenminister, aber dann in einem solchen Maß fort, daß nun eine Stellungnahme zu Rathenau einem Urteil über die Republik gleichkam. Am deutlichsten ist dieser Wandel an der *Weltbühne* abzulesen, die Rathenau bis zu seiner Ermordung nun gleich sieben Artikel widmete, deren erster noch deutliche Vorbehalte gegenüber dem frischgebakkenen Minister erkennen ließ⁵⁵. Nur wenige Wochen später eröffnete Felix Pinner eine Reihe „Wirtschafts-Führer“ mit einem Porträt Rathenaus, das zu der zwei Jahre älteren Serie

⁴⁸ H. W., Rathenaus Stellung zur Judenfrage.

⁴⁹ Roth, Gerichtsvollzieheramt der Entente, 23. 6. 1921, zit. nach ders., Rathenau, S. 9 und 11.

⁵⁰ Roth, Der Strick ist gedreht, 13. 10. 1921, zit. nach: Ebenda, S. 13.

⁵¹ W. S., Hans Dampf in allen Gassen.

⁵² Neue Preußische Zeitung - Kreuzzeitung vom 28. 10. 1921.

⁵³ So befaßte sich die *Weltbühne* 1921 anders als in den Jahren zuvor nicht ein einziges Mal mit Rathenau.

⁵⁴ *Der Tag* vom 30. 12. 1921.

⁵⁵ Tyrus, Brief an Herrn Rathenau, S. 131.

„Industriekapitäne“ von Hans Ganz in derselben Zeitschrift in einem Kontrast stand, der größer kaum gedacht werden konnte. Pinner feierte ungeachtet einiger weiterbestehender Reserven Rathenau nahezu panegyrisch, nannte den einstigen Dilettanten nun „genialen Organisator“ und die ehemals an ihm bemängelte Widersprüchlichkeit und opportunistische Gelenkigkeit „dialektische Wesensart“⁵⁶.

Zustimmend wurden Rathenaus neuerliche Ernennung und seine politische Linie 1922 auch von der liberalen Tagespresse begleitet, wenngleich die graduellen Unterschiede beachtlich blieben. Einzig die *Vossische Zeitung* stand fast bedingungslos hinter dem Inaugurator der Erfüllungspolitik, während im *Berliner Tageblatt* und in der *Frankfurter Zeitung* bei allem Wohlwollen kritische Töne unüberhörbar waren⁵⁷. Im ganzen reklamierte die republikanische Presse Rathenau trotz mancher Skepsis gegenüber seinen staatsmännischen Fähigkeiten als Repräsentanten des demokratischen, auf Ausgleich mit den Siegermächten bedachten Deutschland, während sich in konservativen Kreisen die Abneigung gegen Rathenau immer stärker an die jüdische Herkunft heftete, die den Minister zur Erfüllungspolitik und zum Verrat an den deutschen Interessen gebracht hätte. Weniger gilt dies für der DVP nahestehende Blätter wie die *Kölnische Zeitung*, die zwar „keinen Anlaß [sah], dem neuen Minister des Auswärtigen irgendwelche Vorschußlorbeeren zu geben“⁵⁸, aber ihre distanzierte Darstellung seiner Politik von allen persönlichen Angriffen freihielt. Diese fanden sich in der deutschnationalen Publizistik anlässlich der Bestellung des neuen Außenministers um so zahlreicher. Die *Neue Preussische Zeitung* schrieb Rathenaus Triumph seiner geschickt agierenden Selbstgefälligkeit zu⁵⁹, und für die *Deutsche Zeitung* „bedeutet seine offene Teilnahme an den Geschäften den Beginn einer unumschränkten Herrschaft der Kreise, die wir für die Todfeinde bewußten und aufrechten Deutschtums ansehen müssen“⁶⁰. Mit dieser Ansicht war der Antisemitismus wie vorher in der völkischen, so nun auch in der deutschnationalen Presse zum entscheidenden Urteilkriterium geworden. Seine Anwendbarkeit war auf den Nachweis negativer Persönlichkeitsmerkmale nicht mehr angewiesen, sondern erlaubte im Gegenteil, die Effizienz im Handeln Rathenaus gleichzeitig zu bewundern und dennoch, oder gerade deshalb, als Verrat an der deutschen Sache aufzufassen⁶¹.

Gegen die schrankenlose Hetze der Rechtsradikalen hob sich selbst dieser Antisemitismus als noch vergleichsweise gesittet ab. Für den *Völkischen Beobachter*, der Rathenau nachsagte, sich selbst nominiert zu haben⁶², war der neue Außenminister der Feind Deutschlands schlechthin, der seine Befehle von den „Weisen von Zion“ empfangt. Folgerichtig kommentierte das Blatt die Berufung mit der sinistren Drohung, daß schon mehr als einer in die Grube gefallen sei, die er anderen gegraben habe⁶³. Rathenau als Außenminister mobilisierte nationalistische Parteien und Verbände in kaum gekanntem Maße. In München verabschiedeten gleich mehr als zehn rechtsgerichtete Organisationen eine „Entschließung“ gegen die Ernennung Rathenaus, weil „sie ihn nach seiner bisherigen unverantwortlichen Tätigkeit für ungeeignet erachten, die Angelegenheiten des deutschen Volkes nach außen zu vertreten“; sie forderten, „daß auf der Conferenz von Genua [...] das deutsche Volk nicht von Repräsentan-

⁵⁶ Faßland [= Felix Pinner], *Wirtschafts-Führer*, S. 185 ff.

⁵⁷ Giraud, *L' image*, S. 230 ff.

⁵⁸ *Kölnische Zeitung* vom 1. 2. 1922.

⁵⁹ *Neue Preussische Zeitung - Kreuzzeitung* vom 1. 2. 1922.

⁶⁰ *Deutsche Zeitung* vom 1. 2. 1922.

⁶¹ Vgl. z. B. ebenda vom 25. 2. 1922.

⁶² Rosenberg, ‚*Neue Zeitung*‘ gegen ‚*Neue Zeitung*‘.

⁶³ *Völkischer Beobachter* vom 11. und 8. 2. 1922.

ten des internationalen Finanzgeistes, sondern von deutschen Männern vertreten werde“⁶⁴. Haß prägte 1922 auch die aus einer ganz anderen politischen Richtung vorgetragene Auslassung Maximilian Hardens. Die *Zukunft* hatte ihren früheren Autor 1921 fast gänzlich ignoriert, aber mit dessen Berufung zum Außenminister begann Harden, die Enttäuschung des ins Abseits geratenen Mentors in ätzende Kritik am einstigen Protegé umzusetzen. Rathenau galt ihm jetzt als ein für das politische Amt gänzlich ungeeigneter, dafür eitler Streber, der zu allem Unglück das von Harden als „Rathenauwirth“ titulierte Kabinett beherrsche⁶⁵. Die journalistische Verbreitung dieses Rathenau-Bildes, dem allerdings, anders als den Verdammungsurteilen der Rechten, jeder antisemitische Beigeschmack fehlte, war freilich gering; die Zahl der *Zukunft*-Abonnenten lag um diese Zeit schon unter 400⁶⁶.

Das Echo auf die Konferenz von Genua jedoch war geeignet, die überkommenen politischen Gegensätze in der Beurteilung des Außenministers zu relativieren. So mehrte der Vertrag von Rapallo die Skepsis der *Weltbühne* gegenüber Rathenau erheblich⁶⁷, während das USPD-Blatt *Die Freiheit* den überraschenden Ausgleich mit Sowjetrußland trotz der bedenklichen innenpolitischen Zustimmung von rechts billigte⁶⁸. Der *Vorwärts* hingegen hielt den Rapallo-Vertrag für gefährlich, weil er die Rückkehr Frankreichs zur Sanktionspolitik fördern könnte⁶⁹. Auch in der konservativen Publizistik fügte sich die Bewertung des Vertrages nicht in den für Rathenaus politische Bemühungen gemeinhin bereitstehenden Urteilsrahmen. So war trotz mancher Vorbehalte für die *Neue Preußische Zeitung* das deutsch-russische Übereinkommen „immerhin ein Versuch Deutschlands, selbständig Politik zu treiben“⁷⁰. Günstige Aufnahme fand der Vertrag auch in der *Deutschen Allgemeinen Zeitung*⁷¹, die doch Rathenaus Politik bisher im Einklang mit dem Standpunkt der DVP strikt abgelehnt hatte; das Blatt rettete sich über das Dilemma, indem es Rathenaus Anwesenheit in Genua praktisch ignorierte⁷².

Die antisemitische Presse hingegen ließ auch nicht die geringste Differenzierung ihres Rathenau-Bildes zu; der *Völkische Beobachter* schrieb Rathenau in gewohnter Manier eine Drahtzieherrolle in Genua zu und betrachtete das deutsch-russische Abkommen als Teil einer „jüdischen Verschwörung zur Verschacherung des deutschen Volkes“⁷³. Hilflos wirkten hiergegen die Bemühungen etwa der *C.V.-Zeitung*, als Stimme der jüdischen Deutschen Rathenau vor judenfeindlichen Angriffen in Schutz zu nehmen⁷⁴, zumal wenigstens unter Zionisten die Auffassung nicht eben selten anzutreffen war, Rathenau hätte angesichts der objektiv bestehenden Judenfrage und des in Deutschland verbreiteten Antisemitismus sein

⁶⁴ Unter anderem unterzeichneten der Alldeutsche Verband, der Hochschulring deutscher Art, der Nationalverband deutscher Offiziere, die Thule-Gesellschaft, der Verband nationalgesinnter Soldaten, die Bayerische Mittelpartei, der Bayerische Ordnungsbund, der Bund Oberland und der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund. Das Auswärtige Amt wurde im Februar 1922 mit einer ganzen Reihe weiterer Protestresolutionen gegen die Ernennung Rathenaus überzogen. BA, R43 I/903; PA/AA, Büro Reichsminister, Persönliche Angelegenheiten des Ministers, Bd. 7.

⁶⁵ Vgl. insbesondere Hardens Artikel „Rausch aus Hurenwein“, „Lüge in Schneeweiß“ und „Sexagesima“.

⁶⁶ Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 86.

⁶⁷ Vgl. Morus, Katastrophenpolitik, S. 428, und ders., Ergebnis von Genua, S. 536.

⁶⁸ *Die Freiheit* vom 18. und 29. 4. 1922.

⁶⁹ *Vorwärts* vom 18. 4. 1922.

⁷⁰ *Neue Preußische Zeitung - Kreuzzeitung* vom 18. 4. 1922.

⁷¹ *Deutsche Allgemeine Zeitung* vom 18. und 23. 4. 1922.

⁷² Vgl. hierzu Giraud, *L' image*, S. 190.

⁷³ *Völkischer Beobachter* vom 22. 4. und 20. 5. 1922.

⁷⁴ Vgl. *C.V.-Zeitung* vom 11. 5. und 15. 6. 1922.

Amt niemals annehmen dürfen⁷⁵. Tatsächlich war es wohl weniger die von Rathenau verantwortete Politik, die die völkische Agitation gegen Rathenau seit dem Februar 1922 auf eine neue Stufe führte, als die bloße Tatsache, daß ein Jude an die Spitze des Außenministeriums getreten und damit verantwortlich für die außenpolitische Bewältigung der Kriegsfolgen geworden war. Wenige Wochen nach der Ernennung erschien in der deutschvölkischen *Mitteldutschen Presse* ein „Offener Brief an Herrn Dr. Walter Rathenau“, der wie in einem Hohlspiegel alle Stereotypen bündelte, aus denen sich das Rathenau-Bild der Völkischen seit Kriegsende zusammensetzte: Rathenau sei zum Außenminister nicht von der Mehrheit des deutschen Volkes, sondern von den „Logen der international-jüdischen Freimaurerbünde“ berufen worden, an deren Spitze die von ihm selbst erwähnten „Dreihundert Männer“ stünden. Daß er eine Gefahr für das deutsche Volk darstelle, zeige seine – mit der Prophezeiung über das Schicksal Wilhelms II. eingestandene – Arbeit gegen einen deutschen Sieg im Weltkrieg. Schließlich sei Rathenau verantwortlich für die Kriegsgesellschaften, mit deren Hilfe das deutsche Volk von jüdischem Kapital ausgeplündert worden sei. Deutlich wurde hinter diesen Anwürfen das Bemühen erkennbar, ein umfassendes Erklärungsmodell für die unverarbeitete Kriegsniederlage mit all ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu finden und eine klare Schuldzuweisung anzubieten: „Zu einer Zeit, wo mein Vaterland aus tausend Wunden blutend aufs Schwerste darniederliegt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird, sind Sie Minister des Äußeren geworden.“⁷⁶ Weit vor der Konferenz von Genua meinte der Verfasser schon die Gefahr einer von Rathenau vermittelten Übereinkunft zwischen Rußland und Deutschland erkennen zu können: „Denn in Rußland ruht die öffentliche Macht in jüdischen Händen. Und Deutschland soll ebenfalls jüdischer Herrschaft unterworfen werden.“⁷⁷ Der Abschluß des Rapallo-Vertrages mußte den Lesern dieser Presse als letzte Bestätigung ihrer Befürchtungen erscheinen.

Die Vermutung liegt nahe, daß in solchen Vorstellungswelten auch der Gedanke reifte, den vermeintlichen Verderber durch ein Attentat zu beseitigen. Tatsächlich verdichteten sich in den Monaten vor dem Mord die publizistischen Anzeichen einer immer weiteren Radikalisierung der Feindschaft gegen Rathenau. Am 9. März 1922 machte der Central-Verein den Außenminister auf eine Nummer des als Amtsblatt der bayerischen Regierung ausgewiesenen *Nabburger Volksboten* vom 11. Februar aufmerksam, in der unter der Artikelüberschrift „Nur die allerdümmsten Kälber wählen ihre Metzger selber“ Rathenau mit rohesten antisemitischen Anwürfen konfrontiert wurde⁷⁸. Am 13. März sah sich das Auswärtige Amt gezwungen, in einer an alle größeren Berliner Tageszeitungen gerichteten Presseerklärung zu dementieren, daß Rathenau geäußert habe, „aus ihm spreche der Geist des internationalen Kapitals“. Am 20. Mai 1922 titelte die *Schlesische Zeitung*: „Rathenau kauft die staatlichen Industriewerke Österreichs.“⁷⁹ Aus völkischen Blättern waren dem Außenminister obendrein kaum verhüllte Morddrohungen entgegengeschleudert worden. Die Hetzschrift Alfred Roths über „Rathenau. Der Kandidat des Auslandes“ schloß mit der Bemerkung: „Wir harren der ‚kommenden Dinge‘, erklären aber mit aller Deutlichkeit, daß in Deutschland für

⁷⁵ Blumenfeld, *Judenfrage*, S. 142 ff.; Schulin, *Integrationsversuch*, S. 36 ff.

⁷⁶ Hottenrott, *Offener Brief*.

⁷⁷ Ebenda. Ebenso sah auch A. Roth in einem Artikel vom 13. 2. 1922 bereits „Deutschlands Bolschewisierung“ hereinbrechen, in: Ders., *Rathenau*, S. 30 ff.

⁷⁸ PA/AA, *Deutschland 9*, Akten Reichsminister Dr. Rathenau, Bd. 1, *Der CV an Walther Rathenau*, 9. 3. 1922.

⁷⁹ Ebenda.

einen Trotzky-Rathenau keine Statt ist. Wir sind zum Äußersten entschlossen und bereit.“⁸⁰ Unversöhnliche Gegnerschaft kennzeichnete nach der Konferenz von Genua auch die parlamentarische Auseinandersetzung um die Politik des Außenministers. Am 23. Juni 1922 holte Rathenaus wirtschaftspolitischer Gegenspieler, der Deutschnationale Karl Helfferich, im Reichstag zu einem Rundumschlag gegen die „Leidenswege der Politik der Erfüllung aus“: Diese habe „die furchtbare Entwertung des deutschen Geldes gebracht, hat unseren Mittelstand zermalmt, hat zahllose Familien in Not und Elend gebracht, hat zahllose Menschen in Verzweiflung und Selbstmord getrieben, sie hat große wertvolle Teile unseres nationalen Produktiv-Kapitals dem Ausland ausgeliefert, sie hat unsere wirtschaftliche und soziale Ordnung in ihren Grundfesten erschüttert“. Die vom Deutschen Reich übernommenen Verpflichtungen, behauptete Helfferich in seiner von tumultuarischen Reaktionen unterbrochenen Rede, seien ein „Verbrechen“, eine Regierung, die dies verantworte, gehöre vor den Staatsgerichtshof⁸¹.

In der linksstehenden Publizistik wurden diese Drohungen ernst genommen. Zwei Tage vor dem tödlichen Anschlag ließ Kurt Tucholsky in einer „Was wäre, wenn ...?“ überschriebenen Vision einen Minister Opfer des Umsturzes von rechts werden⁸².

2. Warnungen vor einem Anschlag

Die fortgesetzte publizistische Stigmatisierung im nationalistischen Lager hatte dazu geführt, daß bald nach Antritt seines ersten Ministeramtes eine Flut von brieflichen Schmähungen und Morddrohungen über Rathenau hereinbrach¹. Der Minister wußte, daß sein Leben bedroht war. Schon als er der Witwe Erzbergers kondolierte, verband er dies mit dem Hinweis, er werde das nächste Opfer sein², und Federn-Kohlhaas zufolge soll er sich gescheut haben, seiner Mutter die Ernennung zum Außenminister mitzuteilen, um sie nicht zu beunruhigen³. Der Hamburger Bankier Max Warburg erinnerte sich, von Rathenau vier Wochen vor dessen Ermordung gehört zu haben: „Sie glauben gar nicht, wie viele Drohbriefe ich bekomme.“⁴ Schon ein Jahr zuvor hatte er einem britischen Offizier gegenüber bekannt, daß er sich in Gefahr wähne: „In einigen Teilen meines Landes marschieren Kompanien von Männern im Rhythmus der Worte: ‚Schlagt tot den Walther Rathenau/ die gottverdammte Judensau!‘“⁵ Vollends nach seiner Ernennung zum Außenminister schien er mit seinem Leben nahezu abgeschlossen zu haben, wie aus den fatalistisch wirkenden Bemerkungen hervorgeht, die er

⁸⁰ Roth, Deutschlands Bolschewisierung, 13. 2. 1922, in: Ders., Rathenau, S. 32. Weitere Beispiele trug die C.V.-Zeitung vom 12. 6. 1922 zusammen.

⁸¹ Neue Preußische Zeitung - Kreuzzeitung vom 24. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁸² Tucholsky, Was wäre, wenn ...?, S. 615 ff.

¹ Eine Liste von Drohbrieffen bei Loewenberg, Murder and Mystification, S. 4, Anm. 10.

² Mitteilung Gabriele Erzbergers an den Verfasser, 9. 4. 1989. Dieselbe Äußerung überlieferte Max Scheler: „Oft äußerte er, daß er Erzbergers Schicksal teilen werde.“ Norlind, Gespräche und Briefe, S. 123; vgl. d'Abernon, Zeitenwende, Bd. 1, S. 341.

³ Vgl. Federn-Kohlhaas, Rathenau, S. 233; Norlind, ebenda, S. 103.

⁴ Warburg, Aufzeichnungen, S. 107; vgl. Warburgs fast gleichlautende Äußerungen gegenüber der Münchener Post vom 29. 6. 1922.

⁵ Roddie, Peace Patrol, zit. nach der Übers., in: Schulin, Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, S. 841; vgl. Spiero, Schicksal und Anteil, S. 300.

unterschiedlichsten Menschen seiner Umgebung gegenüber machte⁶; Politikerkollegen wie Eugen Schiffer bewunderten seinen Mut, sehenden Auges einen ungeschützten Weg zu gehen, der in den Untergang führen könne⁷.

Die Behörden nahmen die Bedrohung allerdings ernster. Rathenau war schon nach dem Antritt seines ersten Ministeramtes veranlaßt worden, zu seinem Schutz einen Revolver bei sich zu tragen⁸. Später wurde er zusätzlich von der Politischen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiiums „auf die Notwendigkeit hingewiesen, sich einen besonderen polizeilichen Schutz gefallen lassen zu müssen“⁹. Tatsächlich erhielt der Außenminister eine ständige Begleitung von zwei Zivilpolizisten, die er aber als eine solche Einschränkung seines persönlichen Freiraums empfand, daß er sich ihrer so häufig als möglich zu entledigen trachtete¹⁰; Wirth erinnerte sich später, daß Rathenau sich polizeilichen Schutz ausdrücklich verboten hatte¹¹. Da Rathenau auf seiner verhängnisvollen letzten Fahrt am 24. Juni 1922 tatsächlich ohne polizeiliche Begleitung war, liegt der Schluß nahe, daß die vom Polizeipräsidium angeordneten Sicherungsmaßnahmen aufgrund der ablehnenden Haltung Rathenaus eingestellt worden waren. Diese Vermutung trifft aber die Wahrheit nur zum Teil. Zwar räumte der Leiter der Berliner Politischen Polizei nach dem Tode des Ministers ein, daß Rathenau sich gegen den ihm angebotenen Schutz gestäubt habe. „Trotzdem waren seit vielen Wochen zwei besonders tüchtige Kriminalbeamte mit der Beschützung des Ministers beauftragt worden, einer von ihnen begleitete den Minister fast ständig auf seinen Fahrten, obwohl Dr. Rathenau dies immer wieder ablehnte [...]. Gerade an dem Mordtage fuhr der Minister unglückseligerweise ohne Begleitung.“¹²

Schon diese allgemeinen Hinweise auf die Lebensgefahr, in der Rathenau zumindest seit der Übernahme des Außenministeriums schwebte, fordern die Frage heraus, ob seine Ermordung nicht durch einfache Vorsichtsmaßnahmen wie etwa das Benützen eines ge-

⁶ Auf Roddies Bitte, sich vorzusehen, antwortete Rathenau: „Was sein wird, wird sein. Ich habe eine Aufgabe zu erfüllen – vielleicht nicht zu vollenden. Wenn meine Stunde geschlagen hat – und nicht früher – werde ich genommen werden.“ (Roddie, ebenda, S. 853) Im gleichen Sinne schrieb Rathenau an Lore Karrenbrock: „Sie sollen sich um meine Erhaltung keine Sorge machen. Wenn ein unvergeudetes Leben enden soll, so geschieht es nicht aus Willkür, sondern weil es seinen Abschluß gefunden hat.“ Zit. nach Federn-Kohlhaas, Rathenau, S. 248; vgl. auch Haber, Leben mit Fritz Haber, S. 66; Schwaner, Rathenau; Lemmer, Manches war doch anders, S. 96.

⁷ GStA, Rep. 92, NL Eugen Schiffer, Heft 1, S. 25; vgl. Loewenberg, Murder and Mystification, S. 9.

⁸ Eine „kleine automatische Pistole“, die Rathenau offenbar bereits im Herbst 1921 ständig mit sich geführt hatte (Roddie, Peace Patrol, zit. nach Schulin, Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, S. 841), erwähnt auch Kessler: „Als ich, kurz nach seiner Ernennung zum Außenminister, zum erstenmal mit dem üblichen ‚Guten Tag, wie geht’s?‘ sein Arbeitszimmer in der Wilhelmstraße betrat, griff er rückwärts in die Hosentasche, zog einen Browing heraus und antwortete: ‚So geht’s!‘ Es sei so weit, daß er nur noch mit diesem kleinen Instrument ausgehen könne.“ Kessler, Rathenau, S. 353.

⁹ Lemmer, Manches war doch anders, S. 96.

¹⁰ Vgl. Schulin, Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, S. 852 f.; Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 616 f.; Kerr, Erinnerungen, S. 9. Mindestens einmal meldete Rathenau allerdings fremde Eindringlinge in seinem Haus – die sich als harmlos herausstellten – auch der Polizei; vgl. Loewenberg, Murder and Mystification, S. 8.

¹¹ Wirth an Kessler, 5. 7. 1928, in: Wirth, Rathenau vor seinem Tode, S. 1307; vgl. H. Fürstenberg, Erinnerung, S. 413, und die von Kessler überlieferten Erinnerungen Lili Deutschs, in: Pfeiffer-Belli, Kessler, S. 555.

¹² Interview mit Weiß, in: Berliner Tageblatt vom 19. 7. 1922. Wie Loewenberg nachweist, war auch Rathenaus Wohnumfeld Gegenstand ständiger Kontrolle und wurde von Polizeistreifen observiert; Murder and Mystification, S. 8.

schlossenen Kraftwagens hätte verhindert werden können. Vollends angesichts der im Laufe des Jahres 1922 den Behörden bekanntgewordenen konkreten Attentatswarnungen wird der Eindruck unabweisbar, daß – hauptsächlich wegen Rathenaus eigenem Unwillen – bei weitem nicht das Mögliche getan wurde, um den Politiker zu schützen. Denn die sich über Monate erstreckende Vorbereitung des Attentates hatte durchaus Spuren hinterlassen, die dem Minister wie der Polizeibehörde zur Kenntnis gebracht, aber nicht weiter verfolgt worden waren. Zu vernachlässigen ist hier der von den Tätern selbst reklamierte Anspruch, ihr Opfer gewarnt zu haben. Daß beispielsweise der Kopf der Verschwörer in Berlin, Erwin Kern, am Vorabend des 24. Juni 1922 bei Rathenau zu Hause angerufen hätte, um ihm seine Ermordung anzukündigen¹³, darf getrost als billige Erfindung angesehen werden, mit der ein Tatkomplize die Unvereinbarkeit von Offiziers Ehre und Meuchelmord zu vertuschen hoffte.

Eine ernstzunehmende Warnung aber erreichte Rathenau über Hellmut von Gerlach, der erfahren hatte, daß der Heidelberger Privatdozent Arnold Ruge den Außenminister erschießen wolle¹⁴. Gerlach setzte Rathenau in Kenntnis, doch der zeigte sich gar nicht überrascht, weil er – so Gerlach – über Wirth bereits erfahren haben wollte, daß sein Leben durch einen Mann bedroht werde, der zum Mord an ihm ausgewählt worden sei. Falsch war zwar die Vermutung, daß beide Warnungen sich auf ein und denselben Attentatsplan bezogen, nicht aber Gerlachs Nachricht. Der völkische Fanatiker Ruge aber, der seine radikalantisemitischen Auffassungen so nachdrücklich propagierte, daß ihm als einzigem Hochschullehrer auf seiten der Rechten die *venia legendi* aus politischen Gründen entzogen worden war¹⁵, hatte tatsächlich einen entsprechenden Plan gefaßt. Trotz eines gegen ihn bestehenden Haftbefehls hatte er sich Ende Februar 1922 nach Berlin begeben, seine Absichten aber so wenig zu verbergen gewußt, daß der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung am 27. Februar auf die von Ruge ausgehende Gefahr hinweisen konnte: „In seiner Begleitung sollen sich einige Elemente befinden, die zur Ausführung eines Attentats auf den Herren Reichsaußenminister Dr. Rathenau bereit sein sollen.“¹⁶ Umgehend wurden die Pförtner im Außenministerium und in Rathenaus Villa benachrichtigt und mit Ruges Foto versehen, um dessen Vordringen zu Rathenau zu verhindern¹⁷. Dennoch gelang es Ruge wenige Wochen später, in der Verkleidung eines Hausierers, der einen japanischen Leuchter verkaufen wolle, Zutritt zu Rathenaus Haus zu erlangen. Sein dilettantischer Plan scheiterte jedoch schon daran, daß Rathenau gar nicht daheim war; die Frau seines Dieners drängte den vorgeblichen Händler resolut aus dem Haus und bedeutete ihm, „daß er sich in solchen Angelegenheiten schriftlich an Herrn Dr. wenden solle“¹⁸.

Auch das schließlich ausgeführte Attentat war nicht so lautlos vorbereitet worden, wie seine Initiatoren gehofft haben mochten. Rathenau hatte, wie Franz Blei später erzählte, einige Monate vor seinem Tod davon gesprochen, daß die USPD ihn vor einem bevorstehen-

¹³ Die Vorspiegelung stammt von Techow, dem Fahrer des Mordwagens: „Kern ging ans Telephon und ließ sich mit der Villa Rathenau verbinden; denn er könne Rathenau nicht so ahnungslos abschießen, er solle wissen, was ihm bevorstehe und sich schützen, wenn er wolle.“ E. W. Techow, „Gemeiner Mörder!“, S. 27.

¹⁴ Gerlach war von einem Informanten benachrichtigt worden: „Ich komme zu Ihnen, weil Sie mit Rathenau befreundet sind. Eben ist Dr. Ruge aus Breslau hier eingetroffen. Gestern waren wir mit ihm in kleinem Kreise zusammen. Er hat die feste Absicht, Rathenau zu erschießen. Die Waffe dafür hat er bei sich.“ Gerlach, Von rechts nach links, S. 259.

¹⁵ Material über Ruges politische Tätigkeit enthält eine Akte des RKO: BA/P, 15.07-658.

¹⁶ Ebenda, Der RKO an den Preußischen Staatskommissar, 27. 2. 1922.

¹⁷ PA/AA, Persönliches Büro des Ministers, R 27 931, Der RKO an Oberstleutnant Simon, 28. 2. 1922.

¹⁸ Ebenda, Der RKO an Oberstleutnant Simon, 22. 3. 1922.

den Attentatsplan gewarnt und ihm zwei ihrer Leute als ständige Schutzbegleitung angeboten habe¹⁹. Auch der Leiter des Darmstädter Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens hatte von rechtsradikalen Aktivitäten im Frankfurter und Münchener Raum erfahren, die auf ein Mordkomplott gegen den Außenminister schließen ließen, und den Vorsitzenden des Centralvereins in Berlin noch wenige Tage vor dem Anschlag gebeten, Rathenau streng vertraulich zu unterrichten²⁰. Ob dies geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Jedenfalls war die Information nicht aus der Luft gegriffen, denn sie ging auf die Aussagen zurück, die der Spitzel Theodor Brüdigam am 12. Juni in Kassel gemacht hatte. Denselben Kenntnisstand besaß zu diesem Zeitpunkt auch die Berliner Politische Polizei, die auf ausdrücklichen Wunsch Scheidemanns einen Kriminalkommissar zur Vernehmung Brüdigams nach Kassel entsandt hatte. Doch da der Kasseler Oberstaatsanwalt Noetzel mit dem energischen Hinweis reagiert hatte, „daß die Verantwortung für die sachgemäße Leitung des Ermittlungsverfahrens *auf mir allein* ruhe“²¹, waren den Berliner Ermittlern die Hände gebunden, als er am 19. Juni nach dem Untertauchen Brüdigams die schon beantragten Haftbefehle gegen Heinz, Karl Tillesen und Plaas zurückzog. Damit war gleichzeitig den selbständigen Nachforschungen des CV in Hessen der Boden entzogen, von dem Brüdigam ein kleines Honorar empfangen hatte, „damit er zunächst noch weiter scheinbar im Dienste der Radikalen der O.C. bleibt“²². Der nach seiner Vernehmung mit Wissen Noetzels nach Frankfurt zurückgekehrte Brüdigam wurde am 14. Juni vorsorglich unter polizeiliche Überwachung gestellt. Stunden vorher aber war er zu einer erneuten Besprechung mit Karl Tillesen, Heinz und Plaas zusammengetroffen, von der weder die Frankfurter Polizei noch Noetzel etwas ahnten. Was er bei dieser Gelegenheit hörte, hätte die zuständigen Behörden in Alarm versetzen müssen – wenn Brüdigams neuerliche Vernehmung am 16. Juni 1922 nicht von dem zuständigen Amtsrichter in Frankfurt abgebrochen worden und der Zeuge anschließend verschwunden wäre. So erfuhr nur der CV von Brüdigam, was der Bruder des Erzbergermörders dem Spitzel gegenüber offenbart hatte: „Für sich sähe er keinen anderen Ausweg mehr, als ‚eine Kugel Rathenau durch den Kopf und eine zweite Kugel sich selbst durchs Herz zu schießen‘.“²³

Ein weiterer Hinweis auf ein geplantes Verbrechen an Rathenau stammte aus einer ganz anderen Quelle und wurde von Kessler in seiner Rathenau-Biographie veröffentlicht. Hier-nach kam Ende Mai 1922 ein katholischer Priester zu Wirth „und eröffnete ihm zitternd unter Bruch des Beichtgeheimnisses: ein Mann habe ihm im Beichtstuhl gestanden, daß er ausgelost sei, um Rathenau zu ermorden“²⁴. Es handelte sich um dieselbe Warnung, auf die Rathenau im Februar 1922 zu sprechen gekommen war, nachdem Gerlach ihn auf den Attentatsplan Ruges aufmerksam gemacht hatte. Daß der Priester, wie Gerlach angab, aus „Süddeutschland“ kam, wurde allerdings von Wirth nicht bestätigt und war offenbar eine Zutat Gerlachs. Auch Kesslers Schilderung war nicht ganz zuverlässig und veranlaßte Wirth zu einer brieflichen Richtigstellung, die er kurz darauf zusammen mit Kesslers Antwort in einem Zeitschriftenartikel veröffentlichte. Der frühere Reichskanzler bestritt keineswegs die War-

¹⁹ Vgl. Blei, *Männer und Masken*, S. 268.

²⁰ ASD, NL Severing, Mappe 89, Der CV, Landesverband Hessen-Nassau und Hessen, an Dr. Holländer, 15. 6. 1922.

²¹ SAM, 567-1-2647, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 22. 6. 1922 (Hervorhebung im Orig.).

²² ASD, NL Severing, Mappe 89, Der CV, Landesverband Hessen-Nassau und Hessen, an Dr. Holländer, 15.6. 1922.

²³ Ebenda.

²⁴ Kessler, *Rathenau* (Neuausg.), S. 315. Diese in der ersten Auflage seiner Rathenau-Biographie enthaltene Angabe hatte Kessler in der zweiten Auflage weggelassen; vgl. ebenda, S. 356, Anm. 1.

nung selbst, nahm aber Anstoß an Kesslers Behauptung, der fragliche Priester habe „unter Bruch des Beichtgeheimnisses“ gehandelt, womit eine unter Katholiken höchst sensible Frage berührt war²⁵. Wirth war sich sicher, daß der Priester im Rahmen seiner Amtsbefugnis gehandelt habe; woher dieser sein Wissen hatte, wußte allerdings auch er nicht²⁶.

Der Politiker bemühte sich, den Priester von dem Verdacht zu reinigen, gegen ein fundamentales kirchliches Verbot verstoßen zu haben, und verzichtete wahrscheinlich schon deshalb auf die Wiedergabe von Details²⁷. Es kann aber als sicher angenommen werden, daß angesichts der Vielzahl von Drohungen, die Rathenau erreichten, der Priester seine Warnung konkreter gefaßt haben mußte, um die von Wirth beobachtete Reaktion hervorzurufen: „Meine Mitteilung machte auf Minister Rathenau einen tiefen Eindruck. Bleich und regungslos stand er wohl zwei Minuten vor mir.“²⁸ Daß Wirth nicht übertrieben hatte, bestätigte Kesslers Quelle Lili Deutsch, die sich an eine Unterhaltung mit Rathenau über diesen Vorfall erinnerte: „Bald nachdem er Außenminister geworden war, habe er ihr gesagt, Wirth sei zähneschlotternd zu ihm gekommen und habe ihm erzählt: ein katholischer Priester sei zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, er müsse ihm nach schweren Gewissenskämpfen unter Verletzung des Beichtgeheimnisses mitteilen, ihm habe eins seiner Beichtkinder gebeichtet, der nächste, der drankomme, werde Rathenau sein; er werde nächstens ermordet.“²⁹ Wenn diese Angaben zutrafen, mußte es sich um einen potentiellen Mörder oder Mittäter handeln, der von einer ihm vorgesetzten Instanz zur Ausführung seines Verbrechens bestimmt worden war; denn nur ein ernster Konflikt zwischen Befehl und Gewissen konnte seine unentschlossene Verhaltensweise verständlich machen. Gegen die Vermutung, daß sich die Warnung des katholischen Pfarrers auf die Vorbereitungen eben des Anschlages bezogen, der dann im Juni 1922 wirklich ausgeführt wurde, spricht nur die Datierung bei Gerlach auf den Februar 1922. Diese Angabe entbehrt allerdings insofern der inneren Wahrscheinlichkeit, als Gerlach in demselben Gespräch Rathenaus erfolgreiche Außenpolitik als Grund seiner Verhaßtheit in antisemitischen Kreisen anführt. Im Februar aber hatte die Außenpolitik des eben erst ernannten Außenministers Rathenau noch keine nennenswerten Ergebnisse gezeitigt; einen Sinn gibt diese Motivbestimmung im Grunde erst für die Zeit nach der Konferenz von Genua, also ab Mai 1922. Wirth selbst überlieferte in seiner Richtigstellung keine Zeitangabe, während Kessler mit Ende Mai 1922 ein Datum nannte, an dem die Vorbereitungen zur Ermordung Rathenaus tatsächlich bereits eingesetzt hatten.

Rathenau jedenfalls muß sich der Gefahr bewußt gewesen sein, in der er spätestens seit seiner Rückkehr aus Genua schwebte. Daß er sie tatenlos hinnahm, im Grunde ignorierte, spricht für seine Furchtlosigkeit, hat aber seinen Mördern ihr Vorhaben ebenso erleichtert wie das unentschlossene Handeln der hessischen Ermittlungsbehörden in den letzten Tagen vor dem Anschlag.

²⁵ Vgl. Wirth, Walther Rathenau vor seinem Tode, S. 1305 ff. Kessler, dessen Darstellung eine kontroverse Diskussion in der katholischen Presse ausgelöst hatte (vgl. Märkische Volkszeitung vom 18.7., 26. 8. und 11. 9. 1928; Germania vom 28. 7. 1928; Deutsch-Evangelische Korrespondenz vom 22. 8. 1928), druckte Wirths Brief in der zweiten Auflage seiner Biographie ab (vgl. Kessler, Rathenau, S. 355 f.).

²⁶ Wirth, ebenda, S. 1306 f.

²⁷ Das Aufsehen, das Wirths Mitteilung über sechs Jahre nach Rathenaus Tod auch in der nicht konfessionell gebundenen Presse noch erregte, war dennoch beträchtlich. So titelte der Mittag (Düsseldorf) am 11. 7. 1928 auf der ersten Seite: „Neue Enthüllung über den Rathenau-Mord. Einer der Verschworenen enthüllte den Mordplan im Beichtstuhl. Der Priester warnte Reichskanzler Wirth./ Rathenaus Schicksal“; vgl. Deutsche Allgemeine Zeitung vom 13.7. 1928.

²⁸ Wirth, Walther Rathenau vor seinem Tode, S. 1307.

²⁹ Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 555.

3. Das Attentat auf Walther Rathenau am 24. Juni 1922

Als Rathenau am 24. Juni 1922, einem Sonnabend, sein Haus in der Koenigsallee 65 kurz nach halb elf Uhr verließ, wurde er bereits dringend im Auswärtigen Amt erwartet, um dort einer Prüfung von Konsularanwärtern beizuwohnen¹. Am Abend zuvor hatte er bei einem vom amerikanischen Botschafter Alanson Houghton gegebenen Essen den deutschen Standpunkt in der Reparationsfrage erläutert². Zu der Besprechung war auf Wunsch Rathenaus auch der Industrielle Hugo Stinnes hinzugebeten worden, der den Außenminister trotz seiner konträren wirtschaftspolitischen Grundhaltung nach Kräften in der Auffassung unterstützte, daß die von der Regierung betriebene Inflationspolitik in Deutschland nicht nur die Reparationslast erleichtere, sondern gegenwärtig auch das einzige Mittel sei, um Absatz und Vollbeschäftigung zu sichern. Sowohl Stinnes wie Rathenau zeigten sich außerdem davon überzeugt, daß die deutschen Zahlungen an die Entente in Kürze eingestellt werden müßten und eine endgültige Lösung des Reparationsproblems in den nächsten Monaten bevorstehe³. Dieser Schulterschluß mit einem Exponenten im Kampf gegen die Erfüllungspolitik ließ einen grundsätzlichen Kurswechsel in der von Rathenau verkörperten Ausgleichspolitik gegenüber den Alliierten denkbar werden. Aus diesem Grunde hatte Rathenau Stinnes nach dem Essen noch in dessen Hotel begleitet und die Unterredung bis weit in die Nacht fortgesetzt⁴. Die pessimistische Einstellung gegenüber den Grundlagen seiner bisherigen Außenpolitik beherrschte Rathenau offenbar auch am nächsten Morgen noch. Nachdem er sein Haus bereits verlassen hatte, um in seinen seit zwanzig Minuten wartenden Wagen zu steigen⁵, kehrte er noch einmal um und notierte an seinem Schreibtisch als Überschrift auf einem Blatt Papier „Gesamtrahmen d. Pol.“ und darunter „Unerfüllbar“⁶. Dann erst, um 10 Uhr 45⁷, stieg er in den Fond seines von einem AEG-Fahrer gesteuerten dunkelgrauen NAG-Kabrioletts mit roten Rädern, dessen Verdeck trotz des regnerischen Wetters zurückgeklappt war⁸.

Um 10 Uhr 50 sah ein an der Koenigsallee postierter Schutzpolizist „das Auto des Herrn Minister Rathenau in Richtung Halensee an mir vorüberfahren. [...] Gleich darauf [...] folgte dem ersteren ein zweiter Wagen. [...] Insassen waren 1 Chauffeur und im Fond 2 Personen. Alle drei trugen eine Fliegerkappe ohne jeglichen Augenschutz.“⁹ Zur selben Zeit beobachtete wenige hundert Meter stadteinwärts der Bauarbeiter Walter Krischbin, der auf einer Baustelle an der Ecke Erdener Straße beschäftigt war¹⁰, daß sich vom Grunewald her zwei

¹ Berliner Lokalanzeiger vom 24. 6. 1922, Abend-Ausgabe; vgl. Ahrens, Erinnerungen, S. 3.

² Vgl. Houghtons Bericht bei d'Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 66 ff.

³ Hugo Stinnes, Aktennotiz, 4. 7. 1922, zit. nach Klass, Stinnes, S. 286 und S. 288; vgl. Feldman, Staatsmann, S. 84 ff.

⁴ Die Zeitangaben über das Ende der nächtlichen Unterredung differieren: Klass gibt „um Mitternacht“ an (Klass, ebenda, S. 282) und Stinnes selbst „nach 1 Uhr“ (ebenda, S. 291), während Feldman Houghton folgt (Staatsmann, S. 96), der wiederum von Stinnes gehört haben wollte, daß Rathenau sich erst gegen vier Uhr morgens von ihm verabschiedet habe (d'Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 67).

⁵ SAM, 567-1-2599, Aussage Josef Prozzeller, 26. 6. 1922.

⁶ Rathenau, Politische Briefe, S. 343.

⁷ SAM, 567-1-2590, Bericht Polizeiamt Wilmersdorf, 24. 6. 1922.

⁸ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Erstes Morgenblatt.

⁹ SAM, 567-1-2590, Bericht Polizeiwachtmeister Apelt, 24. 6. 1922.

¹⁰ Vossische Zeitung vom 24. 6. 1922, 1. Abendausgabe. Es handelte sich um einen Neubau auf dem Grundstück Koenigsallee 21a (Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin, Abt. Bauwesen, Vermessungsamt, Gebäudebuch Nr. 496).

Autos näherten: „In dem vorderen, langsamer fahrenden Wagen, der etwa die Mitte der Straße hielt, saß auf dem linken Rücksitz ein Herr, man konnte ihn genau erkennen, da der Wagen ganz offen, auch ohne Sommerverdeck war. In dem hinteren, ebenfalls ganz offenen Wagen, einem großen sechssitzigen, dunkelfeldgrau gestrichenen starkmotorigen Tourenwagen saßen zwei Herren in langen nagelneuen Ledermänteln mit ebensolchen Lederkappen, die nur eben noch das Gesichtsoval freiließen.“¹¹ Krischbins Schilderung für die *Vossische Zeitung* hat sich in der Literatur durchgesetzt¹², obwohl sie vom tatsächlichen Tathergang erheblich abweicht und auch mit seiner Aussage vor dem Untersuchungsrichter nicht übereinstimmt¹³. Genauer beobachtete ein Postschaffner, der sich gerade an der Kurve befand, an der die Erdener Straße zusammen mit der Wallotstraße in die Koenigsallee mündet: „Der Wagen des Ministers fuhr scharf rechts, und da es kurz vor der Kurve war, langsam. In demselben Moment sah ich einen zweiten Kraftwagen in einem schnelleren Tempo hinter dem Wagen des Minister ankommen und sah mich unwillkürlich um, um zu sehen, ob dieser Wagen den Kraftwagen des Ministers überholen wollte.“ Von der Baustelle an der Koenigsallee aus sah ein anderer Bauarbeiter „zwei offene Autos mit einem Abstand von ca. 100 Meter herannahen. [...] Als der erste Wagen etwa noch 200 Mtr. von mir entfernt war, bemerkte ich, wie der hintere Wagen denselben zu überholen versuchte. In meiner Höhe fuhren beide Wagen Seite an Seite 3/4 Meter auseinander. [...] Der in der Fahrtrichtung links sitzende Mann beugte sich plötzlich nach vorn und erhob sich von seinem Sitz. Dann drehte er sich halbrechts seitwärts, und nun hörte ich plötzlich 8–10 Schüsse fallen. Ich bemerkte, daß sie aus einer Maschinenpistole abgegeben wurden, die der Mann noch in seiner linken Hand hielt. Nach diesem Vorgang war ein Bremsen beider Wagen zu sehen. Gleichzeitig bückte sich der rechtssitzende Mann in den Wagen hinein und erhob sich dann wieder, drehte sich rechts seitwärts und warf etwas in das Auto hinein.“¹⁴ Worum es sich handelte, erkannte Krischbin: „Als der eine Mann mit dem Schießen fertig war, stand der andere auf, zog ab – es war eine Eierhandgranate – und warf sie in den anderen Wagen, neben dem er dicht herfuhr. Vorher war der Herr schon auf seinem Sitz zurückgesunken, ganz zusammengesunken und lag auf der Seite.“¹⁵

Der zigarrrauchend im Fond sitzende Außenminister war von dem Anschlag offenbar völlig überrascht worden; auch sein Chauffeur Josef Prozeller hatte von einer Verfolgung nichts bemerkt und selbst bei dem Knall der auf Rathenau abgefeuerten Schüsse zuerst angenommen, ein Reifen seines Wagens sei geplatzt: „Ich hielt mich vorschriftsmäßig auf der rechten Seite der Straße. Plötzlich hörte ich hinter mir mehrere Schüsse, ich drehte mich um, sah den Minister zusammensinken, wobei er mich groß ansah, bemerkte im selben Augenblick einen links vorbeifahrenden Wagen [...] und hörte im selben Moment eine Detonation. Inzwischen war mein Wagen vollends zum Stehen gekommen, weil ich auf die Schüsse hin die Bremse scharf angezogen hatte. [...] Inzwischen war eine Frau herüber gekommen [...] und

¹¹ Ebenda vom 25. 6. 1922.

¹² Sein Bericht wurde mit jeweils leichten Abweichungen erst von Kessler (Rathenau, S. 365 ff.), dann von Salomon (Die Geächteten, S. 362 ff.) und seither von vielen anderen Autoren übernommen.

¹³ SAM, 567-1-2590, Aussage Krischbin, 25. 6. 1922. Insbesondere seine falsche Behauptung, daß die Attentäter das Auto ihres Opfers rechts überholt hätten, die der besser informierte Kessler mit dem zum Grunewald hin gerichteten Beobachtungsstandort Krischbins hatte erklären wollen (Rathenau, Neuaufl., S. 324), diente später zu ebenso farbigen wie unrichtigen Schilderungen des Tathergangs (vgl. Haffner, Schüsse von rechts, S. 56 f.). Eine authentische Rekonstruktion des Überholvorgangs gibt die im Rathenau-Mord-Prozeß verwendete Tatortskizze wieder; SAM, 567-1-2590.

¹⁴ Aussage Pradel und Aussage Schneider, 25. 6. 1922, in: Ebenda.

¹⁵ Vossische Zeitung vom 25. 6. 1922.

stieg mit in den Wagen, indem sie den Minister stützte.“¹⁶ Die Frau war eine Krankenschwester, die in Erwartung der Straßenbahn auf einer Bank an der Ecke Erdener Straße gesessen und dem Vorgang in dem Glauben zugesehen hatte, „daß die Schüsse in den gegenüberliegenden Garten abgefeuert waren. [...] Dies spielte sich alles in ganz kurzer Zeit ab, und unmittelbar nach Abgabe der Schüsse schlug der überholende Wagen ein rasendes Tempo an und lenkte in die Wallotstraße, wo er aus meinen Augen entwand. Inzwischen hatte ich den anderen Wagen bemerkt, der noch ein Endchen weiter gefahren war, bevor er endgültig zum Stehen kam, und zwar erfolgte das Stehenbleiben dieses Wagens gleichzeitig mit einem großen Knall und der Entwicklung einer großen Rauchwolke. Infolge des Knalles fuhr ich erschreckt zusammen, sprang hoch und sah in dem stehengebliebenen Auto den Insassen sich schräg nach der Seite hinüberlehnen und nahm an, daß er durch die Explosion verletzt sei. Ich eilte herüber, um ihm als Schwester Hilfe zu leisten. Als ich näher kam, sah ich, daß der Herr stark blutete am Gesicht und auch an den unteren Gliedmaßen und in dem Auto eine große Blutlache stand. Außerdem brannte der Mattenbelag des Autos. Ich trat das Feuer aus und stieg hinein, stellte mich dem fahrenden Chauffeur als Schwester vor und sagte ihm, daß ich ihm behilflich sein wollte.“¹⁷

Während sie sich dem sterbenden und schon bewußtlosen Rathenau zuwandte, gelang es Prozeller, den an Motor und Getriebe unbeschädigt gebliebenen Wagen anzukurbeln¹⁸. Er wollte zu einer nahen Polizeiwache fahren, wurde aber durch die Krankenschwester umgestimmt: „Der Chauffeur wendete den Wagen, und ich sagte, als ich die schwere Verwundung sah, ‚Schnell, schnell zum Arzt‘. Hierauf erwiderte der Chauffeur, daß er in 5 Minuten zu Hause sei. Ich stützte den Herrn, und auf der Fahrt zur Hundekehle merkte ich, daß er in meinen Armen verschied.“¹⁹ Nur als Toter kehrte der Außenminister kaum zehn Minuten, nachdem er es verlassen hatte, wieder zu seinem Haus zurück und wurde mit Hilfe von Passanten erst in seinem Arbeitszimmer auf den Fußboden gebettet, etwas später aber in das Schlafzimmer im ersten Stock getragen und auf das Bett gelegt²⁰. Prozeller benachrichtigte das nächste Polizeirevier und einen Arzt, der kurz darauf den Tod Rathenaus feststellte. Dem Obduktionsprotokoll zufolge war der Minister von fünf aus nächster Nähe abgegebenen Schüssen getroffen worden, die seinen Körper sämtlich von links hinten nach rechts vorne durchschlagen hatten und folglich in der ersten Phase des Überholvorgangs abgegeben worden waren. Tödlich war bereits der erste Rückenschuß gewesen, der am linken Schulterblatt eingedrungen und dann Wirbelsäule, Brusthöhle und rechten Lungenflügel durchbohrt hatte. Drei weitere Einschußkanäle verliefen etwas seitlicher parallel zueinander und hatten oberflächliche Rückenverletzungen verursacht; der letzte Schuß war durch den Hals gegangen, hatte die Unterlippe gespalten und den Unterkiefer zersplittert²¹.

¹⁶ Bericht Polizeiamt Wilmersdorf, 24. 6. 1922, und Aussage Prozeller, 25. 6. 1922, in: SAM, 567-1-2590.

¹⁷ Ebenda, Aussage Helene Kaiser, 26. 6. 1922.

¹⁸ Die spätere Untersuchung ergab, daß der Wagen Rathenaus am Rücksitz durch einen Schuß beschädigt war; Handgranatsplitter hatten zudem den Boden und Teile der Lederpolsterung zerstört. Berliner Tageblatt vom 25. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

¹⁹ SAM, 567-1-2590, Aussage Kaiser, 26. 6. 1922.

²⁰ Ebenda; DLitM, NL Sudermann, Tagebuch, Eintrag vom 24. 6. 1922.

²¹ SAM, 567-1-2590, Bericht Polizeiamt Wilmersdorf, 24. 6. 1922; ebenda, 567-1-2646, Obduktionsbericht Dr. Strassmann und Dr. Fraenkel, 25. 6. 1922. Weitere Verletzungen erlitt der tödlich Verwundete durch die Wirkung der Handgranate, die die Finger der linken Hand – mit der Rathenau im Moment des Attentats seinen Handstock umfaßt hatte – zerfleischte und Knochenzertrümmerungen am rechten Fuß verursachte; ebenda. Vgl. Berliner Lokalanzeiger vom 25. und Vossische Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

Die Nachricht von dem Verbrechen verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Kurz nach elf Uhr stürzte Staatssekretär Haniel mit der Schreckensmeldung in das Zimmer seines Mitarbeiters Ahrens und bat ihn, die in Erwartung des Ministers zu der üblichen Morgenbesprechung versammelten leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes zu informieren²². Um 11 Uhr 25 übermittelte der Reichskanzler die Nachricht dem Reichstag. Zur selben Zeit erfuhr Sudermann in einer Straßenbahn auf dem Kurfürstendamm von dem Verbrechen, und um zwei Uhr Rathenaus Schwester Edith Andreae im Kölner Dom²³. Kurz danach erschienen in Berlin die ersten Extrablätter mit der amtlichen Mitteilung von dem Tode des Ministers, und am Abend machten sämtliche Abendausgaben der zweimal täglich erscheinenden Berliner Zeitungen mit dem Rathenau-Mord auf, während die Presse im Reich erst tags darauf über das Attentat berichtete. In Gegenden, in denen keine Lokalzeitungen mit Sonntagsausgaben erschienen, erfuhr die Bevölkerung in einer Zeit noch ohne Radio von dem Verbrechen frühestens am Montag, dem 26. Juni, und mancherorts blieb es auch noch Wochen später weithin unbekannt, wie sich während der Fahndung nach den Mördern Rathenaus in der Altmark zeigen sollte²⁴.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Attentats hatte die Polizeiwache Grunewald Anstrengungen zur Verfolgung der Täter unternommen, die freilich von vornherein aussichtslos waren, da die eingesetzten Fahrradpatrouillen dem Wagen der Mörder auch dann nicht hätten folgen können, wenn sie während des Überfalls zur Stelle gewesen wären²⁵. Immerhin konnte schnell festgestellt werden, daß der Wagen der Täter auf der Flucht die einen Halbkreis beschreibende Wallotstraße durchfahren, dann die Königsallee oberhalb der Mordstelle passiert hatte und durch die Warmbrunner Straße in Richtung Schmargendorf entkommen war. Ferner wurden am Tatort einige Patronenhülsen, Kaliber 9, sowie Teile des Zünders und die Abreißschlaufe der verwendeten Handgranate geborgen. Gegen 12 Uhr trafen der Berliner Polizeipräsident Richter, der Chef der Berliner Kriminalpolizei, Hoppe, und der Leiter ihrer politischen Abteilung, Weiß, mit etlichen Kommissaren an der Stelle des Verbrechens ein, eine dreiviertel Stunde später auch zwei Vertreter der Staatsanwaltschaft²⁶. Von Anfang an schien alles darauf hinzudeuten, daß der Anschlag von langer Hand vorbereitet war, denn die für den Überfall gewählte Straßenkreuzung, die jedes Fahrzeug zu vorsichtigem Fahren zwang und ein Entkommen in verschiedene Richtungen erlaubte, war so günstig gewählt, daß die Täter die Fahrgewohnheiten ihres Opfers genau ausgekundschaftet haben mußten. In der Tagespresse wurde noch am selben Tag der Verdacht laut, daß hinter ihnen eine „Mörderzentrale“, nämlich die O.C., gestanden habe²⁷.

²² Vgl. Ahrens, *Erinnerungen*, S. 3; Zechlin, *Pressechef*, S. 27 f.; Stockhausen, *Reichskanzlei*, S. 40.

²³ DLitM, NL Sudermann, *Tagebuch*, Eintrag vom 24. 6. 1922; NL Andreae, *Tagebuch*, Eintrag vom 24. 6. 1922.

²⁴ Vgl. Weiß, *Polizei und Politik*, S. 141 ff.

²⁵ *Berliner Tageblatt* vom 25. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Immerhin wurden alsbald sämtliche Polizeistationen an den aus Berlin herausführenden Autostraßen angewiesen, auf den Kraftwagen der Mörder zu achten; *Berliner Lokalanzeiger* vom 25. 6. 1922. Darstellungen, denen zufolge der „Wagen nach der Tat in eine Seitenstraße gesteuert [worden war], wo man, nur wenige hundert Meter vom Tatort entfernt, [...] die alarmierten Polizeiwagen kaltblütig hatte vorbeirasen lassen“ (Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 117) schmücken eine erfundene Darstellung Salomons (*Die Geächteten*, S. 368) weiter aus.

²⁶ SAM, 567-1-2590, Bericht Völkel, 24. 6. 1922; ebenda, 567-1-2646, Vermerk des Oberstaatsanwalts beim Landgericht III, 26. 6. 1922.

²⁷ *Berliner Tageblatt* vom 24. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

Zu einer Festigung dieses unbestimmten Verdachts konnten die Erhebungen der Polizei zunächst allerdings nichts beitragen. Immerhin ergab die Untersuchung, daß die Munition der zum Anschlag verwendeten Maschinenpistole aus Heeresbeständen stammte und die auf Rathenau geschleuderte Handgranate eine Kriegsanzfertigung war²⁸. Die polizeiamtliche Bekanntmachung vom 24. Juni 1922, die auf Hinweise zur Ergreifung der Täter die Summe von einer Million Mark auslobte, ließ aufgrund der sich hier widersprechenden Zeugenaussagen sogar offen, ob in dem Wagen der Angreifer außer dem Chauffeur noch zwei oder drei Insassen gesessen hatten, und gab ihr Alter vage mit „etwa zwanzig bis dreißig Jahre“ an²⁹. Die Ermittlungen wurden daher vorerst in drei Richtungen geführt: „Zunächst wird versucht, den Zusammenhang mit früheren ähnlichen Attentaten (Erzberger, Scheidemann pp.) aufzuklären; es wird den zahlreichen Drohbriefen nachgegangen, die Rathenau bis in die letzten Tage erhalten hat.“ Zum anderen sollte den zahlreichen Hinweisen aus der Bevölkerung sorgsam nachgegangen, und drittens sollten Ermittlungen gegen Organisationen und Personen angestellt werden, denen ein solches Verbrechen zuzutrauen sei³⁰. Durchsuchungen bei der Organisation Roßbach, dem Verband nationalgesinnter Soldaten, dem Stahlhelm, dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und anderen Vereinigungen der militanten Rechten blieben aber ebenso ergebnislos wie eine Reihe von Verhaftungen in Rechtskreisen³¹, so daß der vorerst einzige verwertbare Fingerzeig die nun schon ältere Beschuldigung des untergetauchten Brüdigam gegen die ihm bekannten Funktionäre der O.C. blieb. Noch am Tag der Ermordung ordnete der Kasseler Oberstaatsanwalt die Festnahme von Brüdigam selbst und der von ihm angeschuldigten Hoffmann, Tillessen, Plaas und Heinz an³². Die beiden letzteren konnten schon am selben Tag in Frankfurt ergriffen werden³³, tags darauf Karl Tillessen in Flensburg und Hoffmann in München³⁴. Doch die forsche Gangart diente mehr zur Beruhigung der Öffentlichkeit, denn außer Brüdigams vagen Hinweisen hatte man wenig in der Hand, was ihre Festnahme im Zusammenhang mit dem Rathenau-Mord hätte begründen können. So konnten Ehrhardts Funktionäre nur unter dem Verdacht der Beihilfe zum Mordversuch an Scheidemann in Haft genommen werden. Zudem bestritten sie katego-

²⁸ SAM, 567-1-2590, Gutachten der Deutschen Versuchs-Anstalt für Handfeuerwaffen, 27. 6. 1922. Die Maschinenpistole selbst, die die Täter während eines Haltes auf ihrer Flucht in ein Gartengrundstück in Berlin-Schmargendorf geworfen hatten, wurde erst am 3. 7. 1922 gefunden. Sie enthielt noch 24 Schuß Munition; Kieler Neueste Nachrichten vom 4. 7. 1922.

²⁹ Die Summe wurde von privater Seite im Zuge einer vom Berliner Tageblatt initiierten Sammlung erheblich erhöht; vgl. Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

³⁰ SAM, 567-1-2646, Vermerk ORA Ebermayer, 26. 6. 1922.

³¹ So wurde z. B. der Student Werner Flesch, der am Mordtage Helfferich ein Blumenbukett mit schwarzweißroter Schleife und der Inschrift „Dem Retter der deutschen Ehre“ überreicht hatte, erst verhaftet, dann mangels Tatverdacht freigelassen und am 26. 6. wieder verhaftet, nachdem eine vermeintliche Verbindung Fleschs zu Ehrhardt bekannt wurde; Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; vgl. Weiß, Polizei und Politik, S. 94 f. Das Blumengebinde hatte übrigens keinen Bezug zur Ermordung Rathenaus, sondern war am 23. 6. 1922 vom Deutschen Kriegerbund in Rio de Janeiro als Anerkennung der Reichstagsrede Helfferichs vom selben Tage in Auftrag gegeben worden; vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 30. 6. 1922.

³² SAM 567-1-2647, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 26. 6. 1922.

³³ Ebenda, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 27. 6. 1922.

³⁴ Vossische Zeitung vom 25. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

risch, mit dem Anschlag auf Rathenau in irgendeiner Verbindung zu stehen³⁵, so daß die bereits im Reichstag geäußerte Überzeugung, die O.C. stehe hinter dem Anschlag, zumindest vorläufig keine Bestätigung fand³⁶.

Dennoch hatte die Polizei schon am 25. Juni kurz vor einem entscheidenden Erfolg gestanden, als der Corpsdiener der Studentenverbindung Teutonia in Berlin der Polizei meldete, daß dort am Tag vor dem Attentat um zehn Uhr vormittags der Verbindungsstudent Ernst Werner Techow mit einem dunkelbraunen Auto in Begleitung dreier Herren vorgefahren sei und für einige Stunden zwei Lederkoffer deponiert habe; die Beschreibung des Autos und seiner Insassen stimmte mit den ersten veröffentlichten Zeugenaussagen überein³⁷. Wäre die Kriminalpolizei dieser Spur nachgegangen, hätte sie möglicherweise schon am Tag nach dem Verbrechen neben dem Fahrer des Mordwagens auch die Mordschützen fassen können, die sich zu dieser Zeit noch in Berlin aufhielten. Daß sie es nicht tat, hing möglicherweise damit zusammen, daß die Auto- und Täterbeschreibung der polizeilichen Bekanntmachung vom 24. Juni 1922 durch die Angaben eines neu erschienenen Augenzeugen so stark abgeändert worden war, daß sie nicht mehr der Beobachtung des Corpsdieners entsprach und dessen Aussage entwertete. Dieser Zeuge, ein angeblicher Oberförster, meldete sich am 25. Juni und wollte gesehen haben, daß der fragliche Wagen Minuten vor dem Anschlag mit laufendem Motor in der Bismarckallee Ecke Koenigsallee gewartet habe. Ein Insasse habe hinter dem Chauffeur gesessen, während ein anderer zwischen dem Auto und der Straßenecke mehrfach hin- und hergegangen sei³⁸. Die Angaben des Zeugen hätten nicht exakter sein können und beeindruckten durch die außerordentlich präzise Beschreibung des Tatfahrzeuges und seiner Besatzung – aber sie waren pure Erfindung. Der vermeintliche Zeuge, ein gewerbsmäßiger Schwindler, hatte sich als Förster ausgegeben, um seinen Phantasieangaben Seriosität zu verleihen und sich so einen Teil der im Fahndungsaufruf vom 24. Juni ausgelobten Belohnung zu sichern³⁹. So wurde die Untersuchung der Polizei gerade dort behindert, wo sie erste Erfolge aufzuweisen meinte⁴⁰. Achtundvierzig Stunden nach der Tat waren die Ermittlungen noch keinen entscheidenden Schritt vorangekommen, obwohl die unternommenen Anstrengungen in der Geschichte der Berliner Kriminalpolizei ohne Beispiel waren.

Die Wende brachte am 26. Juni eine Anzeige, wonach ein Student Willi Günther sich in einer Versammlung des deutschnationalen Jugendbundes Hansa der Mittäterschaft gebrüstet und behauptet habe, während des Anschlags auf einem Notsitz des Täterwagens gesessen zu haben⁴¹. Günther wurde noch am selben Tag gefaßt und gestand nach anfänglichem Leugnen,

³⁵ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 18, Aussage K. Tillessen, 27. 6. 1922; ebenda, H. 21, Aussagen Hoffmann, 7. 7. und 4. 8. 1922. Hoffmann blieb bei seiner Darstellung und wurde später außer Verfolgung gesetzt. Auch die meisten übrigen auf bloße Zugehörigkeit zu militanten Rechtsverbänden gegründeten Verhaftungen mußten wieder aufgehoben werden; Vossische Zeitung vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

³⁶ Am 25. 6. hatte der sozialdemokratische Abgeordnete Wels dem Reichstag von den wesentlichen Aussagen Brüdigs Mitteilung gemacht und behauptet, daß Tillessen und Hoffmann im Auftrag der O.C. die Anschläge auf Scheidemann und Rathenau organisiert hätten; Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 25. 6. 1922.

³⁷ SAM, 567-1-2590, Aussage Guderjahn, 25. 6. 1922.

³⁸ Vgl. Kieler Neueste Nachrichten vom 2. 7. 1922; Weiß, Polizei und Politik, S. 143.

³⁹ Kieler Neueste Nachrichten vom 2. 7. 1922; Weiß, ebenda.

⁴⁰ So berichtete das Berliner Tageblatt in seiner Morgen-Ausgabe vom 27. 6. 1922, daß nach den Angaben des Oberförsters der Täterwagen als ein Fabrikat der Marke Opel identifiziert sei; tatsächlich aber handelte es sich um einen Mercedes.

⁴¹ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 3.

mit dem Schüler Heinz Stubenrauch in Kontakt zu stehen, der ihm etwa sechs Wochen vorher seinen Plan eröffnet hatte, Rathenau im Reichstag oder vor dem Hause des Kommerzienrats Mamroth zu erschießen. Günther hatte diesen Plan seinem früheren Schulkameraden Ernst Werner Techow mitgeteilt, der ihn am 19. Juni mit zwei Männern zusammenbrachte, die sich für Günthers Vorhaben interessierten. Ihnen, die sich als „Knauer“ und „Fischer“ vorstellten, gelang es, Günther den Plan mit dem Versprechen auszureden, daß sie ihn statt dessen an eigenen Vorbereitungen zur Ermordung Rathenaus beteiligen wollten. Günther half den beiden beim Versuch, eine Maschinenpistole zu beschaffen, und er besorgte bei einem Garagenbesitzer Schütt in Berlin-Schmargendorf eine Unterstellmöglichkeit für das zur Tat vorgesehene Auto. Bereitwillig gestand er nun auch, daß er am Tage des Mordes die Täter auf ihrem Weg Richtung Grunewald begleitet hatte, bis sie in den von Techow gelenkten Wagen stiegen, und er bezeugte schließlich, um elf Uhr auf Schütts Garagenhof von dem eben allein im Auto zurückgekehrten Techow mit den Worten empfangen worden zu sein: „Die Sache hat geklappt, Rathenau liegt.“⁴²

Durch das rückhaltlose Geständnis Günthers hatte die Polizei mit einem Schlage einen Großteil der Umstände aufklären können, unter denen das Verbrechen an Rathenau begangen worden war. Um der Haupttäter habhaft zu werden, wurde die Presse dennoch zunächst gar nicht oder nur in vagen Andeutungen informiert; sie sollte vor allem durch die Bekanntgabe kleinerer Fahndungsfortschritte den auf der kriminalpolizeilichen Ermittlung lastenden Druck vermindern⁴³. Die wirklichen Erfolge hingegen wurden der Öffentlichkeit vorerst nicht bekanntgegeben: Noch am 27. Juni 1922 vermochten die Ermittler die Gymnasiasten Hans-Gerd Techow (einen Bruder des als Fahrer des Mordwagens gesuchten Ernst Werner Techow) und Heinz Stubenrauch festzunehmen⁴⁴. Am selben Tag stellte die Polizei in der von Günther angegebenen Garage in Schmargendorf den Tatwagen sicher und verhaftete Schütt sowie seinen Kompagnon Diestel. Doch erst am Abend des 28. Juni, als die Polizei davon ausgehen mußte, daß die Mordschützen und ihr Fahrer sich nicht mehr in Berlin aufhielten, wandten die Ermittlungsbehörden sich mit einem Fahndungsaufruf an die Öffentlichkeit. Er enthielt eine genaue Personenbeschreibung von Ernst Werner Techow, Fischer alias Vogel und Knauer alias Körner alias Kern und gab bekannt, daß Knauer/Kern und Vogel/Fischer sich möglicherweise nach Norden gewandt hätten, Techow hingegen Berlin am Abend des 25. Juni mit dem Zug nach Halle verlassen habe⁴⁵. Weiß hoffte nun, daß die Empörung über die Ermordung sich in „der regsten Beteiligung des Publikums an der Aufklärung des Verbrechens“ niederschlage⁴⁶, und er kalkulierte zumindest in einem Fall richtig: Bereits am folgenden Tag konnte Techow auf Gut Biegen bei Jacobsdorf nahe Frankfurt/Oder festgenommen werden. Er hatte sich am Tag nach dem Attentat erst nach Halle, dann nach Jena und

⁴² Aussage Günther, 27. 6. 1922, in: Ebenda; Aussage Günther, 29./30. 6. 1922, in: SAM, 567-1-2570.

⁴³ Vgl. Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1922, Abendausgabe. Die Diskretion der Ermittlungsbehörden fand besonders auf der äußersten Linken herbe Kritik, so in der Roten Fahne vom 27. 6. 1922. Zu Weiß' Vorgehen in der Ermittlungsarbeit vgl. Bering, Kampf um Namen, S. 49 f.

⁴⁴ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 3, Aktenvermerk des Polizeipräsidiiums, o.D.

⁴⁵ Berliner Tageblatt, Morgen-Ausgabe, und Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 29. 6. 1922. Der Name Techow hatte ein Dreivierteljahrhundert zuvor bereits einmal die Öffentlichkeit beschäftigt, als im Juni 1848 der Leutnant Gustav Techow – der Großvater des Gesuchten – für die kampflöse Übergabe des Berliner Zeughauses an die Revolutionäre gesorgt hatte und dafür später zu 15 Jahren Festungshaft verurteilt worden war, der er nach einem Jahr zu entfliehen vermochte; vgl. Streckfuß, März 1848, S. 168 f.; Hammer, Gustav Techow, S. 52 ff.; Harden, Schutz der Republik, S. 27 ff.

⁴⁶ Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 29. 6. 1922.

Erfurt begeben, um Corpsbrüder zu besuchen, und war schließlich auf das Gut seines Onkels Erwin Behrens⁴⁷ gefahren, wo er am Morgen des 28. Juni ankam. Als Behrens am 29. Juni den Namen seines Neffen in der Zeitung las, hielt er ihn bis zum Eintreffen der Polizei fest. Techow gestand schon tags darauf in seiner zweiten Vernehmung, das Auto geführt zu haben, aus dem heraus Knauer/Kern bzw. Fischer geschossen hatten. Sie hätten bei ihm einige Tage vor dem Attentat vorgesprochen und sich als frühere Mitglieder der Brigade Ehrhardt zu erkennen gegeben, um eine Verbindung zu Stubenrauch aufzunehmen, von dessen Mordplan sie bereits wußten. Schritt für Schritt seien er und sein Bruder Hans-Gerd dann in die Ausführung des Vorhabens einbezogen worden. So habe er das zur Tat benutzte Auto, das von dem Fabrikanten Johannes Küchenmeister in Freiberg/Sachsen stamme, im Auftrag Knauer/Kerns zusammen mit einem Dresdener Verbindungsmann namens Günther Brandt abholen und nach Berlin fahren müssen⁴⁸. Auch die Herkunft der Maschinenpistole, mit der Rathenau erschossen worden war, konnte nun bald ermittelt werden: Sie stammte von dem deutschvölkischen Funktionär Christian Ilsemann, den Kern und Fischer in Schwerin zwei Tage vor dem Anschlag mit dem von Techow gesteuerten Wagen aufgesucht hatten⁴⁹.

Ungeklärt aber blieb vorerst, ob auch O.C.-Funktionäre aus München oder Frankfurt/Main in das Attentat verwickelt waren. Karl Tillessen führte zu seiner Entlastung an, er habe sich in der fraglichen Zeit überhaupt nicht in Berlin aufgehalten. Vielmehr sei er am 21. Juni von Jena, wo sein Adjutant Hartmut Plaas und er vergeblich den Landesleiter des Neudeutschen Bundes, Günther Brandt, zu treffen versucht hätten, nach Flensburg zu seinem Bruder Werner gereist und dort bis zu seiner Festnahme geblieben⁵⁰. Die Ermittler gaben sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden, denn Brandt war bereits von Techow als Mittelsmann der Attentäter bezeichnet worden und hatte sich seiner Verhaftung ebenso wie Johannes Küchenmeister durch die Flucht ins Ausland entzogen⁵¹. Auch hatte der ältere Techow zwei „Unbekannte“ erwähnt, die am Mittwoch und Donnerstag vor dem Anschlag mit Kern und Fischer zusammengewesen seien⁵². Daß es sich bei den Unbekannten in Wirklichkeit um Tillessen und Plaas handelte, wurde offenbar, als Günther gestand, daß Tillessen am 21. und

⁴⁷ Dieser Onkel war nicht mit dem AEG-Architekten Peter Behrens verwandt (Mitteilung von Till Behrens an den Verfasser, 9. 9. 1989), unterhielt aber geschäftliche Beziehungen zu Walther Rathenau; BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 2, Aussage Erwin Behrens, o. D.

⁴⁸ SAM, 567-1-2593, Bericht Kriminalkommissar Fluth, 29. 6. 1922, und Aussage E. W. Techow, 2. 7. und 30. 6. 1922. Der politisch rechtsstehende Küchenmeister betrieb mit seinem Bruder Fritz in Freiberg/Sachsen eine Flachsverarbeitungsanstalt und besaß zwei Personenkraftwagen, von denen einer nach den Feststellungen der nach Freiberg entsandten Polizisten in der Garage stand, während Küchenmeister sich mit dem anderen in der Woche vor dem Mord von seinem Chauffeur nach Dresden hatte fahren lassen. Anschließend hatte Küchenmeister seinen Chauffeur mit der Begründung nach Hause geschickt, er haben den Wagen einem Schulfreund für eine Probefahrt überlassen, und war selbst tags darauf ohne Wagen nach Freiberg zurückgekehrt; BA, NL 150, 10, H. 7; BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen Techow u. Gen., S. 24 f.

⁴⁹ SAM, 567-1-2593, Bericht Fluth, 29. 6. 1922. Ilsemann und sein Mitarbeiter Bade wurden alsbald in Schwerin verhaftet; Frankfurter Zeitung vom 2. 7. 1922, Erstes Morgenblatt.

⁵⁰ SAM, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922.

⁵¹ Brandt konnte erst am 30. 4. 1924 bei München verhaftet werden, während Küchenmeister, dessen Auslieferung die österreichischen Behörden abgelehnt hatten, im Dezember 1924 freiwillig nach Deutschland zurückkehrte, nachdem ihm der Staatsgerichtshof sicheres Geleit gewährt hatte; BA/P, 30.03-12J482/24, Anklageschrift gegen Brandt und Küchenmeister, S. 3.

⁵² SAM, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 30. 6. 1922.

22. Juni 1922 in Berlin und in den Mordplan zumindest eingeweiht gewesen war. In die Enge gedrängt, gab Tillessen zu, daß seine bisherigen Erklärungen falsch gewesen seien und er von dem Attentatsplan nicht nur gewußt habe, sondern mit Plaas am 21. Juni zu der Verschwörergruppe gestoßen sei. Allerdings wollte er deren Vorbereitungen durchaus nicht unterstützen, sondern vielmehr Kern nachdrücklich von der Ausführung abgeraten haben; er sei am Donnerstag vor dem Anschlag in dem Glauben abgereist, Kern das Verbrechen ausgeredet zu haben⁵³.

Damit war es der Kriminalpolizei gelungen, innerhalb von zwei Wochen die Identität fast aller an der Tat beteiligten Komplizen zu klären. Auch die ganz auf die radikale Rechte und besonders auf die O.C. konzentrierten Ermittlungen schienen glänzende Ergebnisse erbracht zu haben: Mochte nach der Verhaftung Günthers die Annahme, daß für das Verbrechen fanatisierte Einzelgänger verantwortlich sein könnten, immerhin noch im Bereich des Möglichen gelegen haben⁵⁴, so verlor diese Vermutung nun, da die wegen des Scheidemann-Attentats verhafteten O.C.-Funktionäre Tillessen und Plaas ihre Verwicklung auch in den Mordanschlag auf Rathenau gestanden hatten, jede Wahrscheinlichkeit. Offen blieb nur mehr die Identität eines einzigen Mitglieds der Verschwörergruppe, von dem Tillessen als „unbekanntem jungen Mann“, Plaas als „Schreiber“ sprach; dieser Mann hatte angeblich die beiden in Berlin nicht nur zu Kern und Fischer gewiesen, sondern augenscheinlich auch bei der Tatvorbereitung eine wichtige Rolle gespielt⁵⁵. Ihm kam die Polizei über Ermittlungen auf die Spur, die zunächst einem ganz anderen Verbrechen galten: Am 22. Juni 1922, also schon vor der durch die Ermordung Rathenaus ausgelösten Verhaftungswelle, hatte die Hamburger Polizei einige Männer verhaftet, die einer Serie von Sprengstoffanschlägen unter anderem gegen den kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Thälmann und das Revolutionsdenkmal in Hamburg-Ohlsdorf verdächtig waren und sämtlich der O.C. angehörten. Bei dem Leiter dieser Gruppe, Friedrich Warnecke, fand die Polizei zwei Telegramme, deren eines am 17. Juni aufgegeben worden war und lautete: „Besuch 10 Uhr Sonnabend abends Wohnung erwarten = Erwin“, während das andere vom 19. Juni stammte und die Worte enthielt: „11 Uhr 30 Hauptbahnhof Waldemar.“⁵⁶ Warnecke schwieg sich über die Bedeutung der Telegramme aus, aber sein Vertreter Waldemar Niedrig offenbarte, daß die O.C. ein „Spreng- und Mordkommando“ besitze, das aus zwei Männern namens Kern, Fischer und einem Kurier namens Schneider alias Pfeiffer bestehe und mit anderen O.C.-Mitgliedern über telegraphische Besuchsankündigung in Verbindung zu treten pflege⁵⁷. Schneider alias Pfeiffer habe Warnecke und ihn am 17. Juni in Hamburg besucht, um einen Fahrer für ein geplantes Attentat auf Rathenau zu finden. Niedrig habe sich bereit gefunden und sei tags darauf mit Pfeiffer nach Berlin gefahren, um Kern und Fischer in deren Pension am

⁵³ Aussagen Günther, E. W. Techow und K. Tillessen, alle 5. 7. 1922, in: Ebenda, 567-1-2621.

⁵⁴ Besonders linksstehende Zeitungen versuchten aus Günthers DNVP-Mitgliedschaft und aus der Korrespondenz, die er mit prominenten Repräsentanten der äußersten Rechten wie Ludendorff geführt hatte, die zumindest moralische Mitschuld der Deutschnationalen an dem Anschlag herzuleiten; vgl. etwa Schleswig-Holsteinische Volkszeitung und Rote Fahne vom 30. 6. 1922. Diese Vermutung ließ sich aber in keiner Weise erhärten, auch wenn sie sich in der Sekundärliteratur wiederfindet; vgl. Orth, Rapallo, S. 147 f. Statt dessen stellte sich heraus, daß Günther, ein pathologischer Aufschneider, mit Funktionären der Rechten vornehmlich korrespondiert hatte, um sich wichtig zu machen, und aus der DNVP wegen Unterschlagung ausgeschlossen worden war; SAM, 567-1-2570, Aussage Günther, 29./30. 6. 1922.

⁵⁵ Ebenda, 567-1-2621, Aussagen K. Tillessen, 2. und 5. 8. 1922; ebenda, 567-1-2588, Aussage Plaas, 3. 8. 1922.

⁵⁶ Ebenda, 567-1-2585, Bericht Zentralpolizeistelle Hamburg, 24. 6. 1922.

⁵⁷ Ebenda, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922.

Schiffbauerdamm zu treffen. Dort sei ihm aber zunächst bedeutet worden, daß das in Aussicht genommene Auto erst noch in Dresden beschafft werden müsse, und kurz darauf habe Kern ganz auf Niedrigs Dienste verzichtet, da schon ein anderer Fahrer zur Verfügung stehe⁵⁸.

Schon am Tag des Attentats zeigte sich die Hamburger Polizeibehörde daher überzeugt, daß die „Rathenau- und Scheidemann-Mörder in der O.C. zu suchen“ seien⁵⁹. In der Tat führte die Aussage Niedrigs auf dieselbe richtige Spur wie das Geständnis des unterdes gefaßten Günther. Am 26. Juni ermittelte die Berliner Polizei die Pension Scheer in Berlin-Mitte, Am Zirkus 10, in der Kern, Fischer sowie Erich Schneider alias Pfeiffer vom 16. bis zum 23. Juni gewohnt hatten⁶⁰, und gewann aus den Fremdenbucheintragungen die in den späteren Fahndungsplakaten abgebildeten Schriftproben Fischers. Doch während in den folgenden Wochen die Fahndung nach Kern und Fischer auf Hochtouren lief, ließ sich über den angeblichen Schneider/Pfeiffer zunächst nichts weiter feststellen. Die Ermittlungen stagnierten, bis sich Niedrig am 14. Juli darauf besann, daß bei seinem Treffen am 17. Juni mit Warnecke und Schneider/Pfeiffer weitere Zeugen anwesend gewesen waren, von denen einer Schneider/Pfeiffer offenbar von der Kadettenschule her kannte⁶¹. Dieser vermutlich ebenfalls zu den militanten Rechtskreisen zählende Zeuge verweigerte anfangs die Aussage, gab den Namen aber preis, als man ihm auf den Kopf zusagte, daß der Gesuchte und er auf derselben Kadettenschule gewesen seien: Hinter Schneider/Pfeiffer verberge sich Ernst von Salomon⁶². Daraufhin gab nun auch Plaas immerhin zu, in Berlin mit einem ihm bis dahin unbekanntem „Schreiber“ zusammengetroffen zu sein. Daß auch dies noch nicht die ganze Wahrheit war und er sehr wohl wußte, daß es sich um Salomon handelte, ließ er sich auch jetzt noch nicht entlocken⁶³. Doch Plaas' und Tillessens Versuch, den flüchtigen Komplizen zu schützen, mißlang: Am 10. August konnte Salomon in seiner Wohnung in Frankfurt verhaftet werden⁶⁴.

Die Spur der eigentlichen Mörder aber hatte die Polizei verloren. Vermutungen, daß sie mit einem Flugzeug von Berlin-Staaken aus entkommen sein könnten⁶⁵, erwiesen sich als haltlos. Den Aussagen Günthers zufolge hatten die Attentäter sich vorgenommen, nur im Falle einer unmittelbaren Verfolgung mit dem Auto aus Berlin zu flüchten⁶⁶. Nachdem sich dies als nicht erforderlich herausgestellt hatte, waren Kern und Fischer offenbar die nächsten Tage ohne die Beobachtung irgendwelcher Vorsichtsmaßnahmen in Berlin geblieben. Am Nachmittag des 24. Juni bummelten sie mit den beiden Techow durch den Berliner Zoo; am 26. Juni trafen sie sich mit dem jüngeren Techow am Bahnhof Wannsee zum Rudern.

⁵⁸ Ebenda, Aussage Niedrig, 26. und 28. 6. und 8. 8. 1922.

⁵⁹ Ebenda, Bericht Zentralpolizeistelle Hamburg, 24. 6. 1922.

⁶⁰ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 24.

⁶¹ Ebenda, Aussage Niedrig, 14. 7. 1922.

⁶² Ebenda, Vernehmungsprotokoll Winzer vom 16. 7. 1922. Salomon nahm eine erzählerisch pointierte, aber mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung stehende Schilderung seiner Enttarnung in den „Fragebogen“ auf (S. 125 f.), die von anderen Autoren übernommen wurde; vgl. Venner, Söldner, S. 12 f.

⁶³ SAM, 567-1-2588, Aussage Plaas, 3. 8. 1922. Erst eine Woche später gestand Plaas: „Nachdem mir soeben mitgeteilt worden ist, daß Warnecke als Namen des ‚Schneider‘ oder ‚Schreiber‘ angegeben hat Salomon, sehe ich ein, daß es keinen Zweck mehr hat, den Namen meinerseits zu verschweigen. Der junge Mann [...] war der Bankbeamte Ernst von Salomon aus Frankfurt a. Main, den ich von dorthier kannte.“ Ebenda, Aussage Plaas, 9. 8. 1922.

⁶⁴ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 24.

⁶⁵ Berliner Börsencourier, 27. 6. 1922.

⁶⁶ SAM, 567-1-2570, Aussage vom 29./30. 6. 1921.

Unbekannt blieb jedoch vorerst, wo und bei wem sie in dieser Zeit gewohnt hatten. Hans-Gerd Techow vermochte nur anzugeben, daß sie im Anschluß an die Ruderpartie gemeinsam um sieben Uhr abends mit der Wannseebahn in die Stadt zurückgefahren seien. In Steglitz seien Kern und Fischer ausgestiegen, ohne zu sagen, wohin sie sich wenden wollten. Während des Ruderausflugs auf dem Wannsee hatten sie allerdings davon gesprochen, „daß sie Dienstag den 27. Juni mit dem Mittagzug über Hamburg sich nach der Nordseeküste begeben wollten“⁶⁷. Das waren nur vage Hinweise, zumal sich über Erwin Kern auch in den folgenden Wochen nicht viel mehr ermitteln ließ, als daß er der 1898 in Gumbinnen geborene Sohn eines Verwaltungsdirektors aus Breslau war, der früher mit dem älteren Techow, Ilseman und Fischer in der Brigade Ehrhardt und später als Seeoffizier in der Reichsmarine gedient haben sollte⁶⁸. Der zwei Jahre ältere, in Florenz geborene Hermann Fischer war in Dresden aufgewachsen, wo sein Vater als Professor und Kunstmaler wirkte, hatte sich im Weltkrieg als Offizier und Kompanieführer ausgezeichnet und anschließend bis März 1922 in Chemnitz Maschinenbau studiert. Wie Kern war er Mitglied verschiedener rechtsgerichteter Organisationen, so der Technischen Nothilfe, des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, des Deutschvölkischen Turnverein Jahn in Chemnitz und eben der Brigade Ehrhardt⁶⁹.

Die polizeilichen Nachforschungen an diesen Orten blieben ohne Ergebnis, obwohl neben Hans-Gerd Techows Auskunft mindestens zwei sachliche Anhaltspunkte für die Möglichkeit sprachen, daß die durch die ersten Pressemeldungen über ihre Personalien in Sicherheit gewiegten Mörder Rathenaus⁷⁰ nicht ins Ausland geflohen waren, sondern tatsächlich im Norden Deutschlands vermutet werden mußten: Zum einen war Kern Student in Kiel und hatte sich im ersten Halbjahr 1922 häufig dort und in Rostock aufgehalten, zum anderen hatten Kern und Fischer einen der beiden Lederkoffer, mit denen sie angereist waren, am 23. Juni in Schwerin bei Ilseman mit der Bitte deponiert, ihn nach Rostock zu schicken⁷¹. Den anderen Koffer, der offenbar ihre Reiseutensilien enthielt, hatte Günther am Mordtag im Auftrag von Kern und Fischer in seine Wohnung geschafft. Von dort hatte ihn noch am selben Tag ein Unbekannter abgeholt⁷². Auf eine hastige Flucht hätte der sperrige Coupékoffer nicht mitgenommen werden können, woraus sich die Mutmaßung ableiten ließ, daß die Mörder Rathenaus zwar noch nicht wagten, in ihre Wohnungen nach Kiel und Chemnitz zurückzukehren, sich aber ungeachtet der fieberhaften Fahndung im norddeutschen Raum aufhielten.

Den Mördern half eine Fahndungspanne. Denn am 5. Juli, als die Polizei über den Aufenthaltsort der beiden noch im dunkeln tappte, hatte ein Vetter Kerns angezeigt, daß die Gesuchten sich zeitweilig bei Verwandten in Berlin-Steglitz aufgehalten hätten. Der Vorgang blieb jedoch im Berliner Polizeipräsidium fast zwei Wochen unbearbeitet liegen – und damit der Polizei verborgen, daß Kern und Fischer kurz nach der Tat bei einer Tante Kerns in Berlin

⁶⁷ Ebenda, 567-1-2592, Aussagen H.-G. Techow, 27. und 30. 6. 1922.

⁶⁸ Ebenda, 567-1-2579, Vermerk Pol.Präs. Berlin, Abt. IA, 8. 7. 1922.

⁶⁹ BA, NL 150, 10, Akte Fischer; vgl. zu den Beziehungen der Rathenaumörder zur völkischen Turnerbewegung Bernett, *Völkische Turner*, S. 426.

⁷⁰ Die Täterbeschreibung des falschen Oberförsters entsprach so wenig dem tatsächlichen Aussehen Kerns und Fischers, daß sie Mitwissern später als Ausrede diente, warum sie nicht zur Polizei gegangen seien. Weiß versuchte den Schaden im nachhincin mit der Behauptung zu begrenzen, den Behörden sei die Wertlosigkeit der Aussagen des vermeintlichen Augenzeugen von Beginn an klar gewesen, sie hätten dies aber in der Öffentlichkeit nicht deutlich gemacht, um die Täter irrezuführen; Polizei und Politik, S. 143.

⁷¹ SAM, 567-1-2577, Aussage Ilseman, 3. 7. 1922. Der Inhalt des Koffers bestand aus Wäsche und Büchern; ebenda, Aussage Bade, 1. 7. 1922.

⁷² Ebenda, 567-1-2570, Aussage Günther, 29./30. 6. 1922.

erschienen waren⁷³. Vorgeblich gekommen, um für Fischer in der Stadt eine Stellung zu suchen, wohnten beide bis zum 27. Juni in ihrem Steglitzer Haus und wirkten so vergnügt, daß Kerns Tante die Möglichkeit, ihr Neffe könnte der Mörder Rathenaus sein, auch dann noch ausgeschlossen schien, als sein und Fischers Name auf den Fahndungsplakaten zu lesen war. Beide erweckten durchaus nicht den Eindruck gehetzter Flüchtlinge. Sie seien aus Rostock gekommen, teilte Kern seinem Vetter Walter am 24. Juni mit, und nach Rostock wollten sie auch wieder zurückfahren, als sie sich am Morgen des 27. Juni von ihrer Tante verabschiedeten. Offenbar entsprach diese Reise einem längst vorher gefaßten Plan. Denn Kern hatte die Abreise schon vorher angekündigt, und er führte den am 24. Juni aus Günthers Wohnung abgeholt Coupékoffer mit sich, dessen Gegenstück er vor dem Anschlag in Schwerin mit dem Auftrag deponiert hatte, ihn nach Rostock zu schicken.

Ohne dieses Wissen konnte die Berliner Politische Polizei zu diesem Zeitpunkt nur hoffen, über öffentliche Fahndung und psychologischen Druck die Gesuchten zu einem Fehler zu verleiten und sie womöglich aus ihrem Versteck herauszutreiben. Weiß nutzte am 28. Juni ein längeres Interview mit dem *Berliner Tageblatt*, um hypothetisch die Fluchtmöglichkeiten Kerns und Fischers zu erörtern, die sich seiner Auffassung zufolge nach Sperrung der Grenzen angeblich auf die Alternative zuspitzten, auf dem platten Land unterzuschlüpfen oder nach Berlin zurückzukehren. Beide Varianten beurteilte Weiß jedoch gleichermaßen pessimistisch, sofern es gelinge, die Öffentlichkeit zur Mithilfe zu bewegen und die Täter von jeder Unterstützung abzuschneiden⁷⁴. Mit der deutlichen Absicht, die mutmaßlichen Täter zu verunsichern, legte Weiß dar, daß Kern und Fischer auf die Hilfe ihrer Leute nicht mehr rechnen könnten, da die Polizei entsprechende Maßnahmen bereits getroffen habe.

Ein neues Fahndungsplakat, das am 30. Juni 1922 erschien und besonders in Mittel- und Norddeutschland verteilt wurde, war geeignet, den Ring um die Gesuchten noch enger zu schließen. Es wies in Fettdruck auf Fischers „sächsische Mundart“ hin und zeigte neben einer Handschriftenprobe auch fünf Lichtbilder des Gesuchten⁷⁵. Zumindest für ihn war nun die Möglichkeit nahezu ausgeschlossen, ohne Risiko etwa per Bahn dem Zugriff der Polizei zu entrinnen. Im Grunde konnten er und Kern nur noch über See nach Skandinavien zu entkommen oder in einem Versteck so lange zu überstehen trachten, bis das öffentliche Interesse an ihrer Ergreifung abflauen würde. Dieser Zeitpunkt schien in den letzten Junitagen freilich noch sehr fern zu sein. Die ungeheure Erregung schlug sich vielmehr in gebietsweise fieberhaften Nachforschungen nach dem Verbleib der Rathenaumörder nieder. Aus verschiedenen Landesteilen wurden Gerüchte über den Aufenthalt der Mörder laut und Verhaftungen mitgeteilt⁷⁶. Schon am 30. Juni meldeten viele Zeitungen, „daß die Fahndungsbeamten den Tätern dicht auf der Spur sind“⁷⁷, doch erwies sich dies als Falschmeldung. Trotz allen Aufwandes hatten die Ermittler auch zwei Wochen nach dem Attentat die Spur der steckbrieflich gesuchten Mörder noch nicht gefunden und den Anhaltspunkt, den ihnen Ilseman mit dem Zielort des bei ihm deponierten Koffers gegeben hatte, nicht zu interpretieren gewußt.

⁷³ Aussagen W. Kern, 19. 7. 1922, und K. Kern, 24. 7. 1922; Vermerk vom 19. 7. 1922; alle in: Ebenda, 567-1-2579.

⁷⁴ *Berliner Tageblatt* vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁷⁵ SAM, 567-1-2629.

⁷⁶ Vgl. z. B. *Berliner Tageblatt* vom 30. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁷⁷ Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 30. 6. 1922. In derselben Ausgabe wurde der Vermutung Ausdruck gegeben, die Rathenaumörder könnten mit einem Minensuchboot der von Ehrhardt-Leuten beherrschten Marine ins Ausland zu entkommen versuchen.

Am 8. Juli aber ging im Berliner Polizeipräsidium ein Anruf aus Lenzen ein: Der Bürgermeister des Ortes an der Elbe teilte mit, daß zwei junge Männer, auf die die steckbriefliche Beschreibung der Attentäter passe, im dortigen Gasthaus abgestiegen seien und sich verdächtig gemacht, aber einer Festnahme durch den Polizeiposten mittels schleuniger Flucht in Richtung Elbe entzogen hätten. „Verfolgung wurde mit Krafrädern aufgenommen. Als Verfolger an den Elbstrom gelangten, befand sich das Fährschiff mit Verfolgten bereits in Strommitte. Zurufe wurden von dem Fährmann nicht verstanden. Die Verfolgten entwichen linkselbwärts.“⁷⁸ Es konnte schnell festgestellt werden, daß es sich bei den Flüchtigen tatsächlich um die gesuchten Rathenaumörder handelte. Sie hatten am 7. Juli abends in Lenzen bei einem Kaufmann Paul Büsch vorgesprochen und sich als Rostocker Studenten vorgestellt. Kern und Fischer, die Fahrräder mit sich führten und angaben, über die Elbe zur Lüneburger Heide radeln zu wollen, wurden von Büsch in das Gasthaus „Zur Sonne“ in Lenzen gewiesen, wo sie sich als „Richard Leonhardt“ und „Gerhardt Zimmermann“ eintrugen⁷⁹. Als am folgenden Tage bei der Polizeiverwaltung Lenzen eine Anzeige einlief, daß Büsch die flüchtigen Rathenaumörder aufgenommen habe⁸⁰, wurde der Kaufmann festgenommen und ins Polizeigefängnis gebracht. Der Weg dorthin führte am Gasthaus „Zur Sonne“ vorbei, in dem Kern und Fischer, die sich am Morgen in einem örtlichen Konfektionshaus neu eingekleidet hatten, gerade zu Mittag aßen⁸¹. Der begleitende Polizeiassistent meldete anschließend, „daß, als er mit Büsch soeben an dem Hotel vorbeigegangen sei, er in der Tür des Hotels einen jungen Mann habe stehen sehen, auf den die Beschreibung des einen der Täter ziemlich genau gepaßt und der sich mit Büsch zusammen ganz merkwürdig auffällig angesehen hätte“. Der Bürgermeister ließ sogleich nachforschen; die Gesuchten aber waren, von Büschs warnendem Mienenspiel alarmiert, schon aus dem Gasthaus verschwunden⁸².

Auf die Nachricht, daß die Rathenaumörder gesehen worden seien, setzte die Berliner Politische Polizei einen großen Apparat in Bewegung. Ein Fahndungskommando von 150 Mann⁸³ wurde in die Altmark geschickt und in Gardelegen eine Einsatzzentrale errichtet, von der aus Bernhard Weiß selbst die Verfolgung Kerns und Fischers mit Autos, Motorrädern, Fahrrädern und Polizeihunden leitete. Um möglichst rasch zur Stelle zu sein, sobald ihm irgendwo eine aussichtsreiche Spur gemeldet wurde, stand ihm mit dem – nunmehr beschlagnahmten – Mercedes-Kabriolett Johannes Küchenmeisters eben der Kraftwagen zur Verfügung, aus dem die nun Gejagten zwei Wochen zuvor ihr Verbrechen begangen hatten⁸⁴. Es konnte festgestellt werden, daß die Flüchtigen nach Überquerung der Elbe ihre Flucht per Fahrrad in südlicher Richtung fortgesetzt hatten. Den wichtigsten Anhaltspunkt für die weitere Fahndung stellte eine Generalstabskarte von Arendsee und Umgebung dar, die ein Landjäger am 9. Juli 1922 um drei Uhr morgens in Ziemendorf am Wegrand gefunden hatte. Kern und Fischer mußten sie kurz zuvor unterwegs verloren haben, denn am Nachmittag des

⁷⁸ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Vermerk Pol.-Präs., Abt. I A, 8. 7. 1922. Einer der Fluchthelfer Kerns und Fischers gab später an, daß der Fährmann den Rufen der Polizisten nicht Folge geleistet habe, weil er von Kern und Fischer bedroht worden sei; Staatsarchiv München, Pol. Dir. 8103, Bericht Puttkamer, 18. 1. 1923.

⁷⁹ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage Büsch, 9. 7. 1922, und Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums, 25. 7. 1922.

⁸⁰ Ebenda, 30.01-5053/1, Mitteilung des ORA, 23. 9. 1922.

⁸¹ Vorwärts vom 27. 10. 1922.

⁸² BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Vermerk des Lenzener Bürgermeisters Scheel, o. D.

⁸³ Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe.

⁸⁴ Vgl. die farbige Reportage des Vorwärts-Korrespondenten Victor Schiff, den Weiß auf die Fahrt nach Gardelegen mitgenommen hatte; Vorwärts vom 16. 7. 1922, 1. Beilage.

9. Juli erschienen im gut fünfzig Kilometer südlich gelegenen Ort Jerchel bei Gardelegen zwei junge Leute mit Fahrrädern, die auf dem Weg ins Braunschweigische waren und erzählten, sie seien „fremd in dieser Gegend und hätten in den Morgenstunden ihre Wegkarte verloren“⁸⁵. Da Weiß annahm, daß Kern und Fischer entweder weiter nach Süden oder aber nach Berlin zu entkommen versuchen würden, wurde das Gebiet südlich und östlich von Gardelegen durch ein Massenaufgebot an örtlichen und Berliner Polizeikräften eingekreist und systematisch durchkämmt⁸⁶. Die aus der Altmark nach Berlin führenden Chausseen wurden mit Polizeiposten besetzt, die alle Fuß- und Radwanderer bis zur genauen Feststellung ihrer Personalien festhielten; die Zugstationen der Staats- und Kleinbahnen unterlagen lückenloser Überwachung. In jeder Ortschaft wurde ein Fahndungsplakat mit den auf den neuesten Stand gebrachten Steckbriefen der Flüchtigen angeschlagen⁸⁷. Gleichzeitig erging ein besonders an die Landbevölkerung gerichteter Aufruf, der die Erhöhung der bisher ausgelobten Belohnung auf nun zwei Millionen Mark bekanntgab: „Achtet besonders auf Radfahrer! Achtet besonders auf Personen, die Euch um Lebensmittel angehen! Achtet besonders auf abgelegene Gegenden!“⁸⁸ Bei der Verteilung der Bekanntmachungen half die Reichszentrale für Heimatdienst, deren sächsische Landesabteilung beispielsweise zwischen dem 13. und 15. Juli 10 000 Steckbriefe und 15 000 Aufrufe als Flugblätter in 670 sächsische Ortschaften zur weiteren Verteilung versandte. Die Bevölkerung wurde in den Bekanntmachungen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß jegliche Begünstigung der Flüchtigen unnachlässig geahndet würde⁸⁹.

Es ist kaum nachvollziehbar, wie es den so eingekreisten, von ihren Verbindungsleuten abgeschnittenen, vermutlich ohne Geld und jedenfalls ohne genaue Orientierung das Land durchquerenden Attentätern gelingen konnte, durch das engmaschige Fahndungsnetz hindurchzuschlüpfen. Allerdings hatten auch die Fahnder mit erheblichen Schwierigkeiten und Widerständen zu kämpfen. Der Versuch etwa, 20 000 Flugblätter per Bahn mit einem Kommando radfahrender Schupobeamter nach Gardelegen zu bringen und dort in den Ortschaften der Umgebung verteilen zu lassen, scheiterte am Widerstand der Reichsbahn, die

⁸⁵ BA/P 30.03-12J383/22, Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums, 25. 7. 1922. Der Wirt der Gastwirtschaft „Zu den drei Linden“ in Jerchel sagte aus, daß die beiden Radfahrer von ihm eine Karte von Gardelegen verlangt hätten. „Als der Wirt erklärte, daß er eine solche Karte nicht habe und sie auf eine an der Wand hängende Landkarte aufmerksam machte, fertigte der eine der Gäste eine Skizze an und zwar von der Gegend in Richtung Kalvörde-Braunschweig.“ Berliner Tageblatt vom 14. 7. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁸⁶ Ebenda vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe: „Anhand von Generalstabskarten werden sämtliche Bauernhäuser, Gelände und Feldwege, durch die eine mutmaßliche Spur der Mörder führt, mit Spürhunden abgesucht. Die großen Straßen werden von Automobilen abgefahren, dabei werden die Güter und die an den Hauptstraßen liegenden Ortschaften und Bauerngehöfte genau durchsucht.“ Über die Sorgfalt, mit der die ausgesandten Patrouillen Straßen, Dörfer und selbst einzelne Waldstücke absuchten, geben etwa die Protokolle des Kommandos Schwerin der Mecklenburgischen Ordnungspolizei berechte Auskunft; Staatsarchiv Schwerin, Ministerium des Innern, Schwerin, Nr. 21437.

⁸⁷ StAL, Min. d. Inn. 11106 a, Teil 2. Der aktualisierte Aufruf hob hervor, daß jeder der Flüchtigen ein „Fahrrad bei sich [hat] mit aufgeschnalltem Rucksack und Mantel“; vgl. Berliner Lokalanzeiger vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁸⁸ StAL, Min. d. Inn. 11106a, Teil 2; vgl. Münchener Post vom 12. 7. 1922.

⁸⁹ Ebenda, Mitteilung der Reichszentrale für Heimatdienst, Landes-Abteilung Sachsen, 15. 7. 1922, amtliche Mitteilung des Berliner Polizeipräsidiums, abgedruckt im Berliner Tageblatt vom 13. 7. 1922; Morgen-Ausgabe.

keinen Sonderzug zu stellen bereit oder in der Lage war⁹⁰. Das zu durchsuchende Gebiet war groß und außerordentlich dünn besiedelt; selbst wachsamste Patrouillen konnten nicht jeden Fleck durchkämmen. Wichtige Spuren konnten nicht sogleich verfolgt werden, weil der Telefondienst auf dem Lande um sieben Uhr, in kleineren Städten um neun Uhr abends aufhörte; ein Antrag, in Gardelegen für die Zeit der Fahndung nach Kern und Fischer Nachtdienst einzuführen, wurde von der Oberpostdirektion Magdeburg abgelehnt. Die Landbevölkerung Mitteldeutschlands erwies sich vielerorts als gleichgültig und oft auch ahnungslos; die Trauerreden des Reichskanzlers und des Reichstagspräsidenten vom Juni waren entgegen einem Reichstagsbeschluss in kaum einer Ortschaft angeschlagen worden⁹¹.

Als es dann durch die Flugblattaktion gelang, die Suche in jedes Dorf zu tragen, erwies sich die sprunghaft steigende Mithilfe der Bevölkerung eher als Bumerang. Es lief eine solche Vielzahl von Meldungen ein, daß die Fahndungstätigkeit der Polizei bis zur Ineffektivität zersplittert wurde. Alsbald wiesen Spuren von der Altmark nach Hannover, in die Lüneburger Heide, nach Genthin, Apolda, Torgau, Wittenberge, Luckenwalde und nach Sachsen, die sich später sämtlich als nichtig erwiesen⁹². Als besonders aussichtsreich wurde eine Meldung bewertet, die die Einsatzkräfte auf Thale im Harz lenkte, wo zwei Männer auf Fahrrädern in eiliger Fahrt in Richtung Süden beobachtet worden waren, auf die die Beschreibung genau paßte. Die Verdächtigen konnten schnell festgenommen werden; sie stellten sich als harmlose Touristen heraus. Die Polizei mußte feststellen, daß sie durch Bekundungen angeblicher Augenzeugen absichtlich in falsche Richtungen geführt wurde, und sie verzeichnete eine auffällige Häufung von Radwanderern, die plötzlich so zahlreich in der fraglichen Gegend auftauchten und in ihrer Kleidung den steckbrieflichen Angaben über die Gesuchten so irritierend ähnelten, daß der Schluß unabweisbar war, es handle sich um Helfershelfer, die auf ihre Weise die Fahndung zu behindern suchten⁹³.

Das Entkommen der Flüchtigen wurde durch den Umstand begünstigt, daß sie mehrfach ihre Kleidung wechselten und die Steckbriefe dadurch nur noch bedingt zutrafen. Zudem änderten sie bald ihre Taktik, nachdem sie zuerst in pausenloser Tag- und Nachtfahrt über Packebusch und Gardelegen mit dem richtigen Kalkül in Richtung Süden geeilt waren, sich nur so vor einer Einkreisung retten zu können. Tags darauf aber, am 9. Juli, schlugen sie spätnachmittags hinter Jerchel einen Weg ein, der südwestlich in Richtung Braunschweig führte, um so ihren Fluchtweg weniger leicht berechenbar zu machen; sie unterliefen von nun an die polizeilichen Suchaktionen, indem sie sich tagsüber verborgen hielten und erst im Schutz der Dunkelheit weiterradelten⁹⁴. Weitere fünf Tage später, am 14. Juli, blieb der

⁹⁰ Vgl. Vorwärts vom 16. 7. 1922, 1. Beilage. Die Eisenbahndirektion Berlin stellte später zwar ein Fehlverhalten in Abrede; auf einer Pressekonferenz am 18. 7. 1922 räumte der Berliner Polizeipräsident Richter jedoch ein, daß es zwischen Eisenbahndirektion und Polizeipräsidium zu „Unstimmigkeiten“ gekommen sei; BA/P, 30.01-5053/1.

⁹¹ Vorwärts vom 16. 7. 1922, 1. Beilage; Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe. Der Vorwärts schrieb: „Ein Ortsvorsteher (!) bei Salzwedel wußte überhaupt nicht, daß es einen Minister Rathenau gab, der ermordet worden war! ‚Ich lese keine Zeitungen‘, antwortete er gelassen dem Kommissar.“ (16. 7. 1922, 1. Beilage). Die im Vorwärts erwähnten Mißstände wurden Gegenstand einer vom Preußischen Ministerpräsidenten Braun angeregten Besprechung des Reichskabinetts; BA, R 43/904, Der Preußische Ministerpräsident an den Reichskanzler, 20. 7. 1922; vgl. Vossische Zeitung vom 19. 7. 1922.

⁹² Ebenda; vgl. Berliner Lokalanzeiger vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe, und 14. 7. 1922, Morgen-Ausgabe; Berliner Tageblatt vom 14. 7. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁹³ Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 13. 7. 1922; Berliner Tageblatt vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe und Abend-Ausgabe; Vorwärts vom 14. 7. 1922.

⁹⁴ Berliner Tageblatt vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe und Abend-Ausgabe.

Polizei nichts anderes übrig als einzugestehen, daß sie die Spur der Gesuchten verloren hatte. Alle Hinweise aus der Bevölkerung hatten sich als irrig herausgestellt⁹⁵, man mußte davon ausgehen, daß Kern und Fischer sich wohl längst in einer ganz anderen Gegend aufhielten⁹⁶.

Schon am Tag zuvor aber, am 13. Juli, waren erste vage Hinweise aufgetaucht, daß die Rathenaumörder nach Thüringen geflüchtet sein könnten, um von dort Bayern zu erreichen⁹⁷. Der *Vorwärts* warnte am 14. Juli, die Flüchtigen könnten über Thüringen die bayerische Grenze überschreiten, und wies auf die massiven Widerstände gegen eine denkbare Verletzung bayerischer Hoheitsrechte durch die preußische Polizei hin⁹⁸; die bayerische Landesabteilung der Reichszentrale für Heimatdienst ließ tags darauf 6000 Flugblätter mit dem Steckbrief der Gesuchten an ihre Vertrauensleute in Nordbayern hinausgehen⁹⁹. Dennoch war es am Ende nur der Unvorsichtigkeit Kerns und Fischers selbst zu verdanken, daß sie doch noch entdeckt wurden. Am 16. Juli wurde der Polizei in Halle durch zwei auf der thüringischen Rudelsburg an der Saale zu Besuch weilende Gäste mitgeteilt, daß sie auf einem bewohnten Turm der gegenüberliegenden Burg Saaleck Licht bemerkt hätten, obwohl deren Besitzer Hans Wilhelm Stein sich vor einigen Tagen beim Wirt der Rudelsburg zu einer Reise abgemeldet habe. Dadurch aufmerksam geworden, hätten sie auf einem Spaziergang die Burg beobachtet und dort zwei Gestalten gesehen, deren Aussehen mit den mittlerweile auch in Naumburg und Bad Kösen angeschlagenen Steckbriefen der Rathenaumörder übereinstimmten¹⁰⁰. Am nächsten Morgen ergaben Nachforschungen der Halleschen Kriminalpolizei, daß tatsächlich zwei junge Männer, auf die die Beschreibung der Gesuchten paßte, in Bad Kösen nach dem Burgbesitzer Stein gefragt hatten. Als daraufhin am Vormittag zwei Kriminalbeamte auf Saaleck erschienen, fanden sie die Eingangstür zur Burg nur eingeklinkt, das eiserne Gitter, das im Burginneren den bewohnbaren der beiden Türme sicherte, hingegen verschlossen. Ein hinzugezogener Schlossermeister war außerstande, die Gittertür zu öffnen, so daß das Schloß aufgemeißelt werden mußte¹⁰¹. Beim Absuchen des Burghofes im unbewohnten zweiten Turm fand sich ein in Packpapier verschnürtes Paket, das zwei Jackettan-

⁹⁵ Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 14. 7. 1922.

⁹⁶ Berliner Tageblatt vom 14. 7. 1922, Abend-Ausgabe.

⁹⁷ Dies meldete zuerst das Berliner Tageblatt am 15. 7. 1922, Morgen-Ausgabe, in einer auf den 13. 7. datierten Meldung. Am selben Abend betitelte die Zeitung ihren Bericht bereits „Mördersuche in Thüringen“, konnte aber noch keine genaueren Spuren angeben.

⁹⁸ Tatsächlich war einigen zur Untersuchung nach München entsandten Beamten der Berliner Polizei vom Münchener Vertreter des ORA jede Tätigkeit in Bayern untersagt worden, was zu einer Kontroverse des bayerischen Innenministers Schweyer mit preußischen und Reichsbehörden führte; vgl. Berliner Zeitung am Mittag und Münchener Post vom 12. 7. 1922; Münchner Neueste Nachrichten vom 13. 7. 1922, Morgen-Ausgabe; BayHStA, MInn 66304, Vermerk des bayerischen Innenministeriums, 13. 7. 1922; Innenminister Schweyer an Staatsministerium des Äußern, 13. 7. 1922; BA/P, 30.01-5053/1, Stellungnahme des Berliner Polizeipräsidenten, 18. 7. 1922.

⁹⁹ BayHStA, MInn 66304, Die Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Bayern, an den bayerischen Innenminister, 15. 7. 1922.

¹⁰⁰ Berliner Tageblatt vom 18. 7. 1922, Abend-Ausgabe. Kerns Schwester Gisela behauptete später, daß die Gäste, ein Hamburger Brüderpaar Kuhne, die Flüchtigen im Walde entdeckt und ihnen ‚nachspioniert‘ hätten; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern. Vgl. dagegen die eigene Darstellung der Gebrüder Kuhne, die übrigens lange auf die Auszahlung der ausgelobten Belohnung drängen mußten und schließlich nur eine durch die Inflation fast völlig entwertete Summe erhielten; BA/P, 30.01-5053/1, Paul und Walter Kuhne an den Reichspräsidenten, 14. 3. 1923.

¹⁰¹ Die folgende Darstellung beruht auf dem Bericht der Hallenser Kriminalwachtmeister Kagemann und Zabel, 17. 7. 1922, in: SAM, 567-1-2632.

züge enthielt und so den Verdacht erweckte, für die weitere Flucht der Attentäter bestimmt gewesen zu sein¹⁰². Die Vermutung erhärtete sich, nachdem das Türschloß zum Wohnturm aufgebrochen worden war: Frische Essensreste auf einem Tisch im ersten Stock zeigten, daß sich hier Personen aufhielten; die Tür zum Schlafzimmer im dritten Stock war von innen verriegelt. Bei dieser Sachlage erbaten die Hallenser Kriminalpolizisten telefonisch Verstärkung beim Kommandeur der Schutzpolizei in Naumburg und schritten zu einer förmlichen Belagerung der Burg.

Bis die angeforderte Hilfe eintraf¹⁰³, postierten sich der unbewaffnete Schlosser und einer der aus Halle entsandten Polizisten auf den Treppenstufen. Zwanzig Minuten später waren von innen vorsichtige Schritte die Treppe hinab zu hören, woraufhin die Beamten sich an den Turmeingang zurückzogen. Kurz darauf zeigte sich dort ein Gesicht, das sofort wieder verschwand. Offenbar hatten Kern und Fischer versucht, etwaige Fluchtmöglichkeiten zu erkunden. Als der Beamte ihnen nun herunterzukommen befahl, antwortete eine Stimme: „Fällt mir gar nicht ein, wer sind Sie denn überhaupt und was wollen Sie denn von uns?“ Dann entfernten sich die Schritte wieder nach oben. Einer der Beamten ging nun zu dem 40 Meter entfernten gegenüberliegenden, unbewohnten Turm, um zu verhindern, daß die Gesuchten am Blitzableiter oder an einem Strick herabklettern und entkommen könnten. Kurze Zeit darauf erschienen Kern und Fischer auf der Dachplattform der Burg und riefen zwei Leipziger Studenten an, die sich gerade als Spaziergänger im Burghof aufhielten: „Wir sind Kieler Studenten, grüßen Sie bitte Kapitän Ehrhardt von uns. Kapitän Ehrhardt, er lebe hoch, hoch, hoch.“ Anscheinend wollten sie den Studenten noch eine Botschaft übermitteln und warfen drei oder vier Zettel herab, die der starke Wind aber in Richtung Saale davontrieb¹⁰⁴. Im Bericht der Hallenser Polizei heißt es weiter: „Nun verabschiedeten sich die beiden Studenten mit ihren Damen durch Grüßen mit der Mütze und Händewinken. Dabei riefen sie noch hinauf: ‚Sie müssen ja wissen, was Sie in Ihrer Lage zu tun haben‘. Als Antwort von oben kam: ‚Wir wissen, wie wir zu sterben haben, wir sterben für unsere Ideale, unsere Nachfolger werden sich einstellen.‘“

Fischer, der schon zuvor mit dem Gewehr in der Hand die Studenten mit ihren Begleiterinnen aufgefordert hatte, den Burghof zu verlassen, weil jetzt scharf geschossen werde, legte nun auf den im Burghof stehenden Polizisten an, der sofort in Deckung ging. Einer der beiden Polizisten gab kurz darauf fünf Schüsse auf das zum Innenhof hin gelegene Turmfenster des obersten Stocks ab, von denen drei durch das Fenster gingen und einer, von den Beamten unbemerkt, Kern am Kopf traf und tödlich verwundete¹⁰⁵. Auch der andere Attentäter

¹⁰² Das Packpapier trug die Anschrift Wolfgang Dietrichs, eines früheren Marinekameraden Kerns, der anschließend wegen Verdachts auf Begünstigung der Rathenaumörder verhaftet wurde; BA/P, 30.03.-5053/9, Anklageschrift gegen Wolfgang Dietrich.

¹⁰³ Das Schutzpolizeikommando in Naumburg wurde laut Bericht um sechs Uhr abends alarmiert und entsandte sofort einen Personenwagen mit fünf Beamten, der binnen vierzig Minuten an der Burg eintraf, und anschließend einen Lastkraftwagen mit weiteren 19 Polizisten und zusätzlichem Gerät; SAM, 567-1-2632, Bericht Schutzpolizeikommando Naumburg, 18. 7. 1922.

¹⁰⁴ Vgl. Berliner Tageblatt vom 19. 7. 1922, Morgen-Ausgabe; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

¹⁰⁵ SAM, 567-1-2632, Bericht Heller, 28. 7. 1922. In ihrem ersten Bericht ging die Kriminalpolizei Halle davon aus, daß Kern Selbstmord verübt habe; vgl. BA/P, 30.01-5053/1, Pressekonferenz vom 18. 7. 1922; Berliner Tageblatt vom 18. 7. 1922, Abend-Ausgabe. Die genauere Untersuchung ergab aber: „Auf das Fenster sind von unten von dem gegenüberliegenden Turm her [...] vier Schuß aus einem Karabiner abgegeben worden [...]. Das Fenster zeigt unten rechts drei Durchschüsse, während der vierte außerhalb desselben am Gesims zu bemerken ist. Einer dieser Schüsse muß nun Kern, der am

konnte nicht lebend gefaßt werden. Als die Beamten nach Eintreffen der polizeilichen Verstärkung gegen neun Uhr abends die Tür zum obersten Stock gewaltsam öffneten, fanden sie die bekleideten Leichen Kerns und Fischers in den Betten des Schlafzimmers. Fischer hatte seinen Kameraden noch auf ein Bett geschleppt und zugedeckt, bevor er sich auf das Nebenbett legte und selbst einen tödlichen Kopfschuß beibrachte¹⁰⁶. Beide Toten trugen Kleidung, die zum Teil aus der Garderobe des Burgbesitzers Stein stammte¹⁰⁷; Kerns Leiche wies an beiden Oberschenkeln erst halb verheilte Schrotschüsse auf, die mindestens acht Tage alt¹⁰⁸ und darauf zurückzuführen waren, daß die beiden „auf ihrer Flucht wahrscheinlich Nahrungsmittel gestohlen hatten und dabei überrascht und angeschossen wurden“¹⁰⁹. Bei den Toten fanden sich zwei Bierflaschen, die aus Lüchow bei Gardelegen stammten, mehrere Landkarten aus Mecklenburg und Nordsachsen, ein Harzwanderbuch und gut 3000 Mark Bargeld; ihre Fahrräder hingegen waren nicht mehr auffindbar¹¹⁰. In der Presse wurde zusätzlich mitgeteilt, daß die Mörder Rathenaus in letzter Stunde aufgespürt worden waren, bevor sie durch Helfer, die schon von München aus unterwegs gewesen sein sollten, abgeholt und ins Ausland gebracht worden wären¹¹¹. Diese Meldung fand keine behördliche Bestätigung¹¹²; wohl aber wurde der Burgbesitzer Stein, der am Abend des 17. Juli 1922 von seiner Reise zurückgekehrt war, am darauffolgenden Tag wegen mutmaßlicher Begünstigung der Rathenaumörder verhaftet¹¹³.

4. Der Rathenaumord vor dem Staatsgerichtshof

Nachdem mit Erwin Kern und Hermann Fischer die Haupttäter auf Burg Saaleck umgekommen waren, konnte nur noch ihren Komplizen der Prozeß gemacht werden, soweit sie nicht wie Günther Brandt und Johannes Küchenmeister flüchtig waren. Das Verfahren fand zwischen dem 3. und dem 14. Oktober 1922 vor dem neugebildeten Staatsgerichtshof in

Fenster [...] stand, getroffen haben. Nach Erhalt des Schusses ist er anscheinend nach rückwärts zusammengesunken, wobei er mit der blutenden Kopfwunde die Wand unten rechts gestreift hat.“ SAM, 567-1-2632, Bericht Heller, 18. 7. 1922.

¹⁰⁶ Wie die polizeilichen Feststellungen unmittelbar nach Auffindung der Toten ergaben, war der Tod eines der beiden – offenbar Fischers – erst kurz vor dem Eindringen der Polizei eingetreten; ebenda, Bericht Heller, 22. 7. 1922. Vgl. die Darstellung Gisela Kerns: „Fischer hat wohl noch versucht das Blut zu stillen, wie die mit blutigen Wattebauschen gefüllte Waschschüssel bewies u. ihm einen Kopfverband gemacht, als er die Aussichtslosigkeit einsah, ihn auf's Bett gelegt, die Hände übereinander, u. unter die Schuhe Packpapier. [...] Dann gab Fischer aus seinem Revolver 2 Probeschüsse gegen die Wand ab, legte sich in's 2. Bett, lehnte sich etwas hinaus, um die Matratze zu schonen, und erschoss sich.“ BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

¹⁰⁷ BA/P, 30.03-5053/9, Anklageschrift gegen Dr. Stein.

¹⁰⁸ SAM, 567-1-2632, Obduktionsbericht Dr. Malade, 18. 7. 1922.

¹⁰⁹ Berliner Tageblatt vom 19. 7. 1922, Morgen-Ausgabe. Gisela Kern zufolge hatten sie Rüben vom Feld zu stehlen versucht; BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

¹¹⁰ SAM, 567-1-2632, Berichte Heller, 18. und 21. 7. 1922.

¹¹¹ Berliner Tageblatt vom 18. 7. 1922, Abend-Ausgabe; Münchener Post vom 19. 7. 1922.

¹¹² BaHStA, MIInn 66034, Die Polizeidirektion München an das bayerische Innenministerium, 21. 7. 1922, und Vermerk des bayerischen Innenministeriums, November 1922.

¹¹³ BA/P, 30.03-5053/9, Anklageschrift gegen Dr. Stein.

Leipzig gegen dreizehn Personen statt, die von Oberreichsanwalt Ludwig Ebermayer des Mordes (Ernst Werner Techow), der Beihilfe zum Mord (Hans-Gerd Techow, Günther, Ilsemann, Steinbeck, Niedrig, Warnecke und Salomon), der Begünstigung (Schütt und Diestel) sowie der Nichtanzeige eines geplanten Verbrechens (Karl Tillessen, Plaas und Voß) angeklagt waren¹. Neben dem Senatspräsidenten Hagens als Vorsitzendem und zwei weiteren Berufsrichtern, den Reichsgerichtsräten Doehn und Zeiler, wurden gemäß den Bestimmungen des Republikschutzgesetzes sechs Laienrichter bestellt, von denen drei durch die süddeutschen Staaten nominiert worden waren, nämlich der Gesandte Karl Hildenbrand durch Württemberg, der Universitätsjurist Wilhelm van Calker durch Bayern und der frühere Reichskanzler Konstantin Fehrenbach durch Baden. Durch die übrigen vom Reichspräsidenten berufenen Laienrichter, die der SPD (Hermann Müller)², der USPD (Hermann Jäckel)³ und der DDP (Gustav Hartmann)⁴ zuzurechnen waren⁵, schien gewährleistet, daß der Staatsgerichtshof mit der Tradition einer rechtslastigen Rechtspflege brechen und die Täter im Geiste der republikanischen Verfassung aburteilen würde⁶. In diesem Sinne hatte Hagens vor Prozeßbeginn dem Reichsjustizminister geschrieben: „Sämtliche von mir vorgeschlagenen Mitglieder stehen ebenso, wie ich selbst, fest und mit voller Überzeugung auf dem Boden der Republik und sind sich ihrer Aufgaben bewußt.“⁷ Diesen Versuch, das Mißtrauen der demokratischen Politiker in die Repräsentanten deutscher Justiz zu verringern, beantworteten die der Rechten zuzuordnenden Verteidiger⁸ am ersten Verhandlungstag prompt mit einem Befangenheitsantrag. Er stützte sich auf eben diesen Ausweis republikanischer Gesinnung und lehnte neben Hagens und den anderen Berufsrichtern auch die der Linken zuzurechnenden Laienrichter ab, weil sie als Exponenten politischer Richtungen den Anforderungen des Richteramtes angeblich nicht genügten⁹.

Die Teilnahme der Öffentlichkeit an diesem Prozeß war enorm, der 700 Personen fassende

¹ Ebenfalls im Oktober 1922 verhandelte der Staatsgerichtshof in mehreren Verfahren gegen mutmaßliche Helfershelfer, denen vorgeworfen wurde, Kern und Fischer auf ihrer Flucht von Rostock bis Lenzen unterstützt zu haben, sowie gegen Hans-Wilhelm Stein und Wolfgang Dietrich wegen Begünstigung der Rathenaumörder in Saaleck.

² Der Potsdamer SPD-Funktionär und Reichstagsabgeordnete Hermann Müller war nicht personen-gleich mit dem späteren Reichskanzler Hermann Müller.

³ Jäckel war Vorsitzender des deutschen Textilarbeiterverbandes.

⁴ Hartmann leitete die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

⁵ Heydeloff, *Political-Judicial Career*, S. 153.

⁶ Allerdings äußerten auch republikfreundliche Juristen Vorbehalte über die Bildung eines Sondergerichts für politische Straftaten; vgl. Hachenberg, *Juristische Rundschau*, Sp. 494.

⁷ Zit. nach *Berliner Tageblatt* vom 3. 10. 1922, Abend-Ausgabe.

⁸ Es waren dies Justizrat Hahn und Rechtsanwalt Sack als Verteidiger der Gebrüder Techow sowie Rechtsanwalt Bloch, der Steinbeck, Niedrig, Warnecke, Tillessen und Plaas vertrat, und Luetgebrune als Anwalt Salomons. Alle vier Verteidiger stimmten ihr Vorgehen in mehreren Besprechungen vor Prozeßbeginn ab, um sich gegen die weniger „nationalgesinnte“ Strategie der anderen Verteidiger Alsberg und Gollnick zu wappnen, und sorgten dafür, daß Luetgebrune die Mitverteidigung von E. W. Techow übertragen wurde, „damit Alsberg soweit wie möglich ausgeschaltet wird“. BA, NL 150, 11, Justizrat Dr. Hahn an RA Luetgebrune, 28. 9. 1922.

⁹ *Berliner Tageblatt* vom 3. 10. 1922, Abend-Ausgabe. Vorher hatte Hahn bereits beantragt, der Staatsgerichtshof wolle sich für verfassungswidrig erklären, da das ihm zugrundeliegende Gesetz zum Schutz der Republik unter dem Druck der Straße und der Gewerkschaften zustande gekommen und somit ebenfalls verfassungswidrig sei. Nach einer Erwiderung Ebermeyers, der den Status des

Zuhörerraum im großen Sitzungssaal des Leipziger Reichsgerichts am ersten Verhandlungstag schon eine halbe Stunde vor Sitzungsbeginn bis auf den letzten Platz gefüllt¹⁰. Das Interesse der Öffentlichkeit richtete sich, sofern es nicht nur aus Sensationslust geboren war, vor allem auf die Frage, „ob Rathenaus Ermordung nur die Tat einiger unreifer Burschen [war] oder eine Tat einer Mörderorganisation, auf der der Verdacht der Mordanschläge auf Erzberger, Gareis, Scheidemann, Harden und anderer Gewalttaten ruht“¹¹. Doch klammerte die Anklageschrift den O.C.-Komplex überraschenderweise gänzlich aus und beschränkte sich auf die Rekonstruktion der Tatvorbereitungen durch die Angeklagten¹². Ursprünglich hatte Oberreichsanwalt Ebermayer sogar noch erheblich weitergehen und seine Ausführungen mit der entlastenden Feststellung einleiten wollen, daß die O.C. „als solche“ nicht an dem Mord beteiligt gewesen sei. Reichsjustizminister Radbruch versuchte zu verhindern, daß auf diese Weise Ehrhardts Geheimbund schon vor der Hauptverhandlung aus der Verantwortung entlassen würde, und verlangte die Streichung dieser Ausführungen als „sachlich nicht überzeugend. Sie werden durch die folgende Darstellung der Tat sogar widerlegt.“¹³

Die endgültige und weisungsgemäß um die ursprünglich vorgesehene Stellungnahme zur O.C. gekürzte Fassung der Anklageschrift ging in der Rekonstruktion der Tatvorbereitungen bis Mitte Juni 1922 zurück. Bis zu dieser Zeit läßt sich der Aufenthalt Fischers, der sich am 12. Juni aus Chemnitz verabschiedet hatte¹⁴, und Kerns in Berlin zurückverfolgen. Am 16. Juni zogen beide mit Ernst von Salomon von einer Pension in der Bernburger Straße in die Pension Scheer in Berlin-Mitte¹⁵. Am 17. Juni reiste Salomon im Auftrag Kerns erst nach Kiel und dann nach Hamburg, um einen Kraftwagen für das geplante Unternehmen zu besorgen¹⁶, und kehrte tags darauf mit Waldemar Niedrig aus Hamburg nach Berlin zurück. Kern empfing die beiden am Lehrter Bahnhof und brachte sie in die Pension am Schiffbauerdamm, wo zusammen mit Fischer das Vorhaben detailliert erörtert wurde: Der Täterwagen sollte in der Nähe der Wohnung Rathenaus warten, bis dessen kleiner Wagen mit der Nummer A 5151 auftauche. Dann wollten die Attentäter ihr Opfer verfolgen und in der Nähe einer die Königsallee kreuzenden Straße überholen, so daß Rathenau mit Pistolen erschossen werden könnte. Auch von Maschinenpistolen war die Rede, die gegen etwaige Verfolger Verwendung

Staatsgerichtshofs als Sonder-, nicht aber als Ausnahmegericht erläuterte und in der Tradition der geltenden positivistischen Rechtslehre darauf verwies, daß die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes nicht von den Motiven seiner Urheber, sondern von seinem ordnungsgemäßen Zustandekommen abhängt, lehnte der Staatsgerichtshof den Antrag Hahns ab. Vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 4. 10. 1922.

¹⁰ Vgl. das Stimmungsbild der Verhandlungsatmosphäre in Joseph Roths Gerichtsreportage für die Neue Berliner Zeitung – 12 Uhr Blatt vom 4. 10. 1922; Roth, Berliner Saisonbericht, S. 51. Unter dem Publikum fanden sich auch Anhänger der Angeklagten, so etwa als Münchener Vertreter Alfred Hoffmann; ebenda, S. 60.

¹¹ Berliner Tageblatt vom 3. 10. 1922, Morgen-Ausgabe.

¹² BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen E. W. Techow u. Gen.

¹³ Der ursprüngliche Entwurf der Anklageschrift ist nicht erhalten. Der Inhalt der Passage über die O.C. geht aber aus der Weisung hervor, die Radbruch dem ORA am 26. 8. 1922 erteilte; BA/P, 30.01-5053/1.

¹⁴ Bereits am 5. 6. hatte Fischer einem Arbeitskollegen angekündigt, „daß er voraussichtlich von unserer Firma auf einige Wochen nach Ungarn als Montageleiter geschickt werde, einen Ort nannte er nicht“. BA, NL 150, 10, Beiakten, H. B, Aussage Holzweißig, 1. 7. 1922.

¹⁵ BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen E. W. Techow u. Gen.

¹⁶ Daß Salomon entgegen seiner Behauptung in den „Geächteten“ (S. 355) den wahren Zweck seines Auftrages sehr wohl kannte, räumte er in der Hauptverhandlung selbst ein; SAM, 567-1-2585, Aussage Salomon, 16. 8. 1922, und Aussage Niedrig, 19. 7. 1922.

finden sollten. Bei dieser Gelegenheit erfuhr Niedrig dann gleichzeitig, daß er als Fahrer nicht in Frage komme, da schon andere Autoführer in Aussicht genommen seien¹⁷.

Am selben Tag hatten Kern und Fischer aber auch Beziehungen zu Ernst Werner Techow geknüpft, der um die Mittagszeit des 18. Juni telefonisch von ihm unbekanntem Männern, die sich als Mitglieder der Brigade Ehrhardt vorstellten, in die Pension am Schiffbauerdamm bestellt sein wollte. Dort wurde Techow gebeten, Näheres über den Mordplan des Gymnasiasten Stubenrauch mitzuteilen, von dessen Vorhaben Kern und Fischer gehört hatten. Techow erfuhr auch, daß in den nächsten Stunden ein Chauffeur aus Hamburg kommen werde, der ein Auto aus Sachsen – angeblich für eine Gefangenenbefreiung – holen solle, und erklärte sich, da auch er einen Führerschein besaß, „aus reiner Lust am Autofahren“ bereit, selbst den Wagen zu holen, falls der andere Fahrer ausbleibe¹⁸. Über Einzelheiten des Stubenrauchschen Mordvorhabens hingegen war Ernst Werner Techow nicht unterrichtet und verwies Kern und Fischer an seinen jüngeren Bruder Hans-Gerd, der über seinen Bekannten Willi Günther zuerst von diesem Plan erfahren habe. Als der ältere Techow spätabends nach Hause kam, fand er eine Nachricht seines Bruders Hans-Gerd vor, mit dem sich Kern unterdes für den kommenden Abend verabredet hatte: Er habe am nächsten Morgen, dem 19. Juni 1922, per Zug nach Dresden zu reisen, wo er am Bahnhof erwartet würde. Techow befolgte die Anweisung und traf in Dresden auf Günther Brandt, mit dem zusammen er tags darauf bei Johannes Küchenmeister in Freiberg den für die Tat bestimmten Mercedes abholte.

Unterdessen trafen sich am Montagabend Kern, Fischer und Günther beim jüngeren Techow in dessen elterlicher Wohnung zu einer eingehenden Beratung des Stubenrauchschen Vorhabens, Rathenau vor dem Hause Mamroths zu erschießen. Der Plan wurde schließlich verworfen, weil Stubenrauch noch zu jung sei und eine anschließende Besichtigung des Mamrothschen Hauses in der Sigismundstraße die Schwierigkeiten der Ausführung klarwerden ließ¹⁹. Am folgenden Tag, dem 20. Juni, trafen sie sich alle mittags mit Stubenrauch im Steglitzer Ratskeller, um ihm sein Vorhaben auszureden. Gleichzeitig erteilte Kern Günther den Auftrag, sich nach einer möglichst billigen Garage für den aus Sachsen erwarteten Wagen umzusehen. Offenbar besaßen Fischer und er nur noch höchstens 5000 Mark; Fischer hatte sich schon zwei Tage zuvor besorgt bei Niedrig erkundigt, ob Salomon „in Hamburg große Gelder ausgegeben hätte, denn er hätte in fünf Tagen sechstausend Mark verbraucht“²⁰. Um Mitternacht trafen Techow und Brandt mit dem Wagen aus Dresden ein und benachrichtigten Kern und Fischer. Am nächsten Tag traf Salomon auf Kerns Anweisung in der – laut

¹⁷ „Nach der Tat sollten die Maschinenpistolen dann nach Hamburg unserer Gruppe überwiesen werden ‚zur Ausbildung‘.“ Ebenda, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 19. 7. 1922. Nach Salomon schien Kern der Chauffeur „durchaus unzulänglich. Er sandte ihn zurück.“ (Die Geächteten, S. 355) Niedrig selbst hatte gegen seine Benennung eingewandt, daß er keinen Führerschein besitze – ein zusätzliches Risiko im Falle von Verkehrskontrollen – und zudem eine kranke Hand habe; SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922, und Aussage Warnecke, 1. 7. 1922. Niedrig fuhr am folgenden Tag, dem 19. 6., nach Hamburg zurück und war an den weiteren Attentatsvorbereitungen nicht mehr beteiligt.

¹⁸ Die Darstellung der Attentatsvorbereitungen folgt im weiteren, wo nicht anders angegeben, den Aussagen E. W. Techows (ebenda, 567-1-2593, Aussagen vom 30. 6.–2. 7. und 22.–25. 7. 1922) und der Anklageschrift des ORA gegen Techow und Gen. (BA/P, 30.01-5053/1, S. 20 ff.).

¹⁹ SAM, 567-1-2592, Aussage H.-G. Techow, 30. 6. 1922.

²⁰ Ebenda, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. und 28./29. 6. 1922. Auch Salomon erinnerte sich rückblickend: „Wir waren gezwungen, mit einer unwahrscheinlich geringen Geldsumme hauszuhalten.“ Die Geächteten, S. 354.

Anklageschrift – „Berliner Wohnung des Brandt“ zwei Neuankömmlinge im Verschwörer-Kreis: Plaas und Karl Tillessen, die kurz zuvor mit dem Zug eingetroffen waren. Um dieselbe Zeit fuhren Kern und Fischer mit Günther in dem von Techow gelenkten Wagen nach Wannsee und Nikolskoc. Auf dem Rückweg unternahmen sie im Grunewald mit ihren Mauserpistolen Schießversuche, deren Ergebnisse ihnen aber unbefriedigend erschienen, weil die Waffen zu stark streuten. Daher erhielt Günther den Auftrag, Maschinenpistolen zu besorgen, was ihm allerdings nicht gelang. Die Nacht zum Donnerstag, dem 22. Juni, verbrachten Techow in der elterlichen Wohnung, Fischer, Kern, Salomon, Tillessen und Plaas hingegen in der Pension am Schiffbauerdamm.

Donnerstag früh verließen Tillessen und Plaas Berlin, während sich Kern und Fischer mittags oder abends entschlossen, mit dem wiederum von Techow gesteuerten Wagen nach Schwerin zu fahren, um eine Maschinenpistole zu beschaffen. Dort suchten sie am nächsten Morgen Erich Bade, den Mecklenburger Gauleiter des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes, und dessen Sekretär Christian Ilsemann auf, der ihnen eine angeblich im Mai von Kern zur Aufbewahrung erhaltene Maschinenpistole übergab. Abends um halb acht trafen die Verschwörer wieder in Berlin ein, wo Günther sie verabredungsgemäß am Reichskanzlerplatz erwartete und zu einer unterdes besorgten Garage in Schmargendorf dirigierte. Deren Besitzer Richard Schütt hatte sich mit seinem Teilhaber Franz Diestel bereits tags zuvor auf Bitten Günthers bereit erklärt, seine Garage „Ehrhardt-Leuten“ kostenlos zu überlassen, und war auf das Eintreffen des dringend reparaturbedürftigen Wagens vorbereitet. Techow trug Maschinenpistole und Gepäck in Schütts angrenzende Wohnung, wo für Fischer, Kern und Techow Schlafgelegenheiten hergerichtet wurden und die drei mit Schütt, Günther und dem jüngeren Techow den Abend über zechten²¹. Bei dieser Gelegenheit wurde unter Zurateziehung Techows die genaue Stelle des Überfalls festgelegt. Techow gab an, Kern und Fischer hätten ihn erst jetzt zu ihrem Chauffeur bestimmt, denn „ich sei jetzt in einem solchen Maße in ihr Vorhaben eingeweiht, und ich wisse über die in Frage kommenden fahrtechnischen Seiten der Angelegenheiten so gründlich Bescheid, daß ich mich schon entschließen müsse, das Auto bei der Tat zu führen“²². Offenkundig versuchte Techow, sich mit dieser Darstellung vor dem Todesurteil zu retten, denn es wirkte mehr als unglaubwürdig, daß die Frage nach dem Fahrer erst in letzter Stunde angeschnitten worden sein sollte, nachdem alle anderen Mitverschwörer sich bereits zur Erledigung weiterer Vorbereitungen entfernt hatten. Weit näher liegt die Annahme, daß an diesem Abend, als der längst ausgearbeitete Plan bekräftigt und die verabredete Rollenverteilung noch einmal durchgesprochen wurde, Techow unter dem Einfluß des reichlich genossenen Alkohols die ihm zudiktierte Aufgabe in letzter Stunde loszuwerden versuchte und so Kern und Fischer veranlaßte, ihn daran zu erinnern, daß es zum Aussteigen nun zu spät sei.

Am 24. Juni jedenfalls stand Techow früh um sieben Uhr auf, um nach dem bereits in Reparatur befindlichen Wagen zu sehen. Um neun Uhr erklärte er dem mittlerweile erschienenen Günther, daß der Wagen in einer Stunde fahrbereit sei. Er „befürchte aber, daß es dann schon zu spät sei“. Kern, Fischer, Techow und Günther besprachen daraufhin noch einmal das Vorgehen, und Techow erklärte auf die Frage, ob er seine Geistesgegenwart nicht verliere, daß er für sich garantieren könne. Daraufhin entschieden Kern und Fischer, „sie wollten sehen, ob sie Rathenau nicht doch noch heute [...] vor die Pistole bringen könnten“²³.

²¹ SAM, 567-1-2570, Aussage Günther, 29./30. 6. 1922.

²² Ebenda, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 2. 7. 1922.

²³ Ebenda, 567-1-2570, Aussage Günther, 27. 7. 1922.

Günther verstaute die Maschinenpistole im Wagen hinter dem Notsitz, während Fischer mit der Fertigstellung falscher Autonummern beschäftigt war und Kern nervös auf Beeilung drängte, da sie sonst Rathenau auf keinen Fall mehr erreichen würden. Kurz vor halb elf Uhr lenkte Techow den Wagen auf die Straße. Vor der Kreuzung Roseneck stiegen Kern und Fischer zu, während Günther sich entfernte. Techow fuhr bis in die Nähe der Villa Rathenaus und gab Kern Bescheid, daß der Wagen wieder in Ordnung sei. Daraufhin stieg Kern aus und „erklärte, wir sollten ihn am Hasensprung [...] erwarten und uns gleichzeitig für eine größere Tour bereitmachen“²⁴. Fischer und Techow fuhren ein Stück weiter in den Grunewald hinein und zogen sich dort um; beide setzten eine Fahrkappe auf, Techow zusätzlich eine Chauffeursbrille. Am Hasensprung nahmen sie Kern auf, der Techow mit kleinen Umwegen in die bei Rathenaus Haus von der Koenigsallee abzweigende Josef-Joachim-Straße²⁵ dirigierte und dort den Motor abstellen ließ.

Ihr Wagen hatte kaum eine Minute gehalten, als ein kleinerer Kraftwagen die Koenigsallee aus Richtung Hundeköhle entlangkam und die Josef-Joachim-Straße passierte. Im selben Augenblick rief Kern Techow zu: „Fahren Sie los, und machen Sie das besprochene Manöver!“²⁶ Techow startete seinen Wagen und verfolgte Rathenaus Auto mit einer Geschwindigkeit von etwa 30 Stundenkilometern in 200 Metern Abstand. Kern „rief mir zu, ich solle schneller fahren, ich tat das aber nicht, weil ich die Straße übersehen konnte und in der Ferne ein Fuhrwerk bemerkte, das den verfolgten Wagen veranlassen mußte abzustoppen. Das geschah denn auch, und ich holte den Wagen in der Nähe der besprochenen Stelle ein. Der Wagen, den ich verfolgte, fuhr nicht vorschriftsmäßig rechts, sondern auf den Gleisen der Straßenbahn, d.h. etwa in der Mitte des Fahrdamms. Als ich ihn überholte, befand ich mich von ihm nach meiner Schätzung höchstens einen halben Meter entfernt. In diesem Augenblick hörte ich hinter mir Schüsse. Ich habe mich jedoch nicht umgesehen, sondern fuhr in die Wallotstraße hinein, wo ich wegen Bauausführungen die Geschwindigkeit auf etwa 25 km abstoppen mußte. Hier rief mir einer der beiden Insassen zu: ‚Wir haben Rathenau erschossen, fahren Sie so schnell wie möglich‘. Kurz nach diesen Worten hörte ich einen dumpfen Knall.“²⁷ Techow lenkte den Wagen in scharfem Tempo durch die Wallot- und Herberstraße in die Hubertusbader und Karlsbader Straße, wo er kurz anhielt und sich am Motor zu schaffen machte, während die Insassen ihre Fahrkappen mit Hüten vertauschten und die Maschinenpistole aus dem Auto warfen. Gleich darauf stiegen Kern und Fischer am Hohenzollerndamm aus; Techow hingegen brachte den Wagen zur Schüttschen Garage zurück und teilte dem kurze Zeit später eintreffenden Günther mit: „Die Sache hat geklappt, Rathenau liegt.“²⁸ Anschließend hielt Techow sich daheim zum Mittagessen und dann auf einem Tennisplatz auf, bevor er verabredungsgemäß um 17 Uhr Kern und Fischer im Zoologischen Garten traf und von ihnen 1000 Mark zur Erstattung seiner Auslagen erhielt. Abends besuchte er mit seinem Bruder das Corpshaus Teutonia und verbrachte dort auch die Nacht. Tags darauf verließ er Berlin, und am 27. Juni reisten schließlich auch Kern und Fischer ab.

Die Anklageschrift hatte die Kette der zu Rathenaus Ermordung führenden Handlungen zwischen dem 16. und dem 24. Juni 1922 fast lückenlos rekonstruiert, aber die innere Logik

²⁴ Ebenda, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 2. 7. 1922. Der Hasensprung geht wenige Fußminuten stadteinwärts von der Koenigsallee ab. Um dorthin zu gelangen, mußte Kern an Rathenaus Haus vorbeikommen.

²⁵ Heute Gottfried-von-Cramm-Weg.

²⁶ BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift des ORA gegen Techow u. Gen.

²⁷ SAM, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow vom 2. 7. 1922.

²⁸ Ebenda, 567-1-2570, Aussage Günther, 29./30. 6. 1922.

des Geschehens nur so weit aufgedeckt, wie es erforderlich schien, um die Tatbeteiligung der nach dem Tod von Kern und Fischer noch verbliebenen Komplizen strafrechtlich zu würdigen. So wurde nicht geklärt, auf welche Weise der in Kiel lebende Kern und der aus Chemnitz kommende Fischer Verbindung zueinander aufgenommen und sich über ihre gemeinsame Mordabsicht verständigt hatten. Offen blieb, wie sie überhaupt den Kontakt zu ihren Helfershelfern hergestellt hatten: Salomons Bekundung, daß er Kern „zufällig“ in Potsdam getroffen habe, trug nur allzudeutlich den Stempel der Unwahrhaftigkeit, und der ältere Tschow wußte überhaupt keine Antwort auf die Frage, wie Kern und Fischer auf ihn gekommen waren und woher sie von Stubenrauchs Mordplan gewußt hatten. Auch Karl Tillesen und Plaas konnten nicht verständlich machen, aus welchem Grund und mit welcher Absicht sie am Mittwoch vor der Tat ihre zuerst sogar geleugnete Reise nach Berlin unternommen hatten und weshalb sie plötzlich mit Kern und Fischer zusammentrafen, ja sich sogar in deren Pensionszimmer einquartierten, obwohl sie von beider Anwesenheit und Vorhaben in Berlin nichts gewußt haben wollten. Verblüffend mutete auch an, mit welcher Leichtigkeit die Verschwörer über das ganze Reich gespannte Verbindungen zur Durchführung ihrer Absicht nutzen konnten, in Hamburg ebenso prompt einen Chauffeur für den geplanten Mord fanden wie in Schwerin eine Maschinenpistole, im sächsischen Freiberg einen Kraftwagen und in Dresden den Vermittler zu ihm. Daß eine immer spürbare „Geheimbundatmosphäre“ die Verschwörung gegen Rathenau beherrschte und ihre Aufdeckung behinderte, zeigte sich schließlich mit aller Deutlichkeit an der einen und von keinem der Angeklagten plausibel beantworteten Frage, woher die im ganzen doch beträchtlichen Mittel stammten, mit denen Kern und Fischer ihre Unternehmung finanziert hatten und ihre Komplizen quer durch Deutschland gereist waren²⁹.

In der Voruntersuchung waren diese Aspekte ungeklärt geblieben, so daß nur die Hauptverhandlung selbst noch eine Aufklärung bringen und vor allem die Frage beantworten konnte, ob die Organisation Consul hinter dem Anschlag auf Walther Rathenau gestanden hatte oder nicht. Doch in ihren Auslassungen bemühten sich die Angeklagten in sorgfältig abgestimmten Erklärungen und oft unter Widerrufung früherer Aussagen, jeden möglichen Bezug zur O.C. zu vermeiden und glaubhaft zu machen, sie hätten unter Kerns Plan eine Gefangenenbefreiung oder eine Waffenschiebung im besetzten Gebiet, aber keinesfalls einen Ministermord verstanden³⁰. Tschow erklärte zusätzlich, die ihm als Ehrhardt-Männer vorgestellten Kern und Fischer als seine Vorgesetzten betrachtet zu haben, weshalb er auch die Aufforderung, die Steuerung des zur Tat verwendeten Kraftwagens zu übernehmen, nicht ablehnen konnte, da er sein Ehrenwort gegeben habe³¹. Woraus Kern seine besondere Macht schöpfte, um seine Helfer auch dann noch zum Mitmachen zu zwingen, wenn sie innerlich

²⁹ Nicht zuletzt auf diese Auffälligkeit stützte auch Radbruch seine Kritik an Ebermayers Anklageentwurf: „Es bleibt die schnelle Anknüpfung von Beziehungen zwischen bisher miteinander unbekanntem Beteiligten der Tat, die sofort bis zur Vertrautheit über geheimste Vorhaben geht und so ohne eine zugrundeliegende Organisation und Treue- und Verschwiegenheitspflicht gar nicht verständlich ist.“ BA/P, 30.01-5053/1, Weisung vom 26. 8. 1922.

³⁰ Vgl. etwa Günthers Aussage in der Hauptverhandlung (SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozess, 3. Verhandlungstag, S. 27 ff.). Niedrig wollte gar weismachen, er habe nach der Festnahme seine Beihilfe zum Mord nur erfunden, um das Auffliegen einer Waffenschiebung zu verhindern. Außerdem sei der Untersuchungsrichter ihm „zweimal bestimmt, evt. dreimal mit dem Worte Quatsch über den Mund [gefahren]. Ich hatte nach dieser Behandlung die Energie und den Mut verloren, meine polizeiliche Aussage richtig zu stellen.“ (Ebenda, S. 149) Das Verhandlungsprotokoll des Berliner Tageblatts vom 6. 10. 1922, Morgen-Ausgabe, vermerkte hier mehrfach „Große Heiterkeit“.

³¹ SAM, 772-2-19, Rathenau-Prozess, 2. Verhandlungstag, S. 12 und 63 f.

widerstrebten, war dem Angeklagten nicht zu entlocken. Erst nachdem der Oberreichsanwalt am letzten Verhandlungstag auf Mittäterschaft plädiert hatte, brach Techow angesichts des ihm drohenden Todesurteils zusammen und gestand nun immerhin, von Kern zur Tat gezwungen worden zu sein: „Er hat gesagt, nachdem ich mein Wort gegeben hatte, wenn ich mich jetzt weigern würde, würde er mich niederschließen.“³² Von einer erheblichen Gewaltbereitschaft Kerns gegenüber seinen eigenen Komplizen berichtete auch der Garagenbesitzer Schütt, dem Kern am Morgen des Anschlags sagte: „Schütt, Verräter gehen bei uns um die Ecke.“ Schütt war sich nach dieser Bemerkung sicher, daß hinter Kern und Techow eine Organisation stand³³.

Da die Angeklagten hierüber schwiegen, war eine Klärung während des Leipziger Prozesses allenfalls von der Aussage Theodor Brüdigams zu erwarten. Doch der Mann, der mehrere Vorstrafen wegen Betruges und schweren Diebstahls auf dem Konto, jahrelang in der Landesirrenanstalt Marburg und während des Krieges als Soldat im Nervenlazarett gelegen hatte, machte selbst auf wohlmeinende Beobachter einen ungünstigen Eindruck³⁴. Dem Oberreichsanwalt schien er „ein zu wenig klassischer Zeuge“, und den Verteidigern fiel es nicht schwer, seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern: Brüdigam mußte eingestehen, daß er sich bei Tillessen mit falschen Angaben eingeschlichen und ihn möglicherweise zu unbedachten Äußerungen provoziert hatte³⁵. Andererseits mußte Tillessen einräumen, Brüdigam am 13. oder 14. Juni gefragt zu haben, was seiner Ansicht nach geschähe, wenn Rathenau ermordet werde. Und er stritt auch die schon von Plaas erwähnte Äußerung nicht ab, notfalls „Rathenau eine Kugel in den Kopf und mir eine ins eigene Herz zu schießen“. Diesen Satz wollte Tillessen nun aber nur gesagt haben, um Brüdigam loszuwerden³⁶.

Das Gericht folgte ihm und nicht Brüdigam. Es ließ – auch auf Bitten des Oberreichsanwalts – den Zeugen unvereidigt und klammerte, von den Verteidigern gedrängt³⁷, den O.C.-Komplex aus der weiteren Beweisaufnahme aus. Daran vermochte auch ein Giftmordversuch nichts zu ändern, mit dem Unbekannte versuchten, Günther an weiteren Aussagen zu hindern. Der Angeklagte hatte während des vierten Verhandlungstages Pralinenkonfekt gegessen, das angeblich die Firma Sarotti geschickt hatte, und in der Mittagspause auch vier Mitangeklagten davon angeboten; er selbst fühlte sich bereits am Nachmittag so unwohl, daß die Verhandlung um 15 Uhr abgebrochen wurde. In der folgenden Nacht erkrankten auch die übrigen Angeklagten, die von dem Konfekt gegessen hatten, so daß die Verhandlung auf den 9. Oktober vertagt werden mußte. Die Untersuchung ergab, daß die Pralinen geöffnet und mittels einer Spritze mit Arsen gefüllt worden waren³⁸. Die Sendung war schon am 30. Sep-

³² PA/AA, Rathenau-Prozeß, 9. Verhandlungstag, S. 5.

³³ SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 4. Verhandlungstag, S. 48 bzw. 56.

³⁴ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 8. Verhandlungstag, S. 15 f.; SAM, 567-1-2621, Aussage Brüdigam, 4. 8. 1922; vgl. Berliner Tageblatt vom 11. 10. 1922, Morgen-Ausgabe.

³⁵ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 8. Verhandlungstag, S. 168 bzw. 24 f.

³⁶ Ebenda, S. 15, und 38. Vgl. weiter oben, S. 67, Anm. 80.

³⁷ „Es ist merkwürdig. Sobald in dieser Prozeßverhandlung die Organisation C oder ein anderer Geheimbund genannt wird, schnell aus der rechten Gruppe der Verteidiger der eine oder andere empor und sucht festzustellen, daß von einer Beteiligung dieser Organisation gar keine Rede sein kann.“ Berliner Tageblatt vom 7. 10. 1922, Abend-Ausgabe. Vgl. Alsbergs spätere Kritik an seinen Anwaltskollegen (Rathenau-Prozeß, Sp. 663 ff.) und Heydeloff, Staranwalt, S. 384 ff.

³⁸ Vgl. Leipziger Neueste Nachrichten vom 8. 10. 1922; Heydeloff, ebenda, S. 386. „Die Menge arseniger Säure in den einzelnen Pralinen beträgt 0,336 bis 0,496 g; 0,1 bis 0,2 g arseniger Säure genügen aber, den Tod eines Menschen herbeizuführen. Nur dem Umstande, daß diejenigen, die davon gegessen hatten, sich erbrechen mußten, ist es zuzuschreiben, daß die Pralinen die beabsichtigte tödliche Wirkung nicht

tember 1922 in Berlin aufgegeben worden und hatte die Adressaten noch vor der Hauptverhandlung erreichen sollen, traf aber verspätet ein. Trotz einer ausgelobten hohen Belohnung blieben die Täter unentdeckt; der vom Leipziger Oberstaatsanwalt geäußerte Verdacht, „daß die Täter der Geheimorganisation Consul (O.C.) angehören oder ihr doch nahe stehen“³⁹, konnte daher nicht bestätigt werden. Spätere Hinweise deuteten darauf, daß der Anschlag von Friedrich Wilhelm Heinz inszeniert worden war, dem auch in die Attentate auf Scheidemann und Rathenau verwickelten Mitarbeiter Tillessens in der Frankfurter O.C.⁴⁰.

Trotz der unklaren Beweislage hielt der Oberreichsanwalt immerhin an der vagen Erkenntnis fest, „daß die Täter mit gewissen Organisationen in Verbindung gebracht werden können, und daß diese Organisationen den Tätern den Gedanken zur Tat eingegeben haben. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter. Ich sage, daß diese Organisationen ihnen bei der Tat behilflich gewesen sind. Bei allen Attentaten auf Erzberger, auf Rathenau, auf Scheidemann, sind es immer dieselben Kreise, sie haben alle gemeinsame Beziehungen, die sich lange zurückverfolgen lassen. Es ist ein Unsinn zu glauben, daß alle diese Angeklagten hier nach Berlin gekommen seien, jeder zu einem anderen Zweck. Ich bin der festen Überzeugung, daß sie alle vorher wußten, was geschehen sollte, daß sie sich planmäßig verabredeten und in Berlin sich getroffen haben. Deshalb liegt auch die Vermutung nahe, daß der Mord von den Angeklagten planmäßig organisiert war, daß er nicht ein dem Zufall entsprungenes Verbrechen gewesen ist, daß nicht Kern und Fischer allein die Urheber des Mordes waren.“⁴¹ Genauer mochte sich auch das Gericht nicht festlegen. Es folgte dem Strafantrag des Oberreichsanwaltes in drei Fällen und urteilte in einem härter, in den übrigen milder; vor allem aber wertete es den Mord als gemeine und ehrlose Tat, der nicht das Prädikat eines politischen Verbrechens zugebilligt werden dürfe⁴², und erkannte den zu Zuchthausstrafen Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte auf unterschiedlich lange Dauer ab. Aufsehen erregte, daß das Gericht bei dem älteren Techow statt auf Mittäterschaft nur auf Beihilfe entschied und ihm somit die sonst sichere Todesstrafe ersparte; es war sich nach der Beweisaufnahme nicht mehr hinreichend sicher gewesen, daß Techow die Tat als eigene gewollt hatte⁴³. Um diese wichtigste Entscheidung war im Richterkollegium lange gerungen worden⁴⁴. Seine Bereitschaft zur Milde wurde durch einen verzeihenden Brief der Mutter Rathenaus an die Mutter Techows gestärkt, den Techows Verteidiger heranzog⁴⁵. Im

gehabt haben.“ Aufruf des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Leipzig, 19. 10. 1922, zit. nach Brammer, Ergebnis des Rathenau-Prozesses, S. 42.

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ Dies bezeugte Schmidt-Halbschuh (Oberhessische Volkszeitung vom 25. 3. 1927). Auch Heinz selbst schilderte in „Sprengstoff“ den Anschlag als sein Werk, behauptete aber, nur ein Abfuhrmittel in die Pralinen injiziert zu haben, S. 154 ff.; vgl. Meinel, Revolutionär, S. 98.

⁴¹ Zit. nach Berliner Tageblatt vom 12. 10. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁴² BA/P, 30.01-5053/1, Urteil gegen E. W. Techow u. Gen., S. 28.

⁴³ Ebenda, S. 14 f.

⁴⁴ Vgl. Zeiler, Mitarbeit, S. 53. Für den Fall, daß Techow wegen Mittäterschaft zum Tode verurteilt worden wäre, hatte Reichsjustizminister Radbruch allerdings bereits Überlegungen zur Begnadigung Techows angestellt; vgl. Radbruch, Der innere Weg, S. 120.

⁴⁵ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 10. Verhandlungstag, S. 94 f.; vgl. Norlind, Gespräche und Briefe, S. 98 ff. Der von RA Hahn so effektiv genutzte Brief war seinerzeit von Frau Techow gar nicht und von ihrem Anwalt mit einer bloßen Empfangsbestätigung beantwortet worden; NL Edith Andreae, Tagebuch, Eintrag vom 25. 7. 1922. Salomons Behauptung, der Brief sei von der Polizei abgefangen und in der Presse veröffentlicht worden, bevor ihn Techows Mutter bekommen habe (Fragebogen, S. 138 f.), ist falsch. Daß Mathilde Rathenaus Brief einen der Mörder ihres Sohnes vor dem Todesurteil schützen

einzelnen wurden verurteilt: Ernst Werner Techow wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Zuchthaus, Hans-Gerd Techow und Günther wegen Beihilfe in Tathandlung mit Begünstigung zu vier Jahren und einem Monat Gefängnis bzw. zu acht Jahren Zuchthaus, Niedrig und Salomon wegen Beihilfe zu je fünf Jahren Zuchthaus, Schütt und Diestel wegen Begünstigung zu je zwei Monaten Gefängnis, Tillessen und Plaas wegen Nichtanzeige eines drohenden Verbrechens zu drei bzw. zwei Jahren Gefängnis, Ilsemann wegen Vergehens gegen die Waffenverordnung zu zwei Monaten Gefängnis. Freigesprochen wurden die Angeklagten Steinbeck, Warnecke und Voß⁴⁶.

Das Urteil wurde in der deutschnationalen Presse mit Erleichterung begrüßt und als „Zusammenbruch der ruchlosen Hetze ‚gegen rechts‘“ gewertet⁴⁷. Nach Auffassung vieler konservativer Blätter hatte das Urteil den Verdacht, eine Mörderorganisation könnte hinter dem Anschlag gestanden haben, als haltlos erwiesen, während liberale Blätter genau umgekehrt argumentierten. Tatsächlich hatte der Staatsgerichtshof beide Interpretationsmöglichkeiten zugelassen und einerseits unterstrichen, daß die Hauptverhandlung keine sichere Stütze für die Annahme eines organisierten Komplotts ergeben habe, andererseits aber dessen Möglichkeit durchaus eingeräumt und die Entscheidung auf den noch schwebenden Prozeß gegen die O.C. vertagt. Das Urteil genügte den Hoffnungen der Konservativen, insofern es die Erörterung der Schuldfrage auf die dreizehn Angeklagten beschränkte, und befriedigte die Ansprüche der demokratisch gesinnten Öffentlichkeit zumindest in der Deutlichkeit der gefällten Urteile⁴⁸ ebenso wie in der Offenhaltung der Frage nach möglichen Drahtziehern⁴⁹.

Eine neue Chance zu ihrer Beantwortung bot im Juni 1925 der zweite Rathenau-Mord-Prozeß gegen die seinerzeit entkommenen, aber unterdes gefaßten Tatbeteiligten Günther Brandt und Johannes Küchenmeister; denn der in den Aussagen seiner verurteilten Komplizen immer wieder genannte Brandt hatte in der Mordverschwörung offenbar eine Schlüsselrolle eingenommen, durch die beständig das Wirken einer Hintergrundorganisation durchzuschimmern schien⁵⁰. Als er Ende April 1924 am Ammersee in Bayern festgenommen wurde, trug er zwei gefälschte amtliche Ausweise bei sich. Nach seinen Angaben hatte ihn Kern bei einer Berliner Tagung von Marineoffizieren schon einige Wochen vor dem Rathenau-Mord gebeten, einen Kraftwagen zu besorgen; daß das Auto für ein politisches Verbrechen verwendet werden sollte, habe er allerdings nicht gewußt. Doch dagegen sprach eine frühere Aussage Karl Tillessens, nach der Brandt einmal erwähnt hatte, daß Kern und Fischer

half, hinderte nationalsozialistische Autoren später nicht, ihn als „Dokument des kaltberechnenden Pharisäismus“ zu verleumden (Frank, „Höre Israel!“, S. 297). Vgl. auch Lamm, Denker und Staatsmann, S. 67 f.

⁴⁶ BA/P, 30.01-5053/1, Urteil gegen E. W. Techow u. Gen.

⁴⁷ Deutsche Zeitung vom 17. 10. 1922. Tags darauf hieß es gar: „Jetzt sollen Reichskanzler und Reichstagspräsident für ihre Reden vom 24. Juni Rechenschaft ablegen. Jetzt sollen die nationalen Kreise vor Gericht Sühne fordern für den Schimpf, den man ihnen damals angetan hat.“ Vgl. Brammer, Ergebnis des Rathenau-Prozesses, S. 6.

⁴⁸ Teile der sozialdemokratischen und liberalen Presse kritisierten das Gericht allerdings wegen seiner angeblich zu milden Überparteilichkeit; vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 16. und Frankfurter Zeitung vom 13. 10. 1922.

⁴⁹ Erst der unbefriedigende Ausgang des O.C.-Prozesses 1924 führte dazu, daß die Prozeßführung des Vorsitzenden weniger behutsamer Kritik unterzogen wurde (vgl. Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 124). Dennoch bestand auch nach 1945 in Ost und West Einigkeit darüber, daß, anders als in vielen anderen politischen Verfahren der Weimarer Republik, die Urteile selbst angemessen waren; vgl. Streit, Klassenjustiz, S. 206; Gumbel, Fememord, S. 44.

⁵⁰ Die Prozeßdarstellung stützt sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Anklageschrift (BA/P, 30.01-5053/1) und das Urteil gegen Brandt und Küchenmeister (ebenda 30.03-12J482/24, Bd. 1).

bei jener Offizierstagung durchaus schon über ihre Mordabsichten gesprochen hätten. In der Hauptverhandlung präziserte Brandt, daß diese Tagung zu Pfingsten – also am 4./5. Juni 1922 – als „kameradschaftliche Besprechung ehemaliger Marineoffiziere“ abgehalten worden sei, über deren Inhalt er unter Rücksicht auf die Staatssicherheit nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit auszusagen bereit sei. Die Vermutung, daß es sich um eine durchaus nicht nur der Traditionspflege dienende Zusammenkunft gehandelt habe, konnte von der Presse nicht substantiiert werden, da das Gericht Brandts Verlangen nachkam und die Öffentlichkeit ausschloß⁵¹.

Das weitere Geschehen stellte sich nach der Voruntersuchung so dar: In der Woche vor dem Anschlag hatte Kern seine Bitte nach einem Kraftwagen brieflich erneuert und Brandt sich daraufhin an die Brüder Fritz und Johannes Küchenmeister gewandt. Fritz Küchenmeister bekundete, daß er Brandt am 17. Juni an seinen Bruder Johannes verwiesen und dieser sich am 19. Juni einverstanden erklärt habe, den Wagen für einen „nationalen Zweck“ zur Verfügung zu stellen. Offen blieb, wieso Brandt dann schon am 18. Juni an Kern telegrafieren konnte, dieser möge einen Autoführer nach Dresden schicken. Weiter behauptete der anschließend mit Techow in Küchenmeisters Wagen nach Berlin gefahrene Brandt, erst nach seiner Ankunft von Kerns und Fischers Mordabsicht erfahren zu haben. Er habe gegen die nicht abgesprochene Verwendung des Wagens protestiert und die Mordtat zu verhindern gesucht. Daß dies nicht die ganze Wahrheit sein konnte, zeigte schon ein Notizzettel, den Brandt bei seiner Verhaftung bei sich trug und der sich vermutlich auf ein Gespräch mit seinem Anwalt bezog: „Angelegenheit von G.B. Was haben Kaptl. Tillessen, Plaas und Techow über G.B. ausgesagt? (Aktenabschrift). Was muß G. B. aussagen?“⁵²

Nicht ganz zu erhellen war auch die Rolle Johannes Küchenmeisters, der von mehreren Zeugen als ein sehr religiöser und allem Fanatismus abholder Mensch geschildert und einer Beteiligung an politischen Verbrechen nicht für fähig erachtet wurde. Unverständlich blieb, wie er dem ihm bis dahin unbekanntem Brandt seinen teureren, sonst nur zu Repräsentationszwecken verwendeten Kraftwagen überlassen konnte, ohne über den genauen Verwendungszweck orientiert zu sein. Allerdings hatte er sich aus der Untersuchungshaft in Österreich, wo er am 30. Juni 1922 festgenommen worden war, seinem Vater gegenüber brieflich mit Überlegungen zu rechtfertigen gesucht, die Zweifel an Brandts Darstellung wecken mußten: „Ich wußte nicht, wer gerichtet werden sollte, es war nicht einmal die Rede davon, daß jemand gerichtet werden sollte, aber ich habe es mir gedacht. Es sollte sich um eine Flucht handeln. Die Tat geht vor sich, so oder so.“⁵³ Das Gericht hielt diese Äußerung nicht für erheblich, da Küchenmeister nach einem Sachverständigengutachten eine psychopathische Persönlichkeit sei, die bei Erregungszuständen zu grundlosen Selbstvorwürfen neige, und schenkte statt dessen Brandts Versicherung Glauben, von Kern über den Verwendungszweck des Kraftwagens getäuscht worden zu sein. Tillessens entgegenstehendes Zeugnis, daß Kern seine Mordabsicht bereits auf dem Pfingsttreffen der Marineoffiziere „in ziemlich versoffener Stimmung“ bekundet habe, hielt das Gericht durch die Einlassung Brandts für widerlegt, „daß von einer versoffenen Stimmung bei der nur kurzen Zusammenkunft, bei der es nur dünnes Bier gab, gar nicht die Rede gewesen sein könne“⁵⁴. Auch seine Flucht nach der Ermordung Rathenaus konnte Brandt nach Auffassung des Gerichts plausibel mit seiner Befürchtung erklären, „als Ehrhardt-Offizier, wie viele andere, bei der großen Erregung verhaftet zu werden“. Es konnte danach kaum überraschen, daß beide Angeklagten vom

⁵¹ Vossische Zeitung vom 25. 6. 1925, Abend-Ausgabe.

⁵² BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen Brandt und Küchenmeister, S. 24.

⁵³ Küchenmeister, Brief vom 30. 6. 1922, zit. nach ebenda, S. 27.

⁵⁴ Ebenda, 30.03-12J482/24, Bd. 1, Urteil gegen Brandt und Küchenmeister, S. 13f. Auch Tillessen selbst wollte sich in der Verhandlung seiner früheren Behauptung nicht mehr ganz sicher sein.

Vorwurf der Beihilfe zum Mord freigesprochen wurden und nur Brandt wegen Nichtanzeige eines geplanten Verbrechens vier Jahre Gefängnis erhielt.

Je nach politischer Ausrichtung würdigte die deutsche Tagespresse das Verfahren unterschiedlich. Während etwa die *Deutsche Zeitung* das Urteil gegen Brandt, dessen Höhe sich an der 1922 gegen Tillessen verhängten Strafe bemaß, als „ungewöhnlich hart“ bezeichnete⁵⁵, bemängelte die *Vossische Zeitung* die Zurückhaltung der Reichsanwaltschaft und notierte als Ausdruck der Verhandlungsatmosphäre, daß das Gericht sich ausdrücklich geweigert hatte, über das Wirken Rathenaus ein Urteil abzugeben⁵⁶. Die liberalen Blätter verglichen darüber hinaus die in der Praxis des Staatsgerichtshofs mittlerweile überdeutlich gewordene Diskrepanz zwischen der Ahndung politischer Verbrechen von rechts und links und kritisierten das „unverständliche Urteil“ als Verletzung des allgemeinen Rechtsempfindens⁵⁷. Die *Frankfurter Zeitung* fand, „daß der Gerichtshof allen Angaben der Angeklagten unbedingten Glauben geschenkt hat und daß auch der Anklagevertreter darauf verzichtete, das von den Angeklagten und ihren Verteidigern vorgebrachte Entlastungsmaterial kritisch zu prüfen“. Dadurch war ungeklärt geblieben, weshalb Brandt den angeblich für eine Gefangenenbefreiung benötigten Wagen nicht wieder mitgenommen habe, nachdem er erfahren hatte, daß Kern und Fischer ihn für einen von ihm nicht gebilligten Mord einsetzen wollten⁵⁸. Unbefriedigend blieb der Ausgang dieses Prozesses daher nicht nur für die konservative, sondern auch für die demokratische Publizistik – wenn auch aus entgegengesetzten Gründen.

5. Die Motive der Attentäter

Um der Frage näherzukommen, ob Walther Rathenau rechtsradikalen Einzeltätern oder dem Komplott einer Hintergrundorganisation zum Opfer gefallen war, hätte es eines genaueren Blicks auf die Beweggründe der Tatbeteiligten bedurft. Doch während der Verhandlung des Leipziger Staatsgerichtshofs 1922 gegen die dreizehn zumeist jugendlichen Angeklagten war von dem Motiv, das sie zu ihrer Bluttat gebracht hatte, nur wenig die Rede gewesen. Das Urteil hatte statt dessen allgemein auf den „blindwütigen Judenhaß“ hingewiesen, der weite Volkskreise beherrsche und „in unklaren und unreifen Köpfen einen wilden Mordtrieb“ geweckt habe. Als Beweis für diesen fanatischen Haß der Täter, der in dem Juden Rathenau „das eigentliche Haupt der Regierung der Erfüllungspolitik“ gesehen und ihm die Schuld an der niedergedrückten Lage des Landes gegeben habe, zitierte das Urteil die Gründe, mit denen Kern Techow am Abend vor dem Attentat von dessen Notwendigkeit hatte überzeugen wollen: Durch Rathenaus Beseitigung solle die Linke zum Losschlagen gereizt werden, damit die nationalen Parteien ans Ruder kämen; außerdem sei der Minister ein Anhänger des schleichenden Bolschewismus, der als einer der dreihundert Weisen von Zion die Ziele des internationalen Judentums verfolge, seine Schwester mit dem russischen Kommunisten Karl Radek verheiratet und seine Berufung an die Spitze des Auswärtigen Amts durch ultimative Drohungen erpreßt habe¹.

Nun vereinte diese Auflistung ganz unterschiedliche Beweggründe, die zum einen auf Rathenau selbst und die von ihm angeblich ausgehende Gefahr gerichtet waren, zum anderen aber Rathenaus Beseitigung als bloßes Mittel zum Zweck einer politischen Umwälzung

⁵⁵ Deutsche Zeitung vom 27. 6. 1925.

⁵⁶ Vossische Zeitung vom 26. bzw. 27. 6. 1925.

⁵⁷ Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1925, Abend-Ausgabe.

⁵⁸ Frankfurter Zeitung vom 28. 6. 1925.

¹ BA/P, 30.01-5053/1, Urteil gegen E. W. Techow u. Gen.

ansahen. Nur der erste Motivstrang ließ sich in die vom Gericht beschworene Gedankenwelt der antisemitischen Verhetzung einbetten, während der zweite auf eben das politische und militärische Hintergrundmilieu verwies, das der Staatsgerichtshof in seiner Beweisaufnahme weitgehend ausgespart hatte. Konsequenter vernachlässigte die weitere Urteilsbegründung diese zweite Motivkategorie und führte das Verbrechen ausschließlich auf die Wirkung antisemitischer Hetzparolen zurück, die es erlaubten, den Mord als isolierte Tat unreifer Fanatiker zu deuten: „Alles in Allem hat die Hauptverhandlung keinen Zweifel darüber gelassen, daß nicht nur die Tat Kerns in jenem Haß gegen den Juden und den Staatsmann Rathenau wurzelte, sondern daß auch die anderen Angeklagten, soweit sie verurteilt worden sind, – mit Ausnahme von Schütt und Diestel – mehr oder weniger dieses Geistes gewesen sind.“²

Das Gericht, das sich folgerichtig weigerte, den Angeklagten politische Motive zuzubilligen, sah sich allerdings mit dem irritierenden Umstand konfrontiert, daß Techow in der Verhandlung eine angeblich von dem Ermordeten ausgegangene Gefahr überhaupt nicht darzulegen vermochte. Nicht nur Techow attestierte dem Rapallo-Vertrag einen im Grunde außerordentlich günstigen Charakter und Rathenau „ganz entschieden“ ideale Gesinnung³, auch Tillessen wollte nie daran gezweifelt haben, daß Rathenau, der „ein eminent kluger Mann war und zweifellos auch tatsächlich in deutschem Sinne tätig gewesen ist“, seine politische Arbeit „im Interesse Deutschlands tut, aus der Idee, daß es augenblicklich das einzige ist, was hilft“⁴. Das Urteil verwarf die Auslassungen Tillessens als unglaubliche Schutzbehauptungen und wertete die Unfähigkeit Techows, einen nachvollziehbaren Beweggrund für die Tötung Rathenaus zu formulieren, als Ausweis intellektueller Unreife. Mit dieser Auffassung stand der Staatsgerichtshof keineswegs allein; den Glauben, daß Rathenau primär aus antisemitischen Gründen ermordet worden war, teilten Repräsentanten so unterschiedlicher Richtungen wie der Zionist Kurt Blumenfeld und der Nationalrevolutionär Ernst Jünger⁵. Schießlich konnte nicht geleugnet werden, daß es Rechtsradikale gewesen waren, bei denen das zuerst im August 1921 von oberschlesischen Freikorps gesungene Hetzlied immer weitere Verbreitung gefunden hatte, dessen letzte Strophe zum Mord am Juden Rathenau aufrief⁶ und das Rathenau selbst als Ausdruck der über ihn schwebenden Bedrohung zitiert hatte. Die Geschichtsschreibung ist mit nur wenigen Ausnahmen dieser Sicht gefolgt und hat die Bluttat vom 24. Juni 1922 als Anschlag völkisch veretzter, unreifer Jugendlicher⁷ auf den Juden und Erfüllungspolitiker Rathenau bewertet⁸. Unter diesem Blickwinkel scheint es alles andere als ein Zufall zu sein, daß der Ermordung scharfe Angriffe des Deutschnationalen Karl Helfferich gegen die Erfüllungspolitik als Ursache des deutschen Elends unmittelbar vorausgegangen waren. Daß Helfferich „der Mörder, der wirkliche,

² Ebenda, S. 12.

³ SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, S. 59 f. und 63 f.

⁴ PA/AA; Rathenau-Prozeß, 6. Verhandlungstag, S. 65.

⁵ Vgl. Blumenfeld, Judenfrage, S. 140; Salomon, Fragebogen, S. 131.

⁶ Vgl. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 220.

⁷ Vgl. Brecht, Schweigen, S. 43.

⁸ Vgl. neben Kessler (Rathenau, S. 320) in jüngerer Zeit besonders Zechlin, Juden im Ersten Weltkrieg, S. 59; Erdmann, Weimarer Republik, S. 162; Schulin, Integrationsversuch, S. 35 f.; Létourneau, Rêve prométhéen, S. 291; Berding, Moderner Antisemitismus, S. 187; Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7, S. 253 f.; Battenberg, Zeitalter der Juden, S. 237; Winkler, Antisemitismus, S. 271 ff. Noch dezidierter interpretiert Hamilton den Rathenau-Mord als Auftakt zur Judenvernichtung (L'illusion fasciste, S. 148 f.), während Volkov zufolge Rathenau als Symbol der Republik getötet wurde (Ermordung Rathenaus, S. 99 ff.).

verantwortliche“ sei, hielt Harry Graf Kessler schon in einer Tagebuchnotiz vom Tag des Attentats für ausgemacht⁹. Er blieb dabei auch in seiner späteren Rathenau-Biographie und gab damit eine bis heute weithin akzeptierte Meinung vor¹⁰.

In der Tat steht außer Zweifel, daß Ehrhardt-Offiziere wie Kern und Tillessen von tiefem Haß auf Rathenau erfüllt waren. Dies zeigt etwa ein Artikel, den Karl Tillessen im Mai 1922 in der Frankfurter *Völkischen Rundschau* über „jüdische Leiterfamilien“ verfaßt hatte¹¹, und auch Plaas ließ in seinen Tagebucheintragungen erkennen, daß seine während des Rathenau-mord-Prozesses zur Schau getragene Konzilianz nur vorgetäuscht war¹². Gleichklingende Anschauungen verbreitete das publizistische Organ der Ehrhardt-Leute, *Der Viking*, der im Februar 1922 Rathenaus Ernennung zum Außenminister als Gipfel einer politischen Groteske und dankenswerte Offenbarung der Republik als „Synagogengemeinde“ bewertete: Rathenau betreibe eine an den Interessen des internationalen Finanzgeistes statt des deutschen Volkes orientierte Politik; seine ultimativ erwungene Ernennung zeige, wie „fest das Judentum sich heute bereits im Sattel sitzend wähnt“¹³. Der Artikel formulierte als Konsequenz, „daß wir die jüdische Frage als die Kardinalfrage und den Angelpunkt unserer gesamten inneren, wie äußeren Politik betrachten“, und schloß mit einem Appell, der sich wie ein Tataufruf an die eigene Anhängerschaft liest: „So gewiß ein deutscher Gott im Himmel lebt, so sicher werden wir das Netz zerreißen, in das uns das Judentum eingesponnen hat, und so sicher werden wir mit einem Schlage das jüdische Joch zertrümmern, unter das sich zur Zeit ein Volk von 60 Millionen beugt. Der Weg zu diesem Ziele der Befreiung wird sich finden lassen, wenn es an der Zeit ist, und ebenso wird es auch wenig ausmachen, ob und wie viel Späne dann beim Hobeln fliegen werden.“

Um so mehr muß überraschen, daß der *Viking* Rathenau später nicht mehr zur Zielscheibe seiner Angriffe machte¹⁴. Die Ergebnisse der Konferenz von Genua wertete das Blatt – anders als die meisten rechtsstehenden Zeitungen – sogar fast uneingeschränkt positiv¹⁵; offenbar war auch in der Ehrhardt-Bewegung das Urteil über Rathenau durchaus nicht einheitlich. Ebenso räumte Ernst von Salomon dreißig Jahre später zwar ein, daß die „nationale Bewegung“, der die Rathenauörder sich zurechneten, ausnahmslos antisemitisch eingestellt gewesen sei und ihr einziger gemeinsamer Nenner geheißen habe: „Schluß mit der Erfüllungspolitik!“¹⁶ Dennoch habe Rathenau keinesfalls sterben müssen, weil er Jude war.

⁹ Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 322.

¹⁰ Kessler, Rathenau, S. 320 ff.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 114. Schulin hat allerdings zu Recht darauf hingewiesen, daß Helfferichs Rede vom 23. 6. 1922 „bei aller Härte maßvoll im Vergleich zu sonstigen Angriffen“ gewesen sei (Walther Rathenau, S. 134 f.). Auch der Bruder des deutschnationalen Politikers bemühte sich später, den Vorwurf der Mittäterschaft zu entkräften; Helfferich, Rathenau und Helfferich, S. 24.

¹¹ Der mit „T. Essen“ gezeichnete Artikel suchte den Deutschen die Augen über das „verbrecherische Treiben des Judentums“ zu öffnen und verlangte die Ausbürgerung aller deutschen Juden; *Völkische Rundschau* vom 15. 4. 1922.

¹² Vgl. die Notiz vom 20. 4. 1922, in der Plaas den eben geschlossenen Rapallo-Vertrag als Schritt zum Weltbolschewismus deutet, dessen Drahtzieher Rathenau und Parvus-Helphand seien; NL Plaas, Tagebuch.

¹³ Anonymus, Minister Rathenau, 15. 2. 1922.

¹⁴ So verurteilte das Blatt zwar in fast jeder Nummer die Erfüllungspolitik als Verrat am deutschen Volk, zielte aber kaum mehr auf einzelne Personen und wenn, dann weniger auf Rathenau als auf den Kanzler: „Wir werden uns nach Genua wieder sprechen, Herr Wirth!“ Anonymus, Genua, 15. 3. 1922.

¹⁵ Anonymus, Genua. III., 1. 6. 1922.

¹⁶ Fragebogen, S. 129.

Salomon erwähnt im „Fragebogen“ eine Unterhaltung mit Ernst Jünger, in der er sich gegen dessen Behauptung wehrt, Rathenau sei aus antisemitischen Motiven getötet worden, und führt in diesem Zusammenhang eine Äußerung seines Mitverschworenen Plaas an: „Ich möchte beinahe sagen, er wurde getötet, obgleich er Jude war.“¹⁷ In einem eigenartigen Zwiespalt bewegen sich schon zeitnähere Gedanken Salomons zur selben Frage. Im Zuchthaus von Striegau reflektierte der verurteilte Attentäter 1923/24 über das mit der Ermordung Rathenaus angesteuerte Ziel so: „Rathenau fiel auf dem Felde der Ehre. Auf dem Wege zum Amt. Ein großes Herz stand still. Es ist eine erschütternde Tragödie. – Der edle Jude Rathenau – der edelste Jude Deutschlands – hatte gehandelt im glühendsten, reinsten Idealismus für sein Volk! Ihm kann nicht ein einziger schmutziger Beweggrund nachgesagt werden! Er ist der Märtyrer seiner Ideen geworden; [...] daß er *alle* Mittel benützte, die ihm zu Gebote standen, daß das Glück *seines* Volkes *nicht* das Glück des *deutschen* Volkes sein konnte, sondern notwendig dessen Unglück – das kann nichts hinweg nehmen von seiner Größe.“¹⁸

Mußte Rathenau nach dieser Betrachtungsweise sterben, weil er angeblich gerade wegen seiner menschlichen Lauterkeit als Jude Deutschland gefährlich wurde, so betonte Heinz in seiner Beschreibung des Attentats, daß die „äußeren Gründe, welche [...] Kern und Fischer bewegten, Rathenau zu töten, [...] unwesentlich [sind]. Sie haßten ihr Opfer nicht“¹⁹. So wenig wie Salomon nutzte Heinz die gängigen Vorwürfe der Radikalantisemiten gegen Rathenau, und auch er konnte den Sinn des Attentats nicht mit der Person des Opfers legitimieren, sondern nur mit „einem seelischen Zwang“, unter dem Kern und Fischer angeblich gehandelt hätten. Nicht weniger wehrten sich die Gebrüder Techow gegen die Zuschreibung antisemitischer Tatmotive. Hans-Gerd versicherte 1928, das Attentat sei weder allein aus „fanatischem Antisemitismus“ geboren, noch habe es lediglich der Person des Außenministers selbst gegolten. „Der Stoß wurde gegen das System geführt, das in ihm seine Verkörperung fand. Rathenau war also durchaus eine sekundäre Erscheinung.“²⁰ Was sich hinter dieser vagen Andeutung verbarg, mochte er allerdings ebensowenig aufdecken wie sechs Jahre darauf sein Bruder Ernst Werner in seiner Rechtfertigungsschrift „Gemeiner Mörder?!“, die der Persönlichkeit Rathenaus ein ganzes Kapitel widmet. Was der Mörder seinem Feind vorzuwerfen hat, ist wenig genug; Rathenau habe „sich den Stuhl Bismarcks angemast“, heißt es schon im Vorwort, und er gilt Techow als der Mann, „der die Drähte des Marionettenspiels in der Hand hielt“. Die weiteren Ausführungen lesen sich wie ein Nachruf, der das Wesen des Toten zu ergründen versucht, nicht aber seine Vernichtung zu legitimieren unternimmt. „Zwiespältig in seinem Wesen“ war Rathenau für Techow, hin- und hergerissen zwischen „Blut und Staatsangehörigkeit“, daneben ein wandlungsfähiger Geldmensch, der den „plutokratischen Sozialismus“ schaffen wollte und zu dessen Triebfedern besonders die Eitelkeit zählte. Ein mögliches Mordmotiv ist in diesen Einlassungen, die auf die Erfüllungspolitik gar nicht und auf die jüdische Herkunft Rathenaus nur beiläufig Bezug nehmen, auch nicht in Umrissen zu erkennen. Konsequenter orientiert Techow seine Leser über Rathenaus Ende aus der Sicht eines Unbeteiligten: „Eitelkeit und Machtstreben sind Rathenau zum Verderben geworden.“²¹

¹⁷ Ebenda, S. 131.

¹⁸ NL von Salomon, Ernst von Salomon, Wikinger. Gestalten und Wege zum völkischen Aufstieg, MS 1923/24 (Hervorhebungen im Orig.).

¹⁹ Nation, S. 138.

²⁰ Minister Rathenaus Ende, 22. 10. 1928.

²¹ E. W. Techow, „Gemeiner Mörder?!“, S. 3 f., 20 ff.

Nimmt man die Tatsache dazu, daß weder Erzberger noch Scheidemann Juden waren und dennoch unter Mitwirkung derselben Täterkreise überfallen wurden, verdient die Annahme, Judentum sei der treibende Beweggrund des Anschlags auf Rathenau gewesen, erhebliche Zweifel. Zumindest einige der Attentäter teilten den fanatischen Haß auf den Juden und Erfüllungspolitikern Rathenau nur eingeschränkt oder wollten ihn jedenfalls nicht als Triebfeder ihrer Tat gelten lassen. Offenbar hatte ihre Beteiligung an dem Verbrechen Gründe, die mit den individuellen Motiven der einzelnen Teilnehmer keineswegs identisch waren und die Salomon im „Fragebogen“ seinen früheren Komplizen Plaas so andeuten läßt: „Ich glaube, man muß da zwei Dinge auseinanderhalten. Einmal den Plan, das Konzept, in dem die Sache beschlossen war – und dann die persönlichen Motive, welche die Einzelnen bewogen, an der Tat teilzunehmen.“²² Um diese persönlichen Beweggründe zu entschlüsseln, ist ein Blick auf den überraschend einheitlichen sozialen Hintergrund hilfreich, der die Tatbeteiligten überhaupt erst zu der paramilitärischen Schattenwelt der O.C. mit ihrem Ehrenkodex und ihrer absoluten Gehorsamsverpflichtung finden ließ. Daß „Söhne fundierten Bürgertums“, „aus guter Familie“, ganze Mordserien besprachen, wie sich Salomon rückblickend selbst wunderte²³, ist nicht zu denken ohne den gesellschaftlichen Statusverlust dieser Bürgersöhne nach dem verlorenen Krieg, aus dem sie entwurzelt und ohne greifbare Zukunftsaussicht zurückkehrten. Rathenau selbst hatte nach der Ermordung Erzbergers den Nährboden des politischen Terrorismus so helllichtig beschrieben, daß Oberreichsanwalt Ebermayer ihn in seinem Plädoyer vor dem Staatsgerichtshof 1922 nur zu zitieren brauchte: „Rathenau hat sich unter anderem dahin geäußert, daß der sterbende Mittelstand das gefährlichste Gift im Organismus unseres Staates sei. Die Beamten, Offiziere und Kleinrentner könnten mit ihrem Einkommen nicht mehr leben und fielen dem Elend anheim. Ihre Söhne aber, die konservativ erzogen worden seien, würden dann rechtsradikale Reaktionäre der Tat.“²⁴ Die Biographien der Täter lesen sich wie Schulbeispiele dieser prophetischen Diagnose: Kern und Fischer hatten wie viele andere aus dem Verschwörerkreis den Weltkrieg als Offiziere mitgemacht und sich danach im Zivilleben nicht mehr einzurichten gewußt. Kern wurde 1921 aus der Marine entlassen; sein Komplize Fischer ließ sich zur Verschwörung gegen Rathenau mit der Begründung anwerben, ihm liege nichts mehr am Leben²⁵. Willi Günther stellte sich vor dem Staatsgerichtshof selbst als verbummelten Studenten hin, der im Krieg wegen Fahnenflucht und nach seinem Ende wegen Unterschlagung straffällig geworden war; der 22jährige Waldemar Niedrig war erst Melker, dann Privatdetektiv und hatte beide Berufe aufgegeben, um 1921 zum Oberschlesischen Selbstschutz zu gehen. Christian Ilseman war erst im Frühjahr 1922 nach Deutschland zurückgekommen, nachdem sein Versuch gescheitert war, in Mexiko eine Existenz aufzubauen; Ernst von Salomon hatte nach seiner Entlassung aus der Kadettenanstalt Berlin-Lichterfelde und wechselnden militärischen Engagements im Baltikum und beim Oberschlesischen Selbstschutz überhaupt keinen bürgerlichen Beruf erlernt. Karl Tillessen erklärte auf Befragen, daß er sich nach seiner Entlassung aus der Marine als Kapitänleutnant mit privaten Sprachstudien auf einen kaufmännischen Beruf im Ausland vorbereitet, aber trotz langen Wartens nichts Geeignetes gefunden habe²⁶. Der ältere Tschow schließlich war nach dem Zeugnis einer Bekannten seit seiner Entlassung aus der Marine im November 1919 und einigen Freikorpsensätzen völlig verbittert, da er als Fähnrich seine Existenz schwinden sah und das Schicksal seines ältesten Bruders vor Augen hatte, der sein

²² Fragebogen, S. 129.

²³ Ebenda, S. 133.

²⁴ Zit. nach Berliner Tageblatt vom 12. 10. 1922, Morgen-Ausgabe.

²⁵ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

²⁶ Alle Angaben nach nach: SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, S. 93 ff.

Vermögen in einem Zeitungsunternehmen verloren habe²⁷. Keiner der jugendlichen Täter war älter als 25 Jahre, sämtlich stammten sie aus gutbürgerlichen Familien. Unter ihren Vätern waren Universitätsprofessoren, höhere Beamte und ein General, und sie alle einte das Bewußtsein, in Rathenau einen Mann zu töten, der als Jude wie als Politiker für ihre wirtschaftliche Not und soziale Deklassierung persönlich haftbar gemacht werden konnte.

Unabhängig aber von der persönlichen Verbitterung jedes einzelnen war nach den Worten von Plaas in Salomons „Fragebogen“ das größere „Konzept“, die gemeinsame Strategie, in die der Mordanschlag eingebettet war. Eine Andeutung über das Motiv der Gesamtplanung findet sich schon in den „Geächteten“. Dort läßt Salomon Kern sagen, daß er es nicht ertragen könne, „wenn aus dem zerbröckelnden, aus dem verruchten Bestande dieser Zeit noch einmal Größe wüchse“. Die Beseitigung des Außenministers wird in dieser Sicht zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei möglichen Lebensformen der Nation. Rathenau repräsentiert die überkommene Zeit, die in den Augen der Nationalisten mit den Begriffen Westen, Kompromiß, Materialismus gekennzeichnete Existenzweise. Sie muß zerstört werden, um die neue Nation zu schaffen, die Salomon „Sieg der Deutschheit über die Erde“ und „Erfüllung unsres deutschen Schicksals“ nennt, und ihre Vorkämpfer sind die Nationalrevolutionäre der O.C.: „Wir fechten nicht, damit das Volk glücklich werde. Wir fechten, um es in seine Schicksalslinie zu zwingen.“ In diesem Kampf wollten Salomon zufolge Kern und seine Gefolgsleute die erste Bresche schlagen, den Anstoß geben und so eine unaufhaltsame Revolution auslösen. Vor Rathenau seien Politiker ausgeschaltet worden, die das alte System nur verkörperten: „Schlag auf Schlag fielen die Exponenten der Haltung, die es um jeden Preis zu vernichten gilt.“ Jetzt gehe es darum, mit Rathenau auch jede Hoffnung zu zerstören, daß dieses überlebte System zu neuer Kraft erwachsen könne: „Das Blut dieses Mannes soll unversöhnlich trennen, was auf ewig getrennt werden muß.“²⁸ In der geschichtswissenschaftlichen Literatur ist dies als Versuch gewertet worden, „die völlige Sinnlosigkeit der Tat in einen höheren Sinn um[zudeuten]“²⁹. Diese Kritik weist mit Grund das Bemühen der Attentäter zurück, ihr Verbrechen als legitime Auseinandersetzung zwischen zwei gleichwertigen Positionen moralisch zu rechtfertigen. Sie ist gleichzeitig fragwürdig, sofern sie die subjektive Einschätzung der Attentäter negiert, durch ihre Tat einen politischen Erdbeben auszulösen. Denn in dieser – individuell variierten – Auffassung begegnen sich die veröffentlichten Schilderungen aller Mittäter, die nach 1922 zur Feder griffen. Aus dem Abstand von dreißig Jahren fand Salomon deutlichere Worte, um das doppelte Motiv der Mörder zu umreißen: Einmal erhofften die O.C.-Aktivisten, „daß jedes einzelne Attentat zumindest ‚die Entwicklung weiter trieb‘, daß es ‚Fanale‘ seien, Anzeichen einer wirklichen, bedrohlichen Verzweiflung, die den Erfüllungspolitikern die ungeheure Verantwortlichkeit ihres Weges und dessen Folgen zeigen sollten“, zum anderen stellten die geplanten und die ausgeführten Morde nur Mittel dar, um eine viel grundsätzlichere Wendung auszulösen: die „nationale Revolution“³⁰.

²⁷ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 2, Aussage Christina Erkens; vgl. E. W. Techow, „Gemeiner Mörder?!“, S. 14 ff.

²⁸ Salomon, Die Geächteten, S. 344 f., 351 und 357.

²⁹ Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 93. Auch andere Autoren charakterisieren die Beweggründe der Mörder Rathenaus als Ausfluß „dürrer, halbgarer, verblasener ‚Grundsätze‘“ (Berglar, Walther Rathenau, S. 20) und als „verworrenes Geschwätz“ (Plat, Attentate, S. 205), das im Lichte der Memoiren Salomons den „Eindruck der geistigen Verworrenheit“ (Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 121) nur verstärkt. Eine psychoanalytische Deutung versucht Theweleit; sie ist allerdings schon im sorglosen Umgang mit den Tatsachen problematisch (Männerphantasien, Bd. 1, S. 29).

³⁰ Fragebogen, S. 130.

Daß das übergeordnete gemeinsame Motiv in der Hoffnung lag, mit dem Terroranschlag die politische Ordnung von Weimar zu sprengen, spricht auch Techow an: „Der Stoß gegen Rathenau mußte das System ins Herz treffen.“³¹ Offener noch gibt Heinz Einblick in die Strategie der O.C., wenn er Salomon im Zusammenhang mit den Anschlägen auf Scheidemann und Rathenau folgende Äußerung zuschreibt: „Wir dürfen nicht zuerst losschlagen. Die Kommunisten müssen es tun! [...] Man muß sie dazu zwingen! [...] Man muß Scheidemann, Rathenau, Zeigner, Lipinski, Cohn, Ebert und die ganzen Novembermänner hintereinander killen. Dann wollen wir doch mal sehen, ob sie nicht hochgehen in Korona, die rote Armee, die U.S.P., die K.P.D.“³² In einer späteren Darstellung verdeutlicht Heinz die taktische Funktion, der auch der Rathenau-Mord dienen sollte: Es handle sich um „die macchiavellistische Utopie [...], durch Rathenaus Tod die Kommunisten zum Losschlagen bewegen zu wollen, damit im Gegenschlag der schnell aufgestellten Freikorps Ehrhardt die Macht an sich reißen und die Diktatur verhängen könne“³³. Kein anderer O.C.-Mann hat je öffentlich so ungeschminkt das politische Kalkül benannt, mit dem Ehrhardt das Attentat auf Rathenau für seine politischen Absichten auszunutzen hoffte. Daß dieses ungeschminkte Eingeständnis auch zehn Jahre nach den Ereignissen noch an ein sorgfältig gehütetes Arcanum rührte, gibt Heinz selbst zu erkennen, wenn er im weiteren die aus seiner Darlegung abzuleitende Verantwortung Ehrhardts als Drahtzieher der Mordanschläge zur bloßen Utopie seines Gefolgsmanes Kern abzuschwächen versucht.

Unzweifelhaft war es die auf den Umsturz der Verfassung zielende Provokationsstrategie des Ehrhardt-Bundes, die Salomon im „Fragebogen“ als das „größere Konzept“ andeutete, und mit der heimlichen Berufung auf den höheren politischen Zweck, dessen Erreichung den Mord geadelt hätte, versuchte er seiner Selbstverurteilung als gemeiner Mörder zu entgehen: „Als ich verhaftet wurde, ging ich in das Gerichtsverfahren mit der Gewißheit, daß alles, was wir uns mit den Attentaten vorgenommen hatten, völlig gescheitert sei. Das war vielleicht das Bitterste. Im Verfahren konnte ich natürlich darüber nichts aussagen.“³⁴ Auch Techow hatte aus der Untersuchungshaft seiner Mutter in einem von der Polizei abgefangenen Brief versichert, „daß ich niemals meine Hand zu einer derartigen Tat gereicht und mich dazu zur Verfügung gestellt hätte, wenn ich nicht des unerschütterlichen Glaubens gewesen wäre, daß durch diese Tat *oder vielmehr durch ihre politischen Folgen* eine Besserung der Zustände unseres Vaterlandes herbeigeführt werden könnte. Daß die Wirklichkeit der Voraussetzung nicht entspricht, dauert mich. Mein Opfer ist dadurch illusorisch geworden.“³⁵ Was er damit meinte, verriet Techow in diesem Brief nicht. Aber es wurde deutlich aus einem Satz, mit dem ihn der über den Anschlag entsetzte Garagenbesitzer Richard Schütt zitierte: „Sie hätten das nicht zum Vergnügen getan; sie hätten es aber tun müssen, um die rote Armee zum Angriff zu reizen.“³⁶

In seiner Vernehmung vor dem Leipziger Staatsgerichtshof erläuterte Techow das hinter dieser Formulierung stehende politische Programm: „Beim Essen in der Technischen Hochschule hatte mir Kern seine Pläne entwickelt und mir erzählt, wie er politisch denke. [...] Er war vollkommen national gesinnt und überzeugt, daß Deutschland nur [...] durch eine nationaldenkende Regierung wieder in die Höhe kommen könnte. [...] Er sagte dabei, daß seiner Meinung nach [...] nur möglich wäre, diesen Zustand zu erreichen, indem man in

³¹ Techow, „Gemeiner Mörder?!“, S. 24.

³² Heinz, Sprengstoff, S. 76.

³³ Heinz, Nation, S. 139.

³⁴ Fragebogen, S. 132.

³⁵ SAM, 567-1-2593, E. W. Techow an G. Techow, 5. 7. 1922 (Hervorhebung d. Verf.)

³⁶ Ebenda, 567-1-2642, Aussage Schütt, 3. 7. 1922; vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 78.

irgendeiner Form einen inneren Krieg und durch diesen eine Klärung zwischen den Linksparteien und rechts auf gewaltsamem Wege herbeiführt, und zwar sollte dies gewissermaßen eine Machtprobe gegen die rote Armee sein. Er sagte, daß das natürlich seiner Meinung nach nicht auf gesetzlichem Wege erreicht werden könnte, sondern es bedürfe dazu eines gewaltsamen Anstoßes, und zwar müßte das die Beseitigung eines politisch linksstehenden Führers sein.³⁷ Daß Techow die Ideen Kerns richtig wiedergab, bestätigte Günther: „Die [...] Mörder Rathenaus haben mir [...] in den Tagen vor dem 24. 6. mehrfach auseinandergesetzt, daß die Linksparteien provoziert werden müßten, so daß die Rechtsstehenden Grund zum Losschlagen hätten. Eine solche Provokation werde wohl die Ermordung Rathenaus bieten. Die beiden Täter nahmen an, daß mit dem Fortfall der Hauptstütze des Kabinetts Wirth zunächst radikal linksgerichtete Elemente die Regierung an sich reißen würden und daß dieser Zustand, der voraussichtlich nur von kurzer Dauer hätte sein können, die Schaffung einer rechtsgerichteten Regierung ausgelöst hätte.“³⁸ Ebenso behauptete Karl Tillessen, daß Kern „mir nunmehr seine Idee dahin [enthüllte], es müsse eine Rechtsregierung kommen. Zu dem Zwecke müsse Rathenau beseitigt werden, der sämtliche Fäden in der Hand habe und dessen Sturz daher den Sturz der gesamten Regierung nach sich ziehen würde. [...] Der Anschlag müsse zur Folge haben, die Linksradiakalen zu einer Aktion zu veranlassen, die sie vielleicht [...] vorübergehend noch zur Regierung brächte. Dann würde als Reaktion dagegen eine Rechtsregierung folgen.“³⁹

Freilich fühlten sich dieser Strategie nicht allein Kern und Fischer verpflichtet, wie Tillessen glauben machen wollte. Er selbst hatte Ende April 1922 den neu angeworbenen Theodor Brüdigam gleich beim ersten Treffen mit dem Grundgedanken seiner politischen Überzeugung vertraut gemacht, „eine Änderung der Verhältnisse sei nur zu erreichen, wenn man die Arbeiterschaft provoziere“⁴⁰. Eine präzisere Auskunft wollte Brüdigam dann in der Münchener O.C.-Zentrale von Hoffmann erhalten haben, der Brüdigam aufgrund der Empfehlung Tillessens volles Vertrauen schenkte. Ehrhardts Stellvertreter offenbarte unverblümt, daß Rathenau, Scheidemann, Hellmut von Gerlach und andere ermordet werden müßten, „um möglicherweise einen Umsturz von links hervorzurufen, damit es Hoffmann – sagen wir besser – der Organisation C möglich wäre, ihrerseits dann die Militärdiktatur zu errichten“⁴¹. Die Tragweite dieses terroristischen Konzepts hat Brüdigam selbst gar nicht voll erfaßt. Sonst hätte ihm klarwerden müssen, daß sein späterer Versuch, Tillessen die Sinnlosigkeit eines Attentats auf Rathenau klarzumachen, den Frankfurter O.C.-Funktionär gerade umgekehrt in diesem Vorhaben bestärken mußte. „Ich warnte Tillessen [...], indem ich [...] sagte, daß bei einer evtl. Ermordung Rathenaus genau das Gegenteil von dem erreicht werden würde, was er und seine Leute erstrebten. Die gesamten Linksparteien einschließlich der Demokraten würden sich zusammenschließen, der Generalstreik würde einsetzen, und man würde zu den schärfsten Abwehrmaßnahmen greifen.“ Natürlich war Brüdigam auch als vermeintlich intimer Kenner der Arbeiterparteien eine viel zu unbedeutende Figur, um die putschistische Strategie der O.C. zu beeinflussen. Dennoch wurde seine Skepsis von den Frankfurter Erhardt-Leuten als willkommene Bestätigung ihrer Auffassungen verstanden, wie Brüdigam unwissentlich selbst überlieferte: „Tillessen entgegnete, daß der Generalstreik diesmal klappen wird, davon bin ich selber überzeugt.“⁴²

³⁷ SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, S. 49 f.

³⁸ Ebenda, 567-1-2570, Aussage Günther, 3. 7. 1922.

³⁹ BA, NL 150, 10, Beiakten, H. 18, Aussage K. Tillessen, 2. 8. 1922.

⁴⁰ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 7. Verhandlungstag, Aussage Brüdigam, S. 112.

⁴¹ Ebenda, Aussage Brüdigam, S. 115 f.

⁴² SAM, 567-1-2621, Aussage Brüdigam, 5. 7. 1922.

Nach all diesen Zeugnissen ging das Urteil gegen die Mörder des Reichsaußenministers fehl, als es die Beweggründe der Täter auf ihren Haß gegen die Person Rathenaus einengte. So virulent die Ablehnung Rathenaus bei den einzelnen Mitgliedern der Verschwörergruppe sein mochte, war sie doch nur sekundär gegenüber dem sehr viel weitergreifenden Ziel der Zerschlagung der Weimarer Staatsordnung. Anders als das Gericht hatte der Oberreichsanwalt die Unterschiedlichkeit der hinter dem Attentat stehenden Motivstränge durchaus erkannt. Er hielt es für erwiesen, daß die Mörder Rathenaus „das Verbrechen aus fanatischem Antisemitismus und in dem Wahne begangen haben, sie könnten durch gewaltsame Beseitigung eines hervorragenden Mitglieds der Regierung, deren Politik ihnen verhängnisvoll erschien, eine Erhebung der Arbeiterschaft und nach deren [...] Niederwerfung die Einsetzung einer rechtsradikalen Regierung herbeiführen“⁴³. Seiner Argumentation konnten die Richter aber schon deshalb nicht folgen, weil dann die ganze Prozeßstrategie obsolet geworden wäre. Denn ein Tatmotiv zu akzeptieren, das das zur Verhandlung stehende Verbrechen als Anstoß zu einem grundlegenden politischen Machtwechsel begriff, hätte bedeutet, nach der politischen oder militärischen Gruppierung zu fragen, in deren Interesse – und womöglich Auftrag – die Mörder Rathenaus ihre Terroranschläge verübt hatten.

6. Die neuformierte Organisation „Consul“

Sosehr sich die Vermutung aufdrängt, daß sowohl das Scheidemann- wie das Rathenau-Attentat von der Organisation „Consul“ ausgegangen war, so unvereinbar ist sie mit der in der Forschungsliteratur vielfach übernommenen Auskunft aller verantwortlichen Ehrhardt-Leute, daß die O.C. zum Zeitpunkt beider Anschläge schon ein Dreivierteljahr lang gar nicht mehr bestanden habe¹. Unbeirrt beharrten die O.C.-Funktionäre, an ihrer Spitze Ehrhardts damaliger Stellvertreter Hoffmann, auf der Auffassung, daß ihr Verband infolge der Verhaftungswelle nach dem Erzbergermord bereits im September 1921 zerschlagen gewesen sei, folglich als Organisation für Putschpläne und Verbrechen gar nicht verantwortlich sein könne². Auch Ehrhardt selbst stellte nach dem Erzbergermord in einer Presseerklärung nachdrücklich in Abrede, noch irgendwelche putschistische Gedanken zu hegen. Allerdings ist schon der Wortlaut dieser Erklärung bei näherem Zusehen durchaus nicht eindeutig, denn Ehrhardt wollte aus dem kläglich gescheiterten Märzputsch 1920 nur die Lehre gezogen haben, sich nicht „nochmals an einem solchen unvorbereiteten, planlosen Unternehmen“ zu beteiligen. Definitiv versicherte Ehrhardt nur, nichts zu unternehmen, was dem Land und seinem Volk schaden könnte, und beurteilte die Frage im übrigen taktisch: „Ich sehe ganz klar, daß ein neuer Putsch zum Scheitern verurteilt ist. Das Bürgertum ist zerrissener und uneinheitlicher denn je. Die Machtmittel des Staates sind im Vergleich zum März 1920 erheblich gefestigter. Die Führer denken nicht daran, ihr sicheres Brot zu riskieren.“³ Welche Haltung er allerdings einnehmen wollte, wenn das innenpolitische Klima günstiger wäre, teilte er nicht mit.

Wie wenig auf diese Absage Ehrhardts an alle Putschgedanken zu bauen war, erhellen die zeitgleichen Tagebucheintragungen seines Gefolgsmannes Hartmut Plaas: „Im Deutschen Tageblatt lesen wir eine Erklärung Ehrhardts, die uns nicht gefallen will. Wie ist sie

⁴³ BA/P, 30.03-5053/1, Anklageschrift E. W. Techow u. Gen.

¹ So z. B. Winkler, Weimar 1918–1933, S. 174.

² Vgl. z. B. BA, NL 150, 113, Der „Norddeutsche Bund“ (Richtlinien); NA T 253/14/3, Aussage Hoffmann, 5. 8. 1922.

³ Deutsche Allgemeine Zeitung vom 4. 10. 1921, Abend-Ausgabe.

zustandegekommen, und was soll damit bewirkt werden? Müssen nicht alle knarschen Kerle einen Schrecken davon bekommen? Wohl ein Schachzug, den wir hier draußen nicht beurteilen können. [...] War es nicht besser, einfach zu schweigen?“ Interessanterweise erwähnte Plaas mit keinem Wort die Möglichkeit, daß die Erklärung Ehrhardts ernst gemeint sein könnte, und er fand sich einige Tage später durch eine interne Information bestätigt, nach der „Ehrhardt [...] wirklich der Verfasser der Erklärung sein [soll], zu der er anscheinend von anderer polit. Seite gedrängt ist“⁴. Nachdem kurz darauf gegen ihn ein weiterer Haftbefehl wegen Verdachts der Beteiligung an der Ermordung Erzbergers erlassen war, trug Ehrhardt schließlich der Irritation in seinen Reihen mit einer neuerlichen Presseerklärung Rechnung, in der er in scharfen Worten die Forderung, sich zu stellen, zurückwies und ankündigte, sich „jedem Versuch, meiner auf andere Weise habhaft zu werden, mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln [zu] widersetzen“⁵. Daß die neue Sprache des Kapitäns jedenfalls die in der O.C. aufgetretene Unsicherheit beseitigte, erhellt wiederum aus Plaas' Tagebucheinträgen: „Es steht eine knarsche Erklärung Ehrhardts in den Blättern [...]. Das ist er selber, uns ist ein Alp von der Seele.“⁶

Doch nicht nur ihr Leiter, auch die vermeintlich zerschlagene O.C. hatte neuen Tritt gefaßt. Gleich nach ihrer Aufdeckung im Herbst 1921 waren Schritte zur Reorganisation des Ehrhardt-Bundes eingeleitet worden, die sich über mehrere Monate hinzogen, aber auch weitreichende Vorkehrungen einschlossen, um einem neuen Schlag durch die staatlichen Behörden vorzubeugen. Die wohl wichtigste Maßnahme bestand in der organisatorischen Verselbständigung zweier weitgehend getrennt voneinander existierender Gliederungen innerhalb der O.C., von denen eine als legaler Verein mit ordentlichem Statut bestand, während die andere Abteilung um so diskreter im geheimen operierte. In Verfolgung der erstgenannten Absicht wurde am 24. April 1922 in München von Alfred Hoffmann, gegen den immer noch bei der Offenburger Staatsanwaltschaft das Geheimbündelei-Verfahren schwebte, ein Neudeutscher Bund ins Leben gerufen⁷, den Karl Tillessen und Hartmut Plaas in ihren späteren Aussagen als den eigentlichen Nachfolger der angeblich zerschlagenen O.C. hinstellten⁸. Im Rathenaumord-Prozeß nutzte Tillessen den Neudeutschen Bund als Eckpfeiler seiner Entlastungsstrategie, indem er jede Verbindung zur O.C. in Abrede stellte, statt dessen aber einen Landesverband des Neudeutschen Bundes in Frankfurt mit eigener Geschäftsstelle geleitet haben wollte, der unter anderem Nachrichten aus linksradikalen Kreisen gesammelt und zur weiteren Auswertung an die Bundeszentrale gesandt habe. Der Neudeutsche Bund in München werde – so Tillessen – von seinem Gründer Alfred Hoffmann geleitet, und sein politisches Ziel sei die Zusammenfassung anderer Verbände⁹. Die Bundesstatuten deckten diese Behauptung, denn „Zweck des Vereins ist: Zusammenschluß aller Nationalgesinnten aller Volksschichten mit dem Ziel: ‚Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland‘ und Werbetätigkeit dafür in Wort und Schrift“¹⁰. „Jeder anständige

⁴ NL Plaas, Tagebuch, Einträge vom 5. und 10. 10. 1921.

⁵ Münchner Neueste Nachrichten vom 31. 10. 1921.

⁶ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 31. 10. 1921.

⁷ Das Gründungsdatum geht aus einem Werbeauftrag des Bundes hervor (BA, NL 150, 113). Der entsprechende Beschluß soll von Ehrhardt und Hoffmann allerdings bereits im Januar/Februar 1922 gefaßt worden sein; NA, T 253/14/3, Aussage Hoffmann, 5. 8. 1923.

⁸ SAM, 567-1-2588, Aussage Plaas, 8. 7. 1922, und Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922. Zum Neudeutschen Bund finden sich in der Literatur nur verstreute und vorwiegend unrichtige Angaben; vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 116; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 98.

⁹ SAM, 567-1-2588, Aussage K. Tillessen, 3. und 5. 7. 1922.

¹⁰ BA, NL 150, 113, Satzungen des Neudeutschen Bundes.

Deutsche“ konnte gegen einen Mitgliedsbeitrag von 2 Mark monatlich dem Bund beitreten, der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend über Vorsitzenden, Kassenwart und Schriftführer verfügte, reichsweit in Gaue gegliedert und durch ehrenamtliche Gauleiter geführt werden sollte, denen eine Aufwandsentschädigung zustand.

Doch beschränkte der Bund seine satzungsgerechte Tätigkeit auf die bloße Absichtserklärung, „den Zusammenschluß aller nationalen Verbände, die bis dahin selbständig gewirkt oder sich sogar gegenseitig bekämpft hatten“, zu erstreben¹¹. Mit Ausnahme eines vom Vorstand des Neudeutschen Bundes unterzeichneten Aufrufs zur Werbung von Gau- und Ortsgruppenleitern entfaltete er nicht die geringsten Aktivitäten, die auf die Verfolgung der Vereinsziele schließen ließen¹². Nach seiner Gründung trat er praktisch nicht mehr in Erscheinung und wurde im darauffolgenden Jahr auch äußerlich durch die Gründung einer weiteren Nachfolgeorganisation, den Wikingbund, abgelöst. Welchen Zweck der mysteriöse Bund in Wirklichkeit verfolgte, läßt sich aus dem Aussageverhalten der Ehrhardt-Offiziere herauslesen, die nach den Attentaten auf Scheidemann und Rathenau abermals in den Verdacht hochverräterischer Geheimbündelei gerieten. Wie die nachgelassenen Papiere des für die O.C. als eine Art Hausjurist tätigen Strafverteidigers Walter Luetgebrune belegen, hatten Ehrhardt und Hoffmann eine detaillierte Gründungslegende des Bundes fingiert, um die Verfassungstreue ihrer Mitglieder unter Beweis zu stellen. Hiernach hätten Ehrhardt und Hoffmann sich Ende Januar 1922 darüber verständigt, daß „jeglicher Versuch, in ähnlicher Weise wie in der O.C. im Interesse des Vaterlandes zu arbeiten, unzweckmäßig, wenn nicht überhaupt unmöglich wäre, denn es würde wiederum [...] jegliche solche Arbeit als [...] Fortsetzung der O.C. angesprochen“. Daher sollte ein Bund gegründet werden, „der äußerlich und innerlich so grundverschieden von der früheren O.C. wäre, daß man außer Personenzusammenhänge mit der früheren O.C. keine weiteren konstruieren könnte“. So sei die Neugründung auch nicht als Schöpfung Ehrhardts anzusehen, sondern werde durch ihren alleinigen Gründer Hoffmann geleitet. Der Bund, der sich allerdings an alle früheren O.C.-Mitglieder wende und auch „im übrigen die Beziehungen der O.C. ausgenutzt“ habe, hebe sich von der O.C. in einem weiteren, entscheidenden Aspekt ab: Er wolle kein militärischer Verband sein, sondern habe sich statt dessen einen geheimen Nachrichtendienst geschaffen¹³.

Die so umrissene Marschrichtung, die Ehrhardt ganz aus dem Schußfeld nahm und den Vorwurf der Geheimbündelei von vornherein gegenstandslos machen sollte, konnte nur zum Ziel führen, wenn ihr alle Betroffenen folgten. Doch während sich Hoffmann in seinen richterlichen Vernehmungen strikt an die „Richtlinien“ hielt¹⁴, war es ausgerechnet der flüchtige Ehrhardt selbst, der im Juli 1922 in einer Presseerklärung aus Wien verlauten ließ, daß der Neudeutsche Bund Rechtsnachfolger der O.C. und er selbst sein Leiter sei¹⁵. Den dadurch angerichteten Schaden suchte er dann durch ein eiliges Dementi zu begrenzen, das er – diesmal aus Salzburg – an die Presse wie an den Leipziger Untersuchungsrichter sandte, um die „Mißverständnisse zu zerstreuen, weil sie vielleicht Ankläger um jeden Preis zu Versuchen führen könnten, daraus den Opfern der gewissenlosen Hetze gegen die ehemalige Organisation C einen Strick zu drehen“¹⁶. In ihrer gewundenen Argumentation illustriert diese Erklärung eindrucksvoll Ehrhardts Mühe, die mit Hoffmann vereinbarte Sprachrege-

¹¹ SAM, 567-1-2588, Aussage Plaas, 8. 7. 1922.

¹² BA, NL 150, 113. Die Münchener Post bezweifelte daraufhin schon im Juli 1923, daß der Neudeutsche Bund mehr sei als eine Scheingründung (4. 7. 1923).

¹³ BA, NL 150, 113, Der „Neudeutsche Bund“ (Richtlinien).

¹⁴ NA, T 253/14/3, Aussage Hoffmann, 5. 8. 1922.

¹⁵ Kieler Neueste Nachrichten vom 20. 7. 1922.

¹⁶ SAM, 567-2-17788, Erhardt an Untersuchungsrichter Alken, 12. 8. 1922.

lung einzuhalten, ohne seine eigenen Äußerungen Lügen zu strafen: „Es ist selbstverständlich, daß die Wendung, ich hätte die Leitung des Neudeutschen Bundes, nur eine kurze bildliche Wendung darstellt, die in knapper Form zum Ausdruck bringen sollte, daß die Führer des Neudeutschen Bundes [...] diesen Bund so führen, wie es nach ihrer Überzeugung meinem Denken, Wollen und Empfinden entspricht. [...] Daß der [...] Ausdruck ‚Rechtsnachfolger‘ nur einen lapsus linguae darstellt, müßte für jeden denkenden Leser von vornherein klar sein. Ich glaube nicht, daß irgendein zu objektivem Urteil Entschlossener daraus ungünstige Schlüsse über den Neudeutschen Bund oder seine Mitglieder ziehen wird. Die Organisation C brach im September vorigen Jahres auseinander und konnte so, wie sie gewesen war, nicht wieder entstehen, wenn man sie nicht leichtsinnig gefährden wollte.“¹⁷ Mit diesem letzten Satz seines Dementis enthüllte Ehrhardt die Funktion des neugegründeten Vereins unfreiwillig doch.

Der Neudeutsche Bund hatte allerdings nicht nur die Aufgabe, den Angehörigen der bisherigen O.C. ein legales Alibi zu verschaffen; er tarnte daneben in seinem betont harmlosen und offenen Äußeren eine politische Arbeit, die das Licht der Öffentlichkeit weitaus weniger suchte. Denn die neuformierte O.C. verstand sich in der Tat auch als Sammelstelle für Nachrichten aus dem Lager linksstehender Gegner und entwickelte auf diesem Gebiet erhebliche Anstrengungen, die ihr nicht nur wertvolle Informationen über die politische Lage, sondern vor allem den erwünschten engeren Kontakt zur Reichswehr einbrachten, der sich Ehrhardts Bund als Partner andienen wollte. Von der Öffentlichkeit kaum bemerkt, fiel während des Rathenau-Mord-Prozesses ein kleines Licht auf diese Spionagearbeit, als Karl Tillessen zugab, daß er Theodor Brüdigam als Spitzel geworben habe, um die von ihm erhofften Erkenntnisse über Linksparteien an eine Nachrichtenstelle des Leutnants Friedrich Wilhelm Heinz in Kassel weiterzuleiten¹⁸. Daß Heinz nicht etwa auf eigene Rechnung, sondern im Auftrag der O.C. tätig war, ließ sich wiederum aus der Instruktion entnehmen, mit der Alfred Hoffmann den ihm von Tillessen geschickten Brüdigam in München in seine neue Arbeit einführte: „Meinen Einwurf, daß dies wohl die Organisation C (d. h. Consul) sei, bejahte er mit dem Hinzufügen, daß sich diese Organisation in verschiedene Unterabteilungen gliedere. Meine Aufgabe umriß er [...] dahingehend, daß ich in seinem Bezirke, d. h. in Bayern, die politischen Strömungen innerhalb der Linksparteien beobachten und das Ergebnis einem Vertrauten von ihm, einem ehemaligen Offizier [...], überbringen sollte, der in München unter der Maske eines Detektivinstituts die Nachrichtenabteilung der Organisation darstellt.“¹⁹

Was Hoffmann und seine Mitarbeiter nach der vermeintlichen Zerschlagung der O.C. im September 1921 in aller Stille aufgebaut hatten, war nicht weniger als ein nationaler Nachrichtendienst, der mit Hilfe regionaler Agenturen wie der von Friedrich Wilhelm Heinz in Hessen einen solchen Umfang annahm, daß Salomon nach dem Zweiten Weltkrieg die O.C. kurzerhand mit der getarnten deutschen „Abwehr“ identifiziert wissen wollte²⁰. In einem allerdings hatte Salomon recht: Mit ihrem Nachrichtendienst hatte die O.C. erreicht, was Ehrhardt seit

¹⁷ Ebenda; vgl. Berliner Tageblatt vom 20. 8. 1922.

¹⁸ SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 4. Verhandlungstag, Aussage K. Tillessen, S. 179 ff.; vgl. Berliner Tageblatt vom 7. 10. 1922, Morgen-Ausgabe.

¹⁹ SAM, 567-1-2647, Aussage Brüdigam, 12. 6. 1922.

²⁰ Salomon, Fragebogen, S. 399. Heinz blieb dieser Profession auch später treu und avancierte nach 1945 zu einer der schillerndsten Figuren der im Aufbau begriffenen Geheimdienste der Bundesrepublik; vgl. Der Spiegel, Nr. 47/1953, S. 9 ff.; Boveri, Verrat, S. 111 f.; Meinl/Krüger, Friedrich Wilhelm Heinz, S. 54 ff.

dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch angestrebt hatte und was nach dem Erzbergermord angesichts des schwebenden Geheimbündelei-Verfahrens gänzlich illusorisch geworden zu sein schien – die schützende Verbindung zu staatlichen Stellen. Eben dies versuchte Karl Tillesen in der Verhandlung des Staatsgerichtshofs zu verbergen, als der hellhörig gewordene Vorsitzende auf der Frage nach dem Charakter des Kasseler Spionagedienstes insistierte²¹. Immerhin ließ er sich entlocken, daß die Stelle von zwei Hauptleuten geleitet wurde, also offenbar Teil der Reichswehr war. Etwas genauer hatte in der Voruntersuchung sein Adjutant Plaas zu erkennen gegeben, daß die von ihm als „Deutscher Überseedienst“ bezeichnete Dienststelle in Kassel eine Nachrichtensammelstelle über Spionageumtriebe der Franzosen unterhalte und daneben auch Nachrichten über linksradikale Geheimorganisationen zusammentrage²². Die Angeklagten wußten, warum sie zumindest im Gerichtssaal ihre Zusammenarbeit mit der Kasseler Dienststelle der Reichswehr zu verschleiern suchten: Die Enthüllung der Wahrheit hätte einen Skandal provoziert. Und sie wäre nie aktenkundig geworden, hätten Heinz und Plaas nicht unmittelbar nach ihrer Verhaftung ihre staatlichen Verbindungen offengelegt, im Glauben, sich so einen Schutz vor der drohenden juristischen Verfolgung schaffen zu können. Eingangs seiner ersten Vernehmung gab Heinz am 26. Juni 1922 zu verstehen: „In vaterländischem Interesse arbeite ich [...] mit Herrn von Bose bzw. Herrn Reinert in dessen Nachrichtenabteilung für den Überseedienst. Das Büro befindet sich in Kassel.“ Reinert habe ihn um die Beschaffung von Nachrichten gebeten, „welche das vaterländische Interesse berührten, und hob besonders französische Handelsspionage und Nachrichten über Umsturzbewegungen von links hervor“²³. Über einen in diesem Zusammenhang besonders interessanten Umstand ging Heinz allerdings hinweg: daß nämlich durchaus nicht nur die Ehrhardt-Leute als Lieferanten auftraten, sondern daß die Reichswehrstelle in Kassel in gleicher Währung entlohnte. Dies gab nach seiner Festnahme wiederum Plaas zu Protokoll: „Tillesen erhielt von Hauptmann von Bose die laufenden Berichte über das feindliche Nachrichtenwesen und solche wirtschaftlicher Natur regelmäßig übersandt.“²⁴

Schon diese Zusammenarbeit zwischen einer staatlichen Behörde und einem Geheimbund, der im Verdacht hochverräterischer Umtriebe und politischer Kapitalverbrechen stand, rechtfertigte die besonders in der linksstehenden Presse artikulierte Besorgnis, daß gegen die O.C. aus politischen Rücksichten nicht energisch genug vorgegangen werde. Doch auch die mißtrauischesten Kritiker hätten nicht ahnen können, daß die im Rathenau-Mord-Prozeß beiläufig angesprochene Reichswehrstelle in Kassel im Juni 1922 die durch die Anzeige Brüdigams in Gang gesetzte Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden regelrecht behindert, ja geradezu hintertrieben hatte. Seinen Verbindungsoffizieren in Kassel nämlich hatte der von Brüdigam belastete und unmittelbar nach dem Rathenau-Mord festgenommene Friedrich Wilhelm Heinz es zu verdanken, daß er bei seiner ersten Vernehmung über die gegen ihn erhobenen Vorwürfe durchaus im Bilde war: „Mit der Frühpost des 18. d. Mts. [Juni] erhielt ich von Herrn Reinert einen Privatbrief von etwa eineinhalb Seiten, in

²¹ „Präsident: Was ist das für eine Nachrichtenstelle? – Angekl. Tillesen: Eine private Nachrichtenstelle. – Präsident: Hat mit der Regierung nichts zu tun? – Angekl. Tillesen: Nein! – Präsident: Ist es eine Parteisache? – Angekl. Tillesen: Nein, um Gottes willen! [...] – Präsident: Hängt sie mit dem Kriegsministerium zusammen? – Angekl. Tillesen: Nein! – Präsident: Aber indirekt? – Angekl. Tillesen: Ja – aber ich bitte darüber nichts sagen zu dürfen.“ SAM 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 4. Tag, Aussage K. Tillesen, S. 180 f.

²² Ebenda, 567-1-2588, Aussage Plaas, 8. 7. 1922.

²³ Ebenda, 567-1-2647.

²⁴ Ebenda, Aussage Plaas, 26. 6. 1922.

welchem mir Hauptmann Reinert mitteilte, daß ein gewisser Brüdigam aus Frankfurt a. M. [...] bei Gericht folgende Angaben gemacht hatte: Brüdigam stände im Dienste Tillessens und [von] mir, um Nachrichten über Linksverbände zu besorgen.“²⁵ Am 12. Juni 1922 hatte Brüdigam seine umfangreiche Anzeige zu Protokoll gegeben; sechs Tage darauf war ihr präzise zusammengefaßter Inhalt nicht nur zur Kenntnis einer sachlich überhaupt nicht befaßten Reichswehrstelle gelangt, sondern von ihr auch bereits an zwei der Hauptbeschuldigten weitergegeben worden! Bis Plaas und Heinz weitere acht Tage später verhaftet wurden, hatten sie anschließend genügend Zeit gehabt, um ihre Angelegenheiten zu ordnen und insbesondere alle Schriftstücke beiseite zu schaffen, die über ihre politische Arbeit hätten Auskunft geben können.

Offen ließen sie in der Vernehmung nur, ob sie Brüdigam für seinen Verrat zur Rechenschaft zu ziehen versucht hatten. Doch auf diese Frage gibt Brüdigams Verhalten, das dem Kasseler Oberstaatsanwalt Noetzel so unverständlich erschienen war, selbst beredete Auskunft: Am 10. Juni hatte Brüdigam Scheidemann gegenüber seine Aussagebereitschaft erklärt, aber gebeten, von einer amtlichen Vernehmung verschont zu werden. Am 12. Juni durchkreuzte Brüdigam seine vorgesehene Vorführung, indem er sich an diesem Tag auf dem Kasseler Rathaus in Gegenwart Scheidemanns durch einen eigens aus Berlin gerufenen Kriminalkommissar vernehmen ließ. Offenbar hatte er zu den Kasseler Behörden kein volles Vertrauen. Noetzel fügte sich widerstrebend, wollte aber Brüdigam wenigstens nach der Vernehmung zugeführt wissen. Dies verhinderte allerdings nun Scheidemann mit Rücksicht auf Brüdigams unerklärliche Angst, der Kasseler Anklagebehörde Auskunft zu geben²⁶. Am selben Tag fuhr Brüdigam in seine Wohnung nach Frankfurt zurück. Am 14. Juni traf er sich noch einmal mit Plaas und Tillessen, die zu diesem Zeitpunkt vom Verrat ihres Spitzels noch nichts wußten. Am selben Abend schickte Noetzel einen Kriminalkommissar mit der Weisung nach Frankfurt, Brüdigam zur Vernehmung und Beerdigung dem dortigen Amtsgericht zuzuführen. Dies geschah am 16. Juni, und in der kurzen Vernehmung belastete Brüdigam Tillessen abermals schwer, bevor er aufgrund der Arbeitsüberlastung des Amtsrichters heimgeschickt und auf den 19. Juni wieder einbestellt wurde. Daß er an diesem Montag nicht mehr auf dem Gericht erschien, hatte einen plausiblen Grund: Am selben Morgen waren Heinz und Plaas von ihrer Verbindungsstelle bei der Reichswehr über die Doppelrolle ihres Spitzels orientiert worden. Brüdigam, den nun die Angst vor der Rache seiner O.C.-Genossen schleunigst untertauchen ließ, hatte sich in seinem Mißtrauen gegenüber dem Gerichtswesen in Kassel nicht getäuscht; nur von dort konnten die genauen Informationen über seine Aussagen gekommen sein, in deren Besitz die örtliche Reichswehrstelle schon kurze Zeit später war.

Während die wahre Bestimmung des Neudeutschen Bundes auf diese Weise wenigstens in Umrissen deutlich wurde, blieb die Existenz einer anderen Abteilung des neuformierten Ehrhardt-Bundes der Öffentlichkeit gänzlich verborgen. Ende Oktober 1921 notierte Plaas erfreut: „Ich soll mich klarmachen, zu Tilly [Karl Tillessen] nach Frankfurt zu fahren, auf direkten Befehl des Consuls. Welch glänzender Wechsel von Schmidt zu Tilly!“²⁷ Auf Anordnung der Zentrale wartete Plaas unter konspirativen Umständen, bis in Frankfurt eine

²⁵ Ebenda, Aussage Heinz, 26. 6. 1922. Auch Plaas gab nach seiner Verhaftung an: „Mit dem Gegenstande meiner Vernehmung bin durch das Schreiben des Hauptmann Reinert aus Kassel vertraut.“ Ebenda, Aussage Plaas, 26. 6. 1922.

²⁶ Ebenda, Bericht Oberstaatsanwalt Dr. Noetzel an den RMJ, 22. 6. 1922.

²⁷ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 31. 10. 1921. In seinem 1936 für das SS-Personalhauptamt verfaßten Lebenslauf läßt Plaas „die Arbeit für die O.C.“ auch erst mit der „Berufung“ nach Frankfurt beginnen; BDC, Personalakte Plaas, Lebenslauf, 24. 6. 1936.

Wohnung gefunden war. Am 3. Dezember 1921 war er in München, offenbar, um sich bei Ehrhardt vorzustellen. Seit dieser Zeit veränderte das Tagebuch – offenbar als Folge entsprechender Empfehlungen – seinen Charakter; am Neujahrstag des Jahres 1922 notierte Plaas vielsagend: „Ich schließe das alte Tagebuch ab. In Zukunft muß ich mich sehr vorsichtig und unverfänglich ausdrücken, und wenn dadurch manches unerwähnt bleibt. Es ist bei meiner augenblicklichen Tätigkeit zu gefährlich, weil wir täglich ‚Besuch‘ bekommen können. Kein Zettel darf gefunden werden, folglich darf keiner da sein. Wir haben genug Schaden gehabt.“²⁸ In der Tat erforderte das neue Einsatzfeld von Plaas und Tillessen auch konspirative Fähigkeiten. In Frankfurt hatte sich bereits 1920/21 um Friedrich Wilhelm Heinz eine später an die O.C. angegliederte „National-Armee“ gebildet, die Waffenlager anlegte, geheime Manöver abhielt und Aktionen gegen die französische Besatzungsmacht durchführte²⁹. Die Stadt war zu einem Sammelort rechtsextremer Umtriebe geworden, an dem der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund seit Sommer 1921 allwöchentliche Werbeveranstaltungen abhielt und seit Juli 1921 eine radikalantisemitische *Völkische Rundschau* in einer Auflage von 10 000 Exemplaren erschien. Nachdem Heinz im Oktober 1921, aus der Untersuchungshaft in der Mordsache Erzberger entlassen, nach Frankfurt zurückgekehrt war, erwuchs ihm in Tillessen und Plaas wirksame Unterstützung: Plaas übernahm die Schriftleitung der *Völkischen Rundschau*³⁰, Tillessen wandelte den deutschvölkischen Turnverein Jahn in eine schlagkräftige Saalschutztruppe³¹ um und gründete mit Plaas reihenweise Ortsgruppen des Verbandes nationalgesinnter Soldaten, der, in der O.C. als Mitgliederreservoir eingestuft, mancherorts anscheinend sogar als Tarnmantel benutzt wurde³².

Doch erschöpfte sich das Tun der Frankfurter Aktivisten nicht in Mitgliederwerbung und völkischem Vereinsleben. Die dokumentarische Literatur aus der Feder Heinz' und Salomons beschreibt, wie das so gewonnene aggressive Potential, das im Sturz des Weimarer Staates sein gemeinsames Ziel sah³³, seine Kraft in Gefangenenerbefreiungen, Femeanschlägen und Angriffen auf französische Besatzungseinrichtungen erprobte. Der Stamm dieser Gruppe wurde gebildet aus Tillessen, Plaas, Heinz, Salomon und Kern³⁴ – denselben O.C.-Männern, die dann (mit Ausnahme von Heinz) der Beteiligung an der Ermordung Rathenaus überführt wurden³⁵. Unter ihren Aktionen ragen zwei heraus, die in gleicher Weise den

²⁸ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 3. 12. 1921 bzw. 1. 1. 1922.

²⁹ Dazu und zum folgenden Schön, Nationalsozialismus in Hessen, S. 21 ff.

³⁰ NL Plaas, Tagebuch, Eintrag vom 20. 4. 1922; vgl. Meinel, Revolutionär, S. 93.

³¹ BA, NS 26/531, Otto Schroeder, Meine Kampfserlebnisse, 15. 2. 1937.

³² Vgl. Heinz, Sprengstoff, S. 75.

³³ „Jede neue Ortsgruppe, die Tillessen oder Georg [= Friedrich Wilhelm Heinz] gründeten, bildete einen Knoten, der das Netz enger knüpfte. [...] Alle ihre örtlichen Gruppen, Verkleidungen, Masken waren in ihrer Gesamtheit dennoch das, was die O.C. werden sollte: Eine weitreichende soldatische Verschwörung gegen den Staat von Weimar!“ Ebenda, S. 87 ff.

³⁴ Vgl. Salomons Darstellung: „Kern hatte Heinz und mich aufgefordert, aus all den vaterländischen Bünden die besten und aktivsten Burschen herauszulesen [...] und somit eine kleine, aber gehärtete Schar zu sammeln, mit der man [...] gewisse Dinge unternehmen könne, die allerdings mit der bestgemeinten patriotischen Begeisterung allein nicht geschafft werden konnten.“ Die Geächteten, S. 246.

³⁵ Daß er nicht weniger beteiligt war als seine verurteilten Kameraden, gab Heinz nach 1933 selbst öffentlich zu: „Um das Maß der Groteske voll zu machen, stellte schließlich ein Reichsgerichtsurteil fest, daß es eine O.C. niemals gegeben habe. Und da das Reichsgericht [...] bekanntlich nicht zu irren vermag, muß auch der Verfasser notgedrungen sich zur Auffassung bekennen, daß seine Tätigkeit in den Jahren 1920 und 1923 nur ein Traumerlebnis darstellt. [...] Er kommt jedoch im gleichen Augenblick mit seiner Pflicht als Historiker dieser Zeit in Konflikt, wenn er etwas über die Beseitigung

Zusammenhalt und die Arbeitsweise der von Tillessen geleiteten O.C.-Gruppe verdeutlichen: die Befreiung des Seeoffiziers Dithmar aus dem Naumburger Gefängnis am 28. Januar 1922 und der Mordversuch an dem abtrünnigen O.C.-Mann Wagner im März 1922 in Bad Nauheim. Die vom Reichsgericht Leipzig 1921 als Kriegsverbrecher zu je vier Jahren Gefängnis verurteilten Oberleutnants Boldt und Dithmar galten in nationalistischen Kreisen als Opfer der Willkür, mit der die Alliierten eigene Verstöße gegen das Völkerrecht ignorierten, aber vermeintliche Verfehlungen deutscher Offiziere um so unnachsichtiger verfolgten. Von einer Befreiung dieser nach ihrer Verurteilung in Leipzig einsitzenden Seeoffiziere konnte sich die O.C. Zustimmung im ganzen Reich versprechen; nach Salomons Darstellung wetteiferten rechtsradikale Gruppen förmlich um das Vorrecht, die beiden zu befreien³⁶. Am 17. Juli 1921 schrieb Karl Tillessen seinem Bruder Heinrich, er halte es für erforderlich, „daß wir die beiden Leipziger heraushauen. Ich bin gerne erbötig, dieses Unternehmen zu leiten bzw. mich daran zu beteiligen. [...] Würde gern Kern dazu mitnehmen. Sprich' noch einmal mit Lammatsch.“³⁷ Hoffmann schien die erbetene Zustimmung erteilt zu haben, denn ein Leipziger O.C.-Aktivist namens Wegelin bekam, wie er gestand, „Mitte Juli von Tillessen aus Chemnitz einen Brief, ich sollte mich einmal erkundigen, was die Kriegsverbrecher Boldt und Dithmar machen“³⁸. Wegelin stellte daraufhin Nachforschungen über Fluchtmöglichkeiten an und besorgte auf Verlangen Tillessens einige Ausrüstungsgegenstände, um dessen Brigadenuniform in eine solche der Sicherheitspolizei zu verwandeln.

Nachdem außerdem ein Auto und ein Chauffeur von auswärts besorgt waren³⁹, fuhren Karl Tillessen und Kern zusammen mit einem weiteren O.C.-Angehörigen in dem mit gefälschtem Berliner Kennzeichen versehenen Auto am 10. August 1921 vor dem Leipziger Gefängnis vor, um als angebliche Sipo-Beamte eine Verlegung der beiden verurteilten Seeoffiziere nach Berlin vorzunehmen. Die Befreiung scheiterte, weil das – möglicherweise vorher gewarnte – Wachpersonal sich nicht bluffen ließ, sondern seinerseits Sipo-Leute aufbot. Die verhinderten Befreier allerdings entkamen; erst nach über einem Jahr wurde der kurz zuvor im Zusammenhang mit dem Rathenaumord verurteilte Tillessen auch wegen versuchter Gefangenenbefreiung mit einer zusätzlichen Gefängnisstrafe von einem Monat belegt⁴⁰. Dithmar mußte dennoch nicht mehr lange im Gefängnis ausharren. Mittlerweile in die Strafanstalt Naumburg/Saale verlegt, wurde er im Januar 1922 aus der Haft befreit und entkam wie der in Hamburg einsitzende und gleichfalls geflohene Boldt nach Spanien. Daß diese Aktion wiederum vom selben Frankfurter Aktivistenkreis der O.C. durchgeführt wurde wie der gescheiterte Befreiungsversuch vom Sommer 1921, erfuhren die Justizbehör-

Rathenaus berichten soll. Denn diese Tat wurde zweifellos wiederum von Angehörigen jenes Frankfurter Arbeitskreises ausgeführt, der sich um Karl Tillessen, Hartmut Plaas, Ernst von Salomon und W. F. Heinz scharte.“ Politische Attentate in Deutschland, S. 207.

³⁶ Vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 316.

³⁷ StAF, Nr. 83, K. Tillessen an H. Tillessen, 17. 7. 1921. Mit „Lammatsch“ ist Hoffmann gemeint (ebenda, Nr. 112, Aussage Siebel, 14. 9. 1921). Offenkundig bedurfte selbst eine vergleichsweise kleine Unternehmung wie diese Gefangenenbefreiung der vorherigen Erlaubnis der Münchener O.C.-Zentrale.

³⁸ StAL, MdI, 11106a, Aussage Wegelin, 5. 10. 1921.

³⁹ Vgl. zu den Schwierigkeiten, einen geeigneten Fluchtwagen und einen zuverlässigen Fahrer zu beschaffen: Aussage Seffner, 19. 10. 1921; Verhandlungsprotokoll in der Strafsache gegen K. Tillessen u. a., 10. 7. 1923; Aussage Sundermeyer, 24. 7. und 1. 10. 1923, in: Ebenda.

⁴⁰ Heinz berichtet, ein früherer Marinevorgesetzter Kerns und Tillessens habe trotz aller Sympathie für die Tat seine Kenntnis von dem Befreiungsplan an die Behörden weitergegeben, da das Vorhaben die Staatsautorität gefährde (Heinz, Sprengstoff, S. 79 f.); StAL, ebenda, Verhandlungsprotokoll in der Strafsache gegen K. Tillessen u. a. und Urteil vom 10. 7. 1923.

den nicht, und die Straftat wäre ohne die erst nach der Amnestie von 1925 veröffentlichten Erinnerungen der Beteiligten vielleicht nie bekanntgeworden. Das Unternehmen wurde wiederum von Karl Tillessen und vielleicht auch von Kern geleitet⁴¹, die sich diesmal der Hilfe Fischers und des Erfurter O.C.-Mannes Wolfgang Dietrich bedienten; zusätzlich waren mit Heinz, Plaas, Brandt und dem kurz zuvor zu der Gruppe gestoßenen Ernst von Salomon⁴² sämtliche Frankfurter O.C.-Männer beteiligt, die später auch bei der Ermordung Rathenaus in Erscheinung treten sollten. Dithmars Frau schmuggelte Sägeblätter in die Zelle ihres Mannes⁴³, und zum vereinbarten Datum drangen die Befreier auf den Gefängnishof, während Dithmar, der Wochen gebraucht hatte, um ohne Geräuschaufwand die Stahlstäbe vor seinem Zellenfenster zu durchtrennen, sich an einem Strick vom dritten Stockwerk abzuseilen versuchte. In einigen Metern Höhe riß das Seil jedoch, der Ausbrecher stürzte ab und blieb mit einer Rückgratverstauchung im Gefängnishof liegen. Kern gelang es, den Verletzten auf eine herabgelassene Strickleiter zu zerren und über die Gefängnismauer zu hieven, während das unterdes alarmierte Gefängnispersonal herzueilte, aber von Dietrich abgelenkt wurde. In letzter Sekunde entkamen die Befreier, die sich wie beim ersten Befreiungsversuch eines von auswärts beschafften Autos samt Chauffeur bedienten⁴⁴. Sie schüttelten ihre Verfolger ab und fuhren nach Freiroda, einem Örtchen zwischen Naumburg und Saaleck. Von dort schleppten Kern und Fischer den verletzten Dithmar zur Burg, deren Bewohner Hans Wilhelm Stein sie bereits erwartete. Auf Burg Saaleck blieb Dithmar 17 Tage unter ärztlicher Obhut und floh dann über die Schweiz nach Spanien; Ehrhardt verließ darauf Heinz und vermutlich auch den anderen Befreier des Marineoffiziers in Anerkennung ihrer Leistung eine „Auszeichnung der Brigade mit der Aufschrift: 'Verdienst ums Vaterland!'“⁴⁵

Erst 1927 wurde eine weitere Straftat bekannt, die die Frankfurter O.C.-Männer kurz darauf begangen hatten: der versuchte Fememord an eben dem Mann, der den Fluchtwagen bei Dithmars Befreiung gesteuert hatte⁴⁶. In der Nacht vom 4. auf den 5. März 1922 hatten zunächst Unbekannte einen Mordanschlag auf Erwin Wagner alias Weigelt im Kurpark von Bad Nauheim verübt. Das durch einen Totschläger am Kopf getroffene Opfer erlitt einen Schädelbruch und wurde, mit einem Stein beschwert, in den Teich des Kurparks geworfen. Als Wagner dennoch wieder in die Höhe kam – der Stein war offenbar aus dem zugeknöpften Mantel gerutscht – und sich an Land retten konnte, wurden auf ihn drei Schüsse abgegeben, die ihr Ziel aber verfehlten, so daß es dem Opfer gelang, schwimmend das andere Ufer zu erreichen und seinen Angreifern zu entkommen. Aus Angst vor weiterer Verfolgung tauchte Wagner anschließend jedoch unter und zeigte das gegen ihn verübte Verbrechen nicht an. Erst

⁴¹ Heinz nennt Tillessen (Sprengstoff, S. 83). Nach G. Kern hingegen war die Vorbereitung zur Befreiung Dithmars – und damit die Verantwortung gegenüber der O.C.-Führung – Kern übertragen worden; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁴² Vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 319; BDC, Personalakten Plaas und Brandt.

⁴³ Vgl. Heinz, Sprengstoff, S. 82.

⁴⁴ Abermals hatte sich die Organisation eines unverfänglichen Wagens, der nicht sofort auf die Spuren der Frankfurter O.C.-Aktivisten führen konnte, als schwierig erwiesen (Heinz, ebenda), bis ein Fabrikant aus Halle sich überreden ließ, seinen Wagen auszuleihen (Salomon, Die Geächteten, S. 327). Auch der Fahrer kam wieder nicht aus der O.C., sondern war ein thüringischer Orgesch-Mann; ebenda, S. 320.

⁴⁵ Heinz, Sprengstoff, S. 86; vgl. Stein, Burg Saaleck, S. 8 f.; Salomon, Die Geächteten, S. 322 ff.; ders., Fragebogen, S. 434.

⁴⁶ Den Anschlag griff in der Literatur zuerst Gumbel auf (Verräter, S. 56 ff.); vgl. Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 132 ff. Die Angaben zum Tathergang nach: Stadtarchiv Gießen, Abt. 83/92, Anklageschrift gegen Schwing, Salomon und Heinz, 30. 12. 1926.

durch die Tätigkeit des Femeausschusses des Reichstages kam Licht in das Dunkel; in einem Brief vom 6. August 1926 an das Frankfurter Polizeipräsidium behauptete der spätere Hauptbelastungszeuge Karl Schmidt-Halbschuh, daß Heinz, Tillessen, Kern und Salomon die Tat verübt hätten⁴⁷. Ein halbes Jahr später wurde Anklage gegen Heinz, Salomon und einen weiteren O.C.-Mann namens Ernst Schwing – Gründer und Vorsitzender des Verbandes nationalgesinnter Soldaten in Bad Nauheim – wegen versuchten Mordes bzw. Anstiftung zum Mord erhoben⁴⁸. Der Verhandlungsverlauf war der Wahrheitsfindung nicht eben günstig. Salomon und Heinz leugneten ihre Mitgliedschaft in der O.C.⁴⁹, über die die Ehrhardt-Offiziere Karl Tillessen und Eberhard Kautter obendrein behaupteten, daß ihr sogenannter Femeparagraph nicht ernst gemeint gewesen sei oder höchstens in gesellschaftlicher Ächtung bestanden habe. Die Zeugen nahmen, offensichtlich von früheren Gesinnungsgenossen bearbeitet, ihre belastenden Aussagen aus der Voruntersuchung in Bausch und Bogen zurück. Der Staatsanwalt wurde am vierten Prozeßtag so rüde angegriffen, ohne Schutz durch den Gerichtsvorsitzenden zu finden, daß er nur mit Mühe davon abgehalten werden konnte, die Anklagevertretung niederzulegen; die Verhandlungsführung war sichtlich von der Stimmung des Publikums im Gerichtssaal beeindruckt, das ganz auf seiten der Angeklagten stand. Am 31. März 1927 verurteilte das Gericht, das die eigentliche treibende Kraft in dem irdischer Verantwortung entzogenen Kern erblickte und eine Mordabsicht bei allen Angeklagten verneinte, Salomon wegen Körperverletzung zu drei Jahren und Schwing wegen Beihilfe zum versuchten Totschlag zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis; Heinz wurde „wegen nicht ausreichender Beweise“ freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Revision ein, die das Reichsgericht verwarf⁵⁰.

Das Urteil war ein glatter Fehlspruch, wie Salomon später offen eingestand: „Ursprünglich hatten Kern und ich die Absicht, Wagner zu töten. [...] Daß die Tötung nicht geschah, war, wie Kern ausdrückte, einfach ein Versager.“⁵¹ Außerdem beruhte der Freispruch von Heinz maßgeblich auf der falschen Annahme, daß der Angeklagte an der Befreiung Dithmars nicht beteiligt gewesen und somit kein Motiv für die Anstiftung zur Tötung Wagners gehabt haben könnte⁵². Selbst nachdem Heinz sich auf einer Magdeburger „Stahlhelm“-Versammlung mit dem Geständnis gebrüstet hatte, beim Entkommen Dithmars aktiv mitgeholfen zu haben⁵³, wurde der Revisionsantrag des Staatsanwalts vom Reichsgericht verworfen, da das freisprechende Urteil zu Recht diese „Äußerung des Heinz für den Fall, daß sie gemacht worden sein sollte, als leere Renommisterei bezeichnet“ habe⁵⁴. Immerhin konnte in der Verhandlung aber der Grund herausgeschält werden, aus dem heraus der frühere Chauffeur in O.C.-Diensten im Nauheimer Kurpark überfallen worden war. Wagner schien der O.C.

⁴⁷ Oberhessische Volkszeitung vom 25. 3. 1927.

⁴⁸ Vgl. zum folgenden Knauß, Gießener Fememordprozeß, S. 118 ff.

⁴⁹ Gießener Anzeiger vom 22. 3. 1927.

⁵⁰ Stadtarchiv Gießen, Abt. 83/92, Revisionsantrag in der Strafsache gegen Schwing u. Gen., 25. 4. 1927, und Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. 9. 1927.

⁵¹ Fragebogen, S. 144.

⁵² Der Staatsanwalt schrieb später: „Wäre die wenn auch nur entfernte Teilnahme von Heinz an der Dithmar-Befreiung klargestellt worden [...], so wäre auch das Motiv bei Heinz für die Anstiftung Schwings zu Wagners Ermordung offenbar gewesen, und ich hätte mit allem Nachdruck auf Verurteilung des Heinz mindestens wegen Beihilfe plädieren können. So aber war es nach der Beweislage unmöglich.“ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 21a, Konvolut 1745, Bericht Justizrat Weidemann an den Gießener Oberstaatsanwalt, 29. 4. 1931.

⁵³ Vgl. Knauß, Gießener Fememordprozeß, S. 145.

⁵⁴ Stadtarchiv Gießen, Abt. 83/92, Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. 9. 1927.

nach der Befreiung Dithmars gefährlich geworden zu sein: Er habe „Erpresserbriefe mit der Drohung [geschrieben], die Dithmarsache der Polizei zu verraten“⁵⁵; er sei ein unwahrhaftes Subjekt und dringend verdächtig, als Spion in französischem Sold zu stehen⁵⁶.

Wagner, dessen Kenntnisse über die O.C. sich weitgehend auf das Umfeld der Dithmar-Befreiung beschränkt haben dürften, wußte vermutlich nicht, daß er sich mit seinem Erpressungsversuch einen Gegner geschaffen hatte, der seinen Femeparagraphen durchaus nicht nur als die harmlose gesellschaftliche Ächtung verstand, zu der Kautter und Tillessen ihn später herunterzuspielen trachteten. Salomon ließ zehn Jahre später seine Leser an dem Gespräch in der Frankfurter O.C. über den Abfall Wagners teilhaben, das sich „mit beispielloser Roheit den verschiedenen Todesarten zu[wandte], die den einzelnen Abarten des Verrates zu folgen hatten“, und er deutete auch an, wer außerdem noch an der Angelegenheit interessiert sei: „Die Reichswehr fahnde nach ihm, denn ein ihm anvertrauter Wagenpark sei verschoben worden. Die nun aufgelöste Orgesch habe ihn wegen Unregelmäßigkeiten entlassen müssen.“ Wagner hatte in den Augen der O.C. den Tod verdient, weil er nach dieser Auskunft schon mehrfach als Verräter an der nationalen Sache hervorgetreten war. Folgerichtig fiel die Entscheidung, ihn umzubringen, nach den Worten Salomons endgültig erst, als einer der Frankfurter O.C.-Männer „eine Liste der Spitzelabwehr, die in Kassel ergänzt und an die Gruppen verteilt worden war, auf den Tisch [legte]“⁵⁷.

Bearbeiter dieser Liste war offenkundig dieselbe Nachrichtenstelle der Reichswehr in Kassel, die im Rathenaumord-Prozeß zur Sprache gekommen war. Was dort als bloßer Austausch von gegenseitig interessierenden Nachrichten hingestellt worden war, entpuppte sich in der Rückschau Salomons als eine Arbeit, für die Jasper den Begriff der „lizensierten Illegalität“ geprägt hat. Die O.C. war offenbar ein weit über die Beschaffung von Informationen hinausgehendes Kooperationsverhältnis mit der örtlichen Reichswehrbehörde eingegangen, das vor allem die Erledigung illegaler Aufträge beinhaltete und sie zu einem Teil der Schwarzen Reichswehr machte. Was darunter zu verstehen war, ließ Salomon nicht im dunklen: Kampf gegen die Separatistenbewegung in der Pfalz, Sabotageaktionen und Gefangenbefreiungen in den französisch besetzten Gebieten, Waffenschiebungen im ganzen Reich⁵⁸. Seine Darstellung mochte romanhaft ausgeschmückt sein; erfunden war sie nicht. Denn schon während des Gießener Fememordprozesses 1927 war durchgesickert, daß es eine von der Reichswehr geführte Liste mit den Namen für Frankreich tätiger Spione gewesen sei, die Tillessen zugespielt worden war und zum Mordversuch an Wagner geführt habe. Der Staatsanwalt unterstellte in seinem Plädoyer gar als bewiesene Tatsache, es sei das Wehrkreisgruppenkommando in Kassel gewesen, „das die Beseitigung Wagners wegen seiner angeblichen Spionagetätigkeit wünschte“⁵⁹. Als das Thema während der Beweisaufnahme im Zusammenhang mit einer Instruktion Heinz' an die Ortsgruppen des Viking von

⁵⁵ So gab Salomon in der Verhandlung die Argumentation Kerns wieder; Gießener Anzeiger vom 22. 3. 1927.

⁵⁶ Diese falsche Behauptung Salomons (Stadtarchiv Gießen, Abt. 83/92, Anklageschrift gegen Schwing, Salomon und Heinz, S. 6), fand später auch in die „Geächteten“ Eingang (S. 327 ff.). Heinz belastete Wagners Schuldkonto noch um den ebenfalls unrichtigen Vorwurf, der Chauffeur habe das Fluchtauto zur Dithmar-Befreiung nicht zurückgegeben, sondern verschoben (Frankfurter Nachrichten vom 23. 3. 1927). Der Eigentümer des Wagens stellte jedoch in der Verhandlung klar, daß er den Wagen ordnungsgemäß zurückerhalten habe; Oberhessische Volkszeitung vom 24. 3. 1927.

⁵⁷ Die Geächteten, S. 327 ff..

⁵⁸ Ebenda, S. 258 und 307 f.

⁵⁹ Knauß, Gießener Fememordprozeß, S. 139; vgl. Frankfurter Zeitung vom 29. 3. 1927.

1923 zur Sprache kam, wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen⁶⁰. Offen zutage trat aber immerhin, daß die enge Zusammenarbeit zwischen O.C. und Reichswehr von höchsten Dienststellen gedeckt worden war und beispielsweise Friedrich Wilhelm Heinz schon bei einer Verhaftung 1924 auf die Hilfe der Reichswehr hatte zählen können: Nach einem späteren Polizeibericht wurde er alsbald auf „telegrafische und persönliche Intervention des Generals Reinhardt in Stuttgart auf freien Fuß gesetzt [...], da er im Interesse der Landesverteidigung tätig war“⁶¹.

Doch entschloß sich die O.C. zur Ermordung ihres früheren Chauffeurs anscheinend nicht nur, weil sein Name auf einer Spitzelliste des Kasseler Reichswehrkommandos verzeichnet war. Ein späteres Zeugnis von Heinz deutet an, daß der Überfall auf Wagner mehr als eine isolierte Straffaktion gegen einen Denunzianten war und unmittelbar mit der Vorbereitung eines größeren politischen Schlages zusammenhing: „Der Orgeschmann [Wagner] ist ein Feind, und man selbst befindet sich im Krieg. Fallen Tillessen, Kern und alle die andern aus, die Ditmar befreit haben, so ist mehr verloren als dessen Freiheit. „Dieses Jahr hat es zu knallen!“⁶² Wagner gefährdete nicht so sehr das Ergebnis der Januaraktion – Dithmar war Anfang März 1922 längst im sicheren Exil⁶³ –, sondern eine terroristische Gesamtstrategie, in deren Mittelpunkt nach den Worten Salomons die Ermordung Rathenaus stand: „Wagner [...] versuchte, uns zu erpressen, und da er damit die ganzen Attentatsvorbereitungen zu lähmen drohte, wurde sein Tod beschlossen.“⁶⁴ Daß Wagner dennoch mit dem Leben davonkam, lag an Salomon selbst, der im entscheidenden Moment, als Kern schon auf den hilflos im Wasser rudernden Wagner angelegt hatte, den Arm seines Komplizen hochschlug, so daß dessen Schüsse ihr Ziel verfehlten⁶⁵. Eigentlich hätte Salomon, wie er schreibt, selbst schießen sollen. Doch er vermochte es nicht, weil sich seine Skrupel noch als zu groß erwiesen. In den Augen seiner Gesinnungsgenossen hatte er sich damit als unfähig erwiesen und wäre von den geplanten weiteren Aktionen beinahe ausgeschlossen worden: „Kern hatte mich dann später nur mit Widerstreben doch noch in die Rathenau-Sache eingeteilt.“⁶⁶ Auch hier zeigt sich, daß offenbar eine innere Verbindung zwischen dem Parküberfall auf Wagner und den politischen Anschlägen des Frühsommers 1922 bestanden haben muß. Drei Monate später mochte in einer ganz ähnlichen Lage nicht zuletzt das Wissen um Wagners Schicksal Theodor Brüdigam zum plötzlichen Untertauchen bewogen haben. Auf jeden Fall war unzweifelhaft auch sein Leben auf das äußerste gefährdet gewesen, nachdem der Name des Verräters wiederum vom Kasseler Reichswehrkommando übermittelt worden war – denn zu diesem Zeitpunkt war Brüdigams Aussage noch gar nicht protokolliert und damit auch nicht beweiskräftig. Tatsächlich genügte dann schon sein bloßes Verschwinden, um die polizeiliche

⁶⁰ Vorher hatte Heinz erklärt, „es handle sich dabei um ein Rundschreiben, das im Interesse der Landesverteidigung vom Reichswehrgruppenkommando 6 in Stuttgart gebilligt worden sei“. Frankfurter Zeitung vom 29. 3. 1927. Das Blatt kommentierte in derselben Ausgabe: „Noch ein anderes ist aus den Prozeßergebnissen hervorzuheben, was zu schweren Bedenken Anlaß gibt: die enge Verbindung, die in jener kritischen Zeit zwischen Reichswehrgruppen und dem Bund Wiking, diesem Nachfolger der Organisation C, bestanden hat.“ Vgl. Vorwärts vom 20. 3. 1927.

⁶¹ BA, NS 26/1349, Bericht des Polizeipräsidenten Hannover, 14. 9. 1929; vgl. Meinel, Revolutionär, S. 114.

⁶² Sprengstoff, S. 92.

⁶³ Mainzer Anzeiger vom 29. 3. 1927.

⁶⁴ Salomon, Fragebogen, S. 141.

⁶⁵ Vgl. Heinz, Sprengstoff, S. 95.

⁶⁶ Seine Teilnahme am Rathenau-Mord verstand Salomon daher nicht zuletzt als Bewährungssituation, in der er, „gerade durch das würgende Gefühl des ‚Versagens‘ angetrieben, den inneren Graben übersprungen hatte“; Salomon, Fragebogen, S. 144.

Ermittlungsarbeit zu einem vorläufigen Stillstand zu bringen und die Vorbereitungen zum Mord an Rathenau planmäßig weiterlaufen zu lassen.

Als militärischer Leiter und, neben Kern, treibende Kraft all dieser O.C.-Aktionen erscheint Karl Tillessen, in dessen Frankfurter Wohnung die Fäden sowohl der agitatorischen wie der terroristischen Arbeit zusammenliefen. Er vor allem entschied, wer als Helfer jeweils auszuwählen war, und an ihn gingen die laufenden Reichswehrberichte aus Kassel. Die Vermutung, daß er den Kopf einer eigenen, von Ehrhardt mit terroristischen Sonderaufgaben betrauten Abteilung der O.C. bildete, bestätigte Tillessen 15 Jahre später selbst: In einem 1937 für seine SS-Personalakte verfaßten Lebenslauf hielt er die Etappen seines weiteren Aufstiegs in der O.C. fest, der ihn 1921 bereits zur Leitung der O.C. in Sachsen geführt hatte: „Januar 1922 Leiter der Organisation Konsul für Westdeutschland. Später zugleich Führer der Aktivistengruppen im ganzen Vaterland.“⁶⁷ In dem im September 1921 beschlagnahmten Organisationsentwurf tauchte Karl Tillessen noch als Oberbezirksleiter des neu zu bildenden Oberbezirks I (Hamburg) auf⁶⁸; die Änderung sollte am 1. Oktober 1921 in Kraft treten. Zu diesem Zeitpunkt waren jedoch mit Ausnahme Tillessens sämtliche der im Entwurf vorgesehenen Leiter wegen Verdachts auf Beteiligung am Erzbergermord inhaftiert. Es lag deshalb nahe, auf weniger exponierte Funktionäre zurückzugreifen, so daß Tillessen zu Beginn des neuen Jahres zusammen mit seinem Adjutanten Plaas die O.C.-Leitung in einem ungleich größeren Gebiet erhielt, nämlich in den zusammengelegten Oberbezirken II (Hannover) und IV (Frankfurt).

Laut Aufgabenbeschreibung hatten die Oberbezirksleiter als Mittler zwischen Zentrale und Bezirken zu fungieren, eine straffe Organisation durchzusetzen, brauchbare Leute zu erfassen, den Zusammenschluß mit dem Verband nationalgesinnter Soldaten zu fördern und für eine paramilitärische Ausbildung der O.C.-Männer zu sorgen. Wie das Tagebuch von Plaas zeigt, hat Tillessen all diesen Aufgaben gerecht zu werden versucht; nicht weniger Raum nahmen jedoch weitgespannte Reisen und Kontakte ein, die offensichtlich der Führung von Aktivistengruppen in ganz Deutschland und der Aufrechterhaltung des engen Kontaktes zur Münchener O.C.-Zentrale dienten. Dem korrespondiert eine Vielzahl von der O.C. verbundenen Besuchern, die Tillessen und Plaas in Frankfurt empfangen; das Tagebuch enthält für die ersten sechs Monate des Jahres 1922 über vierzig verschlüsselte Namen. Wo eine Identifikation möglich ist, handelt es sich um O.C.-Aktivisten aus genau dem Kreis, der zuerst bei der Befreiung Ditmars und dem Fememordversuch an Wagner in Erscheinung trat – und dann bei den Attentaten auf Scheidemann und Rathenau⁶⁹.

Wenn sie auch auf schriftliche Notizen soweit wie möglich verzichteten und Mitteilungen durch Kuriere statt auf dem Postwege bestellen ließen, glaubten Tillessen und Plaas in ihren Besuchskontakten auf die Einhaltung konspirativer Regeln nicht angewiesen zu sein. Statt dessen nutzten sie ihre Tätigkeit als Bezirksleiter des Neudeutschen Bundes, um unter dem Mantel harmloser politischer Vereinstätigkeit einzelne terroristische Aktionen zu organisieren, mit deren Ausführung sie kleine Kader um Kern, Heinz und Salomon betrauten, die fallweise um weitere, von außen kommende „Aktivisten“ vermehrt wurden, wenn es etwa

⁶⁷ BDC, Personalakte K. Tillessen. Auch H.-G. Techow führte in seinem Bericht 1933 über die Neugestaltung des Grabes für Kern und Fischer in Saaleck an, daß Tillessen die Weiherede am Grab als „Führer der ehemaligen Aktivistengruppen“ hielt; BA, R431/904, Bericht H.-G. Techow, 4. 1. 1934.

⁶⁸ StAF, Nr. 89, Organisationsentwurf der O.C.

⁶⁹ Interessant ist, daß der von Plaas erwähnte Personenkreis 1921 unverschlüsselt erscheint, ebenso wie in den ex post nachgeholten Eintragungen für die Zeit ab Juni 1922 – ein weiteres Indiz dafür, daß Plaas sich in der Zwischenzeit nach einer langfristig konspirativen Strategie richtete.

galt, ein benötigtes Auto zu beschaffen oder zu steuern. Die erforderlichen Kräfte wurden aus der O.C. selbst ausgesucht; ihre Verpflichtung geschah nach den förmlichen Regeln des Femeparagraphen der O.C.-Satzung. Wer abzufallen drohte, lief wie Wagner Gefahr, umgebracht zu werden. Insgesamt läßt sich festhalten, daß die O.C. den verheerenden Schlag im Herbst 1921 überwand, indem sie unter Fortsetzung ihrer militärischen Sammlungstätigkeit weitgehend zwischen legalen und illegalen Aktivitäten trennte. Durch den ordnungsgemäß im Vereinsregister eingetragenen Neudeutschen Bund in ihrem organisatorischen Aufbau weniger angreifbar geworden, hatte sie im Schatten dieses Vereins einen Nachrichtendienst aufgebaut, der sie zu einem gefragten Kooperationspartner der Reichswehr machte. Zunehmend war aus der Nachrichtenbeschaffung die Übernahme illegaler Operationen im Auftrag der Reichswehr geworden, für die die O.C. als Gegenleistung Unterstützung gegen die Verfolgung durch staatliche Behörden erwarten konnte und auch erhielt. Zur Durchführung dieser Aufträge wurde unter Karl Tillessen eine eigene Abteilung in der O.C. geschaffen, die die verdeckten Operationen spezieller Kommandos koordinierte und die dezentral von Frankfurt aus geführt wurde, so daß auch bei etwaiger Verhaftung – anders als im Falle der Erzbergermörder – keine direkte Spur zur O.C.-Leitung führen würde. Im Ergebnis, so läßt sich sagen, war die O.C. nach ihrer Enttarnung im September 1921 durchaus nicht schwächer, sondern eher noch stärker geworden.

7. Die Verschwörung gegen die Republik

Im Leipziger Prozeß gegen die Rathenaumörder waren Reichsanwaltschaft und Verteidigung stillschweigend übereingekommen, die zahlreichen über die dreizehn Angeklagten hinausweisenden Spuren nicht zu verfolgen. Dennoch war sich auch Oberreichsanwalt Ebermayer durchaus darüber im klaren gewesen, daß die Vermutung eines O.C.-Hintergrundes den Prozeß in erheblichem Maße bestimmt hatte. In seinen Erinnerungen suchte er jedoch den Vorwurf zu entkräften, nicht mit der nötigen Energie vorgegangen zu sein, um diese Verbindung aufzudecken. Die Untersuchung habe ergebnislos bleiben müssen, weil „eben überhaupt keine strafbaren Handlungen vorlagen oder [...] die Beteiligten es verstanden, ihr strafbares Verhalten so zu verbergen, daß ihnen nichts nachzuweisen war“¹. Der Oberreichsanwalt stützte seine Argumentation nicht zuletzt darauf, daß weder Kern und Fischer noch irgendein anderer Tatbeteiligter außer Techow nachweislich Mitglieder der O.C. gewesen seien. Schon angesichts des Prozeßverlaufs war dies eine einigermaßen gewagte Feststellung, denn bereits am ersten Verhandlungstag hatten sich die Angeklagten, die durch ihre Sitzordnung links und rechts vom Richtertisch ihre Zusammengehörigkeit bzw. Distanz deutlich dokumentierten², durchaus unterschiedlich auf die Frage geäußert, ob sie Angehörige der O.C. seien: Der ältere Techow bejahte die Mitgliedschaft; über seine Reisen für die O.C. verweigerte er jedoch nach kurzem Zögern die Aussage und stellte Ehrhardts Bund in Abweichung von seinen früheren Aussagen als „eine kameradschaftliche Vereinigung“ hin, deren Mitglieder „sich gegenseitig Treue und Hilfe zugelobten für den Fall, daß irgendein

¹ Ebermayer, Dienst am Recht, S. 185.

² Sämtliche der Zugehörigkeit zur O.C. Verdächtigen, nämlich die beiden Techow, Tillessen, Salomon, Plaas, Warnecke, Niedrig, Ilseman und Steinbeck saßen rechts, die politisch ungebundenen Schütt und Diestel sowie der als Psychopath von allen abgelehnte Günther (vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 358) hingegen links vom Präsidententisch (Berliner Tageblatt vom 4. 10. 1922, Morgen-Ausgabe).

Aufstand kam, [...] um die Regierung bzw. das Deutsche Reich zu retten“³. Sein jüngerer Bruder bestätigte, daß er früher der O.C. angehört habe, wollte aber wegen Organisationschädigung aus ihr ausgeschlossen worden sein. Warnecke gestand, über Killinger zur O.C. gekommen zu sein, während der seiner Hamburger Gruppe zugeteilte Niedrig sein früheres Geständnis, der O.C. angehört zu haben, mitsamt allen von ihm seinerzeit preisgegebenen Namen und Interna zurückzog. Auch Ilsemann bestritt die Mitgliedschaft in der O.C., war aber nach eigener Aussage zu Ehrhardts Stellvertreter Alfred Hoffmann nach München gereist, um bei ihm eine Anstellung zu finden. Steinbeck verneinte seine Zugehörigkeit zur O.C. ebenso kategorisch wie Salomon, der aber immerhin nicht mehr auf seiner früheren Behauptung beharrte, vor dem Rathenau-Mord bloß „vergnügungshalber“ nach Berlin gefahren zu sein, sondern jetzt zur Vorbereitung einer Gefangenenbefreiung in die Stadt gekommen sein wollte⁴. Tillessen wiederum, der ebenso wie alle anderen Angeklagten der „rechten Bank“ mit Ausnahme Niedrigs und Salomons früher zur Brigade Ehrhardt⁵ gehört hatte, wollte zwar nicht Mitglied der O.C. gewesen sein, aber ihr immerhin nahegestanden haben. Plaas schließlich hatte zwar angeblich noch nie etwas Näheres über die O.C. gehört, gab aber zu, während seiner Tätigkeit in einer landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft ehemaliger Ehrhardt-Männer persönliche Beziehungen zu Alfred Hoffmann in München angeknüpft zu haben⁶.

Mit Ausnahme Salomons und Steinbecks stritt also kein Angeklagter der „rechten Bank“ Beziehungen zu Ehrhardts Organisation oder ihren Leitern ab; Tillessen gestand sogar, von der O.C.-Nachfolgeorganisation Neudeutscher Bund ein monatliches Gehalt bezogen zu haben⁷. Angelpunkt ihrer Verteidigung gegen den Vorwurf, gemeinschaftlich den Mord im Auftrag der O.C. vorbereitet zu haben, war die Behauptung, daß auch Kern und Fischer

³ SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 1. Verhandlungstag, S. 85 f. In dieser Formulierung klang deutlich die von Hoffmann in München für den O.C.-Prozeß festgelegte Sprachregelung an. Vor dem Untersuchungsrichter hatte Techow noch offener ausgesagt, daß „ich der Organisation C seit Entstehen im Frühjahr 1920 an[gehöre]. Als Mitglied der Organisation C war ich zur Treue gegen die Mitglieder und zum Gehorsam gegen die Vorgesetzten verpflichtet, auch zur Verschwiegenheit hinsichtlich der Themen bei Besprechungen und Vorträgen. Zu solchen Besprechungen bin ich wiederholt für die Organisation C auf Reisen nach auswärts gewesen.“ Ebenda, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 22. 7. 1922.

⁴ Ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 1. Verhandlungstag, Aussagen H.-G. Techow (S. 91), Friedrich Warnecke (S. 127 f.), Waldemar Niedrig (S. 122 ff.), Christian Ilsemann (S. 111 f.), Gustav Steinbeck (S. 117), Ernst von Salomon (S. 150).

⁵ Der ältere Techow war Ende 1919 in die Brigade Ehrhardt aufgenommen worden und hatte am Kapp-Putsch teilgenommen (ebenda, Aussage E. W. Techow, S. 84), sein jüngerer Bruder war während des Kapp-Putsches als Ordonnanz in der Reichskanzlei eingesetzt (ebenda, 567-1-2592, Aussage H.-G. Techow, 27. 6. 1922); Warnecke kannte Ilsemann und die Brüder Tillessen von der gemeinsamen Dienstzeit bei der Brigade Ehrhardt (ebenda, 567-1-2564, Aussage Warnecke, 5. und 19. 7. 1922); und ebenso war Steinbeck bei der Ehrhardt-Truppe mit Kern, Techow, Plaas und anderen Komplizen des Rathenau-Attentats bekannt geworden (ebenda, 567-1-2638, Aussage Steinbeck, 2. 8. 1922). K. Tillessen gab an, alle Kämpfe der Brigade Ehrhardt mitgemacht zu haben (ebenda, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 2. 8. 1922), und in der Brigade war wiederum Plaas auf Tillessen und Brandt getroffen (ebenda, 567-1-2588, Aussage Plaas, 8. 7. 1922). Daß schließlich auch Fischer mit Kern, Techow, Ilsemann in der Brigade Ehrhardt gedient hatte, hielt ein auf den Aussagen von Beschuldigten beruhender Bericht der Politischen Polizei Berlin fest (ebenda, 567-1-2579, Vermerk Pol. Präs. Berlin, 8. 7. 1922).

⁶ Ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 1. Verhandlungstag, Aussage Plaas, S. 185.

⁷ Ebenda, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922.

Ehrhardts Geheimbund gar nicht angehört hätten. In eine besonders schwierige Lage hatte sich Techow mit seinem Zugeständnis manövriert, daß er Kern und Fischer als Vorgesetzte angesehen habe, denen er unbedingt Folge leisten mußte. Nur mit der Behauptung, daß die beiden keine Verbindung zur O.C. gehabt hätten, konnte er nun noch die auf der Hand liegende Vermutung abwehren, im Auftrag einer Geheimorganisation zur Mitwirkung an dem geplanten Verbrechen verpflichtet worden zu sein⁸. Das Gericht begnügte sich mit dieser Erklärung und stellte im Urteil lapidar fest: „Auch für eine Zugehörigkeit von Kern und Fischer zur O.C. ist nichts beigebracht.“⁹ Zu demselben Ergebnis war bereits die Anklageschrift gekommen und hatte dabei auf ein Zeugnis zurückgegriffen, das ausgerechnet Alfred Hoffmann Kern ausgestellt hatte. Der Münchner O.C.-Funktionär bejahte die Bekanntschaft mit Kern, der nach seinem Ausscheiden aus der Marine gefragt habe, ob er nicht in die O.C. aufgenommen werden könnte. Angeblich aber, so erklärte Hoffmann, habe man ihm einen ablehnenden Bescheid geben müssen, da es der Organisation an Geld gefehlt habe, um auch ihm noch ein Gehalt zu zahlen¹⁰.

Hoffmanns Auskunft war falsch. Die Reichsanwaltschaft hätte nur auf die Untersuchungsakten zum Erzbergermord zurückgreifen müssen, um den tatsächlichen Sachverhalt festzustellen: Kern zählte mit Brandt zu der Gruppe republikfeindlicher Seeoffiziere, die im Mai 1921 geschlossen aus der Marine ausgeschieden waren, um zu Ehrhardt zu gehen¹¹. Daß Kern sich anschließend bei der O.C. nicht in Untätigkeit ergangen hatte, war der Justiz nicht verborgen geblieben: Schon im Juli desselben Jahres wurde er zusammen mit Karl Tillessen als Organisator der ersten, mißglückten Befreiung der Seeoffiziere Boldt und Dithmar aus dem Leipziger Untersuchungsgefängnis gleich bei zwei Staatsanwaltschaften aktenkundig; aus einem beschlagnahmten Brief ging zudem – wie oben erwähnt – hervor, daß sein Einsatz sogar ausdrücklich mit der Münchener O.C.-Führung abgestimmt war¹². Auch den im September 1921 beschlagnahmten Bezirkseinteilungen der O.C. hätte die Reichsanwaltschaft unschwer entnehmen können, daß Kern in der O.C. keine Randfigur war, sondern zum Kreis ihrer leitenden Funktionäre gehörte: In ihnen wird Kern als Adjutant des Bezirksleiters Wende im Bezirk A genannt, dessen Zuständigkeit sich auf Kiel, Hamburg und Rostock erstreckte¹³. Diese Angabe deckt sich mit der späteren Aufstellung Gisela Kerns, nach der Kern vor seiner Berufung zum Adjutanten Wendes für die O.C. in Chemnitz und Zwickau tätig gewesen war¹⁴. Vermutlich von Chemnitz aus ging Kern Anfang September 1921 kurzzeitig nach München, um die Flucht der Erzbergermörder Schulz und Heinrich Tillessen zu unterstützen¹⁵. Seit dem 26. Oktober 1921 war er in Kiel als aus Zwickau kommend gemeldet¹⁶. Mit der Neustrukturierung des Münchener Geheimbundes um die Jahreswende

⁸ Ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, S. 12 f.

⁹ BA/P, 30.01.-5053/1, Urteil gegen E. W. Techow u. Gen.

¹⁰ SAM, 567-1-2580, Aussage Hoffmann, 7. 7. 1922.

¹¹ BA/P, 15.07-341, „Ludwig“ [Paul Werber] an Hoffmann, 25. 5. 1921; vgl. zur Biographie Kerns auch Exiner, Erwin Kern.

¹² StAF, Nr. 83, K. Tillessen an H. Tillessen, 17. 7. 1921; ebenda, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 9. 1921; StAL, Ministerium des Innern, 11106a, Aussagen Wegelin, 5. 10. 1921, und Krebs, 18. und 22. 10. 1921.

¹³ Daß der in Kiel ansässige Leiter der O.C. für Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg ein „Kapitänleutnant Wende“ sei, behauptete nach seiner Festnahme auch Niedrig und stellte damit zusätzlich die Richtigkeit seines später zurückgezogenen Geständnisses unter Beweis; SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922.

¹⁴ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

¹⁵ StAF, Nr. 6, Urteil gegen H. Tillessen, 28. 2. 1947.

¹⁶ Einwohnermeldeamt Kiel, Archiv, Melderegisterkarte E. Kern.

1921/22 verstärkten sich die Kontakte Kerns zu anderen O.C.-Männern, mit denen er später bei der Vorbereitung des Mordanschlags auf Rathenau zusammenarbeiten sollte, insbesondere zu Karl Tillessen. Aufgrund seiner Rücksichtslosigkeit und Unerschrockenheit entwickelte sich Kern alsbald zu einer Leitfigur des politischen Terrorismus in der O.C., ohne seine Arbeit als Verbandsfunktionär aufzugeben. Parallel zu einer ausgedehnten Reise- und Vortragstätigkeit als Adjutant des norddeutschen O.C.-Bezirksleiters beteiligte Kern sich an nahezu allen bekanntgewordenen Unternehmungen, die die Frankfurter Gruppe initiierte. Eines davon, nämlich die diesmal erfolgreiche Befreiung Dithmars im Januar 1922, setzte Kern bereits gemeinsam mit seinem späteren Mordkomplizen Fischer in Szene. Aber nicht nur deshalb mutet dieser Coup wie ein Vorgriff auf das Rathenau-Attentat an: Um Dithmar auf Burg Saaleck verborgen zu halten, nutzte Kern die Hilfe derselben beiden Männer, die ihm und Fischer ein halbes Jahr später am gleichen Ort vergeblich das Entkommen zu ermöglichen versuchten: des Erfurter O.C.-Mannes Dietrich und des Saalecker Burgbesitzers Stein.

Kerns Aktionsradius war weitgespannt, und die Liste der von ihm ausgeführten Aufgaben im Dienst der O.C. umfaßte allem Anschein nach weit mehr als die behördlich aufgedeckten Delikte. Seit seiner Abkommandierung nach Kiel war er offensichtlich an Anschlägen in den französisch besetzten Gebieten, an Waffenschiebungen und anderen O.C.-Unternehmen beteiligt¹⁷, die ihn immer wieder in engen Kontakt mit Aktivisten wie Tillessen, Plaas, Heinz und Salomon brachten, so daß es nicht verfehlt scheint, diesen Kreis als ein in wechselnder Zusammensetzung erprobtes und über ganz Deutschland operierendes Terrorkommando der O.C. zu apostrophieren¹⁸. Auch Günther Brandt gehörte zu dieser Gruppe. Wie Kern 1920 aus der Marine geschiedener Seeoffizier, war er gleich ihm der O.C. beigetreten und widmete sich organisatorischen Aufgaben, die ihn beständig durch das Land reisen und Wohnungen in Jena, Leipzig und Kiel unterhalten ließen¹⁹. Seine Kieler Adresse teilte er seit dem 1. Mai 1922 mit Wende und Kern im Hause seines Vaters, des Zoologieprofessors Karl Brandt. Wie Brandt war auch Kern zumeist auf Reisen und hielt sich nur so selten in Kiel auf, daß er sich zwar pro forma an der Kieler Universität immatrikuliert hatte, aber bis zum 1. Mai 1922 ohne Anschrift gemeldet war und in der Stadt offenbar keinen eigenen Hausstand begründet hatte²⁰.

Einzig Fischer schien in dieser Gruppe Außenseiter zu sein. Ihn hatte Kern erst im Januar 1922 anlässlich der Befreiung Dithmars kennengelernt, und er zählte auch nicht zu dem Frankfurter Kreis um Tillessen und Plaas; Mitglied der O.C. war aber auch er²¹. Nach Salomon, der ihn als ‚Leiter der sächsischen Aktionen‘ bezeichnet, hatte er unter anderem eine dann verratene Waffenschiebung von Freiberg/Sachsen zu den Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei vorbereitet²². Ein von der Polizei am 1. Juli 1922 in Freiberg entdecktes Waffenlager läßt vermuten, daß diese Behauptung der Wahrheit entsprach; es befand sich just auf dem Gelände der Spinnanstalt des Fabrikanten Küchenmeister, der für den Rathenau-mord das Auto zur Verfügung stellte²³. All dies läßt darauf schließen, daß Kern mit Fischer

¹⁷ Vgl. Salomon, *Die Geächteten*, S. 353 ff.

¹⁸ Vgl. Heinz, *Politische Attentate in Deutschland*, S. 206 f.

¹⁹ Vgl. NL Plaas, *Tagebuch*, Eintrag vom 27. 3. 1922. In Kiel war Brandt allerdings nur bis zum 31. 12. 1918 gemeldet; Einwohnermeldeamt Kiel, Archiv, Hausbuch Düppelstraße 3.

²⁰ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Schreiben des Polizeipräsidiiums Kiel, 12. 2. 1923; Einwohnermeldeamt Kiel, Archiv, Melderegister E. Kern.

²¹ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

²² Salomon, *Die Geächteten*, S. 325 und 353.

²³ Berliner Tageblatt vom 10. 10. 1922, Morgen-Ausgabe. Ein daraufhin unter anderem gegen Johannes Küchenmeister angestregtes Strafverfahren wurde im Februar 1923 eingestellt, obwohl das Waffen-

und Salomon eine von mehreren Zellen des politischen Terrorismus in der O.C. bildete, dessen Gesamtleitung Tillessen übertragen war. In dieselbe Richtung weist Salomons Behauptung, daß Kern und Fischer neben dem Rathenaumord eine ganze Reihe weiterer terroristischer Vorhaben planten und Salomon baten, sie durch die Übernahme einer dieser Aktionen zu entlasten²⁴. Genauso hatte, wie oben behandelt, der wegen seiner Verwicklung in die Hamburger Sprengstoffattentate festgenommene Waldemar Niedrig schon kurz nach seiner Festnahme ausgesagt, daß in der O.C. ein Spreng- und Mordkommando existiere, dem die zu diesem Zeitpunkt noch unbekannteren Kern, Fischer und ein dritter Mann angehören sollten, der später als Salomon identifiziert wurde²⁵. Den Angaben des Hamburger O.C.-Mannes zufolge hatte sich das dreiköpfige Kommando bereits vor dem Rathenau-Attentat zu Terroranschlägen zusammengefunden und im Mai 1922 einen antisemitisch motivierten Mord begangen²⁶. Salomon „hat mir selbst erzählt, daß sie alle drei zu dem Sinai [sic!] Aronsfrau in Mannheim ins Büro gekommen seien und ihn gefragt hätten, ob er der Sinai Aronsfrau sei. Auf seine Bejahung hätten sie gesagt: ‚Sie haben wir gerade gesucht‘ und sofort die Schüsse abgefeuert.“²⁷ Niedrigs Bezeichnung verdient um so mehr Glauben, als auch der mit ihm nicht bekannte Theodor Brüdigam behauptete, für den Mord an Aronsfrau zeichne die O.C. verantwortlich²⁸.

Die eigentliche Leitfigur der O.C.-Aktivisten war nicht der draufgängerische Anführer dieses Mordkommandos, Kern, sondern sein Vorgesetzter Karl Tillessen. Auch über ihn hatte die Anklagebehörde im Rathenau-Prozeß nicht mehr zu ermitteln versucht, als er und die übrigen Angeklagten selbst zuzugeben bereit waren. So blieb dem Oberreichsanwalt in seinem Plädoyer nur eine rhetorische Geste des Bedauerns, daß Tillessen und sein Adjutant Plaas nicht über die Nichtanzeige eines drohenden Verbrechens hinaus strafrechtlich belangt werden könnten, „obwohl es mir in hohem Maße wahrscheinlich erscheint, daß insbesondere Tillessen [...] einer der Hauptorganisatoren gewesen ist“²⁹. Der konnte stattdessen sogar unwiderlegt behaupten, daß er vor dem Attentat in Berlin Kern eher zufällig getroffen, ihm dann aber energisch den Mordplan ausgedeutet habe³⁰. Daß auf sein Vorbringen freilich nicht viel zu geben war, hatte Tillessen durch seine eigene Aussagetaktik bestätigt, die von der ersten Vernehmung an darauf abzielte, belastende Tatsachen von seiner Reise nach Berlin bis hin zu seiner Kenntnis des Mordplans so lange abzustreiten, bis sie ihm schlüssig nachgewiesen werden konnten. Immerhin stand gegen seine Darstellung die Behauptung Brüdigams, daß vor dem Attentat in Frankfurt ein Treffen mit Tillessen, Plaas und Heinz stattgefunden habe, auf dem die Ermordung Rathenaus erörtert worden sei. In der Tat verzeichnet das Tagebuch von Hartmut Plaas für den Mai 1922 eine auffällige Häufung von Reisen und auswärtigen Besprechungen Tillessens, die in ihrer Verschlüsselung auf ein größeres Vorha-

lager den Reichswehrbehörden nicht bekannt war, da sich die Beschuldigten im guten – wiewohl irrtümlichen – Glauben an eine Kenntnis der Behörden befunden hätten; BA/P, 30.03, 12 J 1249/22.

²⁴ Salomon, Die Geächteten, S. 353 f.

²⁵ SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922; vgl. weiter oben, S. 94.

²⁶ Der nie aufgeklärte Mord wurde in der Frankfurter Zeitung vom 25. 5. 1922 (Erstes Morgenblatt) in einer kurzen Notiz angezeigt: „Der Händler Sina Aronsfrau wurde gestern abend in seinem Hause am Markt, worin er seit Jahren ein Kurzwaren-Engrosgeschäft betreibt, durch einen Schuß in den Rücken ermordet aufgefunden. Es ist nichts geraubt worden.“

²⁷ SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922.

²⁸ Ebenda, 567-1-2621, Mitteilung RKO, 29. 6. 1922. Daß er noch an weiteren politischen Verbrechen beteiligt war, räumte auch Salomon im „Fragebogen“ (S. 141) indirekt ein.

²⁹ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 8. Verhandlungstag, S. 167.

³⁰ Ebenda, 6. Verhandlungstag, Aussage K. Tillessen, S. 74 ff.; SAM, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 2. 8. 1922.

ben deuten. Genau eine Woche vor dem Anschlag auf Rathenau fuhr Tillessen eigener Angabe zufolge und angeblich aus privaten Gründen nach München zu Ehrhardts Stellvertreter Hoffmann. Am 18. Juni hielt er sich in Nürnberg auf, am 19. Juni abermals bei Hoffmann in München, tags darauf hingegen in Jena, um Brandt zu treffen, und immer logierte er unter falschem Namen³¹. Zur selben Zeit wurde er bereits dringend in Berlin von Kern und Fischer erwartet, die bei ihren Vorbereitungen des Anschlags in finanzielle Nöte geraten waren. Günther und Salomon äußerten übereinstimmend, zwischen Kern und Fischer sei immer wieder davon die Rede gewesen, daß Tillessen und Plaas demnächst kommen müßten, und Günther schloß aus dem Verhalten seiner Komplizen, daß Tillessen ihnen Geld mitbringen sollte und dies dann auch wirklich getan habe, als er, aus Jena kommend, in Berlin eintraf³².

Ganz offensichtlich spielte Tillessen in der Verschwörung gegen Rathenau eine weit entscheidendere Rolle, als im Prozeß erwiesen werden konnte. Es war Tillessen, der als Leiter aller Aktivistengruppen der O.C. die Anschlagvorbereitungen von Frankfurt aus begleitete und vor allem den Kontakt des Attentatskommandos zur Münchener O.C.-Führung um Hoffmann wahrte. Doch daß die Zentrale mit der Mordsache Rathenau befaßt sein könnte, stellten die Geheimbündler natürlich vehement und unter Hinweis auf ihre Alibis in Abrede. So konnte der durch Brüdigams Aussagen belastete Hoffmann jeder konkreten Beschuldigung mit dem Nachweis den Boden entziehen, daß er sich vor dem Anschlag vom 24. Juni 1922 weder in München noch in Berlin aufgehalten habe³³. Wie Hoffmann mit Hilfe gleich einer ganzen Reihe von Zeugen belegte, hatte er sich vielmehr in der Zeit vor dem Mord auf einer Reise im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit der harmlosen Aufgabe befaßt, Ehrhardt-Offizieren Anstellungen in der Industrie zu verschaffen. „Die Nachricht von der Ermordung Rathenaus habe ich in Köln bei dem Syndikus der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoffaktiengesellschaft Herrn Breucker, Köln, Zeppelinstraße 1–3, auf dem Büro von Herrn Breucker erfahren, dem diese Nachricht in meinem Beisein telephonisch übermittelt wurde. [...] Herr Breucker wird gern bereit sein, Zeugschaft für mich abzulegen, daß ich zur Zeit der Tat auf seinem Büro saß.“³⁴ Doch hatte Hoffmann mit dieser Berufung auf den früheren Ludendorff-Adjutanten Breucker offenbar nur einen Teil der Wahrheit enthüllt: Unter den Reaktionen, die Ernst von Salomon auf die Veröffentlichung seines „Fragebogen“ empfing, findet sich auch ein Schreiben Wilhelm Breuckers, den die Behauptung des Autors irritierte, Ehrhardt sei über den Rathenaumord nicht informiert gewesen – weil sie nämlich nicht mit seiner eigenen Erinnerung zusammenstimmte: „Wenige Tage vor der Ermordung Rathenaus erhielt ich von dem Adjutanten Ehrhardts [...] eine offene Postkarte folgenden Inhalts: ‚Im Auftrage des Herren, den Sie neulich in Neuhaus-Schliersee trafen, wird Sie am 24. 6. morgens Herr Hoffmann aufsuchen.‘ Der Herr, den ich [...] in Neuhaus getroffen hatte, war Ehrhardt. Am 24. 6. 1922 erschien [...] ziemlich früh ein Herr in meinem Büro in Köln, Zeppelinstraße 1, der sich als Kapitänleutnant Hoffmann auswies und mir Grüße von Ehrhardt überbrachte.“³⁵ Breucker zufolge erzählte Hoffmann dann ohne Umschweife, daß in Kürze Rathenau durch die dem Ludendorff-Adjutanten bekannten Offiziere Kern und Fischer getötet werden würde, er selbst aber die Tat organisiert habe. „Ich bin gestern abend von Berlin abgefahren, in Elberfeld ausgestiegen und mit einer neuen Fahrkarte Elberfeld – Köln weitergefahren. Heute nachmittag will ich nach München weiterreisen, wo ich vermut-

³¹ Ebenda, Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922.

³² Ebenda, 567-1-2570, Aussage Günther, 3. 7. 1922; ebenda, 567-1-2594, Aussage Salomon, 16. 8. 1922; ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 3. Verhandlungstag, Aussage Günther, S. 21 ff.

³³ Ebenda, 567-1-2588, Aussage Hoffmann, 4. 8. 1922.

³⁴ Ebenda, 567-1-2580, Aussage Hoffmann, 26. 6. 1922.

³⁵ NL von Salomon, Breucker an Salomon, 28. 6. 1951.

lich sofort festgenommen werde. Für die Nacht in Elberfeld habe ich ein Alibi, ich brauche nur noch eins für den heutigen Vormittag, und der Kapitän riet mir, mich an Sie zu wenden.“³⁶ Die Glaubwürdigkeit von Breuckers Zeugnis wird dadurch noch erhöht, daß auf genau dieselbe Weise sich auch Brandt, Tillessen und Plaas ein Alibi für die Tatzeit zu beschaffen gesucht hatten: Brandt war am 21. Juni 1922 von Berlin aus an seinen Wohnort Jena gefahren und konnte belegen, sich am 24. Juni in seiner Wohnung aufgehalten zu haben³⁷; Tillessen hatte sich am 22. Juni zu seinem Bruder, dem Kommandanten der Marineschule in Flensburg-Mürwik, begeben und dort die Zeit bis zum 25. Juni 1922 verbracht; Plaas war am 22. Juni nach Ludwigslust zu einem Bekannten und am Abend des nächsten Tages zurück nach Frankfurt gereist, wo er am Vormittag des 24. Juni 1922 anlangte³⁸.

Auch während der Hauptverhandlung im Oktober 1922 blitzte immer wieder auf, daß das Komplott gegen den Minister eine nicht enthüllte zentrale Steuerung besessen haben mußte³⁹. Besonders prägnant zeigte sich dies an der mysteriösen Berliner Wohnung Brandts, die als Treffpunkt für die Verschwörer gedient hatte und deren Adresse keiner von ihnen preisgeben wollte. Auch wenn die Aussagen der Angeklagten sie immer nur ganz beiläufig streiften, hatte diese Wohnung bei der Attentatsplanung offensichtlich eine herausragende Rolle gespielt: In sie hatte sich Salomon am Mittwoch vor dem Anschlag auf Weisung Kerns begeben, um Post abzuholen, in ihr hatte er – angeblich überraschend – die frisch in Berlin angelangten Mitverschwörer Plaas und Tillessen getroffen. Auf entsprechende Nachfrage reagierte Salomon allerdings ausweichend: „Wo die Wohnung war, möchte ich nicht sagen.“⁴⁰ Plaas bestätigte, daß er gleich nach seiner Ankunft in Berlin zusammen mit Tillessen zu Brandts Wohnung gegangen sei. Brandt sei zwar nicht anwesend gewesen, habe aber hinterlassen, daß er anrufen werde, und statt seiner habe sich „Schreiber“ alias Salomon in der Wohnung befunden; „Straße und Hausnummer weiß ich nicht mehr.“⁴¹ Tillessen schließlich wollte erst in der Wohnung Brandts von Kerns Anwesenheit in Berlin erfahren haben und war in sie zurückgekehrt, nachdem er vergeblich Kern zu treffen versucht hatte. Auf die Adresse wußte er sich so wenig wie sein Adjutant zu besinnen⁴². Der einzige, der sich nicht auf seine Vergeblichkeit hätte berufen können, war der flüchtig gegangene Wohnungsgeber. Fest stand allerdings, daß ausgerechnet er sich in dieser Wohnung während seiner Anwesenheit in Berlin gar nicht aufgehalten hatte⁴³. Die Gelegenheit, den Sachverhalt aufzuklären, kam erst im zweiten Rathenau-Prozeß 1925. Doch wie seine Komplizen verweigerte Brandt jede nähere Auskunft über diese von ihm zwar häufig genutzte, aber anscheinend nicht selbst

³⁶ Ebenda. Der vermutlich nicht weniger interessante Antwortbrief Salomons ließ sich nicht auffinden; Breuckers schriftlicher Nachlaß wurde nach seinem Tod 1958 vernichtet (Mitteilung Günther Breucker, Frankfurt a. M., an den Verf., 6. 8. 1991).

³⁷ BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen Brandt und Küchenmeister, S. 22.

³⁸ SAM, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 3. 7. 1922; ebenda, 567-1-2588, Aussage Plaas, 3. 8. 1922.

³⁹ Auch Salomon gab nach seiner Haftentlassung „einem der fachjuristischen Beisitzer aus dem Rathenau-Prozeß [...] zu, was er vermutet hatte, daß nämlich viel mehr vorgelegen hatte, als das Beweismaterial ergab“; Fragebogen, S. 140.

⁴⁰ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 16. 8. 1922.

⁴¹ Ebenda, 567-1-2588, Aussage Plaas, 3. 8. 1922.

⁴² Ebenda, 567-1-2621, Aussage K. Tillessen, 2. 8. 1922.

⁴³ Nach seiner Ankunft in Berlin am Abend des 20. 6. übernachtete Brandt mit Techow in einem Hotel in Berlin-Wilmersdorf. Am nächsten Tag traf er mit Kern, Fischer und Salomon im Tiergarten zusammen und reiste noch am selben Abend nach Jena zurück. Ebenda, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 30. 6. 1922; BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen Brandt und Küchenmeister, S. 15 ff. und S. 22.

gemietete Wohnung, so daß die Anklageschrift nur feststellen konnte: „Über dieser ‚Berliner Wohnung Brandts‘ schwebt ein gewisses Dunkel. Weder Brandt selbst noch die Zeugen Salomon, Tillessen und Plaas wollen darüber nähere Angaben machen können. Da Brandt damals in einem fremden Gasthause übernachtet hatte, muß es sich um ein Quartier handeln, in dem er sonst abzusteigen pflegte, und das er und die Zeugen aus irgendeinem Grunde nicht bezeichnen wollen.“⁴⁴

Ganz offenkundig handelte es sich bei der vorgeblichen „Berliner Wohnung Brandts“ um einen konspirativen Treffpunkt der den Rathenau mord vorbereitenden O.C.-Gruppe, dessen Offenlegung das ganze Anlagegebäude auf eine neue Grundlage gestellt hätte. Hier war das logistische Zentrum der Verschwörung, hierhin wurde Tatbeteiligten die Post gesandt, hier erfuhren sie von dem Aufenthalt ihrer Mitverschwörer. Da kein Anhaltspunkt dafür spricht, daß Kern und Fischer eigens für das Attentat eine Wohnung in Berlin gemietet hatten – was im übrigen auch nicht sonderlich verschweignswürdig gewesen wäre –, kann es sich nur um die Wohnung eines Berliner O.C.-Funktionärs gehandelt haben, deren Aufdeckung die O.C. selbst in die Anschlagvorbereitung verwickelt hätte. Leiter der Berliner O.C. war zu dieser Zeit der später wegen Geheimbündelei verurteilte Wilhelm Ehrentraut. Er war nach dem Anschlag auf Rathenau kurzzeitig verhaftet worden, weil Mitbewohner des Mietshauses zwischen dem 24. und dem 26. Juni 1922 einen überaus auffälligen Besucherverkehr in seiner Wohnung festgestellt hatten. So seien am 24. Juni 1922 früh zwei Herren erschienen, die jeweils in einem bestimmten Rhythmus gegen die Tür geklopft und ein Stichwort gerufen hätten, sobald innen jemand erschienen sei. Darauf sei die Tür geöffnet, aber beide Male der Einlaßbegehrende erst nach Präsentation einer Visitenkarte endgültig eingelassen worden⁴⁵. Zwar wies Ehrentraut den Verdacht von sich, daß seine Wohnung als konspirativer Treff in der Mordsache Rathenau gedient haben könnte. Aber er mußte zugeben, Ernst Werner Techow von Zusammenkünften der Mitglieder der ehemaligen Ehrhardt-Brigade näher, seinen Bruder Hans-Gerd immerhin „flüchtig“ zu kennen und die beiden sogar in ihrer Wohnung besucht zu haben. Auch Kern, Fischer, Tillessen, Plaas und weitere Mitglieder der Verschwörergruppe waren ihm ebenso bekannt wie die Funktionäre der Münchener O.C.-Leitung; Kern hatte ihn, wie Ehrentraut eingestand, sogar ein oder zwei Wochen vor dem Attentat noch aufgesucht⁴⁶. Wie schon die Tatbeteiligung der Brüder Techow andeutete, operierte das von Kern geleitete Mordkommando also durchaus nicht ohne Verbindung zu der Berliner Ortsgruppe der O.C. Wenn auch ein voller Beweis nicht erbracht werden kann, spricht doch viel dafür, daß die Berliner O.C. mit der Wohnung Ehrentrauts auch den nicht identifizierten konspirativen Treffpunkt der Attentäter und damit die organisatorische Basis der Anschlagvorbereitung gestellt hatte⁴⁷; zumindest aber war mit ziemlicher Gewißheit Ehrentraut der Mann, der die im Rathenau mord-Prozeß unaufgeklärt gebliebene Verbindung zwischen Kern und den Brüdern Techow hergestellt hatte.

⁴⁴ Urteil gegen Brandt und Küchenmeister, S. 10, und Anklageschrift gegen Brandt und Küchenmeister, S. 16; in: Ebenda.

⁴⁵ SAM, 567-1-2644, Vermerk des Berliner Polizeipräsidiums, 29. 6. 1922.

⁴⁶ Ebenda und Aussage Ehrentraut, 8. 8. 1922.

⁴⁷ H.-G. Techow erwähnte in einer Vernehmung einen Spaziergang vom Kurfürstendamm in Richtung Martin-Luther-Straße, auf dem Kern in ein Haus gegangen sei, um einen Brief abzugeben, während er draußen warten mußte (ebenda, 567-1-2592, Aussage H.-G. Techow, 30. 6. 1922). Möglicherweise verbirgt sich in dieser Bemerkung ein Besuch Kerns in der auf dem Weg liegenden Wohnung Ehrentrauts in der Meicrottostraße 4.

Nicht zuletzt war auch Techow als Mitglied der Berliner O.C. entgegen seiner eigenen Behauptung ebenso zur Mitwirkung bei dem Anschlag „eingeteilt“⁴⁸ worden wie andere Helfershelfer. In einem Brief, den er kurz nach der Festnahme seiner Mutter aus dem Untersuchungsgefängnis schrieb und in dem er sich infolge der Briefkontrolle mit Andeutungen begnügen mußte, heißt es: „Bei meinem Eintritte in die Organisation habe ich mein Ehrenwort gegeben, über dieselbe zu schweigen und zu gehorchen. Man sagt mir hier, Du fordertest, ich solle aussagen. [...] Ich soll mein Wort brechen, wo ich es die eine Hälfte gehalten habe?“⁴⁹ Unzweideutig läßt Techow hier erkennen, daß es seine Unterstellung unter die O.C.-Disziplin war, die ihn zuerst zwang, trotz allen Sträubens Kerns Auftrag Folge zu leisten, und dann seine Vorgesetzten unter keinen Umständen zu belasten. Freilich war der so verpflichtete Berliner O.C.-Mann ein Unsicherheitsfaktor geblieben, der noch unmittelbar vor dem Anschlag den Gehorsam vergebens aufzukündigen versucht hatte. Er zeigte hierin dasselbe Verhaltensmuster wie der Unbekannte, der durch sein Bekenntnis vor einem katholischen Pfarrer die Attentatsvorbereitungen schon im Vorfeld hätte zunichte machen können. Kessler zufolge hatte der anonyme Informant dem Priester gestanden, er sei zur Ausführung der Tat „ausgelost“ worden. Gerade dieser Umstand legt es nahe, daß die geheimnisvolle Warnung tatsächlich mit dem Attentatsplan der O.C. in Beziehung stand; denn auch im Zusammenhang des Erzbergermordes waren die zur Tat bestimmten Mitglieder des Münchener Geheimbundes über ein vorgespiltes Losverfahren ausgewählt worden. Daß die Auslosung eine für die Ehrhardt-Organisation charakteristische Methode bei der Vollstreckung von Mordbefehlen darstellte, hatte bereits ein von den französischen Besatzungsbehörden durchgeführtes Gerichtsverfahren im Dezember 1921 festgestellt⁵⁰ und zeigte sich gleichermaßen an den vertraulichen Äußerungen Oehlschlägers kurz vor dem Scheidemann-Anschlag.

Welcher der zum Mord an Rathenau Verschworenen aber konnte es gewesen sein, der sich „zitternd“ einem Priester öffnete und selbst zu tief in das Verbrechen verstrickt war, als daß er es bei der Polizei hätte anzeigen können? Auf keinen Beteiligten an dem Mordanschlag trifft diese Beschreibung besser zu als auf Ernst Werner Techow selbst, der der O.C. angehörte und von Kern zu einer Tat gezwungen wurde, die er nicht aus eigenem Antrieb gewollt hatte, aber auch nicht zu verraten fähig war. Der Prozeß hatte gezeigt, daß Techow in der Attentätergruppe kein vollwertiges Mitglied, sondern ein bloßes Werkzeug darstellte, dessen Meinung allenfalls in technischen Fragen etwas galt. Tillessen charakterisierte Techow als „einen Menschen, der vollkommen auf Kern dressiert“ ist; Kern stellte ihn mit den Worten vor: „Der macht alles und fragt nach nichts“⁵¹; Techow selbst fand es normal, daß er bei den Autoausflügen Kerns und Fischers vor der Tat an einem anderen Tisch Platz nehmen mußte, da er ja Chauffeurskleidung trug und „ein gewisses Dienstverhältnis zwischen uns“ bestanden habe⁵². Ein weiteres Indiz dafür, daß es möglicherweise tatsächlich Techow war, der sich ratsuchend an einen Geistlichen gewandt hatte, bildet die Identität des katholischen Priesters.

⁴⁸ Den Terminus gebraucht Salomon, Fragebogen, S. 144.

⁴⁹ SAM, 567-1-2593, E. W. Techow an Gertrud Techow, 5. 7. 1922.

⁵⁰ „Spezielle Organismen, die Kommissionen z.b.V. [zur besonderen Verwendung] werden mit der Ausführung der Urteile beauftragt. Ihre Mitglieder, die an einem vom Vollstreckungsort sehr weit entfernten Platze wohnen müssen, werden unter denen zu allem entschlossenen Angehörigen der Brigade ausgesucht; die Bestimmung erfolgt durch das Los. Die Vollstrecker haben freie Wahl der Waffe, [...] müssen jedoch die Ausführung bis zu einem gesteckten Zeitpunkt melden können, andernfalls sie selbst dem Fehmgericht verfallen.“ Welt am Montag vom 27. 12. 1921; BA/P, 15.07-339, Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Offenburg, 10. 3. 1922.

⁵¹ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 6. Verhandlungstag, Aussage K. Tillessen, S. 126.

⁵² SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, Aussage E. W. Techow, S. 19.

Wirth konnte und wollte sie natürlich nicht enthüllen; es war der Geistliche selbst, der das Rätsel löste. In den nachgelassenen Papieren des katholischen Pfarrers Dr. Heinrich Lampe in Rheine fanden sich Belege, die zeigen, daß unzweifelhaft er es war, der Rathenau über Wirth warnen ließ⁵³. Lampe war aktives Mitglied des Zentrums und trat auf vielen Veranstaltungen seiner Partei als Redner auf; mit Wirth war er persönlich bekannt⁵⁴. So erklärt sich auch, daß Lampe mit seiner Botschaft sofort bis zu Wirth vordringen konnte und der Reichskanzler die Angaben für hinreichend vertrauenswürdig hielt, um Rathenau sofort zu einem Gespräch zu bitten. Im Jahre 1922 versah Lampe als Kaplan die Pfarrstelle der katholischen St.-Matthias-Kirche in Berlin-Schöneberg, deren damaliger Sprengel den Norden Schönebergs bis zum Rande des Tiergartens umfaßte, darunter auch die von-der-Heydt-Straße, in der zu dieser Zeit Ernst Werner Techow im Haushalt seiner Eltern wohnte. Techow war Protestant. Was er einem katholischen Kaplan anvertraute, war weder Beichtgeheimnis noch auch Verrat an seinen Komplizen; Techow konnte sicher sein, daß der Priester seinen Namen nicht preisgab und die Polizei nicht einschaltete. Auch hier läßt sich ein im letzten stichhaltiger Beweis nicht erbringen⁵⁵. Ebenso muß offenbleiben, ob Techow durch sein Geständnis nur seine Gewissensnot lindern oder aber einen Weg suchen wollte, einen Mord zu verhindern, vor dessen Ausführung er sich anders nicht glaubte retten zu können. Beide Auslegungen erlauben aber gleichermaßen den Schluß, daß Techow zu Recht nicht wegen Mittäterschaft verurteilt wurde, und stärken die Vermutung, daß die Verschwörergruppe um Kern ihre Attentatsvorbereitung nicht auf eigene Faust, sondern im Rahmen der Ehrhardt-Organisation betrieb, die ihr Befehlsgewalt auch über etwa widerstrebende Mitglieder ihrer Berliner Ortsgruppe verlieh.

Zusammengefaßt zeichnet sich die Vorgeschichte des Attentats vom 24. Juni 1922 so ab: Die vielleicht schon seit dem Frühherbst 1921 in der O.C. gehegten Überlegungen, Rathenau zu beseitigen⁵⁶, waren aufgrund der Enttarnung der O.C. und der Verhaftung ihrer führenden Mitglieder im September 1921 vorerst gegenstandslos geworden. Sie wurden aber im Zusammenhang mit der Bildung von Aktivistengruppen unter Tillessens Leitung Ende 1921 wieder aufgenommen und im Frühjahr 1922 soweit verdichtet, daß Tillessen zur Abstimmung einer konkreten Planung unter Hinzuziehung Kerns im Mai nach München fuhr⁵⁷. Um die O.C. als Organisation und besonders die Zentrale in München nicht zu gefährden, wurde Kern beauftragt, den Anschlag mit den von ihm ausgewählten Mittätern in Eigenregie auszuführen und den Kontakt zur Organisation ausschließlich über Kuriere aufrechtzuerhalten. Als seinen Verbindungsmann bestimmte Kern Salomon, der so nach dem mißglückten Mordversuch an Wagner die Gelegenheit bekam, sich „wieder zu qualifizieren“⁵⁸. Salomon wurde

⁵³ Vgl. Kleinhans, Bemerkenswerter Fund, S. 41 ff.; Blasberg, Nachwort, in: Kessler, Rathenau (Neuausg.), S. 361.

⁵⁴ Mitteilung Ludger Kleinhans an den Verf., 10. 8. 1992.

⁵⁵ Nicht uninteressant ist in diesem Zusammenhang, daß Techow in seiner Darstellung des Anschlags anders als Heinz und Salomon auf die Priesterwarnung ausdrücklich einging: „Auch von anderer Seite war Rathenau über *unseren* Plan unterrichtet. Ein Geistlicher hatte dem Reichskanzler Wirth Mitteilung von dem gemacht, was ihm in der Beichte anvertraut worden war, und Wirth hatte sofort Rathenau davon verständigt.“ („Gemeiner Mörder?!“, S. 27; Hervorhebung durch den Verf.) Techows Wortwahl ist aufschlußreich, denn daß diese Mitteilung sich wirklich auf das von Kern, Fischer und ihm ausgeführte Attentat bezog, konnte Techow nur wissen, wenn er selbst der Beichtende gewesen war.

⁵⁶ Der Leipziger O.C.-Mann Lauch nannte bereits im Oktober 1921 Rathenau als potentielles Opfer eines neuen O.C.-Anschlags; StAF, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 10. 1921.

⁵⁷ Nach Aussage seiner Schwester fand Kern sich im Mai 1922 zum letztenmal – zusammen mit seinem Bezirksleiter Wende – in München ein; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁵⁸ NL von Salomon, Jean José Marchand, Interview mit Salomon, 1./2. 7. 1972.

durch ein Telegramm Kerns nach Berlin beordert⁵⁹. Für die Ausführung des Verbrechens selbst wählte Kern mit Fischer einen bereits bei einem riskanten Unternehmen erprobten Mann der O.C., der nicht zuletzt infolge seiner privaten Lebensumstände bedenkenlos bereit war, sein Leben in die Schanze zu schlagen⁶⁰. Am 2. Juni verließ Kern Kiel, um in Berlin die letzten Vorbereitungen für das Attentat zu treffen, nachdem die Lebensgewohnheiten des vorgesehenen Opfers vermutlich schon ausgekundschaftet worden waren⁶¹. Zwei Tage später, am 4. Juni 1922, erörterten Fischer und Kern in Berlin mit Brandt und wahrscheinlich weiteren Komplizen ihre Absicht, Rathenau zu töten, und bestimmten Brandt dazu, ein Auto für die Flucht zu beschaffen⁶². Bis zu diesem Pfingstsonntag plante Kern wohl noch, Rathenau auf dieselbe Weise zu töten wie Hustert und Oehlschläger den Kasseler Oberbürgermeister Scheidemann, also mit Hilfe von Blausäure⁶³. Als aber an diesem Tag das Attentat auf Scheidemann ungeachtet der tödlichen Dosis des verwendeten Säuregemischs mißlang, war damit gleichzeitig auch die bisherige Berliner Mordvorbereitung obsolet geworden. Kern sah sich in seiner Skepsis gegenüber der Tatwaffe bestätigt⁶⁴ und drängte offenkundig darauf, trotz der dadurch eintretenden Verzögerung einen völlig neuen Attentatsplan zu entwickeln. Dies beanspruchte vermutlich einen Großteil der zwischen dem Überfall auf Scheidemann und dem Eintreffen Fischers und Salomons in Berlin liegenden Woche. Mit der in der Geschichte des politischen Attentates kaum weniger revolutionären Idee, den in der Regel ungeschützt im offenen Auto fahrenden Minister von einem anderen Wagen aus zu erschießen, glaubte Kern zu einer Zeit, als es motorisierte Polizeieskorten noch nicht gab, eine im Vergleich zur ursprünglichen Planung sicherere Möglichkeit gefunden zu haben, um den Minister zu beseitigen und selbst zu entkommen.

Allerdings war die Ausführung dieses Unternehmens nun von der Hilfe eines weit größeren Personenkreises abhängig. Und es stellten sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg: Neben dem angemessen motorisierten Wagen mußte ein geschickter und nervenstarker Fahrer gefunden werden, dazu eine auch ohne ruhige Zielmöglichkeit zuverlässig treffende Mordwaffe, schließlich ein ortskundiger Vertrauensmann, der unter Rücksicht auf Verkehrsdichte und Fluchtwege die geeignetsten Straßenabschnitte zu bezeichnen vermochte. Kern und sein Komplize aktivierten ihre Verbindungen: Fischer kannte aus seiner Chemnitzer Tätigkeit für die O.C. Küchenmeister als einen „nationalen“ Fabrikanten in Sachsen, der ihm sein Gelände bereits für ein geheimes Waffenlager zur Verfügung gestellt hatte, und erreichte mit Brandts Hilfe, daß der Fabrikant sein Auto tatsächlich überließ. Kern wiederum schaltete seinen Vorgesetzten Wende im O.C.-Gau Norddeutschland ein, um einen zuverlässigen

⁵⁹ Die Geächteten, S. 353. Mit dieser Angabe stellte Salomon seine Auskunft gegenüber dem Untersuchungsrichter, er habe Kern rein zufällig in Berlin getroffen (SAM, 567-1-2594, Aussage vom 16. 8. 1922), selbst als unrichtig hin.

⁶⁰ Ebenda, 567-1-2624, Aussage Werber, 3. 7. 1922; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁶¹ Ebenda; BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen E. W. Techow u. Gen., S. 17.

⁶² Auf diese Zeitangabe legte Tillessen sich allerdings erst in der Hauptverhandlung des zweiten Rathenau-Mord-Prozesses fest; Vossische Zeitung vom 25. 6. 1925, Abend-Ausgabe, und 26. 6. 1925, Morgen-Ausgabe.

⁶³ BA, NS 26/531, Otto Schroeder, Meine Kampferlebnisse, 15. 2. 1937.

⁶⁴ Vgl. Salomons Darstellung: „Kern war von jener freien und leichten Heiterkeit, die in den Schwingungen ihrer Kraft tausend Pläne reifen läßt und tausend Möglichkeiten birgt. Der Mißerfolg des Attentates auf Scheidemann befriedigte ihn fast. Er war, wie er erzählte, von Anfang an dafür eingetreten, das Blausäuregemisch in dem zur Tat benutzten Gummibällchen in einem verschlossenen Raum auszuprobieren.“ Die Geächteten, S. 353.

Fahrer zu besorgen. In Kerns Auftrag reiste Salomon zu Wende nach Kiel⁶⁵, wurde dort aber nicht fündig und daher an die O.C.-Hauptgruppe Hamburg verwiesen, wo mit Niedrig ein passend scheinender Mann bereitstand.

In der Zwischenzeit war aber auch die Berliner O.C.-Gruppe um Unterstützung angegangen worden. Ursprünglich hatte Kern in der Attentatsvorbereitung wohl nur auf ihren Leiter Ehrentraut, dessen Wohnung von Anfang an als Post- und Kontaktadresse gedient haben mochte, und vielleicht den älteren Techow zurückgegriffen, um den Kreis der Eingeweihten zu begrenzen und keine unnötigen Spuren zu hinterlassen. Die neue Attentatsplanung und die Sorge vor weiterem Zeitverlust ließen diese Bedenken in den Hintergrund treten. Spätestens jetzt, während Salomon noch einen auswärtigen Chauffeur aufzutreiben vermochte, zogen Kern und Fischer mit Ernst Werner Techow einen Berliner O.C.-Mann in den engsten Verschwörerkreis hinein. Techow, nach eigener Auskunft Angehöriger der O.C. seit ihrer Gründung, war ein in untergeordneten Funktionen vielfach erprobter Mann, der seit langem als Kurier gedient und für seine Reisen sogar Aufwands gelder bezogen hatte⁶⁶. Solcherart ausgewiesen, obendrein passionierter und ortskundiger Automobilist, schien er genau über die erforderliche Qualifikation zu verfügen.

Während dieser Sondierungen erfuhren Kern und Fischer über die Berliner Ortsgruppe der O.C. auch von dem eigenen Mordplan des Gymnasiasten Stubenrauch. Über Ernst Werner Techow und seinen gleichfalls ungebrochen in der O.C. aktiven Bruder Hans-Gerd⁶⁷ stellten sie einen Kontakt zu Stubenrauch und seinem Freund Günther her, der ihnen bei der weiteren Vorbereitung des geänderten Attentatsplans sehr zustatten kam. Während Stubenrauch mit Hinweis auf sein jugendliches Alter ausgeschaltet wurde, durfte sein Freund bei der Verschwörergruppe bleiben, denn die scheinbar weitreichenden Verbindungen Günthers im rechtsradikalen Milieu ließen ihn als einen geeigneten Helfershelfer bei den letzten Vorbereitungen erscheinen. Weder Kern noch seine Mitverschwörer ahnten, daß der renommiertüchtige Günther Beziehungen vortauschte, die er gar nicht besaß, und sein nicht zu unterdrückender Geltungsdrang nach dem Anschlag schließlich sogar die Polizei auf ihre Spur führen würde. In der Zwischenzeit hatte sich der mit Salomon aus Hamburg eingetroffene Fahrer Niedrig nach Ortskenntnis und fahrerischer Geschicklichkeit besonders im Vergleich mit

⁶⁵ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 16. 8. 1922.

⁶⁶ Ebenda, 567-1-2593, Aussagen E. W. Techow, 6. und 22. 7. 1922; ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, S. 2 f. In München wollte Techow zuletzt als Kurier in der Zeit nach den Festnahmen im Mordfall Erzberger gewesen sein; ebenda, 567-1-2593, Aussage vom 3. 8. 1922. Seine Angabe wurde von anderer Seite bestätigt; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Bericht Puttkamer, 12. 1. 1923.

⁶⁷ H.-G. Techows Behauptung, er sei mangels Verschwiegenheit aus der O.C. wieder ausgeschieden, war falsch. Ehrhardt selbst bescheinigte ihm 1933 in einem militärischen Dienstzeugnis: „Nach Auflösung der aktiven Brigade gehörte er ihren Nachfolgeverbänden an, bis er im Juli 1922 in den Verfahren wegen der Erschießung des Ministers Rathenau verhaftet und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde.“ BDC, Personalakte H.-G. Techow, Bescheinigung vom 13. 9. 1933. Nach seiner Haftentlassung ging H.-G. Techow sofort wieder zu Ehrhardts nunmehr „Wiking“ genannter Organisation zurück (ebenda). Er selbst schrieb in seinem Lebenslauf: „Als Mitglied der O.C. habe ich an der [...] Erschießung des jüdischen Reichsministers Dr. Rathenau in Berlin mitgewirkt“ (ebenda, Lebenslauf H.-G. Techow, 23. 9. 1935). In der O.C. war Techow eigener Angabe zufolge zum Zeitpunkt des Anschlags als „Adjutant des Landesreferenten Preußen für die vormilitärische Jugenderziehung“ zuständig.

Techow als Fehlbesetzung herausgestellt⁶⁸. Techows überzeugende Vorschläge trugen wesentlich zur Entscheidung bei, den Anschlag an einer verkehrarmen Stelle zu verüben, vor der der Wagen des Ministers stark abbremsen mußte und die seinen Verfolgern ausreichend Möglichkeit zum Entkommen bieten würde. Nachdem Techow auch den unterdes in Freiberg bereitstehenden Wagen nach Berlin gebracht hatte, bestimmte Kern, daß er und nicht Niedrig den Wagen am Tag des Attentates zu steuern habe, und Techow fügte sich gemäß der in der O.C. geltenden militärischen Gehorsampflcht dem Befehl seines Vorgesetzten. Unterdes hatte weisungsgemäß Salomon, vielleicht zusammen mit anderen Komplizen, Fahrtstrecke und Wohnhaus Rathenaus nochmals genau beobachtet und sich vor allem vergewissert, zu welcher Zeit und unter welchen Vorsichtsmaßnahmen der Minister morgens in das Auswärtige Amt zu fahren pflegte⁶⁹.

Infolge des gescheiterten Anschlags auf Scheidemann hatten sich die Vorbereitungen so weit in die Länge gezogen, daß den Verschwörern das Geld auszugehen drohte⁷⁰. Tillessen, bei dem Kern um Unterstützung nachsuchte, brachte daraufhin in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni eine weitere Summe nach Berlin, die er wahrscheinlich selbst erst in München bei der O.C.-Leitung hatte beschaffen müssen. Auch die Frage der Bewaffnung wurde in diesen Tagen endgültig geklärt. Nachdem Kern und Fischer ihre Neun-Millimeter-Mauserpistolen bei Schießübungen im Grunewald ausprobiert und festgestellt hatten, daß sie stark streuten⁷¹, beschlossen sie, aus eigenen Kräften eine Maschinenpistole zu beschaffen. Als dies mißlang, erwies es sich abermals als notwendig, eine örtliche, nämlich diesmal die Schweriner, O.C.-Gruppe um Unterstützung zu ersuchen. Wie Kiel, Rostock und Hamburg war auch Schwerin dem Bezirk A der Ehrhardt-Organisation zugeordnet, in dem Kern als Adjutant des Bezirksleiters besondere Befehlsgewalt besaß, und wieder hatte Kern sich an die Anweisung zu halten vermocht, zunächst auf die Ressourcen seines eigenen Bezirkes zurückzugreifen, bevor er sich an Tillessen in Frankfurt wandte. Männer der O.C.-Ortsgruppe Schwerin übergaben ihm am 23. Juni eine aus eigenen Beständen oder einem geheimen Waffenlager stammende Maschinenpistole und nahmen im Gegenzug den Koffer mit Kleidungsstücken zur Weiterleitung nach Rostock in Empfang, die Kern und Fischer zwar nicht mehr in Berlin, wohl aber in Rostock bis zu ihrer endgültigen Rückkehr nach Kiel und Chemnitz zu tragen beabsichtigen mochten.

Waren die bis dahin aufgetretenen Schwierigkeiten noch glatt überwunden worden, taten sich nun am Vortag des Anschlags Hindernisse auf, die die ganze Planung in Frage stellten: Zunächst hatte sich der Kraftwagen auf der Fahrt von und nach Berlin als unzuverlässig erwiesen. Besonders ein an der Ölzuführung aufgetretener Defekt verlangte umgehende Reparatur, die erst am Morgen des 24. Juni vorgenommen werden konnte und möglicherweise eine Aufschiebung des Verbrechens erzwingen würde⁷². Unerwartet stand Kerns Atten-

⁶⁸ Vgl. Salomon, Fragebogen, S. 137. Kern hatte sich anscheinend fest darauf verlassen, daß Salomon einen ganz bestimmten Fahrer aus Kiel mitbringen würde (SAM, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 2. Verhandlungstag, Aussage E. W. Techow, S. 9), und war außerordentlich ungehalten, als dieser unerwartet mit Niedrig zurückkam; Salomon, Die Geächteten, S. 355.

⁶⁹ BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen E. W. Techow u. Gen., S. 36, und Urteil gegen E. W. Techow u. Gen., S. 13. In einem nicht veröffentlichten Abschnitt des „Fragebogen“ beschrieb Salomon, wie er „ein paar Tage vor dem Attentat vor jenem Hause [Rathenaus] stand und es beobachtete. Ich sah Rathenau ganz kurz, wie er aus seinem Hause trat und den Wagen bestieg, um ins Auswärtige Amt zu fahren.“ NL von Salomon, Der Fragebogen, Ms, S. 203.

⁷⁰ SAM, 567-1-2570, Aussage Günther, 3. 7. 1922; ebenda, 567-1-2594, Aussage Salomon, 16. 8. 1922.

⁷¹ Ebenda, 772-2-194, Rathenau-Prozeß, 3. Verhandlungstag, Aussage Günther, S. 23 f.

⁷² Ebenda, 2. Verhandlungstag, Aussage E. W. Techow, S. 195.

tatsplan am selben Abend sogar vor dem endgültigen Scheitern, als noch einmal alle Details durchgesprochen wurden und Techow, der erkennen mußte, daß er nun ungeachtet seines Bekenntnisses gegenüber Pfarrer Lampe doch zum Mörder zu werden drohte, sich plötzlich weigerte, die ihm zudiktierte Rolle als Fahrer des Mordwagens auszufüllen. Nachdem er sich erst unter Androhung der Erschießung zu dem verlangten Gehorsam bereit gefunden hatte, mußte Kern und Fischer klargeworden sein, daß sie mit dem Anschlag nicht länger zögern durften, um nicht ein erneutes Abspringen Techows zu riskieren. So beschlossen sie, das Attentat, wenn irgend möglich, doch noch am nächsten Vormittag auszuführen, obwohl sich die Reparatur des Wagens am Morgen des 24. Juni hinauszögerte, bis die gewöhnliche Zeit, zu der Rathenau sein Haus verließ, bereits überschritten war. Um so mehr trieb Kern zur Eile, nahm in Kauf, daß die vorbereiteten falschen Nummernschilder nicht mehr über das gültige Kennzeichen des Freiburger Wagens geklebt wurden⁷³, obwohl allein diese Unterlassung hätte hinreichen können, die Polizei auf die Spur der Täter zu führen. Angesichts dieses überhasteten Vorgehens ist nicht einmal unwahrscheinlich, daß auch Techow, wie er immer wieder behauptete, bis zur letzten Minute darüber im unklaren gelassen wurde, daß Kern und Fischer den Außenminister noch an diesem Sonnabend umzubringen gedachten. So mochte der Widerstrebende die befohlene Fahrt durch den Grunewald nahe Rathenaus Villa in bewußtem Kalkül seiner Vorgesetzten immer noch für eine bloße Erprobung des frisch reparierten Wagens halten⁷⁴, als der kurzzeitig ausgestiegene Kern sich bereits davon überzeugt hatte, daß Rathenaus Wagen trotz der vorgerückten Stunde noch vor dem Haus auf seinen Fahrgast wartete. Das anschließende Tatgeschehen vollzog sich in der vom Staatsgerichtshof rekonstruierten Weise; Techow, obwohl „kolossal innerlich erregt“, bewältigte seine fahrerische Aufgabe ohne weiteren Widerstand. Die Maschinenpistole, mit der die Attentäter bei einer etwaigen Verfolgung sich den Weg aus Berlin hatten freischießen wollen, wurde erst in ein Gartengrundstück geschleudert, als sich bei einem Stopp noch in der Nähe des Tatortes zeigte, daß sie unverfolgt entkommen waren. Die Tatsache, daß Techow auch bei diesem Halt wieder zu einer Motorprüfung gezwungen war, weil eine Zündkerze ausgesetzt hatte, läßt es allerdings unsicher erscheinen, ob der Wagen der Beanspruchung einer längeren scharfen Fahrt überhaupt gewachsen gewesen wäre⁷⁵.

Nach dem Attentat wurde Techow von Kern für eine Woche aus Berlin beurlaubt und anscheinend gleichzeitig beauftragt, den in der Schüttchen Garage abgestellten Tatwagen nach Freiberg zurückzufahren, sobald sich die Erregung über den Anschlag und die Intensität, mit der in der Bevölkerung auf verdächtige Kraftwagen geachtet würde, etwas gelegt hätten⁷⁶. Auch Kern und Fischer trafen keine Fluchtanstalten, sondern blieben unter Abstreifung aller konspirativen Verhaltensmaßnahmen in Berlin, um in den folgenden Tagen die Aufzüge der Volksmassen zu beobachten, „denn sie glaubten sicher, das Attentat würde die Entscheidung auslösen, da die Kommunisten schon lange loszuschlagen drohten“⁷⁷. Ihr Verhalten fügt sich in die Logik der Mordmotive, nach der weniger die Treffsicherheit der

⁷³ BA/P, 30.01-5053/1, Anklageschrift gegen E. W. Techow u. Gen., S. 38, und Urteil gegen E. W. Techow u. Gen., S. 13.

⁷⁴ An dieser Behauptung hielt Techow ungeachtet aller Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit unbeirrt fest; SAM 772-2-194, Rathenau-Prozess, 2. Verhandlungstag, Aussage E. W. Techow, S. 75 ff.

⁷⁵ Ebenda, S. 112 bzw. 101.

⁷⁶ Techow selbst erklärte, daß er nach der Rückkehr von seiner Reise das Auto seinem Eigentümer habe zurückbringen wollen, ohne darüber aber selbst mit Küchenmeister gesprochen zu haben; ebenda, 567-1-2593, Aussage E. W. Techow, 7. 8. 1922.

⁷⁷ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

Täter über den Erfolg des Anschlags entschied als vielmehr die Wucht der durch ihn hervorgerufenen Reaktion in den revolutionär gesonnenen Teilen der Arbeiterschaft. Kern und Fischer mochten darauf hoffen, daß allein der Entrüstungssturm über die Ermordung des bedeutendsten Politikers der deutschen Reichsregierung in den erhofften Bürgerkrieg münden und eine Fortsetzung der geplanten Attentatsserie überflüssig machen könnte. Bis zum Tage der Beisetzung Rathenaus verfolgten sie die politische Entwicklung in Berlin, bevor sie am 27. Juni 1922 nach Rostock abreisten, sei es, um die routinemäßige Bezirksarbeit für die O.C. wieder aufzunehmen, sei es, um sich angesichts des ausbleibenden Bürgerkriegs an der Vorbereitung weiterer Terroranschläge zu beteiligen.

Eine zentrale Frage ist allerdings mit dieser Rekonstruktion des Attentats auf Rathenau noch nicht beantwortet: nämlich ob Ehrhardt selbst als Chef des Geheimbundes von dem geplanten Attentat auf Rathenau Kenntnis gehabt, es gebilligt, vielleicht sogar angeordnet hatte. Gegen diese Vermutung steht vor allem Salomons Schilderung, nach der Ehrhardt über die „Wahnsinnstat“ in höchste Wut geriet, weil sie „seine eigene Politik zu zertöppern“ drohe⁷⁸. Doch angesichts der Tatsache, daß zur Ausführung des Anschlags O.C.-Kräfte aus dem ganzen Reich und in Abstimmung mit der Münchener Zentrale operierten, kann es kaum zweifelhaft sein, daß der unbestrittene Leiter dieses Bundes in ein Vorhaben eingeweiht gewesen sein mußte, dessen Gelingen ihn in das Zentrum der politischen Macht hätte tragen sollen, dessen Fehlschlag ihn aber trotz aller Vorsichtsmaßnahmen seiner Organisation und Machtbasis hätte berauben können. Allerdings war die mit den Anschlügen auf Scheidemann und Rathenau verfolgte Provokationsstrategie an die unbedingte Voraussetzung geknüpft, daß die Verbindung Ehrhardts zu den Attentätern unter keinen Umständen ruchbar wurde. Der Mann, der im Bürgerkriegschaos darauf setzen wollte, vereint mit der Reichswehr eine sich unter dem Druck der Straße etablierende Linksregierung hinzuzufügen und durch eine von ihm abhängige Rechtsregierung oder gar eine Militärdiktatur zu ersetzen, konnte nicht einmal innerhalb der „vaterländischen Bewegung“ darauf hoffen, zur Löschung der nationalen Feuersbrunst berufen zu werden, wenn er selbst als deren Brandstifter entlarvt würde.

Hier und nicht in dem Anschlag selbst lag der Grund, daß Ehrhardt tatsächlich über Salomons Erscheinen in München „rasend wütend“ gewesen war. Kerns Kurier war nicht, wie er später behauptete, gleich im Anschluß an den Anschlag nach München gefahren⁷⁹, sondern hatte sich erst am 24. Juni nach Frankfurt zu seinen Eltern begeben und zwei Tage später in das Sanatorium Waldhof, den Stützpunkt der Frankfurter O.C.-Aktivisten, wo er zwei Tage blieb. Anschließend fuhr er in der Erwartung nach Berlin zurück, dort auf Kern und Fischer zu treffen. Da diese beiden Berlin aber bereits verlassen hatten, kehrte auch Salomon nach Frankfurt zurück, um später dann nach München zu fahren und unter großen Mühen zu Ehrhardt selbst vorzudringen, „weil ich hoffte, [...] Kern und Fischer behilflich sein zu können“⁸⁰. Es war die Verletzung der nach dem Erzbergermord aufgestellten Grundregel, daß die Zentrale und ihr Chef selbst unter keinen Umständen in den Anschlag hineingezogen werden dürften, die den Kapitän so erboste. Salomons Vorstoß zu Ehrhardt geschah aus Sorge um das Schicksal Kerns und Fischers, aber er gefährdete gleichzeitig Ehrhardt, der als Kapp-Putschist immer noch steckbrieflich gesucht wurde – und er gefährdete das riskante politische Spiel des Kapitäns.

Genauere Aussagen Beteiligter über Ehrhardts Haltung zu dem von seiner Organisation begangenen Mordanschlag auf Rathenau gibt es nicht. Ehrhardt selbst tat, was er im Rahmen seiner politischen Strategie tun mußte, und lehnte in einem Leserbrief jede Verantwortung für

⁷⁸ Fragebogen, S. 395.

⁷⁹ Ebenda, S. 394 f.

⁸⁰ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 16. 8. 1922; ebenda, Aussage Salomon, 12. 8. 1922.

den Tod Rathenaus ebenso ab, wie er dies wider besseres Wissen nach dem gewaltsamen Tod Erzbergers getan hatte. Die O.C.-Aktivisten wiederum konnten die Wahrheit vor 1933 nicht offenbaren, ohne Ehrhardt politisch zu ruinieren⁸¹. Nach 1945 lebten einige von ihnen nicht mehr, andere waren wie Heinz an so exponierter Stelle tätig, daß ihnen jeder Hinweis auf ihre terroristische Vergangenheit unlieb sein mußte. Auch Salomon selbst konnte kein Interesse daran haben, 1951 durch literarische Veröffentlichung seinen früheren Chef zu denunzieren, den er 1922 bereits einmal gefährdet hatte. Ebenso schwiegen sich nach 1945 auch die Mörder Erzbergers anfangs nicht ohne Grund über Ehrhardts Rolle aus: Das Offenburger Gericht hatte die Ausdehnung der Voruntersuchung auf Ehrhardt nur abgelehnt, weil dieser angeblich tot war⁸². In Wahrheit hatte er in der Nähe von Furth am Wald in Österreich eine neue Heimat gefunden und lebte dort dank der Solidarität seiner früheren Untergebenen unbehelligt bis zu seinem Tode 1971.

Daß Ehrhardt aber tatsächlich die Ermordung Rathenaus persönlich angeordnet hatte, zeigt nicht nur die durch ihn erfolgte Berufung Tillesens zum Leiter der neugebildeten Aktivistengruppen; er selbst vermerkte in der NS-Zeit auf zumindest einem Schriftstück seine Verantwortung, nämlich auf einer Bescheinigung für Ernst Werner Techow. Das Dokument selbst ist verlorengegangen, aber in der SS-Personalakte des jüngeren Bruders Hans-Gerd wird zum Rathenau-Mord festgestellt, daß Ernst Werner Techow „als Angehöriger der Brigade Ehrhardt durch Los an dieser Aktion beteiligt [war] und [...] sie nach einer Stellungnahme von Kapitän Ehrhardt mehr aus Angst als aus Vaterlandsliebe durchgeführt“ habe⁸³. Dieses Zeugnis war mehr als eine beiläufige Meinungswiedergabe: Die O.C. wurde wie andere Wehrverbände in der NS-Zeit bei der Berechnung von Dienstzeiten genauso wie für die laufbahnmäßige Einstufung in der Wehrmacht als inoffizielle Heeresformation anerkannt. Da es diesen Verbänden naturgemäß an einer geordneten Aktenführung in der Regel gefehlt hatte, wurde in entsprechenden Fällen auf die Aussagen der jeweiligen Kommandanten zurückgegriffen⁸⁴. Eine Bescheinigung, die Ehrhardt in seiner Eigenschaft als militärischer Vorgesetzter Techows ausstellte, bestätigte nicht nur dessen Beteiligung an der Ermordung Rathenaus, sondern auch Ehrhardts Verantwortung für das Verbrechen.

Der den O.C.-Aktivisten erteilte Auftrag Ehrhardts beschränkte sich nicht auf die Ermordung des Außenministers. Daß gerade die vielen Fäden zwischen den Attentaten auf Scheidemann und Rathenau zu einem von langer Hand geknüpften Netz terroristischer Anschläge gehörten, ließ eine Vielzahl von Zeugen- und Beschuldigtenaussagen vor und nach den Attentaten erkennen: Bereits Anfang Oktober 1921 hatte der sächsische O.C.-Funktionär Lauch eine Äußerung seines örtlichen O.C.-Leiters zu Protokoll gegeben, „daß nun noch Rathenau, Scheidemann, Ebert und Lipinski beseitigt werden müßten“⁸⁵. Ähnliches bekundete, allerdings erst Jahre später, Schmidt-Halbschuh, der in einer umfassenden Beschuldigung praktisch der gesamten O.C.-Führung behauptete, sie habe die „Ermordung des Abgeordneten Scheidemann, des Ministers Rathenau, des Bankiers Warburg und des Redakteurs Wolff beschlossen“⁸⁶. Auch Huster war bekannt, daß der ihm erteilte Auftrag Teil eines

⁸¹ Zu Ehrhardts Politik in der späteren Weimarer Republik vgl. Krüger, *Brigade Ehrhardt*, S. 119 ff., und das beim RKO gesammelte Material; BA/P, 15.07-558.

⁸² Vgl. Stern, *Political crime*, S. 258.

⁸³ BDC, Personalakte H.-G. Techow, Gauleiter Stürtz an die Kanzlei des Führers der NSDAP, 13. 7. 1938.

⁸⁴ Eine entsprechende von Ehrhardt unterzeichnete „Bescheinigung“ von der „Brigade Ehrhardt im Verbands der SS“ erhielt am 13. 9. 1933 auch H.-G. Techow; ebenda.

⁸⁵ StAF, Nr. 180, Aussage Lauch, 1. 10. 1921.

⁸⁶ Ebenda, Nr. 32, Vermerk des ORA, 19. 11. 1926.

größeren Planes war, denn er vertraute nach den Attentaten gegen Scheidemann und Rathenau auf der Flucht einem Bekannten an: „Warten Sie nur mal die Herbstzeit, den November ab, dann sieht es in Deutschland ganz anders aus. Wenn mir auch das Ding daneben gegangen ist, so kommt Nr. 3 doch dran. Auf meine Frage, wer Nr. 3 ist, erklärte er mir ‚Wirth‘.“⁸⁷

Offenbar hatten die auf die Provokationsstrategie eingeschworenen O.C.-Aktivisten unter Karl Tillessen im geheimen der gesamten zur Republik stehenden politischen Elite den Krieg erklärt und sich angeschickt, deren führende Köpfe weit über Rathenau und Scheidemann hinaus auszuschalten. Wie ausgereift entsprechende Pläne waren, ist schwer zu beurteilen; die unter den Beteiligten kursierenden Namen der vorgesehenen Opfer sind jedenfalls durchaus nicht dieselben. Während Heinz neben Scheidemann und Rathenau auch Ebert, den sächsischen Ministerpräsidenten Zeigner und seinen Innenminister Lipinski, dazu noch den Unabhängigen Cohn auflistete⁸⁸, sprach Niedrig in seinen ersten Vernehmungen davon, daß Kerns „Spreng- und Mordkommando [...] sich u. a. zur Aufgabe gemacht [habe], etwa 12 Juden zu beseitigen, die behauptet haben, daß 300 Juden die ganze Welt regieren könnten“. Allerdings fielen ihm nur noch vier der zu ermordenden Repräsentanten einer jüdischen Weltverschwörung ein, nämlich Cohn, Max Warburg, Theodor Wolff und „als Nichtjude Scheidemann“⁸⁹. Für diesen Widerspruch fand Niedrig selbst keine Erklärung. Sein Wissen hatte er offenbar von Salomon bezogen, von dem auch Niedrigs Vorgesetzter Warnecke über die in der O.C. vorbereitete Anschlagserie orientiert worden war. Salomon hatte ihm erzählt, „daß herausgekommen sei, daß 12 Leute in Deutschland das Deutsche Reich zerstückeln wollten; sie wollten plötzlich die Kriegsentschädigung an Frankreich als übertrieben bezeichnen und ablehnen; die Russen sollten in Ostpreußen einrücken. Die nationale Jugend sollte gegen Frankreich geworfen werden, um sich gegen die technisch besser ausgerüsteten Franzosen aufzureiben, und der Kommunismus in Deutschland hätte dann gewonnenes Spiel. Dieses müßte verhindert werden.“⁹⁰ Wirrheit und Widersprüchlichkeit beider Versionen lassen auf ihre vornehmlich taktische Verwendung schließen. Weit entfernt davon, den örtlichen Unterführern die eigentlichen politischen Ziele der O.C.-Leitung offenzulegen, hielt sich Salomon gegenüber der Hamburger Ortsgruppe an dieselbe Linie wie Kern gegenüber Techow. Glaubhaft ist beide Male nur der sachliche Kern: Die O.C. hatte es nicht bei bloßen Gedankenspielen belassen, sondern tatsächlich eine ganze Liste politischer Gegner aufgestellt, die sie zur Entfesselung eines Bürgerkrieges zu ermorden plante. Es ist nicht verwunderlich, daß Salomon die Bedeutung dieser Liste später zu relativieren suchte. Sofern seine nicht nachprüfbar Darstellung hier überhaupt authentisch ist, überliefert sie gleichzeitig, mit welcher Willkür in der O.C. über Leben und Tod entschieden wurde: „Die ganze Liste bestand aus einem kleinen, schmutzigen Stück Papier, auf welchem mit Bleistift kreuz und quer Namen standen, manche durchgestrichen, manche wieder hinzugefügt.“⁹¹

⁸⁷ BA/P, 15.07-340, Aussage Hänel, 7. 11. 1922. Weitere Zeugnisse für eine gemeinsame Planung der Anschläge auf Scheidemann und Rathenau wurden nach 1933 zu den Akten gegeben; BDC, Personalakte Bade, Schreiben Hildebrandt, 20. 9. 1934.

⁸⁸ Sprengstoff, S. 76.

⁸⁹ SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922.

⁹⁰ Ebenda, 567-1-2564, Aussage Warnecke, 1. 7. 1922. Warnecke war nur einer dieser zwölf erinnerlich, die angeblich bloß festgenommen, aber beim geringsten Fluchtversuch erschossen werden sollten: Max Warburg in Hamburg.

⁹¹ Fragebogen, S. 130. Salomon selbst nannte neben Walther Rathenau die Namen von Theodor Wolff, Alexander Parvus-Helphand, Oskar Wassermann, Joseph Wirth und Walther Schücking; ebenda, S. 130 und 135.

Die Vorbereitungen zur Ausführung dieser Mordserie waren allerdings weiter gediehen, als die Öffentlichkeit je erfuhr. Die Hamburger Polizeibehörde nahm das Geständnis Niedrigs, wonach auch Max Warburg umgebracht werden solle und Ilseman damit beauftragt sei⁹², so ernst, daß sie Warburg ersuchte, eine für den 27. Juni 1922 angekündigte Rede bei der Gründung des Übersee-Clubs abzusagen⁹³. Warburg, der zusätzlich unter ständigen Polizeischutz gestellt wurde⁹⁴, hielt sich auf Anraten des Hamburger Polizeipräsidenten daraufhin eine Zeitlang ganz verborgen und scheute auch später öffentliches Auftreten⁹⁵. Niedrigs Angaben erfuhren fünf Jahre später eine Bestätigung von ganz anderer Seite, als Schmidt-Halbschuh im Gießener Fememord-Prozeß aussagte, daß Friedrich Wilhelm Heinz 1922 Attentate auf Warburg und Theodor Wolff vorbereitet habe⁹⁶. Auch zu dem Anschlag auf Lipinski, dessen Enthüllungen über das Bestehen einer Geheimorganisation in Sachsen das öffentliche Interesse im Herbst 1921 stark beschäftigt hatten, waren dem Anschein nach Vorbereitungen bereits vor dem Mord an Rathenau getroffen worden. Lipinski selbst teilte dem Reichsinnenminister mit, daß ein Unbekannter seit dem 22. Juni versucht habe, sein Grundstück auszuspähen und die Ankunftszeit seines Zuges festzustellen⁹⁷. Nachweislich auf das Konto der O.C. ging außerdem die Serie von Sprengstoffanschlägen, die im Juni 1922 Hamburg erschütterten⁹⁸. Sie wurden von der Hamburger Ortsgruppe unter Friedrich Warnecke verantwortet, waren aber vermutlich von der Frankfurter Aktivisteneitung weder angeordnet noch gebilligt worden. Als Salomon von Kiel nach Hamburg kam, um sich einen Fahrer für das Rathenau-Attentat vermitteln zu lassen, unterband er im Auftrage Kerns die Fortsetzung dieser Anschläge, die Kern „einigermaßen directionslos“ dünkten⁹⁹ und die Umsetzung des terroristischen Gesamtkonzepts offensichtlich eher störten als unterstützten.

Zur Koordinierung der einzelnen Vorhaben war, wie Schmidt-Halbschuh in Gießen 1927 aussagte, eine unverfängliche Adresse in Elgershausen im vorderen Westerwald ausgewählt worden¹⁰⁰. Dort bestand 1922 ein Waldsanatorium unter einem Sanitätsrat Dr.

⁹² SAM, 567-1-2585, Aussage Niedrig, 26. 6. 1922. Seine Anzeige wirkt um so glaubhafter, als am 26. 6. 1922 den Berliner Ermittlungsbehörden der Name Ilseman noch völlig unbekannt war und seine Verstrickung in den Rathenaumord sich erst in der Vernehmung Techows herausstellte. Nach dem Tod Kerns und Fischers versuchte Niedrig allerdings Ilseman zu entlasten, indem er nun behauptete, Fischer habe Kerns Delegation des Warburg-Attentates widersprochen und gesagt, „das wollten sie, K. [Kern] und F. [Fischer] lieber selbst ausführen“; ebenda, Aussage vom 8. 8. 1922.

⁹³ StaH, Mitteilung der staatlichen Pressestelle Hamburg, 29. 6. 1922; vgl. Germania und Deutsche Allgemeine Zeitung vom 30. 6. 1922.

⁹⁴ Warburg, Aufzeichnungen, S. 110.

⁹⁵ StaH, Pressestelle Warburg an Zinn, 2., 6. und 12. 7. 1922.

⁹⁶ BA, NS 26/1349, Bericht des Polizeipräsidentiums Hannover, 14. 9. 1929.

⁹⁷ BA/P, 15.07-339, Bericht des Württ. Landespolizeiamtes, 3. 11. 1921, und Der sächsische Innenminister an den RMI, 30. 6. 1922.

⁹⁸ Vgl. hierzu die detaillierte Berichterstattung in der Hamburger Presse, bes. Hamburger Nachrichten vom 2. und 24. 6. 1922; Hamburger Fremdenblatt vom 2., 3. und 8. 6. 1922; Hamburger Volkszeitung vom 3. und 23. 6. 1922; Hamburger Echo vom 24. 6. 1922.

⁹⁹ Salomon, Die Geächteten, S. 355.

¹⁰⁰ Schmidts Enthüllungen besaßen auch 1927 noch erhebliche Brisanz, da sie plötzlich bisher unbekanntere Hintergründe der Anschläge auf Scheidemann und Rathenau offenbarten. „Die Schleier reißen“ betitelte die Frankfurter Zeitung ihren Gerichtskommentar vom 30. 3. 1927 und vermerkte: „Sobald der Zeuge Schmidt-Halbschuh, der Feme-Schmidt, auftrat, wurden auf einmal die sämtlichen Verteidiger zu Anklägern und der Staatsanwalt mußte sich in die Rolle des Verteidigers für diesen Kronzeugen drängen lassen.“ Frankfurter Zeitung vom 30. 3. 1927. Doch gelang es der Verteidigung

Liebe¹⁰¹, dessen Sohn Herbert am selben Ort einen landwirtschaftlichen Hofbetrieb¹⁰². Liebe junior, der ebenfalls der O.C. angehörte und dann 1923 bei der Befreiung Ehrhardts aus der Leipziger Untersuchungshaft das Fluchtauto steuerte, hatte Kern und Salomon im März 1922 nach ihrem Überfall auf Wagner bei sich aufgenommen¹⁰³. Einige Wochen vor dem Rathenau-Mord hielt sich auch Schmidt-Halbschuh im Waldsanatorium Elgershausen auf, das sich in dieser Zeit zu einem förmlichen Refugium der O.C.-Aktivisten herausgebildet hatte, und wurde von Heinz über den Anschlag auf Wagner mit dem Bemerkten unterrichtet, daß von dem angeblichen Verräter in Zukunft nichts mehr zu befürchten sei¹⁰⁴. Dort erfuhr Schmidt auch von den geplanten Attentaten gegen Scheidemann und Rathenau, und er war Zeuge, als am 2. Juni abends ein mit „Kerner“ unterzeichnetes Telegramm einlief¹⁰⁵. Am selben Tag war Kern, der Absender dieses Telegrammes, von Kiel nach Berlin aufgebrochen. Offenkundig hatte die vor dem Angriff auf Scheidemann in Elgershausen versammelte Aktivistenführung um Tillessen und Heinz auf ein verabredetes Signal Kerns über den Stand seiner Vorbereitungen in der Mordsache Rathenau gewartet, denn das „Telegramm veranlaßte Heinz, nach Kassel zu reisen, um, wie er sich ausdrückte, Dampf hinter die Sache zu machen“¹⁰⁶. Prompt zwei Tage später wurde Scheidemann überfallen. Als aber das für die Anschläge vorgesehene Gift versagte, war auch die Absicht zunichte gemacht, beide Anschläge eng aufeinanderfolgen zu lassen¹⁰⁷. In Zeitnot geraten und ohne personelle Verstärkung nicht in der Lage, die neue Idee eines Autoattentats umzusetzen, forderte Kern Unterstützung aus Elgershausen. Erst daraufhin fuhr Salomon, der sich dort seit einigen Tagen aufgehalten hatte¹⁰⁸, nach Berlin, und einige Tage später folgten Plaas und Tillessen, der sich zuvor in München mit Hoffmann abgestimmt hatte.

In der Zusammenschau hätten die vielen beim Gießener Fememordprozeß aufgetauchten Detailinformationen ein klares Bild der Verbindungen ergeben können, die die einzelnen Anschläge mit der Organisation „Consul“ und ihrer Frankfurter Aktivistenzentrale ver-

nicht, die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erschüttern. Da Schmidt durch seine Aussagen weder materielle noch andere Vorteile hatte und seine Glaubwürdigkeit von einem Vertreter der Berliner Kriminalpolizei sehr günstig beurteilt worden war, wurde er ungeachtet aller Einwände der Verteidigung vereidigt; vgl. Mainzer Anzeiger vom 27., 28. und 29. 3. 1927.

¹⁰¹ Volkswille vom 28. 9. 1929.

¹⁰² Vgl. Knauf, Gießener Fememordprozeß, S. 132.

¹⁰³ Hessischer Volksfreund vom 25. 3. 1927.

¹⁰⁴ Wetzlarer Zeitung vom 25. 3. 1927.

¹⁰⁵ Oberhessische Volkszeitung vom 25. 3. 1927, Beilage.

¹⁰⁶ Aussage Schmidt-Halbschuh, 24. 3. 1927, zit. nach ebenda. Daß Heinz der unbekannte Besucher gewesen war, der die Scheidemann-Attentäter kurz vor dem Anschlag aufgesucht hatte, wurde später gleich von zwei verschiedenen Seiten bekräftigt: 1923 sagte in ganz anderem Zusammenhang ein Untersuchungsgefangener namens Otto Schneider aus, „ein gewisser Heinz habe die Spritze geliefert, die bei dem Attentat auf Scheidemann gebraucht worden sei“. BA/P, 15.07-698, Aktenvermerk des RKO. Eine gleichlautende Beschuldigung gab fünf Jahre später der frühere Frankfurter Weggefährte von Heinz, Helmut Klotz, bei einer Vernehmung in Hannover zu Protokoll; BA, NS 26/1349, Aussage Klotz, 5. 10. 1928.

¹⁰⁷ Diese These bestätigte nach 1933 der damalige Frankfurter VNS-Vorsitzende Schroeder: „Im Frühjahr 1922 wurden große Pläne gefaßt, Scheidemann und Rathenau standen zur Debatte. Ein neues, sicher wirkendes Mittel, Salzsäure ähnlich, sollte diesen Volksverderbern das Handwerk legen. Es ist bekannt, daß sich dieses Mittel bei einer Probe auf Scheidemann Pfingsten 1922 als völlig unzulänglich erwies.“ Ebenda, NS 26/528, Otto Schroeder, Meine Kampferlebnisse, 15. 2. 1937.

¹⁰⁸ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 10. 8. 1922.

knüpften. Doch war keine Prozeßpartei an einer Anknüpfung an die seinerzeit vor dem Staatsgerichtshof verhandelten Verfahren interessiert. So blieb wiederum im dunkeln, inwieweit die Anschlagserie auf einen direkten Befehl Ehrhardts zurückging, obwohl Schmidt-Halbschuh mit präzisen Hinweisen aufgewartet hatte, die sich zudem in mancher Hinsicht mit den seinerzeitigen Angaben Brüdigams deckten: Danach hätte aufgrund entsprechender Vorgaben durch Ehrhardt am 5. Mai 1922 in Bad Nauheim oder Frankfurt eine Besprechung zwischen Heinz, Tillessen, Plaas und Salomon über die Ermordung Scheidemanns, Rathenaus und anderer prominenter Persönlichkeiten stattgefunden¹⁰⁹. Daraufhin habe die „endgültige Festlegung [...] am 13. Mai 1922 in München in einer Verhandlung stattgefunden, die Ehrhardt geleitet und an der Heinz, Tillessen, Plaas und von Salomon mitgewirkt haben, außerdem noch Hoffmann, Viebig und Kautter“. Auf ihr sei verabredet worden, „durch weitere Gewalttaten eine noch heftigere Störung der öffentlichen Ordnung herbeizuführen“, um den angestrebten Sturz der republikanischen Regierung und Verfassung vorzubereiten. „Zu diesem Zweck sei neben der Begehung von Sprengstoffanschlägen insbesondere die Ermordung des Abgeordneten Scheidemann, des Ministers Rathenau, des Bankiers Warburg und des Redakteurs Wolff beschlossen worden.“¹¹⁰

Die von Schmidt-Halbschuh angeführten Namen ließen auf eingehende Kenntnisse der O.C.-Interna schließen; er nannte neben den Frankfurter Aktivisten Ehrhardts Stellvertreter in München, Hoffmann, Ehrhardts Adjutanten Kautter und den in Berlin führend tätigen O.C.-Funktionär Viebig – also ziemlich genau den Personenkreis, der für die Vorbereitung und Durchführung der Anschläge in Berlin und Kassel entscheidungsrelevant sein konnte¹¹¹. In bezug auf nachprüfbare Sachverhalte etwa zu dem vier Jahre zurückliegenden Giftanschlag während des Rathenauprozesses waren Schmidts Auskünfte von so erstaunlicher Exaktheit, daß dies auch der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung hervorhob¹¹². Schmidts Aussage bildet die konzentrierteste Beschreibung der O.C.-Strategie und ihrer Umsetzung, die vor 1933 aus den Kreisen des Geheimbundes an die Öffentlichkeit drang. Sie deckt sich mit den aus vielen anderen Quellen ableitbaren Befunden, aber sie bleibt dennoch das Zeugnis eines Mannes, der angesichts seiner untergeordneten Position Ehrhardts direktes Eingreifen nicht aus eigenem Erleben berichtete, sondern nur weitergeben konnte, was er von anderen erfahren hatte.

Daß Ehrhardt Mitwisser, vielleicht sogar Anstifter der Attentate auf Rathenau und Scheidemann war, hielt nach Schmidts Aussage immerhin auch der Reichskommissar für vorstellbar. Schwerlich dürfte er allerdings damit gerechnet haben, daß der unter Mordverdacht stehende Geheimbundchef eines Tages unbefangen über seine damalige Rolle reden würde. Doch gleich nach dem Untergang der ersten deutschen Demokratie beeilte Ehrhardt sich, in der Öffentlichkeit auszusprechen, was er bislang hatte verschweigen müssen. In seiner Rede anlässlich einer Gedenkfeier für die elf Jahre zuvor umgekommenen Rathenau-Atten-

¹⁰⁹ StAF, Nr. 31, Vermerk des ORA, 19. 11. 1926; Volksstimme Frankfurt/M. vom 26. 3. 1927. Der im Gießener Prozeß als Zeuge geladene Tillessen bestritt zwar diese Besprechung, gab auf Nachfrage aber zu, „daß er wohl um diese Zeit Gespräche mit den einzelnen Bezirksleitern gehabt haben könnte“; Oberhessische Volkszeitung vom 26. 3. 1927.

¹¹⁰ StAF, Nr. 31, Vermerk des ORA, 19. 11. 1926. Zu den bisherigen Verbrechen der O.C. rechnete Schmidt-Halbschuh auch die Ermordung des sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Garcis in München im Juni 1921, die er Kern und dem späteren Ehrhardt-Adjutanten Liedig anlastete.

¹¹¹ Plaas erwähnte in seinem Tagebuch keines der von Schmidt-Halbschuh genannten Treffen und beschränkte sich auf vielsagende Andeutungen: „Am 5. 5. bin ich verreist, mit vollem Beutel. [...] Am 9. zurück nach Frankfurt [...] Nachmittags [am 10. 5.] Rollenverteilung und Spaziergang durch die Anlagen.“ NL Plaas, Tagebuch, Einträge vom 8., 9. und 10. 5. 1922.

¹¹² StAF, Nr. 31, RKO an Untersuchungsrichter Egger, 23. 12. 1926.

täter auf Burg Saaleck am 16. Juli 1933 gedachte der O.C.-Leiter zuerst der Männer, die bei der Tat mitgeholfen hatten, dankte dem Besitzer der Burg – und lüftete dann den Schleier, der immer noch über den Attentaten von 1922 lag: „Der Plan war der, daß in der entstandenen Verwirrung Schlag auf Schlag die Köpfe der Regierungsmitglieder fallen sollten, um Deutschland zu befreien. Aber die Männer, die diesen Plan durchführten, kamen schnell hinter Schloß und Riegel – das System funktionierte noch zu gut.“¹¹³ Mit diesem Bekenntnis gab Ehrhardt auch preis, daß er und seine Offiziere 1922 die politische Situation und besonders die Handlungsfähigkeit des Staates falsch beurteilt hatten. Offenbar war in der fieberhaften Erwartung einer Gelegenheit zum Losschlagen bloßes Wunschdenken an die Stelle einer realistischen Bewertung der Kräfteverhältnisse getreten¹¹⁴. Zeitgleich mit der anrollenden Attentatswelle im Juni 1922 hatte sich in den der O.C. nahestehenden militanten Gruppierungen die Auffassung durchgesetzt, daß in der allernächsten Zeit die endgültige Entscheidung im Kampf mit dem verhaßten Weimarer System fallen mußte. Am 4. Juni 1922, nur Stunden vor dem Attentat auf Scheidemann, meldete sich bei der Zwickauer Kriminalpolizei ein Mann, der als Gründer und Vorsitzender des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes in Zwickau und Mitglied der mit der O.C. in Verbindung stehenden „Loge Herold“ Kenntnis von Vorgängen erlangt haben wollte, die für sich zu behalten er mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren könne. Seinen Angaben zufolge seien die Mitglieder der Loge, des Freikorps Oberland, des Stahlhelm, der NSDAP und anderer Rechtsverbände zu höchster Alarmbereitschaft aufgerufen worden, weil der Sturz der bestehenden Staatsordnung unmittelbar bevorstehe. Die Zahlen, mit denen auf der Rechten jongliert wurde und die der Informant an die Polizei weitergab, muten abenteuerlich an: Geleitet von Ludendorff, stünden allein in Bayern 500 000 zuverlässige Anhänger der Monarchie aus den Verbänden, der Landespolizei und der Reichswehr zur Verfügung, dazu in Sachsen 200 000 Mann, die sich wie weitere Freikorpsanhänger in Schlesien und den Ostseeprovinzen der bayerischen Leitung unterstellt hätten: „Von Bayern aus sei in der allernächsten Zeit mit einem Losschlagen der dortigen Königsmacher zu rechnen. Es werde nur noch auf eine günstige innenpolitische Situation gewartet.“¹¹⁵

Es kam anders. Weit entfernt davon, zum Kampf um die Macht anzusetzen, konnte die O.C. nach dem Mordanschlag auf Scheidemann und Rathenau nicht einmal ihre eigenen Attentäter dem Zugriff der Polizei entziehen.

¹¹³ Zit. nach *Der Nationalsozialist* vom 17. 7. 1933.

¹¹⁴ Diese plänemachende Realitätsblindheit der extremen Rechten in der Zeit bis 1923 belegt für Bayern eindrucksvoll die Studie von Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 171 ff.

¹¹⁵ BA/P, 15.07-339, Bericht der Zwickauer Kriminalpolizei an den sächsischen Innenminister, 6. 6. 1922.

III. Die Folgen

1. Reaktionen in der Öffentlichkeit

In einem hatten die Verschwörer um Ehrhardt richtig kalkuliert: Der Tod Rathenaus löste ein politisches Erdbeben aus. Über die Jahre der Republik hinaus bildete das Datum seiner Ermordung einen Markstein der Erinnerung und des Entsetzens über das Ausmaß an politischer Roheit, die in Deutschland Platz gegriffen hatte¹. Bis weit in das konservative Bürgertum wirkte die Bluttat aufrüttelnd². Friedrich Meinecke, den die Schüsse auf Rathenau „wie ein schauriges und seltsames Säkulargespenst, das Umgang hielte“, berührten, wandte sich scharf gegen „die überaus unkluge und kurzsichtige Haltung eines großen Teiles meiner Kollegen“, die die Studentenschaft in ihrer oft fanatisch rechtsgerichteten Haltung bestärkten³; Thomas Mann tat nach dem Tode Rathenaus mit einer aufsehenerregenden Rede in Berlin seine Wandlung zum Republikaner kund und verlangte vor einer scharennden Zuhörerschaft, „unsere noch ungelenkten Zungen zu dem Rufe [zu] schmeidigen: ‚Es lebe die Republik!‘“⁴ Von einer Polarisierung der öffentlichen Meinung, wie sie die O.C.-Funktionäre erhofft haben mochten, war in den ersten Tagen nach dem Attentat nur wenig zu spüren, so stark beherrschten Entsetzen und Zorn über den Mordanschlag das Feld⁵. Was dem lebenden Rathenau nie vergönnt war, wurde dem toten zuteil: Über die politischen Grenzen hinweg bekundeten Millionen Deutscher in den Tagen nach dem Verbrechen ihre Trauer und Abscheu auf Massenveranstaltungen der Gewerkschaften, der demokratischen Parteien und der republikanischen Verbände. Fast einmütig wurde der Tote in der Presse wie auf den Trauerveranstaltungen im Reichstag und in den Länderparlamenten, aber auch auf unzähligen Gedächtnisfeiern in Betrieben, Schulen und Universitäten als ein Mann gewürdigt, der sich über viele Jahre selbstlos in den Dienst des Staates gestellt habe und nun für sein Land zum Märtyrer geworden sei⁶. Die Empörung in allen Schichten der Bevölkerung drängte republikfeindliche Stimmen auf Wochen so stark in die Defensive, daß es scheinen mochte, als habe

¹ Vgl. als Beispiele unter vielen: Heuß, *Erinnerungen*, S. 280; Boveri, *Verzweigungen*, S. 100 f.; Eggbrecht, *Der halbe Weg*, S. 137 f.

² Hierzu Carlé, *Weltanschauung*, S. 144 ff.

³ Meinecke, *Geist der akademischen Jugend*, S. 338 und 340.

⁴ Mann, *Von Deutscher Republik*, S. 130. Vgl. ders., *Geist und Wesen der Deutschen Republik*, S. 132 ff.

⁵ Vgl. das Zeugnis Breuckers über das Verhalten von Ehrhardts Stellvertreter Alfred Hoffmann nach Bekanntwerden der Mordnachricht: „Hoffmann war ziemlich bestürzt, daß er auf den Straßen [...] nicht auf den von ihm offenbar erwarteten Jubel, sondern auf fassungsloses Entsetzen und Empörung stieß.“ NL von Salomon, *Breucker an Salomon*, 28. 6. 1951.

⁶ Auch die Kirche blieb nicht stumm: Der Kirchenausschuß der Evangelischen Kirche Deutschlands veröffentlichte aus Anlaß der Ermordung Rathenaus eine „Kundgebung“ zur Verlesung von den Kanzeln, die sich mahnend gegen die Verrohung des sittlichen Empfindens wandte, gleichzeitig aber auch durch eine zurückhaltende Formulierung jeder Spaltung im Kirchenvolk vorzubeugen suchte; vgl. *Thüringer Kirchenblatt*, 1922, Nr. 15 und 16; EZB, 1/A 2/477, *Das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium Dresden an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß*, 11. 7. 1922.

in der politischen Kultur des Landes ein spürbarer Wandel eingesetzt und die Republik endlich die breite Unterstützung gefunden, die sie bisher in der unbarmherzigen Gegnerschaft von rechts und links hatte entbehren müssen⁷.

An der Spitze der Protestbewegung standen die Arbeiterorganisationen: Schon am 25. Juni 1922 hatte der Leipziger Gewerkschaftskongress des ADGB beschlossen, den Tag der Trauerfeier für den ermordeten Minister zu einer Demonstration für die Republik zu nutzen⁸. Mit den beiden sozialdemokratischen Parteien und der KPD⁹ einigten sich die Gewerkschaften auf einen reichsweiten Proteststreik vom Mittag des 27. Juni bis zum Morgen des darauffolgenden Tages, von dem nur Post, Eisenbahnverkehr, Stromversorgung und Notstandsarbeiten in anderen lebenswichtigen Bereichen ausgenommen waren¹⁰. Der „Demonstrationsstreik“¹¹ blieb nicht auf die Arbeiter beschränkt: Die preußische Regierung schloß sich ihm für alle ihre Behörden an, die Reichsregierung ordnete die Einstellung des Büro- und Werkstätdendienstes ab 14 Uhr an und erlaubte den Beamten die Teilnahme an den Protestversammlungen, sofern ihr Dienst es irgend zuließ. Der Erfolg übertraf die Erwartungen noch: Der Tag der Beisetzung Rathenaus wurde besonders in den Städten zu einer einzigartigen Demonstration für die Republik¹². Eine ungeheure Menschenmenge folgte an diesem 27. Juni in Berlin dem Aufruf der Parteien vom Zentrum bis zur KPD, um sich vor dem Reichstag, um das Brandenburger Tor, im Tiergarten zu versammeln und die Straßen zu säumen, durch die der Sarg Rathenaus in die Familiengrabstätte Berlin-Oberschöneweide überführt wurde. Gewaltige Demonstrationen wurden auch aus Frankfurt, Stuttgart, München, Königsberg, Hamburg und vielen anderen Städten gemeldet¹³. Sie zeugten eindrucksvoll von einer breiten Entschlossenheit in der Bevölkerung, den bedrohten Staat von Weimar zu schützen.

Doch barg das Aufgebot auch Gefahren: Im Verlauf der Trauerkundgebungen zeigte sich an vielen Zwischenfällen, daß die Lage gespannt war und mancherorts ein Ausbruch bürgerkriegsähnlicher Unruhen nicht ausgeschlossen werden konnte¹⁴. In Karlsruhe zerstörten am 27. Juni umherziehende Trupps die Geschäftsstelle der DNVP; in Darmstadt waren drei Tote und 25 Verletzte zu beklagen, nachdem bei schweren Ausschreitungen Geschäftsinhaber mißhandelt, die Wohnungen zweier Abgeordneter der DVP verwüstet und zwei

⁷ Vgl. Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 324. Selbst Stinnes wurde nach dem Mord mit der Äußerung zitiert, daß der Schuß auf Rathenau auch die Monarchie getötet habe: „Wir müßten nun mit der Republik regieren.“ BayHStA München, MA 103160, Niederschrift des Telefonats des bayerischen Gesandten von Preger, 11. 7. 1922; vgl. Schulze, Weimar, S. 244; Brecht, Aus nächster Nähe, S. 390.

⁸ Berliner Tageblatt vom 25. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁹ Vgl. Meyer-Leviné, Im inneren Kreis, S. 43 ff.; Reisberg, Einheitsfront, S. 995 ff.; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 537 ff.

¹⁰ Frankfurter Zeitung vom 27. 6. 1922, Erstes Morgenblatt.

¹¹ Vorwärts vom 26. 6. 1922.

¹² Vgl. Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Anders sah es allerdings in vielen ländlichen Regionen aus; vgl. für Bayern die Halbmonatsberichte der Regierungspräsidenten von Niederbayern, 4. 7., Oberfranken, 6. 7., und Schwaben und Neuburg, 7. 7. 1922, in: BayHStA München, MInn 66304.

¹³ Vgl. Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Kessler nennt für Berlin über eine Million Demonstranten, für München und Chemnitz 150 000 sowie 100 000 für Hamburg, Breslau, Elberfeld und Essen (Rathenau, S. 368). Den überaus hohen Mobilisierungsgrad, der in der Arbeiterschaft den der Maidemonstrationen deutlich übertraf, heben auch Regionaluntersuchungen zu anderen Städten hervor; vgl. z. B. Rother, Braunschweig, S. 157.

¹⁴ Vgl. den Überblick bei Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 144, und Troeltsch, Spektator-Briefe, S. 282.

Zeitungsredaktionen völlig demoliert worden waren, so daß die Polizei einschritt und auf die Menge feuerte¹⁵. Auch in Frankfurt/Main konnte die Ordnung nur durch ein massives Polizeiaufgebot wiederhergestellt werden. In Braunschweig versuchten einige hundert KPD-Anhänger, das Landeszentralgefängnis zu stürmen; in Halle warf bei Zusammenstößen eine tausendköpfige Menge die Polizeimannschaft, die gegen sie vorging, zu Boden und erzwang durch eine förmliche Belagerung der Hauptwache die Freilassung eines festgenommenen Arbeiters¹⁶. Schwere Zwischenfälle ereigneten sich auch in Dresden, bei Bautzen¹⁷, in Zwickau¹⁸ und in Hamburg, wo ein in die Enge getriebener Polizeitrupp mehrere Gewehrsalven auf die zurückflutende Menge feuerte und ein Blutbad anrichtete¹⁹. Selbst in Berlin, wo blutige Zwischenfälle gar nicht zu verzeichnen waren, aber auch in München hatten Beobachter den Eindruck, am Vorabend einer zweiten Revolution zu stehen²⁰.

Leicht hätten diese lokal begrenzten Gewalttätigkeiten eskalieren können, zumal, wenn es noch zu weiteren Gewalttaten von rechts gekommen wäre²¹. Daher warnten die Regierungsparteien ihre Anhänger vor eigenmächtigen Aktionen. So rief das Zentrum dazu auf, das den Trauerdemonstranten am distanziertesten gegenüberstand, „überall das Beispiel von Ruhe und Ordnung“ zu geben, „geschlossen hinter unsere Regierung zu treten und ihre Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Staatsordnung nachdrücklich zu unterstützen“²². Auch die DDP, die im Gegensatz zum Zentrum zum Protest auf die Straße rief, verlangte den „Zusammenschluß aller verfassungstreuen Volkskräfte, um die Republik mit allen Mitteln des Gesetzes und denen des Staates zu schützen“²³. Nicht anders versuchten SPD und Gewerkschaften, einer denkbaren Eskalation Einhalt zu gebieten, und erklärten ungeachtet der kämpferischen Tonart ihrer Aufrufe die geordnete Demonstration von republikanischer Stärke und geschlossener Disziplin zum eigentlichen Ziel der Massenmobilisierung²⁴. Der halbtägige Streik selbst sollte nach Auffassung der SPD die öffentliche Ordnung nicht angreifen, sondern stärken und den Willen der republikanischen Bevölkerungsmehrheit zum Ausdruck bringen, „damit die Gegner erkennen, daß hinter den Führern der Republik, die sie

¹⁵ Vgl. Darmstädter Täglicher Anzeiger vom 29. 6. 1922; Hessischer Volksfreund vom 30. 6. 1922; vgl. PA/AA, Ref. Deutschland, Po. 5 k, Bd. 2, Bericht der Reichsvertretung in Darmstadt an das Auswärtige Amt über die Ausschreitungen in Darmstadt am 27. Juni, 4. 7. 1922.

¹⁶ Berliner Tageblatt vom 28. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Leipziger Nachrichten vom 28. 6. 1922.

¹⁷ Vgl. StaL, Min. d. Innern, Nr. 11106a, Teil 2, Bericht der Kreishauptmannschaft Bautzen, o. D.

¹⁸ Vgl. Lange, Protestaktionen, S. 950 ff.; Krusch, Kampf, S. 222 ff.

¹⁹ Hamburgischer Correspondent und Hamburgische Volkszeitung vom 27. 6. 1922; vgl. StaH, Senat, CL, VII, Lit. Mc Nr. 12, Vol. 28, Berichte des von der Bürgerschaft am 28. 6. 1922 eingesetzten Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Vorgänge am Mühlenberg am 26. 6. 1922, Februar 1923.

²⁰ Vgl. d' Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 68 und 78, und den Bericht Moser von Filsecks vom 2. 7. 1922, in: Benz, Politik in Bayern, S. 98.

²¹ Der preußische Innenminister Severing hielt es in einer Äußerung gegenüber dem Vorwärts für höchst ungewiß, ob es der Regierung bei einem Fortgang der Attentatsserie noch gelingen könnte, die Gegenbewegung aufzufangen (5. 8. 1922); vgl. Severing, Lebensweg, Bd. 2, S. 352; Jasper, Schutz der Republik, S. 64.

²² Berliner Tageblatt vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe. Die Reichstagsfraktion des Zentrums lehnte gleichzeitig eine Beteiligung an den für den 27. 6. geplanten Trauerdemonstrationen mehrheitlich ab; vgl. Morsey/Ruppert, Protokolle, S. 366 f.

²³ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt.

²⁴ Vgl. Berliner Tageblatt vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Einen analogen Appell zur Unterstützung der Regierung veröffentlichten die christlichen Gewerkschaften; vgl. Kölnische Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Potthoff, Gewerkschaften und Politik, S. 306 ff.

zu beseitigen trachten, die Mehrheit des schaffenden Volkes steht“²⁵. Daß damit der übliche Zweck eines Streiks in sein Gegenteil verkehrt wurde und die Arbeitsniederlegung sich gar nicht gegen den Bestreikten – den Staat – richtete, brachte die sozialdemokratische Presse in ein gewisses Dilemma: „Gegenüber Versuchen, die Kundgebung als ‚Generalstreik‘ hinzustellen, muß betont werden, daß es sich um eine feierliche Demonstration des *Willens zur Staatserhaltung* handelt, also um das Gegenteil eines Generalstreiks.“²⁶

Auf dessen Ausrufung hatte hingegen, wenn auch vergeblich, die KPD gedrängt²⁷. Abgeordnete der USPD und der KPD waren im Preußischen Landtag gleich nach dem Attentat für die sofortige Bewaffnung der Arbeiterschaft als Auftakt zur proletarischen Erhebung im ganzen Land und zur Weiterführung der Revolution von 1918 eingetreten²⁸. Die auf dem Boden der Verfassung stehenden Arbeiterorganisationen versuchten daraufhin, die Kommunisten in eine gemeinsame Politik einzubinden. Am Tag nach der Trauerfeier für Rathenau unterzeichneten Vertreter der SPD, der USPD, des ADGB und der KPD in Berlin eine gemeinsame Resolution, die zwar die Forderung nach einem Republikenschutzgesetz enthielt, aber weder den von der KPD propagierten Generalstreik noch eine Bewaffnung der Arbeiter erwähnte. Bereits am 8. Juli brach die in diesem „Berliner Abkommen“ in Aussicht genommene Einheitsfront allerdings wieder auseinander, als die KPD nicht von ihrer Agitation gegen die „parlamentarischen Ablenkungsmanöver“ der sozialdemokratischen Parteien abließ²⁹.

Der Aufgabe, Entschlossenheit und Tatkraft zu demonstrieren, um die politische Erregung kontrollierbar zu halten, zeigte sich auch die Reichsregierung gewachsen³⁰. In drei Reden nach dem Attentat im Reichstag kündigte Reichskanzler Wirth energische Maßnahmen an und verband am 25. Juni seinen Nachruf auf den Toten mit einem Angriff auf die konservativen Gegner der Republik, die er in bewegenden Worten der Mitschuld zieh: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts.“³¹ Die gezielte Verwendung einer aus der Arbeiterbewegung stammenden Parole³² durch den katholischen Zentrumspolitiker löste einen Tumult aus; Abgeordnete der konservativen Parteien protestierten mit erhobenen

²⁵ Erklärung des Bezirksvorstandes der SPD Schleswig-Holsteins, zit. nach Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 26. 6. 1922.

²⁶ Vossische Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe (Hervorhebung im Orig.).

²⁷ Berliner Tageblatt vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

²⁸ Rote Fahne vom 25. 6. 1922. Vgl. auch die Proklamation der KPD-Zentrale vom 26. 6. 1922, in: Ebenda vom 27. 6. 1922.

²⁹ Angress, Kampfzeit der KPD, S. 277.

³⁰ Wirth war sich über die mit der Ermordung verbundene Strategie der radikalen Rechten durchaus im klaren und motivierte die entschlossene Haltung seiner Regierung damit, daß man auf monarchistischer Seite „durch solche Bluttaten wie die Ermordung Rathenaus die Arbeiterschaft zum Aufruhr reizen [wolle], um dann im allgemeinen Wirrwarr die Regierung an sich zu reißen“; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 916.

³¹ Zit. nach Gegen den politischen Mord!, S. 25; vgl. Mayer, Skizzen, S. 23 f. Die Urteile der Geschichtswissenschaft über Wirths berühmt gewordenen Ausruf, der den Erwartungen auf der Linken entsprach, aber gleichzeitig die gemäßigte Rechte weiter in die Opposition trieb, sind kontrovers geblieben; vgl. Griewank, Dr. Wirth; S. 7; Schulze, Weimar, S. 244, und ders., Otto Braun, S. 416; Laubach, Politik der Kabinette Wirth, S. 244 f.

³² 1919 hatte Philipp Scheidemann eine Broschüre mit dem Titel „Der Feind steht rechts“ veröffentlicht; vgl. Schulin, Walther Rathenau, S. 136.

Fäusten, während in den stürmischen Applaus der Mehrheit auch die anwesenden Journalisten und die Zuhörer auf den Rängen einstimmten³³. Auf Antrag von SPD und USPD beschloß der Reichstag gegen die Stimmen der DNVP und der Mehrheit der DVP, die am 24. Juni gehaltenen Gedenkreden des Reichskanzlers und des Reichstagspräsidenten im ganzen Reich auf Staatskosten öffentlich anzuschlagen³⁴.

Regierung und Reichspräsident bewiesen schnell, daß es nicht bei bloßen Worten blieb. Gleich nach Bekanntwerden der Mordnachricht verständigte sich das Kabinett auf Maßregeln zum Schutz der Republik, die die Einsetzung von Sondergerichten und die Ausrufung des Ausnahmezustandes umfassen sollten³⁵. Und noch am selben Abend erließ der Reichspräsident eine auf Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung gestützte Verordnung, die auf die gesetzwidrige Bekämpfung der republikanischen Staatsform gerichtete Vereine und Versammlungen mit Verbot bedrohte und die Beschimpfung der Republik und ihrer Repräsentanten unter Strafe stellte. Die Zuständigkeit für entsprechende Delikte sollte ein neuzubildender Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik erhalten, von dessen sieben Mitgliedern nur drei Berufsjuristen sein mußten³⁶. Ebenfalls unter Rückgriff auf Artikel 48 verboten Sachsen und Thüringen „bis auf weiteres alle nationalistischen und monarchistischen Kundgebungen, Versammlungen und Zusammenkünfte“³⁷. Eine weitere Schutzverordnung folgte am 29. Juni, als sich abzuzeichnen schien, daß ein organisiertes Komplott hinter dem Anschlag auf Rathenau steckte. Sie bedrohte die Teilnahme an Vereinigungen zur Ermordung von Mitgliedern der Reichs- und Landesregierungen mit dem Tod und ergänzte die Verordnung vom 26. Juni um einen Artikel über das Verbot republikfeindlicher Zeitungen und Zeitschriften³⁸. In den folgenden Tagen setzten umfassende Verbote rechtsgerichteter Vereine ein, denen außer in Bayern und Württemberg fast überall der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund zum Opfer fiel³⁹, während der Verband nationalgesinnter Soldaten, der Stahlhelm und der Jungdeutsche Orden nur in einigen Ländern aufgelöst wurden⁴⁰. Gleichzeitig setzten die Beratungen von Reichs- und Länderregierungen über die Umwandlung der

³³ Wendt, Krisenreichstag, S. 75. Das Reichstagsprotokoll vermerkt an dieser Stelle: „Stürmischer, langanhaltender Beifall und Händeklatschen in der Mitte und links und auf sämtlichen Tribünen. Große, langandauernde Bewegung.“ Zit. nach Gegen den politischen Mord!, S. 25; vgl. zum Eindruck, den die Rede auf ihre Zuhörer machte: Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 324; Braun, Von Weimar zu Hitler, S. 47.

³⁴ Vossische Zeitung vom 25. 6. 1922, Erste Beilage. Daß Wirth sich in seinem Bemühen, die revolutionäre Bewegung in der Arbeiterschaft aufzufangen, große Verdienste erworben hatte, erkannten auch zeitgenössische Beobachter an; vgl. d' Abernon, Zeitenwende, Bd. 2, S. 72.

³⁵ Vossische Zeitung vom 24. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

³⁶ Reichsgesetzblatt 1922, 1. Teil, S. 521 ff.; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 144. Eine zweite Verordnung ermächtigte die Landesbehörden, Regimentsfeiern und andere Versammlungen ehemaliger Angehöriger der kämpfenden Truppen zu verbieten; Jasper, Schutz der Republik, S. 58 ff.

³⁷ StAL, Min. d. Innern, Nr. 11080, Verordnung des Gesamtministeriums, 24. 6. 1922; Leipziger Neueste Nachrichten vom 25. 6. 1922. Zu den Reaktionen in den einzelnen Ländern vgl. Jasper, ebenda, S. 66 ff.

³⁸ Reichsgesetzblatt 1922, 1. Teil, S. 534 ff.

³⁹ Die später vom Staatsgerichtshof bestätigten Verbote leiteten das Ende der bis dahin mitgliederstärksten antisemitischen Organisation in Deutschland ein; vgl. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 246 ff.

⁴⁰ Bis zum 4. 8. 1922 waren insgesamt 43 Rechtsorganisationen aufgrund der Bestimmungen der Republikschutzverordnung bzw. des Republikschutzgesetzes in mindestens einem Land verboten worden; die meisten Verbote sprachen Hamburg und Sachsen aus; BayHStA München, G 2 1178, Bericht des RKO, 4. 8. 1922; Jasper, Schutz der Republik, S. 316 ff.; vgl. für den Stahlhelm Berghahn, Stahlhelm, S. 36 f.

Verordnungen in ein Gesetz ein, bei denen der Reichskanzler und die Regierungschefs der Länder mit starker sozialistischer Wählerschaft keinen Zweifel daran ließen, daß nur schnelles Handeln der Legislative die gewünschte Beruhigung auf der Linken herbeiführen könne⁴¹. Entsprechend betonte Justizminister Radbruch am 25. Juni im Reichstag, daß die Verordnungen ausschließlich gegen die Bedrohung der Republik von rechts zielten⁴².

Den mobilisierten Anhängern der demokratischen Ordnung boten sich freilich nur geringe Möglichkeiten, an der verlangten „gründlichen Aufräumung mit der Reaktion“ mitzuwirken⁴³. Auch mit noch so machtvollen Kundgebungen ließen sich monarchistische Überzeugungen nicht aus der Welt schaffen, und mit staatlichen Anordnungen war der Respekt vor der Republik unter Studenten, Beamten und Militärs nicht zu erzwingen. Ein anschauliches Beispiel dafür bildete die Durchführung eines Erlasses über schulische Trauerfeiern in Preußen⁴⁴: Das *Berliner Tageblatt* stellte resigniert fest, daß auch während der aufrichtigsten Gedächtnisfeiern das Wort „Republik“ kaum gefallen sei⁴⁵. Für Kiel notierte die *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung*, daß der Direktor der einzigen höheren Schule der Stadt, die in den Tagen nach der Ermordung Rathenaus schwarzrotgold geflaggt hatte, aus dem Direktorenverein ausgeschlossen worden sei⁴⁶. So konzentrierte sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Aufspürung und Unterdrückung jeder Bekundung einer antirepublikanischen Geisteshaltung, und die Auseinandersetzung mit den Gegnern der Republik verlagerte sich vorwiegend auf Symbolhandlungen, wie ein zwischen den Parteien bei der Vorbereitung der Beisetzung Rathenaus entbrannter Streit über das Marmorstandbild Wilhelms I. in der Wandelhalle des Reichstags zeigt: Nachdem die Unabhängigen seine sofortige Entfernung verlangt und die Deutschnationalen dagegen scharf protestiert hatten, einigte man sich darauf, das Standbild während der Trauerfeier für Rathenau zu verhüllen und zusätzlich die Kaiserkronen zu entfernen, die auf den große Fahnenstangen des Reichstags angebracht waren⁴⁷. Als die Mutter des Ermordeten jedoch dringend bat, von der Verhüllung abzusehen, die USPD sich aber weigerte, einer Trauerfeier zu Füßen des Kaiserstandbildes beizuwohnen, konnte ein Konflikt nur vermieden werden, indem die Feier in den Sitzungssaal des Reichstages verlegt wurde⁴⁸.

An Bilderstürmerei erinnerte in vielen Städten das Vorgehen empörter Demonstranten, die Jagd auf Geschäftsschilder mit Kronen und Hoflieferantentitel machten⁴⁹. In Halle durchsuchten umherziehende Arbeiterpatrouillen am 27. Juni 1922 Passanten nach mitge-

⁴¹ So erklärte der Hamburger Bürgermeister Diestel: „Die Erregung in Hamburg sei besonders schwer. Es müsse unbedingt etwas geschehen, um die Volksseele wieder zur Ruhe zu bringen.“ Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 918.

⁴² Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1. Wahlperiode, Bd. 356, S. 8050. Zu den Schwierigkeiten, die einseitige Gerichtetheit der Verordnung im Kabinett durchzusetzen: Akten der Reichskanzlei, ebenda, Nr. 300, Kabinettsitzung vom 25. 6. 1922, S. 896 ff.; Radbruch, *Der innere Weg*, S. 118 f.

⁴³ So der DDP-Reichstagsabgeordnete Haas auf einer von mehr als 200 000 Menschen besuchten Demonstration im Berliner Lustgarten am 26. 6. 1922; vgl. *Berliner Tageblatt* vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁴⁴ Vgl. *Berliner Lokalanzeiger* vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁴⁵ *Berliner Tageblatt* vom 29. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁴⁶ *Schleswig-Holsteinische Volkszeitung* vom 27. und 28. 6. 1922.

⁴⁷ Vgl. *Berliner Tageblatt* vom 27. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; *Vossische Zeitung* vom 27. 6. 1922, Abend-Ausgabe; Redslob, *Von Weimar nach Europa*, S. 192.

⁴⁸ Vgl. *Kieler Neueste Nachrichten* vom 29. 6. 1922.

⁴⁹ Vgl. *Berliner Tageblatt* vom 28. 6. 1922, Morgen-Ausgabe; Lange, *Protestaktionen*, S. 957.

fürten Stahlhelmsabzeichen; in anderen Städten durchzogen Demonstrantentrupps die Straßen, um die Schließung etwa geöffneter Gasthäuser durchzusetzen, und in Travemünde zwangen Demonstranten den Prinzen Heinrich, die im Topp seiner Jacht geführte schwarz-weißrote Flagge einzuholen⁵⁰. Auf derselben Linie lag es, daß gleichzeitig auch den Symbolen der Republik neue Aufmerksamkeit geschenkt wurde⁵¹. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung fand ein Dringlichkeitsantrag der USPD Zustimmung, der den Magistrat aufforderte, dafür zu sorgen, daß alle städtischen Gebäude mit schwarzrotgoldenen Fahnen versehen würden⁵², nachdem die sozialdemokratische Presse detailliert aufgelistet hatte, welche öffentlichen Gebäude am 27. Juni trotz des Staatsaktes nicht beflaggt waren⁵³. Die Falschmeldung der *Freiheit*, daß in Berlin „die bayerische Gesandtschaft [...] es nicht für nötig befunden hat, als Zeichen der Trauer um den Minister Rathenau die Flagge auf Halbmast zu hissen“⁵⁴, ließ gar das Auswärtige Amt tätig werden und zwang die bayerische Gesandtschaft zu einem förmlichen Dementi⁵⁵. Die neuerwachte Sensibilität für politische Symbolik reichte über den Tag hinaus und gab den Bemühungen um die Festlegung eines Reichsfeiertages am 11. August zur Ehrung der republikanischen Verfassung und die Bestimmung einer Nationalhymne neuen Auftrieb⁵⁶. Mit höchster Intensität verfolgten Öffentlichkeit und republikfreundliche Zeitungen, ob die regierungsamtlichen Anordnungen zur Ehrung des Ermordeten vorbehaltlos oder nur zögernd umgesetzt wurden, und nahmen jedes Zeichen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Parteinahme für die Mörder und ihre mutmaßliche politische Heimat zum Anlaß für demonstrative Proteste. Im Reichstag genügte nach dem Bekanntwerden der Mordnachricht ein mißverständenes Wort, daß Sozialdemokraten den DVP-Abgeordneten Schoch aus dem Plenarsaal drängten⁵⁷. Auch im Preußischen Landtag hinderte die Mehrheit konservative Abgeordnete am 24. Juni daran, das Wort zu ergreifen, und zwang die deutschnationale Fraktion aus dem Saal⁵⁸. Stärker noch hatte sich die neuerwachte Entschlossenheit auf Karl Helfferich, den deutschnationalen Wortführer im Reichstag, konzentriert; an seiner Person entzündeten sich Szenen, wie sie das Haus noch nicht gesehen hatte⁵⁹.

⁵⁰ Vgl. Berliner Tageblatt, 28.6. 1922, Abend-Ausgabe; Kieler Neueste Nachrichten vom 29. 6. 1922; vgl. für einen ähnlichen Vorgang in Freiburg: Kreuzberger, Studenten und Politik, S. 122.

⁵¹ Vgl. den Kommentar „Volk ohne Fahne“ in der Vossischen Zeitung vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe, Beilage.

⁵² Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵³ Vorwärts vom 27. 6. 1922, Beilage. Ebenso unnachlässig wies der Vorwärts auf eine Flaggenpanne bei der AEG hin: „Auf dem Riesengebäude der AEG in Moabit war noch gestern vormittag keine Spur einer Trauerbezeugung für den ermordeten Präsidenten des Aufsichtsrats zu erblicken. Die Direktion mußte, so wird uns mitgeteilt, erst vom Betriebsrat aufgefordert werden, ihrer Anstandspflicht zu genügen.“ Die Berliner Morgenpost notierte verärgert, daß die französische Botschaft in Berlin eher Halbmast beflaggt habe als deutsche Behörden (25. 6. 1922).

⁵⁴ Freiheit vom 27. 6. 1922.

⁵⁵ BayHStA München, G 2 1099, Die Bayerische Gesandtschaft an die Redaktion der „Freiheit“, 28. 6. 1922.

⁵⁶ Vgl. Mader, Nationalhymne, S. 1088 ff.

⁵⁷ Vgl. Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Erstes Morgenblatt.

⁵⁸ Ebenda, Zweites Morgenblatt. Im sächsischen Landtag hingegen zog die Linke aus dem Saal, nachdem es ihr während der Rathenau gewidmeten Trauerfeier am 28. 6. nicht gelungen war, den deutschnationalen Vizepräsidenten Wagner von seinem Platz zu entfernen; Verhandlungen des Sächsischen Landtages, S. 4235 ff.; Berliner Tageblatt vom 29. 6. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵⁹ Vgl. Berliner Tageblatt vom 25. 6. 1922; vgl. Löbe, Weg, S. 102 ff.

Insgesamt aber konnten liberale Zeitungen nach der Beisetzung des Ermordeten mit Genugtuung konstatieren, daß das durch die Bluttat aktivierte Gewaltpotential sich trotz der Ausschreitungen letztlich nur in unbedeutendem Maße artikuliert habe und die Kundgebungen doch meist in „mustergültiger Ordnung“ verlaufen waren⁶⁰. Daß der Massenprotest weitgehend auf der Ebene symbolischer Handlungen gehalten werden konnte, war der gemeinsamen Strategie der demokratischen Organisationen zu verdanken, die sich an die Spitze des Protestes gestellt, Ausschreitungen aber zu verhindern gesucht hatten. Der Regierung und den sie tragenden Parteien war es im Verein mit den Gewerkschaften gelungen, dem losbrechenden Sturm durch die erfolgreiche Demonstration eigener Entschlossenheit die Spitze zu nehmen. Das Kalkül der rechtsradikalen Bürgerkriegsplaner, daß die Wut der Arbeitermassen sich gegen eine handlungsunfähige Regierung richten würde, hatte sich als Fehlspekulation erwiesen⁶¹.

Daran änderte auch ein zweiter von den drei Arbeiterparteien und den unabhängigen Gewerkschaften getragener Aufruf zum befristeten Generalstreik am 4. Juli 1922 nichts. Vordergründig auf die beschleunigte Verabschiedung des Republikschutzgesetzes gemünzt, diente diese Demonstration vor allem dazu, die weiterhin herrschende Empörung in der Arbeiterschaft aufzufangen und der KPD-Agitation den Wind aus den Segeln zu nehmen, wie der ADGB-Appell zum Ausdruck brachte: „Wir erwarten auch, daß sich die Demonstration in altbewährter gewerkschaftlicher Disziplin vollziehen und der Reaktion keinerlei Vorwand geben wird, irgendwelche Unbesonnenheiten festzustellen. Arbeiter, Angestellte, Beamte, Republikaner! Laßt Euch nicht provozieren, bleibt auf gesetzlichem Boden und helft entschlossen und besonnen.“⁶² Interessanterweise war der Mobilisierungsgrad der Bevölkerung diesmal noch höher als bei den Demonstrationen vom 27. Juni und erreichte auch bürgerliche Kreise⁶³, obwohl die Regierungsparteien außer der SPD den Proteststreik diesmal ebensowenig mittragen wie die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften⁶⁴. Fast überall im Reich verliefen die Kundgebungen nicht zuletzt dank des gewerkschaftlichen Ordnungsdienstes weitgehend ruhig, wengleich der tags zuvor erfolgte Anschlag auf Maximilian Harden die Erregung nochmals gesteigert hatte⁶⁵. Dies bestätigt die politische Klugheit des taktischen Vorgehens von Gewerkschaften und SPD, sich abermals an die Spitze der anhaltenden politischen Erregung zu stellen. Wie ernst die Lage dennoch beurteilt wurde, zeigt ein Runderlaß vom 5. Juli 1922, in dem es das Auswärtige Amt für geboten hielt, den im Ausland aufgekommenen „Gerüchten über Unsicherheit der Regierung oder gar Regie-

⁶⁰ Frankfurter Zeitung und Leipziger Neueste Nachrichten vom 28. 6. 1922.

⁶¹ Zu diesem Erfolg hatte auch die Entscheidung der Regierungsparteien beigetragen, den Reichstag nur bei einem Scheitern der Schutzgesetze aufzulösen, um nicht zu riskieren, daß der darauffolgende Wahlkampf in den Bürgerkrieg abgleite; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 304, Besprechung mit den Ministerpräsidenten der Länder, 29. 6. 1922, S. 913; vgl. Hannoverscher Anzeiger vom 28. 6. 1922; Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe.

⁶² Zit. nach Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 3. 7. 1922.

⁶³ BA, R 43 I/867, Bericht RKO, 5. 7. 1922.

⁶⁴ Diesmal verurteilte auch Reichskanzler Wirth die Aktion der Einheitsfront in einer Kabinettsitzung am Tag vor dem Proteststreik mit deutlichen Worten; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 307, Besprechung mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften, 1. 7. 1922, S. 926 und 930.

⁶⁵ BA, R 43 I/867, Bericht RKO, 5. 7. 1922, und Lagebericht RKO, 4. 8. 1922; vgl. für Bayern die Halbmonatsberichte der Regierungspräsidenten für den Juli 1922, in: BayHStA München, MIInn 66304, und für Hamburg die Mitteilung des Polizeipräsidenten an den Senat, 1. 8. 1922, in: StAH, Senat, Cl. VII, Lit. Me Nr. 12, Vol. 28.

rungsform“ entgegenzutreten und zu bekräftigen, daß keinerlei Putschgefahr bestehe⁶⁶. Unter diesen Umständen waren die Demonstrationen und der begrenzte zweimalige Streik „ein Ventil für die politische Leidenschaft“⁶⁷, die ohne das geschickte Taktieren der nicht-kommunistischen Arbeiterorganisationen und den entschlossenen Zugriff der Regierung durchaus die Gefahr eines politischen Umsturzes hätten heraufbeschwören können. Mit Recht resümierte der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung: „Daß diese ungeheure Bewegung im Zaume gehalten werden konnte, daß sie im wesentlichen eine Bewegung für den Staat und für die Verfassung blieb, daß die von gewissen Seiten stark einsetzenden Bemühungen, sie in kommunistisch-revolutionäres Fahrwasser zu leiten, erfolglos waren, ist ein Beweis für die Stabilität der Verhältnisse. Die Disziplin der Gewerkschaften und das energische Eingreifen der Reichsregierung zur Verhütung weiterer Gewalttaten und zur Unterbindung republikfeindlicher Bestrebungen haben im allgemeinen schwere Ausschreitungen politisch links orientierter Bevölkerungskreise zu verhindern vermocht.“⁶⁸

So aufwühlend der Mord an Rathenau gewirkt hatte; er allein war nicht imstande gewesen, die Empörung der linksstehenden Massen zu einer nicht mehr kontrollierbaren Konfrontation mit der staatlichen Ordnung anzustacheln⁶⁹. Aber auch die Reaktion in den nationalistischen Kreisen des Bürgertums konnte die Erwartungen der Attentäter nicht befriedigt haben, auch wenn etwa im akademischen Bereich die verbreiteten Reserven gegenüber dem Toten einem Bekenntnis zu seinen Mördern gelegentlich recht nahekamen. Schon Walter Nernst, Rektor der Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität und durchaus kein Gegner des Ermordeten, hatte nur mit dem Verbot einer zunächst genehmigten Trauerkundgebung den universitären Frieden zu wahren gewußt, nachdem die Veranstalter sich nicht an die Auflage gehalten hatten, jede politische Demonstration zu vermeiden, und dadurch die republikfeindliche Mehrheit der Studentenschaft in stärkste Empörung versetzt hatten⁷⁰. An der Heidelberger Universität hatte der Leiter des Physikalischen Instituts, Philipp Lenard⁷¹, die für den Tag der Beisetzung Rathenaus am 27. Juni ergangene Anordnung zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude und zur Einstellung der Arbeit ignoriert und in seinem Institut nachmittags eine Übungsveranstaltung mit Studenten durchgeführt. Als unter Führung des Studenten Carlo Mierendorff ein Arbeitertrupp von der Trauerdemonstration herbeieilte, um die behördlich angeordnete Schließung durchzusetzen, ließ Lenard das Institut durch seine Studenten regelrecht verbarrikadieren⁷². Arbeiter stürmten das von dem Nobelpreisträ-

⁶⁶ Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie A, Bd. 6, Nr. 140, Runderlaß des Staatssekretärs im Auswärtigen Amt Haniel von Haimhausen, S. 289.

⁶⁷ BayHstA München, G2, 1177, Lagebericht RKO, 4. 8. 1922.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Vgl. Diehl, *Paramilitary Politics*, S. 113.

⁷⁰ Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922, Morgen-Ausgabe. Vgl. Pfeiffer-Belli, Kessler. Tagebücher, S. 328. Nernst würdigte den ermordeten Außenminister später selbst in seiner Rede zum Friedrich-Wilhelms-Tag der Berliner Universität am 3. 8. 1922; vgl. Vossische Zeitung vom 3. 8. 1922, Abend-Ausgabe. In Leipzig hingegen rief der frühere Rektor Rudolf Kittel Lehrkörper und Studentenschaft auf, sich „ganz und ohne Rückhalt auf den Boden der Tatsachen, besonders der Verfassung, also der Republik, zu stellen“. Zit. nach Baumann/Gebauer, *Universität Leipzig*, S. 141. Aber auch an der Leipziger Universität stießen Verordnungen zur Unterstützung des Republikschutzgesetzes auf massiven Widerstand; ebenda, S. 142 ff.

⁷¹ Zur Biographie Lenards vgl. Neumann/zu Pultz, *Philipp Lenard*, S. 376 ff.

⁷² Angeblich hatte er bereits die Ermordung Erzbergers 1921 mit Befriedigung zur Kenntnis genommen (vgl. Anonymus, *Philipp Lenard*, S. 21) und sein Verhalten am 27. 6. 1922 mit den Worten gerechtfertigt, wegen eines toten Juden gebe er seinen Studenten nicht frei; Bregr, *Streifzug*, S. 42.

ger und seinen Studenten mit Wasserschläuchen verteidigte Institut; Lenard wurde in Schutzhaft genommen und so vor Mißhandlungen durch die aufgebrachtten Demonstranten bewahrt⁷³. An der Heidelberger Universität bildete sich daraufhin eine breite Sympathiebewegung für Lenard; die Affäre zog sich noch über ein Jahr hin⁷⁴.

Zu einer Demonstration gegen die Republik wurde auch die Beerdigung der Attentäter Kern und Fischer in Saaleck am 21. Juli 1922. Sicherheitspolizei hatte den Weg des Trauerzuges abgesperrt, um eine Störung durch die zahlreich versammelten Gegendemonstranten zu verhindern. Die mit der Marinekriegsflagge bzw. einer schwarzweißroten Schleife dekorierten Särge trugen Verbindungsstudenten aus Jena und vom Technikum Bad Sulza zur letzten Ruhe⁷⁵. Ein Pfarrer aus Abtlöbnitz hielt eine Ansprache an den offenen Gräbern, die den Eindruck einer Grabrede machte, obwohl zumindest Fischer als Selbstmörder nach den Bestimmungen der evangelischen Kirche gar nicht kirchlich hätte beerdigt werden dürfen⁷⁶. Außerhalb abgegrenzter Milieus wie der Hochschulen und der paramilitärischen Verbände⁷⁷ hingegen machte sich eine demonstrative Zustimmung zu den Mördern Rathenaus nur vereinzelt bemerkbar, und wo sie doch auftrat, wurde sie angesichts der besonderen Sensibilität der Öffentlichkeit zumeist so schnell erstickt wie beispielsweise in Dresden, wo am 26. Juni eine Feier nationalistischer Jugendlicher, die das Ehrhardt-Lied angestimmt hatten, von einer aufgebrachtten Menge unterdrückt und die Teilnehmer einer völkischen Sonnwendfeier kurzerhand verprügelt wurden⁷⁸. Eine besondere Lage herrschte allerdings in München, da dort Polizeidirektion und bayerische Staatsregierung die rechtskonservativen Kräfte offen unterstützten. So veranstaltete eine Reihe nationalistischer und völkischer Organisationen am 28. Juni 1922 eine ursprünglich reichsweit geplante Protestkundgebung zum Jahrestag des Versailler Vertrages, die nach dem Rathenaumord von der Berliner Zentralleitung abgesagt, in München aber mit Einverständnis der zuständigen Behörden doch durchgeführt wurde. Vergeblich versuchten Gegendemonstranten aus den Arbeiterparteien die Veranstaltung, an der 40 000 bis 50 000 Menschen teilnahmen, zu sprengen. Die Polizei, die ihren Einsatz mit der „vaterländischen Veranstaltungsleitung“ abgesprochen hatte, trieb die Arbeiter mit blanker Waffe auseinander⁷⁹. Vorwiegend auf den süddeutschen Raum konzentriert waren auch posthume öffentliche Schmähungen des toten Ministers. So wurde der Ermordete in

⁷³ Heidelberger Tageblatt und Vossische Zeitung (Abend-Ausgabe) vom 28. 6. 1922; vgl. Universitätsarchiv Heidelberg, B 8910, Karl Röser, Bericht über die Vorgänge im Physikalischen Institut am 27. 6. 1922, o. D., und Carlo Mierendorff, Bericht über die Vorgänge im physikalischen Institut der Universität Heidelberg am Nachmittag des 27. 6. 1922, 28. 6. 1922.

⁷⁴ Vgl. Marx, Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts, S. 167 ff.; Giovannini, Zwischen Republik und Faschismus, S. 11; Jansen, Professoren und Politik, S. 148.

⁷⁵ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern; vgl. Bleuel/Klinnert, Deutsche Studenten, S. 191; Zorn, Entwicklung des deutschen Studententums, S. 275.

⁷⁶ Die Umstände der Beisetzung hatten zu einer Eingabe eines Naumburger Rechtsanwaltes geführt, der gegen die Teilnahme des Pfarrers protestierte. Dieser betonte in seiner Stellungnahme, daß er nicht im Amtskleid, sondern im Gehrock den Särgen gefolgt sei, und keine Ansprache gehalten, sondern vielmehr nur ein kurzes Gebet gesprochen habe; EZB, 7/3421, Bericht Pfarrer Peters, 20. 8. 1922.

⁷⁷ Vgl. hierzu die Denkschrift des bayerischen Sozialdemokraten Erhard Auer vom 22. 2. 1923 mit detaillierten Belegen; in: BA, R 4311/2731. Aus der Reichswehr selbst wurden mit Ausnahme angeblicher Freudengelage in der Marineschule Flensburg-Mürwik keine entsprechenden Vorfälle bekannt; vgl. Hecker, Rathenau, S. 488.

⁷⁸ Vgl. Berliner Lokalanzeiger vom 26. 6. 1922, Abend-Ausgabe.

⁷⁹ BayHStA München, MInn 71712, Berichte der Polizeidirektion, 26. 6. und 7. 7. 1922; Münchener Post, 30. 6. 1922.

einem Münchener NSDAP-Lokal durch ein Plakat verunglimpft, das den ironisch gemeinten Titel „Rathenau leider tot“ trug⁸⁰. Ein publizistisches Äquivalent bildete die Beschimpfung, mit der der völkische *Michel* Rathenau unter dem Titel „Tod den Vaterlandsverrättern“ bedachte⁸¹. Kaum weniger hemmungslos agierte der *Miesbacher Anzeiger*, der zwar nicht den Toten angriff, aber noch nach der Aufspürung der Mörder behauptete: „Dabei ist eines fast nicht zu bezweifeln, daß die Freveltat an Rathenau nicht rechtsgesinnten Politikern, sondern Judenhirnen entsprungen ist.“⁸²

Der öffentliche Druck verhinderte, daß sich solche Stimmen auch anderswo erhoben. Eine Vielzahl privater oder zumindest vertraulicher Äußerungen belegt aber, daß jenseits der offiziellen Trauerbekundungen in konservativen bürgerlichen Kreisen die Genugtuung über den Anschlag nicht wenig verbreitet war⁸³. Die zweite Welle der Protestbewegung in den ersten Julitagen ließ die Frontstellung zwischen republikanischen und konservativen Kräften überall im Land wieder deutlicher werden. Nachdem mit dem Kanzler schon die beiden bürgerlichen Regierungsparteien und hier besonders das Zentrum sich von dem neuerlichen Demonstrationsstreik distanziert hatten⁸⁴, mehrten sich die Stimmen, die die Kundgebungen als „eine Propaganda für die Diktatur des Proletariats“ attackierten und Wirths Wendung gegen die Feinde von rechts als „Parole zum Kampf: Deutsche wider Deutsche“ brandmarkten, gegen die schärfste Selbsthilfe am Platz sei⁸⁵. Besonders in Bayern erregten die neuerlichen Demonstrationen zunehmenden Unmut besonders unter den Studenten, und nach einem Bericht des Regierungspräsidiums von Unterfranken erschien „es fraglich, ob weitere Demonstrationen von den bürgerlichen Kreisen so ruhig hingenommen werden wie bisher“⁸⁶. Diese Äußerungen zeigten einen Umschwung in Teilen der öffentlichen Meinung an, der nicht nur der parlamentarischen Rechten und ihrer Publizistik schnell die gewohnte Artikulationsfreiheit wiedergab, sondern auch der völkischen Agitation neue Entfaltungsmöglichkeit bot. Radikal-antisemitische Vereinigungen blieben zwar verboten; ihre Demagogon jedoch erhielten frischen Zulauf, wenn er auch nicht überall so spektakulär war wie in Mainfranken, wo im Sommer und Herbst 1922 eine deutschvölkische Agitatorin namens Andrea Ellendt mit einer von keiner Rücksicht gezügelten Hetze gegen den ermordeten Außenminister Furore machte. Ellendt, die der NSDAP angehörte und in engem Kontakt zu Ehrhardtstand, konnte im Oktober 1922 in Massenveranstaltungen das ganze Repertoire vulgäranisemitischer Verleumdungen gegen Rathenau aufbieten, ohne daß die Behörden einschritten; sie führte so die begrenzte Wirkung des Gesetzes zum Schutz der Republik vor⁸⁷.

⁸⁰ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt; Berliner Börsencourier vom 26. 6. 1922.

⁸¹ Michel vom 2. 7. 1922.

⁸² Miesbacher Anzeiger vom 22. 7. 1922.

⁸³ Vgl. z. B. Boveri, Verzweigungen, S. 100; Poelchau, Ordnung der Bedrängten, S. 19. Golo Mann urteilte: „Ein Teil der Nation war ehrlich empört – die sozialdemokratischen Arbeiter vor allem [...]. Ein anderer aber und sehr beträchtlicher Teil der Nation war gar nicht empört; zuckte die Achseln; schmunzelte heimlich; jubelte laut. Es gab Damen der Großbourgeoisie [...], welche die Nachricht von Rathenaus Ermordung sehr lustig stimmte.“ Deutsche Geschichte, S. 701.

⁸⁴ Vgl. Morsey, Zentrumsparterie, S. 460.

⁸⁵ BA, R 43 I/1867, Der Verband katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands an die Reichsregierung, 12. 7. 1922, und Die organisierten Bauern des Landkreises Cottbus an den Reichskanzler, 9. 7. 1922.

⁸⁶ BayHStA München, MIInn 66304, Bericht vom 9. 7. 1922.

⁸⁷ Ein gegen sie angestregtes Strafverfahren endete mit Freispruch, weil der genaue Wortlaut ihrer Reden nicht protokolliert worden sei; BayHStA Würzburg, LG Würzburg, Staatsanwaltschaft, Anklageschrift gegen Andrea Ellendt, 28. 7. 1923, und Urteil gegen Andrea Ellendt, 31. 8. 1923. Vgl. Flade, Beispiel Würzburg, S. 36 ff.; Sabrow, Judenhetzerin, S. 59 ff.; Krebs, Tendenzen, S. 143.

Im Sande verliefen auch andere Bemühungen zur Stärkung der Republik, nachdem sie ihre pazifizierende Funktion erfüllt hatten. Eine sich in den ersten Tagen nach dem Mord abzeichnende Erweiterung der Koalition nach links scheiterte am Widerstand von Zentrum und DDP, die im Gegenzug die Einbeziehung der DVP in die Regierung verlangten⁸⁸, um so die zur Verabschiedung des Republikenschutzgesetzes erforderliche Zweidrittelmehrheit zu sichern, was wiederum die SPD am 6. Juli endgültig ablehnte⁸⁹. Die Umwandlung der Schutzverordnungen in ein Gesetz erfolgte erst nach zähem Ringen gegen die Stimmen der DNVP, der KPD, der BVP und einzelner Abgeordneter der DVP⁹⁰ und war von erheblichen Änderungen gegenüber der Vorlage begleitet: Der Schutz des Gesetzes sollte sich statt auf die Republik nun auf die „verfassungsmäßige republikanische Staatsform“ erstrecken und bezog nur mehr Minister gegenwärtiger, nicht aber auch früherer Regierungen ein⁹¹. Materiell verlagerte sich das Schwergewicht des Gesetzes vom Republikenschutz auf den Verfassungsschutz⁹², was dazu führte, daß es nun auch auf den politischen Extremismus von links anwendbar wurde. Tatsächlich erwies sich das Gesetz in den Jahren bis zu seiner Aufhebung in den Händen einer konservativen Justiz vor allem als scharfe Waffe gegen kommunistische Bestrebungen⁹³. Dennoch hob es die Münchener Regierung unter glattem Verfassungsbruch gleich nach Inkrafttreten wieder auf und zwang die Reichsregierung, die mit Rücksicht auf Lerchenfelds gefährdete Stellung eine Anrufung des Staatsgerichtshofes unterließ, zu langwierigen Verhandlungen, als deren Ergebnis Bayern bei der Ausführung des Republikenschutzgesetzes ein Sonderstatus zugebilligt wurde⁹⁴.

Der Rathenaumord leitete so zwar einen Klärungsprozeß innerhalb der Rechten selbst ein⁹⁵, führte aber nicht zu der erwarteten dauerhaften Veränderung im politischen Kräfteverhältnis zwischen Anhängern und Gegnern der Republik – ein Befund, der sich auch im Ergebnis der Reichstagswahl 1924 deutlich spiegelte. Insgesamt gab die langfristige Entwicklung einer Befürchtung recht, die die *Frankfurter Zeitung* unter dem Eindruck des Attentats in einem Vergleich mit der Empörung nach dem Erzbergermord artikuliert hatte: „Auch damals flammte die Entrüstung auf. Doch das Feuer flackerte nur kurz, dann fiel es zusammen

⁸⁸ Vgl. Morsey, Zentrumsparlei, S. 463.

⁸⁹ Berliner Tageblatt vom 12. 7. 1922, Abend-Ausgabe; vgl. Laubach, Politik der Kabinette Wirth, S. 245. Das Scheitern der Bemühungen um den Eintritt der USPD in die Koalition führte hingegen am 15. 7. 1922 zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen SPD und USPD, die letztlich in die Vereinigung beider Parteien im September 1922 mündete; Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 302, Kabinettsitzung vom 27. 6. 1922, S. 910, und Nr. 307, Besprechung mit Vertretern der Parteien und Gewerkschaften, 1. 7. 1922, S. 926; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 146 . 150; Winkler, Von der Revolution zur Stabilisierung, S. 486 ff.

⁹⁰ Vgl. Keil, Erlebnisse, Bd. 2, S. 158 f.

⁹¹ Dahinter stand nicht zuletzt der besonders von Bayern und Braunschweig vorgetragene Wunsch, daß nicht etwa auch Mitglieder früherer Räteregierungen unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt würden; vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 70.

⁹² Symptomatisch war in diesem Zusammenhang das Schicksal des Reichskriminalpolizeigesetzes; vgl. Buder, Reorganisation, S. 486 ff.; Reimers, Verhältnis, S. 346.

⁹³ Vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 71; Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, S. 375; Sinzheimer/Fraenkel, Justiz, S. 87 ff.

⁹⁴ Vgl. Jasper, ebenda, S. 94 ff., und Schulz, ebenda, S. 378 ff.

⁹⁵ Am 19. 7. schloß die DNVP ihren Abgeordneten Henning wegen dessen radikal-völkischer Haltung aus, der daraufhin mit seinen Fraktionskollegen Graefe und Wulle eine völkische Gruppe bildete, aus der die Deutschvölkische Freiheitspartei erwuchs; Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 147; Striesow, Deutschnationale Volkspartei, S. 341 ff.

in der allgemeinen Müdigkeit und geistigen Ermattung – die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, die anfangs kraftvoll schienen, blieben auf dem Papier, gelähmt durch die Kompliziertheit der Paragraphen ebenso wie durch die passive Resistenz der ausführenden Instanzen.“⁹⁶ Der kurzfristige Erfolg der Weimarer Koalition aber war unbestreitbar: Ihr war es gelungen, die innenpolitische Krise des Frühsommers 1922 zu meistern und die Pläne der Ehrhardt-Organisation zu durchkreuzen.

2. Der Überfall auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922

Ein Folgeereignis des Rathenaumordes allerdings rechtfertigte nicht die Einschätzung, daß die Rechte angesichts der Massenbewegung für die Republik und des entschlossenen staatlichen Vorgehens in die Defensive geraten war: der Mordanschlag auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922. Die Umstände schienen überdies darauf hinzudeuten, daß die O.C. ungeachtet der Verhaftungswelle gegen ihre Funktionäre und Aktivisten den terroristischen Kampf unbeirrt weitergeführt und sich das nächste Opfer gesucht hatte, um die explosive Stimmung dieser Wochen für sich auszunützen. Wieder war die Berliner Villenkolonie Grunewald Schauplatz des Verbrechens, wieder galt der Anschlag einem prominenten deutschen Juden, der sich politisch wie literarisch stark exponiert hatte. Am auffälligsten aber war der enge zeitliche Zusammenhang; keine zwei Wochen trennten den Anschlag auf Rathenau von dem auf Harden, und noch fehlte in diesen Tagen den Fahndern jede Spur des Mordkommandos, das sich nach Niedrigs Aussage angeschickt hatte, zwölf deutsche Juden von politischem Einfluß umzubringen.

Der neue Überfall hatte einem Mann gegolten, der als politischer Publizist zeitweilig den Rang eines Censor Germaniae innehatte und dessen Wort politische Macht besaß. Der 1861 unter dem Namen Felix Witkowski geborene Harden war zunächst als Schauspieler, dann als Theaterkritiker hervorgetreten und hatte 1892 mit der *Zukunft* eine literarisch-politische Wochenzeitschrift begründet, die rasch zu einem europäischen Ereignis wurde und in den dreißig Jahren ihrer Existenz stets das Sprachrohr ihres Herausgebers blieb¹. Hardens „Gesinnungspublizistik“ kannte keine Kompromisse, keine Rücksichtnahme auf den Zeitgeist, keine Anpassung an Erwartungen, Lesergeschmack und Mehrheitsmeinungen, keine Verbeugung vor dem von ihm so titulierten „Herrn Omnes“. Politisch nicht links und nicht rechts einzuordnen, focht Harden in der *Zukunft* vor 1914 gegen Wilhelm II. und den Neuen Kurs, um im Weltkrieg nach kurzzeitiger Glorifizierung des „guten Krieges“ von Woche zu Woche nachdrücklicher der „Sehnsucht nach Frieden“² Raum zu geben. Mehrere Publikationsverbote brachten Harden an den Rand des finanziellen Ruins, irritierten ihn aber nicht in seiner Kampagne gegen den Krieg. Im April 1916 erschien aus Hardens Feder ein Artikel „Wenn ich Wilson wäre“, in dem er zum erstenmal seine künftige Leitidee eines Weltfriedens programmatisch ausbreitete und dafür die Form einer fiktiven Botschaft des amerikanischen Präsidenten wählte³. Dieses publizistische Wagnis nahm nicht nur eine tatsächliche historische Entwicklung – nämlich die 14 Punkte Wilsons vom Herbst 1918 – vorweg, sondern machte selbst Geschichte: Harden wurde in Amerika zum Helden, sein Artikel dem Sitzungsprotokoll des US-Senats vom 7. September 1916 „zum ewigen Gedächtnis“ eingefügt und in

⁹⁶ Frankfurter Zeitung vom 25. 6. 1922, Zweites Morgenblatt.

¹ Zur Biographie Hardens: Hellige, Rathenau und Harden, S. 42 ff.; Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 19 ff.; Young, Maximilian Harden, S. 11 ff.

² So die Titelzeile der *Zukunft* vom 20. 11. 1915.

³ Vgl. Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 238 ff.

englischer Übersetzung millionenfach verbreitet. In Deutschland aber galt Harden nun als fanatischer Pazifist, der das Kainsmal des Landesverrätters trug. Sein Wilson-Artikel wurde beschlagnahmt, bei seiner klein gewordenen Abonnentengemeinde Haussuchung gehalten.

Doch auch von der zunächst enthusiastisch begrüßten Novemberrevolution wandte der Mann sich bald ab, der nach verbreitetem Urteil der Republik mit der Feder den Boden bereitet hatte wie kaum ein anderer⁴. Harden geißelte die Unfähigkeit der republikanischen Regierung, dem Terror von rechts Einhalt zu gebieten, verhöhnte die kleinbürgerliche Armseligkeit der neuen politischen Klasse, als deren Aushängeschild er Ebert erkannt zu haben glaubte, den „Mundrevolutionär“, den „Überpatrioten“ und „klug-gütig-konzilian-ten Allumfasser“⁵. Seine von weit links nach scharf rechts changierende Linie setzte ihn auf allen Seiten dem Vorwurf völliger Unstetheit aus. Mit der Linken nahm Harden in der *Zukunft* den Versailler Vertrag vor dem Vorwurf in Schutz, bloße Demütigung, bloßer „Schacherfriede“ zu sein, attackierte er die Revolution als nicht weitgehend genug und stritt er gegen Dolchstoßlegende, Remonarchisierung und das Treiben des Ludendorff-Kreises⁶. Derselbe Harden aber verdammte mit der Rechten die Erfüllungspolitik, redigierte politische Papiere Max Bauers, des Propagandachefs Ludendorffs, und griff nach dem Märzputsch 1920 mehr die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“ als ihre reaktionären Gegner an⁷. Nicht weniger irritierte, mit welchem Haß Harden die Karriere des einstigen Freundes Rathenau verfolgte, den er nun des aus Eitelkeit geborenen Verrats an den Ideen von Demokratie und Republik zieh. In dem als „Rathenauwirth“ und „Lord Rathenau“ titulierten Außenminister sah Harden den politischen Überläufer; der Rapallovertrag erschien ihm wertlos, eine „Riesendummheit“, die alles verdorben habe und für die ein „Pfuscher“ als Außenminister verantwortlich zeichne⁸. Noch Hardens Nekrolog in der *Zukunft*, erschienen sieben Tage nach dem Anschlag auf Rathenau und drei Tage vor dem auf ihn selbst, schmähte den Ermordeten über alle Grenzen von Takt und Lauterkeit hinweg. Harden schwelgte förmlich in Rathenaus Eitelkeit, Widersprüchen und politischen Positionswechseln, um sie alle aus einer Wurzel zu erklären, nämlich dem vergeblichen Versuch, eben den „blonden Herren“ zu gleichen, die ihn schließlich gemeuchelt hätten: „Niemand irrte Niedertracht toller als in der Schandtät, die am Johannistag den Leib des Ministers Rathenau zerfetzt hat. [...] Laut hätte er [...] das Preußenlied angestimmt, wenn er von den ‚blonden Herren‘[...] als ebenbürtiger, gleichberechtigter Gefährte anerkannt worden wäre. Und diesen, der Euch in wankender Welt ein Hort sein wollte und konnte, habt Ihr, dumme Schufte, gemordet.“⁹ Doch Harden, dessen Äußerungen über lange Jahre so vernehmlichen Widerhall gefunden hatten, war längst zum Sonderling geworden. In seinen publizistischen Absichten und politischen Ambitionen gescheitert, konnte er zu seinem 60. Geburtstag nicht treffender gewürdigt werden als durch die Worte Stefan Zweigs: „Nie war Harden [...] einsamer, angefeindeter, verleumdeter und verhaßter als heute in seinem sechzigsten Jahre. Gegen ihn wendet sich meutenhaft gerotet aller Schuldigen Zorn, aller Kriegstreiber Haß, aller traurigen Politiker Enttäuschung.“¹⁰

⁴ „Man kann sich fragen, wer der Vorläufer der heutigen deutschen Republik in der wilhelminischen Zeit gewesen ist. Den Anspruch darauf hätte in erster Linie Maximilian Harden, in viel geringerem Maße Erzberger, und gar nicht Karl Liebknecht.“ Rosenberg, Entstehung der Weimarer Republik, S. 41.

⁵ Lüge in Schneeweiß, S. 156; Tönt der Glocke Grabgesang?, S. 62; Sexagesima, S. 201.

⁶ Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 283 ff.

⁷ Vgl. Hellige, Rathenau und Harden, S. 882 ff.

⁸ Lüge in Schneeweiß, S. 145; Sexagesima, S. 193; Riesendummheit, S. 85 ff. und 103.

⁹ In der Mördergrube, S. 1 ff.

¹⁰ Zit. in: Kessler, Harden zum 20. Oktober 1921, S. 32.

Vor diesem Hintergrund geschah das Attentat, das Harden später vor dem Schwurgericht des Landgerichts III von Berlin als Zeuge so schilderte: „Ich bin am 3. Juli abends nach 8 Uhr von einer Arbeit heimgekehrt und hörte plötzlich hinter mir einen leisen, hastigen Schritt. Es war ein ganz heller Sommerabend. Ich ging barhäuptig, hatte den Hut in der einen Hand, in der anderen eine Zeitung, die ich so überflog, im Gehen. Ich hörte also hinter mir plötzlich einen hastigen Schritt, den ich nicht weiter beachtete, und fühlte dann einen furchtbaren Schlag auf den Schädel und sah in derselben Sekunde, wie ein sehr, sehr starker Blutstrom auf meinen Strohhut und auf die Zeitung stürzte. Ich brach zusammen und drehte mich im Stürzen um, ich wollte mich abwenden. Der Täter schlug mit einem Ding, das für meine Augen aussah wie eine Hantel, wie eine Eisenstange [. . .]. Ich weiß nicht, wie mein linker Arm auf die Erde geriet, ob er heruntergezerrt war, ob ich gefallen war. Der Täter stellte sich mit beiden Füßen auf diesen Arm und hieb von hinten weiter auf meinen Kopf ein, so daß eine ungeheure Blutmenge aus dem Kopfe floß. Ich hatte [. . .] das Gefühl: ‚Warum schießt der Mann nicht?! ... weil er den Lärm scheut!‘ Ich schrie mit dem ganzen Aufgebot meiner Stimme, schrie: ‚Mörder! Schurke!‘ – und was man vielleicht sonst bei dieser Gelegenheit schreit. – Diesen Impetus hatte er bei meinem Alter vielleicht nicht erwartet und lief davon.“¹¹ Blutüberströmt schleppte der Schwerverwundete sich zu seinem in unmittelbarer Nähe gelegenen Haus; ein dort von einem herbeigeeilten Arzt angelegter Notverband stoppte die Blutung. Noch in der Nacht wurde Harden operiert. Keine der insgesamt acht Kopfwunden erwies sich als tödlich, und die Gesundheit des Überfallenen konnte bald wieder soweit hergestellt werden, daß er noch im Juli die durch einen Berliner Buchdruckerstreik und das Attentat unterbrochene Herausgabe seiner Zeitschrift fortsetzen konnte¹². Doch wenige Wochen später, am 30. September 1922, erschien das letzte Heft der schon lange defizitären *Zukunft*; ihr Herausgeber, der in Deutschland kein Echo mehr fand, ging in die Schweiz, um sich von den Folgen des Überfalls zu erholen; er starb dort am 30. Oktober 1927.

Daß der Anschlag von rechtsradikaler Seite kam, ließ sich schon unmittelbar nach Aufnahme der Ermittlungen mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Alfred Rosenberg etwa hatte im Februar 1922 im *Völkischen Beobachter* Harden als einen „der größten Halunken in Deutschland“ beschimpft, Harden selbst in der *Zukunft* eine gegen ihn gerichtete Morddrohung mitgeteilt¹³. Tatsächlich nahm die Polizei noch am Tatort einen Zweiundzwanzigjährigen fest, der neben einem Totschläger und einem Messer auch eine Mitgliedskarte des Verbands nationalgesinnter Soldaten bei sich trug und als Herbert Weichardt, Landwirt aus Oldenburg, identifiziert werden konnte. Er gestand, den Anschlag zusammen mit dem acht Jahre älteren Kaufmann Paul Ankermann auf Veranlassung des gleichfalls in Oldenburg beheimateten Buchhändlers Albert Grenz begangen zu haben. Grenz wurde dort schon am nächsten Tag verhaftet, in seinem Besitz befand sich ein von Weichardt bereits vor der Tat aufgegebenes Telegramm „Abgeschlossen. Brief folgt. Herbert“¹⁴. Ankermann hingegen ging flüchtig und konnte erst ein Jahr später in Wien festgenommen werden und nach Deutschland ausgeliefert werden¹⁵. Das Trio hatte sich im Rahmen politischer Betätigung auf der Rechten zusammengefunden: Ankermann, Korpsführer des Jungmannenbundes¹⁶, hatte sowohl Grenz wie Weichardt in der Ortsgruppe des Stahlhelm kennengelernt¹⁷; Grenz, der

¹¹ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, Aussage Harden, S. 87.

¹² Vg. Harden, Schutz der Republik, S. 40.

¹³ Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 82.

¹⁴ BA, NL 62, 127, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 53.

¹⁵ Ebenda, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363.

¹⁶ Ebenda, Aussage Weichardt, 7. 7. 1922, Bl. 349.

¹⁷ Ebenda, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363 f.

in Oldenburg einen einschlägigen Verlag gegründet hatte, örtlicher Sekretär des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes und Mitglied des Stahlhelm, des Nationalverbands Deutscher Soldaten und des Deutschen Herold war¹⁸, hatte sich an Weichardt gewandt, weil dieser „kurz vorher bei der Sprengung einer Versammlung der Bibelforscher großen Mut und völkisches Gebaren gezeigt hatte“¹⁹.

Den Grund sollte ein Brief gebildet haben, den Grenz Anfang März 1922 von unbekannter Stelle, aber mit Münchener Poststempel, erhalten haben wollte. In ihm habe es ohne Ortsangabe, Datum und Anrede geheißt: „Sie sind uns als ein tatkräftiger völkischer Kämpfer bekannt und [wir] kommen nun mit dem Ersuchen an Sie heran, ob Sie bereit sind, etwas Besonderes für die völkische Sache zu tun. Wir setzen dies voraus und fragen an, ob Sie für politische Arbeit zwei junge tatfrohe Männer wissen, die bereit sind, für ihr Vaterland alles zu tun. Ihre Sicherstellung würde erfolgen. Antwort umgehend unter A.W.G. 500 Hauptpostamt München.“ Nachdem Weichardt und Ankermann sich bereit erklärt hatten, wollte Grenz an die angegebene Chiffre „die freudige Mitteilung [...] [gemacht haben], daß ich zwei brave deutsche Männer gefunden habe, die sich zur Verfügung stellen. Ich bitte um baldige weitere Mitteilung, da die Herren stellungs- und mittellos sind.“²⁰ Obwohl dieses Schreiben keine Absenderangabe enthalten habe, sei nun postwendend ein neuer Brief aus München, und zwar an die Privatanschrift des Buchhändlers, gekommen: „Begeben Sie sich sofort nach Frankfurt a.M., dort hauptpostlagernd A.W.G. 500 weitere Nachricht für Sie.“²¹ Grenz behauptete, daraufhin nach Frankfurt gefahren zu sein und auf dem Postamt einen Brief mit folgendem Anschreiben vorgefunden zu haben: „Es handelt sich um die Erledigung der in beiliegendem Zettel genannten Persönlichkeit. Zur Ausführung liegt eine Summe bei, die Sie so verteilen wollen, daß Sie Ihre Reisekosten decken. Verhaltensmaßnahmen [sic!] anliegend. Gleichzeitig wollen Sie die beiden Männer förmlich verpflichten, die Art und Weise bleibt Ihnen überlassen. Weitere Nachricht erhalten Sie von Zeit zu Zeit. Nach Ausführung der Tat wird Ihnen beiden Leuten eine weitere Summe gezahlt werden, welche die anliegende erheblich übersteigt. Außerdem wird beiden Leuten, falls sie Wert darauf legen, durch Vermittlung Anstellung im bayerischen Staatsdienst in Aussicht gestellt.“²² Beigelegt waren außerdem ein Zettel mit der Aufschrift „Maximilian Harden“, Barmittel in Höhe von 23 000 oder 25 000 Mark und ein weiterer Zettel mit Verhaltensregeln: „Keine Briefe, keine Telegramme senden, tunlichst immer Autos benutzen, nicht viel reden, alles auf die Sache Beziehtliche vernichten, nach der Tat nach verschiedenen Himmelsrichtungen auseinandergehen.“²³ Nach Oldenburg zurückgekehrt, wollte Grenz nun noch einen weiteren Brief vorgefunden haben, in dem ihm mitgeteilt wurde, „daß er sich zwei Tage nach vollbrachter Tat mit dem ersten D-Zuge aus Oldenburg nach Frankfurt a. M. begeben solle“. Weiter habe es in dem Schreiben geheißt: „Bei Ihrer Ankunft abends von etwa 7–9 Uhr werden Sie vor dem Hauptportal von Jemandem angesprochen mit dem Stichwort A.W.G. Dieser wird Ihnen Weisungen und Geld für die Zukunft übergeben, wenn er bei Ihnen das Erkennungszeichen großes Hakenkreuz auf der Stelle des E.K. I auf der linken Brust vorfindet.“²⁴ Inwieweit diese Darstellung authentisch war, ließ sich nicht überprüfen: Wie die anderen Briefe und Zettel konnte Grenz auch dieses Schreiben nur als selbstverfaßte „Abschrift nach dem Gedächtnis“ vorlegen, da er die Originale nach eigenem Bekunden sämtlich vernichtet hatte.

¹⁸ Ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37.

¹⁹ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 43.

²⁰ Ebenda, S. 8 f.

²¹ Ebenda, S. 9.

²² Ebenda, S. 10. Auch dieser Brief trug einen Femestern als Unterschrift.

²³ Ebenda, S. 11.

²⁴ Ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 41.

Keinem Zweifel hingegen unterlag, daß Grenz nun Weichardt und Ankermann mit der Ausführung des Verbrechens beauftragte und ihnen 17 000 oder 18 000 Mark übergab. Damit reisten die beiden noch im März nach Berlin, um erst einmal „das Berliner Leben in vollen Zügen“ zu genießen²⁵; vorwiegend in Nachtbars. Der vorausbezahlte Mordlohn war bald durchgebracht, und Grenz wurde von Ankermann um weitere Zahlungen gebeten und dann sogar gedrängt, nach München zu fahren, um weiteres Geld zu beschaffen. Als Ankermann schließlich sogar die Adresse der angeblichen Münchener Auftraggeber verlangte, um dort persönlich um weitere Unterstützung vorstellig zu werden, wollte Grenz die Fahrt zum Schein selbst unternommen haben, um nicht seine eigene Unkenntnis über die Hintermänner zu offenbaren. Bei der Rückkehr teilte er den beiden mit, „daß ich kein Geld mitgebracht hätte [...], sie müßten sich erst das Vertrauen erwerben, bevor sie weiteres erhielten“²⁶, also die Mordtat endlich begehen, auf deren Entlohnung sie Vorschuß genommen hatten. Nachdem Grenz noch aus eigenen Mitteln seinen Komplizen immer wieder kleinere Beträge hatte zukommen lassen, schrieb er ihnen schließlich am 30. Juni 1922: „Euch Getreuen! Was ich auftreiben konnte, lege ich an. Ich weiß, es ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Es liegt aber in Eurer Hand, alles in Eurem Sinne zu beeinflussen, wenn Ihr schnell handelt. Spätestens Dienstag [...] werde ich einige Tage verreisen. Ist bis dahin alles in Ordnung, kann ich über Größeres verfügen. Sonst sehe ich einstweilen keine andere Möglichkeit, Euch zu helfen. Letzten Endes bleibt alles bei mir hängen, und ich komme auch immer tiefer in finanzielle Not. [...] Dieses zerreißen. Gut Glück. Der Eure.“²⁷

Nun sahen Ankermann und Weichardt sich offenbar endgültig genötigt, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. Denn bislang waren sie nur „wochenlang“ zum Grunewald hinausgefahren und hatten sich in der Nähe der Villa Hardens aufgehalten, „um seine Lebensgewohnheiten zu beobachten“²⁸. Dabei war ihnen aufgefallen, daß Harden fast täglich um dieselbe Stunde zu Fuß nach Halensee ging und abends auf demselben Weg zurückkehrte. Schließlich wählten sie den 3. Juli 1922 für die Ausführung ihres Vorhabens, das Ankermann folgendermaßen schilderte: „Ich hatte mit Weichardt besprochen, daß wir nun Harden auf dem Rückwege überfallen wollten. [...] Ich veranlaßte Weichardt, auf dem Rückweg nicht durch die Kolonie Grunewald, sondern eine andere Straße zu gehen, damit er schneller an die Villa Harden herankäme, während ich immer hinter Harden herging. Als Harden in der einsamen Straße war, die gerade auf die Gartenpforte an der Rückseite seines Grundstücks zuführt und ich das mit Weichardt verabredete Zeichen hörte, ging ich plötzlich an Harden heran und versetzte ihm mit einem Totschläger von hinten mehrere Schläge auf den Kopf.“²⁹

Da sowohl Grenz wie Weichardt ihre Beteiligung an dem Überfall unumwunden zugaben, konnte das Gericht den unmittelbaren Tathergang mühelos klären und verzichtete auf eine eingehendere Klärung des Tatmotivs ebenso wie auf jeden Versuch, die Identität der nur brieflich in Erscheinung getretenen Auftraggeber zu klären. Um so sicherer waren sich nach dreitägiger Verhandlung die Geschworenen in ihrem Urteilsspruch: Beide Angeklagten wurden des Mordversuchs nicht für schuldig befunden und daher nur wegen Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung verurteilt, nämlich Grenz zu vier Jahren und neun Monaten, Weichardt unter Zubilligung mildernder Umstände zu zwei Jahren und neun Monaten

²⁵ Ebenda, Bl. 45.

²⁶ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 16.

²⁷ Ebenda, S. 19. Dieses Schreiben lag im Gegensatz zu den anderen dem Gericht im Original vor.

²⁸ Ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 369.

²⁹ Ebenda, Bl. 371 f.

Gefängnis³⁰. Zu einem gegenteiligen Urteil über die Tötungsabsicht der Harden-Attentäter kam eineinhalb Jahre später das Gericht, von dem der unterdes gefaßte Ankermann am 2. Juni 1924 zu sechs Jahren Zuchthaus wegen Mordversuchs verurteilt wurde³¹. Verantwortlich für das widersprüchliche Resultat bei der Wahrheitsfindung war die Prozeßführung im ersten Attentatsprozeß, die allzu deutlich von dem fast ängstlichen Bemühen geprägt war, dem gelegentlich offen herausfordernden Antisemitismus der Angeklagten und ihrer Verteidiger keine zusätzliche Nahrung zu bieten. So lehnten die Verteidiger Bloch und Schiff ausnahmslos Geschworene mit jüdisch anmutendem Namen ab. Der ebenfalls jüdische Vorsitzende, Sohn eines Rabbiners aus Glogau³², ließ zu, daß der als Nebenkläger zugelassene Harden von den Angeklagten ungeniert als „Schmierfink“³³ beleidigt und von ihren Verteidigern als „politischer Schädling“³⁴ diffamiert wurde. Als Harden selbst sich gegen diese Unterstellungen verwahrte und die Verteidigung prompt Zeugen für ihre Behauptung anbieten wollte, regte der Vorsitzende der Einfachheit halber gar an, es ohne weiteres als wahr zu unterstellen, „daß ein großer Teil der Bevölkerung die Tätigkeit Hardens als schädlich betrachte“³⁵.

Die Einseitigkeit des Verfahrens, in dem die Angeklagten mit „Herr“ angeredet wurden, ihr Opfer aber ungestraft als „Harden-Witkowski“ titulieren durften³⁶, war so offensichtlich, daß in vielen Pressekommentaren vermutet wurde, der Vorsitzende habe jeden Anschein von Sympathie mit dem jüdischen Opfer vermeiden wollen, um nicht der Parteilichkeit zugunsten eines Glaubensgenossen geziehen zu werden³⁷. Folgerichtig äußerte sich die Tagespresse weit über das republikfreundliche Spektrum hinaus negativ über das Urteil, das der *Vossischen Zeitung* gar als konsequenter Ausdruck des „entsetzlichen geistigen Siechtums Deutschlands“ erschien³⁸. Tucholsky sprach für viele, als er dem ganzen Verfahren die Rechtsstaatlichkeit absprach: „Das muß man gesehen haben. Da muß man hineingetreten sein. Diese Schmach muß man drei Tage an sich haben vorüberziehen lassen: dieses Land, diese Mörder, diese Justiz. [...] Ich habe so etwas von Prozeß überhaupt noch nicht erlebt. [...] Das ist keine schlechte Justiz. Das ist keine mangelhafte Justiz. Das ist überhaupt keine Justiz.“³⁹

Wenn auch zwei Jahre später Ankermann bei weitem nicht die Schonung wie seine zuerst verurteilten Komplizen erfuhr, konnte doch auch in diesem Prozeß kein Licht in das Dunkel um die Hintermänner gebracht werden, so daß insbesondere die Entscheidung über eine mögliche Tatverantwortung der O.C. nicht ohne kritische Überprüfung des gerichtlich festgestellten Sachverhalts getroffen werden kann. Zunächst einmal steht außer Frage, daß nicht nur der wegen Mordversuchs verurteilte Ankermann, sondern auch Grenz und Weichardt tatsächlich beabsichtigt hatten, ihr Opfer zu töten, und ihm nicht nur einen „Denkzettel“ in Form einer Tracht Prügel verpassen wollten, wie sie später glauben machen

³⁰ Beide Angeklagten nahmen das Urteil sofort an. Bereits vorher hatte „Rechtsanwalt Bloch den Geschworenen Dank dafür aus[gesprochen], daß sie sich der Beweisführung der Verteidigung angeschlossen haben und nicht der Anklage“; *Vossische Zeitung* vom 15. 12. 1922, Abend-Ausgabe.

³¹ Vgl. Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 132.

³² Vgl. BA, NL 62, 127, Vortrag Hardens im Großen Schauspielhause zu Berlin am 3. 1. 1923, S. 9.

³³ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 52.

³⁴ Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 89.

³⁵ BZ am Mittag vom 13. 12. 1922.

³⁶ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 41; vgl. Tucholsky, Prozeß Harden, S. 644.

³⁷ Vgl. ebenda, S. 641; Hellige, Rathenau und Harden, S. 884.

³⁸ *Vossische Zeitung* vom 15. 12. 1922, Abend-Ausgabe.

³⁹ Prozeß Harden, S. 638 ff.

wollten⁴⁰. Grenz selbst hatte in der polizeilichen Vernehmung gestanden, „an Ankermann und Weichardt mit dem Ersuchen herangetreten zu sein, Harden in Berlin gewaltsam zu beseitigen“⁴¹. Auch Weichardt hatte ursprünglich als „Ziel des Unternehmens die Beseitigung Hardens“ genannt⁴², und das Auftragschreiben der behaupteten Hintermänner sprach von der „Erledigung der im anliegenden Zettel genannten Persönlichkeit“. Da Grenz überdies eingestand, Ankermann und Weichardt bei Verrat mit der gleichen Strafe gedroht zu haben⁴³, konnte die Anklageschrift gegen ihn und Weichardt gar nicht umhin, die beiden wegen versuchten Mordes anzuklagen.

In der Verhandlung jedoch rückten Grenz und Weichardt von ihrem Tötungsvorsatz ab und behaupteten nun, es habe sich lediglich darum gehandelt, „Harden einen Denkkzettel zu geben und zu verhindern, daß er [...] nach Amerika fährt“⁴⁴. Obwohl der Untersuchungsrichter versicherte, daß die Angeklagten die von ihm in den Vernehmungen protokollierten Wendungen, die den Tötungsvorsatz belegten, wörtlich gebraucht hätten, folgten die Geschworenen dieser Version. Auf sie wirkte weniger die Tatsache, daß Harden seine angeblich vaterlandsschädigende Vortragsreise in die USA bereits ein Dreivierteljahr zuvor abgesagt hatte⁴⁵, als die Replik des Verteidigers Bloch, Harden sei in der Öffentlichkeit dafür bekannt, daß die von ihm in die Presse gegebenen Veröffentlichungen von einer gewissen Wankelmütigkeit getragen seien; „wenn Herr Harden seine Reise nach Amerika sozusagen aufgegeben hatte, so konnte man nach der Einstellung des Herrn Harden damit rechnen, daß er die Reise unter Umständen *doch* machen würde.“⁴⁶ Wie wenig glaubhaft diese Konstruktionen waren, zeigte allein die vom Vorsitzenden nicht zugelassene und daher auch nicht beantwortete Frage des Rechtsbeistandes Hardens, wie denn Harden aus den Schlägen seiner Angreifer hätte entnehmen sollen, daß die Attentäter beabsichtigten, ihn an einer Reise in die USA zu hindern. Ebenso wenig fanden die Angeklagten eine befriedigende Erklärung auf den Vorhalt, daß sie trotz ihrer Absicht, Harden an einer möglicherweise unmittelbar bevorstehenden Reise zu hindern, drei Monate tatenlos in Berlin verbrachten. Da weiterhin der medizinische Sachverständige in seinem Gutachten feststellte, daß Harden aufgrund der ihm zugefügten acht Kopfwunden vierzehn Tage lang in Lebensgefahr geschwebt habe⁴⁷, kann auch mit Blick auf die umfangreichen Tatvorbereitungen und Geldausgaben kein Zweifel daran bestehen, daß Grenz, Ankermann und Weichardt tatsächlich versucht hatten, Harden zu ermorden, und nur die beherzte Gegenwehr des Opfers den körperlich weit überlegenen Ankermann daran gehindert hatte, seine Tat zu vollenden.

Das einzige Indiz, das die Angeklagten ernsthaft von der Annahme eines Mordversuchs hätte entlasten können, war der Wortlaut eines weiteren Schreibens, das neben den oben zitierten Stücken dem von Grenz in Frankfurt abgeholten Brief beigelegt haben sollte: „Isidor Witkowski alias Maximilian Harden trägt sich mit der Absicht, nach Amerika zu fahren, um dort angeblich Vorträge über das Deutschtum zu halten. Daß dies ein Deckmantel für deutschfeindliche Intrigue ist, ist uns selbstverständlich. An dieser Reise muß er verhin-

⁴⁰ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Weichardt, 1. 10. 1923, Bl. 381.

⁴¹ Ebenda, Aussage Grenz, 6. 6. [richtig: 6. 7.] 1922, Bl. 351.

⁴² Ebenda, Aussage Weichardt, 7. 7. 1922, Bl. 345.

⁴³ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 72.

⁴⁴ Ebenda, S. 21.

⁴⁵ Diese Absage war in der Presse allenthalben publiziert worden; vgl. Frankfurter Zeitung vom 14. 12. 1922.

⁴⁶ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 110 (Hervorhebung im Orig.).

⁴⁷ Ebenda, S. 63, S. 98 f., 101 ff.

dert werden. Zu diesem Entschluß haben sich einige deutschblütige Herren zusammengefunden, die gewillt sind, Opfer zu bringen, um weiteren Verrat dieses großen Schädlings zu verhindern; mit Geld und Gut treten wir für diesen großen Gedanken ein. Wir selbst sind leider zu alt, um dies persönlich zu verhindern. Darum suchen wir auf diesem Wege einige junge Deutsche, die sich schon vor dem Feind bewährt haben und treu bis zum letzten Atemzuge für ihr Vaterland kämpfen. Dieses ist wieder einmal in schwerster Gefahr. Wollen Sie, ja *müssen* Sie deshalb nicht helfen, bevor es zu spät ist? Amerika ist unsere letzte Stütze. Geht diese verloren, ist es wahrscheinlich aus mit dem germanischen Deutschland. [...] Warum wir uns nun gerade an Sie gewandt haben? [...] Eine einwandfreie völkische Persönlichkeit muß die Dinge weiterentwickeln lassen. Da blieben unsere Blicke bei Ihnen haften. Schon längere Zeit sind Sie beobachtet worden, welches uns die Gewähr gab, daß Sie zu schweigen wissen und unsere Mitteilungen weitergeben werden.“⁴⁸ Merkwürdigerweise jedoch entsann Grenz sich dieses Schreibens erst zur Hauptverhandlung, ohne dafür einen plausiblen Grund nennen zu können. Daß es sich bei diesem von ihm ebenfalls nur in nachträglicher Abschrift vorgelegten Text um eine Fälschung zur eigenen Entlastung handeln könnte, läßt bereits sein fast infantiler und weitschweifiger Duktus vermuten. Vollends als fiktiv entlarvt das abstruse Dokument sich durch den appellativen Charakter, mit dem die vermeintlichen Auftraggeber für die Ausführung ihrer Idee warben. Nicht nur, daß ein solches Überredungsbemühen wenig zu einem Attentatsauftrag passen will, mit dem der Anstifter sich von seinem ausgewählten Komplizen bereits strafrechtlich abhängig macht; es stimmt auch nicht mit den übrigen Beilagen des Frankfurter Briefes und dem Stand der angeblich geführten Verhandlungen zuvor überein. Denn Grenz wollte ja eine entsprechende Anfrage bereits positiv beantwortet und erst daraufhin nach Frankfurt beordert worden sein. Da Grenz im Anschreiben des dort abgeholten Briefes überdies schon der „Dank für die bereitwillige Zurverfügungstellung“ ausgesprochen wurde, wäre es ganz unsinnig, ihn anschließend abermals wortreich für seine Beteiligung werben zu wollen. Mit seiner plumpen Vorspiegelung eines weniger belastenden Handlungsauftrags konnte Grenz erfolgreich seine Verurteilung wegen Mordversuchs verhindern; für die Suche nach dem tatsächlichen Beweggrund und Ziel des Anschlags gibt sie nichts her.

Harden selbst sah das eigentliche Motiv im Antisemitismus der hinter den gedungenen Schlägern Stehenden und des sie stützenden Teils der Bevölkerung⁴⁹. Grenz, in dessen Wohnung bei seiner Verhaftung eine Liste der in Ostfriesland wohnenden Juden gefunden wurde, gab ihm indirekt recht, als er in seinem Schlußwort erklärte: „Ich stehe zu meiner Tat. [...] Zwei Prozent mögen hinter der Gegenseite stehen. Hinter mir aber stehen 50 Prozent des deutschen Volkes.“⁵⁰ Auch Ankermann versicherte später, mit Grenz darüber einig gewesen zu sein, daß Harden „ein besonderer Schädling ist und zwar wegen seiner Schriften und seines völkischen Gesinnungswechsels. [...] Es empörte uns besonders, daß er als Jude es wagte, alles anzugreifen.“⁵¹ Die Äußerungen verdeutlichen, daß der Plan zum Überfall auf Harden im Dunstkreis völkischer und antisemitischer Denkhaltungen geboren wurde. Gleichzeitig aber kam in den Besprechungen zwischen Grenz einerseits, Ankermann und Weichardt andererseits, nicht weniger stark ein anderes Motiv zum Vorschein: das Streben nach Geld und persönlicher Versorgung. Immer wieder verlangten und erhielten die gedungenen Totschlä-

⁴⁸ Ebenda, S. 11 (Hervorhebung im Orig.).

⁴⁹ Ebenda, Rede Hardens im Prozeß gegen seine Attentäter, S. 2 ff.

⁵⁰ Zit. nach Berliner Tageblatt vom 15. 12. 1922, Morgen-Ausgabe. Zur Hausdurchsuchung bei Grenz vgl. Frankfurter Zeitung vom 31. 12. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁵¹ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 365.

ger kleinere und größere Geldbeträge von Grenz; Ankermann verwies sogar seine Frau bei etwaigen Geldnöten vorsorglich an den Oldenburger Buchhändler⁵². Grenz wiederum unternahm offenbar seine eigenen Reisen nach München und Berlin ausschließlich, um seinen ewig in Geldnöten steckenden „Getreuen“ weitere Summen zu beschaffen oder zu überbringen.

Nachdem Grenz die „tatfrohen Männer“ auf diese Weise monatelang bei der Sache gehalten hatte, aber unablässig neue Forderungen auf sich zukommen sah, schickte er ihnen am 30. Juni 1922, knapp eine Woche nach dem Mord an Rathenau, schließlich die im Original erhaltene, also authentische Aufforderung, den Anschlag doch endlich auszuführen: „Schafft es doch, und wir alle können wieder aufatmen. Ich halte die augenblickliche Zeit trotz Allem für besonders günstig.“⁵³ Die gedungenen Mörder hingegen hielten das erhitzte öffentliche Klima nach dem Rathenau-Mord offenbar eher für nachteilig, denn am 2. Juli drang Weichardt nach eigenem Bekunden auf Ankermann ein, „er sollte es sein lassen, es hätte keinen Zweck, gerade jetzt, wo die Volksstimmung so erregt wäre“⁵⁴. Daß der Anschlag am nächsten Tag dennoch ausgeführt wurde, beweist also durchaus nicht einen aufgrund der zeitlichen Nähe oft vermuteten Zusammenhang zwischen beiden Attentaten, sondern erklärt sich einzig aus der Habgier der beiden entwurzelten Existenzen⁵⁵. Dieser Befund macht allerdings die vielfach in der Presse und durch den Staatsanwalt vertretene Annahme fragwürdig, „es bestehe unzweifelhaft ein innerer Zusammenhang mit den Anschlägen auf Erzberger, Scheidemann und Rathenau“⁵⁶. Manche Indizien allerdings schienen die Hypothese zu stärken, daß das Harden-Attentat doch von O.C.-Kreisen ausgegangen war: Zunächst war kaum denkbar, daß Grenz die an seine Komplizen verteilten Gelder sämtlich selbst aufgebracht hatte; zumindest die angeblich dem Frankfurter Brief beiliegende Summe überstieg seine Vermögensverhältnisse beträchtlich. Auch zeigte die Tatvorbereitung und -durchführung auffällige Parallelen zu den übrigen Anschlägen. Immer waren es zwei Männer, die sich bei der Ausführung unterstützten oder absicherten, und immer trat, mehr oder minder deutlich, ein geldverteilender Koordinator in Erscheinung. Auch glich der „Auftragszettel“ zur Beseitigung Hardens mit der bloßen Namensnennung ganz dem bei der Verpflichtung der Erzbergermörder angewandten Verfahren. Und schließlich wiesen wie in den übrigen Anschlägen auch diesmal Spuren in die bayerische Metropole: Aus München sollten Mordauftrag und Geld gekommen sein; nach München wollte Grenz gereist sein, um weiteres Geld zu beschaffen, und mit Hilfe des bayerischen Staats glaubten die mutmaßlichen Auftraggeber ihren gedungenen Totschlägern eine dauerhafte Versorgung verschaffen zu können.

Doch bei näherer Prüfung erweisen sich diese Verdachtsmomente als weniger überzeugend. Zunächst gibt es mindestens ebenso eindeutige Anzeichen, die gegen eine Lenkung des Harden-Anschlags durch die O.C. in München sprechen. Anders als Scheidemann und Rathenau besaß der Herausgeber der *Zukunft* in der politischen Arena der Weimarer Republik keine Bedeutung und keinen Anhang mehr; der Überfall traf einen fast Vergesse-

⁵² Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 13.

⁵³ Ebenda, S. 19.

⁵⁴ Ebenda, S. 29.

⁵⁵ Vgl. Gumbel, Verschwörer, S. 88. Weichardt hatte nach dem Krieg keine feste Stellung mehr gefunden und im November 1921 fahrlässig ein Kind getötet. Dafür war er im März 1922 zu zwei Jahren Gefängnis mit Bewährung verurteilt worden; BA, NL 62, 127, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37. Auch Ankermann war im bürgerlichen Leben gescheitert; ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Bankvorsteher Baatz, o. D., Bl. 55.

⁵⁶ Vgl. Vorwärts vom 13. 12. 1922; BZ am Mittwoch vom 12. 12. 1922; Acht-Uhr-Abendblatt vom 12. 12. 1922; Vossische Zeitung vom 14. 12. 1922, Abendausgabe.

nen, dessen Zeitschrift vor dem Ruin stand und in dessen ätzender Kritik an den herrschenden Zuständen sich die Bitterkeit des Übergangenen verriet. Daß er im Rahmen der Provokationsstrategie ein denkbar schlechtes Angriffsziel darstellte, machte die von Harden selbst bitter registrierte Verhaltenheit deutlich, mit der die Tagespresse über den Anschlag auf ihn berichtete⁵⁷. Auch ergibt sich weder aus den Täterbiographien noch aus den bekanntgewordenen Planungen der O.C. ein Hinweis auf eine innere Verbindung der Attentate. Der Name Hardens taucht auf keiner der Mordlisten auf, die in O.C.-Kreisen kursierten; niemals wurde der Publizist von einem der an den früheren Attentaten Beteiligten als potentiell Opfer erwähnt. Keiner der drei Mordkomplizen war Mitglied der O.C., und nicht einer von ihnen hatte je zur Brigade Ehrhardt gehört oder sich überhaupt an Freikorpskämpfen beteiligt⁵⁸. Einzig Grenz verfügte durch seine buchhändlerische Tätigkeit, unter der er vornehmlich den Vertrieb deutschvölkischen Gedankenguts verstand, und die Mitgliedschaft in den wichtigsten rechtsradikalen Sammelbecken der frühen Weimarer Republik über weiterreichende Verbindungen, die einen tatrelevanten Kontakt nicht unbedingt zur O.C., wohl aber zur terroristischen Rechten im allgemeinen denkbar erscheinen lassen.

Nicht denkbar hingegen ist angesichts des elitären Geheimbundcharakters der O.C., daß sie über einen fremden Mittelsmann zwei außenstehende und in ihrer Zuverlässigkeit nicht im geringsten erprobte Männer mit einem politischen Mord beauftragt haben könnte. Über ihre geringe Eignung als terroristische Aktivisten gibt neben dem an vaterländischen Meriten armen Werdegang von Weichardt und Ankermann vor allem die desolote finanzielle Situation beredte Auskunft, aus der heraus sie sich zur Teilnahme am Mordkomplott entschlossen. Ihr Verhalten nach der „Verpflichtung“ ähnelt mehr einer fortwährenden Erpressung ihres Auftraggebers als einer gezielten Tatvorbereitung und gipfelte in einem Brief, den die beiden bereits vor dem Anschlag selbst aufgesetzt, aufgrund ihrer Flucht bzw. Festnahme aber nicht mehr abgeschickt hatten: „Sehr geehrter Herr, wir theilen Ihnen hiermit höflichst mit, daß uns trotz ungünstigster Konjunktur der Geschäftsabschluß geglückt ist. [...] Nach dem jeweiligen Stand unserer Valuta halte ich baldmöglichstes Anbahnen der beabsichtigten Geschäftsverbindung mit der pp. Firma im Süden für unbedingt erforderlich. Ich verstehe darunter vorzugsweise die geplante baldigste Festanstellung unserer beiden Herren bei der pp. Firma, die ihnen ja auch vertragsmäßig in Aussicht gestellt ist. Für ihre und ihrer Familien Übersiedlung ist naturgemäß Sorge zu tragen. [...] Gleichzeitig bitten wir, bei Einlösung der Devisen dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß die vereinbarte Anzahlung auch die entstandenen Unkosten und Verpflichtungen decken kann, also mindestens sechzigtausend Mark. Wünschenswerth wäre, wenn unser Chef sich dazu verstehen könnte, die Schuldsumme in Höhe von dreißigtausend Mark extra auszuwerfen, so daß die Herren Agenten keine Einbuße des ihnen Zustehenden erleiden. [...] In der Hoffnung, daß unserem Bericht Ihrerseits der genügende Nachdruck verliehen wird, zeichnen wir mit [...] ganz vorzüglicher Hochachtung immer die Alten.“⁵⁹ Unverkennbar verrät dieses Grenz zuge dachte Schreiben, daß seine Autoren den politischen Mord als ein Geschäft auffaßten, das sich auch nach „Abschluß“ noch profitabel

⁵⁷ Vgl. Hardens Briefe an Elfride Schmaltz vom 15. und 19. 7. 1922, in: Hellige, Rathenau/Harden, Briefwechsel, S. 894, und Harden, Schutz der Republik, S. 50.

⁵⁸ Ankermann war bis zum 31. 3. 1920 beim Generalkommando des 1. Armee korps, danach in Berlin bei Orenstein & Koppel und seit Mai 1921 als Sekretär des Oldenburgischen Jungmannenbrunnen tätig gewesen; BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Ankermann, 15. 9. 1923, Bl. 363; Weichardt hatte nach seiner Entlassung aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft im April 1920 verschiedene Stellungen als Landwirtschaftsélève in Mecklenburg, Oldenburg und Pommern inne gehabt; ebenda, Anklageschrift gegen Weichardt und Grenz, Bl. 37.

⁵⁹ Zit. nach Harden, Schutz der Republik, S. 52 f.

nutzen ließ. In der militärisch straffen Organisation der O.C. wäre diese Haltung genauso unvorstellbar gewesen wie der Umstand, daß die auserkorenen Täter die drei auf die Auftragserteilung folgenden Monate in Berlin im wesentlichen dem Berliner Nachtleben und der Formulierung neuer Geldforderungen widmeten.

Nun beruhte der gegen die O.C. gerichtete Tatverdacht zu einem erheblichen Maße auf der Bereitschaft des öffentlichen Bewußtseins, nach den Erkenntnissen und Spekulationen über die Münchener Drahtzieher im Zusammenhang mit den vorausgegangenen Anschlägen auch diesen Mordversuch auf das Konto der geheimnisvollen Ehrhardt-Organisation zu buchen. Vor allem diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß Grenz' Schilderungen seiner Reisen nach Frankfurt und München, die fugenlos in das Klischee der Münchener Mordfirma paßten, in der Öffentlichkeit ebenso akzeptiert wurden wie vor Gericht⁶⁰ und in der Folge auch in der Sekundärliteratur⁶¹. Dabei hätte es doch stutzig machen müssen, daß beim Harden-Attentat nicht ein einziges Indiz, wohl aber die Beschuldigten bereitwillig auf Münchener Auftraggeber verwiesen, während in den übrigen Fällen gerade umgekehrt viele Spuren nach München deuteten, die aber von den Angeklagten nach Kräften bestritten oder verwischt wurden. Einige Ungereimtheiten in der Darstellung von Grenz stärken die Vermutung, er habe die Korrespondenz mit seinen angeblichen Auftraggebern und womöglich sogar die gesamte Verbindung nach München nur erfunden: So wollte er zu nichts weiter als zur Abholung eines Briefes nach Frankfurt a. M. auf das Hauptpostamt beordert worden sein, obwohl er doch vor- und nachher ebenso kompromittierende Briefe an seine Oldenburger Adresse bekam, der geheimniskrämerische Aufwand also ganz sinnlos war. Eigenartig mutet auch an, daß die „von München“ vorgegebene Postschrift „A.W.G.“ eine Abkürzung bildet, deren Auflösung als „Ankermann-Weichardt-Grenz“ sich aufdrängt, obwohl Grenz seine „tatfrohen jungen Männer“ doch angeblich noch gar nicht ausgewählt hatte⁶².

Daß hinter dem Überfall jedenfalls nicht die O.C. gestanden haben könne, schien während des Prozesses zumindest Hardens Rechtsbeistand Grünspaceh deutlich geworden zu sein. Der Anwalt hatte mit einem dann später zurückgezogenen Antrag auf Ladung Hermann Ehrhardts nicht etwa dessen Verstrickung in das Verbrechen bloßlegen wollen, sondern ganz im Gegenteil die Alleinverantwortung von Grenz⁶³. Grünspaceh gründete seine Überzeugung auf einen von Harden veröffentlichten Brief Ehrhardts⁶⁴, von dem Grenz vermutlich nichts wußte: Harden hatte in der *Zukunft* die Legitimität der strafrechtlichen Verfolgung Ehrhardts wegen dessen Beteiligung am Märzputsch 1920 bestritten und unter Berufung auf die Weimarer Verfassung Rechtsschutz für kommunistische wie monarchistische Bestrebungen eingeklagt⁶⁵. Der über diese unerwartete publizistische Hilfe erstaunte Ehrhardt antwortete

⁶⁰ Nur Tucholsky erwog in seinem Prozeßkommentar immerhin, ob das Gericht mit den mysteriösen Schreiben nicht „geblufft“ worden sei, und kritisierte, daß der Vorsitzende „nicht gefragt [habe], auf welchem Postamt Grenz das mysteriöse Schreiben in Frankfurt abgeholt habe“; Prozeß Harden, S. 641.

⁶¹ Vgl. Lohalm, *Völkischer Radikalismus*, S. 234; Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 129; Weller, Harden und die „Zukunft“, S. 85.

⁶² Grenz vermochte allerdings der Buchstabenfolge „AWG“ eine harmlose Begründung zu geben: „Das sind meine beiden Vornamen Albert Wilhelm und mein Zuname Grenz.“ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 75.

⁶³ Vgl. Berliner Tageblatt vom 15. 12. 1922, Morgen-Ausgabe.

⁶⁴ Der Brief stand in der *Zukunft* vom 16. 7. 1921, S. 71 f.

⁶⁵ Ebenda vom 9. 4. 1921. Vgl. Weller, Harden und „Die Zukunft“, S. 302 f.; zu Hardens zwiespältiger Haltung gegenüber den Gegenrevolutionären um Kapp und Ludendorff: Hellige, Rathenau und Harden, S. 882 ff.

mit einem Brief, in dem er Harden um so mehr für die Unterstützung dankte, als er um die Verschiedenheit ihrer Ansichten wisse, und fügte hinzu: „All die Kreise, die uns seinerzeit zu der Tat drängten, die uns jubelten, die ihre Vorteile dadurch gehabt haben, haben uns feig fallen lassen. Nicht ein Mann aus dem rechten Lager ist je in Wort oder Schrift öffentlich oder gar im Reichstag für uns eingetreten. Ich hoffe, daß all diesen jämmerlichen Bürgergestalten beim Lesen Ihrer Zeilen die Schamröte ins Gesicht gestiegen ist.“⁶⁶ Ehrhardt hätte sich auch nach den in seiner Organisation gültigen Maßstäben in nicht geringem Maße kompromittiert, wenn er den Befehl erteilt hätte, den Mann zu ermorden, in dessen Schuld zu stehen er noch im Jahr zuvor gerade unter Hinweis auf ihre politischen Divergenzen bekannt hatte⁶⁷.

Was aber hätte Grenz dazu veranlassen können, seinen Kontakt mit der geheimnisvollen unbekanntem Stelle in München schlicht zu erfinden? Eine Eigentümlichkeit in seinem Aussageverhalten könnte zur Erklärung führen: Er war rückhaltlos bereit gewesen, gegenüber seinen späteren Komplizen wie dann vor Gericht seine Briefkontakte nach München offenzulegen, aber er hatte sich ebenso entschieden geweigert, die Namen dieser Münchener Hintermänner preiszugeben, und zwar nicht nur gegenüber den Justizbehörden, sondern genauso gegenüber Ankermann und Weichardt: „Ich kann meine Auftraggeber nicht nennen, weil ich sie nicht kenne.“⁶⁸ Das Gericht hielt diesen Satz für eine Schutzbehauptung, obwohl er das Verhalten des Oldenburger Buchhändlers, der kurz vor dem Attentat von seinen verschuldeten und weitgehend mittellosen Komplizen nach Berlin gerufen worden war, durchaus schlüssig zu erklären vermochte: „Als ich ankam“, erinnerte sich Grenz vor Gericht, „sagte er [Ankermann] mir, ich müßte unbedingt zu den Münchener Herren fahren, um Geld zu beschaffen, oder ich solle ihm die Anschrift mitteilen, dann wolle er selbst alles weitere veranlassen, er wolle die Dringlichkeit seiner Geldforderungen den Leuten schon demonstrieren. Ich konnte, oder vielmehr wollte darauf nicht eingehen, sonst hätte ich ihm sagen müssen, daß ich selbst die Leute nicht kenne. Daraufhin drang er darauf, daß ich nach München fahre. Ich wußte nicht, was ich machen sollte.“⁶⁹

Es spricht alles dafür, daß dieser Dialog der Wahrheit entspricht. Um sich vor seinen Mordgehilfen nicht bloßzustellen, war Grenz tatsächlich nach oder in Richtung München gereist, kehrte natürlich aber mit leeren Händen nach Berlin zurück. Von ihnen immer weiter bedrängt, teilte Grenz mit Ankermann und Weickardt dann seine persönliche Barschaft – der Auftraggeber war in die Rolle des Erpreßten geraten⁷⁰. Er, der sich mit nebulösen Kontakten zu geheimen Münchener Verschwörergruppen gebrüstet haben mochte und einen entsprechenden Briefwechsel vorgetäuscht hatte, sah sich nun in seinen eigenen Vorspiegelungen gefangen und mußte den gutdotierten Mordauftrag gegenüber seinen Komplizen durchhalten, um nicht Gefahr zu laufen, daß sie ihre Enttäuschung an ihm ausließen – oder, schlimmer, ihn bei der Polizei denunzierten⁷¹. Nur so wird verständlich, weshalb Grenz mehr und mehr

⁶⁶ Die Zukunft vom 16. 7. 1921, S. 71 f.

⁶⁷ Harden selbst empfand allerdings in seiner Erbitterung den Überfall der „vom Troß des Kapitäns gehuerten feigen Mordbestien“ als „Dank vom Hause Ehrhardt“; Hellige, Rathenau und Harden, S. 884.

⁶⁸ BA, NL 62, 127, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Grenz, o. D., Bl. 387.

⁶⁹ Ebenda, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 15.

⁷⁰ Ebenda, S. 15 f.

⁷¹ Tatsächlich begründete Grenz sein nachgiebiges Verhalten gegenüber den Spießgesellen, die sein Geld in Nachbars verlebten, statt ihren Mordauftrag auszuführen, mit den erhellenden Worten: „[...] ich drängte nicht aus dem Grunde, daß Ankermann nicht veranlaßt werden könnte, die Sache unter Umständen *anzuzeigen*.“ Ebenda, S. 74 (Hervorhebung im Orig.).

selbst die Rolle des Financiers annahm und seinen erpresserischen Gefolgsleuten auf deren unablässige Forderungen laufend Beträge unterschiedlicher Höhe zuschickte, immer soviel, wie gerade in der Kasse seines Verlages war. Wie sehr die Rollen zwischen dem Auftraggeber Grenz und seinen Ausführenden bereits vertauscht waren, zeigt nicht zuletzt Ankermanns Ansinnen, Grenz solle doch, wenn er sonst kein Geld aufreiben könne, „aus der völkischen Kasse unter Umständen etwas nehmen oder in dem Bekanntenkreise eine Sammlung [...] veranstalten“⁷². Die Münchener Auftraggeber existierten nur im Kopf des Oldenburger Buchhändlers, und sie konnten ihm folglich auch nicht helfen, als die Behörden auf ihn aufmerksam wurden: Obwohl Grenz aus der Zeitung von der Festnahme Weichardts erfahren hatte, sah er offenbar keine Möglichkeit, sich abzusetzen, und ließ sich später widerstandslos festnehmen. Die von ihm ersonnene Konstruktion war so dürftig, daß sie während der Verhandlung keiner Nachfrage standhielt; Grenz konnte weder auch nur ansatzweise plausibel machen, warum eine Münchener Verschwörergruppe ausgerechnet auf den bisher nicht hervorgetretenen Buchhändler aus dem Ostfriesischen verfallen war, noch erklären, weshalb er bei der Suche nach zwei tatfrohen jungen Völkischen nicht zuerst an sich selbst gedacht hatte.

Warum aber hatte er sich in die Rolle eines Verbindungsmannes zur O.C. oder einer anderen Münchener Geheimorganisation drängen lassen? Als völkisch gesinnter Buchhändler und Sekretär der Deutschvölkischen stand er im Rahmen seiner beruflichen und politischen Tätigkeit in Kontakt mit den verschiedensten Kräften und Exponenten im rechten Lager, unter anderem auch mit dem Regensburger Architekten Lorenz Mesch, über den die Erzbergermörder Schulz und Heinrich Tillesen in den Germanenorden gelangt waren. In den bei Mesch 1921 beschlagnahmten Mitgliederlisten des Germanenordens taucht unter „Friesland“ als eins von sieben Mitgliedern der Loge „Fosetisland“ Albert Grenz mitsamt einem ihm zugewiesenen Decknamen „Gerold“ auf⁷³. In Meschs Korrespondenz fand sich zudem ein Brief, in dem der Oldenburger Buchhändler über die Fortschritte in der Arbeit und die Gründung einer „Leit-Stelle für heimatlichen Aufklärungsdienst“ berichtete⁷⁴. Aus dieser Betätigung im Germanenorden mochte Grenz das Verfahren kennen, mit dem Schulz und Heinrich Tillesen zur Ermordung Erzbergers bestimmt worden waren, und sich dann bei seiner Auftragserteilung an dasselbe Ritual gehalten haben. Auf jeden Fall war es Grenz' Kontakt zum terroristischen Milieu des völkischen Rechtsradikalismus, den sich Weichardt zunutze zu machen versuchte, wie der Buchhändler selbst zu erkennen gab: Weichardt habe ihn des öfteren besucht. „Er war so gut wie unbeschäftigt und bat mich, ob ich ihm nicht im vaterländischen Sinne etwas Beschäftigung nachweisen könnte. [...] Ich konnte ihm nichts sagen. [...] Er frug mich täglich.“⁷⁵ Auch Ankermann befand sich vor dem Mordauftrag in einer verzweifelten Lage. Zeugen bekundeten, daß er in Oldenburg Bekannte bis zum Verlust der Kreditwürdigkeit angeborgt und die „Kasse des Jungmannenbundes geschädigt“ habe, so daß er überall fallengelassen worden sei. Wegen „beträchtlicher Schulden“ war er bereits zuvor aus Königsberg verschwunden, hatte sein Vater sich von ihm losgesagt und ihn enterbt; von seiner Frau wurde er „im Sommer 1921 wegen seiner Schulden und wegen seines

⁷² Ebenda, S. 14.

⁷³ HStA Düsseldorf, Reg. Düsseldorf, 15638, Bericht des Württembergischen Landespolizeiamtes, 22. 11. 1921, Anlage 2.

⁷⁴ Ebenda, Schreiben Grenz an Mesch, 8. 8. 1921; vgl. Lohalm, Völkischer Radikalismus, S. 235.

⁷⁵ BA, NL 62, 127, Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 7. Vgl. Weichardts eigene Aussage: „Ich konnte keine ordentliche Beschäftigung finden [...]. Ich verdiente nichts und lag meinen Eltern auf der Tasche. Da war ich froh, als Grenz zu mir sagte, ob ich bereit sei, eine nationale Sache auszuführen.“ Ebenda, S. 20 f.

Lebenswandels geschieden“⁷⁶. Diese gescheiterten Existenzen sahen in Grenz, der sich ihnen als einflußreicher Repräsentant eines mächtigen Geheimbundes präsentiert haben mochte, die Adresse, über die sie ein Auskommen im völkischen Lager finden könnten. Grenz, der vielleicht nur Lorenz Mesch oder seinen Oldenburger „Ordensbrüdern“ die Tatbereitschaft der beiden jungen Leute angezeigt hatte, mußte die einmal angemäße Rolle eines Kontaktmannes immer weiter spielen und stand unter dem Erwartungsdruck zweier Gestrandeter, die nichts zu verlieren hatten und ihn beim Wort nahmen: „Ich habe mir damals die ganzen Folgen meiner Handlungsweise nicht überlegt. Hätte ich Gelegenheit gehabt, von der Sache zurückzutreten, so hätte ich es getan. Ich fürchtete aber, daß Ankermann mir dauernd Schwierigkeiten machen würde, wenn ich ihm nicht weiter Geld besorgte.“⁷⁷

Das Mordkomplott gegen Maximilian Harden war die Tat zweier im bürgerlichen Leben gescheiterter Weltkriegssoldaten, die in dem von politischen Morden geprägten innenpolitischen Klima der Jahre 1921/22 versuchten, über die Ermordung eines prominenten jüdischen Publizisten das Entréebillet in eine rechtsradikale Geheimorganisation zu gewinnen. Nur indirekt spielen auch in diesen Anschlag die beiden terroristischen Gruppierungen hinein, die die Verantwortung für die zuvor verübten Attentate trugen. Der Germanenorden hat den Anschlag auf Harden in einem allerdings nicht eindeutig bestimmbar Maß gefördert; mindestens als Vorbild, an dem Grenz seinen fiktiven Auftrag bis in ritualisierte Details ausrichtete, wahrscheinlich aber darüber hinaus als Instanz, die Grenz erst die Idee zu dem Attentat gab, vielleicht auch die Täter finanziell unterstützte. Die O.C. hingegen bildete hier nur die Projektion norddeutscher Desperados, die glaubten, sich ihr durch die Ermordung eines den Rechten verhaßten Republikaners als Gefolgsleute mit Versorgungsanspruch andienen zu können⁷⁸. Der unbefriedigende und für die politische Haltung der Weimarer Justiz symptomatische Prozeß gegen die Harden-Attentäter hat keine Münchener Hintermänner enttarnt, aber es hat sie auch nicht gegeben.

Ein hierzu passendes Bild spiegeln die Auskünfte wider, die Grenz aus dem Abstand von 50 Jahren dem Fernsehjournalisten Hans Prescher gab, der für eine Fernsehdokumentation zum Harden-Prozeß die Identität der damaligen Hintermänner aufklären wollte⁷⁹. Er sei „in die Angelegenheit hineingetrudelt ohne Absicht und Willen dazu“ und habe „plötzlich mitten drin im Schlamassel [gesessen], ohne die Zusammenhänge zu erkennen“. Diese sonderbar anmutenden Ausführungen eines Mannes, der nachweislich einen Mordversuch angestiftet und finanziert hatte, gewinnen angesichts der von Grenz nun angegebenen Umstände an Glaubwürdigkeit: Zu den Kunden seines Versandbuchhandels habe auch Hindenburg gehört, was Grenz die Einladung „zu vertraulichen Besprechungen verschie-

⁷⁶ Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Henze, o. D., Bl. 351; Aussage Kaufmann Fromholz, o. D., Bl. 331; Brief Ankermann, 18. 5. 1922, Bl. 357, alle in: Ebenda.

⁷⁷ Aussage Grenz, 5. 8. 1922, zit. nach Stenogr. Prozeßbericht zum Harden-Attentat, S. 39, in: Ebenda.

⁷⁸ Dagegen spricht auch nicht, daß der flüchtige Ankermann am Tage nach dem Attentat kaltblütig im Berliner Büro der DNVP erschien und sich als Mitglied der O.C. vorstellte, um so seiner Bitte um ein Fluchtauto Nachdruck zu verleihen (ebenda, Ermittlungsakten wegen des Attentats auf Harden, Aussage Graf Yorck von Wartenberg, 4. 7. 1922, Bl. 339 f.). Denn Ankermanns Behauptung muß durchaus nicht zum Nennwert genommen werden. Tatsächlich bewies der Attentäter mit seinem risikoreichen Verhalten nichts weiter, als daß hinter seiner Flucht eben durchaus keine mächtige Organisation wie die O.C. stand. Es gelang ihm dann allerdings, nach Österreich zu entkommen, wo er bis zu seiner Verhaftung im Mai 1923 Unterschlupf im Tiroler Selbstschutzverband „Heimatwehr“ und später in der Zentrale des Niederösterreichischen Schutzverbandes in Wien fand (ebenda, Bl. 363).

⁷⁹ Es handelt sich um ein am 19. 12. 1985 gesendetes Fernsehspiel mit dem Titel „Sie rüsten zur Reise ins Dritte Reich“.

denster Kreise und Organisationen“ der Rechten eingetragen habe. Dort wurde Grenz „oft gebeten, als Kurier Briefe an Vertrauensleute im Oldenburger Land mitzunehmen“, und er habe die Aufgabe erhalten, Verbindung zu Hitler, zum Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund und zu anderen Rechtsverbänden aufzunehmen. In der Folge habe er mit Ehrhardt-Leuten, aber auch mit der Organisation Escherich und Mitgliedern des Ludendorff-Kreises korrespondiert und seinen Buchhandel zu einer Sammelstelle für Kuriere und „vertrauliche Berichte über die Entwicklung der politischen Lage im ganzen Reichsgebiet“ ausgebaut. Auf diese Weise zu einem Funktionär der nationalistischen Arbeit gegen die Republik aufgestiegen, sah sich Grenz in die „Harden-Sache“ verwickelt. Die Person Hardens habe ihm nichts gegolten, die angebliche Gefährlichkeit des Publizisten sei ihm kaum aufgefallen und seine Bedeutung für das politische Geschehen der Vorkriegszeit „ein Rätsel geblieben“. Als eigentlicher Geldgeber habe eine „alte Dame“ fungiert, für die er ebenfalls als Kurier tätig war und die ihn aus privaten Gründen mehrmals mit erheblichen Beträgen unterstützt und so wohl in die Lage versetzt habe, Ankermann und Weichardt die angeblich aus München stammenden 17 000 oder 18 000 Mark auszuzahlen. Diese Äußerungen bekräftigen die Einschätzung, daß der Plan, den Publizisten zu töten, von keiner straffen Organisation und keiner klaren Strategie bestimmt worden, sondern von nicht näher zu fassenden völkischen Kreisen in Oldenburg ausgegangen war. Mag hier letzte Gewißheit nicht zu erzielen sein, so bestätigen die Erinnerungen des Buchhändlers zumindest, daß die O.C. nicht an diesem Anschlag beteiligt war: Grenz bestritt energisch die 1922 von ihm selbst behauptete Verbindung zur „Firma“ in München; sie sei ihm vielmehr von den Berliner Untersuchungsbeamten förmlich in den Mund gelegt worden. Niemandem, so Grenz, sei aufgefallen, „daß ich gar nicht nach dem Süden gefahren war, denn ich hätte ihnen die Übernachtungshotels auf Befragen nennen müssen, was ich gar nicht konnte. Während der fraglichen Zeit saß ich in Oldenburg.“⁸⁰

3. Die Organisation „Consul“ nach dem Rathenaumord

Wiewohl für den Überfall auf Harden nicht verantwortlich, blieb auch die O.C. in den Wochen nach dem Rathenaumord nicht völlig passiv. Dies zeigt sich zunächst an den erheblichen Anstrengungen, die sie unternahm, um ihren flüchtigen Mordschützen zur Hilfe zu kommen. Nun hatte Kerns und Fischers Flucht derart planlos und unorganisiert gewirkt, daß die Verteidigung im Leipziger Prozeß eben hierauf ihre Behauptung stützte, die Mörder seien isolierte Einzeltäter gewesen: „Wie sind denn die beiden Täter Kern und Fischer, nachdem sie quer durch halb Deutschland gehetzt worden sind, aufgefunden worden? Nach den Berichten von Augenzugen, die wir in den Zeitungen gelesen haben, waren sie in zerlumpter, zerrissener Kleidung. Die Zehen guckten aus den zerlaufenen Stiefeln hervor, die Gesichter waren bis zur Unkenntlichkeit abgemagert. Meine Herren, sehen so Täter einer großangelegten, bis ins Einzelne vorbereiteten Tat aus, die Unterstützung fanden und Unterstützung finden mußten? Waren das nicht die Kennzeichen dafür, daß hier eine einzelne Tat eines einzelnen Fanatiklers vorlag, in die andere unschuldig mit hineingerissen wurden?“⁸¹ Später untermauerte Salomon diese Sichtweise mit einer vielfach nachgeschriebenen Schilderung der Flucht Kerns und Fischers: „An einem Walde dicht bei Warnemünde sollte in einer Bucht das Motorboot warten, das die Geächteten bis zu einem Segler zu bringen bestimmt war, der auf hoher See kreuzte, um sie dort an Bord zu nehmen und nach Schweden zu tragen.

⁸⁰ Sammlung Prescher, Schreiben Grenz an Prescher, 24. 8. und 24. 9. 1973.

⁸¹ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 9. Verhandlungstag, S. 85.

In der verabredeten Nacht lag das Boot an der bezeichneten Stelle. Aber Kern und Fischer, gepackt vom Unbegreifen ihrer Flucht, irrten sich um vierundzwanzig Stunden. Sie kamen eine Nacht zu früh und fanden niemand vor. Sie glaubten, daß sie im Stich gelassen wären, und kehrten um.“²

Doch bei genauerer Betrachtung zeigt sich, daß diese Darstellung mit den wirklichen Fluchtumständen wenig gemein hat. Das Verhalten der Täter in der Zeit von der Ermordung Rathenaus am 24. Juni 1922 bis zu ihrem eigenen Tod auf Burg Saaleck am 17. Juli 1922 gliedert sich in mehrere Phasen, deren erste zunächst die drei Tage umfaßt, in denen Kern und Fischer in Berlin blieben, um das Eintreten der erwarteten Folgen ihrer Tat abzuwarten. Die zweite Phase, in der die Rathenau-Mörder ihre eigentliche Flucht antraten, vermochte die staatsanwaltliche Untersuchung erst für die Zeit ab dem 5. Juli 1922 zu rekonstruieren. An diesem Tag klopfen Kern und Fischer um vier Uhr morgens an das Fenster einer Wohnung in Wismar, die ein früherer Crewkamerad Kerns namens Rudolf Otto bei seinen Eltern bewohnte, und fragten ihn nach Lebensmitteln. Über eine außerdem erbetene Generalstabskarte Mecklenburgs verfügte Otto angeblich nicht, aber er wollte auf eine entsprechende Frage Kerns bestätigt haben, daß er ein Segelboot besitze. Ottos Vernehmung lieferte darüber hinaus einen Anhaltspunkt, um die Fluchtroute der Attentäter zurückzuverfolgen: Kern hatte ihm gesagt, daß er „aus der Gegend von Rostock“ käme³. Auch andere Hinweise ließen darauf schließen, daß Kern sich mit Fischer in der ganzen vorausgegangenen Woche in der Ostseestadt aufgehalten hatte; Zeugen behaupteten sogar, er habe sich bereits vor dem Attentat mit zwei Vertretern der O.C.-Ortsgruppe Rostock namens Kurt Blome und Friedrich Ritter für den 29. Juni 1922 verabredet⁴. Daraufhin vernommen, bestritten beide die Verabredung wie die Mitgliedschaft im Ehrhardt-Bund, räumten aber ein, mit Kern „während des Pfingstmarktes Anfang Juni in Rostock“ zusammengekommen zu sein. Kern habe bei diesem Anlaß geäußert, „daß er Rathenau für den gefährlichsten Gegner in nationalen Sachen hielte, daß er Deutschland an den Bolschewismus verraten würde“, und hinzugesetzt, daß er Ritter Anfang Juli wieder in Rostock besuchen wolle. Der Pfingstmarkt fand 1922 vom 4. bis zum 18. Juni statt, so daß Kern während der Vorbereitungen des Attentates mindestens einmal nach Rostock gefahren sein mußte, um dort die Verabredung für die erwähnte Zusammenkunft nach dem Mordanschlag zu treffen⁵. Auch aus dieser Perspektive stellt sich Kerns und Fischers Fahrt von Berlin in Richtung Rostock am 27. Juni 1922 durchaus noch nicht als Flucht dar, sondern bedeutete wenigstens für Kern die Rückkehr in sein bisheriges Tätigkeitsfeld.

Doch nicht lange konnten sich die beiden in Sicherheit wiegen und von Rostock aus an eine Fortsetzung ihrer terroristischen Aktivitäten denken. Schlagartig endete diese Anfangsphase, als am 29. Juni 1922 der erste Steckbrief der jetzt namentlich identifizierten Attentäter

² Salomon, *Die Geächteten*, S. 368 f. Diese schon von Nobel (*Mord in der Politik*, S. 277) und E.W. Techow, „Gemeiner Mörder?!“, S. 28, übernommene Erzählung zählt – mit kleineren Variationen – zum tradierten Bestand der Literatur über den Rathenau-Mord; vgl. Hannover/Hannover-Drück, *Politische Justiz*, S. 117; Orth, *Rapallo*, S. 148; Wilde, *Walther Rathenau*, S. 147; ders., *Der politische Mord*, S. 338; Venner, *Söldner*, S. 247. Salomon selbst verwandelte in einem Interview, das er kurz vor seinem Tod dem französischen Fernsehen gab, das auf die beiden vor der Ostseeküste wartende Segelschiff in ein Torpedoboot; NL von Salomon, Jean José Marchand, *Interview mit Salomon*, 1./2. 7. 1972.

³ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage Otto, 11. 7. 1922.

⁴ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Vermerk Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922; 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage Baur, 15. 9. 1922.

⁵ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Ritter, 21. 9. und 14. 11. 1922; Aussage Blome, 21. 9. 1922.

erschien und die von dieser Wendung überraschten Jäger zu Gejagten wurden. Doch die Ermittlungsbehörden vermochten hieraus keinen Vorteil zu ziehen; sie verpaßten abermals aus eigenem Verschulden einen möglichen Fahndungserfolg. Denn es hätte keines kriminalistischen Scharfsinnes bedurft, um unverzüglich festzustellen, daß die flüchtigen Mörder sich wirklich in Rostock aufhielten: Noch am 29. Juni meldete sich ein Zeuge namens Hans Langenscheidt bei der Polizei, der einen der beiden in der Stadt erkannt haben wollte. Langenscheidt, der in Rostock Volkswirtschaft studierte, hatte an diesem Morgen um acht Uhr seinen Kommilitonen Paul Kadow in einer Geldangelegenheit unangemeldet aufsuchen wollen und dessen Wohnzimmer unverschlossen gefunden. „Die Tür zur Schlafstube stand ziemlich weit offen, und ich hörte dort Stimmen. Ich wollte die Schlafstube betreten. In der Türschwelle stehend, sah ich dann, wie sich aus dem Bette, in welchem ich Kadow vermutete, ein Mensch aufrichtete und mir angstvoll und verstört entgegenstarrte.“⁶ Ein zweiter Unbekannter, der mit den Farben der Landsmannschaft Mecklenburgia angetan war, trat daraufhin schnell dazwischen und schloß die Schlafzimmertür, so daß Langenscheidt sich die Gesichtszüge des Fremden nur kurz einprägen konnte. Von dem anderen Mann erfuhr Langenscheidt nur, daß es sich um einen Freund Kadows aus Berlin handle, und begnügte sich mit der Auskunft, bis er mittags die ersten Personalbeschreibungen der Mörder Rathenaus las und daraufhin am Nachmittag die Polizei aufsuchte⁷. Der daraufhin vernommene Kadow erklärte, daß er in der zurückliegenden Nacht eine Person bei sich habe übernachten lassen, die ihm am Abend zuvor durch seinen Freund Friedrich Ritter in einer Schankwirtschaft als „Finge“ vorgestellt worden sei. Er habe die Wohnung in der Frühe verlassen müssen, und der Fremde sei fortgewesen, als er in seine Wohnung zurückgekehrt sei. Die Wirtin Kadows erwähnte zusätzlich, daß ihr ein schwerer, brauner Coupékoffer im Schlafzimmer aufgefallen sei, von dem ihr Kadow dann sagte, daß er abgeholt würde. Kadow allerdings wollte einen solchen Koffer nicht gesehen und mit seiner Wirtin auch nicht über ihn gesprochen haben⁸. Ritter wiederum konnte nur angeben, daß auch ihm der Gast Kadows bis zu dem Abend in der Schankwirtschaft gänzlich unbekannt gewesen und als „Finge oder so ähnlich“ vorgestellt worden sei⁹. Der Fremde, der von Kadow und dem gleichfalls anwesenden Blome mit „Sie“ angeredet worden sei, habe sich nach den abgehenden Zügen Richtung Hamburg und Kiel erkundigt. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos, woraufhin die Rostocker Staatsanwaltschaft die Angelegenheit nicht weiterverfolgen ließ. Als diese Unterlassung später offenbar wurde, rechtfertigte der Staatsanwalt sich unbefangen damit, daß Langenscheidts Angaben unwahrscheinlich geklungen und vor allem Kadow und Blome den Leumund ihres Anschuldigers durchaus ungünstig beurteilt hätten¹⁰. Der Verdacht bewußter Verschleierung

⁶ Ebenda, Aussage Langenscheidt, 14. 11. 1922. Die gleichlautende Aussage Langenscheidts vom 29. 6. 1922 war nicht protokolliert worden; ebenda, Bericht Freytag, 2. 10. 1922.

⁷ Ebenda, Aussage Langenscheidt, 14. 11. 1922.

⁸ Ebenda, Aussage Kahl, 15. 11. 1922; Bericht Freytag, 2. 10. 1922. Daß Langenscheidt den Fremden in seinem Bett liegen gesehen hatte, erklärte Kadow so: „Während der Nacht habe der Unbekannte auf dem Sofa in unbequemer Lage geschlafen. Er habe ihm daher, als er gegen 8 Uhr zum Gericht habe gehen müssen, sein Bett zum Weiterschlafen angeboten.“ Ebenda.

⁹ Ebenda, Aussage Ritter, 14. 11. 1922.

¹⁰ Ebenda, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922, und Schreiben des Rostocker Ersten Staatsanwalts, 18. 11. 1922. Kadow hatte angegeben, daß Langenscheidt als ein Mann gelte, der „geistig nicht ganz auf der Höhe ist. Er soll einmal beim Autofahren einen Sonnenstich erlitten haben.“ Ebenda, Aussage Kadow, 15. 11. 1922. Blome hatte Langenscheidt überdies venerischer Krankheiten für verdächtig gehalten und hinzugesetzt: „Er erklärt übrigens auch offen, daß er Kommunist ist und sein müsse, weil sein reicher Vater ihm nicht genügend Geld zur Verfügung stelle.“ Ebenda, Aussage Blome, 15. 11. 1922.

lag um so näher, als gleichermaßen versäumt worden war, Langenscheidts Anzeige und die Aussagen der Beschuldigten zu protokollieren oder überhaupt auch nur einen schriftlichen Vermerk über den Vorgang anzufertigen¹¹.

Nun hatte es sich bei dem Treffen in der Rostocker Schankwirtschaft offenbar um einen Abend des Nationalverbands Deutscher Soldaten gehandelt, dessen Vorsitzender in Rostock Blome war, während Kadow kurz zuvor das Amt des zweiten Vorsitzenden niedergelegt hatte. Der Nationalverband hatte sich im Frühsommer 1922 auf Betreiben der O.C. vom Verband nationalgesinnter Soldaten abgespalten¹², und durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum letzterem wollte Kadow auch mit Kern bekannt geworden sein, den er wie Ritter und Blome angeblich zuletzt während des Rostocker Pfingstmarktes gesehen hatte¹³. Mitteilssamer war Ritter, der nicht nur behauptete, daß Kadow mit Kern schon seit der gemeinsamen Zeit in der Ehrhardt-Brigade befreundet sei, sondern in seiner Vernehmung am 29. Juni 1922 außerdem zugab: „Er – Ritter – habe auch einen Freund, namens Fischer, der ebenfalls mit ihm zusammen bei der Brigade Ehrhardt gewesen sei und den Spitznamen ‚Pêcheur‘ geführt habe.“¹⁴ Als er erfuhr, daß auch der am selben Tag veröffentlichte Steckbrief der Rathenaumörder den Namen des einen Täters mit „Fischer, auch Vogel genannt, Spitznamen Pêcheur“ angab, redete Ritter sich darauf hinaus, sein Freund Fischer sei der jüngere Bruder des Gesuchten gewesen und habe gleichfalls den Spitznamen „Pêcheur“ getragen¹⁵. Von einem anderen Zeugen hingegen war zu erfahren, daß Ritter auch Kerns Hauptbekannter in Rostock sei. Beide hätten in derselben Schankwirtschaft verkehrt, deren Hinterzimmer Schauplatz des abendlichen Treffens gewesen war, auf dem Kadow seinen unbekanntem Schlafgast kennengelernt haben wollte¹⁶. Offenkundig waren die Beziehungen zwischen Kern und den Rostocker NVS-Mitgliedern also weitaus enger, als die Befragten eingestehen mochten. Dies ließ auch Kadow erkennen, der zögernd zugab, daß Kern bei ihm bereits früher gelegentlich übernachtet habe¹⁷.

Hätten Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei in Mecklenburg diese eindeutigen Hinweise nicht unterdrückt¹⁸, wären Kern und Fischer möglicherweise noch in Rostock zu fassen gewesen. Daß sie in der Stadt über ein ausgebildetes Helfernetz verfügten, enthüllte sich

¹¹ An die Öffentlichkeit drang der Vorfall erst infolge einer Anzeige des Sozialdemokratischen Bezirksverbandes Mecklenburg-Lübeck vom Oktober 1922; ebenda, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922.

¹² Vgl. hierzu die von den Behörden gesammelten Berichte über VNS-Versammlungen 1922, in: Ebenda, 30.09-44/22.

¹³ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Kadow, 15. 11. 1922.

¹⁴ Ebenda, Bericht Freytag, 2. 10. 1922.

¹⁵ Ebenda, Aussage Ritter, 14. 11. 1922.

¹⁶ Ebenda, Bd. 2, Aussage Peters, 8. 1. 1923.

¹⁷ Ebenda, Bd. 1, Aussage Kadow, 15. 11. 1922 und 5. 1. 1923; Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

¹⁸ Nicht zuletzt war hierfür der Leiter der Schweriner Kriminalabteilung, Karl Wiggers, verantwortlich. Eng mit dem Schweriner O.C.-Mann Erich Bade befreundet, wurde er bei dessen Verhaftung nach dem Rathenau mord in Bades Wohnung angetroffen; SAM, 567-1-2577, Bericht Kriminalkommissar Fluth, 30. 6. 1922. Wiggers hatte Ritter und Kadow als „wahrheitsliebende und mutige“ Männer bezeichnet, die einen „geraden und aufrichtigen Eindruck“ machten, um den über ihnen schwebenden Verdacht zu zerstreuen; BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Wiggers, 23. 1. 1923. Sein Verhalten hatte möglicherweise einen besonderen Grund: Nach einem Zeugnis aus der NS-Zeit wurde Wiggers als Homosexueller von rechtsradikaler Seite so erpreßt, daß er Verdächtigten Akteneinsicht gewährte und Belastungsmaterial gegen O.C.-Angehörige unterschlug, bis er aus dem Dienst entfernt wurde; BDC, Personalakte Bade, Friedrich Hildebrandt an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 20. 9. 1934. Diese

so erst während des Leipziger Prozesses gegen ihre angeklagten Mittäter, als das verschlungene Reiseschicksal ihrer Gepäckstücke erörtert wurde: Am selben 29. Juni, an dem Langenscheidt seine Beobachtung der Polizei mitteilte, wurde auf dem Rostocker Hauptbahnhof ein Koffer aufgegeben, der später nicht abgeholt und nach Ablauf der Lagerfrist von der Reichsbahnverwaltung geöffnet wurde. Dabei erwies sich, daß er neben einigem Lesestoff, zwei Kursbüchern für das Reich und zwei Aktentaschen Toilettenartikel und Wäsche enthielt, die teils mit „Kern“, teils mit „Fischer“ bezeichnet waren¹⁹. Kadows Wirtin sagte aber überraschenderweise aus, daß dieser Koffer nicht derjenige sei, den sie im Zimmer ihres Untermieters gesehen hatte. Andererseits aber waren sich bei seiner Präsentation in der Hauptverhandlung des Rathenaumord-Prozesses Ernst Werner Tschow, Ilsemann und Bade sicher, daß es sich auch nicht um den Koffer handle, den Kern bei seinem kurzen Aufenthalt in Schwerin zurückgelassen hatte. Daß sie die Wahrheit gesagt hatten, zeigte sich, als dieser Schweriner Koffer plötzlich während der Verhandlung durch Vermittlung des Verteidigers von Ilsemann beigebracht werden konnte; er war nicht nach Rostock, sondern im Anschluß an Kerns und Fischers Tod zunächst beiseite geschafft worden, um Bade und Ilsemann nicht zusätzlich zu belasten²⁰. Der Koffer hingegen, den Kadows Wirtin am 29. Juni im Zimmer ihres Mieters gesehen hatte, war offenkundig der, den Kern und Fischer in Berlin bei sich geführt hatten und mit dem sie am 28. Juni 1922 in Rostock eingetroffen waren, um mit Ritter und Blome an einem abendlichen Treffen des NVS teilzunehmen²¹ und anschließend bei Kadow zu übernachten²². Da sie Berlin aber bereits am 27. Juni verlassen hatten, mußten sie entweder schon tags zuvor in Rostock angekommen sein oder unterwegs Station gemacht haben. Vermutlich traf letzteres zu, wie aus der späteren Erklärung eines Beteiligten hervorgeht, derzufolge Erich Bade nach der Tat Kern und Fischer bei sich in Schwerin beherbergt habe²³. Weil überdies nach den Feststellungen der Polizei der in Rostock gefundene Koffer frische, der bei Bade und Ilsemann abgestellte aber gebrauchte Wäsche enthielt²⁴, ist anzunehmen, daß die Attentäter am 27. Juni von Berlin nach Schwerin fuhren, aus dem bei Bade zurückgelassenen Koffer ihre Garderobe ergänzten und tags darauf nach Rostock weiterfuhren. Bis zu diesem Zeitpunkt entsprach das Verhalten der Attentäter also ganz ihrer Planung; Fischers Erkundigung nach Zügen in Richtung Hamburg und Kiel läßt vermuten, daß beide als nächstes Kerns Wohnort Kiel aufsuchen, sich aber offenbar noch nicht trennen wollten, was wiederum die Vermutung nahelegt, daß sie möglicherweise eine weitere gemeinsame Aktion planten.

zunächst fragwürdig anmutende Behauptung wird durch die vertraulichen Mitteilungen bestätigt, die schon Anfang 1923 dem für die Berliner Politische Polizei tätigen Journalisten Franz von Puttkamer zugingen; Staatsarchiv München, Pol. Dir. 8103, Bericht Puttkamer, 12. 1. 1923. Sie decken sich auch mit der Darstellung Blomes, Arzt im Kampf, S. 143 f.

¹⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 3, Inhaltsverzeichnis zu dem Handkoffer von Kern und Fischer; Mitteilung der Eisenbahndirektion Schwerin, 9. 9. 1923.

²⁰ PA/AA, Rathenau-Prozeß, 7. Verhandlungstag, S. 79–82.

²¹ Zu Kerns und Fischers Eintreffen in Rostock vgl. Blome, Arzt im Kampf, S. 132.

²² BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922; 30.03-12J917/22, Bd. 1, Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

²³ BDC, Personalakte Bade, Das Gaugegericht Ost-Hannover der NSDAP an das Oberste Parteigericht der NSDAP, 8. 7. 1935. Dieselbe Vermutung legt das Aussageverhalten der Schweriner Mitarbeiter Bades nahe, die sich weigerten, über das weitere Schicksal des bei Bade abgestellten Koffers und andere mit ihm befaßte Personen auszusagen, um sich „nicht der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen“ zu müssen. Ihr Motiv kann nur die Furcht gewesen sei, daß sonst der abermalige Aufenthalt Kerns und Fischers in Schwerin bekannt würde; PA/AA, Rathenau-Prozeß, 7. Verhandlungstag/Aussage Hermann Funke, S. 90.

²⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Wiggers, 23. 1. 1923.

Das Eintreffen der Berliner Morgenzeitungen vom 29. Juni 1922 warf diese Planungen über den Haufen. Blome schilderte fast zwanzig Jahre später den niederschmetternden Eindruck, den die Veröffentlichung ihrer Namen und Personenbeschreibungen auf die völlig überraschten Kern und Fischer machte, als sie am Abend dieses Tages in einem Café in Warnemünde die eben eingetroffene *B.Z. am Mittag* aufschlugen²⁵. Besonders Fischer mußte nun fürchten, daß das unerwartete Zusammentreffen am Morgen mit Langenscheidt zu seiner Entdeckung führen könnte. Tatsächlich hatte die Polizei in der Zwischenzeit schon in Kadows Wohnung nach dem Verbleib des Fremden und des von seiner Wirtin bemerkten Koffers nachgeforscht²⁶; der war jedoch offenbar kurz zuvor von einem Unbekannten abgeholt worden²⁷. Fischer mußte – vielleicht zusammen mit Kern – die Wohnung, in der ihn Langenscheidt überrascht hatte, spätestens um die Mittagszeit des 29. Juni verlassen haben, da er sonst dort der Polizei in die Hände gefallen wäre. Am Nachmittag dieses Tages jedenfalls hielten sich beide mit Blome in Warnemünde auf, wo sie sich dann nach der Lektüre ihres Steckbriefs unverhofft gezwungen sahen, Möglichkeiten ihrer Flucht zu beraten. Der Gedanke lag nahe, ein Entkommen über die Ostsee nach Skandinavien zu wagen. Schließlich war in der O.C. schon im Jahr zuvor die Idee ventiliert worden, notfalls von Finnland aus „zusammen mit ehemaligen, dort angesiedelten Deutschen (Frontkämpfern) die Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland“ in Angriff zu nehmen²⁸. Ohne falsche Pässe – die sie nur über Ehrhardt in München hätten erhalten können – blieb Kern und Fischer seit dem 29. Juni ein legaler Grenzübertritt versperrt. Weiter abzuwarten oder aber sich nach Bayern durchzuschlagen, war wiederum ungleich riskanter als eine Flucht über die Ostsee – vorausgesetzt, das Wetter ließ die Überquerung in einem möglichst kleinen Boot zu. Daß diese Vermutung nicht fehlgeht, wird aus einer anderen Quelle deutlich: Ende Juli 1922 meldete sich eine Frau bei der Münchener Polizei, die gehört haben wollte, daß ein Rostocker Student namens Haefker mit den Mördern Rathenaus gut bekannt sei und vielleicht an ihrer Flucht mitgewirkt habe. Der daraufhin festgenommene Haefker gab zu Protokoll: „Mein Leibbursche heißt Kadow Paul und wohnt in Rostock [...]. Ende Juni [...] wurde mir erzählt, [...] daß bei Kadow die beiden Rathenaumörder übernachtet haben sollen.“²⁹ Mit ziemlicher Sicherheit hatte die Polizei in Haefker den unbekannteren, die Farben der Landsmannschaft Mecklenburgia tragenden Mann gefunden, mit dem Langenscheidt am Morgen des 29. Juni in Kadows Wohnung gesprochen hatte: Haefker gab auch prompt zu, Kadow an diesem Morgen in dessen Wohnung aufgesucht zu haben, wollte allerdings nichts Verdächtiges bemerkt haben³⁰. Seiner Freundin hatte er nach Aussage einer Zeugin anvertraut, was er der Polizei wohlweislich verschwieg: daß nämlich Kern und Fischer die Nacht vom 29. auf den 30. Juni bei ihm hatten verbringen wollen, dann aber zu plötzlicher Flucht gezwungen worden seien. Er selbst sei daraufhin mit einem Segelboot nach Dänemark gefahren, um Quartier für die Flüchtigen zu machen. Doch

²⁵ Vg. Blome, *Arzt im Kampf*, S. 132.

²⁶ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Bericht der Rostocker Staatsanwaltschaft, 14. 10. 1922; Aussage Kahl, 15. 11. 1922.

²⁷ Die Wirtin sagte aus, Kadow habe ihr um die Mittagszeit zugerufen, daß sie den Koffer mitgeben solle, wenn ihn jemand abholen komme (ebenda, Aussage Kahl, 15. 11. 1922, und Bd. 2, 21. 2. 1923). Kadow hingegen bestritt, eine solche Äußerung getan zu haben; ebenda, Bd. 1, Aussage 15. 11. 1922.

²⁸ StAF, Nr. 183, Aussage Hoffmann, 31. 10. 1921.

²⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Haefker, 8. 8. 1922; vgl. ebenda, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922.

³⁰ Ebenda. Kadow komplettierte später die Indizienkette mit der Aussage, daß sein Leibfuchs Haefker damals als einziger in seinem Bekanntenkreis Couleur getragen habe; ebenda, Bd. 2, Aussage vom 5. 1. 1923.

habe das Vorhaben schließlich aufgegeben werden müssen: „Eine Überführung war aber wegen des heftigen Sturms nicht möglich.“³¹

Die kürzeste Seeverbindung zwischen der Mecklenburger Bucht und Skandinavien führt vom Ostseehafen Warnemünde bei Rostock nach Gedser auf Lolland. Kern und Fischer mußten also trotz der einsetzenden Ermittlungen in der Nähe von Rostock bleiben, um auf bessere Witterung zu warten, wenn sie die Stadt selbst auch mieden, in der sie zu viele Bekannte hatten, als daß ihre Anwesenheit nicht schnell hätte publik werden können³². Ihre Habseligkeiten ließen sie jedenfalls eiligst in einen neuen Koffer umpacken und auf die Gepäckaufbewahrung des Hauptbahnhofs schaffen, um alle Spuren zu verwischen und auf die Wohnungsgeber für den Fall etwaiger Hausdurchsuchungen zu schützen. Gleichzeitig wurden Kern und Fischer von Angehörigen der örtlichen O.C.-Gruppe in ein zwischen Rostock und Wismar gelegenes Versteck auf dem Land gebracht³³, in dem sie darauf warten konnten, daß ihre Helfer ein seetüchtiges Segelboot bereitstellen und die nächsten Fluchtstapfen vorbereiten würden³⁴. Hier liegt der wahre Kern der Geschichte, daß die Rathenaumörder auf der Flucht ein an der Ostseeküste bereitligendes Boot verpaßt hätten. Der Grund für das Scheitern der Flucht über See lag freilich nicht in einem angeblichen Irrtum der Fliehenden, sondern in der von Haefkers Freundin erwähnten ungünstigen Witterung: In Kiel hatte bereits am 27. Juni ein Sturm die aus Anlaß der Beisetzung Rathenaus gehißten Fahnen zerrissen und Fahnenmasten umgeknickt³⁵, und auch in den nächsten Tagen meldete der Wetterbericht für die Küste frische nordwestliche Winde bzw. veränderliches Wetter mit Regenschauern³⁶, so daß sich die geplante Flucht mit dem zur Verfügung stehenden Boot infolge des nicht nachlassenden Seegangs immer weiter hinauszögerte. Sei es, daß sie ihren zeitweiligen Aufenthalt in Rostock verraten wähten, sei es, daß sie eine Leichtsinngigkeit begangen hatten, die die Polizei auf ihre Spur hätten bringen können³⁷, jedenfalls müssen Kern und Fischer nach einigen Tagen untätigen Ausharrens nervös geworden sein, so daß sie eines Nachts, ohne ihren Helfern Nachricht zu geben, mit unbekanntem Ziel aus ihrem Versteck verschwanden³⁸.

Bis zu diesem Zeitpunkt konnte keineswegs die Rede davon sein, daß die Rathenaumörder ganz auf sich allein gestellt zu entkommen suchten oder gar hilflos durch das Land irrten.

³¹ Ebenda, Bd. 1, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922; ebenda, Aussage Wilma Fischer, 9. 8. 1922. Haefker selbst erklärte die ihm zur Last gelegten Äußerungen für frei erfunden; ebenda, Aussage Haefker, 8. 8. 1922.

³² Blome, *Arzt im Kampf*, S. 135.

³³ „In einem Wäldchen in der Nähe von Bad K. sollten sie sich einige Tage verborgen halten. Ein Landwirt versorgte sie mit Lebensmitteln.“ Ebenda, S. 135. Mit „Bad K.“ meint Blome offensichtlich das knapp 30 Kilometer von Rostock entfernte Ostseebad Kühlungsborn.

³⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Peters, 8.1. 1923, und Aussage Kadow, 5. 1. 1923.

³⁵ Vgl. Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. 6. 1922.

³⁶ Vgl. Berliner Tageblatt vom 30. 6. 1922; Wetterberichte der Deutschen Seewarte, in: Schleswig-Holsteinische Volkszeitung vom 28. 6.–5. 7. 1922.

³⁷ Dies vermutete Blome: „Wir erfuhren später, daß sie sich auf eigene Faust in Richtung N [Neukloster] auf den Weg gemacht hatten, weil sie infolge Unvorsichtigkeit sich erkannt glaubten.“ *Arzt im Kampf*, S. 135.

³⁸ Vgl. die Darstellung Blomes: „Als ich mit einem Kameraden zwei Nächte darauf sie dort [in ihrem Versteck] aufsuchen wollte, um ihnen das zur weiteren Flucht Notwendige zu bringen, konnten wir sie trotz stundenlangen Suchens nicht mehr finden. [. . .] Damit war unsere Verbindung zu ihnen abgerissen. Wir hörten nur durch die Zeitung von ihrem weiteren Schicksal.“ Ebenda; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, *Lebenslauf Erwin Kern*.

Vielmehr griffen sie gezielt auf die organisierte Hilfe örtlicher Ehrhardt-Männer zurück, die ihre O.C.-Mitgliedschaft gegenüber den Untersuchungsbehörden natürlich tunlichst zu verschleiern trachteten. Immerhin räumten Ritter und Haefker aber ein, in der Brigade Ehrhardt gestanden zu haben, und zwar beide in der Sturmkompanie Killingers³⁹. Haefker erklärte zwar ausdrücklich, nicht der O.C. anzugehören, hatte aber nach eigenem Geständnis unter Killinger gedient und auch den oberschlesischen Einsatz des Jahres 1921 mitgemacht⁴⁰. Damals hatte Blome wiederum in Rostock mit Kern darüber verhandelt, wie man Leute für Killingers Unternehmen gewinnen könne⁴¹. Mit Kadow und anderen Fluchthelfern stand Kern über den VNS und den NVS in Verbindung⁴². Beide Soldatenvereinigungen spielten für die militärische Werbung der O.C. eine so herausragende Rolle, daß der vorher in der Münchener O.C.-Zentrale beschäftigte Herbert Müller nach Rostock geschickt worden war, um im mecklenburgischen Raum erst für den VNS und dann für den NVS zu arbeiten. In seinen Adreßlisten waren nicht nur Bade, Kadow und Blome notiert, sondern auch die Namen und Adressen weiterer Helfer, die Kern und Fischer auf ihrer Flucht von Rostock aus aufsuchten, nämlich Rudolf Otto in Wismar und Carl Baur in Neukloster⁴³. Offenbar bildeten die beiden Soldatenbünde hier wie auch anderswo das Reservoir, aus dem sich die lokale Gruppe der O.C. hauptsächlich rekrutierte und zu dem der regionale O.C.-Bezirksführer Wende denselben intensiven Kontakt unterhielt wie sein Adjutant Kern⁴⁴. Die enge Verzahnung beider Organisationen zeigt sich in Rostock an Blome selbst, der den Rostocker VNS leitete und nach seinem späteren Geständnis gleichzeitig der O.C. angehörte⁴⁵. Daran, daß die so miteinander verwobenen Helferkreise zuverlässig arbeiten und ihnen aus ihrer prekären Lage heraushelfen würden, hegten Kern und Fischer anscheinend keinen Zweifel, denn sie nahmen offensichtlich zu diesem Zeitpunkt noch keine Verbindung zur Münchener O.C.-Leitung auf⁴⁶.

Wahrscheinlich in der Nacht vom 3. zum 4. Juli aus ihrem Versteck bei Bad Kühlungsborn aufgebrochen, trafen die Flüchtigen am 4. Juli abends oder am 5. Juli morgens zu Fuß in dem knapp sechzig Kilometer von Rostock entfernten Wismar ein. Der Kaufmann Rudolf Otto, bei dem sie spätestens am 5. Juli morgens um sechs Uhr, vielleicht aber auch schon am Abend zuvor, anklopfen, hatte über die frühere Crewkameradschaft hinaus im Rahmen einer Familienfreundschaft mit Kern seit Jahren in enger Verbindung gestanden⁴⁷. Es klang

³⁹ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussage Ritter, 21. 9. 1922.

⁴⁰ Ebenda, Aussage Haefker, 8. 8. 1922.

⁴¹ Ebenda, Bd. 2, Aussage Blome, 20.1. 1923.

⁴² Ebenda, Bd. 1, Bericht der Kriminal-Abteilung Schwerin, 4. 10. 1922.

⁴³ Ebenda, Bd. 2, Aussage H. Müller, 14. 2. 1923.

⁴⁴ BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 2, Aussage Blome, 20. 1. 1923; vgl. Blome, *Arzt im Kampf*, S. 123.

⁴⁵ Vgl. Blome, ebenda und S. 137.

⁴⁶ Erst eine Woche nach dem Tod Kerns und Fischers, am 24. 7. 1922, fuhr Haefker nach München, und zwar, wie er seiner Freundin gegenüber geäußert haben sollte, weil er von seiner Organisation dorthin berufen worden war; BA/P, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Mitteilung der Münchener Kriminalpolizei, 28. 7. 1922. Es ist denkbar, daß Haefker von Ehrhardt mit dem Auftrag nach München zitiert worden war, Bericht über die Flucht der Rathenaumörder zu erstatten, denn später zeigte Ehrhardt sich durchaus aus erster Hand informiert: „In geheimnisvoller Flucht, über die bis heute noch ein Schleier gebreitet ist, entzogen sich die Männer der Verfolgung. Ich will heute diesen Schleier zu einem Teil lüften. Nach der Tat begaben sich die Männer an die Ostsee, um mit einem Schiff nach Schweden zu entkommen. Am ersten Abend klappte die Sache noch nicht, am zweiten Abend wandten sich Kern und Fischer nach dem Süden Deutschlands.“ Zit. nach *Der Nationalsozialist* vom 17. 7. 1933.

⁴⁷ Die Angaben C. Baur (ebenda, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage vom 11. 7. 1922) und Ottos (Aussage vom 11. 7. 1922) differieren hier.

plausibel, wenn Otto später die Tatsache, daß Kern den Weg zu ihm gefunden hatte, mit der freundschaftlichen Bindung seiner Eltern zu denen Kerns zu erklären suchte. Nicht recht passen mochte allerdings zu dieser Interpretation, daß Carl Baur, Vertrauensmann der O.C. in Neukloster⁴⁸, vor dem Eintreffen Kerns und Fischers einen Zettel mit der Nachricht bei Rudolf Otto hinterlassen hatte, daß er zur Verfügung stünde, wenn die Flüchtigen seine Hilfe benötigten⁴⁹. Otto mußte denn auch zugeben, daß er den beiden nicht nur mit Nahrungsmitteln für die weitere Flucht geholfen, sondern sie auch an Carl Baur im weiter südlich gelegenen Neukloster vermittelt hatte.

Ganz offensichtlich hatten die Attentäter sich nicht aufs Geratewohl aufgemacht, sondern sich der Hilfe eines gegenüber der Rostocker O.C.-Gruppe verschwiegenen Kuriers bedient, der geeignet erscheinende Helfershelfer zu mobilisieren und ihnen das mögliche Eintreffen der Gesuchten anzukündigen hatte. Ob Kern und Fischer bei Otto tatsächlich nur vorsprachen, um sich an die nächste Fluchtadresse weitervermitteln zu lassen, oder ob hinter ihrem Besuch noch ein anderes Motiv stand, ließ sich nicht mehr feststellen, da Otto kurz darauf beim Segeln in seinem eigenen Boot vor der dänischen Küste ertrank⁵⁰. Vermutlich aber war eben die Tatsache, daß Otto ein seetüchtiges Boot besaß, der Grund gewesen, der Kern und Fischer nach Wismar zu Otto geführt hatte. Bis zu diesem Zeitpunkt schwankten sie offenkundig, ob sie die Flucht über See doch noch wagen könnten oder auf dem Landweg zu entfliehen suchen sollten. Die Auskunft des segelerfahrenen Otto und das Anhalten der stürmischen Witterung mag dann die Entscheidung gegen das Wagnis einer Bootsfahrt nach Dänemark herbeigeführt haben.

Damit war der Versuch, aus eigener Kraft zu entkommen, trotz allen Bemühens gescheitert. Nun blieb den Flüchtigen tatsächlich nur noch die Möglichkeit, eine Verbindung zur O.C.-Zentrale herzustellen und auf von dort eintreffende Hilfe zu warten oder sich selbst nach München durchzuschlagen. Ihr Verhalten in den folgenden Tagen zeigte, daß Kern und Fischer beides versuchten. Zunächst entschlossen sie sich, auf das ihnen von Otto übermittelte Angebot Baur in Neukloster einzugehen und bei ihm einen neuen Fluchtplan auszuarbeiten. Von der Verlässlichkeit Baur mußte Kern überzeugt gewesen sein, denn er hatte ihn durch Ritter in Rostock kennengelernt und selbst im März 1922 dazu bewogen, mit einem von Baur gegründeten Sturmtrupp in die O.C. überzutreten⁵¹. Bei einem Treffen zur Osterzeit in Rostock hatten nach Baur Schilderung beide ihr gemeinsames politisches Credo erörtert, das in der Ermordung Wirths, Rathenaus und Scheidemanns am „Tag des Aufstands aller Gutgesinnten“ gipfeln sollte. Kern und Fischer machten sich noch am Vormittag des 5. Juli auf den Fußweg zu dem von Wismar fünfzehn Kilometer in südöstlicher Richtung entfernt gelegenen Ort Neukloster, in dem Baur ein Lehrerseminar besuchte; Otto wurde beauftragt,

⁴⁸ Anders als die übrigen namhaft gewordenen Fluchthelfer bekannte sich Baur nach anfänglichem Leugnen offen dazu, „der Organisation C anzugehören und Vertrauensmann für Neukloster gewesen zu sein. Diese Gruppe bestand aus 6 Mann.“ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923. Kurz nach dieser Aussage fiel der geständige Baur, der unterdes nach München verzogen war und dem Anschein nach ein eigenes Attentat auf Scheidemann plante, einem Fememord zum Opfer, für den der Blücherbund verantwortlich und in den – vermutlich sogar als Anstifter – auch Arnold Ruge verwickelt war; BA, NL 150, 60, Urteil des Volksgerichts München gegen Zwengauer, 22. 8. 1923; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Aussage Ruge, 7. 7. 1923. Vgl. zum Mordfall Baur auch Gumbel, Verschwörer, S. 90 ff., 170 f.

⁴⁹ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 4, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Peters, Wiese und Büsch, 10. 10. 1923, S. 3 f.

⁵⁰ Ebenda, Bd. 1, Das Berliner Polizeipräsidium an den ORA, 16. 9. 1922.

⁵¹ Ebenda, Aussage C. Baur, 19. 1. 1923.

ihn von der Ankunft der beiden Attentäter in Kenntnis zu setzen und sie unterwegs an einem Bahnübergang zu erwarten. Da Otto diese Mitteilung unterließ, warteten Kern und Fischer an der verabredeten Stelle bis zum Abend vergebens, um dann nach Neukloster weiterzugehen. Dort angekommen, fragten sie im Lehrerseminar nach Baur, mußten aber feststellen, daß der Seminarist abwesend war⁵².

Am nächsten Morgen wurde der in der Zwischenzeit zurückgekehrte Baur durch einen Seminarkollegen geweckt, bei dem sich Kern durch Zurufe bemerkbar gemacht hatte. Baur versorgte den Flüchtigen mit Essen und schickte ihn zu einem früheren Marinekameraden Kerns in Neukloster namens Johannes Peters, da die Flüchtigen im Lehrerseminar nicht bleiben konnten, ohne Aufsehen zu erregen. Bei Peters, der im Hause seiner Eltern wohnte, schliefen Kern und der inzwischen aus seinem Versteck geholte Fischer bis zum Mittag und berieten dann mit Baur und Peters ihr weiteres Fortkommen. Eine Flucht per Auto oder Bahn schied aus, „weil Fischer sächsischen Dialekt sprach und bei Autobenützung die Gefahr der Durchsuchung groß war“⁵³. Man entschloß sich, zwei Fahrräder zur weiteren Flucht zu beschaffen, als deren Ziel nun Bayern genannt wurde. Baur schlug vor, daß Peters die Flüchtigen bis zum 11. Juli bei sich beherbergen solle, damit Baur sie alsdann mit Beginn seiner Ferien nach Bayern begleiten und ihnen als Kurier dienen könne⁵⁴. Dies lehnte Peters aber ab, da ein so langer Aufenthalt der beiden in seinem elterlichen Hause auffallen würde⁵⁵. Kern und Fischer kam es offenkundig nun darauf an, ein Versteck zu finden, in dem sie bleiben konnten, bis ihnen aus Süddeutschland Hilfe in Form von Geld und gefälschten Ausweisen zukäme. Daraufhin bezeichnete Baur ein abseits gelegenes Gut bei Neu-Kaliß an der Elbe als geeignet, da er mit dem Schwiegersohn des Gutsbesitzers, Gottfried Wiese, befreundet sei. Kern erklärte sich einverstanden und erteilte seine Anweisungen: Baur sollte die Flüchtigen über Kurier in Neu-Kaliß bei seinem Freund Wiese anmelden, selbst nach Süddeutschland fahren und von dort Ausweispapiere für das Ausland beschaffen; Peters hingegen erhielt von Fischer Geld und „die Adresse von zwei Herren, von denen ich annehme, daß es Bekannte von ihm waren, und die scheinbar auch einer Organisation angehörten“, um nach Dresden und von dort mit zusätzlich empfangenen Geldbeträgen weiter nach Neu-Kaliß zu fahren⁵⁶.

Peters ließ Kern sein Fahrrad und einen mit Proviant gefüllten Rucksack, während Baur das für Fischer bestimmte Rad bei einem Kaufmann in Neukloster erwarb; das benötigte Geld, 7000 Mark, gab ihm Kern. Um zwei Uhr brachen alle vier von Neukloster auf. Baur fuhr auf dem Fahrrad als Sicherung voraus, während Kern und Fischer zu Fuß gingen und Peters ihnen auf seinem Rad als Rückendeckung bis zu einer vereinbarten Kreuzung im Walde folgte, wo die Räder übergeben wurden und die Attentäter ihre Flucht allein fortsetzten⁵⁷. Baur erhielt von Kern Geld, um sofort nach Wismar zu fahren und dort einen Kurier

⁵² Ebenda, Aussagen C. Baur, 5. 2. 1923 und 11. 7. 1922; Aussage Prüter, 20. 9. 1922.

⁵³ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923.

⁵⁴ Ebenda und Aussage C. Baur, 15. 9. 1922.

⁵⁵ Peters hatte die Flüchtigen seinen Eltern unter unverfänglichen Namen als frühere Kameraden vorgestellt, die auf einer Tour seien. „Die beiden haben dann in unserer Familie Mittag gegessen, und dabei haben Kern und ich alte Marineerinnerungen aufgefrischt. Während Fischer sehr niedergeschlagen und still war (er hatte auch über die Tat eigentlich gar nicht mit mir gesprochen), war es mir unbegreiflich, wie fröhlich Kern bei Tisch sein konnte und seine Augen geradezu strahlend waren.“ Ebenda, Aussage Peters, 9. 1. 1923.

⁵⁶ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923; Aussage Peters, 9. 1. 1923. Die Namen der betreffenden Personen zu nennen, weigerte sich Peters.

⁵⁷ Ebenda, Aussage C. Baur, 5. 2. 1923; ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, 27. 6. 1923, S. 4.

aufzutreiben, der Wiese in Neu-Kaliß von der Ankunft der beiden in Kenntnis setzen sollte. Kern vereinbarte mit Baur einen Treffpunkt für die Mittagszeit des nächsten Tages, des 7. Juli, an einem Bahnübergang in Neu-Kaliß, um vor der Besprechung mit dem ihm nicht bekannten Wiese zu erfahren, wie sie dort aufgenommen würden⁵⁸.

Während Kern und Fischer die 120 Kilometer zwischen Neukloster und Neu-Kaliß in schneller Fahrt zurücklegten, brach Peters nach Dresden auf. Gleichzeitig fuhr Baur entsprechend dem ihm von Kern erteilten Auftrag mit einem bestellten Auto nach Wismar, um innerhalb der dortigen O.C.-Ortsgruppe einen Kurier zu suchen. Dies fiel Baur schwerer als erwartet, bis sich zuletzt mit Willi Prüter doch ein O.C.-Mann bereit fand, zu Wiese nach Neu-Kaliß zu fahren, um dort den Aufenthalt von Kern und Fischer vorzubereiten⁵⁹. Prüter versäumte aber den Abendzug über Schwerin und Ludwigslust nach Neu-Kaliß; als er am nächsten Mittag in dem kleinen Örtchen ankam, waren Fischer und Kern bereits weitergefahren. Auch Baur traf die Flüchtigen nicht wieder, obwohl er am 8. Juli nach Neu-Kaliß und dann weiter nach Lenzen fuhr, um ihnen gegebenenfalls weitere Hilfe zu leisten⁶⁰. Zwei Tage später wurde er wegen des Verdachts auf Begünstigung der Rathenaumörder festgenommen, nach einem umfassenden Geständnis fünf Tage später aber wieder freigelassen. Noch am selben Tag fuhr er zu Blome und Ritter nach Rostock, um mit ihnen zu beraten, wie man Kontakt zu den flüchtigen Attentätern aufnehmen könnte, wurde von ihnen aber abschlägig beschieden, „da wir nicht wüßten, wo Fischer und Kern steckten, und da im übrigen er, Baur, ja schon in die Untersuchung hineingezogen sei, also vermutlich scharf beobachtet würde“⁶¹. Die Skepsis der Rostocker O.C.-Gruppe war nur zu berechtigt. Tatsächlich teilte Baur auch sein Zusammentreffen mit Blome und Ritter alsbald der Polizei mit und belastete sie damit so erkennbar, daß vermutlich schon hier der Verdacht aufkam, Baur wolle seine Gesinnungsgenossen zielgerichtet denunzieren⁶².

Von der Verspätung des Kuriers und der Doppelrolle ihres Vertrauensmanns ahnten Kern und Fischer nichts, als sie am Vormittag des 6. Juli 1922, weit vor der mit Baur vereinbarten Zeit, in Neu-Kaliß ankamen. Offenbar wollten sie auch nicht bis zwölf Uhr warten, um Baur zu treffen. Denn bereits um zehn Uhr desselben Tages wurde Gottfried Wiese aus dem Kontor der Papierfabrik herausgerufen, in der er arbeitete, weil ihn draußen ein Herr zu sprechen wünschte, der sich mit falschem Namen vorstellte und von Wiese später als Fischer identifiziert wurde. Fischer erklärte, aus politischen Gründen auf der Flucht zu sein, und gab an, aus Wismar über Prüter und Baur zu Wiese geschickt worden zu sein. Seine Bitte aber, ihm und seinem Kameraden, der noch in der Nähe im Wald warte, für etwa vierzehn Tage

⁵⁸ Ebenda, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922.

⁵⁹ Ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, S. 4; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Aussage Prüter, 6. 4. 1923.

⁶⁰ BA/P, 30.03-12J383/22, Bd. 1, Aussage C. Baur, 15. 9. 1922 und 5. 2. 1923.

⁶¹ Ebenda, 30.03-12J917/22, Bd. 1, Aussagen Ritter, 21. 9. und 14. 11. 1922.

⁶² Offenbar hatte der Schweriner Kripo-Chef Wiggers selbst den Leiter der Rostocker O.C. vor Baur gewarnt und ihm den Inhalt der Aussagen Baus übermittelt, wie Blome ungewollt indirekt eingestand; ebenda, Aussage vom 15. 11. 1922, und ebenda, Bd. 2, Aussage vom 20. 1. 1923. Baur betätigte sich auch in München als Spitzel der Mecklenburgischen Landeskriminalpolizei, wie wiederum die Münchener Kriminalpolizei festgestellt haben wollte; Staatsarchiv München, Pol.Dir. 8103, Berichte der Polizeidirektion München, 9. und 10. 4. 1923. Daß es diese zwielichtige Rolle gewesen war, die zu Baus Ermordung in München im Februar 1923 geführt hatte, läßt sich aus dem Umstand schließen, daß sein Vater aus rechtsgerichteten Kreisen in Wismar bereits die Nachricht vom Tod seines Sohnes erhielt, als das Verschwinden C. Baus in München noch gar nicht bekanntgeworden war; ebenda, Mordsache Baur, Aussage J. Baur, 25. 3. 1923.

Unterkunft in Neu-Kaliß zu verschaffen, schlug Wiese ab, da bei der zwar großen, aber homogenen Arbeiterbevölkerung in Neu-Kaliß Fremde sofort auffallen würden⁶³. Fischer erklärte daraufhin, „er erwarte einen Kurier aus Süddeutschland mit Geld und Anweisung, wohin er und sein Begleiter sich wenden sollten. Er äußerte sich dahin, daß er voraussichtlich nach Bayern berufen werden würde.“⁶⁴ Wiese blieb zwar bei seiner ablehnenden Haltung, wollte andererseits aber den Flüchtling, der gehetzt und bis zum Stottern ängstlich wirkte, auch nicht im Stich lassen. Da Fischer erklärte, „sie wollten ins Preußische, um dann nach Dresden und München zu kommen“, gab Wiese ihm die Adresse des ehemaligen Postsekretärs Paul Büsch in Lenzen, das auf der Fluchtroute in der von Fischer angegebenen Richtung lag. Daraufhin verabschiedete sich Fischer, der sich nicht länger als eine Viertelstunde auf dem Fabrikgelände aufgehalten hatte, und fuhr mit dem Fahrrad davon, nachdem ihm Wiese noch den Weg nach Lenzen über Alt-Kaliß beschrieben hatte. Drei Stunden später erschien Prüter bei Wiese und wollte ihn über die Absicht orientieren, den aus Dresden erwarteten Kurier nach Neu-Kaliß zu dirigieren, mußte aber seinerseits erfahren, daß Wiese wider Erwarten die Rathenau-Mörder nicht bei sich behalten, sondern nach Lenzen weitergeschickt habe⁶⁵.

Am selben Tag um sieben Uhr abends erschienen die Flüchtlinge in der knapp zwanzig Kilometer südlich von Neu-Kaliß gelegenen Stadt Lenzen an der Elbe bei Büsch, stellten sich als „Funke“ und „Köster“ vor und überbrachten einen Gruß von Wiese⁶⁶. Auf Büschs Frage gaben sie sich als Rostocker Studenten und Brüder des Deutschbundes aus, dem sowohl Büsch wie Wiese angehörten. Sie gaben vor, in Rostock in eine unangenehme politische Sache verwickelt zu sein, so daß sie es vorgezogen hätten, eine Ferientour durch die Lüneburger Heide zu machen. Büsch lud die Fremden zum Abendessen ein und sorgte, da er selbst keinen Platz in seiner Wohnung hatte, für ihre Unterbringung im Hotel „Zur Sonne“ in Lenzen, wo Kern und Fischer die Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1922 verbrachten und am nächsten Tag um ein Haar in die Hände der unterdes von Prüter benachrichtigten Ortspolizei gefallen wären.

Damit endet die zweite Etappe der eigentlichen Flucht Kerns und Fischers. Sie ist geprägt von einer deutlich zufälliger werdenden Unterstützung durch Gesinnungsfreunde, die nicht mehr primär aus den Kreisen der O.C., sondern allgemein aus dem rechtsradikalen Milieu stammten und den Flüchtigen zumeist unbekannt waren. Peters, Wiese und Büsch waren sämtlich nicht Mitglieder der O.C., sondern nur des Deutschbundes⁶⁷, einer dem Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund in den Zielen vergleichbaren Vereinigung, Wiese zudem Aspirant einer von Baur ins Leben gerufenen Sturmtruppe, die sich den „Sturz der Reichsregierung und die Bekämpfung linksradikaler Elemente“ vorgenommen hatte⁶⁸. Auch die Kontakte der Helfershelfer untereinander waren nur mehr lose; so kannte Baur zwar Peters und Wiese, nicht aber Büsch, und er war überdies nicht über die Verhältnisse auf dem Gut von Wieses Schwiegervater in Wendisch-Wehningen bei Neu-Kaliß informiert, das sich nach Größe und Charakter als Versteck der Rathenau-Mörder nur schlecht eignete⁶⁹. Entsprechend erscheint das Verhalten der Attentäter von Grund auf verändert: Sie waren seit ihrer Beratung in Neukloster gezwungen, auch aufs Geratewohl gemachte Vorschläge zu akzeptieren, und offenbarten ihren Helfern auf den letzten zwei Stationen dieses Fluchtabschnittes weder ihren Namen noch den Fluchtgrund; an ihrem unsicheren Auftreten besonders gegenüber Wiese war deutlich ablesbar, daß sie sich nun ohne verlässlichen Rückhalt wußten.

⁶³ BA/P, 30.03-12J383, Bd. 1, Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁴ Ebenda, Aussage Wiese, 10. 7. 1922.

⁶⁵ Ebenda, Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁶ Ebenda, Bd. 2, Anklageschrift des ORA gegen Peters, Wiese und Büsch, S. 6.

⁶⁷ Ebenda, Bd. 4, Urteil des Staatsgerichtshofs Peters, Wiese und Büsch, S. 3.

⁶⁸ Ebenda, Bd. 1, Aussagen C. Baur, 19.1. und 5. 2. 1923; Aussage Wiese, 11. 1. 1923.

⁶⁹ Ebenda, Bd. 6, Gnadensuch von Elisabeth Herzig, 11. 12. 1924.

Auch gegenüber der Zentrale der Ehrhardt-Organisation, zu der sie bisher jeden Kontakt vermieden hatten, nahmen die Flüchtlinge jetzt eine andere Haltung ein. Seitdem sie sich in Wismar entschlossen hatten, quer durch Deutschland zu fliehen, war ihre Fahrtroute konsequent nach Süden und offenbar auf München gerichtet, wie Fischer Wiese gegenüber selbst andeutete. Die Entsendung von Peters nach Dresden mochte noch einen Versuch darstellen, mit der O.C.-Leitung auf Umwegen Verbindung aufzunehmen. Aber die Erwartung, durch einen aus „Süddeutschland“ kommenden Kurier neben Geld auch „Anweisungen“ für ihr weiteres Verhalten mitgeteilt zu bekommen, möglichst sogar „nach Bayern berufen“ zu werden, zeugt von der zunehmenden Ratlosigkeit der beiden Attentäter, die jetzt keine Möglichkeit mehr sahen, ohne die Hilfe der Münchener O.C.-Leitung ins Ausland entkommen zu können. Kerns Schwester erwähnte nach 1933 als weiteres Motiv Kerns Überlegung, daß angesichts der vielen Verhaftungen nicht mehr genügend Leute bereitstanden, „die weiteren Taten auszuführen, die Schlag auf Schlag folgen sollten, um zu wirken“⁷⁰. Tatsächlich hatte sich am Ende der ersten Juliwoche die politische Erregung im Land schon wieder so weit gelegt, daß das mit der Ermordung Rathenaus verfolgte Ziel als verfehlt und das Bürgerkriegskonzept der O.C. als zumindest kurzfristig nicht aufgegangen gelten mußten. In dieser Situation mochte es Kern als das Wichtigste erscheinen, unverzüglich zur Vorbereitung von Anschlußstaten doch mit der Münchener O.C.-Leitung in Verbindung zu treten, um die terroristische Gesamtstrategie zu retten, auch wenn er dadurch eine wesentliche Grundbedingung seines Handelns verletzen und die O.C.-Leitung unter Ehrhardt in einen erkennbaren Zusammenhang mit seinem Verbrechen bringen würde. Doch hatte ihr abenteuerliches Entkommen aus Lenzen am 8. Juli Kern und Fischer kaum noch eine Wahl gelassen: Sie mußten sich nun aus eigener Kraft ihren Verfolgern zu entziehen suchen und sich in einen Schlupfwinkel retten, um von dort aus über einen vertrauenswürdigen und von der Polizei nicht überwachten Mittelsmann die abgebrochene Verbindung zur O.C. wiederherzustellen. Da aber infolge der Verhaftung von Tillessen und Plaas die Frankfurter Leitung der Aktivistengruppen ausgeschaltet und die Lage in den einzelnen Bezirksorganisationen den Flüchtigen zumindest undurchsichtig war, konnten sie diese Kontaktstelle nur mehr in München selbst suchen, auch wenn dies die Abmachungen verletzte.

Kern und Fischer hatten richtig kalkuliert: Ungeachtet seiner eingeschränkten Arbeitsfähigkeit war Ehrhardts Münchener Stab keineswegs untätig gewesen, während sie in pausenlosen Nachtfahrten nach Süden eilten. Zur selben Zeit hatte sich Salomon zu Ehrhardt vorgearbeitet und war von dem O.C.-Chef trotz dessen Verärgerung mit der Suche nach seinen flüchtigen Aktivisten beauftragt worden: „Ich lasse Euch natürlich nicht im Stich, Ihr dummen Bengels [. . .]. Der Adjutant wird Sie unterbringen, bis Sie in Marsch gesetzt werden können, Kern und Fischer zu suchen. Wenn Sie dabei erwischt werden, ist das Ihre Sache.“⁷¹ Wo sich Kern und Fischer allerdings seit ihrer Abreise aus Berlin aufhielten, konnte auch Salomon nur vermuten. Versehen mit Geld und Pässen für Kern und Fischer, „die gefälscht und doch echt waren“⁷², fuhr Salomon kreuz und quer durch Deutschland nach Holstein, Westfalen, Thüringen und auch nach Mecklenburg, hinterließ Nachrichten und mobilisierte Gesinnungsgenossen, sich an der Suche zu beteiligen. Doch mußte er umkehren, ohne Erfolg gehabt zu haben. Erst als am 9. Juli 1922 die Meldung durch die Presse lief, daß Kern und Fischer in Lenzen gesichtet worden und vermutlich dem Harz zu geflohen seien, begab sich Salomon abermals auf die Suche⁷³. Von seinem Standort in Hannover aus unternahm er

⁷⁰ BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁷¹ Salomon, Fragebogen, S. 397.

⁷² Salomon, Die Geächteten, S. 372.

⁷³ NL von Salomon, Der Fragebogen, MS, S. 553; ebenda, Jean José Marchand, Interview mit Salomon, 1./2. 7. 1972.

Fahrten in die Umgebung, um seine flüchtigen Kameraden dort aufzustöbern⁷⁴, und brach seine Suche wohl erst ab, als die Zeitungen den Tod Kerns und Fischers meldeten⁷⁵. Während er noch im Hannoverschen nach ihnen gesucht hatte, waren Kern und Fischer bereits an der letzten Station ihrer Flucht, Burg Saaleck, angelangt.

Ob sie nur zufällig auf die thüringische Saaleburg verfallen waren oder dort auf Helfer zu treffen glaubten, die sie vielleicht sogar nach München schleusen könnten, konnte auch der Staatsgerichtshof in einem Strafverfahren gegen den Burgbewohner Dr. Hans-Wilhelm Stein und den mitangeklagten Erfurter Kaufmann Wolfgang Dietrich nicht herausfinden. Dietrich, Kapitänleutnant a. D., war im Frühsommer 1921 aus der Marine ausgeschieden und lebte seitdem erst in Naumburg und dann in Erfurt. Er hatte dort angeblich am 15. Juli einen in Groß-Heringen oder Kösen abgestempelten Brief von Kern erhalten, in dem sein alter Bordkamerad Kern ihn bat, zwei Anzüge zu besorgen und zur Burg zu bringen. Daraufhin sei er am folgenden Tag nach Naumburg gefahren und von dort zu Fuß nach Burg Saaleck gegangen. Doch habe er dort niemanden angetroffen und daher sein Paket im Abortraum des zweiten, unbewohnten Turms niedergelegt, um nach Hause zurückzukehren. Die naheliegende Frage, wie Kern die Adresse eines losen Bekannten aus der Marinezeit gewußt haben konnte, der erst jüngst nach Erfurt verzogen war, beantwortete die Anklageschrift mit der Feststellung, daß Dietrichs neue Anschrift erst kurz zuvor in den Marineoffiziers-Verbandsblättern veröffentlicht worden sei⁷⁶.

Das Gericht folgte dieser Sichtweise ebenso wie der Steins, dem die Anklage vorwarf, seine Burg willentlich den Attentätern zur Verfügung gestellt zu haben. Stein aber beteuerte, infolge eigener Abwesenheit von deren Aufenthalt in seinen Räumen nicht das Geringste geahnt zu haben. Für ihn sprach nach Auffassung des Gerichts, er habe „angesichts der in seiner Wohnung befindlichen Leichen der beiden Rathenau-Mörder fortgesetzt eine so ehrliche Entrüstung an den Tag gelegt, daß sie unmöglich auf Heuchelei beruhen könne“⁷⁷. Voruntersuchung und Beweisaufnahme ergaben keinen deutlichen Zusammenhang zwischen der am 13. Juli vormittags angetretenen Reise Steins nach München und der Ankunft Kerns und Fischers in Saaleck, die der Staatsgerichtshof auf „Mitte Juli“ datierte. Offen blieb daher vor allem, wie die Flüchtigen in den Wohnturm der Burg hatten eindringen können. Denn der Zugang war durch eine Gittertür gesichert, deren Schloß am 17. Juli nicht einmal ein von der Polizei beauftragter Schlossermeister zu öffnen imstande war. Also konnten Kern und Fischer nur über den außen am Turm in die Höhe führenden Blitzableiter auf die Zinne geklettert und von dort in das Turminnere gelangt sein. Gegen diese Möglichkeit sprach aber neben der mehr als 20 Meter messenden Höhe des Turms insbesondere die Tatsache, daß auch der Ausgang zur Zinne von einer Tür versperrt war, die nach außen bloß einen vierkantigen Dorn aufwies, der ohne Drücker nicht zu drehen war. Auch ließ die streckenweise fehlende Verankerung des Blitzableiterdrahtes ebenso daran zweifeln, daß hier ein Mensch hätte emporklettern können⁷⁸, wie der Umstand, „daß irgendwelche Spuren eines Hinaufkletterns am Äußeren des Turmes nicht wahrzunehmen gewesen sind, obgleich die Kalkquadern so weich sind, daß schon eine leichte Berührung deutliche Spuren hinterläßt“⁷⁹. Das Gericht fand dagegen, daß Kern und Fischer als „gewandte[n] jugendliche[n] Turner[n]“ das Erklimmen des Turmes über den Blitzableiter dennoch möglich gewesen sein müsse. Alsdann hätten

⁷⁴ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 10. 8. 1922.

⁷⁵ So stellte Salomon es in den „Geächteten“ dar (S. 380 ff.).

⁷⁶ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Dietrich.

⁷⁷ Ebenda, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Stein und Dietrich, 24. 10. 1922, S. 6.

⁷⁸ SAM, 567-1-2632, Bericht Heller, 21. 7. 1922.

⁷⁹ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 9.

sie „mit Leichtigkeit“ in das Turminnere gelangen können, in dem hinter einer vielleicht unverschlossenen Eichentür ein Zweitschlüssel hing, der wiederum die Gittertür im Erdgeschoß öffnete⁸⁰.

War schon dieser Argumentation schwer zu folgen, so wirkten Steins Erläuterungen zu seiner Reise nach München derart ungereimt, daß schlechterdings unbegreiflich bleibt, wie das Gericht ihnen Glauben schenken konnte: Der Burgbesitzer wollte sich in der Nacht zum 13. Juli trotz ungünstigen Wetters und drückender Geldsorgen urplötzlich mit seiner Frau zu einer verspäteten Hochzeitsreise nach Berlin entschlossen haben, dann unterwegs anderen Sinnes geworden und nach München gefahren sein. In München hatte Stein angeblich mit niemandem eine Zusammenkunft und keinen Menschen von seiner Anreise benachrichtigt; dennoch aber stellte sich während seines Aufenthalts ein junger Mann in Steins Hotel „Germania“ ein, der sich nach dem abwesenden Gast erkundigte und ihm eine Nachricht hinterließ. Bei ihrer Rückkehr am Abend des 17. Juli schließlich fuhren die Eheleute Stein nach einem Zwischenaufenthalt in Saalfeld über ihr Reiseziel Bad Kösen hinaus bis nach Naumburg. Angeblich wollten sie dort einkaufen; die Läden waren zu dieser Zeit jedoch längst geschlossen. Bei strömendem Regen wanderten sie dann zu Fuß nach Saaleck zurück, wo sie um elf Uhr nachts eintrafen und von der Polizei empfangen wurden, die unterdes die Rathenau-Attentäter in der Burg gestellt hatte. Das Gericht meinte Stein trotz dieser offensichtlichen Unstimmigkeiten nicht beweisen zu können, daß er nach München gereist war, um die Flucht Kerns und Fischers zu begünstigen. Statt dessen akzeptierte es die Erklärung, „daß der Angeklagte ein sehr sprunghafter Charakter ist, der insbesondere Reisepläne plötzlich zu fassen und sofort in die Tat umzusetzen pflegt“⁸¹. Ein irritierendes Moment war freilich mit dem Unbekannten verknüpft, der Stein im Hotel hatte sprechen wollen; doch hier hielt es das Gericht für denkbar, „daß es sich in der Person des nach Dr. Stein Fragenden um einen Münchener Hoteldieb gehandelt hat“⁸². Schließlich wurde Stein aus Mangel an Beweisen freigesprochen und Dietrich – durch das von ihm zur Burg gebrachte Paket überführt – zu einer geringen Bewährungsstrafe verurteilt.

Doch schon die Grundannahme des Urteils, daß Kern und Fischer erst nach Steins Abreise am 13. Juli in Saaleck eingetroffen seien, war falsch. Am selben Tag waren sie vormittags am Eingang der Rudelsburg gesehen worden und bereits tags zuvor im nahen Querfurt. Eine Verwechslung konnte kaum vorliegen, denn die Angaben des Zeugen über die Räder und die mitgeführten Rucksäcke entsprachen bis ins Detail der Ausrüstung, die Kern und Fischer von Baur und Peters in Neukloster empfangen hatten. Demzufolge hatten die Rathenau-Attentäter die Strecke von Lenzen bis Querfurt und Saaleck in knapp vier Tagen zurückgelegt und waren dem Fahndungsring der Polizei dank ihrer Schnelligkeit entschlüpft. Als sicheres Versteck, von dem aus der Kontakt mit der O.C. in München hergestellt werden konnte, bot sich die abseits gelegene Burg Saaleck förmlich an: Ihre Eignung als Versteck hatten Kern und Fischer selbst bereits bei der Unterbringung des in Naumburg befreiten Seeoffiziers Dithmar erproben können, und – wichtiger noch – ihr Bewohner Stein war ein vertrauter Kollaborateur; er war aber nicht Mitglied der O.C., und wurde mit ziemlicher Sicherheit auch nicht von der Polizei überwacht⁸³. Wie richtig die Attentäter hierin gerechnet hatten, zeigte noch die Anklageschrift gegen Stein und Dietrich: Sie wies die in der Presse allenthalben verbreitete Behauptung, Saaleck sei Zufluchtsort des geflüchteten Oberleutnant z. S. Dithmar gewesen,

⁸⁰ Ebenda, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Stein und Dietrich, S. 5.

⁸¹ Ebenda, S. 6.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5; 30.03-12J383/22, Bd. 1, Bericht der Polizei Querfurt, 10. 8. 1922.

als durch die Voruntersuchung nicht bestätigtes Pressegerücht zurück⁸⁴. Als die beiden an der Saale ankamen, waren sie von den Strapazen ihrer raschen Fahrt völlig erschöpft; Kern litt zudem noch unter den kaum verheilten Schrotschußverletzungen an den Beinen, die er sich unterwegs zugezogen hatte. Niemals hätten sie in dieser Verfassung über den Blitzableiter auf die Zinne des Wohnturms von Burg Saaleck klettern können, wie der Staatsgerichtshof zugunsten Steins angenommen hatte. Stein selbst strafte in einer späteren Veröffentlichung seine gutgläubigen Richter Lügen und bekannte, daß Kern und Fischer ihn einige Tage vor ihrer Entdeckung in der Burg aufgesucht und um Hilfe gebeten hatten. Auf ihr Geheiß war er gleich am nächsten Morgen nach München aufgebrochen, um der O.C.-Führung den Aufenthalt der beiden zu melden und ihre Rettung in die Wege zu leiten. In München angekommen, suchte Stein unverzüglich Ehrhardts Adjutanten auf, der ihn mit Ehrhardt zusammenbrachte⁸⁵. Ehrhardt selbst erinnerte sich später: „Da kam ein fremder Mann zu mir und erklärte mit einfachen Worten: ‚Sie sind bei mir. Wie können wir helfen?‘“⁸⁶

Damit hatten Kern und Fischer erreicht, was sie seit der Aufgabe ihres Fluchtplans nach Dänemark anstrebten: die unauffällige Benachrichtigung ihrer Organisation, die nun für ihr endgültiges Entkommen ins Ausland sorgen oder sie mit einem neuen Einsatz im Kampf gegen die Republik beauftragen würde. Kern und Fischer wiegten sich seit der Entsendung Steins nach München in solcher Sicherheit, daß sie sich ihrer Räder entledigten⁸⁷ und sich sorglos in der Umgebung von Burg Saaleck bewegten. Mehrfach wurden sie am Bahnhof Groß-Heringen beobachtet, an dem sie sich jeweils für längere Zeit und offenbar in der Erwartung eines Zugs aufhielten⁸⁸. Es muß dahingestellt bleiben, ob sie sich überlegt hatten, sicherheitshalber hier und nicht in Bad Kösen den aus München zurückkehrenden Stein zu treffen⁸⁹, oder ob sie in Groß-Heringen Dietrich in Empfang nehmen wollten, von dem sie über Stein oder per Post zwei Anzüge erbeten hatten⁹⁰. In jedem Fall deutet ihr Verhalten darauf hin, daß sie diese Etappe ihrer Flucht, während derer sie nur auf sich selbst gestellt waren, beendet wußten und ganz darauf vertrauten, von anderer Seite aus ihrer Lage befreit zu werden. Sie konnten sich dessen um so sicherer fühlen, als die Wiederherstellung der abgerissenen Verbindung zur O.C. nicht allein von Steins Reise abhing: Auch Dietrich war nicht nur ein früherer Marinekamerad Kerns, sondern hatte sich darüber hinaus als Mitglied der O.C. in der zurückliegenden Zeit an mehreren Unternehmungen der Aktivistengruppen beteiligt. An Dietrich hatte sich auch Salomon gleich zu Beginn seiner Suche nach Kern und Fischer wenden wollen, weil er annahm, daß die Flüchtigen ihn aufsuchen würden, sofern sie durch Thüringen kommen sollten. Doch war es Salomon nicht gelungen, Dietrichs neue

⁸⁴ Ebenda, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 10. Aber auch der von Ehrhardt mit der Suche beauftragte Salomon hatte mit der Kühnheit nicht gerechnet, die seine Komplizen einen Ort aufsuchen ließ, von dem allgemein bekannt war, daß sie ihn kaum ein halbes Jahr zuvor selbst für die Flucht eines befreiten Häftlings benutzt hatten; NL von Salomon, Der Fragebogen, MS, S. 554.

⁸⁵ Vgl. Stein, Burg Saaleck, S. 15 ff.; Roden, Widerstand, S. 30. Die Kontaktaufnahme war offenbar nicht einfach, weil sowohl Ehrhardt wie sein Adjutant zunächst fürchteten, daß sie in eine Falle der Polizei gelockt werden sollten; vgl. Stein, ebenda, S. 18 f.

⁸⁶ Zit. nach Der Nationalsozialist vom 17. 7. 1933.

⁸⁷ Vermutlich versenkten sie sie in der Saale; vgl. Salomon, Die Geächteten, S. 371.

⁸⁸ BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5; BA, NS 26/1236, Gisela Kern, Lebenslauf Erwin Kern.

⁸⁹ Eine solche Verabredung könnte erklären, warum Stein auf seiner Rückfahrt am 17. 7. absichtlich vermied, in Bad Kösen auszusteigen.

⁹⁰ Dies behauptete Gisela Kern; BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

Erfurter Adresse zu ermitteln⁹¹. Dietrich war aber mit Stein befreundet⁹², so daß Kern ihn ohne Mühe in die Vorbereitung zu seiner und Fischers endgültiger Absetzung hatte einschalten können. Stein selbst gestand später, daß er noch am Tage der Ankunft von Kern und Fischer nach Erfurt gereist sei und Dietrich um Mithilfe gebeten habe⁹³.

Doch gerade die Unbekümmertheit, die die flüchtigen Attentäter in der Gewißheit an den Tag legten, mit der Entsendung Steins und der Benachrichtigung Dietrichs alles Erforderliche für ihr Entkommen getan zu haben, sollte ihnen schließlich zum Verhängnis werden. Ihr wiederholter unvorsichtiger Lichtgebrauch auf der Burg⁹⁴ führte an eben jenem Tag zu ihrer Entdeckung, als – wohl nur Stunden später – die erwartete Hilfe aus München eintreffen sollte⁹⁵. Dazu war ein präziser Fluchtplan ausgearbeitet worden, den Stein bereits in die Tat umzusetzen begonnen hatte: Von Ehrhardt und einem Mittelsmann mit zwei falschen Pässen, reichlich Geld und zwei Pistolen für seine Gäste versehen, hatte der Burgbesitzer neue Garderoben für Kern und Fischer gekauft und am 17. Juli den Zug nach Naumburg bestiegen, um von dort aus nach Saaleck zu gehen. Es war geplant, daß Kern und Fischer sich sofort umziehen und mit Stein noch in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli in das etwa zwei Fußstunden entfernte Camburg marschieren sollten. „Von dort wollten wir zu dritt mit dem Personenzug bis Saalfeld fahren, wo uns am 18. Juli 1922 früh ein Kraftwagen des Kapitäns erwartete.“⁹⁶

Das Scheitern der Flucht war also durchaus nicht auf das Versagen oder die fehlende Solidarität der Ehrhardt-Organisation zurückzuführen, sondern auf die eigene Unachtsamkeit der Flüchtigen. Dies wußten nicht nur Kern und Fischer, die in ihren letzten Lebensminuten die bislang sorgsam gehütete Verbundenheit mit Ehrhardt öffentlich bekundeten, sondern auch Kerns Mutter, die bei der Beerdigung ihrem Sohn eine Abschrift des Ehrhardt-Liedes mit Eichenlaub und Rosen auf die Brust legte⁹⁷ – und natürlich Ehrhardt selbst, der persönlich als letzten Gruß an seine toten Aktivisten einen Spruch Ernst Moritz Arndts aussuchte, der auf ihrem Grabstein angebracht wurde⁹⁸. Auch Ernst von Salomon konnte auf Ehrhardts Hilfe nicht nur bei der Suche nach seinen flüchtigen Kameraden zählen. Wie er dem Frankfurter Untersuchungsrichter im August 1922 harmlos erklärte, hatte er kurz zuvor in München eine Stellung bei der Ungarischen Treuhandgesellschaft als Reisender angenommen und sich bei seiner Festnahme auf seiner ersten Geschäftsreise befunden⁹⁹. An der Gründung der Ungarischen Treuhandgesellschaft aber war Ehrhardt maßgeblich beteiligt; neben wirtschaftlichen verfolgte sie auch undurchsichtige politische Zwecke und diente als Deckung für die Kontakte zwischen rechtsradikalen bayerischen Kreisen und der ungarischen Regierung¹⁰⁰. Mit der Unterbringung Salomons bei der Treuhandgesellschaft verband Ehrhardt nicht nur die Fürsorge für einen Aktivisten seiner Organisation; vielmehr diente Salomon, der darauf hoffen mochte, daß seine zunächst von der Polizei nicht ermittelte

⁹¹ Vgl. Salomon, *Die Geächteten*, S. 328 und 374.

⁹² BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Dietrich, S. 8.

⁹³ Vgl. Stein, *Burg Saaleck*, S. 16.

⁹⁴ Schon am 14. 7. hatte ein Zeuge bemerkt, daß Licht auf der Burg brannte, obwohl Stein verreist war; BA/P, 30.01-5053/9, Anklageschrift des ORA gegen Stein, S. 5.

⁹⁵ So wollte es zumindest Ehrhardt später wissen; vgl. *Der Nationalsozialist* vom 17. 7. 1933.

⁹⁶ Stein, *Burg Saaleck*, S. 20. Gisela Kern sprach in ihrem Bericht von zwei Autos, die zwei Stunden nach dem Tod Fischers und ihres Bruders angekommen seien, um die beiden in Sicherheit zu bringen; BA, NS 26/1236, Lebenslauf Erwin Kern.

⁹⁷ Ebenda.

⁹⁸ Salomon, *Fragebogen*, S. 434.

⁹⁹ SAM, 567-1-2594, Aussage Salomon, 10. 8. 1922.

¹⁰⁰ BA/P, 15.07-342, Bericht des Bayerischen Ministeriums des Äußern, 13. 4. 1923.

Identität verborgen bleiben würde, weiterhin als O.C.-Kurier. Als er am 10. August 1922 in Frankfurt verhaftet wurde, reiste er gerade im persönlichen Auftrag Ehrhardts durch Deutschland, „um sämtliche im Reich verstreute Gruppen der O.C. aufzusuchen und ihnen den Befehl zu überbringen, von allen etwa noch geplanten Aktionen abzustehen“¹⁰¹.

Daß Ehrhardt in diesen Wochen entgegen der bislang verfolgten O.C.-Strategie zu persönlichem Eingreifen gezwungen war, bestätigt einen Eindruck, der sich bereits in der Analyse der abenteuerlichen Flucht der Attentäter andeutete: Infolge der Verhaftungswelle nach dem 24. Juni 1922 hatten die Ortsgruppen der O.C. fast überall im Land an Schlagkraft verloren und waren zum Teil sogar vollständig ausgehoben worden. Diese plötzliche Lähmung läßt sich besonders gut an der O.C.-Ortsgruppe Breslau nachvollziehen, über deren Tätigkeit der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung durch einen Mittelsmann auf dem laufenden gehalten wurde¹⁰². In den Wochen vor dem Anschlag auf Rathenau hatten die Breslauer in Abstimmung mit der Münchener Zentrale Pläne über eine Neustrukturierung der Gruppe entwickelt, für deren Führung der eben vom Vorwurf der Beihilfe zum Mord an Erzberger freigesprochene Killinger vorgesehen war. Unmittelbar nach dem Rathenau-Mord herrschte in der Gruppe die Auffassung vor, daß wohl der Anschlag auf Scheidemann, nicht aber die Ermordung Rathenaus auf das Konto der O.C. gehe. In den letzten Junitagen erhielt die Ortsgruppe von München eine Summe als Beihilfe für einen militärischen Ausbildungskurs überwiesen. Bis zu diesem Zeitpunkt betrieb die Ortsgruppe ihre gewöhnliche Ausbildungs- und Werbungstätigkeit ungestört fort und war offenbar über die Taktik der Münchener Zentrale gar nicht im Bilde. Zwischen dem 27. und 29. Juni aber fuhr der noch nicht durch Killinger abgelöste Breslauer Ortsgruppenleiter „zu einer plötzlich einberufenen Besprechung nachmittags angeblich nach Dresden“ und kam am 1. Juli mit der Botschaft zurück: „Laut Befehl von München ist vorläufig jegliche Tätigkeit solange einzustellen, bis Gegenbefehl kommt.“ In diesen Tagen hatte mit den Namen Kerns und Fischers auch der Verdacht auf eine Verbindung der O.C. mit dem Rathenau-Mord in der Presse neue Nahrung gefunden, und die Leitung hoffte nun offenbar, durch diesen taktischen Rückzug eine etwaige Verfolgung bis zu der angenommenen weiteren Zuspitzung der innenpolitischen Lage am besten überstehen zu können. Doch wenige Tage später, als die offenkundig in Richtung München flüchtigen Attentäter in Lenzen an der Elbe aufgespürt worden waren und auch die gegen die organisierte Rechte gerichtete Verhaftungswelle nicht abebbte, wurde die Situation für die O.C. immer bedrohlicher. Am 13. Juli reiste ihr Breslauer Leiter abermals, diesmal nach München, „um Befehle abzuholen“. Am 18. Juli, dem Tag nach dem Ende der Attentäter auf Burg Saaleck, erging dann „Befehl von München: Jegliche Werbungen und Neueinstellungen sind strengstens untersagt. Die Bezirksleitungen werden umformiert.“ Unterdessen waren in Breslau schon sieben Mitglieder der O.C.-Ortsgruppe verhaftet worden, und auch Ehrhardts Stab in der bayerischen Landeshauptstadt war lahmgelegt: „In München ist fast alles verhaftet oder geflohen.“ Der einzige, der nach dem Bericht desselben Mittelsmannes noch arbeite, sei Ehrhardts Adjutant selbst. In vielen Ortsgruppen war nach der Verhaftung ihrer Vertrauensleute der Kontakt zur Zentrale völlig abgerissen. Die Aufgabe, sie vom zeitweiligen Untertauchen der O.C. zu benachrichtigen, mußten die wenigen Gefolgsleute übernehmen, die dem Adjutanten Ehrhardts in München noch zur Verfügung standen; als einer dieser Kurier war offenbar Ernst von Salomon bis zu seiner Verhaftung tätig.

Die Hoffnung, durch eine ganze Serie von aufeinanderfolgenden politischen Terroran-

¹⁰¹ Salomon, Fragebogen, S. 407.

¹⁰² Die weitere Darstellung stützt sich auf den undatierten Bericht dieses anonymen Informanten, in: BA/P, 15.07-339.

schlugen den Zusammenbruch der Ordnung in Deutschland zu erzwingen, hatte wegen der über die O.C. hinwegrollenden Verhaftungswelle aufgegeben werden müssen. Nicht aufgegeben aber war das Ziel selbst. Im Gegenteil mußten die Massenbewegung nach dem Anschlag und der dramatisch beschleunigte Kursverfall der Mark sich in den Augen der Putschisten zeitweilig als glänzende Bestätigung ihrer Erwartungen ausnehmen, daß „die Entwicklung sich selbst bis zu ihrem höchsten Grade weiterpeitschen“ würde¹⁰³, auch ohne durch weitere Anschläge stimuliert zu werden. Die scharfen Auseinandersetzungen um das Republiksschutzgesetz im Juli 1922, die zu einem zweiten landesweiten Proteststreik am 4. Juli, in Bayern aber auch zu entschiedenem Widerstand geführt hatten, waren in der Tat geeignet, solche Hoffnungen zu schüren, und es nimmt nicht wunder, daß Ehrhardt versuchte, daraus Kapital zu schlagen. Am 6. und 7. Juli fanden sich in Bayern Vertreter der Wehrverbände Oberland, der Organisation Pittinger und der Regimentsvereine zu vertraulichen Besprechungen zusammen, in denen eine gemeinsame Haltung gegenüber dem in Berlin vorbereiteten Republiksschutzgesetz angestrebt wurde¹⁰⁴. Man einigte sich auf einen Fahrplan zum Bürgerkrieg, der – abhängig von der Annahme oder der Ablehnung des Gesetzes im Reichstag – zwei unterschiedliche Marschrichtungen vorsah, die aber beide dasselbe Ziel einer zum Aufstand getriebenen Arbeiterschaft anpeilten: Das „Aktivwerden des gesamten Selbstschutzes ist als Tatsache zu erwarten, sobald die Arbeiterschaft aktiv wird. Gleichzeitig soll auf dem Lande ein Lieferstreik einsetzen, um dadurch die Arbeiterschaft zum Kampfe zu drängen. Das Gleiche gilt, wenn die Verordnung über das Gesetz [sic!] durchgeht und von der Reichsregierung Exekutivmaßnahmen durchgeführt [werden] oder auch nur die Durchführung von der bayerischen Regierung verlangt werde.“¹⁰⁵ Diese auf Wunschdenken basierende Strategie scheiterte freilich kläglich¹⁰⁶. Zwar gelang es dem geheimen Leiter der bayerischen Wehrverbände, Pittinger, vom Bund „Bayern und Reich“ bis hin zu Hitlers Nationalsozialisten fast die gesamte bayerische Rechte unter seine Führung zu bringen und zeitweilig auch den damaligen Landeskommandanten Möhl zu sich herüberzuziehen. Seine Absicht war es, in einem imposanten Aufmarsch der Verbände am 18. August 1922 in München zur „bedingungslosen Ablehnung der Berliner Beschlüsse“ aufzurufen¹⁰⁷ und so die Regierung Lerchenfeld zum Widerstand gegen Berlin oder zum Rücktritt zu zwingen. Aber Lerchenfeld taktierte – unterstützt von einer kompromißbereiten Reichsregierung – geschickt genug, um das Unterfangen der Rechtsputschisten zu durchkreuzen, über seinen Sturz den Sturm auf Berlin vorzubereiten¹⁰⁸.

Nachdem sich im März 1920 bereits die Strategie eines nur militärisch gestützten Putsches als unzulänglich erwiesen hatte, war Ehrhardt nun auch mit einem gegenrevolutionären Anlauf gescheitert, der Haltung und Handeln der breiten Volksmassen als einen entscheidenden politischen Faktor anerkannte; den es dann allerdings auf dem Weg zur Macht militärisch auszuschalten galt. Diese wirklichkeitsfremde Konzeption, die die politische Machteroberung als rein militärische Aufgabe begriff, wies in die Vergangenheit; die Zukunft auf der radikalen Rechten gehörte den nationalsozialistischen Demagogen, nicht den nationalrevo-

¹⁰³ Salomon, *Die Geächteten*, S. 356.

¹⁰⁴ Vgl. zum sog. „Pöhner-Pittinger-Putsch“ Fenske, *Konservativismus*, S. 177 ff., und Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 226 ff.

¹⁰⁵ BA/P, 15.07-340, Mitteilung „H“ vom 7. 7. 1922, Auszug.

¹⁰⁶ Vgl. Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 222 ff.

¹⁰⁷ Zit. nach ebenda, S. 229.

¹⁰⁸ Vgl. Röhm, *Geschichte eines Hochverrätters*, S. 145 ff. Lerchenfelds Tage an der Spitze der bayerischen Regierung waren dennoch gezählt; im September 1922 stürzte er über eine geschickt inszenierte Verleumdungskampagne; vgl. Thoß, *Ludendorff-Kreis*, S. 236.

lutionären Freikorpsführern. Die Entwicklung seit dem Herbst 1922 zeigte bald, daß Ehrhardts Anstrengung, eine eigene militärische Elitetruppe zu unterhalten, auch in Bayern nicht mehr als Basis einer politischen Führerrolle im rechten Lager taugte. Während die nationalsozialistische Bewegung von Monat zu Monat anschwellte, büßte die Ehrhardt-Organisation als ein Sammelbecken der paramilitärischen Rechten zunehmend an Bedeutung ein, nicht zuletzt da ihr immer noch steckbrieflich gesuchter Chef im November 1922 in München verhaftet wurde und bis zu seiner Befreiung durch Männer seiner eigenen Organisation am 13. Juli 1923 in Leipziger Untersuchungshaft saß. Zum Gradmesser dieser nachlassenden Integrationskraft wurde insbesondere die Auseinandersetzung um den künftigen Charakter einer Organisation, die ihren Aufstieg maßgeblich der Förderung durch Ehrhardts O.C. verdankt hatte: der SA. Ursprünglich als Versammlungsschutz, Wehrverband und „Trägerin des Wehrgedankens eines freien Volkes“¹⁰⁹ der O.C. in einem Kartellverhältnis verbunden, entwickelte sich die SA seit dem Frühjahr 1923 mehr und mehr zu einem reinen Instrument der NSDAP¹¹⁰. Das Ende der engen Zusammenarbeit mit der O.C. läßt sich auf den 1. Mai 1923 datieren. An diesem Tag scheiterte die Absicht der in der Arbeitsgemeinschaft vaterländischer Kampfverbände zusammengeschlossenen Rechtsgruppen, die Maifeier der Arbeiterparteien zu einer endgültigen Abrechnung mit der Linken in München zu nutzen, am bayerischen Landeskommandanten Lossow, der sich dem Verlangen der Rechtsverbände nach Herausgabe von Waffen widersetzte und statt dessen die Aufmarschierenden von Reichswehr und Landespolizei kurzerhand entwaffnen ließ¹¹¹. Ehrhardts Adjutant Kautter, der zuvor für den Wiking zusammen mit dem Blücherbund vergeblich um Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft nachgesucht hatte¹¹², nahm diese „katastrophale Niederlage“ zum Anlaß, Hitler vor einer Fortsetzung des Konfrontationskurses mit der bayerischen Regierung Knilling zu warnen, bevor die Verbände nicht wieder schlagbereit seien¹¹³.

Für die sich in der Folge immer stärker auftuende Kluft zwischen der auf Masseneinfluß zielenden Hitler-Bewegung und dem elitären Wehrverbandskonzept der Ehrhardt-Truppe¹¹⁴ war auch das Bemühen der O.C.-Funktionäre mitverantwortlich, über die Neugründung einer eigenen legalen Organisation das mit dem Scheitern der Putschstrategie verlorene

¹⁰⁹ So hatte es der von der O.C. abgeordnete Vorsitzende des „Turn- und Sportausschusses“ der NSDAP, Ulrich Klintzsch, im Gründungsaufwurf der SA formuliert (Völkischer Beobachter vom 14. 8. 1921); vgl. Bennecke, Hitler und die SA, S. 28 f.; Tyrell, Führer befehl, S. 16.

¹¹⁰ Vgl. Bennecke, ebenda, S. 30 f.

¹¹¹ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, S. 56 ff. Zur kontrovers beurteilten Frage, ob dieser Angriff auf die Linke nicht der Auftakt zu einem politischen Umsturz in Bayern werden sollte, vgl. Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 302 f.

¹¹² BA, NS 26/298, Rundschreiben des Blücherbundes, 15. 4. 1923; Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft der Kampfverbände, 26. 5. 1923.

¹¹³ IfZ, MA 144/2, Kautter an Hitler, 10. 5. 1923.

¹¹⁴ Vgl. hierzu Hitlers spätere Abrechnung mit Ehrhardts Putschstrategie: „Der Zweck von Geheimorganisationen kann nur ein gesetzwidriger sein. Damit aber beschränkt sich der Umfang einer solchen Organisation von selbst. [...] Was wir brauchten und brauchen, waren und sind nicht hundert oder zweihundert verwegene Verschwörer, sondern hunderttausend und aber hunderttausend fanatische Kämpfer für unsere Weltanschauung. Nicht in geheimen Konventikeln soll gearbeitet werden, sondern in gewaltigen Massenaufzügen, und nicht durch Dolch und Gift oder Pistole kann der Bewegung die Bahn freigemacht werden, sondern durch die Eroberung der Straße.“ Mein Kampf, S. 608; Vgl. Thoß, Nationale Rechte, S. 67.

Terrain wettzumachen. Am 3. Mai 1923 wurde der Bund Wiking gegründet und am 17. Mai mit Sitz München in das Vereinsregister eingetragen. Statt des in Untersuchungshaft sitzenden Ehrhardt fungierte Eberhard Kautter als Leiter des Bundes, der sich ein ordnungsgemäßes Statut gab, aber hinter dieser Fassade die Fortsetzung der O.C. betrieb¹¹⁵. Zur selben Zeit wurde auch der von Ehrhardt zum Aufbau der SA kommandierte Klintzsch von deren Leitung entbunden und zur O.C. zurückbeordert¹¹⁶; den von Ehrhardt abkommandierten Unterführern stand die Entscheidung frei, ob sie bei der SA bleiben oder zu Ehrhardt zurückgehen wollten¹¹⁷. Das Oberkommando über die SA hatte kurz zuvor mit Göring ein loyaler Gefolgsmann der NSDAP-Führung übernommen. Unter seiner Führung wuchsen die Spannungen zwischen ihr und Ehrhardts Organisation, auch wenn es Hitler noch nicht gelang, die SA völlig unter seine Kontrolle zu bekommen¹¹⁸. Schon bald warf Göring der Ehrhardt-Organisation vor, Abwerbung zu betreiben, und beschuldigte insbesondere Klintzsch, daß er seinen nach außen hin nicht mitgeteilten Rücktritt benutze, um in einzelnen NSDAP-Ortsgruppen ganze SA-Formationen zu Ehrhardt herüberzuziehen¹¹⁹. Kautter hingegen wandte sich an Hitler, um Görings Attacken zu unterbinden, und verwies auf die Vorleistungen, die die Ehrhardt-Offiziere für ihn erbracht hätten¹²⁰. Das Oberkommando der SA reagierte allerdings ebenso schroff wie unerwartet und gab am 4. Juli 1923 das Ende des Kartellverhältnisses mit dem Wikingbund bekannt¹²¹.

Im Vorfeld des Novemberputsches 1923 steigerten sich diese Auseinandersetzungen zu offener Gegnerschaft; SA-Stabschef Alfred Hoffmann spottete in einem Schreiben vom 11.

¹¹⁵ ASD, NL Severing, Mappe 234, Denkschrift des Preußischen Innenministers über den Bund Wiking und den Sportverein Olympia, 5. 11. 1926, S. 1. Der Name „Wiking“ selbst war älter und ursprünglich bereits im ersten Satzungsentwurf der O.C. vom Mai 1921 vorgesehen; StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., 16. 5. 1924, S. 26. Vollends nach der Gründung des Neudeutschen Bundes liefen in Rechtskreisen die Bezeichnungen parallel. Vgl. Finker, Bund Wiking, S. 368 ff.; ders., Wehrverbände, S. 357 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 98 f.

¹¹⁶ BA, NS 26/299, Entlassungsgesuch Klintzsch 11. 5. 1923. Zu der für die Frühgeschichte der SA oft verkannten Einflußnahme Ehrhardts: Sauer, Mobilmachung, S. 198 f.; Maser, Sturm auf die Republik, S. 307 f. und S. 380 f.

¹¹⁷ Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 107 f. Daß nach dem Rücktritt von Klintzsch Ehrhardts bisheriger Stellvertreter Alfred Hoffmann als Stabschef Görings zur SA wechselte, bedeutet nicht, daß die enge Verbindung zwischen SA und O.C. das Jahr 1923 hindurch fortbestanden habe, wie Krüger annimmt (ebenda). Vielmehr trennte Ehrhardt sich kurz darauf von dem ganz zu Hitler übergegangenen Hoffmann und ließ bekanntgeben, „daß Kapitänleutnant Hoffmann nicht mehr Angehöriger der Marinebrigade ist, ferner daß er während der Gefangenschaft von Kapitän Ehrhardt nie befugt war, sich als Treuhänder von Kpt. Ehrhardt auszugeben“; IfZ, MA 731, Kautter an Hitler, 15. 9. 1923; BA, NS 26/299, Kautter an Hitler, 6. 8. 1923; NS 26/297, Hoffmann an Koch, 11. 8. 1923.

¹¹⁸ Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 315.

¹¹⁹ Vgl. BA, NS 26/298, Der Stabschef der SA an den NSDAP-Vorstand in Coburg, 5. 7. 1922.

¹²⁰ „Ich sehe mich nun doch veranlaßt, Sie daran zu erinnern, daß wir im Interesse Ihrer Bewegung auf unsere Kosten Klintzsch [sic!] und Wegelin besoldet Ihnen gegeben haben, daß bis vor einem Monat von uns besoldet Steinbeck, Löttgen, Kolb vollständig und zahlreiche Unterführer im Reiche teilweise für Sie tätig waren, daß wir Ihnen noch vor kurzem auf Wunsch Kapitänleutnant Hoffmann abgetreten haben.“ IfZ, MA 144/2, Kautter an Hitler, 10. 5. 1923.

¹²¹ BA, NS 26/295, Mitteilung des SA-Oberkommandos an alle S.A.-Bezirksführer, 4. 7. 1922. Ein desungeachtet von Friedrich Wilhelm Heinz im Juli 1923 begründetes regionales Kartellverhältnis zwischen dem Wikingbund und der SA Hessen-Nassau, demzufolge beide Verbände im Falle eines plötzlichen Aufrufs unter den Befehl Ehrhardts treten sollten (NS 26/297, Der SA-Bezirksführer Frankfurt/M. an das SA-Oberkommando, 25. 7. 1923), unterband das SA-Oberkommando sofort (ebenda, Der Stabschef der SA an den SA-Bezirksführer Frankfurt/M., 30. 7. 1923).

Oktober 1923 über den „Einigungsfimmel“ seines einstigen Chefs Ehrhardt und beschuldigte ihn, „allen Einfluß beim Generalstaatskommissar aufzubieten, um ihn zu einem Verbot unserer Bewegung zu bewegen“¹²². Tatsächlich blieb die Ehrhardt-Truppe während der Vorgänge vom 8./9. November 1923 passiv, obwohl die verzweifelte Lage der Republik zunächst auch in den Augen Ehrhardts neuerlich die Aussicht eröffnet hatte, den seit über drei Jahren ein um das andere Mal vorbereiteten entscheidenden Schlag gegen Berlin zu führen¹²³. Nachdem Lossow sich am 1. Oktober 1923 geweigert hatte, das von Reichswehrminister Geßler verhängte Verbot des *Völkischen Beobachters* durchzusetzen und der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich zu eskalieren begann, wurde Ehrhardt von Generalstaatskommissar Kahr aus dem Exil nach Bayern beordert und beauftragt, an der thüringischen Landesgrenze den Vormarsch auf Berlin zu organisieren¹²⁴. Offiziell hatte Ehrhardt die Grenze gegen die proletarischen Hundertschaften Sachsens und Thüringens zu sichern. Über Ehrhardts tatsächlichen Auftrag äußerte sich der militärische Leiter der zusammengeschlossenen Kampfverbände im Hitler-Prozeß 1924 nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit: „Der Befehl über den Grenzschutz wurde [...] unter Mitwirkung der gesamten Vaterländischen Verbände Bayerns einschließlich der Organisation Ehrhardt in einer Sitzung am 9. Oktober in den Grundzügen festgestellt. [...] Ich konstatiere noch, daß [...] alle einstimmig der Ansicht waren, daß es sich hier um die Vorbereitung einer Maßnahme handle, die ein Vorgehen Bayerns in Richtung Berlin zur Voraussetzung hatte.“¹²⁵ Die weitere Entwicklung gab diesen Hoffnungen kräftig Auftrieb, zeigte aber auch schnell die nicht zu überbrückenden Gegensätze innerhalb der zum Kampf gegen Berlin entschlossenen Rechten. Nachdem am 20. Oktober 1923 die Münchener Regierung den bayerischen Teil der Reichswehr dem Oberbefehl des Reichspräsidenten entzogen und Lossow übertragen hatte, entwickelte dieser sechs Tage später vor Vertretern von Reichswehr, Landespolizei und paramilitärischen Verbänden sein Vorhaben: „Einmarsch nach Berlin und Ausrufung der nationalen Diktatur“¹²⁶. Dieses Ziel rückte allerdings durch die Reichsexekution gegen Sachsen am 28. Oktober wieder in die Ferne, da nun der in Aussicht genommene Marsch auf Berlin unterwegs nicht mehr auf angebliche „kommunistische Banden“, sondern auf Reichswehrruppen stoßen würde, deren Haltung völlig unklar war. Am 6. November versuchte Lossow daher in einer Besprechung mit Vertretern der Vaterländischen Verbände sicherzustellen, daß nicht eine einzelne Gruppierung vorzeitig von sich aus losschlage, und bat um Vertrauen für seinen genau vorbereiteten Plan, der auch die Mitwirkung der norddeutschen Reichswehr einschließe und die Sicherstellung von Finanzierung, Verpflegung und Nachschub vorsehe; die Vorbereitungen seien bereits eingeleitet¹²⁷. Am selben Tag aber erfuhr Kahr, daß die Haltung der norddeutschen Reichswehr unsicher sei, und verpflichtete noch am Abend Hitler, Ludendorff, Ehrhardt und andere Führer der Vaterländischen Verbände ehrenwört-

¹²² Ebenda, Hoffmann an das SA-Kommando Franken, 11. 10. 1923.

¹²³ Vgl. Ehrhardts erst 1926 bekanntgewordenes „Aktionsprogramm“ zur „Lösung der deutschen Frage“ vom Oktober 1923; Fränkische Tagespost vom 6. 11. 1926.

¹²⁴ Hoffmann, Hitler-Putsch, S. 100; Fenske, Konservatismus, S. 209; Gordon jr., Hitler-Putsch, S. 123.

¹²⁵ Aussage Herrmann Kriebel, 28. 2. 1923, zit. nach Deuerlein, Hitler-Putsch, S. 76, Anm. 73. Vgl. Röhm: „Der Sinn dieser Maßnahme konnte kein anderer sein als der, den Aufmarsch für den Kampf gegen Berlin zu decken. Zur bloßen Abwehr allenfalls zu erwartender roter Vorstöße gegen Nordbayern hätten die bayerischen Polizeikräfte vollauf genügt“; Geschichte eines Hochverraters, S. 225.

¹²⁶ Zit. nach Deuerlein, ebenda, S. 86; vgl. Bennecke, Hitler und die SA, S. 86; Carsten, Reichswehr und Politik, S. 197 f.

¹²⁷ Deuerlein, ebenda, S. 95, Anm. 93.

lich zum Stillhalten¹²⁸. Aus dieser Perspektive konnte Hitlers Vorpreschen zwei Tage später die putschistische Bewegung nicht nach vorn, sondern nur in den Abgrund reißen. Von den Ereignissen in Coburg überrascht, hielt Ehrhardt, der bis zuletzt auf ein Zusammengehen Hitlers und Kahrs gehofft hatte¹²⁹, nach einigem Schwanken in der entscheidenden Stunde zu Kahr und nicht zu Ludendorff/Hitler¹³⁰.

Aus dieser Haltung folgte nicht, daß der O.C.-Chef sich von Putschplänen abgekehrt hatte. Seine Kritik an Hitlers Vorstoß war allein taktischer Natur. Mehrfach hatte Ehrhardts Stellvertreter Kautter in der entscheidenden Nacht vom 8. auf den 9. November Kahr beschworen, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, und am 10. November sogar die Loyalität gegenüber dem Generalstaatskommissar aufgekündigt, nachdem dieser nicht zu der ultimativ geforderten Aufhebung der Reichsverfassung in Bayern bereit gewesen war¹³¹. Der Putsch brach nach Ansicht der Ehrhardt-Organisation zusammen, „weil er in keiner Weise vorbereitet war und nicht einmal eine militärische Grundlage hatte. Er fußte darauf, daß die Reichswehr nicht gegen Hitler und Ludendorff vorgehe. Einfach auf diesen Glauben hin wurde losgeschlagen.“ Ehrhardt, dessen ganze politische Arbeit seit dem gescheiterten Kapp-Lüttwitz-Putsch darauf ausgerichtet war, bei der Entscheidung im Kampf um die Macht die Reichswehr auf seiner Seite zu haben, konnte sich an einem derart dilettantischen Coup zuallerletzt beteiligen. Diese Meinung tat er deutlich kund, als er wenig später auf einer Versammlung des Hochschulringes deutscher Art in der Universität München vor Studenten mit der Frage provoziert wurde, wo er denn am 8./9. November gewesen sei: „Ich mache solche Dinge, die an Wahnsinn grenzen, nicht mit.“¹³²

So wird verständlich, wie Ehrhardt sich auch nach dem 9. November 1923 das Vertrauen gerade des radikalen Flügels der putschistischen Bewegung vorerst zu erhalten vermochte, während Kahr allgemein für das Scheitern des Putsches verantwortlich gemacht wurde. Daß sie den aus der Untersuchungshaft entwichenen und nach wie vor gesuchten Ehrhardt nicht festnahm, entschuldigte die bayerische Regierung auf Anfrage der Reichsregierung mit der öffentlichen Meinung in Bayern, für die die Verhaftung des Geheimbundführers der „Auslieferung eines Nationalheros an die Tscheka“ gleichkomme¹³³. Vom abermaligen Mißerfolg seines politischen Spiels nicht entmutigt, ging Ehrhardt sofort daran, zwischen den Fronten zu vermitteln und gleichzeitig das durch die Verhaftung Hitlers entstandene Vakuum auszunutzen, um die desorientierten Rechtsverbände unter seine Führung zu bringen und so die Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme des Kampfes zu schaffen¹³⁴. Den Nationalsozialisten und dem Kampfbund, dessen politischer Leiter Hitler bisher gewesen war, unterbreitete er das Angebot, sich seiner treuhänderischen Leitung zu unterstellen. Wurde seine Offerte auch zurückgewiesen, blieben seine Sammlungsbemühungen anderswo nicht ohne

¹²⁸ Ebenda, Dok. 102, Niederschrift Sanitätsrat Pittinger über die Vorgänge am 8./9. und 11. 11. 1923, S. 338.

¹²⁹ Vgl. Ehrhardts Rede vor der Münchener Infanterieschule vom 6. 11. 1923, wiedergegeben bei Hoffmann, Hitler-Putsch, S. 143 f. Angeblich hatte Ehrhardt, um Kahr mitzuziehen, den 15. 11. 1923 als Tag des Aufbruchs nach Norden festgelegt; ebenda, S. 113.

¹³⁰ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 115 ff.

¹³¹ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, Dok. 175, Generalstaatskommissar Kahr an die Regierungen, 7. 12. 1923, Beilage b, „Nachrichten“ der Brigade Ehrhardt, 15. 11. 1923, S. 482.

¹³² Ebenda, Dok. 113, Bericht über den Verlauf einer Versammlung in der Universität vom 12. 11. 1923, S. 357, Anm. 191.

¹³³ Zit. nach Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 117; vgl. Benz, Politik in Bayern, S. 145.

¹³⁴ Vgl. Deuerlein, Hitler-Putsch, Dok. 113, Bericht über den Verlauf einer Versammlung in der Universität vom 12. 11. 1923, S. 357, Anm. 191; Gordon jr., Hitler-Putsch, S. 391.

Erfolg: „Ehrhardt sucht besonders in Nordbayern die vaterländische Bewegung unter seine Führung zu bringen. Die Reichsflagge hat sich Ehrhardt unterstellt.“¹³⁵ Doch mit dem Ende der Ruhrkrise und der Stabilisierung der Währung war die Zeit der Staatsstreichversuche endgültig abgelaufen, so unermüdlich der bis zu seiner Amnestierung 1925 vorwiegend in Österreich und Ungarn lebende O.C.-Chef im geheimen auch für einen neuen Putsch warb¹³⁶. Wenn Ehrhardts Organisation auch bis 1928 fortbestand, hatte sie als politisches Machtinstrument doch ausgedient¹³⁷.

Daß das Verfahren gegen den Münchener Geheimbund trotz der zügigen Ermittlungen der badischen Staatsanwaltschaft 1921 bis zum November 1923 noch gar nicht bis zur Hauptverhandlung gediehen war, lag paradoxerweise auch an den Maßnahmen zum Schutz der Republik, zu denen die Reichsregierung nach dem Attentat auf Rathenau gegriffen hatte. Schon vorher schien sich ergeben zu haben, daß die O.C. nicht als Organisation, sondern nur über Killingers Abteilung (b) in die Ermordung Matthias Erzbergers verwickelt war. Ende 1921 waren die Staatsanwaltschaften Offenburg und München daher übereingekommen, das beim Landgericht Offenburg anhängige Verfahren wegen Geheimbündelei von der Untersuchung im Mordfall Erzberger abzutrennen und nach München zu übertragen¹³⁸. Dem hatte das Reichsgericht mit Beschluß vom 30. März 1922 entsprochen. Die Akten waren jedoch vorerst in Offenburg verblieben, bis die dortige Staatsanwaltschaft im Mai 1922 den Anklageentwurf fertiggestellt hatte, und wurden dann der Münchener Justiz zur weiteren Behandlung übergeben¹³⁹. Doch blieb das Verfahren beim Landgericht München nur wenige Wochen anhängig, denn die nach dem Anschlag auf Rathenau getroffenen Republiksschutzmaßnahmen begründeten die Zuständigkeit des neugeschaffenen Staatsgerichtshofs, da nach dem Ermittlungsstand der Verdacht bestand, daß die O.C. den Zweck gehabt habe, die republikanische Staatsform zu untergraben. Der Untersuchungsrichter in Leipzig setzte die aus München überwiesene Untersuchung gegen 47 Angeschuldigte zunächst zügig fort und dehnte sie auf 51 weitere Personen aus, gegen die sich im Zusammenhang mit der Ermordung Rathenaus der Verdacht auf Geheimbündelei ergab¹⁴⁰.

Doch während die Urteile im Prozeß gegen die Mörder Rathenaus bereits im Oktober 1922 gefällt wurden, verstrichen bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die O.C. mehr als zwei weitere Jahre. Konnte diese lange Zeitspanne zur Not noch mit der Verdoppelung der Zahl der Angeschuldigten plausibel gemacht werden, so war es um so überraschender, daß bei Anklageerhebung im Oktober 1924 die Zahl der Angeklagten auf 26 reduziert worden war¹⁴¹. 44 Beschuldigte waren mangels Beweises außer Verfolgung gesetzt, gegen vier weitere

¹³⁵ Deurlein, ebenda, Dok. 175, Generalstaatskommissar Kahr an die Regierung, 7. 12. 1923, S. 477.

¹³⁶ Vgl. Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 118; Finker, Bund Wiking, S. 371, mit detaillierten Belegen. Ehrhardt selbst wehrte in den Folgejahren nach außen Putschabsichten nachdrücklich ab: „Die in letzter Zeit wieder auftretenden Alarman Nachrichten über einen bevorstehenden Putsch in Bayern sind, soweit sie meine Person und die mir nahestehenden Verbände betrifft, frei erfunden. Putsche sind in jetziger Zeit kein Heilmittel, da ihnen die Voraussetzung des Erfolges – die breite nationale Basis – fehlt.“ Zit. nach Vorwärts vom 31. 1. 1924.

¹³⁷ Zur Wirkungslosigkeit der von Ehrhardt nach seiner Flucht aus dem Gefängnis und der Rückkehr nach Deutschland 1926 weitergeführten Sammlungspolitik: Berghahn, Stahlhelm, S. 108 f.; Schüddekopf, Nationalbolschewismus, S. 190 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 119 ff.

¹³⁸ StAF, Nr. 183, Schreiben des Staatsanwalts beim LG München I, 30. 12. 1921; Schreiben der Staatsanwaltschaft Offenburg, 16. 1. 1922.

¹³⁹ Ebenda, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 46.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 48.

¹⁴¹ Ebenda, S. 1 ff.; Berliner Tageblatt vom 25. 10. 1924, Morgen-Ausgabe.

Beschuldigte war das Verfahren eingestellt worden, darunter auch das gegen Ehrhardt selbst, „weil die Strafe, zu der die Verfolgung führen kann, neben der Strafe, die der Angeschuldigte Ehrhardt wegen Verbrechen des Hochverrats und des Meineides zu erwarten hat, nicht ins Gewicht fällt“¹⁴². Erst recht enttäuschte die Anklageschrift alle Erwartungen, die Verantwortung der Ehrhardt-Organisation für die Mordanschläge auf Rathenau und Scheidemann könne nun endlich geklärt werden; anders als in seinem Plädoyer im Rathenaumord-Prozess vom Oktober 1922 verneinte der Oberreichsanwalt eine mögliche Verbindung der O.C. zu politischen Morden diesmal entschieden. Zwar waren der Anklageschrift gegenüber dem Verfahrensstand von Mai 1922 durchaus neue Beweismittel hinzugefügt worden¹⁴³, doch handelte es sich dabei nahezu ausschließlich um die Angeklagten entlastendes Material.

Die Anklageschrift befaßte sich ausführlich mit den mutmaßlichen Zielen der O.C. und begründete die Auffassung, daß die Organisation mit politischen Mordanschlägen keinesfalls in Verbindung stehe, hauptsächlich mit der angeblich völligen Unzuverlässigkeit aller Belastungszeugen¹⁴⁴. Beredt trat sie der Ansicht entgegen, die O.C. habe hochverräterische Zwecke verfolgt: „In keinem der vielen tausend beschlagnahmten Schriftstücke fand sich auch nur eine Andeutung des Inhaltes, daß die Organisation C auf einen Umsturz hinarbeite.“ Damit konnte für die Reichsanwaltschaft nur das als Zweck gelten, was die Mitglieder selbst angaben, und das war in außenpolitischer Hinsicht der „Schutz der oberschlesischen Heimat“ durch die Schaffung eines einheitlich geführten Militärverbundes mit Geheimbundcharakter, um den bereits ausgebrochenen dritten und den erwarteten vierten Polenaufstand abwehren zu können. War somit der Hochverratsvorwurf von vornherein gegenstandslos, mochte der Oberreichsanwalt auch über die Bildung einer insoweit nur außenpolitisch gerichteten Geheimvereinigung keinen Schuldspruch gefällt wissen, da den Angeklagten nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie „den Willen gehabt haben, das Dasein und den Hauptzweck ihrer Verbindung vor der Staatsregierung geheim zu halten“. Die vereinbarte unbedingte Gehorsamspflicht in der O.C. sei wohl rechtswidrig gewesen, nicht aber strafbar, denn der „Hauptzweck“ habe im rein militärischen Heimatschutz bestanden: „Da die Mitglieder der Organisation C sich für berechtigt erachtet haben, jenen Hauptzweck zu verfolgen, haben sie auch die Aufnahme einer solchen, für die Erfüllung des Hauptzweckes notwendigen Bestimmung über die unbedingte Gehorsamspflicht als erlaubt ansehen können. Insoweit ist das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht erweislich.“ Mehr Mühe bereitete dem ganz auf Entlastung der Angeklagten bedachten Oberreichsanwalt, daß neben dem militärischen „Hauptzweck“ ein nicht zu leugnender innenpolitischer „Nebenzweck“ bestanden hatte, den die Anklage in der aus den Satzungen zu entnehmenden „Bekämpfung der antinationalen Verfassung mit Wort und Schrift“ erblickte. Der oberste Ankläger hielt es

¹⁴² BA, NL 150, 113, Beschluß des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik, 10. 10. 1924. Die angeführten Delikte standen in Zusammenhang mit Ehrhardts Beteiligung am Kapp-Putsch und seinen Versuchen, sich der Festnahme zu entziehen. Die Anklageschrift gegen Ehrhardt wegen Beteiligung am Kapp-Putsch enthielt zwar eine Würdigung des Charakters der Brigade Ehrhardt, sparte aber die Zeit zwischen Ehrhardts Flucht aus dem Lager Munster und seiner Verhaftung im November 1923 aus; BA/P, 30.03-12J190/22, H. 9, Anklageschrift des ORA gegen Hermann Ehrhardt.

¹⁴³ Das Gegenteil meint Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 113.

¹⁴⁴ StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 5 ff.; danach auch die folgenden Zit. und Angaben. Die einzelnen Belastungszeugen charakterisierte der ORA als „geisteskrank und unzurechnungsfähig“ (Brüdigam), „nervenkrank“ (Claus), „geschlechtlich entartet und geistig krankhaft veranlagt“ (Hiller), „geistig in hohem Maße verschroben (Baur), „typischen Psychopathen“ (Roth) bzw. kriminell (Bockmann, Hellenbrecht, Zschauer).

für unbestreitbar, daß dieser „Nebenzweck“ die versuchte Ausgestaltung des Geheimbundes zu einem innenpolitischen Machtfaktor in sich beschlossen habe. Doch auch hier scheute die Anklageschrift keine kasuistische Anstrengung, um darzulegen, warum der innenpolitische Kampf nicht als Untergrabung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform im Sinne des Republikenschutzgesetzes verstanden werden könne: „Für jedermann, insbesondere auch für die mit der Überwachung der öffentlichen Ordnung betrauten Organe der Regierung ist von vornherein klargelegt worden, welche Einwendungen gegen die Entwicklung und Betätigung der deutschen Republik erhoben, wie diese Einwendungen begründet, welche Änderungen angestrebt werden. Dafür, daß die Organisation C neben diesem offenen Kampfe geheime Umtriebe ausgeübt oder auch nur im Sinne gehabt habe, hat sich kein Anhalt gefunden. Überdies hat der Kampf, den die Organisation C gegen die republikanische Staatsform des Reichs geführt hat, lediglich darauf abgezielt, in weiten Kreisen die Überzeugung von der Notwendigkeit der Änderung gewisser Bestimmungen der Verfassung hervorgerufen. Untergraben aber bedeutet eine Arbeit, die unterirdisch geleistet wird, die sich dem freien Einblicke entzieht und die den völligen Einsturz der angegriffenen Einrichtung bewirken soll (Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart).“ Auf derselben Linie lag es, daß nach Auffassung des Oberreichsanwaltes die O.C. erst im Mai mit der Fixierung schriftlicher Satzungen gegründet worden sei, während die Bildung der Arbeitsgemeinschaften auf dem Lande und selbst der Betrieb der Holzverwertungsgesellschaft seit Dezember 1920 als rein kaufmännische Tätigkeit angesehen werden müsse. Widerspruchslos folgte die Anklage auch der von Hoffmann ausgegebenen Sprachregelung, der zufolge der Zugriff der badischen Staatsanwaltschaft vom 12. September 1921 so verheerend gewirkt habe, „daß die Organisation C aufhörte, als ein einheitlich geleiteter Verband zu bestehen“.

Nachdem die Existenz des Münchener Geheimbundes damit auf die Zeit von Mai bis September 1921 eingeschränkt war und er folglich „als Organisation“ gar nicht in die Attentatsserie von 1921 und 1922 verwickelt sein konnte, verlor die Frage nach seinem verantwortlichen Leiter an Brisanz. Nichtsdestotrotz ging die Anklage davon aus, daß Stifter und Vorsteher des Bundes Hoffmann gewesen sei, während Ehrhardt Leiter zwar wohl habe werden sollen, aber – wegen des gegen ihn bestehenden Haftbefehls – nicht habe werden können. Da die O.C. zudem weder über Waffen verfügt¹⁴⁵, noch ihre überdies nur geringen finanziellen Mittel illegal beschafft oder gar strafbare Beziehungen zu anderen Organisationen geknüpft habe, hielt der Oberreichsanwalt den Geheimbündeleivorwurf nur gegen wenige Angeklagte aufrecht und reduzierte im übrigen die Anklage auf einen einzigen Tatbestand: den illegalen Besitz einer Maschinenpistole, die bei dem Angeklagten Wegelin gefunden worden war.

Die mit Rücksicht auf die Interessen des Reichs als geheim eingestufte Anklageschrift nimmt auch in der an Beispielen politisch motivierter Rechtsprechung nicht armen Justizgeschichte der Weimarer Republik einen besonderen Platz ein. Insbesondere demonstriert sie eindrucksvoll, wie weitgehend der im Republikenschutzgesetz manifestierte Wille des Gesetz-

¹⁴⁵ Daß zumindest einer der angeklagten O.C. Funktionäre nachweislich regelmäßige Bestandsmeldungen über vorhandene Waffen im Gau Thüringen verlangt hatte, hielt der ORA schlicht für eine unerklärliche Eigenmächtigkeit: „Henkel entwarf ferner eine besondere Anweisung für die Gruppenleiter des Gaues L. Diese Anweisung [...] verlangte zum 1. jedes Monats neben einer Stärkemeldung eine Bestandsmeldung über vorhandene Waffen, obwohl Henkel nicht den geringsten Grund für die Annahme hatte, daß Mitglieder Waffen besitzen oder in der Lage seien, sich solche zu beschaffen.“ Ebenda, S. 109.

gebers nach dem Abflauen der auf die Anschläge folgenden Protestwelle juristisch unterlaufen werden konnte¹⁴⁶. Einmal mehr hatte hierzu auch die umsichtige Regie von Ehrhardts Führungsstab beigetragen: Die Prozeßstrategie und besonders die Aussagen der Beschuldigten in der Voruntersuchung waren von München aus anfangs durch Hoffmann und anschließend durch Kautter sorgfältig vorbereitet worden. Die Verteidigung der „westelbischen“ Angeklagten erhielt Rechtsanwalt Luetgebrune, die der „ostelbischen“ sein Kollege Bloch, der wie Luetgebrune der DNVP angehörte¹⁴⁷. Zur Koordinierung der Aussagen wurden Richtlinien aufgestellt und den einzelnen Angeschuldigten übermittelt¹⁴⁸. Dieses Vorgehen konnte freilich nur Erfolge haben, wenn alle Angeklagten sich nach wie vor der O.C. verpflichtet fühlten, die auch sämtliche Kosten trug. Wer ausschied, wie der zu Hitler übergewechselte Hoffmann, wurde eingeschüchtert und, wenn das nicht half, von Ehrhardt persönlich durch Drohungen zum gewünschten Aussageverhalten gezwungen¹⁴⁹. Dennoch war offenbar auch die O.C.-Leitung verblüfft, wie weit Oberreichsanwalt Ebermayer ihr entgegengekommen war; „allein die Anklageschrift enthält ja schon eine derartige Fülle von Propagandamaterial gegen das heutige System und seine Methoden, daß man nur staunen kann, daß Ebermaier [sic!] seinen Namen unter dieses Pamphlet setzen konnte“¹⁵⁰.

In der auf nur drei Tage angesetzten Hauptverhandlung blieb Senatspräsident Niedner als Vorsitzendem nur wenig Spielraum, um die von der Anklage vorgetragene Sicht zu revidieren, zumal sich Reichsanwalt Niethammer (in Vertretung Ebermayers) und die Verteidiger zu gemeinsamer Frontstellung gegen den Vorsitzenden zusammenfanden. Die Hauptverhandlung bewegte sich ganz auf der Bahn, die ihr die *Deutsche Zeitung* als Sprachrohr der Rechten vorgezeichnet hatte: „Vielleicht wird man erfahren, weshalb ein Teil dieser Männer bei ihrer Vernehmung durch den Staatsanwalt in Offenburg in den Verdacht gerieten, tatsächlich einer ‚Mörderzentrale‘ anzugehören. Wir sagen ‚vielleicht‘, obgleich wir hoffen, daß nicht alles vor der Öffentlichkeit enthüllt wird. Zwar würde man dann erfahren, daß nur lautere und höchste Vaterlandsliebe sie veranlaßte, darüber zu schweigen, warum sie ein Geheimbund sein mußten, aber solche Enthüllungen könnten dem Staate auch heute noch außenpolitisch gefährlich werden.“¹⁵¹ Entsprechend erklärte der Hauptangeklagte Hoffmann schon am ersten Verhandlungstag, über „die wahre Tätigkeit der Organisation Consul“ nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit aussagen zu wollen, „da ich Dinge zu erklären habe,

¹⁴⁶ Zur juristischen Würdigung der Anklageschrift vgl. Jasper, *Schutz der Republik*, S. 113 ff. Die rechtsstehende Presse konnte sie nicht zu Unrecht als „eine flammende Anklage gegen das Republikenschutzgesetz“ bewerten; München–Augsburger Abendzeitung vom 1. 11. 1924.

¹⁴⁷ BA, NL 150, 112, RA Luetgebrune an Hoffmann, 18. 10. 1922; Hoffmann an RA Luetgebrune, 27. 10. 1922; RA Luetgebrune an RA Müller, 2. 10. 1923. Vor der Übernahme seines Mandats hatte Bloch sich genötigt gesehen, eine unter seinen Verteidigerkollegen und Mandanten aufgekommene Irritation durch die ausdrückliche Erklärung zu zerstreuen, daß er entgegen einem umlaufenden Gerücht nicht Jude sei; RA Sack an RA Luetgebrune, 22. 11. 1922.

¹⁴⁸ Vgl. z. B. folgende für Killinger bestimmte Anweisung: „In den Akten ist ein Rundschreiben der Abteilung B gefunden, wo unter dem 10. September 1921 geschrieben steht: Die O.C. besteht aus 1.) Bezirksorganisationen 2.) Freikorpsorganisationen 3.) Wiener Organisation 4.) Organisation Sachsen. Dazu bemerke ich folgendes: 1.) ist ganz aufgedeckt. Von 2.) wissen die Untersuchungsbehörden überhaupt nichts, zu 3.) Bitte Richtlinien benutzen.“ Ebenda, NL 150, 113.

¹⁴⁹ „Ehrhardt war kurz bei F. [Alfred Hoffmann]. Wenn Fred [Hoffmann] d. bayer. Reg. nennen würde, gäbe er Befehl, daß alle gegen Fred aussagen, im O.C.-Prozeß.“ Ebenda, Schilchen an RA Luetgebrune, 7. 5. 1924.

¹⁵⁰ Ebenda, Kautter an RA Luetgebrune, 21. 7. 1924.

¹⁵¹ *Deutsche Zeitung* vom 22. 10. 1924.

die im vaterländischen Interesse nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollen“¹⁵². Der widerstrebende Gerichtspräsident beugte sich diesem Verlangen erst auf gemeinsamem Druck von Verteidigung und Reichsanwaltschaft und gestand damit dann den Angeklagten implizite bereits zu, sich in ihrem Tun am Staatswohl orientiert zu haben.

Weitgehend im Einklang mit der Anklage stellte die O.C. sich in den Aussagen aller Angeklagten als ein zur militärischen Unterstützung des Reiches geschaffener kameradschaftlicher Zusammenschluß dar, der seine abtrünnigen Mitglieder höchstens mit gesellschaftlichem Boykott bedroht und auch die Weimarer Verfassung nicht bekämpft, sondern nur als „abänderungsbedürftig“ eingestuft habe¹⁵³. Das energische Bemühen des Vorsitzenden Niedner, die Widersprüche zwischen den 1921 sichergestellten Unterlagen und der verharmlosenden Sicht der Angeklagten herauszuarbeiten, brachte zwar die Angeklagten in sichtliche Verlegenheit, förderte aber keine substantiellen Erkenntnisse zutage. Sein Versuch, den zuständigen Untersuchungsrichter eingehend darüber zu befragen, ob die Ergebnisse der Voruntersuchung die gegen die O.C. gerichteten Angriffe rechtfertigten, scheiterte außerdem an der beschränkten Aussagegenehmigung, die der sächsische Justizminister dem Untersuchungsrichter erteilt hatte¹⁵⁴. Im Laufe der Verhandlung, in der sogar die bloße Existenz der O.C. kontrovers blieb, da die sie konstituierenden Statuten angeblich nur Entwurf geblieben seien, konnte der Vorsitzende nicht einmal verhindern, daß die Angeklagten zu Anklägern wurden und die „Hetze Wirths und Scheidemanns“ dafür verantwortlich machten, daß die O.C. in den Geruch einer Mörderzentrale gekommen sei¹⁵⁵. In seinem Plädoyer bekundete Reichsanwalt Niethammer Verständnis für die Republikfeindschaft der Angeklagten und stufte die O.C. als kurzlebigen militärischen Verband ein, deren Führer „nebenher“ innenpolitisch ein Machtfaktor sein wollten und sich dadurch allerdings strafbar gemacht hätten. Die Anklage forderte demgemäß Freispruch für 16 der 26 Angeklagten und für die übrigen Gefängnisstrafen von ein bis zwei Monaten, die fast sämtlich als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten sollten¹⁵⁶.

Das Gericht ging zwar über diesen engen Rahmen hinaus und verurteilte sechzehn Angeklagte zu Gefängnisstrafen von drei bis acht Monaten Gefängnis, pflichtete aber der Anklage in der grundlegenden Annahme bei, daß die O.C. sich bereits im Herbst 1921 aufgelöst habe und folglich das Republikschutzgesetz auf sie keine Anwendung finden könne. Abweichend von der Würdigung des Reichsanwalts stellte das Urteil allerdings klar, daß die O.C. gleichermaßen innen- wie außenpolitische Ziele gehabt und ihre Mitglieder durchaus auf die Untergrabung der Verfassung hingearbeitet hätten. Für die Strafzumessung war diese Akzentverschiebung unerheblich, und zur Klärung der Verantwortung der Ehrhardt-Organisation für die politischen Terrorakte gegen Weimarer Politiker trug sie so wenig bei wie das Verfahren insgesamt. Immerhin aber endete die gerichtliche Verfolgung mit der – freilich folgenlosen – Feststellung, daß bei der O.C. und ihrer haßerfüllten Propaganda gegen die demokratische Republik durchaus eine zwar nicht juristische, wohl aber moralische Verantwortung für die politischen Attentate gelegen habe: „Ihre Teilnehmer [...] mußten sich

¹⁵² Zit. nach Berliner Tageblatt vom 22. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵³ Aussage Hoffmann, zit. nach ebenda vom 23. 10. 1924, Morgen-Ausgabe.

¹⁵⁴ Das sächsische Justizministerium teilte dem Oberreichsanwalt mit: „Die Vernehmung des Landgerichtsdirektors Richter als Zeugen vor dem Staatsgerichtshof in Sachen der Organisation Consul wird nur insoweit genehmigt, als durch Aussage Richters festgestellt werden soll, daß die Angeklagten die von Richter protokollierten Aussagen gemacht haben.“ Zit. nach Hamburger Fremdenblatt vom 24. 10. 1924.

¹⁵⁵ Berliner Tageblatt vom 23. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵⁶ Vgl. Frankfurter Zeitung vom 25. 10. 1924, Zweites Morgenblatt.

sagen, daß durch die Verbreitung deraartiger Ideen eine Atmosphäre geschaffen würde, die in jugendlichen, unreifen Köpfen gar leicht den Gedanken aufkeimen ließ, den verhaßten politischen Gegner gewaltsam zu beseitigen.“¹⁵⁷

Die Verantwortung für den unbefriedigenden Ausgang des Verfahrens lag bei der Reichsanwaltschaft, die ihre von den Verteidigern ausdrücklich gelobte „sympathische Einstellung“ gegenüber den Angeklagten so offen bekundete, daß einer der Verteidiger gegenüber dem *Berliner Tageblatt* gestand, noch nie vor einem Plädoyer in so großer Verlegenheit gewesen zu sein, nachdem „ihm der Staatsanwalt bereits die besten Pointen weggenommen habe“¹⁵⁸. Das Echo der demokratischen Presse klang denn auch mehr resigniert als entrüstet: Die *Vossische Zeitung* stellte treffend fest, es habe sich mehr um einen Prozeß für als gegen die O.C. gehandelt¹⁵⁹, während das *Berliner Tageblatt* resümierte: „Alle [...] Bausteine, aus denen das Mosaik des wirklichen Geheimbundes zusammenzustellen war, hat der Reichsanwalt Niethammer beiseite gelassen. Es ist unbegreiflich, daß man ihm diese Anklage anvertraut hatte. Das Versäumte muß nachgeholt werden, sobald wir wieder einen Justizminister der deutschen Republik haben.“¹⁶⁰ Daß die Entwicklung eher in die andere Richtung wies, konnte man in den Vorstößen der „nationalen“ Presse nachlesen, denen zufolge das Urteil bewies, daß sich die ungerechtfertigt Angeklagten um das Vaterland ungleich mehr verdient gemacht hätten als ihre Ankläger aus den Reihen der Demokraten und Sozialdemokraten¹⁶¹.

Wo aber waren die Gründe für diesen Wandel der Anklagebehörde zu suchen, die zwei Jahre zuvor im Rathenaumord-Prozeß noch selbst gefordert hatte, der Frage eines organisierten Hintergrundes der Anschläge in einem eigenen O.C.-Verfahren auf den Grund zu gehen? Zunächst hatte neben einer unzweifelhaften Sympathie gegenüber den Angeklagten¹⁶² offenbar die Ankläger und Angeklagten gemeinsame Distanz gegenüber der Republik die Betrachtungsweise der Reichsanwaltschaft nachhaltig geprägt und zumindest die Gesinnung der Geheimbündler honorig erscheinen lassen: „Ehrentraut hat das Wort gefunden: ‚Die Republik war für uns Offiziere, die wir durch die Revolution auf die Straße gesetzt wurden, ein Unglück‘. Das ist verständlich. Die Leute hier mußten damals so fühlen, und sie fanden den spontanen, unüberlegten, politisch unreifen Ausdruck dafür.“¹⁶³ Daneben waren es auch

¹⁵⁷ BA/P, 30.03-12J190/22, Urteil des Staatsgerichtshofs gegen Hoffmann u. Gen., S. 54.

¹⁵⁸ *Berliner Tageblatt* vom 24. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁵⁹ *Vossische Zeitung* vom 26. 10. 1924.

¹⁶⁰ *Berliner Tageblatt* vom 25. 10. 1924, Abend-Ausgabe.

¹⁶¹ Vgl. z. B. *Neue Preußische Zeitung – Kreuzzeitung* vom 25. 10. 1924.

¹⁶² Vgl. beispielsweise die Wendungen, mit denen Niethammer das Verhältnis zwischen Ehrhardt und seinen Offizieren charakterisierte: „Ich sage hier nichts für und nichts gegen Ehrhardt. [...] Die Angeklagten sind ehemalige Offiziere und Ehrhardt war ihr Führer. Ein nicht leicht zu zerschneidendes Band. Das kann nur beurteilen, wer selber im Felde Kameradschaft empfunden hat. Ich verstehe das Verhalten der Angeklagten hier vollkommen.“ Zit. nach *Frankfurter Zeitung* vom 25. 10. 1924, Zweites Morgenblatt.

¹⁶³ Anklagerede des Reichsanwalts, zit. nach ebenda. Eine daraufhin eingereichte Beschwerde der Liga für Menschenrechte (vgl. *Vorwärts* vom 26. 10. 1924) veranlaßte Ebermayer zu einer Erklärung gegenüber dem Reichsjustizminister, daß Niethammer sich in seinen „warmherzigen Ausführungen“ durchaus nicht zum Verteidiger der O.C. hatte machen wollen, auch wenn er „aus Vorsicht“ die als Wendung gegen die Republik interpretierbaren Äußerungen besser unterlassen hätte; IfZ, Fa 163/1, Bericht des ORA an den RJM, 30. 11. 1924; vgl. Niethammers eigener Bericht an den ORA vom 20. 11. 1924 (ebenda).

dezidiert politische Überlegungen, die die oberste Anklagebehörde unter dem Einfluß des konservativen Staatssekretärs Joël¹⁶⁴ zu ihrer Haltung bestimmten. Am deutlichsten tritt mit der Geheimhaltung der Anklage und dem Ausschuß der Öffentlichkeit bei der Behandlung des Oberschlesien-Einsatzes der O.C. die Rücksichtnahme auf die außenpolitische Lage des Reiches hervor¹⁶⁵. Auch der vergebliche Kampf gegen die französische Ruhrbesetzung fand seinen Niederschlag darin, daß das Urteil eines französischen Gerichts, das im März 1923 eine Reihe wegen gewalttätiger Sabotageakte angeklagter O.C.-Männer mit drakonischen Strafen belegt hatte, in der Anklageschrift als gerichtliche Fortsetzung des Besatzungsterrors gewertet wurde. Die Gründung einer O.C.-Gruppe im Besatzungsgebiet erschien in der Anklageschrift als Teil der deutschen Verteidigungsmaßnahmen, die zu verurteilten Landesverrat gewesen wäre: „Die verbrecherischen Gewalttaten der Besatzungstruppen hatten zur Folge, daß vaterländisch gesinnte und im Kriege bewährte Männer sich um so fester zusammenschlossen. Unter diesen Umständen bildete sich auch in Düsseldorf trotz der Besetzung eine kleine Ortsgruppe der Organisation C.“ Noch klarere Worte fand Ebermayer in der Anklageschrift für das Schicksal des als Bezirksleiter für Westfalen vorgesehenen, aber 1923 von einem französischen Gericht wegen Sabotage zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilten O.C.-Funktionärs Andler: „Den Franzosen war in der Person des Andler ein rechter deutscher Mann in die Hände gefallen, ein früherer Unterseebootkommandant, ein Soldat von der Art, die ihnen Furcht einflößte, solange sie eine Waffe führen konnte [...]. Dem entsprach das sogenannte Urteil und was zu seiner Vollstreckung geschah. Die französischen Beamten ließen der ihrem Volkscharakter eigentümlichen Lust, Wehrlose zu quälen, schrankenlosen Lauf. [...] Schließlich wurde Andler auf die Insel Martin de Ré verbracht, dort mit schwarzen und weißen Franzosen, die wegen Verbrechen des Mordes und des Raubes verurteilt sind, zusammengesperrt und einer Behandlung unterworfen, die ihn in kurzer Frist zu Grund richten sollte und mußte. Das Geschick des Andler bestätigte also die Jahrhunderte alte Lehre, was dem wehrlosen Deutschen von französischem Hasse widerfährt, und bot hiermit einen Anhalt für die Einschätzung des in der Gründung und Betätigung der Organisation C vorherrschenden Bestrebens, nicht in völlige Wehrlosigkeit zu versinken.“¹⁶⁶

So war für die Reichsanwaltschaft das juristische Verfolgungsgebot unter dem Eindruck des Ruhrkampfes endgültig in schroffen Gegensatz zum Staatsinteresse getreten¹⁶⁷. Auf dieser Differenz basierte die Strategie der Verteidigung. Eine von Luetgebrune zu den Akten genommene Denkschrift mit dem Titel „Notwendigkeit der sofortigen Einstellung des O.C.-Prozesses“ wirft die Frage auf, „ob die Fortsetzung der Untersuchung mit Rücksicht auf die augenblickliche politische Lage überhaupt möglich ist. [...] Es handelt sich darum, daß die Fortsetzung der Untersuchung das Augenmerk der Franzosen und der übrigen Ententemitglieder auf die Sache lenken könnte. Geschieht dies, so wird Frankreich aus dem Stande der Untersuchung den Schluß ziehen können [...], daß hier die deutsche Behörde eine militäri-

¹⁶⁴ Das Amt des Justizministers blieb in der rein bürgerlichen Regierung Marx, die vom Juni 1924 bis zum Januar 1925 amtierte, unbesetzt. Vgl. zu Joëls Einfluß im Reichsjustizministerium Rasehorn, Rechtspolitik und Rechtsprechung, S. 410.

¹⁶⁵ Vgl. Gumbel, Verräter, S. 76. Entsprechende Befürchtungen waren durchaus nicht von der Hand zu weisen: Am 25. 4. 1924 hatten der englische, der französische und der belgische Botschafter eine Kollektivnote der Besatzungsmächte übergeben, die die deutsche Regierung für die „feindseligen Machinationen“ nicht unterdrückter Organisationen im Besatzungsgebiet verantwortlich machte und den Wikingbund an erster Stelle nannte; BA, R 43/2732, Vermerk des Staatssekretärs im Reichskanzleramt, April 1924.

¹⁶⁶ StAF, Nr. 147, Anklageschrift des ORA gegen Hoffmann u. Gen., S. 43 bzw. 148 f.

¹⁶⁷ Vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 122.

sche Geheimorganisation selbst aufgedeckt habe, die von den Regierungen geduldet, ja selbst geldlich unterstützt ist. [...] Frankreich wird dieses Ergebnis [...] benutzen, um die übrigen Ententemitglieder dafür zu ködern, daß Deutschland in einem der wichtigsten Punkte den Versailler Vertrag mißachte. Damit wird Frankreich nicht nur die bisher vermißte legitimatio ad causam für die Ruhraktion gefunden, sondern gleichzeitig auch ein Druckmittel gegen die übrigen Ententemitglieder sich verschafft haben, um diese zur Billigung des Ruhrunternehmens zu bewegen.“¹⁶⁸ Daß die Anklagebehörde in diesem Konflikt etwaige juristische Bedenken offenbar ohne große Mühe überwand, mag zudem auf das abgeflaute öffentliche Interesse an der O.C. zurückzuführen sein und wurde nicht zuletzt auch durch die Drohung der Angeklagten befördert, ihre Enthüllungen könnten die Reichswehr auf dem sensiblen Feld der illegalen Aufrüstung in schwere Bedrängnis bringen. Die Verteidigung zielte vor diesem Hintergrund auf eine förmliche Verabredung zur Begrenzung des O.C.-Komplexes: „Eine Fortsetzung der Untersuchung in der O.C.-Sache bringt diese allgemeine politische Gefahr immer näher. Denn bislang ist es der Verteidigung gelungen, die Beschuldigten zum Stillschweigen über die Beziehungen der Organisation zu den Regierungen anzuhalten. Ob dies bei ca. 120 Angeschuldigten für die Dauer der Fortsetzung des Verfahrens und insbesondere für die Hauptverhandlung möglich sein wird, entzieht sich vor allem auch mit Rücksicht auf die temperamentvolle Jugend des größten Teiles der Angeklagten jeglicher Vorausschau. Die Einstellung des Verfahrens wegen Geheimbündelei ist aber rechtlich im Augenblick durchaus angebracht, da die bisherigen Ermittlungen keinerlei Unterlagen dafür gewährt haben, daß es sich hier um eine Verbindung handelt, deren Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden sollte.“¹⁶⁹

Nachdem allerdings das Urteil in seinem Strafmaß dem von Reichsanwaltschaft und Verteidigung gemeinsam angestrebten Ziel nicht voll entsprochen hatte, machten beide Seiten in enger Absprache ihren Einfluß geltend, um den Verurteilten die Verbüßung der Strafe zu ersparen. Luetgebrune konnte bereits kurz nach der Urteilsverkündung seinen Verteidigerkollegen berichten: „Am Sonntag den 26. Oktober 1924 habe ich im Auftrage der Leitung der Organisation mit dem Reichsanwalt über die weitere Gestaltung der Sache verhandelt. Wir sind dahin übereingekommen, daß in den nächsten 4–5 Wochen in der Sache nichts geschieht und die Angeklagten nicht zum Strafantritt geladen werden. Nach dieser Zeit soll von mir in einem mit dem Reichsanwalt zu vereinbarenden Zeitpunkt ein allgemeines Gesuch auf Umwandlung der Gefängnisstrafe in Festungshaft eingereicht werden. [...] Die Leitung der Organisation ist über diese Abmachung erfreut und bittet demgemäß zu verfahren.“¹⁷⁰ Prompt befürwortete der Oberreichsanwalt in einer Stellungnahme vom 10. Februar 1925 die Umwandlung der Strafen in Festungshaft und deren Aussetzung auf Bewährung, weil bei der Besetzung des Staatsgerichtshofs rechtlich nicht einwandfrei verfahren worden sei. Gerade die Berufung von Richtern aus dem demokratischen Spektrum habe das Gericht in seiner Objektivität beeinträchtigt, weil „die den demokratischen Parteien angehörenden Richter die von vornherein gefaßte Vorstellung, zur Aburteilung ‚höchst staatsgefährlicher‘ Personen berufen zu sein, um so weniger haben gänzlich zurückdrängen [...] können, da die Zeitungen ihrer Parteien Jahre hindurch ungeheuerliche Nachrichten über die verderblichen Bestrebungen und Handlungen der Organisation C verbreitet haben“. Weiterhin monierte Ebermayer, daß der Staatsgerichtshof im O.C.-Prozeß weder den Charakter der Angeklagten als „ehrenhafte, wahrheitsliebende und unerschrockene Männer“ noch ihre vaterländischen Verdienste hinreichend gewürdigt habe. Noch entschiedener machte sich der Ankläger zum Anwalt der

¹⁶⁸ BA, NL 150, 113.

¹⁶⁹ Ebenda.

¹⁷⁰ Ebenda, RA Luetgebrune an Rechtsanwälte Hahn, Bloch und Sack, 30. 10. 1924.

Verurteilten, als er jede Beziehung der O.C. zu politischen Attentaten mit einer Begründung verneinte, die die selbst im Rathenau-Mord-Prozess festgestellten Tatsachen auf den Kopf stellte: „Daß die Tat des Techow außerhalb jeden Zusammenhangs mit den Bestrebungen der Organisation geblieben ist, steht fest. Techow ist aus der Organisation vor deren Auflösung ausgeschlossen worden. [...] Zu der Zeit der Ermordung des Ministers Rathenau hat die Organisation C [...] schon seit mehr als drei Vierteljahren nicht mehr bestanden. Diejenigen, die den Techow zur Teilnahme [...] überredet haben, haben der Organisation C nicht angehört.“¹⁷¹

Dieser Versuch einer Urteilskorrektur per Gnadenerweis, der nach Ebermeyers Worten auch darauf zielte, die durch das Urteil verbitterten „weite[n] Kreise der Offiziere des alten Heeres und der alten Marine“ zu versöhnen – ein rechtlich durchaus belangloser Gesichtspunkt –, fügte sich in die allgemeine Linie der Reichsanwaltschaft. Ihr lag die Orientierung des öffentlichen Anklägers an einem über der republikanischen Verfassung stehenden Staatswohl zugrunde, in dessen Dienst die Rechtsprechung sich dem Anspruch politischer Opportunität zu beugen habe. Entsprechend suchte Reichsanwalt Niethammer auch im Verfahren gegen die Hamburger O.C. wegen der im Juni 1922 verübten Sprengstoffattentate einen die Angeklagten so weit als möglich schonenden Ausweg und teilte Luetgebrune im Mai 1925 mit, daß die Voruntersuchung jetzt abgeschlossen sei: „Der Stand der Sache sei so, daß gegen Warnecke und Genossen Anklage wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz erhoben werden müßte. Er befürchte, daß sämtliche Angeklagte für schuldig befunden werden müßten, das bedeute, daß jeder Angeklagte die Mindeststrafe von 5 Jahren Zuchthaus erhalten würde.“ Damit „der unangenehme Hamburger Fall aus der Welt geschafft“ werden könne, schlug der Reichsanwalt selbst vor, eine passende Klausel in das von ihm bereits ausgearbeitete Amnestiegesetz aufzunehmen¹⁷². Dieser Vorstoß Niethammers sollte allerdings scheitern¹⁷³. Bessere Aussichten versprach das Bemühen um eine Begnadigung der Geheimbündler, dem sich am 28. November 1924 Luetgebrune mit einem Gesuch auf Strafaussetzung für alle Verurteilten angeschlossen und dabei auf dieselben Erwägungen gestützt hatte wie die Stellungnahme des Oberreichsanwalts¹⁷⁴. Zusätzlich hatte auch die bayerische Regierung nach Abstimmung mit Luetgebrune der Reichsregierung vertraulich mitteilen lassen, „daß die Begnadigung der verurteilten Mitglieder der Organisation C für die Bayer. Regierung sehr erwünscht wäre, weil ihr in der Bayer. Presse wiederholt der Vorwurf gemacht wurde, sie lasse es wegen der nicht einwandfreien Art der Besetzung des süddeutschen Senats des Staatsgerichtshofs in der Strafsache gegen die Mitglieder der Organisation C wegen Geheimbündelei bei einem Protest bewenden“¹⁷⁵. Die vereinigten Anstrengungen hatten Erfolg: Bis zur Amnestierung im Dezember 1925 mußte keiner der Verurteilten seine Haftstrafe antreten¹⁷⁶.

Damit war die juristische Bewältigung des O.C.-Komplexes mit Ausnahme des erst 1925 geführten Verfahrens gegen Brandt und Küchenmeister abgeschlossen. Bis zur bewußten Rechtsbeugung hatte eine konservativ beherrschte Justiz den stillschweigenden Konsens von

¹⁷¹ Ebenda, Der ORA an den RMJ, 10. 2. 1925.

¹⁷² Ebenda, Gesprächsnotiz, 4. 5. 1925.

¹⁷³ Am 12. 6. 1926 wurden die fünf an den Sprengstoffattentaten beteiligten O.C.-Leute, unter ihnen Waldemar Niedrig, vom Schwurgericht Hamburg wegen Sprengstoffkomplotts und -attentats zu Zuchthausstrafen von fünf Jahren verurteilt; GStA PK, Rep. 84a, Nr. 14946, RA Sack an den RMJ, o. D.; Die Senatskommission für Justizverwaltung Hamburg an den RMJ, 27. 10. 1927.

¹⁷⁴ BA, NL 150, 112, Gesuch in Sachen Hoffmann u. Gen., 28. 11. 1924.

¹⁷⁵ Ebenda, Ministerialrat Dürr an RA Luetgebrune, 30. 12. 1924.

¹⁷⁶ Gumbel, Verräter, S. 78; Jasper, Schutz der Republik, S. 125.

Regierung und bürgerlichen Parteien ausgenutzt, das in eine ruhigere Phase gekommene Staatswesen nicht mit der Hinterlassenschaft der vergangenen Kämpfe um seine Existenz zu belasten, und über die hochverräterischen Bestrebungen des Ehrhardt-Bundes einen ebenso feinen wie undurchdringlichen Schleier gebreitet. Gemeinsam mit einem noch gestiegenen außenpolitischen Druck hatte dies dazu geführt, daß die Verantwortung der Terrororganisation „Consul“ für die Ermordung des deutschen Außenministers Walther Rathenau und ihre dahinterstehende Verschwörung zum Sturz der Republik bis zum Ende der ersten deutschen Demokratie von der Aufdeckung verschont blieb.

Quellen und Literatur

I. Archivalien

- Archiv der sozialen Democratic, Bonn (ASD)
NL Carl Severing
NL Paul Levi
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA)
MIIn Ministerium des Inneren
MA Ministerium des Äußeren
G 2 Bayerische Gesandtschaft in Berlin
- Bayerisches Staatsarchiv Würzburg
Landgericht Würzburg, Staatsanwaltschaft
- Berlin Document Center (BDC)
Akten Pol. Präs Berlin
Personalakten
- Bezirksamt Wilmersdorf von Berlin
Abt. Bauwesen, Vermessungsamt
- Bundesarchiv Koblenz (BA)
NS 26 NS-Hauptarchiv
R 43 I Reichskanzlei
R 58 Reichssicherheitshauptamt
NL 62 Nachlaß Harden
NL 150 Nachlaß Luetgebrune
- Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam (BA/P)
15.07 Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung
30.01 Reichsjustizministerium
30.03 Oberreichsanwalt
30.09 Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik
- Deutsches Literaturarchiv, Marbach (DLitM)
NL Hermann Sudermann
- Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
1/A2 Deutscher Evangelischer Kirchenausschuß
7 Evangelischer Oberkirchenrat
- Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin (GStA PK)
1. Hauptabteilung
Rep. 92 Nachlässe, NL Eugen Schiffer
Rep. 77 Ministerium des Innern
Rep. 84a Justizministerium
- Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf
Regierung Düsseldorf
- Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Abt. G 21a Ministerium der Justiz
Konvolut 1745

Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

Fa 163/1
MA 144/2
731
740

Landesarchiv Berlin

Rep. 58 Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin

National Archives And Records Administration, Washington D.C. (NA)

Microcopy T-253 NL Luetgebrune

Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, Bonn (PA/AA)

Ref. Deutschland
Büro Reichsminister
Presse-Abteilung, Deutschland 9, Rathenau-Prozeß, Bd. 2

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig (StAL)

Ministerium des Innern
Staatsanwaltschaft Leipzig

Sonderarchiv (jetzt: Zentrum für die Aufbewahrung der dokumentargeschichtlichen Kollektionen)

Moskau (SAM)
Fonds 567 Reichsgericht und Reichsanwaltschaft
Fonds 772 Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung

Staatsarchiv Freiburg (StAF)

Staatsanwaltschaft Offenburg 1984/153

Staatsarchiv Hamburg (StAH)

Senat
Staatliche Pressestelle I–IV, Pol. Angelegenheiten des Deutschen Reiches, Ermordung des Reichsministers W. Rathenau, 1922–29

Staatsarchiv München

Polizeidirektion München

Staatsarchiv Schwerin

Ministerium des Innern

Stadtarchiv Gießen

Abt. 83/92 Gießener Fememordprozeß

Universitätsarchiv Heidelberg

B 8910 Disziplinarangelegenheiten, Einzelfälle

II. Nachlässe und Sammlungen in privater Hand

NL Edith Andrae, Zürich
 NL Hartmut Plaas, Memmingen
 NL Ernst von Salomon, Stöckte über Winsen a. d. Luhe
 Sammlung Hans Prescher, Frankfurt a. M.

III. Dokumentationen, Quelleneditionen, Hilfsmittel

- Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, hrsg. für die Historische Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von Karl Dietrich Erdmann, für das Bundesarchiv von Hans Booms: Die Kabinette Wirth I und II, 10. Mai 1921 bis 26. Oktober 1921, 26. Oktober 1921 bis 22. November 1922, bearb. von Ingrid Schulze-Bidlingmaier, Boppard 1973.
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945, Serie A: 1918–1925, Band 6, 1. März bis 31. Dezember 1922, Göttingen 1988.
- Benz, Wolfgang (Hrsg.): Politik in Bayern 1919–1933. Berichte des württembergischen Gesandten Carl Moser von Filseck, Stuttgart 1971.
- Brammer, Karl: Attentäter, Spitzel und Justizrat Claß. Der Seeckt-Harden-Prozeß, Berlin 1924.
- Ders.: Das politische Ergebnis des Rathenau-Prozesses, Berlin 1922.
- Deuerlein, Ernst (Hrsg.): Der Aufstieg der NSDAP in Augenzeugenberichten, München 1974.
- Ders. (Hrsg.): Der Hitler-Putsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923, Stuttgart 1962.
- Der Erzberger-Mord. Dokumente menschlicher und politischer Verkommenheit, Brühl 1921.
- Gegen den politischen Mord! Reichstagsitzung vom 25. Juni 1922, Berlin 1922.
- Gottlieb, Ernst: Walther-Rathenau-Bibliographie, Berlin 1929.
- Hellige, Hans Dieter (Hrsg.): Walther Rathenau/Maximilian Harden. Briefwechsel 1897–1920, München/Heidelberg 1983.
- Horkenbach, Cuno (Hrsg.): Das Deutsche Reich von 1918 bis heute, Berlin 1930.
- Jasper, Gotthard: Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder, in: VfZ 10 (1962), S. 430–453.
- Morsey, Rudolf/Ruppert, Carsten (Bearb.): Die Protokolle der Reichstagsfraktion der Deutschen Zentrumspartei 1920–1925, Mainz 1981.
- Pfeiffer, A. Ch.: Das Welt-Echo des Rathenau-Mordes. Stimmen und Urteile des Auslandes über Deutschland aus Anlaß der Ermordung Rathenaus, Berlin 1922.
- Pfeiffer-Belli, Wolfgang (Hrsg.): Harry Graf Kessler. Tagebücher 1918–1937, Frankfurt a. M. 1961.
- Pogge-von Strandmann, Hartmut (Hrsg.): Walther Rathenau. Tagebuch 1907–1922, Düsseldorf 1967.
- Reichsgesetzblatt 1921 ff., Teil 1, hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1921 ff.
- Schulin, Ernst (Hrsg.): Walther Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, München/Heidelberg 1977.
- Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge, Jg. 1921 und 1922, München 1927.
- Schweder, Paul: Der Erzberger-Mord-Prozeß. Vorgeschichte, Anklageschrift und ausführlicher Verhandlungsbericht, Rudolstadt/Thür. o. J. [1921].
- Straßenverzeichnis von Wilmersdorf, hrsg. vom Bezirksamt Wilmersdorf, Berlin o. J.
- Tyrell, Albrecht (Hrsg.): Führer befiehlt ... Selbstzeugnisse aus der ‚Kampfzeit‘ der NSDAP. Dokumentation und Analyse, Düsseldorf 1969.
- Verhandlungen des deutschen Reichstages, 1. Wahlperiode. Stenographische Berichte und Anlagen, Bde. 346–359, Berlin 1920 ff.
- Verhandlungen des Sächsischen Landtages, 1. Sitzungsperiode, 113. Sitzung, Leipzig 1919 ff.
- Werthauer, Johannes: Das Blausäure-Attentat auf Scheidemann. Aktenmäßige Darstellung auf Grund der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof, Berlin 1923.
- Wirth, Joseph: Reden während der Kanzlerschaft, Berlin 1925.

IV. Memoiren, literarische Darstellungen, zeitgenössische Zeugnisse

- Anonymus: Ein Beitrag zur Judenstatistik, in: Allgemeine Zeitung des Judentums, 22. 12. 1916.
- Anonymus: Genua, in: Der Wiking vom 15. 3. 1922.
- Anonymus: Genua. III., in: Der Wiking vom 1. 6. 1922.
- Anonymus: Minister Rathenau, in: Der Wiking vom 15. 2. 1922.
- Anonymus: Philipp Lenard. Der deutsche Naturforscher, München/Berlin 1937.
- Viscount d' Abernon, Edgar Vincent: Ein Botschafter der Zeitenwende, 3 Bde., Leipzig o. J.
- Ahrens, Georg: Erinnerungen an Walther Rathenau. Zur Wiederkehr seines Todestages am 24. Juni 1922, in: „Die Alte Schule“. Mitteilungen der Vereinigung ehemaliger Schüler der Walther-Rathenau-Schule – Grunewald-Gymnasium, Nr. 58, 1962, S. 2–5.
- Alsberg, Max: Der Rathenau-Prozeß. Ein juristischer Epilog, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1922, H. 21/22, Sp. 663–666.
- Beek, Gottfried zur [Müller von Hausen, Ludwig] (Hrsg.): Die Geheimnisse der Weisen von Zion, Charlottenburg 1919.
- Bernhard, Georg: Der Fall Rathenau, in: Vossische Zeitung vom 4. 7. 1920.
- Blei, Franz: Männer und Masken, Berlin 1930.
- Blome, Kurt: Arzt im Kampf. Erlebnisse und Gedanken, Leipzig 1942.
- Blumenfeld, Kurt: Erlebte Judenfrage. Ein Vierteljahrhundert deutscher Zionismus, Stuttgart 1962.
- Boveri, Margret: Verzweigungen. Eine Autobiographie, hrsg. von Uwe Johnson, München 1982.
- Brandt, Rolf: So sieht die Weltgeschichte aus ... Aufzeichnungen eines Zuschauers, Hamburg 1926.
- Braun, Otto: Von Weimar zu Hitler, Hamburg 1949.
- Brecht, Arnold: Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen 1884–1927, Stuttgart 1966.
- Ders.: Vorspiel zum Schweigen. Das Ende der deutschen Republik, Wien 1948.
- Ders.: Walther Rathenau und das deutsche Volk, München 1950.
- Curator, Carsten: Putsche, Staat und wir, Karlsruhe 1931.
- Deutschvölkischer Katechismus, hrsg. von einem deutschen Hochschullehrer, Leipzig 1931.
- Ebermayer, Ludwig: Fünfzig Jahre Dienst am Recht. Erinnerungen eines Juristen, Leipzig/Zürich 1930.
- Eggebrecht, Axel: Der halbe Weg, Reinbek bei Hamburg 1981.
- Ehrhardt, Hermann: Deutschlands Zukunft, Aufgaben und Ziele, München 1921.
- F., O.: Suche Brot in der Fremde, in: Deutsche Tageszeitung vom 2. 2. 1919.
- Ders.: Walther Rathenau und Kaiser Wilhelm II, in: Deutsche Tageszeitung vom 14. 4. 1919.
- Faßland, Frank [Pinner, Felix]: Wirtschafts-Führer, I. Walther Rathenau, in: Die Weltbühne vom 23. 2. 1922, S. 185–191.
- Frank, Walter: „Höre Isreal!“. Studien zur modernen Judenfrage, Hamburg 1942.
- Freksa, Friedrich (Hrsg.): Kapitän Ehrhardt. Abenteuer und Schicksale. Nacherzählt von ***, Berlin 1924.
- Fürstenberg, Carl: Die Lebensgeschichte eines deutschen Bankiers, niedergeschrieben von Hans Fürstenberg, Wiesbaden o. J. [1961].
- Fürstenberg, Hans: Erinnerung an Walther Rathenau, in: Kessler, Walther Rathenau, S. 373–447.
- Ganz, Hans: Industriekapitäne, II. Walther Rathenau, in: Die Weltbühne vom 17. 6. 1920, S. 718 ff.
- Gellert, Wilhelm: Der Zusammenbruch der Demokratie. Zum Tode Rathenaus. Sozialisten und Demokraten im Spiegel ihrer Worte und Taten, Berlin 1922.
- Gerlach, Hellmut von: Von rechts nach links, Zürich 1937.
- Goldschmidt, Alfons: Retter Rathenau, in: Die Weltbühne vom 17. 10. 1918, S. 372 ff.
- Großmann, Stefan: Walther Rathenau, in: Das Tage-Buch vom 11. 6. 1921, S. 708–711.
- Gumbel, Emil Julius: „Verräter verfallen der Feme“. Opfer/Mörder/Richter 1919–1929. Unter Mitwirkung von Berthold Jacob und Ernst Falck, Berlin 1929.
- Ders.: Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918–1924, Neuausg. Frankfurt a. M. 1984.
- Ders.: Vom Fememord zur Reichskanzlei. Mit einem Vorwort von Walter Fabian, Heidelberg 1962.
- Haase, Ernst (Hrsg.): Hugo Haase. Sein Leben und Wirken, Berlin o. J.
- Haber, Charlotte: Mein Leben mit Fritz Haber. Spiegelungen der Vergangenheit, Düsseldorf/Wien 1970.
- Hachenberg, Max: Juristische Rundschau, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1922, H. 15/16, Sp. 492–497.
- Ders.: Juristische Rundschau, in: Deutsche Juristen-Zeitung 1922, H. 21/22, Sp. 669–674.
- Harden, Maximilian: In der Mördergrube, in: Die Zukunft vom 1. 7. 1922, S. 1–6.
- Ders.: Lüge in Schneeweiß, in: Die Zukunft vom 11. 2. 1922, S. 145–177.

- Ders.: Rausch aus Hurenwein, in: *Die Zukunft* vom 4. 2. 1922, S. 115–144.
- Ders.: Die Riesendummheit, in: *Die Zukunft* vom 22. 4. 1922, S. 85–106.
- Ders.: Sexagesima, in: *Die Zukunft* vom 18. 2. 1922, S. 175–205.
- Ders.: Tönt der Glocke Grabgesang?, in: *Die Zukunft* vom 29. 7./5. 8 1922, S. 56–80.
- Ders.: Zum Schutz der Republik. Techow & Söhne, in: *Die Zukunft* vom 8./22. 7. 122, S. 27–32.
- Heinz, Friedrich Wilhelm: Ministermorde, in: Wulf Bley (Hrsg.), *Revolutionen der Weltgeschichte. Zwei Jahrtausende Revolutionen und Bürgerkriege*, München 1933, S. 839–851.
- Ders.: *Die Nation greift an. Geschichte und Kritik des soldatischen Nationalismus*, Berlin 1933.
- Ders.: *Politische Attentate in Deutschland*, in: Hotzel (Hrsg.), *Deutscher Aufstand*, S. 190–210.
- Ders.: *Sprengstoff*, Berlin 1930.
- Helfferich, Karl: *Fort mit Erzberger*, Berlin 1919.
- Heuß, Theodor: *Erinnerungen 1905–1933*, Tübingen 1963.
- Hitler, Adolf: *Mein Kampf*, München ^{748–752}1942.
- Hottenrott, Hans: *Offener Brief an Herrn Dr. Walther Rathenau*, in: *Mitteldeutsche Presse* vom 1. 3. 1922.
- Hotzel, Curt (Hrsg.): *Deutscher Aufstand. Die Revolution des Nachkriegs*, Stuttgart 1934.
- Keil, Wilhelm: *Erlebnisse eines Sozialdemokraten*, 2 Bde., Stuttgart 1948.
- Kerr, Alfred: *Walther Rathenau*, in: *Pan* vom 19. 9. 1912.
- Ders.: *Walther Rathenau. Erinnerungen eines Freundes*, Amsterdam 1935.
- Kessler, Harry Graf/Ludwig, Emil/Mann, Heinrich u. a.: *Maximilian Harden zum 20. Oktober 1921. 1861–1921*, Berlin 1921.
- Krebs, Albert: *Tendenzen und Gestalten der NSDAP. Erinnerungen an die Frühzeit der Partei*, Stuttgart 1959.
- Lambach, Walther: *Diktator Rathenau*, Hamburg/Leipzig, ²1918.
- Lania, Leo [Hermann, Lazar]: *Die Organisation Consul*, in: *Die Weltbühne* vom 30. 10. 1924, S. 655–658.
- Lemmer, Ernst: *Manches war doch anders*, Frankfurt a. M. 1968.
- Lessing, Theodor: *Der jüdische Selbsthaß*, München 1984 (Nachdruck der Ausgabe Berlin 1930).
- Löbe, Paul: *Der Weg war lang. Lebenserinnerungen von Paul Löbe*, Berlin ²1954.
- Mann, Thomas: *Von Deutscher Republik. Rede*, gehalten am 15. 10. 1922 in Berlin, in: Ders., *Politische Schriften und Reden*, S. 100–130.
- Ders.: *Geist und Wesen der Deutschen Republik. Dem Gedächtnis Walther Rathenaus*, in: Ders., *Politische Schriften und Reden*, S. 132–138.
- Ders.: *Politische Schriften und Reden*, hrsg. von Hans Bürgin, Bd. 2, Frankfurt a. M./Hamburg 1968.
- Marx, Hugo: *Werdegang eines jüdischen Staatsanwalts und Richters in Baden (1892–1933). Ein soziologisch-politisches Zeitbild*, Villingen 1965.
- Mayer, Eugen: *Skizzen aus dem Leben der Weimarer Republik. Berliner Erinnerungen*, Berlin 1962.
- Meinecke, Friedrich: *Der Geist der akademischen Jugend in Deutschland. Zur Erklärung der psychologischen Ursachen des Rathenau-Mordes*, in: Ders., *Politische Schriften und Reden*, hrsg. und eingel. von Georg Kotowski, Darmstadt 1958, S. 338–343.
- Meyer-Leviné, Rosa: *Im inneren Kreis. Erinnerungen einer Kommunistin in Deutschland 1920–1933*, Köln 1979.
- Morus [Lewinsohn, Richard]: *Das Ergebnis von Genua*, in: *Die Weltbühne* vom 25. 5. 1922, S. 534 ff.
- Ders.: *Katastrophenpolitik. Der Vertrag von Rapallo*, in: *Die Weltbühne* vom 27. 4. 1922, S. 427 ff.
- Norlind, Ernst: *Gespräche und Briefe Walther Rathenaus*, Dresden o. J.
- Oestreich, Paul: *Rathenau Kaiser-Epilog*, in: *Die Tat*, August 1919, S. 394 ff.
- Olf [Leonhard, Rudolf]: *Die Reaktion*, in: *Die Weltbühne* vom 28. 11. 1918, S. 499 f.
- Plaas, Hartmut (Hrsg.): *Wir klagen an! Nationalisten in den Kerkern der Bourgeoisie*, Berlin 1928.
- Pinner, Felix: *Diktatur der Schwerindustrie*, in: *Berliner Tageblatt* vom 15. 5. 1920.
- Poelchau, Harald: *Die Ordnung der Bedrängten*, Berlin 1963.
- Radbruch, Gustav: *Der innere Weg. Aufriß meines Lebens*, Göttingen ²1961.
- Rathenau, Walther: *Briefe*, 2 Bde., Dresden 1926/27.
- Ders.: *Ein dunkler Tag*, in: *Vossische Zeitung* vom 7. 10. 1918.
- Ders.: *Impressionen*, Berlin 1902.
- Ders.: *Der Kaiser*, in: Ders., *Schriften aus Kriegs- und Nachkriegszeit*, S. 283–338.
- Ders.: *Kritik der dreifachen Revolution. Apologie*, Berlin 1919.
- Ders.: *Neue Briefe*, Dresden 1927.
- Ders.: *Politische Briefe*, Dresden 1929.
- Ders.: *Reflexionen*, Berlin 1908.
- Ders.: *Schriften aus Kriegs- und Nachkriegszeit*, Berlin 1929.

- Ders.: Staat und Judentum. Eine Polemik, in: Ders., Gesammelte Schriften, Bd. 1, Berlin 1925, S. 183–207.
- Ders.: Unser Nachwuchs, in: Neue Freie Presse, Wien, 25. 12. 1909.
- Ders.: Von kommenden Dingen (Gesammelte Schriften, Bd. 3), Berlin 1925.
- Ders.: Was wird werden, Berlin 1920.
- Ders.: Zur Mechanik des Geistes oder Vom Reich der Seele (Gesammelte Schriften, Bd. 2), Berlin 1925.
- Redslob, Edwin: Von Weimar nach Europa. Erlebtes und Durchdachtes, Berlin 1972.
- Reichert, Jakob Wilhelm: Rathenausche Zwangswirtschaft, in: Stahl und Eisen vom 28. 7. 1921, S. 1030–1037.
- Reventlow, Ernst zu: Herr Dr. Rathenau im Wirtschaftsrat, in: Deutsche Tageszeitung vom 30. 7. 1920.
- Roddie, Stewart: Peace Patrol, London 1932.
- Roden, Hans: Widerstand, Leipzig 1938.
- Roderich-Stoltheim, Ferdinand [Fritsch, Theodor]: Anti-Rathenau, Leipzig 1919.
- Röhm, Ernst: Die Geschichte eines Hochverrätters, München 1934.
- Rosenberg, Alfred: „Neue Zeitung“ gegen „Neue Zeitung“, in: Völkischer Beobachter vom 8. 2. 1922.
- Roth, Alfred: Rathenau. „Der Kandidat des Auslandes“, Hamburg 1922.
- Roth, Joseph: Berliner Saisonbericht. Unbekannte Reportagen und journalistische Arbeiten 1920–1939, hrsg. von Klaus Westermann, Köln 1984.
- S., W.: Hans Dampf in allen Gassen, in: Deutsche Tageszeitung vom 9. 7. 1921.
- Salomon, Ernst von: „Verschwörer“, in: Das Reich im Werden. Arbeitshefte im Dienste politischer Erziehung, hrsg. von Rudolf Ibel, Frankfurt 1933.
- Ders.: Der Fragebogen, Hamburg 1951.
- Ders.: Die Geächteten, Gütersloh 80. J.
- Scheidemann, Philipp: Zwischen den Gefechten, Berlin 1920.
- Ders.: Memoiren eines Sozialdemokraten, 2 Bde., Dresden 1928.
- Ders.: Die rechtsradikalen Verschwörer, Berlin 1923.
- Ders.: Der Zusammenbruch, Berlin 1921.
- Schiffer, Eugen: Ein Leben für den Liberalismus, Berlin 1951.
- Schwane, Wilm: Walther Rathenau, in: Der Volkserzieher vom 5. 8. 1922.
- Schweyer, Franz: Politische Geheimverbände. Blicke in die Vergangenheit und Gegenwart des Geheimbundwesens, Freiburg 1925.
- Severing, Carl: Mein Lebensweg, 2 Bde., Köln 1950.
- Simon, Hugo-Ferdinand: Aus Walther Rathenaus Leben, Dresden 1927.
- Spiero, Heinrich: Schicksal und Anteil. Ein Lebensweg in deutscher Wendezeit, Berlin 1929.
- Stein, Hans Wilhelm: Burg Saaleck. Die Türme des Schweigens, Eckartsberga/Thür. o. J.
- Stockhausen, Max von: Sechs Jahre Reichskanzlei. Von Rapallo bis Locarno. Erinnerungen und Tagebuchnotizen 1922–1927, bearb. und hrsg. von Walter Görlitz, Bonn 1954.
- Techow, Ernst-Werner: „Gemeiner Mörder?!“ Das Rathenau-Attentat, Leipzig o. J.
- Techow, Hans-Gerd: Minister Rathenaus Ende, in: Der Angriff vom 22. 10., 29. 10., 5. 11., 19. 11., 26. 11., 3. 12. 1928.
- Thimme, W.: Rathenau als Publizist, in: Deutsche Politik vom 3. 5. 1918, S. 565–570.
- Troeltsch, Ernst: Dem ermordeten Freunde, in: Ders., Deutscher Geist und Westeuropa, hrsg. von Hans Baron, Tübingen 1925.
- Ders.: Spektator-Briefe. Aufsätze über die deutsche Revolution und die Weltpolitik 1928–1922, hrsg. von Hans Baron, Tübingen 1924.
- Tucholsky, Kurt: Der Schnellmaler, in: Die Weltbühne vom 29. 5. 1919, S. 616–619.
- Ders.: Prozeß Harden, in: Die Weltbühne vom 21. 12. 1922, S. 638–645.
- Ders.: Was wäre, wenn . . .?, in: Die Weltbühne vom 22. 6. 1922, S. 615–620.
- Tyrus: Brief an Herrn Rathenau, in: Die Weltbühne vom 9. 2. 1922, S. 131–134.
- W., H.: Rathenaus Stellung zur Judenfrage, in: Neue Preussische Zeitung – Kreuzzeitung vom 30. 6. 1921.
- Warburg, Max M.: Aus meinen Aufzeichnungen, Privatdruck New York 1952.
- Weiß, Bernhard: Polizei und Politik, Berlin 1928.
- Wendt, Hans: Journalist im Krisenreichstag. Das parlamentarische System der Weimarer Republik, in: Rudolf Pörtner (Hrsg.), Alltag in der Weimarer Republik. Erinnerungen an eine unruhige Zeit, Düsseldorf/Wien/New York 1990, S. 68–95.
- Westarp, Kuno Graf von: Die innere Politik der Woche, in: Neue Preussische Zeitung – Kreuzzeitung vom 5. 6. 1921.
- Wiese, Leopold von: Freie Wirtschaft, Leipzig 1918.
- Wirth, Joseph: Walther Rathenau vor seinem Tode, in: Deutsche Republik vom 13. 7. 1928, S. 1305–1308.

- Zechlin, Walter: Pressechef bei Ebert, Hindenburg und Kopf, Hannover 1956.
 Zeiler, Alois: Meine Mitarbeit, o. O. u. o. J. [1938].
 Zuckmayer, Carl: Carlo Mierendorff. Porträt eines deutschen Sozialisten, Berlin 1947.
 Zweig, Stefan: Die Welt von gestern. Erinnerungen eines Europäers, Gütersloh 1960.

V. Sekundärliteratur

- Ackermann, Volker: Nationale Totenfeiern in Deutschland. Von Wilhelm I. bis Franz Josef Strauß, Stuttgart 1990.
 Angress, Werner T.: Die Kampfzeit der KPD 1921–1923, dt. Ausg. Düsseldorf 1973.
 Battenberg, Friedrich: Das Europäische Zeitalter der Juden. Zur Entwicklung einer Minderheit in der nichtjüdischen Umwelt Europas, 2 Teilbde., Darmstadt 1990.
 Baumann, Udo/Gebauer, Gertrude: Zur politischen Geschichte der Universität Leipzig 1921–1923, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, 2. Band, Leipzig 1959, S. 120–155.
 Bennecke, Heinrich: Hitler und die SA, München/Wien 1962.
 Berding, Helmut: Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt a. M. 1988.
 Berghahn, Volker R.: Der Stahlhelm. Bund der Frontsoldaten 1918–1935, Düsseldorf 1966.
 Berglar, Peter: Walther Rathenau. Ein Leben zwischen Philosophie und Politik, Graz/Wien/Köln 1987.
 Bering, Dietz: Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels, Stuttgart 1992.
 Bernett, Hajo: Völkische Turner als politische Terroristen, in: Sportwissenschaft 4 (1992), S. 418–439.
 Beyerchen, Alan D.: Wissenschaftler unter Hitler. Physiker im Dritten Reich, Köln 1980.
 Bleuel, Hans Peter/Klinnert, Ernst: Deutsche Studenten auf dem Weg ins Dritte Reich. Ideologien – Programme – Aktionen 1918–1935, Gütersloh 1967.
 Boveri, Margret: Der Verrat im 20. Jahrhundert, II.: Für und gegen die Nation. Das unsichtbare Geschehen, Hamburg 1956.
 Breger, Herbert: Streifzug durch die Geschichte der Mathematik und Physik an der Universität Heidelberg, in: Karin Buselmeier/Dietrich Harth/Christian Jansen (Hrsg.), Auch eine Geschichte der Universität Heidelberg, Mannheim 1985, S. 27–50.
 Buddensieg, Tilmann/Hughes, Thomas/Kocka, Jürgen u. a.: Ein Mann vieler Eigenschaften. Walther Rathenau und die Kultur der Moderne, Berlin 1990.
 Buder, Johannes: Die Reorganisation der preußischen Polizei 1918–1923, Frankfurt a. M./Bern/New York 1986.
 Carlé, Wilhelm: Weltanschauung und Presse. Eine soziologische Untersuchung, Leipzig 1931.
 Carsten, Francis L.: Reichswehr und Politik 1918–1933, Köln/Berlin 1964.
 Diehl, James M.: Paramilitary Politics in Weimar Germany, Bloomington/London 1977.
 Eimers, Enno: Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik, Berlin 1969.
 Epstein, Klaus: Matthias Erzberger und das Dilemma der deutschen Demokratie, Frankfurt a. M./Berlin 1962.
 Erdmann, Karl Dietrich: Die Geschichte der Weimarer Republik als Problem der Wissenschaft, in: VfZ 3 (1955), S. 1–19.
 Ders.: Die Weimarer Republik, München 1980.
 Erman, Hans: Berliner Geschichten. Geschichte Berlins. Historien. Episoden. Anekdoten, Tübingen 1967.
 Exiner, Robert: Erwin Kern – A Study of Political Violence in Germany 1918–1922, Melbourne (MS) 1982.
 Federn-Kohlhaas, Etta: Walther Rathenau. Sein Leben und Wirken, Dresden 1927.
 Feldman, Gerald D.: Der unschlüssige Staatsmann. Rathenaus letzter Tag und die Krise der Weimarer Republik, in: Buddensieg/Hughes/Kocka u. a., Ein Mann vieler Eigenschaften, S. 84–98.
 Fenske, Hans: Konservatismus und Rechtsradikalismus in Bayern nach 1918, Bad Homburg/Berlin/Zürich 1969.
 Finker, Kurt: Bund Wiking (BW) 1923–1928, in: Dieter Fricke/Werner Fritsch/Herbert Gottwald u. a. (Hrsg.), Lexikon zur Parteiengeschichte. Die bürgerlichen und kleinbürgerlichen Parteien und Verbände in Deutschland (1789–1945), Bd. 1, Leipzig 1983, S. 368–373.
 Ders.: Die militärischen Wehrverbände in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Strategie und Taktik der deutschen Großbourgeoisie, in: ZfG 14 (1966), S. 357–377.

- Flade, Roland: „Es kann sein, daß wir eine Diktatur brauchen“. Rechtsradikalismus und Demokratiefeindschaft in der Weimarer Republik am Beispiel Würzburg, Würzburg 1983.
- Ford, Franklin L.: Der politische Mord. Von der Antike bis zur Gegenwart, Hamburg 1991.
- Giovannini, Norbert: Zwischen Republik und Faschismus: Heidelberger Studentinnen und Studenten 1918–1945, Weinheim 1990.
- Giraud, Pierre: L' image de Walther Rathenau dans la presse et la littérature allemandes. Sa légende historique, ses métamorphoses littéraires, Diss. Paris 1975.
- Goldscheider, G.: Heinrich Tillessen und seine Welt, in: Frankfurter Hefte 1947, S. 349–357.
- Goodrick-Clarke, Nicholas: The Occult Roots of Nazism. Secret Aryan Cults and Their Influence on Nazi Ideology. The Ariosophists of Austria and Germany 1890–1935, London ²1992.
- Gordon jr., Harald J.: Hitler-Putsch 1923. Machtkampf in Bayern 1923–1924, Frankfurt a. M. 1971.
- Griewank, Karl: Dr. Wirth und die Krisen der Weimarer Republik, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Jena, 1951/52, H. 2, S. 1–10.
- Grözingner, Wolfgang: Walther Rathenau 1867–1922, in: Deutsche Demokratie von Bebel bis Heuß. Geschichte in Lebensbildern, hrsg. von Friedrich Michael/Sybil Gräfin Schönfeldt, Hamburg 1964, S. 77–94.
- Haffner, Sebastian: Schüsse von rechts, in: Stern vom 22. 6. 1972.
- Hamilton, Alastair: L' illusion fasciste. Les intellectuels et le fascisme. 1919–1945, Paris 1971.
- Hammer, Erich: Gustav Techow und der Zeughaussturm am 14. Juni 1848 und die ferneren Schicksale des Techow, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Berlins, 1938, S. 52–57.
- Hannover, Heinrich/Hannover-Drück, Elisabeth: Politische Justiz 1918–1933. Mit einem Vorwort von Joachim Perels, Bornheim-Merten 1987.
- Hecker, Gerhard: Walther Rathenau und sein Verhältnis zu Militär und Krieg, Boppard am Rhein 1983.
- Helfferrich, Philipp: Rathenau und Helfferrich. Brief an die Herausgeber, in: Die Gegenwart 2 (1947), H. 15/16, S. 24.
- Hellige, Hans Dieter: Generationskonflikt, Selbsthaß und die Entstehung antikapitalistischer Positionen im Judentum. Der Einfluß des Antisemitismus auf das Sozialverhalten jüdischer Kaufmanns- und Unternehmersöhne im Deutschen Kaiserreich und in der K.u.K.-Monarchie, in: Geschichte und Gesellschaft 5 (1979), S. 476–518.
- Ders.: Rathenau und Harden in der Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs. Eine sozialgeschichtlich-biographische Studie zur Entstehung neokonservativer Positionen bei Unternehmern und Intellektuellen, in: Hellige (Hrsg.), Rathenau/Harden. Briefwechsel 1897–1920, S. 15–299.
- Henke, Josef: Das Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen in Kriegs- und Nachkriegszeit, in: VfZ 30 (1982), S. 557–620.
- Heydeloff, Rudolf: Staranwalt der Rechtsextremisten. Walter Luetgebrune in der Weimarer Republik, in: VfZ 32 (1984), S. 373–421.
- Ders.: The Political-Judicial Career of Dr. jur. Walter Luetgebrune and the Crisis of Weimar and Early National Socialist Germany: 1918 to 1934, Diss. Waterloo/Ontario 1976.
- Hoegner, Wilhelm: Der politische Radikalismus in Deutschland 1919–1933, München/Wien 1966.
- Ders.: Die verratene Republik. Deutsche Geschichte 1919–1933, Neuausg. München 1979.
- Höhne, Heinz: Canaris. Patriot im Zwielicht, Gütersloh 1984.
- Hoffmann, Peter: Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München ⁴1985.
- Hofmann, Hans-Hubert: Der Hitler-Putsch. Krisenjahre deutscher Geschichte 1920 bis 1924, München 1961.
- Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik, Stuttgart/Berlin/Köln u. a. 1984.
- Jansen, Christian: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992.
- Jasper, Gotthard: Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930, Tübingen 1963.
- Ders.: Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: VfZ 30 (1982), S. 167–205.
- Jatho, Jörg-Peter: Vorfascismus in Gießen 1890–1933, Gießen 1988.
- Jena, Kai von/Lenz, Wilhelm: Die deutschen Bestände im Sonderarchiv in Moskau, in: Der Archivar 45 (1992), S. 457–468.
- Kallner, Rudolf: Herzl und Rathenau. Wege jüdischer Existenz an der Wende des 20. Jahrhunderts, Stuttgart 1976.
- Kessler, Harry Graf: Walther Rathenau. Sein Leben und sein Werk. Mit einem Kommentar von Hans Fürstenberg, Wiesbaden o. J. (1962) (Neuausg. hrsg. von Cornelia Blasberg/Gerhard Schuster, Frankfurt a. M. 1988).

- Klass, Gert von: Hugo Stinnes, Tübingen 1958.
- Kleinhans, Ludger: Ein bemerkenswerter Fund auf dem Dachboden des Pfarrhauses, in: Wegspuren. Fünfzig Jahre Herz-Jesu-Kirche zu Rheine/Westf., hrsg. von der Gemeinde „Herz-Jesu“, Rheine 1988, S. 41–44.
- Knauß, Erwin: Der Gießener Fememordprozeß von 1927, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, 32. Bd., Darmstadt 1974, S. 111–158.
- Koch, Hannsjoachim W.: Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918–1923, Berlin/Frankfurt a. M./Wien 1978.
- Kreutzberger, Wolfgang: Studenten und Politik 1918–1933. Der Fall Freiburg im Breisgau, Göttingen 1972.
- Krüger, Gabriele: Die Brigade Ehrhardt, Hamburg 1971.
- Kruppa, Bernd: Rechtsradikalismus in Berlin 1918–1922, Berlin/New York 1988.
- Krusch, Hans-Joachim: Der Kampf der Zwickauer Werktätigen während der Protestbewegung gegen den Mord an Walther Rathenau für die Bändigung des deutschen Militarismus und eine demokratische Außenpolitik, in: Sächsische Heimatblätter 7 (1961), S. 222–228.
- Lamm, Hans: Walther Rathenau. Denker und Staatsmann, Hannover 1968.
- Lange, Günther: Die Protestaktionen der Zwickauer Arbeiter gegen den deutschen Militarismus aus Anlaß des Mordes an Walther Rathenau im Sommer 1922, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 4 (1962), S. 950–964.
- Langemann, Hans: Das Attentat. Eine kriminalwissenschaftliche Studie zum politischen Kapitalverbrechen, Hamburg 1956.
- Laubach, Ernst: Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22, in: Historische Studien, Heft 402, Lübeck/Hamburg 1968.
- Létourneau, Paul: Walther Rathenau ou le rêve prométhéen (1867–1922), Québec 1987.
- Loewenberg, Peter: „The Murder and Mystification of Walther Rathenau“, Los Angeles (MS) 1991.
- Lohalm, Uwe: Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes 1919–1923, Hamburg 1970.
- Mader, Ursula: Wie das „Deutschlandlied“ 1922 Nationalhymne wurde. Aus der Ministerialakte „Nationallied“, in: ZfG 38 (1990), S. 1088–1100.
- Mahlke, Bernhard: Organisation Consul (OC) 1920–1923, in: Dieter Fricke/Manfred Weißbecker/Herbert Schwab u. a. (Hrsg.), Die bürgerlichen Parteien in Deutschland. Handbuch der Geschichte der bürgerlichen Parteien und anderer bürgerlicher Interessenorganisationen vom Vormärz bis zum Jahre 1945, Bd. 2, Berlin (O) 1970, S. 454–458.
- Mann, Golo: Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1958.
- Maser, Werner: Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1981.
- Mauch, Hans-Joachim: Nationalistische Wehrorganisationen in der Weimarer Republik. Zur Entwicklung und Ideologie des „Paramilitarismus“, Frankfurt a. M./Bern 1982.
- Meinl, Susanne: „Hakenkreuz am Stahlhelm – Schwarz-weiß-rot das Band . . .“. Friedrich Wilhelm Heinz und der Kampf gegen die Republik in Hessen 1920–1925, in: Zwischen Unruhe und Ordnung: ein deutsches Lesebuch für die Zeit von 1925–1960 am Beispiel einer Region: Mittelhessen, hrsg. von Gideon Schüler, Gießen 1989, S. 154–182.
- Dies.: Ein konservativer Revolutionär in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ – eine politisch-biographische Skizze des Friedrich Wilhelm Heinz 1918 bis 1945, Gießen (MS) 1990.
- Dies./Krüger, Dieter: Der politische Weg von Friedrich Wilhelm Heinz. Vom Freikorpskämpfer zum Leiter des Nachrichtendienstes im Bundeskanzleramt, in: VfZ 42 (1994), S. 39–69.
- Morsey, Rudolf: Die deutsche Zentrumsparterie 1917–1923, Düsseldorf 1966.
- Nagel, Irmela: Fememorde und Fememordprozesse in der Weimarer Republik, Diss. Köln 1991.
- Neumann, Reinhard/Putlitz, Gisbert zu: Philipp Lenard 1862–1947, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden, Berlin/Heidelberg/New York u. a. 1985, Bd. III, S. 376–405.
- Nobel, Alphons: Mord in der Politik, Hamburg/Berlin 1931.
- Nußner, Horst G. W.: Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1933, München 1973.
- Orth, Wilhelm: Walther Rathenau und der Geist von Rapallo. Größe und Grenzen eines deutschen Bürgers, Berlin (O) 1962.
- Phelps, Reginald H.: „Before Hitler came“: Thule Society and Germanenorden, in: The Journal of Modern History 35 (1963), S. 245–261.
- Pilhion, Roger: Ernst von Salomon. De l' Aventure à l' Écriture, Diss. Grenoble o. J. [1973].
- Plat, Wolfgang: Attentate. Eine Sozialgeschichte des politischen Mordes, Düsseldorf/Wien 1982.

- Pothoff, Heinrich: Gewerkschaften und Politik zwischen Revolution und Inflation, Düsseldorf 1979.
- Rasehorn, Theo: Rechtspolitik und Rechtsprechung. Ein Beitrag zur Ideologie der „Dritten Gewalt“, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Die Weimarer Republik 1918–1933. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft, Bonn 1987, S. 407–428.
- Reisberg, Arnold: Um die Einheitsfront nach dem Rathenau-Mord, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 5 (1963), S. 995–1009.
- Rosenberg, Arthur: Entstehung der Weimarer Republik, hrsg. von Kurt Kersten, Frankfurt 1973.
- Rother, Bernd: Die Sozialdemokratie im Lande Braunschweig 1918 bis 1933, Bonn 1990.
- Sabrow, Martin: Die Judenheterin von Kitzingen. Ein Lehrstück über den alltäglichen Antisemitismus in der Weimarer Zeit, in: Praxis Geschichte, 1992, H. 2, S. 59 ff.
- Sauer, Wolfgang: Die Mobilmachung der Gewalt, Köln/Opladen 1974.
- Schön, Eberhart: Die Entstehung des Nationalsozialismus in Hessen, Meisenheim am Glan 1972.
- Schüddekopf, Otto-Ernst: Nationalbolschewismus in Deutschland 1918–1933, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1972.
- Schulin, Ernst: Walther Rathenau. Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit, Göttingen/Zürich/Frankfurt a. M. 1979.
- Ders.: Walther Rathenau und sein Integrationsversuch als „Deutscher jüdischen Stammes“, in: Walter Grab (Hrsg.), Jüdische Integration und Identität in Deutschland und Österreich, Tel Aviv 1984, S. 13–38.
- Ders.: Zu Rathenaus Hauptwerken, in: Schulin (Hrsg.), Rathenau. Hauptwerke und Gespräche, S. 499–595.
- Schultendorff, Walther von: Proletarier und Prätorianer. Bürgerkriegssituationen aus der Frühzeit der Weimarer Republik, Köln 1966.
- Schulz, Gerhard (Hrsg.): Weimarer Republik, Freiburg/Würzburg 1987.
- Ders.: Zwischen Demokratie und Diktatur. Verfassungspolitik und Reichsreform in der Weimarer Republik, Bd. 1: Die Periode der Konsolidierung und der Revision des Bismarckschen Reichsaufbaus 1919–1930, Berlin/New York 1987.
- Schulze, Hagen: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie, Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1977.
- Ders.: Weimar. Deutschland 1917–1993, Berlin 1982.
- Schwend, Karl: Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933, München 1954.
- Sinzheimer, Hugo/Fraenkel, Ernst: Die Justiz in der Weimarer Republik. Eine Chronik. Mit einer Einleitung von Otto Kirchheimer, Neuwied/Berlin 1968.
- Steffani, Winfried: Die Untersuchungsausschüsse des Preußischen Landtages zur Zeit der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Entwicklung, Funktion und politischen Bedeutung parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, Düsseldorf 1960.
- Stern, Howard N.: Political Crime and Justice in the Weimar Republic, Diss. Baltimore 1966.
- Ders.: The Organisation Consul, in: The Journal of Modern History 35 (1963), S. 20–32.
- Streckfuß, Adolf: Berliner März 1848, Berlin 1948.
- Streit, Josef: Entwicklungstendenzen der Klassenjustiz in der Weimarer Republik, Diss. Berlin (O) 1965.
- Striesow, Jan: Die Deutschnationale Volkspartei und die Völkisch-Radikalen 1918–1920, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1981.
- Theweleit, Klaus: Männerphantasien, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1980.
- Thoß, Bruno: Der Ludendorff-Kreis 1919–1923. München als Zentrum der mitteleuropäischen Gegenrevolution zwischen Revolution und Hitler-Putsch, München 1978.
- Ders.: Nationale Rechte, militärische Führung und Diktaturfrage in Deutschland 1913–1923, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 1987, H. 2, S. 27–76.
- Venner, Dominique: Söldner ohne Sold. Die deutschen Freikorps 1918–1923, Wien o. J. [1974].
- Volkov, Shulamit: Überlegungen zur Ermordung Rathenaus als symbolischem Akt, in: Buddensieg/Hughes/Kocka u. a., Ein Mann vieler Eigenschaften, S. 99–105.
- Waite, Robert G. L.: Vanguard of Nazism. The Free Corps Movement in Postwar Germany 1918–1923, Cambridge/Mass. 1952.
- Weller, B. Uwe: Maximilian Harden und die „Zukunft“, Bremen 1970.
- Werner, Andreas: SA und NSDAP. „Wehrverband“, Parteitruppe oder „Revolutionsarmee“? Studien zur Geschichte der SA und der NSDAP 1920–1933, Diss. Erlangen 1964.
- Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie, Düsseldorf 1987.
- Wilde, Harry: Der politische Mord, Bayreuth 1962.
- Ders.: Walther Rathenau in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek bei Hamburg 1971.

- Williamson D.: Pro and contra Rathenau: The Controversy in the German Press 1914–1918, in: *The Wiener Library Bulletin* 28, 1975, S. 32–43.
- Ders.: *Walther Rathenau. A study of his political, industrial and cultural activities and of his reputation in contemporary Germany 1893 – June 1921*, Diss. London 1971.
- Winkler, Heinrich August: *Die deutsche Gesellschaft der Weimarer Republik und der Antisemitismus*, in: Bernd Martin/Ernst Schulin (Hrsg.), *Die Juden als Minderheit in der Geschichte*, München 1982, S. 271–289.
- Ders.: *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924*, Berlin/Bonn 21985.
- Ders.: *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993.
- Young, Harry F.: *Maximilian Harden. Censor Germaniae. Ein Publizist im Widerstreit von 1892 bis 1927*, Münster 1971.
- Zorn, Wolfgang: *Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918–1931*, in: Kurt Stephenson/Alexander Scharff/Wolfgang Klötzer (Hrsg.), *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223–307.

Abkürzungen

ADS	Archiv der sozialen Demokratie
BA	Bundesarchiv Koblenz
BA/P	Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayStA	Bayerisches Staatsarchiv
BDC	Berlin Document Center
CV	Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens
DLitM	Deutsches Literaturarchiv Marbach
DVSTB	Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund
EZB	Evangelisches Zentralarchiv in Berlin
GStA	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
LG	Landgericht
Mdl	Ministerium des Innern
MS	Manuskript
NA	National Archives and Records Administration
NL	Nachlaß
NVS	Nationalverband Deutscher Soldaten
ORA	Oberreichsanwalt
PA/AA	Politisches Archiv des Auswärtigen Amts
RA	Rechtsanwalt
RMI	Reichsminister des Innern
RMJ	Reichsminister der Justiz
SAM	Sonderarchiv Moskau
StAF	Staatsarchiv Freiburg
StAH	Staatsarchiv Hamburg
StAL	Sächsisches Staatsarchiv Leipzig
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VNS	Verband nationalgesinnter Soldaten
VO	Verordnung
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

Personenregister

Verweise auf Anmerkungen sind kursiv gesetzt.

- Abendroth, Friedrich von 12, 29
Abernon, Edgar Viscount d' 38
Ahrens, Georg 89
Alken (Untersuchungsrichter) 124
Alsberg, Max 104, 110
Ander, Rudolf 212
Andreae, Edith 89
Ankermann, Walter 171-183
Apelt (Polizeiwachtmeister) 86
Arndt, Ernst Moritz 199
Aronsfrau, Sina 139
Auer, Erhard 166
- Baatz (Bankvorsteher) 177
Bade, Erich 12, 93, 96, 107, 151, 186, 187
Baldenius, Walter 30
Bang, Paul 17
Bauer, Max 21, 57, 170
Baur, Carl 184, 187, 190-195, 198, 207
Baur, Josef 193
Behrens, Erwin 93
Behrens, Till 93
Bismarck und Schönhausen, Otto von 117
Blei, Franz 83
Bloch, Paul 104, 174 f., 209, 213
Blome, Kurt 184-190, 193
Blumenfeld, Kurt 115
Bockmann, Richard 207
Böckel, Albert 31 f.
Boldt, Friedrich 129, 137
Bollinger, Wilhelm 30 f.
Borsig, Ernst von 73
Bose, von (Hauptmann) 126
Brammer, Karl 9
Brandt, Günther 93, 103, 106 f., 112-114, 130, 136, 137-142, 145
Brandt, Karl 138
Braun, Otto 19, 100
Breucker, Wilhelm 140 f., 157
Brockhusen, Eberhard von 47
Brüdigam, Theodor 12, 63-67, 84, 90, 110, 121, 125 ff., 133, 139, 154, 207
Bülow, Bernhard von 69
Burger, Alfred 26, 55
Büsch, Paul 98, 191-193, 194 f.
- Calker, Wilhelm van 104
Claus, Felix 207
Cohn, Oskar 120, 151
- Deutsch, Lili 82, 85
Diestel, Arnold 162
Diestel, Franz 12, 92, 104, 107, 112, 115, 135, 162
Dietrich, Wolfgang 12, 102, 104, 130, 138, 196-199
- Diez, Karl 18
Dithmar, Kurt 129 ff., 133 f., 137 f., 197
Doehn, Bruno 104
- Ebermayer, Ludwig 90, 103 ff., 109, 118, 135, 209, 211, 212 ff.
Ebert, Friedrich 20, 120, 150 f., 170
Edelmann, Wilhelm 66
Eggebrecht, Axel 8
Ehrentraut, Wilhelm 12, 30, 142, 146, 211
Ehrhardt, Hermann 9 f., 14 f., 21-25, 28-44, 49-52, 54, 56, 61, 63, 68, 90, 93, 96, 97, 102, 106 f., 109, 113, 116, 120-128, 130, 136 f., 140, 144, 146, 147-150, 153 ff., 157, 166, 169, 178 ff., 183 f., 190, 195, 198-207, 209, 211
Ehrler, Fritz 64, 66
Ellendt, Andrea 167
Erdmann, Karl-Dietrich 8
Erkens, Christina 119
Erzberger, Matthias 7 f., 10, 17-28, 49-56, 62, 64 f., 67, 69, 81, 90, 105, 111, 118, 122, 126, 128, 134 f., 146, 149, 165, 168, 170, 177, 200, 206
Escherich, Georg 43, 183
- Federn-Kohlhaas, Etta 81
Fehrenbach, Konstantin 104
Fischer, Hermann 12, 92-103, 105-109, 111-114, 134, 136-141, 142, 145-149, 152, 166, 183-200
Fischer, Wilma 189
Flesch, Fritz Werner 90
Fluth (Kriminalkommissar) 93, 186
Fraenkel, Paul 88
Freytag, Ernst 185 f.
Fritsch, Theodor 73
Fromholz, Hellmuth 182
Fürstenberg, Carl 72
- Ganz, Hans 78
Gareis, Karl 7, 28, 105, 154
Gellert 12
Gerlach, Hellmut von 28, 70, 83 f., 121
Geßler, Otto 204
Goldschmidt, Alfons 73
Gollnick, Kurt 104
Göring, Hermann 203
Graefe, Albrecht von 168
Grenz, Albert Wilhelm 49, 171-183
Grünspach, Fritz 179
Gumbel, Emil Julius 9
Guderjahn, Max 91
Günther, Alfred 61 f.
Günther, Willi 12, 91-97, 104, 106-110, 112, 118, 135, 140, 146, 147
- Haas, Ludwig 162
Haase, Hugo 7
Haefker, Walter 188 ff.

- Hänel, Rudolf 58, 62 f., 68, 151
Hagens, Alfred 59, 104
Hahn, Gerhard 68
Hahn, Willy 104, 111, 213
Haniel von Haimhausen, Edgar 89
Harden, Maximilian 8, 10 f., 28, 49, 69, 79, 105, 165, 169-183
Hartmann, Gustav 104
Haugwitz, Waldemar von 12
Heim, Georg 50
Heine, Heinrich 72
Heinrich Friedrich Karl, Prinz von Preußen 163
Heinz, Friedrich Wilhelm 10, 12, 15, 43, 59, 63, 65, 84, 90, 111, 117, 120, 125-128, 130-134, 138 f., 144, 150-154, 203
Heinze, Rudolf 12
Helfferich, Karl 17 f., 81, 90, 115, 163
Hellenbrecht, Kurt 207
Heller (Kriminalkommissar) 103, 196
Henning, Wilhelm 168
Henkel, Alfred 208
Henrich, Fritz Otto 30, 33
Hergt, Oskar 19
Herzig, Elisabeth 194
Hildebrandt, Friedrich 151, 186
Hildenbrand, Karl 104
Hiller, August 207
Himmler, Heinrich 50
Hindenburg, Paul von und Beneckendorff von 72, 182
Hirschfeld, Oltwig von 17 f.
Hitler, Adolf 183, 202-205, 209
Hoegner, Wilhelm 41, 56
Hoelz, Max 57
Hoffmann, Alfred 12, 22 ff., 29-33, 35 f., 38, 39 f., 41, 63-67, 90, 91, 105, 121-125, 136 f., 140, 154, 157, 188, 203, 204, 207, 208 f., 210, 212, 214
Holländer, Ludwig 84
Holzweißig, Kurt 105
Hoppe, Karl 89
Houghton, Alanson 86
Hustert, Hans 13, 56-63, 67 f., 145, 150
- Ilsemann, Christian 12, 93, 96, 104, 107, 112, 118, 135, 136, 152, 187
- Jäckel, Hermann 104
Joël, Curt 212
Jünger, Ernst 115, 117
- Kadow, Paul 185-188, 189, 190
Kagemann, Gustav 101
Kahl, Minna 185, 188
Kahr, Gustav Ritter von 21, 25, 43, 204 f.
Kaiser, Helene 88
Kapp, Wolfgang 15, 50, 29, 70, 126, 136, 149, 179, 205, 207
Karrenbrock, Lore 82
- Kautter, Eberhard 29 f., 33, 44, 131 f., 154, 202 f., 205, 209
Kern, Erwin 12, 14, 49, 59, 83, 92-103, 105-121, 128-135, 166, 183-200
Kern, Gisela 101 ff., 118, 130, 137, 138, 144 f., 148 f., 166, 189, 198 f.
Kern, Katharina 97
Kern, Walter 97
Kessler, Friedrich von 36
Kessler, Harry Graf 75, 82, 84 f., 87, 116, 143
Killinger, Manfred von 11, 12, 14, 18, 20, 22-27, 29, 31 ff., 36, 38, 43, 49, 51-54, 59, 136, 190, 200, 206, 209
Kittel, Rudolf 165
Klitzsch, Hans-Ulrich 30, 202, 203
Klotz, Helmut 153
Knilling, Eugen von 202
Koch, Erich 203
Kolb (SA-Mann) 203
Koppe, Ulrich 31
Korfanty, Wojciech 31
Krebs, Alfred 137
Kriebel, Hermann 204
Krischbin, Walter 86 f.
Krull, Ernst 26, 48, 55
Küchenmeister, Fritz 93, 113
Küchenmeister, Johannes 12, 93, 98, 103, 106, 112 f., 138, 141, 145, 148
Kuhne, Paul 101
Kuhne, Walter 101
- Lambach, Walther 73
Lampe, Heinrich 144, 148
Langenscheidt, Hans 185-188
Lauch, Herbert 33, 40, 42, 137, 144, 150
Lenard, Philipp 165 f.
Lerchenfeld, Hugo Maximilian Graf von und zu 21, 168, 201
Lessing, Theodor 71
Liebe, Georg 152 f.
Liebe, Herbert 152
Liebknecht, Karl 26, 170
Liedig, Franz 67, 154
Link, Eduard 25
Lipinski, Richard 120, 150 ff.
Lossow, Otto Hermann von 202, 204
Löttgen (SA-Mann) 203
Loucheur, Louis 70
Ludendorff, Erich 10, 22, 36, 57, 70, 73 ff., 94, 140, 155, 170, 179, 183, 205
Luetgebrune, Walter 11, 13, 104, 124, 209, 212 ff.
Lüttwitz, Walther Freiherr von 15, 50, 29, 70, 126, 136, 205
Luxemburg, Rosa 26
- Malade, Theodor 103
Mamroth, Paul 92, 106
Mann, Thomas 157
Marckwald, H. 66

- Marx, Wilhelm 212
 Meinecke, Friedrich 157
 Mesch, Lorenz 45, 49, 52 f., 181 f.
 Mierendorff, Carlo 165
 Mittag (Amtsgerichtsrat) 65
 Möhl, Arnold Ritter von 201
 Möhring, von (Rittmeister) 53
 Müller, Adolf 25 f., 49
 Müller, Heinrich 209
 Müller, Herbert 24 f., 26 f. 29 f., 33, 39, 190
 Müller, Hermann (Reichskanzler) 104
 Müller, Hermann (Reichstagsabgeordneter) 104
 Müller von Hausen, Ludwig 48, 54 f.
- Nernst, Walter 165
 Niedner, Alexander 209 f.
 Niedrig, Waldemar 12, 94 f., 104 ff., 109, 111, 118,
 135, 136- 139, 146, 151 f., 169, 214
 Niethammer, Emil 209 ff., 214
 Noetzel, Theodor 62-66, 84, 90, 127
 Nortz, Eduard 25 f.
- Oehlschläger, Karl 13, 56-63, 67 f., 143, 145
 Otto, Rudolf 184, 190 ff.
- Pabst, Waldemar 21
 Parvus-Helphand, Alexander 48, 54 f., 116, 151
 Peters, Ernst 166
 Peters, Johannes 186, 189, 191, 192-195, 197
 Pinner, Felix 77 f.
 Pittinger, Otto 25, 44, 201, 205
 Plaas, Hartmut 12, 15, 29, 30, 39, 40, 42 f., 43, 44, 51
 f., 59, 61 f., 64, 67, 84, 90, 93 ff., 104, 116- 119,
 122 f., 126 ff., 130, 134, 135, 138-142, 153 f., 195
 Pöhner, Ernst 21 f., 35, 201
 Pradelt, Heinrich 87
 Prescher, Hans 182
 Prince, Massow von 30
 Prozzeller, Josef 86, 87 f.
 Prüter, Willi 193 f.
 Puttkamer, Franz von 98, 146, 186
- Queiß, Georg von 36
- Radbruch, Gustav 105, 109, 111, 162
 Radek, Karl 114
 Rathenau, Emil 48, 69
 Rathenau, Mathilde 111, 162
 Rathenau, Walther 7-10, 12-15, 28, 29, 48 f., 59 ff.,
 63- 98, 100, 101, 102, 103-126, 128, 130, 132-
 136, 138-158, 160, 161 ff., 165-170, 177, 189,
 191, 194-197, 200 f., 206 f., 211, 214 f.
- Reinert (Hauptmann) 126, 127
 Reinhardt, Walther 41, 133
 Reventlow, Ernst Graf 76
 Richter, H. J. 210
 Richter, Wilhelm 89, 100
 Ritter, Friedrich 184-187, 190, 191, 193
 Roddie, Stewart 82
 Röser, Karl 166
- Rosenberg, Alfred 171
 Roth, Albert 207
 Roth, Alfred 77, 80
 Roth, Christian 21, 22
 Roth, Joseph 105
 Ruge, Arnold 49, 83, 191
- Sack, Alfons 104, 209, 213 f.
 Salomon, Ernst von 8 f., 12, 15, 28, 38, 40, 51, 59,
 87, 89, 95, 104-107, 109, 111, 112, 117-120,
 125, 128- 136, 138-142, 144 ff., 149-153, 157,
 183, 195, 198, 198 ff.,
 Scheel, Paul 98
 Scheidemann, Philipp 7 f., 10 f., 13, 20, 35, 41, 56-
 67, 69, 73, 84, 90, 91, 94, 105, 111, 118, 120 ff.,
 124, 127, 134, 145, 147, 149-155, 160, 177, 191,
 207, 210
 Schiff, Erich 174
 Schiff, Victor 98
 Schiffer, Eugen 73, 82
 Schilchen, Marietta 209
 Schmaltz, Elfride 178
 Schmidt (Oberleutnant) 29 f., 127
 Schmidt, Heinrich 59
 Schmidt, gen. Schmidt- Halbschuh, Karl 14, 43,
 51, 56, 111, 131, 150, 152 ff.
 Schmidt, Robert 75
 Schneider, Otto (Bauarbeiter) 87
 Schneider, Otto 153
 Schoch, Karl Ritter von 163
 Schroeder, Otto 128, 145, 153
 Schücking, Walther 151
 Schüder, Karl 30
 Schulz, Heinrich 11, 22-27, 33 f., 37, 45, 49-55,
 137, 181
 Schütt, Richard 12, 92, 104, 107 f., 110, 112, 115,
 120, 135, 148
 Schwyer, Franz 21, 26, 101
 Schwing, Ernst 130, 131, 132
 Seeckt, Hans von 41
 Seffner, Hans 40, 129
 Seidl, Ludwig 45
 Severing, Carl 11, 159, 203
 Siebel, Karl 62, 129
 Simon, Hugo-Ferdinand 83
 Stauff, Philipp 47
 Stein, Hans-Wilhelm 12, 101, 103, 104, 138, 196-
 199
 Steinbeck (SA-Mann) 203
 Steinbeck, Gustav 12, 104, 112, 135, 136
 Stinnes, Hugo 70, 77, 86, 158
 Strassmann, Paul Ferdinand 88
 Stubenrauch, Heinz 12, 92 f., 106, 109, 146
 Stürtz, Emil 150
 Sudermann, Hermann 89
 Sundermeyer, Wilhelm 129
 Techow, Ernst Werner 12, 15, 83, 91 ff., 96, 104-
 115, 117 f., 120 f., 122, 134, 135, 136, 137, 141,
 142-148, 150 f., 187, 214

- Techow, Gertrud 111, 120, 143
Techow, Gustav 92
Techow, Hans-Gerd 12, 15, 92 f., 95 f., 104, 106 f.,
112, 117, 135, 136, 142, 146, 150
Thälmann, Ernst 94
Tillessen, Heinrich 11, 22-27, 33, 34, 45, 49-55,
64, 129, 136, 137, 181
Tillessen, Karl 12, 30, 61, 63-67, 84, 90, 91, 93 ff.,
104, 115 f., 118, 121, 123, 125-144, 145, 150,
153 f., 195
Tillessen, Werner 93, 141
Tucholsky, Kurt 74, 81, 174, 179
- Viebig, Erich 154
Völkel, Heinrich 89
Vornfett, August 34
Voß, Werner 104, 112
- Wagner, Eduard 163
Wagner, Erwin 130-135, 153
Warburg, Max 81, 150 ff., 154
Warnecke, Friedrich 12, 94, 95, 104, 106, 112,
135, 136, 151 f., 214
Wartenberg, Ernst Graf Yorck von 182
Wassermann, Oskar 151
Wegelin, Johannes 129, 137, 203, 208
Wehrmann, Karl 62
Weichardt, Herbert 171-183
Weidemann, Philipp 131
- Weismann, Robert 21, 25, 35 f., 40
Weiß, Bernhard 55, 82, 89, 92, 96, 97 ff.
Wels, Otto 91
Wende, Kurt 137 f., 144, 145, 190
Werber, Paul 30, 35, 38 f., 62, 137, 145
Werthauer, Johannes 10, 60
Wiese, Gottfried 191, 192-195
Wiese, Leopold von 73
Wiggers, Karl 186 f., 193
Wilhelm I., König von Preußen und Deutscher
Kaiser 162
Wilhelm II., Deutscher Kaiser und König von
Preußen 71, 74, 80, 169
Wilson, Woodrow Theodor 169 f.
Winzer, Lothar 95
Wirth, Joseph 7, 19 ff., 43, 70, 76 f., 82-85, 116,
121, 144, 151, 160, 164, 167, 191, 210
Wissell, Rudolf 74
Wolff, Theodor 150 ff., 154
Wulle, Reinhold 168
- Zabel (Kriminalwachtmeister) 101
Zedlitz-Neukirch, Heinrich 31
Zeigner, Erich 120, 151
Zeilner, Alois 104
Zinn, Alexander 152
Zschauer, Max 207
Zwengauer, August 191
Zweig, Stefan 71, 170